



Protokoll

der 35. Sitzung, Amtsjahr 2024 / 2025

Mittwoch, den 13. November 2024, um 9:00 Uhr

Vorsitz: *Claudio Miozzari, Grossratspräsident*
Protokoll: *Beat Flury, I. Ratssekretär*
Sabine Canton, II. Ratssekretärin
Kathrin Lötscher, Andrea Steffen, Texterfassung
Abwesende: *Anina Ineichen (GAB), Georg Mattmüller (SP).*

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung	2
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.....	4
3.	Vorschlag für die Wahl einer Leitenden Staatsanwältin, Bericht der WVKo	4
4.	Einführung einer gesetzlichen Grundlage zur Besoldung der/des Datenschutzbeauftragten, Bericht des Ratsbüros	6
5.	Schweizerisches Tropen- und Public Health-Institut (Swiss TPH): Globalbeitrag für die Jahre 2025–2028, Bericht der BKK, Partnerschaftliches Geschäft	11
6.	Musik-Akademie Basel (MAB): Staatsbeitrag für die Leistungsperiode 2025-2028, Bericht der BKK.....	14
7.	Gesetz betreffend Lohnvergleichsanalysen (Lohnvergleichsanalysengesetz, LAG), Bericht der WAK.....	18



Beginn der 35. Sitzung

Mittwoch, 13. November 2024, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[13.11.24 09:00:36]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Sehr geehrte Damen und Herren, ich begrüsse Sie herzlich zur heutigen Sitzung und habe Ihnen vorerst folgende Mitteilungen zu machen:

Rücktritt einer Richterin und eines Richters

David Mühlemann hat den Rücktritt als Richter am Strafgericht auf den 30. November 2024 erklärt. Der Rücktritt erfolgt gemäss § 19 Abs. 1 des Gerichtsorganisationsgesetzes von Gesetzes wegen. Herr Mühlemann wurde als Präsident des Strafgerichts gewählt. Ich danke dem Zurücktretenden für die dem Staat in seiner bisherigen Funktion geleisteten Dienste. Das Geschäft geht an die Wahlvorbereitungskommission.

Das gleiche ist der Fall mit dem zweiten Rücktritt. Derya Tokay-Sahin hat ihren Rücktritt als Richterin am Strafgericht auf den 31. Dezember 2024 erklärt. Auch hier ist das Vorgehen gemäss § 19 Abs. 1 von Gesetzes wegen, da Frau Tokay-Sahin als Präsidentin des Strafgerichts gewählt wurde. Ich danke auch ihr für die dem Staat in ihrer Funktion geleisteten Dienste.

Vorkommnisse nach der Nachtsitzung

Nach der Nachtsitzung im Oktober wurden viele Parlamentsmitglieder beim Verlassen des Rathauses beschimpft, einzelne gar bedroht und persönlich angegangen. Das Ratsbüro ist sich einig, dass dies inakzeptabel ist und ich kann Ihnen versichern, dass auch die Polizei bemüht ist, solche Vorkommnisse zu verhindern.

Kaffeespenden

Gestern hatte Michela Seggiani einen runden Geburtstag, heute feiert Pascal Messerli einen halbrunden Geburtstag. Wenn Sie heute Morgen einen Kaffee trinken, dürfen Sie sich bei Michela Seggiani bedanken. Heute Nachmittag ist das Geschenk von Pascal Messerli. Herzlichen Dank. Ich gratuliere beiden im Namen des Grossen Rates zu ihrem Geburtstag.

Rathausführung über Mittag

Heute über Mittag findet eine Rathausführung durch die kantonale Denkmalpflege für Ratsmitglieder statt. Es haben sich einzelne für diesen Rundgang angemeldet. Wenn Sie nicht mehr sicher sind, ob Sie dabei sind, bitte schauen Sie nach auf der Liste hier vorne. Ich kann Ihnen auch sagen, dass die bisherigen Führungen sehr spannend waren und sehr gut angekommen sind. Nutzen Sie die Gelegenheit, sich noch dazu zu gesellen, wenn Sie es bisher nicht geschafft haben. Es geht los um 13:30 Uhr im Innenhof. Tragen Sie sich ein, wenn Sie noch dazukommen möchten.

Neue Interpellationen

Es sind sechs neue Interpellationen eingegangen. Die Interpellationen Nummer 136, 138, 139 und 141 werden mündlich beantwortet.

Das waren die Mitteilungen. Wir kommen damit zur Tagesordnung.

Hier liegt ein Antrag auf dringliche Traktandierung vor von der Finanzkommission, die beantragt, Traktandum 9. Nachtragskredit betreffend das Globalbudget des Kunstmuseums Basel als dringlich zu traktandieren. Dafür ist ein Zweidrittelmehr notwendig. Wir stimmen über diese dringliche Traktandierung ab.

2/3-Abstimmung

Dringliche Traktandierung Traktandum 9

JA heisst dringliche Traktandierung, NEIN heisst keine dringliche Traktandierung.

Ergebnis der Abstimmung



81 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0004812, 13.11.24 09:05:15]

Der Grosse Rat beschliesst

dringliche Traktandierung Traktandum 9

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Das Zweidrittelmehr wurde erreicht mit 81 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme bei keiner Enthaltung.

Eric Weber möchte einen Antrag zur Tagesordnung stellen. Er hat das Wort.

Eric Weber (Fraktionslos): Ich habe zwei Anträge zu Tagesordnung. Antrag 1. Es ist ein wichtiger Antrag zur Tagesordnung. Seit 41 Jahren hatten wir in diesem Parlament nicht mehr so einen langen Stau an Geschäften. Das ist Rekord. Wenn es jetzt so weitergeht mit diesem Stau, dann haben wir bis Juni 2025 jeden Monat eine Nachtsitzung. Darum muss ich den Antrag stellen zur Tagesordnung. Es sind zu viele Motionen, es sind zu viele Anzüge. Ich kann Sie ja verstehen, Sie mussten sich vor der Parlamentswahl profilieren, aber Sie haben einen taktischen Fehler gemacht, Sie hätten lieber Wahlkampf gemacht.

Meinen Antrag stelle ich jetzt: Die Redezeit wird bei allen Rednern auf 3 Minuten begrenzt. Das betrifft alle Einzelsprecher und auch bei den Fraktionssprechern darf die Redezeit nicht über 3 Minuten gehen. Ich denke, meine Anträge sind klar gestellt, ich bitte Sie nun, darüber abzustimmen. Wenn Sie meinem Antrag nicht Folge leisten, bitte beklagen Sie sich dann nicht wegen Nachtsitzungen in jedem Monat bis Juni 2025.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Herr Weber, Sie haben einen Antrag gestellt, generell auf 3 Minuten. Führen Sie Ihren zweiten Antrag bitte auch gleich aus.

Eric Weber (Fraktionslos): Ich muss noch einen weiteren Antrag stellen zur Tagesordnung. Es geht darum, wir haben ein Geschäft auf der Tagesordnung, das ich nicht auf der Tagesordnung haben will. Ich begründe: Im Oktober 2024 hat mich die Staatsanwaltschaft Basel gehindert, hier im Parlament zu sein. Darum möchte ich nicht, dass die Wahl heute der Staatsanwaltschaft durchgeführt wird und ich beantrage, Absetzung des Traktandums Wahl der Staatsanwaltschaft.

Ich begründe das noch ganz kurz: Mein Arm wurde mir gebrochen und ich habe ein ganzes Sitzungsgeld eingebüsst. Mir fehlen jetzt hunderte von Franken und so geht es nicht. Ich bin Grossrat von Basel und ich stelle den Antrag, das Geschäft zur Wahl der Staatsanwaltschaft muss von der Tagesordnung runter. Ich begründe: Wir können jetzt keine neue Staatsanwaltschaft wählen, die alte Staatsanwaltschaft muss zur Rechenschaft gezogen werden, warum ich kein Sitzungsgeld bekomme und warum man mir den Arm gebrochen hat. Ein Mann sprach mich vor dem Parlament an, ich rede nie mit Männern, er hat sich nicht vorgestellt, ich ging weiter und dann hat er mir den Arm gebrochen. Herr Präsident, Sie haben selber gesagt, die Grossräte wurden angegriffen vor dem Rathaus. Ich habe wegen diesen Palästina-Demonstranten der Polizei angerufen und darum heisst es, Missbrauch des Notrufs und die Staatsanwaltschaft hat mich eingeladen, das geht nicht.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Herr Weber stellt zwei Anträge. Das eine ist ein Ordnungsantrag auf generelle Limitierung der Redezeit auf 3 Minuten. Das ist nur möglich mit einem Zweidrittelmehr. Wir stimmen zuerst über diesen Antrag ab.

2/3-Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 84 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0004814, 13.11.24 09:10:46]



Der Grosse Rat beschliesst

der Antrag wird abgelehnt.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Antrag wird abgelehnt mit 84 Nein-Stimmen gegen 1 Ja-Stimme bei keiner Enthaltung.

Dann hat Herr Weber den Antrag gestellt auf Absetzung von Traktandum 3. Wahl Staatsanwältin. Wir stimmen darüber ab, da ist ein einfaches Mehr ausschlaggebend.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 83 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0004816, 13.11.24 09:11:36]

Der Grosse Rat beschliesst

der Antrag wird abgelehnt.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Antrag wird abgelehnt mit 83 Nein-Stimmen gegen 1 Ja-Stimme bei keiner Enthaltung.

Es gibt keine weiteren Anträge und Wortmeldungen, damit ist Geschäft 1 erledigt.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[13.11.24 09:11:50]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Es liegen keine Wortmeldungen zur Entgegennahme der neuen Geschäfte und zu den Zuweisungen an Kommissionen vor.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die vom Büro vorgeschlagenen Zuweisungen der Geschäfte zu genehmigen.

3. Vorschlag für die Wahl einer Leitenden Staatsanwältin, Bericht der WVKo

[13.11.24 09:12:18, 24.5321.02]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Wahlvorbereitungskommission beantragt, lic. iur. Vera Milena Jossen als leitende Staatsanwältin für den Rest der laufenden Amtsdauer zu wählen.



Eine inhaltliche Diskussion über kandidierende oder vorgeschlagene Personen findet gemäss § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung nicht statt. Ich begrüsse an dieser Stelle auf der Tribüne den ersten Staatsanwalt Sasha Stauffer und Vera Milena Jossen.

Innerhalb der gesetzlichen Frist von 4 Wochen der Geschäftsordnung sind keine weiteren Wahlvorschläge eingegangen. Wir kommen damit zur Debatte. Zuerst hat das Wort der Präsident der Wahlvorbereitungskommission, André Auderset.

André Auderset (LDP): Da ja keinerlei Widerstand im Vorgang auszumachen war, kann ich mich recht kurzfassen. Ich kann auch das sagen, was ich sehr gerne als Präsident der vorberatenden Kommission jeweils sage, dass wir eine Auswahl hatten, bei der wir eigentlich bei zwei oder drei Kandidaturen durchaus ruhig geschlafen hätten, wenn wir sie Ihnen vorgeschlagen hätten. Das heisst, wir konnten wirklich wählen.

Es war im Wesentlichen, Sie können die Einzelheiten dem Bericht entnehmen, auch etwas die Frage einer externen oder internen Lösung. Wir haben uns schlussendlich, und da haben wirklich einige kleine Mys entschieden, für die interne Lösung entschieden und sind überzeugt, dass wir Ihnen hier eine sehr gute Lösung vorstellen mit Frau Vera Milena Jossen, die ja bereits seit längerem bei der Staatsanwaltschaft tätig ist und auch in leitender Stellung. Sie hat uns überzeugt durch ihr grosses Engagement, ja, man könnte direkt sagen, das Wort Herzblut wurde für sie erfunden. Das heisst, es ist wirklich eine sehr gute, eine sehr tatkräftige Kandidatur, die wir Ihnen wärmstens ans Herz legen und damit kann ich auch bereits schliessen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für ein Einzelvotum hat sich Eric Weber gemeldet.

Eric Weber (Fraktionslos): Ich kann mich ganz kurzfassen. Ich stimme dieser Wahl zu. Ich stimme für diese Staatsanwältin hier oben mit der Hoffnung, dass es fair zugeht. Ich habe nur drei Sätze aufgeschrieben, die möchte ich noch sagen. An Herr Auderset, er hat sich sehr kurzgefasst, ich hätte mir als Grossrat von Herrn Auderset erwartet, warum es eine Gegenstimme gegeben hat. Sie haben ja ein Gremium, wo Sie bestimmen, wer neuer Staatsanwalt wird und in der Pressemitteilung vom Grossen Rat habe ich gestern Abend durchgelesen, mit 6 Stimmen Ja und einer Stimme Nein. Warum hat es eine Gegenstimme gegeben?

Ich bin natürlich jetzt auch gespannt auf die Abstimmung, ob die eine Gegenstimme Ihrer Kommission jetzt auch Nein stimmt. Ich bin es nicht, Sie sehen ja, ich bin die Nummer 88 und ich stimme Ja mit der Hoffnung, dass die Staatsanwaltschaft sauber und fair arbeitet. Unser geschätzter Grossratspräsident hat ja gesagt, dass es so nicht geht, was vor dem Parlament passiert ist. Die Palästina-Aktivistinnen beschimpfen Grossräte.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Herr Weber, das tut hier nichts zur Sache.

Eric Weber (Fraktionslos): Wegen dieser Sache habe ich die Polizei angerufen und wurde zur Staatsanwaltschaft eingeladen wegen Missbrauch des Notrufs. Ich wollte Ihnen nur helfen und darum bitte ich die Staatsanwältin, dass man das fair behandelt und mich nicht bestraft wegen Missbrauch des Notrufs, weil ich mich für die Sicherheit des Grossen Rats einsetze. Und ich stimme Ja für die Staatsanwaltschaft. Ich strecke die Hände aus für einen fairen Deal und habe die Hoffnung, dass es gerecht und fair zugeht.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. André Auderset verzichtet.

Eintreten ist obligatorisch, Rückweisung wurde nicht beantragt. Gemäss § 31 Abs. 1 GO findet die Wahl geheim statt. Wenn nicht mehr Kandidatinnen oder Kandidaten vorgeschlagen sind, als gewählt werden können, kann der Grosse Rat mit zwei Dritteln der Stimmen offene Wahl beschliessen. Ich beantrage Ihnen offene Wahl. Wir stimmen über diesen Antrag ab.

2/3-Abstimmung

JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl

Ergebnis der Abstimmung

91 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0004820, 13.11.24 09:17:52]



Der Grosse Rat beschliesst

offene Wahl

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Das Zweidrittelmehr wurde erreicht mit 91 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme bei keiner Enthaltung.

Wir kommen damit zur offenen Wahl.

Abstimmung

Wer dem Antrag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl von **Vera Milena Jossen** zustimmt, stimmt JA. Wer nicht zustimmt, stimmt NEIN.

Ergebnis der Abstimmung

91 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0004822, 13.11.24 09:18:37]

Der Grosse Rat beschliesst

Anstelle des per 31. Dezember 2024 zurücktretenden Leitenden Staatsanwalts Dr. iur. Hans Ammann wird als Leitende Staatsanwältin für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. Dezember 2028 gewählt:

lic. iur. **Vera Milena Jossen** geb. 1978, in 4051 Basel.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Vera Milena Jossen ist einstimmig gewählt mit 91 Ja-Stimmen. Ich gratuliere ihr zur Wahl und wünsche ihr Freude und Erfolg im neuen Amt.

4. Einführung einer gesetzlichen Grundlage zur Besoldung der/des Datenschutzbeauftragten, Bericht des Ratsbüros

[13.11.24 09:18:55, 24.5460.01]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Das Ratsbüro beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen. Für das Ratsbüro spricht Jo Vergeat.

Jo Vergeat (GAB): Im Namen des Ratsbüros stelle ich Ihnen heute eine Vorlage zur Anpassung der Besoldung des Amtes der Datenschutzbeauftragten vor. Diese sieht vor, die Besoldung der Leitung der Datenschutzstelle auf gesetzliche Grundlage an jene der Zivilgerichtspräsidien anzupassen. Ziel dieser Regelung ist es, die Leitung des Datenschutzes analog zur Ombudsstelle und Finanzkontrolle einzureihen und so die Gleichstellung der sogenannten Kleeblattdienste im Kanton Basel-Stadt sicherzustellen.

Aus Sicht des Ratsbüros ist diese Anpassung vor dem Hintergrund der wachsenden Anforderungen an den Datenschutz von Bedeutung, die durch das revidierte Informations- und Datenschutzgesetz auch noch untermauert wird. Die Datenschutzstelle übernimmt eine tragende Rolle in der Unabhängigkeit und Wirksamkeit unseres Staatsgefüges und ihre



Gleichstellung in diesem Gefüge ist für das Ratsbüro zentral. Es ist wichtig zu betonen, dass innerhalb des Ratsbüros auch kritische Stimmen votiert haben, die eine Festschreibung der Besoldung im Gesetz eben kritisch sehen. Diese Mitglieder vertreten die Ansicht, dass die Einstufung des Datenschutzbeauftragten wie bei anderen Kantonsangestellten gemäss den Kriterien des zentralen Personaldienstes erfolgen sollten und nicht auf politischem Weg verbessert werden soll. Eine Erhöhung der Lohnklasse wird hier vor allem zusätzlich als Belastung für das kantonale Budget gewertet.

Das Ratsbüro hat aber nach intensiven Diskussionen am 14. Oktober 2024 mit 5 zu 0 Stimmen beschlossen, Ihnen die Anpassung gemäss Bericht vorzulegen. Die wachsende Verantwortung und der gestiegene Arbeitsaufwand und die Gleichstellung innerhalb der Kleeblattdienste rechtfertigen aus Sicht des Ratsbüros die angemessene Angleichung dieser Besoldung.

Im Namen des Ratsbüros bitte ich Sie deshalb, die Gesetzesänderung anzunehmen und die besondere Bedeutung des Datenschutzbeauftragten im Kanton Basel-Stadt anzuerkennen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: An dieser Stelle möchte ich kurz Besuch begrüssen auf der Tribüne. Da ist eine Klasse des Schulhauses Clara mit den Lehrpersonen Claude Wyler und Hüseyin Ucmak. Die Schülerinnen und Schüler sind im Berufsvorbereitungsjahr. Herzlich willkommen. Ich hoffe, Sie lassen sich hier sehr inspirieren für ihre Berufswahl. Wir freuen uns sehr über Ihren Besuch.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Wir kommen damit zu den Fraktionsvoten und da hat sich für die SVP Joël Thüring gemeldet.

Joël Thüring (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie, diesem Antrag des Ratsbüros nicht zuzustimmen. Wir haben das in der Fraktion diskutiert. Es geht uns hier um eine grundsätzliche Auffassung und ich möchte gleich zu Beginn sagen, es hat nichts mit der aktuellen Stelleninhaberin zu tun. Wenn Sie den Bericht des Ratsbüros ja lesen, ist diese Diskussion über die Lohnklasse für den Datenschutzbeauftragten schon sehr lange ein Thema, auch im Ratsbüro. Wir haben darüber, das lesen Sie auch, im 2017 bereits diskutiert, also vor sieben Jahren, und haben danach, wie der Bericht auch ausführt, entschieden, dass wir das einmal genauer noch anschauen wollen, wenn die Stelle neu besetzt wird.

Wir haben die Ausführungen der Sprecherin des Ratsbüros zur Kenntnis genommen. Sie gibt ja auch das wieder, was im Bericht steht und tatsächlich erkennen wir kein Problem, wenn es in dieser Frage weiterhin eine Ungleichbehandlung gibt zwischen dem Datenschutzbeauftragten, der Datenschutzbeauftragten und den anderen Kleeblattdienststellen. Wir sind schon der Ansicht, dass wir bei solchen Besoldungen in erster Linie auf das hören sollten, was der Kanton hier vorgibt, und die Sprecherin des Ratsbüros, Jo Vergeat, hat das auch ausgeführt, hier hat auch der zentrale Personaldienst eine andere Auffassung als das Ratsbüro und wir sind in unserer Einschätzung dieser Auffassung eher gefolgt und sehen es nicht für gegeben an, diesen Lohn entsprechend zu erhöhen, diese Lohnklasse von LK 22 auf LK 25 zu erhöhen. Wir müssen uns auch einmal vergegenwärtigen, was das bedeutet. Die Lohn Tabellen des Kantons, die Lohnbänder sind ja öffentlich. Mit der jetzigen Lohnklasse, der Lohnklasse 22 verdient ein Datenschutzbeauftragter inklusive dem 13. Monatslohn im Jahr bis zu 225'000 Franken, das sind also über 17'000 Franken im Monat. Würden Sie ihm jetzt in die Lohnklasse 25 setzen, kommt diese Person fast auf 280'000 Franken pro Jahr, das sind 21'000 Franken pro Monat.

Wir glauben, diese Summe hört sich nach viel an, aber darum geht es uns gar nicht. Uns geht es darum, dass in der Argumentation ja auch des Ratsbüros unter anderem gesagt wurde, dass dies allenfalls auch helfen würde, künftig eine geeignete Person für dieses Amt zu finden. Wir setzen das in Zweifel, eine geeignete Person wird sich auch mit der Lohnklasse 22 finden lassen. Das haben wir auch jetzt gesehen, als wir die neue Datenschutzbeauftragte gewählt haben, da gab es ja auch diverse Bewerbungen, die, so wie ich mich erinnern kann, auch aus dem Bericht der damaligen vorberatenden Kommission, die durchaus fähig und geeignet gewesen sind. Also dass Sie keinen Datenschutzbeauftragten finden würden, der geeignet ist, wenn er in der Lohnklasse 22 eingereiht ist, das halten wir für nicht stichhaltig. Auch wenn Sie Vergleiche ziehen mit anderen Kantonen, die ebenfalls Datenschutzbeauftragte angestellt haben, so ist dieser Lohn doch deutlich höher angesiedelt als im Durchschnitt. Deshalb glauben wir, ist es richtig, wenn wir bei dieser Lohnklasse 22 bleiben.

Wir haben auch keinen Grund gesehen, weshalb jetzt nun diese Person dann irgendwie schlechter gestellt wäre, wenn er sich gegenüber den Amtsstellen durchsetzen müsste, auch das wird im Bericht erwähnt. Ich habe jetzt noch nie erlebt, dass jemand, wenn er ein Gespräch führt als Amtsperson, die Gegenseite dann fragt, ja, in welcher Lohnklasse Sie sind Sie eigentlich? Ah, Sie sind drei unter mir, ja, dann nehme ich Sie ein bisschen weniger ernst. Also das ist eine sehr theoretische Diskussion, die dann hier geführt wird. Ich bin überzeugt oder wir sind überzeugt, dass die Verantwortlichen in solchen Funktionen selbstverständlich a) genügend Kompetenz mitbringen, das ist bei allen Kleeblattdienststellen der Fall, und b) auch die entsprechende «Macht» haben, sich auch dann entsprechend durchzusetzen, wenn es unangenehm sein könnte. Da haben wir in der Vergangenheit kein Problem gesehen.



Wir geben dem Bericht des Ratsbüros insofern einen Punkt, als dass die Anforderungen an den Datenschutz in den letzten Jahren natürlich gestiegen sind. Das mag so sein und ist auch richtig, nichtsdestotrotz glauben wir, dass mit der jetzigen Entlohnung, die, wie gesagt, bei fast 225'000 Franken im Jahr endet in der LK 22, trotzdem ausreichend Möglichkeiten bestehen, diesen Mehraufwand oder diesen Mehrbedarf trotzdem kompetent abzudecken.

Wir bitten Sie deshalb, den Antrag des Ratsbüros abzulehnen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für die FDP spricht David Jenny.

David Jenny (FDP): Ich nehme Joël Thüring natürlich sehr ernst, erlaube mir trotzdem eine abweichende Auffassung. Ich glaube, dem Ratsbüro geht es auch mit einer gesetzlichen Regelung darum, dass Sie darüber befinden können, wie die richtige Einstufung ist. Das Ratsbüro hätte ad personam eine solche Einstufung vornehmen können, wie sie jetzt dann Folge des Gesetzes wäre. Da kann Joël Thüring dann auch noch das Referendum ergreifen.

Und der Verweis auf den zentralen Personaldienst, der ist halb richtig. Die haben sich bei der Bewerbung von Stellen an gewisse Schemen zu halten und dann kommt man zu einem gewissen Resultat. Die können aber nicht alle Argumente berücksichtigen, die bei solchen Positionen auch spielen, und die erste dieser Positionen war wahrscheinlich die Ombudsstelle. Da hat man mal mit der Besoldung in der Höhe eines Appellationsgerichtspräsidiums angefangen, dann hat man zu Recht korrigiert auf Zivilgerichtspräsidium. Das wurde dann auch festgeschrieben bei der Finanzkontrolle und jetzt wollen wir eine Gleichstellung auch bei der Datenschutzbeauftragten erreichen. Ich glaube, wenn man all diese drei Stellen nach ihren Kriterien beurteilen würde, dann käme man vielleicht zum Schluss, dass eine dieser Stellen, die jetzt im Zivilgerichtspräsidium eingestuft ist, zu hoch eingestuft ist.

Wenn man wirklich den Markt anschaut, zum Beispiel für Wirtschaftsprüfer, aber auch für Datenschutzrechtler, dann sind jetzt das keine übertriebenen Löhne, die da nach Gesetz bezahlt würden, was hypothetisch geschehen wäre, wenn diese Einstufung schon bestanden hätte, als die Stelle ausgeschrieben wurde von Herrn Rudin, darüber müssen wir jetzt nicht spekulieren. Ich glaube, es ist einfach ein Zeichen, dass in unserem staatsrechtlichen Gefüge, diese drei Ämter, Ombudsstelle, Finanzkontrolle, Datenschutzbeauftragte, alle von zentraler Bedeutung sind, dass sie gleich viel wert sind in Anerkennung und ein Teil der Anerkennung ist eben auch die Lohnklasse, das ist nicht weg zu bestreiten.

In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Ratsbüro zu folgen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für die SP hat sich Michela Seggiani gemeldet.

Michela Seggiani (SP): Ich darf im Namen der SP-Fraktion und dem GAB sprechen und ich mache es maximal kurz. Der Antrag des Ratsbüros ist gemäss der Logik der Lohnklasseneinreihung korrekt. Alle Kleeblattdienste sollten gleichbehandelt werden, also ist es folgerichtig, dass die Leitung des Datenschutzes gleich eingestuft wird wie die Ombudsstelle und die Finanzkontrolle. Bei Themen wie diesem ist es sehr wichtig, eine sachliche und jeweils auf faktenbasierte Diskussion führen und darauffolgend eine Entscheidung fällen zu können. Und hier zählt ganz klar die Gleichstellung für uns.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Es liegen keine weiteren Fraktionsvoten vor, damit geht das Wort an Einzelsprecher Eric Weber

Eric Weber (Fraktionslos): Ich beantrage Rückweisung und Nichteintreten und ich werde es erklären als Profi. Eventuell erinnern Sie sich noch, ich hatte einen Riesenerfolg hier in diesem Parlament, als wir zur neuen Chefin Datenschutz abgestimmt hatten. Das war der grösste Erfolg in meiner Zeit als Grossrat. 45 Prozent von allen Grossräten haben damals meinem Antrag zugestimmt trotz «Chrüzlistich», der anders gesprochen hat. Ich habe damals den Antrag gestellt, das geht nicht, und ich habe Ihnen damals erzählt, und darum sage ich das ganz sachlich und spreche nachher nicht mehr, aber das ist mir ganz wichtig, das Anliegen, dass es ein Geschmäcke hat, wenn wir Datenschutzchefs aus unseren Reihen nehmen, auch wenn es eine ehemalige Grossrätin ist.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Um das geht es nicht, Herr Weber, es geht um die Besoldung. Bitte beziehen Sie sich auf den Bericht, der vorliegt.



Eric Weber (Fraktionslos): Ich komme zu meinen Vorrednern. Die Kommissionspräsidentin Jo Vergeat hat gesagt, der Arbeitsaufwand ist mehr. Das bestreite ich, dass der Arbeitsaufwand mehr ist. Es gibt immer weniger Leute, die sich für Demokratie interessieren, der Arbeitsaufwand wird darum kleiner. Ich komme zu Joël Thüring. Joël Thüring, mein Lieblings-Grossrat, hat richtig gesagt, nicht zustimmen. Ich unterstütze das. Ich liebe die Voten von Joël Thüring.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Herr Weber, sprechen Sie zur Sache.

Eric Weber (Fraktionslos): Joël Thüring hat richtig gesagt, seine Rede hat nichts zu tun mit der Inhaberin. Aber Herr Präsident, es ist im Protokoll festgehalten und ich möchte das ganz klar und sachlich festhalten, Joël Thüring hat richtig gesagt, seine Rede hat nichts zu tun mit der Inhaberin, die den Job hat, und die Inhaberin, er hat es ja gesagt, ist eine ehemalige Grossrätin. Joël Thüring hat uns aufgeklärt, und darum bin ich dankbar und sehr befriedigt, was er gemacht hat, indem er die Lohnklasse 22 gesagt hat. Die Frau bekommt, Sie müssen sich vorstellen, wie viel Geld das ist, 225'000 Franken pro Jahr. Das ist viel Geld und jetzt will sie 280'000 Franken pro Jahr.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Herr Weber, es geht nicht um eine Forderung der Datenschutzbeauftragten. Ich erteile Ihnen einen ersten Ordnungsruf.

Eric Weber (Fraktionslos): Ich habe es nicht verstanden, könnten Sie es nochmals sagen bitte?

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Es geht nicht um eine Forderung von irgendjemandem, es geht um diesen Bericht.

Eric Weber (Fraktionslos): Genau, vielleicht habe ich es falsch verstanden. Ich nehme entgegen, was Sie gesagt haben, aber Joël Thüring hat gesagt, das ist zu viel Geld, das wir hier dieser Person geben wollen und da stimme ich vollkommen überein. Und ich muss sagen, es kommt bei der Bevölkerung nicht gut an, was wir da machen, dass wir da mit Geldern um uns werfen und andere Leute haben nichts zum Essen. Darum bin ich froh, dass wir jetzt wissen, was das für eine Lohnklasse ist.

David Jenny, Sie haben gesagt, Joël Thüring könnte ja das Referendum ergreifen. Aber Herr Jenny, da muss ich Ihnen sagen, das ist zu viel Arbeit, das macht keiner hier, das Referendum zu ergreifen. Da steht keiner auf die Strasse, die Leute sind alle müde vom Wahlkampf jetzt und da gibt es kein Referendum. Ich unterschreibe und ergreife auch kein Referendum und darum habe ich die Anträge gestellt, Rückweisung, Nichteintreten. Der Datenschutz darf nicht mehr Geld bekommen, wir müssen sparsam haushalten. Wenn wir nicht mehr die grossen Firmen haben in Basel, sind wir pleite und die grossen Firmen sagen ja, wenn wir nicht machen, was sie wollen, ziehen sie von Basel weg und dann sind wir ein Sozialkanton.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Wir stimmen drei Mal ab. Eintreten wurde bestritten durch Eric Weber, ebenso wie Rückweisung. Wir stimmen zuerst über das Eintreten ab.

Abstimmung

Wer auf das Geschäft eintreten will, stimmt JA. Wer nicht eintreten will, stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung

91 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0004825, 13.11.24 09:37:01]

Der Grosse Rat beschliesst

auf das Geschäft einzutreten.



Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Wir treten auf das Geschäft ein. Es liegen 91 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme und keine Enthaltung vor.

Zweite Abstimmung ist über Rückweisung.

Abstimmung

Wer den Bericht zurückweisen will, stimmt JA. Wer nicht zurückweisen will, stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung

3 Ja, 88 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0004826, 13.11.24 09:37:37]

Der Grosse Rat beschliesst

keine Rückweisung.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Bericht wird nicht zurückgewiesen. Mit 88 Nein-Stimmen gegen 3 Ja-Stimmen wurde so entschieden.

Detailberatung des Grossratsbeschlusses (Seite 5 des Berichts)

I. Änderung Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG)

§ 39 Abs. 1 Satz 2 (neu)

II. Änderung anderer Erlasse

III. Aufhebung anderer Erlasse

IV. Schlussbestimmung

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Schlussabstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA. Wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung

77 Ja, 15 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0004828, 13.11.24 09:38:35]

Der Grosse Rat beschliesst

I. Das Gesetz über die Information und den Datenschutz (Informations- und Datenschutzgesetz, IDG) vom 9. Juni 2010 [1]) (Stand 4. Januar 2018) wird wie folgt geändert:

§ 39 Abs. 1 Satz 2 (neu)

Die Besoldung erfolgt analog den Zivilgerichtspräsidentinnen und Zivilgerichtspräsidenten des Kantons Basel-Stadt.

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung



Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und tritt am fünften Tag nach der Publikation des unbenutzten Ablaufs der Referendumsfrist oder im Falle einer Volksabstimmung am fünften Tag nach der Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: 77 Ja-Stimmen gegen 15 Nein-Stimmen bei keiner Enthaltung bedeuten, dass der Grossratsbeschluss angenommen wurde.

5. Schweizerisches Tropen- und Public Health-Institut (Swiss TPH): Globalbeitrag für die Jahre 2025–2028, Bericht der BKK, Partnerschaftliches Geschäft

[13.11.24 09:38:41, 24.0893.02]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen. Der Partnerkanton beschliesst morgen.

Das Wort geht an die Präsidentin der BKK Franziska Roth.

Franziska Roth (SP): In Anbetracht der langen Traktandenliste versuche ich mich kurz zu fassen. Ihnen liegt der Ratschlag der Regierung und der schriftliche Bericht der BKK vor. Die BKK anerkennt die hervorragende Arbeit und die Entwicklung der Swiss TPH ausdrücklich. Dass sich das Institut so gut entwickelt und für die Region wichtig ist, ist daran zu erkennen, dass es so stark gewachsen ist, dass es einen neuen, grösseren Standort in Allschwil bauen und beziehen konnte und dass dank der Strahlkraft der Swiss TPH die Botnar-Stiftung entschieden hat, ein unabhängiges Forschungsinstitut, das neuartige immunbasierte Diagnostik- und Therapieverfahren entwickeln wird, in Allschwil zu gründen. Die Stiftung wird in den nächsten Jahren über eine Milliarde US-Dollar in der Region investieren.

Ein weiterer Hinweis, wie erfolgreich, dass Swiss TPH unterwegs ist, ist die Höhe der kompetitiv eingeworbenen Drittmittel. Diese belaufen sich zurzeit auf über 78 Prozent der benötigten Finanzierung. Sorgen bereitet der BKK allerdings die unsichere Finanzierung durch die öffentliche Hand. Diese Kernfinanzierung, die etwa 32 Prozent des Finanzierungsbedarfs beträgt, wird durch den Bund, die Universität Basel und die beiden Trägerkantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt getragen. Das Swiss TPH hat in seinem Gesuch für die Leistungsperiode 2025 bis 2028 sowohl beim Bund wie bei den beiden Trägerkantonen um eine Erhöhung der Kernfinanzierung ersucht. Begründet ist dieser erhöhte Finanzbedarf mit der allgemeinen Teuerung, dem Mehrverbrauch im neuen Gebäude bei Strom und Wärme und dem gestiegenen Zinsaufwand für die Amortisierung der Hypotheken für das neue Gebäude.

Ob der Bund dem Swiss TPH die zusätzlich beantragten Mittel sprechen wird, ist mehr als unsicher. Zum Zeitpunkt des Hearings der BKK war dieser Entscheid noch nicht gefällt. Falls die beantragte Erhöhung der Bundesmittel ausbleiben sollten, wird das Swiss TPH seine strategischen Ziele neu priorisieren müssen. Dazu erachtet es die BKK als wichtig, dass die beiden Trägerkantone, sollte sich der Bund auch in Zukunft in geringerem Masse engagieren, rechtzeitig Ausfallszenarien erarbeiten. Dass der Kanton Basel-Landschaft zwar den Mehrbedarf der Swiss TPH anerkennt, ihn aber nicht ausfinanzieren wird, nimmt die BKK zur Kenntnis, findet das aber mehr als unschön.

Um das Institut nicht noch mehr in Bedrängnis zu bringen, beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, den Teil des Mehrbedarfs, der auf den Kanton Basel-Stadt entfällt, auszufinanzieren. Dadurch entsteht in dieser eigentlich vertraglich festgehaltenen paritätischen Finanzierung ein Ungleichgewicht, dass hoffentlich in der übernächsten Leistungsperiode wieder ausgeglichen wird. Sofern aber die Finanzierung des Swiss TPH mittelfristig nicht sichergestellt werden kann, muss die bikantonale Eignerstrategie entsprechend angepasst werden.

Die BKK beantragt dem Grossen Rat einstimmig, dem Ratschlag des Regierungsrates zuzustimmen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Bevor ich Regierungsrat Mustafa Atici das Wort gebe, muss ich auch sagen, dass der aufmerksame Regierungsrat mir mitgeteilt hat, dass der Landrat bereits beschlossen hat. Ich habe da eine falsche Info verlesen. Der Landrat hat das Geschäft bereits behandelt und mit 79 Stimmen zugestimmt bei einer Enthaltung. Damit geht das Wort an Regierungsrat Mustafa Atici.



RR Mustafa Atici, Vorsteher ED: Das Swiss TPH ist eine wahre Perle für die Region Basel und die ganze Schweiz. Im Kontext des zweiten Weltkriegs wurde das Tropeli zunächst als Forschungsinstitut gegründet, baute aber mit der Gründung von Feldlabors in Afrika sein Tätigkeitsgebiet bald schon auf die Entwicklungszusammenarbeit aus. Heute ist das Tropeninstitut eine der weltweit bedeutendsten Einrichtungen ihrer Art. Es ist zusammen mit vielen institutionellen Partnern in Forschung und Entwicklung, Dienstleistungen, gesundheitspolitischen Mandaten und in der Lehre und Weiterbildung fast auf dem ganzen Globus aktiv. Das Swiss TPH beschäftigt weltweit 952 Mitarbeitende, davon 736 in der Region Basel. Das Tropeninstitut wird seit 2017 vom Partnerkanton Basel-Landschaft mitgetragen. Es handelt sich vorliegend also um die dritte Leistungsperiode in gemeinsamer Trägerschaft. Der Landrat hat der Vorlage vor zwei Wochen einstimmig zugestimmt.

Der von uns vorgelegte Ratschlag hat, die Präsidentin der BKK hat es vorweggenommen, ein Makel. Die Finanzierung erfolgt nicht wie vom Staatsvertrag vorgesehen paritätisch. Wir beantragen bei Ihnen 4,178 Millionen Franken pro Jahr, während der Landrat nur 4 Millionen Franken pro Jahr gesprochen hat. In den Zeitungen war zu lesen, dass sich das eine oder andere Ratsmitglied über diese Ungleichheit geärgert hat. Angesichts dessen, dass der Hauptsitz des Swiss TPH seit 2022 nach Allschwil verlegt wurde, kann ich diesen Ärger gut verstehen.

Das Swiss TPH hat wie andere Institutionen auch Mehrkosten vor allem durch die Teuerung zu bewältigen. Hinzu kommt die Unsicherheit in Bezug auf die Finanzierung durch den Bund. National- und Ständerat haben bei der Beratung der BFI-Botschaft für Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung eine weniger starke Kürzung beschlossen, als der Bundesrat beantragt hatte. Wie viel Bundesbeiträge das Swiss TPH aber effektiv erhält, ist noch offen. Angesichts dessen haben beide Trägerkantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft im Rahmen der Verhandlungen ein Mehrbedarf anerkannt. Dieser anerkannte Mehrbedarf wird auch die Basis für die Verhandlungen für die übernächste Leistungsperiode bilden.

Baselland finanziert diesen anerkannten Mehrbedarf aber in der kommenden Leistungsperiode nicht aus. Während der Verhandlungen hat der Gesamtregerungsrat BL eine Finanzstrategie zur Entlastung des Kantonshaushalts beschlossen. Auf diesen Teuerungsausgleich sei zu verzichten und die Ausgaben dürfen nicht erhöht werden. Dieser politische Entscheid wirkt sich leider auch auf das Swiss TPH aus. Baselland hat trotz unseres Protests daran festgehalten. Wir müssten uns also in den Verhandlungen entscheiden. Tragen wir die finanzpolitische Austerität unseres Partnerkantons zu Lasten der gemeinsamen Institution mit, nur mit dem Staatsvertrag Genüge zu tun, oder begreifen wir die vom Baselland gesetzte Obergrenze als Exogen und orientieren uns bei der Bemessung unsere Beiträge zum Schutz der Institution am gemeinsam anerkannten Bedarf.

Wir haben uns für die zweite Variante entschieden und schlagen Ihnen vor, den baselstädtischen Anteil am anerkannten Bedarf auszufinanzieren. Jede andere Lösung würde das Tropeninstitut unverschuldet in Bedrängnis bringen. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für die LDP spricht Catherine Alioth.

Catherine Alioth (LDP): Wir haben jetzt schon einen ausführlichen Bericht erhalten, ich habe nichts hinzuzufügen. Die LDP-Fraktion stimmt dem Globalbeitrag von jährlich 4,178 Millionen Franken an der Swiss TPH für die Jahre 2025 bis 2028 zu und nimmt die bikantonale Eigentümerstrategie für das Swiss TPH zur Kenntnis.

Ich möchte aber hier nochmals ausführen, dass das Swiss TPH seit 2017 von den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft gemeinsam getragen wird. Diese partnerschaftliche Trägerschaft stellt einen wichtigen Fortschritt dar, da die Regierungen beider Kantone damit das gemeinsame Ziel verfolgen, den hohen internationalen Standard des Swiss TPH nicht nur zu erhalten, sondern auch in wichtigen Zukunftsbereichen weiter auszubauen. Es ist deshalb äusserst bedauerlich, dass der Kanton Basel-Landschaft nicht bereit ist, den ausgewiesenen Mehrbedarf von 178'000 Franken pro Jahr zu finanzieren und sich damit der vereinbarten paritätischen Finanzierung distanziert.

Das Einfrieren des Trägerbeitrags hat ernsthafte Folgen. Angesichts der steigenden Teuerung bedeutet dies, dass das Swiss TPH mit einer Kürzung seiner Mittel konfrontiert ist. Besonders gravierend ist in diesem Zusammenhang, dass die vertraglich vereinbarte paritätische Finanzierung nicht eingehalten wird. Die LDP-Fraktion bedauert diese Haltung des Kantons Basel-Landschaft zutiefst und erachtet es als dringend, dass der Kanton Basel-Landschaft die Bedeutung dieser wichtigen Institution anerkennt, die mit ihren hervorragenden Leistungen weit über die Grenzen unseres Landes hinausstrahlt.

Ein weiterer Punkt, dieser wurde schon erwähnt, ist die bewusste Wahl des Standortes in Basel-Landschaft in Allschwil für den Neubau der Swiss TPH. Mit diesem Entscheid wird der Wille zur gemeinsamen Trägerschaft unterstrichen und aktiv gelebt. Diese Erfahrung gilt es auch bei der Umsetzung der Ideen für die juristische und die wirtschaftswissenschaftliche Fakultät zu berücksichtigen, für die Neubauten in Münchenstein geplant sind. Neue Gebäude nützen nichts, wenn später Lehre und Forschung nicht ausreichend finanziert werden.



Die LDP befürchtet negative Auswirkungen auf die nächste Globalbeitragsperiode der Universität. Sie erwartet vom Regierungsrat einen klaren Einsatz für eine deutliche Erhöhung der Beiträge beider Basel. Der geltende Staatsvertrag trägt der unterschiedlichen Finanzkraft der beiden Kantone bereits Rechnung. Weitere Zugeständnisse sind nicht angezeigt.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für die SP spricht Amina Trevisan.

Amina Trevisan (SP): Ich kann mich dem Gesagten eigentlich nur anschliessen, möchte trotzdem hier ein paar Punkte nochmals betonen. Die SP-Fraktion anerkennt und honoriert ausdrücklich die Arbeit und die Errungenschaften des Swiss Tropical and Public Health-Instituts. Das Swiss TPH nimmt als grösstes Public Health-Institut der Schweiz mit seinen 736 Mitarbeitern in der Schweiz nicht nur eine enorm grosse Bedeutung für die Region ein, sondern findet, wir haben es gehört, insbesondere als Forschungseinrichtung und Zentrum für Entwicklungszusammenarbeit weltweit höchste Anerkennung. Für den Erfolg des Swiss TPH ist dabei das Zusammenspiel von Forschung, Ausbildung und medizinischen Dienstleistungen entscheidend.

Seit rund acht Jahren basiert die Organisation der Swiss TPH auf der gemeinsamen Trägerschaft der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Vor zwei Jahren hat das Swiss TPH seinen Hauptsitz vom Kanton Basel-Stadt in den Kanton Basel-Landschaft nach Allschwil verlegt. Für den Neubau des Swiss TPH wurde mit Allschwil bewusst ein Baselbieter Standort gewählt. Dank der Strahlkraft der Swiss TPH entschied sich auch die Botnar-Stiftung dazu, das Botnar Institute of Immune Engineering als unabhängiges Forschungsinstitut in Allschwil zu gründen. Die Stiftung wird dazu in den nächsten 15 Jahren über eine Milliarde US-Dollar in der Region investieren. Der ökonomische Wert dieser Investition ist für die ganze Region Basel äusserst bedeutend.

Die Fraktion SP Basel-Stadt bedauert, dass der Kanton Basel-Landschaft die vertragliche Abmachung der paritätischen Finanzierung des Swiss TPH nicht einhält. Auch wenn das Swiss TPH im Unterschied zur Universität die Bundesbeiträge über das FIGG und nicht über das Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich erhält, so findet die nicht paritätische Aufteilung des Globalbeitrags und der damit zusammenhängende anerkannte Mehrbedarf zu einem ungünstigen Zeitpunkt statt. Denn wenn nicht nur der Bundesrat eine Kürzung des Zahlungsrahmens für Bildung, Forschung und Innovation für die Jahre 2025 bis 2028 um eine halbe Milliarde Franken beschliesst, sondern auch Kantone bei Bildung und Forschung sparen wollen, hat aus Sicht der SP-Fraktion dies eine problematische Signalwirkung. Es kann auch nicht sein, dass der Kanton Basel-Stadt die finanzielle Fehlplanung aufgrund von Steuersenkungen des Kantons Basel-Landschaft auffangen muss.

Wir befürchten zudem, dass das Sparen beim Nachbarkanton sich negativ auf die Finanzierung der Universität Basel auswirken wird. Wir haben es auch schon gehört. Bei Bildung und Forschung darf nicht gespart werden. Das sagen die Sozialdemokrat*innen mantramässig seit Jahrzehnten. Der Wert von Bildung und Forschung und Innovation lässt sich nicht monetär ausdrücken. Die Bedeutung für Mensch, Umwelt und Gesellschaft ist hingegen immens. Dass ausgerechnet die Liberaldemokrat*innen, die auch immer wieder für Steuersenkungen einstehen, nun ebenfalls zu dieser Kenntnis gelangen, erfreut die SP-Fraktion sehr.

In diesem Sinne bitte ich Sie im Namen der SP-Fraktion, den nachfolgenden Grossratsbeschluss anzunehmen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Herr Atici und Frau Roth verzichten in der zweiten Runde. Eintreten wurde nicht bestritten, Rückweisung nicht beantragt.

Detailberatung (Seite 6 des Berichts)

Titel und Ingress

1. Globalbeitrag
2. Abweichung paritätische Finanzierung
3. Kenntnisnahme bikantonale Eigentümerstrategie
4. Vorbehalt Zustimmung Partnerkanton

Publikations- und Referendums klausel

Schlussabstimmung.



Schlussabstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA. Wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung

87 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0004830, 13.11.24 09:55:11]

Der Grosse Rat beschliesst

1. Dem Schweizerischen Tropen- und Public Health-Institut wird für die Leistungsauftragsperiode 2025 bis 2028 ein Globalbeitrag von insgesamt Fr. 16'712'000 (jährlich Fr. 4'178'000) gewährt.
 2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass von der paritätischen Finanzierung abgewichen wird und der Kanton Basel-Landschaft für die Leistungsauftragsperiode 2025 bis 2028 einen Globalbeitrag von insgesamt Fr. 16'000'000 (jährlich Fr. 4'000'000) gewährt.
 3. Die bikantonale Eigentümerstrategie 2025–2028 für das Schweizerische Tropen- und Public Health-Institut wird zur Kenntnis genommen.
 4. Der Beschluss unter Ziffer 1 gilt unter dem Vorbehalt eines entsprechenden Beschlusses des Landrats des Kantons Basel-Landschaft.
- Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Grossratsbeschluss wird angenommen mit 87 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme.

6. Musik-Akademie Basel (MAB): Staatsbeitrag für die Leistungsperiode 2025-2028, Bericht der BKK

[13.11.24 09:55:17, 24.0892.02]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen.
Das Wort geht an Präsidentin Franziska Roth.

Franziska Roth (SP): Auch bei diesem Ratschlag versuche ich mich kurz zu halten, auch hier liegt Ihnen der schriftliche Bericht der BKK vor. Die Musik-Akademie Basel ist die grösste und sicher bedeutendste Musikschule in Basel. Sie ist eine private Institution in Form einer Stiftung, die unter anderem zum Stiftungszweck hat, den weitesten Kreisen Musikunterricht durch qualifizierte Lehrkräfte zu ermöglichen. Grundsätzlich hat der Staat aber keine Verpflichtung zur finanziellen Beteiligung an privaten Musikschulen. Allerdings gewährt er der Musik-Akademie Finanzhilfen zur Förderung der sehr guten Arbeit der Institution in den Bereichen der musikalischen Grundbildung und der Talentförderung. Und dies ist sehr wohl im öffentlichen Interesse, zumal in der Bundesverfassung festgehalten ist, dass Bund und Kantone die musikalische Bildung, insbesondere von Kindern und Jugendlichen zu fördern haben.

Das für uns wohl dringlichste Problem der Musik-Akademie ist die lange Warteliste für den Musikunterricht. Das wurde bereits in der laufenden Staatsbeitragsperiode aufgegriffen und der Staatsbeitrag 2021 bis 2024 wurde um jährlich 520'000 Franken erhöht, damit ein Lektionenausbau stattfinden kann. Irritiert hat die BKK, dass die Musik-Akademie einen Teil dieses Betrags zur Kompensation der Sachkostenteuerung umgewidmet und Lektionen wieder abgebaut haben. Für die BKK ist klar, dass ein Abbau der Warteliste über verschiedene Massnahmen angegangen werden muss. Es gibt verschiedene private Musikschulen im Kanton, so scheint es der BKK angebracht, dass sich diese Musikschulen untereinander besser vernetzen und in engerer Kooperation gemeinsam genügend Musikunterrichtslektionen anbieten, damit die Warteliste abgebaut werden kann.



Da aus Gründen der Rechtsgleichheit der Staat keine Musikschule einseitig finanziell fördern kann, um deren Kapazität zu steigern, erachtet es die BKK als notwendig, dass eine kantonale oder zumindest kommunale Strategie zur Bereitstellung eines genügend grossen und qualitativ guten Angebots an Unterrichtslektionen zur musikalischen Grundbildung und Talentförderung zur Verfügung steht. Ich sage hier bewusst kommunale Strategie, weil der ausserschulische Musikunterricht kommunal geregelt ist und Riehen tatsächlich eine Strategie hat und an dieser Vernetzung arbeitet. Hilfreich dürfte die Motion Sieber betreffend Erlass eines Musikschulgesetzes sein und darum soll sie auch möglichst zügig umgesetzt werden.

Die Musik-Akademie hat in ihrem Antrag für die Finanzhilfe der neuen Leistungsperiode einen jährlichen Mehrbedarf an finanziellen Mitteln ausgewiesen. Je nach Szenarium bewegt sich dieser zwischen gut 3 Millionen und nahezu 9 Millionen Franken. Die drei Szenarien sind im Ratschlag ausführlich beschrieben und ich gehe hier nicht darauf ein.

Der Regierungsrat ist nicht bereit, auf diesen grossen Mehrbedarf einzugehen. Trotzdem möchte er mit einer kleineren Erhöhung des Staatsbeitrags und verschiedenen Massnahmen die Musik-Akademie unterstützen. So schlägt er vor, den Staatsbeitrag um jährlich 527'000 Franken zu erhöhen. Mit dieser Erhöhung soll ein Teil der höheren Betriebswirtschaftskosten und der Räumlichkeiten abgedeckt und eine Anpassung der Personalstruktur ermöglicht werden.

Nebst dem höheren Staatsbeitrag überprüft die Verwaltung die Positionierung und Finanzierung des Schwerpunkts Fachmusik an den Basler Gymnasien. Die Musik-Akademie verwendet 150 Lektionen aus ihrem Pool für den gymnasialen Instrumental- und Vokalunterricht. Sollten diese Lektionen im Laufe der neuen Staatsbeitragsperiode als Abgeltung und nicht mehr als Finanzhilfe taxiert werden können, hat die Musik-Akademie einen grösseren Spielraum, um mehr Lektionen im ausserschulischen Musikunterricht anzubieten. Ebenfalls im Laufe der neuen Staatsbeitragsperiode soll das Mietmodell der vom Kanton an die Musik-Akademie vermieteten Liegenschaften überprüft werden. Es ist möglich, dass durch diese Überprüfung eine Mietzinsreduktion entsteht, was den finanziellen Spielraum der Institution ebenfalls vergrössert. Und zu erwähnen ist ebenfalls, dass ein allfälliger Ausgleich der anfallenden Teuerung auf den Personalkosten während der neuen Leistungsperiode zusätzlich gesprochen würde.

Die BKK kann all diese Überlegungen des Regierungsrats nachvollziehen und unterstützt sowohl die Erhöhung des Staatsbeitrages wie auch die angedachten und eingeleiteten zusätzlichen Unterstützungsmassnahmen. Zusätzlich möchte ich aber nochmals darauf hinweisen, dass die Weiterentwicklung der musikalischen Grundbildung und der Talentförderung eine gesetzliche Grundlage, aber auch eine Strategie braucht und dass eine Zusammenarbeit aller Musikschulen in Basel mit der Volks- und den weiterführenden Schulen notwendig sein wird, damit all die Kinder und Jugendlichen, die eine Gesangsausbildung machen oder ein Musikinstrument spielen lernen möchten, dies innert angemessener Frist und qualitativ gut machen können.

Die BKK beantragt entsprechend einstimmig mit 13 Stimmen, dem Ratschlag des Regierungsrates zuzustimmen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für den Regierungsrat spricht Mustafa Atici.

RR Mustafa Atici, Vorsteher ED: Der gute Ruf der Musik-Akademie Basel reicht weit über die Region hinaus. Ich habe die Musik-Akademie Basel seit meinem Amtsantritt als Institution auch von innen kennenlernen dürfen. Beeindruckt hat mich das Zusammenspiel von Laien- und Berufsausbildung auf dem Campus der Musik-Akademie. Obwohl die Hochschulausbildung formal in die FHNW ausgegliedert ist, sorgen die gemeinsamen Räume, die Konzertsäle des Hofes, der Bibliothek und der Cafeteria für wertvolle Synergien. Damit zusammenhängend beeindruckt die Vielfalt des Angebots der Musik-Akademie, das breiter und besser fundiert ist als anderer Musikschulen. Alte und klassische Musik, Jazz und elektronische Musik, neue Musik und Musik aus anderen Kulturen finden in der Musik-Akademie Basel selbstverständlich unter einem Dach zueinander.

Beeindruckend ist auch die äusserst grosszügige mäzenatische Unterstützung, welche die Musik-Akademie Basel geniesst. Das Engagement Privater für die Musik-Akademie Basel ist ein Hinweis darauf, wie sehr sie mit Basel verbunden ist und wie wichtig diese Institution für die Musikkultur und das städtische Leben ist. Die Musik-Akademie Basel ist zweifelsohne die wichtigste Basler Institution für ausserschulischen Musikunterricht. Sich musikalisch zu betätigen, ein Instrument zu lernen, im Chor zu singen und Auftritte zu absolvieren, ist für Kinder und Jugendliche ein Lernerlebnis, das weit über das Ausbilden musikalischer Fähigkeiten hinausgeht. Ich bin froh, dass der Kanton dabei auf eine so traditionsreiche und breit aufgestellte Schule wie die Musik-Akademie zurückgreifen kann.

Die Musik-Akademie Basel, wie die BKK richtig festhält, ist nicht die einzige Institution mit einem musikalischen Angebot und sie ist als Stiftung der GGG eine private Institution. Vor diesem Hintergrund haben wir bei der Beratung der Motion Sieber betreffend Erlass eines Musikgesetzes und anderer ähnlich gelagerte Vorstösse bereits berichtet, dass wir vorhaben, die Steuerung der kantonalen Förderung ausserschulischen Musikunterrichts transparenter und konziser auszugestalten. Hierfür werden wir zügig eine Strategie zur Annäherung von Angebot und Nachfrage erarbeiten.

Mit der Musik-Akademie Basel haben wir für die kommende Leistungsperiode 2025 bis 2028 folgende Parameter vereinbart, die auch von der Präsidentin der BKK erwähnt worden sind. Die Lektionen, die Gymnasiastinnen und Gymnasiasten im



Rahmen des Schwerpunktfachs Musik an der Musik-Akademie Basel besuchen, sind heute noch Teil des Globalbeitrags. Diese Lektion wollen wir der Musik-Akademie so rasch wie möglich sachrichtig als Abgeltung finanzieren. Die freiwerdenden Mittel im Rahmen des noch zu beantragenden Budgets 2026 kann die Musik-Akademie im Rahmen ihrer betrieblichen und infrastrukturellen Möglichkeiten zum Ausbau ihrer Lektionen einsetzen. Im Zusammenhang mit der Lektionenfrage sollen die bestehenden Wartelisten von der Musik-Akademie regelmässig ausgewertet, die Auswertung von Akademierat überprüft und dem Erziehungsdepartement einmal pro Jahr vorgelegt werden. Die Auswertung der Wartelisten wird eine wichtige Grundlage für unsere gesamtkantonale Strategie in der ausserschulischen Musikerziehung bilden.

Bei der Infrastruktur der Musik-Akademie wird ihnen eine Aufstockung des Globalbeitrags um rund 134'000 Franken für die Abgeltung der Bewirtschaftungskosten für die Musik-Akademie eigenen Gebäuden. Bei den Gebäuden, die die Musik-Akademie Basel beim Kanton mietet, wird das Mietmodell angepasst. Unter Vorbehalt der regierungsrätlichen Zustimmung rechnen wir damit, dass der Mietzins ab 2025 gesenkt werden kann. Die Musik-Akademie ist angehalten, die Überschüsse als Rückstellungen für die Infrastruktur zur Seite zu legen. Auch bei der Professionalisierung der Verwaltungsstruktur sehen wir Handlungsbedarf. Mit dem Ratschlag beantragen wir Ihnen deshalb eine Aufstockung des Globalbeitrags um knapp 400'000 Franken für die notwendigen Verbesserungen.

Insgesamt beantragen wir eine Erhöhung des Staatsbeitrags um 527'000 Franken auf rund 14,75 Millionen pro Jahr. Der Teuerungsausgleich auf Personalkosten wird gemäss Staatsbeitragsgesetz jeweils jährlich gewährt. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und Unterstützung.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Jenny Schweizer hat sich gemeldet als Fraktionssprecherin für die SVP.

Jenny Schweizer (SVP): Die SVP-Fraktion folgt der Regierung und stimmt ihrer Vorlage zu. Es handelt sich dabei unter anderem um einen stolzen Betrag von 14'753'088 Franken pro Jahr. Daher mutete es auch etwas komisch an für uns, den Mehrbedarf der drei Szenarien von der MAB zu lesen. Die MAB hat eine grosse Warteliste, bei Szenario 1 geht es um diese. Während der letzten Beitragsperiode erhielt die Akademie eine Erhöhung von 520'000 Franken pro Jahr, um genau diese Warteliste abzubauen, sprich den Lektionsausbau zu finanzieren. Stattdessen hat die Akademie jedoch damit die Sachkostenteuerung kompensiert und per Herbst 2023 67 Lektionen abgebaut, die sie nun mit 310'116 wieder aufbauen möchte. So wurde der gesprochene Betrag unseres Erachtens zweckentfremdet. Wir fragen uns, wie sie dieses Vorgehen ohne Rücksprache mit dem Erziehungsdepartement überhaupt durchführen durfte.

Bei Szenario 2 geht sie direkt auf den Abbau der Wartelisten ein. Wenn die MAB nun argumentiert, mit einer zusätzlichen Erhöhung von über 2 Millionen Franken 300 Lektionen der langen Warteliste entgegenwirken zu wollen, dann stellt sich uns die Frage, weshalb 361 Schülerinnen und Schüler ausserhalb unseres Kantons unterrichtet werden. Sollten nicht eigentlich diese 361 Lektionen den Schülerinnen und Schülern von Basel-Stadt zugutekommen? Dazu kommt, dass die Akademie diese 300 Lektionen mit 2 Millionen beziffert, wir also davon ausgehen können, dass sie von diesen anderen Kantonen zusammen zusätzliche 2 Millionen Einnahmen generiert. Auch Riehen bezahlt separat für ihre Schülerinnen und Schüler an der Musikschule.

Im Szenario 3 möchte die Akademie von 3'358 Schülerinnen und Schülern auf 5'000 aufstocken. Dieses Szenario wird mit einem Mehrbedarf von über 8 Millionen beziffert. Wie jedoch diese Aufstockung in ihren Räumlichkeiten überhaupt gewährleistet werden kann, erschliesst sich uns nicht, zumal Renovations- und Ausbauvorhaben anstehen. Also darauf einzugehen, wäre für die MAB überhaupt nicht leistbar und daher verstehen wir auch nicht, weshalb sie dieses Szenario überhaupt ins Feld führt.

Dass nun, um mehr Transparenz zu schaffen, eine Leistungsvereinbarung vereinbart wurde, macht aus unserer Sicht absolut Sinn, zumal es sich um einen enorm hohen Betrag handelt, der eine grössere Auskunftspflicht verlangen muss, um ihn zu rechtfertigen. Wir würden es sehr begrüssen, die MAB einer Betriebsanalyse zu unterziehen, da uns die Argumentation der Akademie etwas ratlos zurücklässt.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für das GAB spricht Béla Bartha.

Béla Bartha (GAB): Ich spreche heute für das GAB und die SP-Fraktion. Wir begrüssen diesen Bericht sehr und unterstützen auch den Ratschlag der Regierung. Die rechtliche Verbindung des Kantons zu den verschiedenen Instituten auf dem Campus der Musik-Akademie erschliesst sich einem nicht auf den ersten Blick. So geht es hier im Ratschlag um die Unterstützung der Musik-Akademie Basel und nicht um die Hochschule für Musik, die sich ebenfalls auf dem Campus befindet, aber ein Teil der Fachhochschule Nordwestschweiz ist.



Wie im Bericht beschrieben, ist die MAB eine privatrechtliche Stiftung, deren Zweck es ist, der Bevölkerung professionellen Musikunterricht anzubieten. Etwas befremdlich kommt die Aussage im Bericht daher, dass die Stadt aus rechtlicher Sicht eigentlich gar nicht verpflichtet wäre, eine private Stiftung zu unterstützen. Bleibt dann aber die Frage, wer sich dann um die Sicherstellung der musikalischen Bildung, die in der Bundesverfassung Artikel 67a verankert ist, kümmern soll. Wir erinnern uns an den Hilferuf von Herrn Christ von der MAB um die mehr finanziellen Mittel für den Abbau der Warteschlangen, die im Mai auf scheinbar 1'000 Schulanwärter*innen angewachsen war. Ein Blick in die nationale Musiklandschaft zeigt, dass dieses Problem in verschiedenen Kantonen existiert und diesem auf ganz unterschiedliche Art und Weise begegnet wird. Manchmal erfolgreich, manchmal weniger. Interessant ist hier die Feststellung, dass es in Basel im Unterschied zu anderen Kantonen keine Verpflichtung bzw. die gesetzliche Grundlage gibt, für ein genügend grosses Angebot zu sorgen.

In Basel gibt es viele Anbieter von Musikunterricht. Musikschule Basel, die Musikschule Jazz und die Musikschule Schola Cantorum. Sie alle bieten Angebote für Ausbildung von Laien an. Sie alle bemühen sich nach Kräften, aber es fehlt eine koordinierende und ordnende kantonale Grundlage, die sich beispielsweise für eine bessere Verteilung der Schüler*innen zwischen den Institutionen einsetzt und darum kümmert.

Wir sehen in diesem Sinne der Umsetzung der Motion von Johannes Sieber und Konsorten betreffend Erlass eines Musikschulgesetzes mit Spannung entgegen, die hier, so hoffen die Motionär*innen, bessere Grundlagen und Abhilfe schaffen kann. Wir folgen dem Ratschlag der Regierung, der doch eine stattliche Summe für die Musik-Akademie bereitstellt und eine Anpassung der Personalstruktur in der Verwaltung für eine Professionalisierung der Betriebsführung beinhaltet. Es sei hier die ketzerische Frage erlaubt, weshalb eine Professionalisierung nicht zu einer Effizienzsteigerung und zu tieferen Kosten führt. Das ist wohl eine andere Geschichte, also wir werden daraus keinen Antrag stellen.

Das GAB und die SP unterstützen den Ratschlag der Regierung.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für die LDP spricht Nicole Kuster.

Nicole Kuster-Simon (LDP): Es wurde schon viel Gutes gesagt, ich versuche mich kurz zu fassen. Vorliegend geht es um die Förderung von musikalischer Bildung, womit der Kanton seinem verfassungsrechtlichen Auftrag nachkommt. Auch wenn die Musik-Akademie in der Öffentlichkeit oft als Teil des staatlichen Apparates wahrgenommen wird, ist die Musikschule keine öffentliche Institution, sondern eine private Stiftung, deren Mittel der Öffentlichkeit gewidmet werden. Die Musik-Akademie ist eine bedeutende private Musikschule Basels, sie ist aber nicht die einzige. Grundsätzlich hat der Staat keinerlei Verpflichtung zur finanziellen Beteiligung an privaten Musikschulen, aber wenn er Private unterstützt, muss er dies im Rahmen der Rechtsgleichheit tun. Es gibt verschiedene private Musikschulen im Kanton, diese sollen im Rahmen einer Gesamtbeurteilung miteinbezogen werden. Es muss gesamtheitlich ein Konzept erarbeitet werden. Dies alles wird ja dank der überwiesenen Motion von Johannes Sieber geschehen.

Zusammengefasst begrüsst die LDP, dass eine sorgfältige Gesamtbeurteilung der Musikschullandschaft vorgenommen wird und empfiehlt den Staatsbeitrag gemäss Ratschlag zur Zustimmung.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für ein Einzelvotum hat sich Eric Weber gemeldet.

Eric Weber (Fraktionslos): Ganz kurz, ich spreche nur zu diesem Geschäft, weil ich sagen möchte, ich stimme zu. Ich war 1984 Mitglied der Kommission vom Grossen Rat für die Musik-Akademie und das vergesse ich ein Leben lang nicht, dass ich auch als Grossrat einmal in meinem Leben Mitglied war von der Kommission damals für die Musik-Akademie. Wir hatten Sitzungen bei der Musik-Akademie und der Umgang war immer sehr freundlich. Ich habe das in guter Erinnerung und darum stimme ich zu. Ich weiss gar nicht, ob es diese Kommission noch gibt. Als Schlussfrage, gibt es diese Kommission noch, Herr Präsident?

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Ich bin hier kein Auskunftsbüro, das kann man sonst mal behandeln. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. In der zweiten Runde verzichten der Regierungsrat und die Kommissionssprecherin. Eintreten wurde nicht bestritten, Rückweisung nicht beantragt.

Detailberatung des Grossratsbeschlusses (Seite 6 des Berichts)

Titel und Ingress

1. Ausgaben

2. Teuerungsausgleich



3. Zinsloses Darlehen

Publikations- und Referendums Klausel.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Schlussabstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA. Wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung

92 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltungen. [Abstimmung # 0004832, 13.11.24 10:17:23]

Der Grosse Rat beschliesst

1. Für die Musik-Akademie Basel werden Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 59'012'352 (Fr. 14'753'088 p.a.) für die Jahre 2025 bis 2028 bewilligt.

2. Ein allfälliger Teuerungsausgleich gemäss den Bestimmungen in § 12 Abs. 2 des Staatsbeitragsgesetzes wird vom Regierungsrat jährlich separat beschlossen.

3. Das zinslose Darlehen von Fr. 735'000 (Stand 31. Dezember 2023, Amortisation Fr. 5'000 p.a.) wird in Erneuerung des Grossratsbeschlusses vom 10. Dezember 1953 weitergeführt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Grossratsbeschluss wurde angenommen mit 92 Ja-Stimmen, keiner Nein-Stimme und einer Enthaltung.

7. Gesetz betreffend Lohnvergleichheitsanalysen (Lohnvergleichheitsanalysengesetz, LAG), Bericht der WAK

[13.11.24 10:17:30, 22.0834.02]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Wirtschafts- und Abgabekommission beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Das Wort geht an deren Sprecher Pascal Pfister.

Pascal Pfister (SP): Ich übernehme hier die Rolle als Kommissionssprecher entgegen dem Bericht von Andrea Knellwolf, die aus gesundheitlichen Gründen ihre Stimme schonen muss und danke Ihnen. Ich danke ihr aber für die gute Vorbereitung, auf die ich mich zu grossen oder zu praktisch ganzen Teilen stützen werde.

Obwohl der Grundsatz, dass Frauen und Männer Anspruch auf den gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit haben, seit 1981 in der Bundesverfassung verankert ist, besteht bis heute ein grosser Lohnunterschied zwischen den Geschlechtern. Das 1996 in Kraft getretene Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann sollte die Durchsetzung des verfassungsrechtlichen Anspruchs auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit erleichtern. Trotz dieses Bundesgesetzes bestand und besteht ein unerklärter Lohnunterschied zwischen den Geschlechtern weiter.

Zusammen mit dem Bund lancierten die Sozialpartner im Jahr 2009 das Projekt «Lohnvergleichheitsdialog». Ziel der Trägerschaft war es, Arbeitgebende zur Durchführung einer freiwilligen Lohnvergleichheitsanalyse zu motivieren. Allerdings haben sich nur äusserst wenig Arbeitgebende an diesem Projekt beteiligt, weshalb der Bundesrat 2017 beschloss, die



verfassungsrechtliche Lohngleichheit mit zusätzlichen Massnahmen mittels Revision des Gleichstellungsgesetzes durchzusetzen. Seit dem 1. Juli 2020 ist die Änderung des eidgenössischen Gleichstellungsgesetzes in Kraft, das die Unternehmen mit 100 oder mehr Angestellten verpflichtet, eine betriebsinterne Lohngleichheitsanalyse durchzuführen. Der Bundesrat hatte in seiner Botschaft ursprünglich einen Schwellenwert von 50 Angestellten vorgeschlagen, wodurch schweizweit 54 Prozent der Arbeitnehmenden unter die Lohngleichheitsanalysepflicht gefallen wären. Dieser Schwellenwert wurde allerdings in der parlamentarischen Debatte auf 100 Mitarbeitende angehoben.

Mit einer Motion Amacher wurde gefordert, dass der Kanton Basel-Stadt im Erreichen der Lohngleichheit eine Vorbildfunktion einnimmt und die Lohngleichheitsanalysepflicht strenger umsetzt als das Bundesgesetz es verlangt. Der Regierungsrat hat in Erfüllung seines Auftrags dem Grossen Rat Ende Oktober 2023 einen Gesetzesentwurf diesbezüglich vorgelegt.

Wie in der Motion gefordert, wird der Schwellenwert auf 50 Mitarbeitende gesenkt. Im Weiteren orientiert sich der Gesetzesentwurf des Regierungsrats weitgehend an Artikel 13a folgende Gleichstellungsgesetz. Dies führt dazu, dass der Entwurf zum Lohngleichheitsanalysegesetz in einigen Punkten von den Forderungen der Motion abweicht. So ist vorgesehen, dass auf eine Wiederholung der Analyse verzichtet werden kann, wenn gemäss dem Analyseresultat von der Einhaltung der Lohngleichheit ausgegangen werden kann. Zudem enthält der regierungsrätliche Gesetzesentwurf eine sogenannte Sunset-Klausel. Die Geltungsdauer des Gesetzes wurde analog zur Regelung auf nationaler Ebene auf 12 Jahre ab in Kraft treten festgelegt. Die Motion sieht weder Ausnahmen von der Wiederholungspflicht noch eine Befristung der Geltungsdauer des Gesetzes vor. Um Doppelspurigkeiten zu verhindern, sieht der vorgelegte Gesetzesentwurf zudem vor, dass bereits bestehende Lohngleichheitsanalysen anerkannt werden, sofern sie nicht mehr als vier Jahre zurückliegen. In Bezug auf die Kommunikation der Ergebnisse verzichtet der Regierungsrat auf die Informationspflicht der Aktionärinnen und Aktionäre von börsenkodierten Gesellschaften.

Mit der Senkung des Schwellenwerts auf Arbeitgebende mit 50 Mitarbeitern im Kanton Basel-Stadt würden 169 Unternehmen unter das kantonale Lohngleichheitsanalysegesetz fallen, welche vom eidgenössischen Gleichstellungsgesetz nicht betroffen sind. Diese 169 Unternehmen umfassen knapp 12'000 Mitarbeitende. Insgesamt würden 403 Firmen im Kanton Basel-Stadt unter das LAG und Artikel 13a GIG fallen. Damit würden 79 Prozent der Mitarbeitenden mindestens einmal in einer Lohnanalyse berücksichtigt werden.

Kommissionsberatung. Die WAK hat das Geschäft an fünf Sitzungen beraten und sechs Hearings durchgeführt. Auf diese wird im schriftlichen Bericht ausführlich eingegangen. Es ging vor allem um die Bewertung der Analysetools, die Notwendigkeit von weitergehenden Lohnanalysen, bisherige Praxiserfahrung mit der Durchführung von betrieblichen Lohngleichheitsanalysen sowie die grundlegende Rechtsfrage, ob es sich bei der Regelung von Lohngleichheit um eine abschliessende Bundesaufgabe handelt oder daneben auf kantonaler Ebene noch Spielraum besteht.

Die Kommission hat sich ausführlich mit dem Thema auseinandergesetzt. Während der gesamten Beratung hat sich immer wieder gezeigt, dass die Einschätzung der Kommissionsmitglieder weit auseinandergehen. Obwohl die Motion vom Grossen Rat zur Ausarbeitung einer Vorlage überwiesen wurde, stiess der Gesetzesentwurf bei einem Teil der Kommissionsmitglieder auf Ablehnung.

Für die Mehrheit der Kommission ist klar, dass auch die Kantone in der Pflicht stehen, die seit 1981 in der Bundesverfassung verankerte Gleichstellung der Geschlechter zu fördern. Durch eine Lohngleichheitsanalyse könnten die Unternehmen ihre Lohnstruktur analysieren und werden in die Lage versetzt, allfällig historisch gewachsene Lohnungleichheiten zu bereinigen, wodurch sie sich von den Lohndiskriminierungsklagen schützen können. Ebenfalls ist für die Mehrheit der Kommission die Datenübermittlung an den Kanton, die im Gegensatz zur Bundesregelung im kantonalen Gesetzesentwurf vorgesehen ist, von zentraler Bedeutung. Bezüglich der Frage der Rechtsetzungskompetenz schliesst sich die Mehrheit der Beurteilung des Rechtsdienstes des Kantons an und er erachtet es als in der Kompetenz des Kantons zulässig an, hier gesetzgeberisch aktiv zu sein. Von der Mehrheit der Kommission wurde die Beschränkung der Geltungsdauer des LAG auf 12 Jahre bemängelt. Ein weiterer kritischer Punkt stellt die Lockerung der Wiederholungspflicht dar.

Trotz dieser festgestellten Mängel sieht die Mehrheit der Kommission von Änderungsanträgen am vom Regierungsrat vorgeschlagenen Gesetzesentwurf ab, da sie die Mehrheitsfähigkeit des Geschäfts im Plenum des Grossen Rates nicht gefährden will. Eine noch lockere Umsetzung des Anliegens der Motion erscheint der Mehrheit der Kommission nicht zielführend. Zu den weiteren Erwägungen der Kommissionsmehrheit verweise ich auf den schriftlichen Bericht und natürlich auch auf die folgende Debatte.

Das gleiche gilt für die Minderheit der Kommission, dennoch hier ein paar Ausführungen. Die Minderheit der Kommission stellt sich ganz grundsätzlich die Frage, ob in Bezug auf die Durchsetzung der Lohngleichheit überhaupt noch weiterer Handlungsbedarf generell und insbesondere auch auf Kantonsebene besteht. Zudem ist seit Publikation des Ratschlags des Regierungsrats die Lohnstrukturhebung 2022 erschienen. Diese bestätigt einen langjährigen Trend, wonach die Lohnunterschiede seit Jahren rückläufig sind. Für die Minderheit der Kommission ist zudem die juristische Frage nach der Rechtsetzungskompetenz des Kantons klar.

Der Bund hat die Lohngleichheitsanalysepflicht abschliessend im eidgenössischen Gleichstellungsgesetz geregelt. Die Analysepflicht gilt für alle Unternehmen ab 100 Mitarbeitenden. Daher ist auf kantonaler Ebene weder die Erhöhung noch die



Senkung dieses Grenzwerts möglich. Darüber hinaus müssen im Kanton Basel-Stadt im Beschaffungswesen Unternehmen, die sich für einen öffentlichen Auftrag der kantonalen Verwaltung bewerben, einen Logib-Nachweis einreichen. Damit besteht im Bereich der Lohnvergleichsanalysen bereits eine ausreichende Regelungsdichte. Zudem hat gemäss Kommissionsminderheit die Wahl der Methode einen wesentlichen Einfluss auf das Resultat. Wertet man die gleichen Daten mit modernen Methoden aus, kommen Studien zum Schluss, dass der effektive Lohnunterschied zwischen Frauen und Männern deutlich kleiner ausfällt. Auch für die weiteren Erwägungen der Minderheit wird ebenfalls auf den schriftlichen Bericht verwiesen.

Die Mehrheit der Kommission unterstützt vollumfänglich den vom Regierungsrat vorgelegten Gesetzesentwurf, während eine Minderheit der Kommission keinen Regelungsbedarf auf Kantonsebene sieht. Infolgedessen empfiehlt die Kommission dem Grossen Rat mit 7 zu 6 Stimmen die Zustimmung zum nachfolgenden Grossratsbeschluss. Einstimmig beantragt die Kommission die Abschreibung der Motion Nicole Amacher und zu den eingegangenen Anträgen hat die Kommission keine Meinung gefasst, weil sie erst nach der Kommissionsberatung eingegangen sind.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für den Regierungsrat spricht Regierungspräsident Conradin Cramer.

Regierungspräsident Conradin Cramer: Im Anschluss an die Revision des Gleichstellungsgesetzes des Bundes haben Sie uns als Regierungsrat mit der Überweisung der Motion Amacher beauftragt, die Lohnvergleichsanalysen schon auch für Unternehmen ab 50 Mitarbeitenden einzuführen. Der Regierungsrat hat diese Motion so umgesetzt und Ihnen einen entsprechenden Ratschlag präsentiert.

Die Wirtschafts- und Abgabekommission, die sich verdankenswerterweise intensiv mit dem Bericht auseinandergesetzt hat, hat sich auch die Frage gestellt, ob der Kanton überhaupt die Kompetenz hat, in diesem Bereich zu legislieren. Diese Frage hat sich natürlich auch der Regierungsrat gestellt in der Entwurfsphase des Gesetzes und ist unter anderem auch im Austausch mit dem Bundesamt für Justiz zum Schluss gekommen, dass so eine kantonale zusätzliche Legislierung zulässig ist. Es gibt ein Gutachten, das sagt, dass das so nicht gehe. Auch dieses Gutachten haben wir seitens Regierungsrats geprüft. Wir kommen zum Schluss, dass der Kanton sich beim Lohnvergleichsanalysegesetz auf den Gesetzgebungsauftrag in der Bundesverfassung stützt. Dieser fordert nämlich Bund und Kantone auf, mittels Gesetz für die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter, vor allem in Familie, Ausbildung und Arbeit zu sorgen. Auch der Kanton ist also verpflichtet, Massnahmen zur Verwirklichung der Gleichstellung zu treffen. Die Herstellung der Überprüfung von Lohnvergleich stellt dabei ein Mittel dar, um dieses gesamtgesellschaftliche und sozialpolitische Ziel auch zu erreichen.

Der Bund hat mit dem GIG den Bereich der Lohnvergleichsanalyse nach Auffassung des Regierungsrats nicht gestützt auf eine umfassende Bundeskompetenz abschliessend geregelt, sondern es gibt hier keine umfassende Bundeskompetenz. Der Kanton verfügt über die Kompetenz, im Bereich der Lohnvergleichsanalyse ein kantonales Gesetz zu erlassen. Nun ist das eine rechtliche Frage. Die Meinungen gehen hier auseinander. Die rechtliche Überprüfung des Gesetzes durch unser Verfassungsgericht, unser Appellationsgericht wäre bei einer Annahme des Gesetzes selbstverständlich möglich und man darf oder muss wohl davon ausgehen, dass es zu so einer rechtlichen Überprüfung auch käme. Insofern denke ich, dass Sie als Grosser Rat heute politisch entscheiden können, ob Sie das wollen, diese zusätzliche Ausweitung der Lohnvergleichsanalysen oder ob Sie das nicht wollen. Die rechtlichen Fragen, meine ich, kann man dann dem überprüfenden Gericht auch überlassen.

Nun, was regelt der Gesetzesentwurf in Ergänzung zu den Ausführungen des Kommissionssprechers; das neue Gesetz sieht, und das ist der Kern des Ganzen, Lohnvergleichsanalysen in Unternehmen schon ab 50 Arbeitnehmenden vor. Damit werden zusätzlich kleinere Unternehmungen erfasst, die es in Basel natürlich in zahlreichem Ausmass gibt. Es ist auch so, dass häufig kleinere Unternehmen nicht über ein systematisches Lohnsystem verfügen, wodurch das Risiko grösser ist, dass eben Löhne nicht aufgrund von Anforderungen und Belastungen einer Funktion bestimmt werden und somit auch das Risiko von geschlechtsspezifischen Verzerrungen in der Tendenz erhöht ist. Lohnvergleichsanalysen gelten als geeignete Massnahme, da Lohndiskriminierungen meist unbewusst geschehen und mindestens ein Teil der Unternehmen nach einer Analyse dann auch freiwillig Massnahmen ergreift.

Das Gesetz enthält, wie in der Motion gefordert, drei zentrale Schritte. Erstens, die Unternehmen führen eine betriebsinterne Analyse der Löhne durch. Zweitens, die Durchführung dieser Analyse wird von Dritten geprüft, und drittens, die Arbeitnehmenden werden über die Ergebnisse informiert. Die Analyse wird von den Unternehmungen also eigenverantwortlich durchgeführt und welche Methode oder welches Instrument sie für die Analyse nutzen, das wird vom Gesetz nicht vorgegeben. Vorgabe ist einzig, dass es sich um eine wissenschaftliche und rechtskonforme Methode handelt. Die Analyse wird anschliessend, je nach Wahl des Unternehmens, durch die Arbeitnehmendenvertretung, durch ein Revisionsunternehmen oder eine Organisation nach Artikel 7 des Gleichstellungsgesetzes, das kann beispielsweise eine Gleichstellungsorganisation sein, überprüft. Privatrechtliche Arbeitgebende kommunizieren das Ergebnis ihren Angestellten, öffentlich-rechtliche Arbeitgebende veröffentlichen das Ergebnis zusätzlich.



Dem Regierungsrat war es wichtig, den Mehraufwand für die Unternehmen möglichst gering zu halten und auch Doppelspurigkeiten zu vermeiden. Wir haben deshalb das Gesetz, wo immer das möglich war, analog zum Gleichstellungsgesetz des Bundes ausgearbeitet. In Abweichung von der Motion, der Kommissionssprecher hat es auch schon erwähnt, schlägt der Regierungsrat auch vor, dass auf eine generelle Wiederholungspflicht verzichtet wird, wie das auch im GIG des Bundes nicht vorkommt, diese Wiederholungspflicht. Die Analyse soll nur dann wiederholt werden, wenn das Ergebnis Probleme aufzeigt. Damit wird auch der Kritik hinsichtlich Aufwand bei den Unternehmen Rechnung getragen, die in der Vernehmlassung geäussert wurde. Ausserdem hat der Regierungsrat Ihnen vorgeschlagen, das Gesetz analog zum GIG auf Bundesebene auf 12 Jahre zu befristen. Bei der Erarbeitung des Gesetzes wurde ausserdem darauf geachtet, dass bestehende Lohngleichheitskontrollen und Analysen vom Gesetz anerkannt werden. In diesem Punkt bietet der Gesetzesentwurf sogar mehr Flexibilität als das GIG.

Schliesslich ist vorgesehen, dass die wichtigen Sachdaten dem Kanton übermittelt werden. Dies betrifft beispielsweise das Ergebnis der Analyse oder die gewählte Methode, aber keine Personenangaben, keine konkreten Löhne, keine detaillierten methodischen Auswertungen. Die Sachdaten, die ermöglichen dem Kanton die Umsetzung des Gesetzes zu analysieren, der Kanton kann zudem Empfehlungen aussprechen. Dabei handelt es sich aber tatsächlich nur um Empfehlungen allgemeiner Art und wird eine Empfehlung dann nicht umgesetzt, hat der Kanton keine Möglichkeit, Massnahmen direkt einzufordern. Der Staat hat hier keinen Kontrollauftrag, das LAG setzt auf die Eigenverantwortung der Arbeitgebenden, entsprechend enthält das Gesetz auch keine Sanktionsmöglichkeiten.

Wenn Sie das Gesetz heute so beschliessen, dann wird Basel-Stadt eine zusätzliche Vorbildfunktion einnehmen im Bereich der Lohngleichheitsanalysen. Wir sind mit diesem Basel Finish aber nicht ganz allein in der Schweiz. Es gibt auch den Kanton Jura, der entsprechend auch Lohngleichheitsanalysen für Unternehmen ab 50 Mitarbeitenden bereits eingeführt hat.

Wichtig ist auch zu betonen, dass der Regierungsrat einen moderaten Vorschlag vorlegt. Die in der Vernehmlassung geäusserte Kritik hinsichtlich des Mehraufwands wurde ernst genommen, der Entwurf trägt die Rechnung und verzichtet eben insbesondere, wie erwähnt, auf eine generelle Wiederholungspflicht.

Aus all diesen Gründen beantragt Ihnen der Regierungsrat, das vorliegende Lohngleichheitsgesetz zu genehmigen und die Motion Amacher und Konsorten abzuschreiben.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Wir kommen damit zu den Fraktionsvoten und da hat sich zuerst gemeldet und steht bereit, Lorenz Amiet für die SVP.

Lorenz Amiet (SVP): Namens der SVP beantrage ich Ihnen Nichteintreten auf diesen Ratschlag, Ablehnung des Geschäftes und ich nehme es vorweg, auch Ablehnung des Abänderungsantrages, welcher auf Ihrem Pult gelegen ist. Weiter, wo wir uns einig sind mit den Anträgen, die schon auf dem Tisch liegen, wir sind mit dem Abschreiben der Motion Amacher selbstverständlich einverstanden.

Ich habe zum Thema Lohnungleichheit schon bei anderen Geschäften hier betont, Lohnungleichheit zwischen den Geschlechtern ist unternehmerische Vernunft, ist gesellschaftliche Verpflichtung und ist moralische Selbstverständlichkeit. Das sage ich als Arbeitgeber, das sage ich als Unternehmer und das sehen mittlerweile auch die allermeisten Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber so, weil, das sieht man im Bericht deutlich, seit 2008 hat sich die Lohnungleichheit zwischen Geschlechtern nahezu halbiert. Das ist die Lohnungleichheit, das ist noch nicht die unerklärliche Lohnungleichheit. Wenn man die unerklärten Lohnunterschiede anschaut, dann stellt man fest, diese sind bereits nahezu verschwunden. Das ist auch irgendwo logisch mit dem Fachkräftemangel. Da schauen Sie als Arbeitgeber dazu, dass Sie Ihre guten Leute behalten. Da wollen Sie ganz sicher nicht jemanden verärgern, indem Sie einer Person weniger Lohn zahlen, nur weil es eine Frau ist. Der Anspruch auf Fairness ist bei den Generationen X, Y und Z auch deutlich höher als bei früheren Generationen und wenn man sich als Arbeitnehmerin ungerecht behandelt fühlt, weil man das Gefühl hat oder feststellen musste, dass man weniger verdient als der männliche Arbeitnehmer gleich nebenan, ja, dann zieht man Konsequenzen. Kommt noch dazu, dass mit den sozialen Medien das Suchen und Finden von neuen Arbeitsplätzen deutlich einfacher geworden ist. Also Sie sind dann ziemlich schnell weg, wenn Sie das Gefühl haben, dass Sie ungerecht behandelt werden.

Worüber sprechen wir hier also. Wir sprechen über ein Gesetz gegen ein Problem, welches dabei ist, sich selbst abzuschaffen. Wir sprechen über ein Gesetz, welches mittelgrosse Unternehmen, also solche mit 50 bis 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, etwa zwei Tage beschäftigt. Und wir sprechen über ein Gesetz, welches dem Staat Daten zuschanzen will, welche dieser nicht braucht und welche diesem nicht zustehen. Falls Sie nun den Verdacht haben sollten, dass ich hier in eigener Sache spreche, kann ich Ihnen versichern, Staatsausschreibungen sei Dank habe ich die Arbeit schon zweimal gemacht. Für mich also kommt dieser Entscheid ohnehin zu spät. Was ich Ihnen bestätigen kann, ist der Aufwand, die zwei Tage, die stimmen etwa so, und was ich Ihnen aber auch sagen kann, ist die Aussagekraft, wenn Sie dann eine solche Analyse machen mit dem Logib-Modul 2, ist äusserst dürftig. Es handelt sich hier nicht um eine Radarfalle, welche entscheidet auf den Stundenkilometer genau, ob Sie ein bisschen zu schnell gefahren sind oder nicht, sondern je nachdem,



mit welchen Daten, wie Sie das System füttern, kommen da zum Teil ziemlich abstruse Aussagen zum Vorschein. Eine Aussage war einmal, dass ich meinen Mitarbeiterinnen massiv zu viel zahle.

Wie wenn das alles also nicht schon genug Argumente wären, kommt nun Professor Uhlmann, eine sehr kompetente Person auf dem Feld, und spricht uns als Kanton die Rechtsetzungskompetenz ab. Wenn Sie den Bericht gelesen haben, dann haben Sie vielleicht gesehen, dass die Vertreterin des Bundesamtes für Justiz sich ebenfalls in diesem Sinn geäussert hat. Wir dürfen also davon ausgehen, das wurde auch schon bereits vom Regierungspräsidenten gesagt, dass bei einem Ja heute, das Gesetz juristisch angefochten wird und Jahre lang eine juristische Auseinandersetzung droht. Falls das Bundesgericht dann in etwa vielleicht im Jahr 2028 plus-minus wider Erwarten zum Entschluss kommen sollte, dass uns diese Gesetzgebungskompetenz zusteht, dann dürfte, bis das Gesetz dann in Kraft ist 2029 oder 2030, auch noch das letzte bisschen unerklärte Lohnungleichheit verschwunden sein. Und spätestens dabei stellen Sie auch fest, es geht ja nicht nur um eine juristische Frage, es geht auch um eine politische Frage, wenn ein Gesetz erst dann in Kraft tritt, wenn das Problem definitiv sich selbst abgeschafft hat.

Ich fasse also zusammen, wir stimmen hier über ein Gesetz ab, das wir nicht brauchen, und wenn ich wir sage, dann meine ich alle, nicht nur die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, auch die Arbeitnehmerinnen, das rechtlich mutmasslich unzulässig ist und dessen Durchsetzung keine Werkzeuge hat, welche wirklich taugen und funktionieren. Ich bin Ihnen selbstverständlich dankbar, wenn Sie das ähnlich sehen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Zwischenfragen von Nicole Amacher und Johannes Sieber werden angenommen. Zuerst Nicole Amacher.

Nicole Amacher (SP): Sie haben gesagt, die unerklärte Lohnungleichheit ist quasi nicht mehr vorhanden und schafft sich selber ab. Was für Quellen haben Sie da, weil laut Bundesamt für Statistik ist die seit etwa zehn Jahren gleichgeblieben. 2014 7,4 Prozent und heute immer noch 7,8 Prozent.

Lorenz Amiet (SVP): Es gibt eine Studie zu dieser Frage, ich meinte, sie ist von der Universität St. Gallen dieses Jahr publiziert worden, welche von einer Zahl spricht um die 2 Prozent.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Wie es aussieht, wurde die zweite Zwischenfrage zurückgezogen. Wir kommen damit zur Sprecherin für die LDP Annina von Falkenstein.

Annina von Falkenstein (LDP): Die LDP beantragt Ihnen Nichteintreten auf dieses Geschäft, obwohl wir Lohnungleichheit wichtig finden und uns auch freuen, dass der Lohnunterschied in den letzten Jahren zurückgegangen ist. Massnahmen, die diese Entwicklung sinnvoll und statistisch valide vorantreiben, prüfen wir sehr gerne. Hier sehen wir diese Punkte aber leider nicht erfüllt. Wo macht es wirklich Sinn, KMU staatlich bürokratische Massnahmen aufzuerlegen, und wo ist das zu erwartende Resultat und dessen Aussagekraft den Aufwand schlicht nicht wert. Als Partei, die sich seit jeher unter anderem stark dem Gewerbe verpflichtet, ist die geforderte Lohnungleichheitsanalyse für Firmen mit mehr als 50 Mitarbeitenden für uns eine hindernde und schädliche Bürokratieauflage, ohne wissenschaftlich zweifelsfreie Wirkung. Ein weiteres Paradebeispiel für unser kleines Streber-Basel, das alles sicherheitshalber noch etwas gründlicher machen will als bereits vorgesehen, auch wenn der Nutzen, wie in diesem Fall, sehr beschränkt ist.

Aus vielen Gesprächen, aber auch aus eigener Erfahrung weiss ich, dass die könnte, sollte, müsste, würde gerne noch Liste in vielen KMU sehr lange ist und die Phasen der Möglichkeit zur Abarbeitung aufgrund der kleinen Teams und oftmals ausgelasteter Strukturen sehr rar. Die rund zwei Tage, die die Lohnungleichheitsanalyse einer kleinen Unternehmung stiehlt, könnten für Konstruktiveres genutzt werden, als für eine statistisch sehr beschränkt aussagekräftige Lohnungleichheitsanalyse. Dass dies so ist, wurde in den Hearings gemäss Bericht von Professorin Conny Wunsch bestätigt.

Eine ungenaue Lohnungleichheitsanalyse, wie sie in kleinen Unternehmen aufgrund der geringen Datenmenge und Vergleichbarkeit entstünde, bringt schlicht und einfach nichts, insbesondere dann, wenn sie bei Vorhandensein sehr vieler oder sehr weniger Personen eines Geschlechts weiter drastisch an Aussagekraft verliert. Einzig über das Risiko einer möglichen Lohndiskriminierung Bescheid zu erhalten, aber keine eindeutig bezifferten Resultate zu erhalten, bringt kaum den hier gewünschten Fortschritt. Gerade KMUs müssen für konkrete und weiterführende Einsichten teure externe Expertise beiziehen oder weit mehr Zeit aufwenden. Das ist unrealistisch und hilft somit der Bekämpfung von Lohnungleichheit nicht weiter. Die vorliegende Idee stellt zudem die Kleinen der KMUs unter eine Art unterschwelligen Generalverdacht, Lohnungleichheit als Erfolgsfaktor zu nutzen. Der Staat will das durch die Überwachung der Daten genau beobachten. Das tut den Kleinkraftwerken unserer Wirtschaft schlichtweg Unrecht.



Leider ändert auch der Änderungsvorschlag der GLP nichts an der aufgezeigten Ausgangslage, auch wenn die Stärkung von Teilzeitstellen grundsätzlich sinnvoll und auch im Sinne der Politik der LDP ist. Wir lehnen ihn dennoch ab. Gerne erinnere ich an dieser Stelle an den Wahlkampfauftritt der GLP im August, sowohl Parteipräsident als auch Fraktionspräsidentin teilten dort medial mit, dass die Partei in wirtschaftsliberalen Angelegenheiten stärker werden möchte. Und ja, liebe GLP, das wäre nun eine gute Gelegenheit, diesen Worten Taten zu folgen, bevor die neue Legislatur angebrochen ist. Wäre das nicht was?

Wir sehen den Schlüssel zur Vorantreibung von Lohnungleichheit in der informativen Sensibilisierung von Arbeitgebern und nicht in weitestgehend wirkungslosen zeitfressenden und wenig aussagekräftigen Bürokratie-Baustellen. Des Weiteren sehen wir die bereits bestehende Möglichkeit, beim Verdacht auf Lohnungleichheit rechtlich vorzugehen, als zu Recht unangenehmen und notwendigen Weckruf für Arbeitgebende, die die Lohnungleichheit noch nicht einhalten. Möglichkeiten, diesen Rechtsweg einzuschlagen, gibt es viele, auch niederschwellig zugängliche.

Aus diesem Grund beantragen wir Nichteintreten, werden den Änderungsantrag der GLP ablehnen und im Falle des nicht Zustandekommens von Nichteintreten, den Ratschlag ablehnen. Wir bitten Sie, dies uns gleichzutun.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für die GLP spricht Niggi Daniel Rechsteiner.

Niggi Daniel Rechsteiner (GLP): Die Lohnungleichheit ist ein wichtiges Anliegen und es gilt zu verhindern, dass für gleiche Arbeit unterschiedliche Löhne ausgerichtet werden, unabhängig von Geschlecht, Herkunft oder sonstigen Faktoren. In der Gesellschaft darf Lohnungleichheit keinen Platz haben, diesbezüglich sind sich alle einig. Die Fraktion der GLP unterstützt dieses Anliegen auch, wo immer es Sinn macht.

Mit dem nationalen Gleichstellungsgesetz hat der Bund im Bereich Arbeitnehmer*innenschutz eine gesetzliche Grundlage geschaffen, aufgrund derer Betriebe ab 100 Mitarbeitenden eine Lohnungleichheitsanalyse durchführen müssen, um den Nachweis zu erbringen, dass es keine Ungleichheit bei der Lohnbemessung gibt. Nun soll im Kanton Basel-Stadt, wie in der Motion gefordert, der Schwellenwert auf 50 Mitarbeitende gesenkt werden, da die nationale Gesetzgebung nicht genügend Effekt habe und dass trotz dieser noch ein hoher Anteil an Lohnungleichheit zwischen Mann und Frau bestünde. Die damalige Fraktion der GLP hat das Anliegen aktiv unterstützt, da man selbstverständlich der Lohnungleichheit entgegenwirken wollte.

Seit der Überweisung an den Regierungsrat im Juni 2020, also vor vier Jahren, wurde die Vorlage ausgearbeitet und in der WAK beraten. Diese Beratung enthielt zahlreiche Hearings von Verbänden, Vollzugsbehörden und Unternehmen. Die umfassenden Informationen aus den Gesprächen mit Expert*innen zeigten einige Fakten, welche an der Sinnhaftigkeit einer Senkung des Schwellenwertes zweifeln lassen. Um hier nur einige Beispiele zu nennen, welche dazu anregen müssen, die Senkung zu hinterfragen: Ein juristisches Kurzgutachten hat aufgezeigt, dass der Kanton in diesem Falle keine Gesetzgebungskompetenz hat und Bundesrecht nicht verschärfen könne. Es ist das Ziel, einer systematischen Lohndiskriminierung entgegenzuwirken, welches statistisch aber bei einem kleinen Anteil der Arbeitsverhältnisse zu verordnen sind.

Neben den Lohnunterschieden aufgrund objektiver Faktoren, unterschiedliche Bildung, Berufserfahrung, Alter und Jobprofil, beträgt der unerklärte Anteil der Lohnunterschiede bei der Lohnstrukturhebung 2020, auch vor vier Jahren, rund 8,6 Prozent. Im vorliegenden Fall würde das bedeuten, dass das 14 Unternehmen wären, die noch ungeklärte Lohnunterschiede haben, was nicht unbedingt auf das Geschlecht hinzuweisen scheint. Der ungeklärte Lohnunterschied kann eine geschlechterspezifische Lohndiskriminierung darstellen, kann aber auch andere Ursachen haben, zum Beispiel Herkunft, Grenzgänger, etc. Das Analysetool wurde analysiert und es wurde die Aussage gemacht, dass die statistischen Analysen keine Aussagekraft bei Unternehmen mit weniger als 100 Mitarbeitenden haben. Daraus lässt sich schliessen, dass das vorhandene Instrument ungeeignet ist und Alternativen zu denselben Konditionen angeboten werden müssen. Letztlich sei auch eine Studie zu erwähnen, welche ausweist, dass 99,3 Prozent der Unternehmen, welche das Logib-Tool benutzen, keine Lohnunterschiede ausweisen. Dies zeigt doch, dass ein grosser Aufwand für einen äusserst kleinen Impact notwendig ist.

Diese Beispiele gehören ebenso in die Güterabwägung wie die Berücksichtigung des Aufwandes für die Unternehmen und Organisationen. Da sind auch NPOs davon betroffen. Es kann durchaus sein, dass ein Betrieb mit 38 Vollzeitstellen an der Lohnungleichheitsanalyse teilnehmen muss, der zahlreiche Personen in Teilzeitpensen beschäftigt und so die Vereinbarkeit zwischen Familie und Beruf, Studium, Weiterbildung, Care-Arbeit, ehrenamtlichen Engagement in Vereinen, aber auch den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt ermöglicht. Diese arbeitnehmer*innenfreundliche Haltung wird damit belohnt, dass der Betrieb an der Lohnungleichheitsanalyse teilnehmen muss. Für diesen Betrieb ist es sehr relevant, ob seine Teilzeitmitarbeiter*innen im Personalwesen zwei Tage aufwenden, um den Kanton mit Daten zu beliefern, welche gemäss Aussagen der Regierung lediglich auf das Thema sensibilisieren sollen. Eine Konsequenz einer Zuwiderhandlung ist meines Wissens nicht vorgesehen.



Es wird argumentiert, dass diese zwei Tage nicht überbewertet werden sollen, es sei ja für eine sinnvolle Sache. Das kann man so sehen, wenn wir nicht in der Summe immer mehr Auflagen und administrative Aufwände auf die Betriebe überwälzen würden. Die nächste gute Sache ist mit dem Steuerabzug bereits in der Pipeline, wieder ein Zusatzaufwand für die Betriebe. Nicht zu vergessen sind die Lohnmeldungen an den Kanton, welche in jüngster Vergangenheit eingeführt wurden. Haben Sie sich schon mal überlegt oder nachgefragt, wozu und ob diese Daten überhaupt genutzt werden? Gehen wir davon aus, dass nun zusätzliche 170 Unternehmen mit Sitz in Basel-Stadt jeweils zwei Tage zur Erhebung aufbringen müssen, dann sprechen wir hier von einem Arbeitsvolumen von 68 Wochen, beeindruckende 1,3 Jahre. 1,3 Jahre werden Daten gesammelt, die niemand wirklich benötigt. Es wäre für unsere Gesellschaft von Interesse, wenn dieses Arbeitsvolumen wertschöpfend oder sinnstiftend eingesetzt würde.

Zusammengefasst sind das eigentlich alles gute Gründe, die eine Ablehnung nahelegen. Ich bedaure es sehr, dass in der Kommission keine Einigung zustande gekommen ist und auch eine Modifikation zu Vollzeitäquivalenten keine Zustimmung fand. In diesem Geschäft scheint zumindest auf einer Seite kollektiv das Augenmass verloren gegangen zu sein.

Die Grünliberale Fraktion nimmt das Anliegen nach wie vor ernst, ist aber dezidiert der Meinung, dass Verhältnismässigkeit und Augenmass ein wichtiger Faktor bei der Umsetzung von Massnahmen sind, welche zusätzliche administrative Aufwendungen verursachen, wie im vorliegenden Fall für Unternehmen und Organisationen. Einige werten die Verschärfung als unnötig und belastend, andere gehen davon aus, dass mit dieser Massnahme vielleicht auch etwas erreicht werden kann. Einig ist sich die Fraktion aber in der Tatsache, dass eine mögliche Verschärfung bei den Lohnvergleichsanalysen bei der Reduktion, übrigens analog zur Vernehmlassungsantwort, der Schwellenwert zwingend in Vollzeitäquivalenten fixiert werden muss und nicht anhand der angestellten Personen, was mit dem eingereichten Änderungsantrag gefordert wird. Folgen Sie aufgrund der dargelegten Fakten und der Entlastung von Betrieben und Organisationen diesem Änderungsantrag.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Sie nehmen die Zwischenfrage an, entnehme ich Ihrem Fokus auf den Bildschirm. Damit darf Franz-Xaver Leonhardt eine Frage stellen.

Franz-Xaver Leonhardt (Mitte-EVP): Ich habe eine Frage, Sie haben vorher von Augenmass geredet. 38 wäre noch machbar und finden Sie, ab 50 wäre das Augenmass nicht mehr relevant?

Niggi Daniel Rechsteiner (GLP): Grundsätzlich würde die Reduktion mit wenig Augenmass erfolgen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für das GAB spricht Heidi Mück.

Heidi Mück (GAB): Einfach noch einmal, um einen Schritt zurück zu machen, es geht hier um die Erfüllung einer Motion, die zwei Mal erfolgreich in diesem Hause überwiesen wurde. Der Ratschlag, über den wir hier diskutieren, orientiert sich stark am nationalen Gleichstellungsgesetz, welches Lohnvergleichsanalysen für Unternehmen ab 100 Mitarbeitenden verlangt. Interessant ist dabei ja noch, dass der Bundesrat, der ja nicht dafür bekannt ist, die KMU einfach zu plagen, schon vor über zehn Jahren ein Gesetz vorschlug, das Lohnvergleichsanalysen schon für Unternehmen ab 50 Mitarbeitenden verlangte. Dieser Vorschlag wurde ja dann, das haben wir gehört, vom bürgerlich dominierten Parlament auf nationaler Ebene abgeschwächt. Der Hintergrund für den Vorschlag des Bundesrats war die Erkenntnis, dass die Bemühungen, bei der Lohngleichheit mittels Lohnvergleichsanalysen vorwärtszukommen, auf freiwilliger Basis nichts fruchteten, also wurde eine gesetzliche Regelung geschaffen.

Nun präsentiert der Regierungsrat also ein neues kantonales Lohnvergleichsanalysegesetz, das einen klar sozialpolitischen Zweck verfolgt und zusätzlich zur bundesrechtlichen Bestimmung gelten soll. Das liegt, genau wie die Festlegung eines Mindestlohns, in der Kompetenz des Regierungsrats, obwohl es da ja auch andere Meinungen gibt. Ja, das mit den anderen Meinungen ist so eine Sache. Es ist ja eigentlich spannend, wenn in einer Kommission verschiedene Meinungen geäußert werden und es dann zur Diskussion und sogar zu Verhandlungen kommt. Die Beratung dieser Vorlage in der WAK fand ich aber ziemlich frustrierend, weil es zwei komplett auseinandergehende Seiten gab, die sich auch nach mehreren Hearings mit sehr kompetenten, klugen Menschen keinen Schritt annähern konnten. Also ich verzichte jetzt noch Beispiele aus den Hearings zu bringen, ich hätte zwar ein Gegengewicht geben können zu meinem Vorredner, doch ich möchte den Bogen nicht überspannen.

Die vorliegende Lösung ist aus unserer Sicht schon ziemlich weichgespült. Der Regierungsrat wollte den Unternehmen so weit als möglich entgegenkommen. So ist die Geltungsdauer des neuen Gesetzes auf 12 Jahre beschränkt und Unternehmen, die einmal eine positive Analyse hatten, müssen sie nie mehr wiederholen. Doch es hat überhaupt keinen Sinn, in der WAK über allfällige Verbesserungsmassnahmen zu diskutieren, so grundsätzlich war die Ablehnung dieser



Vorlage, was mich angesichts der zweimaligen Überweisung der zugrundeliegenden Motion schon ein wenig überrascht, wenn nicht zu sagen, befremdet hat. Klar ist es eine politische Frage. Die Meinungen gingen aber so weit auseinander, dass wir nicht in die Verhandlungen einsteigen konnten.

Es ist eine politische Frage, weil die nicht erklärbaren Lohnunterschiede zwischen Frau und Mann, die sind tatsächlich real und die Lohndiskriminierung wurde im Jahr 2024 noch nicht überwunden und ich finde es ein bisschen ärgerlich, wenn hier einfach der Handlungsbedarf negiert wird und sogar eine so schwache Massnahme wie das vorliegende Gesetz zur Katastrophe für die betroffenen Unternehmen hochstilisiert wird. Es geht doch darum, Wissen zu generieren, es geht darum, zu sensibilisieren, es hat ja nicht einmal Sanktionsmöglichkeiten drinnen.

Ich möchte Ihnen einfach zum Schluss sagen, es tut den Unternehmen doch nicht so weh, Wissen zu generieren, wie es bei ihnen konkret mit der Lohnungleichheit steht. Lohndiskriminierung tut den Betroffenen aber ziemlich weh und deshalb bitte ich Sie, der Vorlage, so wie sie jetzt kommt, zuzustimmen, darauf einzutreten und in der Schlussabstimmung ihr auch zuzustimmen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für die FDP hat Luca Urgese das Wort.

Luca Urgese (FDP): Die FDP-Fraktion beantragt Ihnen ebenfalls, nicht auf dieses Geschäft einzutreten und wird das, sofern wir darauf eintreten, in der Schlussabstimmung ablehnen.

Lassen Sie mich zuerst festhalten, dass auch eine zweimalige Überweisung einer Motion kein Präzedenzfall oder ein Vorentscheid ist, sondern dass das Parlament nach wie vor frei ist darüber zu entscheiden, ob dann die konkrete Vorlage unterstützt wird oder nicht, sonst werde ich Sie dann gerne daran erinnern, wenn wir über Steuerfragen hier drin wieder entscheiden, die ebenfalls zweimal überwiesen wurden von diesem Gremium. Aber ich möchte mich hier nachfolgend auf vier Punkte noch konzentrieren, weil ich möchte nicht so repetitiv werden gegenüber den Vorrednerinnen und Vorrednen.

Zuerst die rechtliche Frage. Das eidgenössische Gleichstellungsgesetz hat eigentlich sehr klar festgeschrieben, wo die kantonalen Regelungsmöglichkeiten sind und implizit damit auch gesagt, wo nicht. Insofern das Gutachten, das uns jetzt vorliegt, spricht eine sehr deutliche Sprache. Es gibt Unterschiede zu anderen Fällen, wie beispielsweise der Mindestlohn, wo ja der Bund explizit nicht geregelt hat, also keinen Mindestlohn festgelegt hat und das Bundesgericht mal entschieden hat, aus sozialpolitischen Überlegungen, aus sozialpolitischen Gründen dürfen die Kantone deshalb in diesem Bereich entsprechend legiferieren.

Sozialpolitisch hat zuerst auch der Regierungsrat in diesem Fall argumentiert im Ratschlag, hat aber, und das darf man hier schon auch explizit festhalten, eine interessante, ich nenne es jetzt mal Kehrtwende vorgenommen, weil seit diesem Ratschlag haben wir von sozialpolitischen Gründen nichts mehr gehört, wenn es um dieses Gesetz geht, sondern jetzt wird in der Kommission und auch heute im Votum des Regierungspräsidenten verfassungsrechtlich argumentiert, dass man sich auf verfassungsrechtliche Gründe stützt und nicht auf sozialpolitische Gründe. Also es scheint, dass man diese Position irgendwie aufgegeben hat. Aber nochmal, der Kanton darf aus sozialpolitischen Gründen legiferieren, wenn es um Arbeitnehmendenschutz geht. Und letztendlich geht es auch bei diesen Lohnungleichheitsanalysen um Arbeitnehmendenschutz. Weil ja eine Diskriminierung verhindert werden soll, ist die Bundeskompetenz abschliessend und deshalb ist klar, dass der Kanton in diesem Bereich nicht legiferieren kann.

Interessant ist auch, was die Vertreterin des Bundesamtes für Justiz festgehalten hat. Der Regierungspräsident hat uns ja ausgeführt, dass das Bundesamt der Regierung gesagt hat, grundsätzlich gibt es da Möglichkeiten für den Kanton, grundsätzlich okay, aber die Vertreterin des Bundesamtes für Justiz hat dann im konkreten Fall, als sie das konkrete Gesetz angeschaut hat, auf mehrere Punkte hingewiesen, wo sie gesagt hat, ja, das erachten wir eher als problematisch, eher als schwierig, geht eher nicht. Also da dürfen wir schon festhalten, so klar ist die Position des Bundesamtes für Justiz dann doch nicht, wie es hier dargelegt worden.

Der zweite Punkt ist, auch das wurde bereits angesprochen, die Frage der Notwendigkeit. Ist es jetzt wirklich notwendig, dass wir hier in unserem Kanton ein zusätzliches Gesetz erlassen? Haben wir in unserem Kanton jetzt einen so grossen Missstand gegenüber dem Rest der Schweiz, dass es notwendig ist, weiterzugehen, als es das Bundesgesetz vorsieht. Und da kann man zunächst festhalten, der Trend auch auf nationaler Ebene, wenn es um diese Frage geht, ist positiv. Wir finden im Ratschlag die Zahlen aus der Lohnstrukturerhebung von 2020. Inzwischen liegen Ergebnisse der Lohnstrukturerhebung 2022 vor und wir haben Ihnen das Balkendiagramm abgedruckt im Teil der Minderheit im Kommissionsbericht. Der Trend ist positiv, also die Lohndiskriminierung in diesem Land nimmt ab.

Es wird auch heute noch argumentiert mit einem Lohnunterschied von 18 Prozent, diese Zahl basiert auf der Lohnstrukturerhebung 2020. Man darf festhalten, dass «nur» die Hälfte davon unerklärt ist, 8,6 Prozent, man darf ebenfalls festhalten, diese 8,6 Prozent bedeuten nicht automatisch, dass es sich um Lohndiskriminierung handelt. In diesen Berichten steht immer, es kann sich um Lohndiskriminierung handeln, im Umkehrschluss, es muss keine Lohndiskriminierung sein, es



können auch andere Gründe vorliegen, auch das hat mein Vorredner bereits angesprochen. Also es gibt keine Gründe, wieso dass wir hier jetzt explizit noch ein Basel Finish machen müssen und ja, es hilft den Unternehmen in unserem Kanton nicht viel, wenn es der Kanton Jura auch macht, weil es gibt auch noch andere Kantone um uns rum, die haben das eben nicht und da sehen sich Unternehmen in unserem Kanton dann im Nachteil, weil sie einen zusätzlichen Aufwand leisten müssen, ohne dass es sachlich gerechtfertigt wäre.

Drittens bezüglich bürokratische Belastung. Man kann schon sagen, das sind ja nur zwei Tage, das ist ja nicht viel. Ja, es sind vielleicht hier zwei Tage, es sind bei anderen Punkten, dann ist ein Tag dort, hier sind es dann nochmals zwei Tage, vom Lohnabzug wegen den Steuern wurde auch bereits gesprochen, das steht ja auch noch in der Pipeline, das werden wir hier auch noch diskutieren. Das Problem bei der Bürokratie ist selten, dass die einzelne bürokratische Massnahme schlimm ist, das Problem ist, dass die Summe aller bürokratischen Massnahmen, die wir regelmässig beschliessen, sei es national, sei es international, sei es auch in diesem Gremium, dass sich das summiert und die Unternehmen letztendlich in der Bürokratie untergehen.

Und wir als Vertreterinnen und Vertreter des Standorts Basel-Stadt müssen uns überlegen, was wir unseren Unternehmen in unserem Kanton noch zusätzlich gegenüber dem, was ohnehin schon national und international vorgegeben ist, zusätzlich an Bürokratie aufbürden. Und das ist jetzt typischerweise ein Beispiel, wo wir unseren Unternehmen in unserem Kanton einen zusätzlichen bürokratischen Aufwand und damit einen Wettbewerbsnachteil gegenüber anderen Kantonen aufbürden. Das betrifft selbst Unternehmen, die heute bereits dem Bundesgesetz unterstehen, weil ja gesagt wird, dass diese nicht älter als vier Jahre sein dürfen. Es wird auch bereits gesagt, wann ungefähr dieses Gesetz in Kraft treten könnte, da sind diese Lohnvergleichsanalysen zu grossen Teilen dann wohl abgelaufen, wenn sie nicht bereits erneuert wurden. Ja, also auch Unternehmen mit über 100 Angestellten werden aufgrund diesem kantonalen Gesetz eine neue Lohnvergleichsanalyse machen müssen, obwohl sie vom Bundesrechts wegen gar nicht dazu verpflichtet werden.

Und einen Punkt dieses Gesetzes möchte ich noch besonders hervorheben und das ist diese Datensammlung in § 12, also dass künftig vorgeschrieben ist, und das ist, soweit ich weiss, ein Unikum schweizweit, dass die Unternehmen von unserem Kanton künftig sämtliche Rohdaten dieser Lohnvergleichsanalyse an den Kanton übermitteln müssen. Ja, was soll denn das? Was hat der Kanton jetzt mit diesen Daten zu tun? Was gibt ihm das Recht, jetzt alle Rohdaten dieses Kantons von all diesen Unternehmen zu kennen und dann sich anzumassen, den Unternehmen Empfehlungen abzugeben, wie sie jetzt das Lohngefüge in ihrem Unternehmen ausgestalten sollen? Woher nimmt denn der Kanton die Kompetenz, es besser zu wissen als die Unternehmen, wie das entsprechend ausgestaltet werden soll? Da fehlen doch die Kenntnisse über die konkreten Verhältnisse in den verschiedenen Unternehmen, als dass sie sich da anmassen könnte, entsprechende Empfehlungen abzugeben.

All diese Gründe und vielmehr sprechen klarerweise dafür, dass wir auf dieses Gesetz nicht eintreten sollten. Wir lehnen auch, das kann ich auch hier vorwegnehmen, den Änderungsantrag ab, der uns vorgelegt wurde. Das führt zu einer ungerechtfertigten Differenz zwischen den bundesrechtlichen Vorgaben und den kantonalen Vorgaben. Das macht es also nochmals ein bisschen komplizierter, auch das erachten wir als nicht gerechtfertigt. Also bitte geschätzte Kolleginnen und Kollegen, treten Sie nicht auf dieses Gesetz ein und falls Sie es doch tun, lehnen Sie Änderungsanträge ab und lehnen Sie in der Schlussabstimmung ab.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für die SP spricht Christine Keller.

Christine Keller (SP): Auch nochmal der Blick zurück, er geht hier weit zurück. Um was geht es, um ein Grundrecht. Frau und Mann haben Anspruch auf gleichen Lohn, das seit 1981 in unserer Verfassung steht. Damals noch BV 4.2, so habe ich das noch gelernt als Studentin, heute ist es BV 8.3 und bis heute unverwirklicht. Nach wie vor haben wir diese Lohnstrukturhebungen, da differieren die Zahlen, aber es gibt immer noch bezogen auf den Unterschied mindestens 7,8 Prozent unerklärliche Lohndifferenz. Und jetzt können viele unter Ihnen sagen, ja, aber das ist noch keine bewiesene Lohndiskriminierung, nein, aber es ist, das hat uns auch Frau Wunsch als Kritikerin von Logib gesagt, natürlich ganz klar ein Indikator für die Wahrscheinlichkeit, dass es eben eine geschlechtsspezifische Diskriminierung ist. Mehr kann man nicht erwarten, die innere Motivation lässt sich nicht beweisen. Für Betroffene macht das halt 717 Franken im Portemonnaie weniger und das ist auch der sozialpolitische Aspekt des Ganzen, der keiner weiteren Begründung bedarf. Es ist so, dass es mit diesem Lohnvergleichsanalysegesetz eben auch um sozialpolitische Anliegen geht.

Halten wir also fest, ein Grundrecht ist mehr als 40 Jahre nach seiner Postulierung noch nicht verwirklicht und da stellt sich die Frage, was ist es uns wert, das durchzusetzen. Wollen wir nicht als fortschrittlicher Kanton, der schon in anderen Bereichen der Geschlechtergerechtigkeit voranging, auch hier mutig einen Schritt weitergehen, einen Schritt weiter als der Bund? Aber nicht, das wurde auch schon gesagt von Heidi Mück, nicht etwa als der Bundesrat, dieser, der ja nicht gerade als linkes Gremium verschrien ist oder als KMU-feindliches. Dieser Bundesrat wollte ja mit guten Gründen die Mindestgrenze von 50 und das Parlament hat dann das auf 100 hinaufgesetzt. Der Bundesrat hat das wohl auch vorgeschlagen, weil er



nicht wollte, dass ein grosser Teil der Mitarbeitenden dann eben doch wieder nicht davon profitieren kann, weil mit der jetzigen Grenze sind weniger als die Hälfte der Arbeitnehmenden betroffen.

Ich frage mich schon, ja, es ist möglich, dass man nicht eintritt heute, aber es ist doch eine erstaunliche Verweigerungshaltung, dass man nach wie vor nicht einverstanden sein kann mit dem, was einmal als Motion durchging. Das wird uns wohl auch so gehen, aber dass man dann gar nicht in die Detailberatung einsteigen will, dass man keine Anträge stellen will dazu, dass man auch heute offenbar sagt, alle Anträge, selbst wenn sie uns entgegenkommen, lehnen wir ab, da empfinde ich eine gewisse Verweigerungshaltung, die mich erstaunt. Heidi Mück hat es gesagt, wir konnten ja eigentlich über das Gesetz, da hätte man in gewissen Sachen vielleicht sogar sich finden können, hätte man machen können, diskutieren können, aber das war nicht möglich und scheint auch heute nicht möglich zu sein.

Noch mehr frage ich mich aber, warum wird die ganze Sache nur negativ als zusätzliche bürokratische Schikane gesehen. Warum wird der Mehrwert nicht gesehen, den eine solche Lohnanalyse für das Unternehmen haben kann. Hören Sie doch auf die Betroffenen, wir haben die Rheinhäfen angehört, die mit 63 Mitarbeitenden freiwillig eine Analyse durchgeführt haben. Sie haben gesagt, eine hohe Zufriedenheit hätte das hergestellt, dass die Mitarbeitenden das wissen, das Arbeitsklima hat sich verbessert. Sie haben weniger Diskussionen um den Lohn, sie können sich als attraktiver Arbeitgeber positionieren am Markt. Die Fachfrau, die Arbeitspsychologin Frau Schär Moser hat gesagt, die haben wir auch angehört, es gibt wichtige Einblicke in die eigene Lohnpraxis, so eine Analyse, auch über das Gleichstellungsgesetz hinaus. Das Tool Logib ist kostenlos zur Verfügung gestellt, der Bundesrat steht hinter Logib, also auch der Bundesrat, für die kleinen Unternehmen gibt es das Logib-Modul 2, das für sie angemessener ist.

Ich glaube, kein Arbeitgeber will doch Frauen diskriminieren. Alle Arbeitgeberschaften haben doch sicher das Anliegen, ein faires gutes Lohnsystem zu haben. Warum darf jetzt das nicht 1000 bis 2000 Franken kosten und maximal zwei Arbeitstage beanspruchen? Die Regierung versuchte ja wirklich, den Aufwand so tief wie möglich zu halten, so nahe am Bundesgesetz wie möglich. Regierungsrat Conradin Cramer hat es gesagt, es gibt keine Vorschrift einer Methode, es gibt im Normalfall keine Wiederholungspflicht und all jene Unternehmen, und das werden viele sein, die an einem Submissionsverfahren je teilnehmen werden, werden ohnehin, das hat Lorenz Amiet ja auch gesagt, werden ohnehin diese Lohnanalyse vorlegen müssen. Und die Motionär*innen, das sei dann schon noch gesagt, haben da grosse Einbussen gegenüber Ihrer Idee akzeptiert, um eben hier eine Mehrheit zu finden. Es gibt auch keine Sanktionsmöglichkeit und wie gesagt, eine Wiederholung nur bei Abweichungen.

Noch ganz kurz zum Rechtlichen, meine Zeit reicht wohl nicht, um das noch ganz auszuführen, aber es ist eben so, dass der Bund einzig eine Kompetenz beim Zivilrecht und beim Arbeitnehmerschutz hat, nicht aber bei der Sozialpolitik und nicht beim Gleichstellungsgebiet, da ist der Kanton zuständig. Der Bund hat das Gleichstellungsgesetz erlassen gestützt auf Artikel 8 Abs. 3 BV natürlich, aber insbesondere auf den Arbeitnehmerschutz. Ich verweise auf den Bundesgerichtsentscheid zum Mindestlohn, wo gesagt wurde, ja, wir haben hier eine Bundeskompetenz beim Arbeitnehmerschutz, aber der Kanton ist berechtigt, sozialpolitisch zu legiferieren.

Und es ist nicht so, dass das Bundesrecht nichts sagt zum Mindestlohn, schauen Sie Artikel 360a folgende OR an. Da ist auch einiges zum Mindestlohn gesagt, unter welchen Voraussetzungen eine Anhörung einer tripartiten Kommission ein Mindestlohn verfügt werden kann wie am Normalarbeitsvertrag. Nichtsdestotrotz war es zulässig nach Meinung des Bundesgerichtes, dass der Kanton Basel-Stadt ganz in Abweichung von OR Artikel 360a folgende einen Mindestlohn festlegt. Das hat es geschützt und ich bin sehr zuversichtlich, dass es auch unser Gesetz hier schützen würde. Wenn man natürlich jetzt Jahre lang das hinauszögern will, muss man sich auch überlegen, was man damit anrichtet. Was den GLP-Antrag schliesslich angeht, ist das halt eine weitere Verbesserung. Der Massstab der Vollzeitäquivalente macht das Ganze noch komplizierter, das wurde im Bund auch abgelehnt, deshalb sind auch wir sehr kritisch.

Zusammenfassend, wir halten dieses Gesetz wirklich für einen Fortschritt, nicht «nur» für die Frauen und gegen Frauenarmut, sondern auch für die Wirtschaft. Gleiche Löhne fördern den Zugang der Frauen zum Arbeitsmarkt und die Vereinbarkeit ist gerade in Zeiten des Fachkräftemangels wichtig. Also sagen wir doch, es ist eine Win-Win-Situation, sagen wir doch deshalb heute mutig Ja.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nehmen Sie die Zwischenfrage an? Luca Urgese darf sie stellen.

Luca Urgese (FDP): Christine Keller, Sie haben jetzt herausgestrichen, wie viele Vorteile es für ein Unternehmen hat, wenn man sich einer solchen Lohnvergleichsanalyse unterzieht, Arbeitgeberattraktivität, etc. Wenn wir dieses Gesetz heute nicht verabschieden, ist es dann verboten diesen Unternehmen, sich freiwillig einer solchen Lohnvergleichsanalyse zu unterziehen?



Christine Keller (SP): Es liegt in der Natur des Menschen, dass man ihn manchmal zu seinem Glück zwingen muss. Das heisst, er macht es dann mit einem gewissen Widerwillen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Damit sind wir beim Sprecher für die Fraktion Mitte-EVP, Franz-Xaver Leonhardt.

Franz-Xaver Leonhardt (Mitte-EVP): Zwingen ist so eine Sache. Ich spreche hier für die Mitte-EVP und ich bin doch sehr erstaunt, wie wenig Zuhörerinnen und Zuhörer hier sind und ich kann vielleicht mit meinem Vortrag etwas aufmuntern und für den Sprecher der Kommission gibt es dann sicher auch noch einen Kaffee, dass es noch spannend wird.

Meine Kolleginnen und Kollegen, was haben wir hier, haben wir ein Problem? Scheinbar haben wir ein Problem. Es gab eine Motion, die hat gefordert, dass wir das Gesetz, das wir endlich im Bund gemacht haben, von 100 auf 50 Personen runtersetzen. Das ist ja scheinbar das Problem. Meine Vorrednerin, Annina von Falkenstein, hat gesagt, sie möchte keine Streberin sein in Basel. Doch, ich möchte Streber sein und den ESC nach Basel bringen, weil das uns guttut. Aber Basel ist auch bekannt für ihre Unternehmen und ein solcher bin ich auch und dann fühle ich mich sehr direkt betroffen. Also wir haben ein Problem und hier haben wir scheinbar eine Lösung, nämlich ein Gesetz, und Heidi Mück hat gesagt, es ist weichgespült. Jetzt haben wir hier ein Gesetz, über das wir abstimmen, und die, die dafür sind, finden es weichgespült. Warum machen wir ein Gesetz, das, die es beantragen, weichgespült ist? Mutig wäre gewesen, Christine Keller, hier dieses Gesetz ganz abzulehnen und etwas Neues zu fördern, weil etwas weichgespültes zu machen, finde ich nicht gut.

Ich mache eine kleine Rechnung. Sie sagen, zwei Tage, das wäre für ein Unternehmen machbar. Natürlich ist es machbar, aber ich komme aus der Gastronomie, Hotelbranche und wir sind ein Niederlohn- und ein Niederproduktivitätsbranche. Wir haben einen durchschnittlichen Gewinn, ich sage mal, von 5 Prozent. Und wenn ich einen Kaffee verkaufe, kostet es 5 Franken und 5 Prozent Gewinn sind 25 Rappen. Also pro Kaffee verdiene ich 25 Rappen. Wenn ich jetzt einen Tag, ich sage nur einen Tag, weil wir sind schnell bei uns, weil wir sind das gewohnt, ich muss einen Tag arbeiten, dass ich einfach zeigen kann, dass ich die Lohnungleichheit einhalte. Wenn ich das übertrage, ich muss 800 Kaffees verkaufen, nur um dieses Gesetz umzusetzen bei halb so viel Arbeit, wie Sie sagen. 800 Kaffees, jetzt können Sie sich mal vorstellen, wie viel Arbeit das ist, die ich machen müsste.

Und ich sage Ihnen, wie wir es gelöst haben, die Lohnungleichheit zu bekämpfen. Wir haben einfach ein sehr transparentes Lohnsystem. Unsere Mitarbeiter wissen voneinander, was sie verdienen, und die würden sofort kommen, wenn sie weniger verdienen als die Person nebenan und das Geschlecht ist manchmal nicht mal so aussagekräftig. Also ich glaube, dieses Gesetz, es ist nicht so schlimm, wenn es kommt, es ist einfach ärgerlich und ich glaube, ich als Unternehmer, ich brauche nicht noch mehr Ärger, sondern ich möchte mich gerne freuen für die Arbeit.

Und liebe GLP, ich verstehe nicht ganz, warum Sie jetzt von 50 auf 100 Prozent Äquivalenz steigern möchten. Das nützt dem Problem nicht, nur ist dann die Differenz vom Bund zum Kanton noch kleiner und dann haben wir so ein kleiner Basler Finish, das bringt es wirklich nicht. Ich bin ja auch sehr sozial unterwegs und ich glaube, das kann man auch sagen, dass wir auch als Mitte-EVP sehr sozial denken und es gibt andere Themen, da würden wir sofort die linke Ratsmehrheit oder knappe noch nicht Mehrheit unterstützen in sozialen Themen, aber hier ist das wirklich ein weichgespültes Gesetz, ich wiederhole Heidi Mück.

Ich bitte Sie, dieses Gesetz nicht anzunehmen, zurückzuweisen und dann eine bessere Forderung, weil das Problem ist hier, aber ist nicht gross und dieses Gesetz löst es nicht.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Damit haben sich alle Fraktionen geäussert. Wir kommen zu den Einzelvoten und da hat sich Nicole Amacher gemeldet.

Nicole Amacher (SP): Ich fand die Diskussion sehr interessant, aber auch irritierend. Ich fand die Argumente der Gegner zum Teil unwahr und falsch, ich gehe nachher noch auf einige ein, einiges wurde aber auch ganz gut von Christine Keller und Heidi Mück schon quasi dagegen argumentiert. Irritierend finde ich das geschlossene Nichteintreten von Ihnen Bürgerlichen. Nichteintreten in diesem gesellschaftsrelevanten und jetzt wirklich leider auch im negativen Sinne Gleichstellungs-Evergreen der Lohnungleichheit. Wir haben es gehört, wie lange das schon im Gesetz steht und immer noch nicht verwirklicht ist. Und Lohnungleichheit ist wirklich diese Forderung, die eigentlich in der Bevölkerung die Einhaltung unbestritten ist und das haben Sie ja auch erwähnt, niemand will Lohnungleichheit, alle sind sich da einig. Aber es braucht eben auch die Massnahmen dazu, dass wir das endlich erreichen. Ich weiss nicht, wie Sie das dann Ihren Töchtern, Enkelinnen, Nichten erklären, wenn die dann irgendwann zu Ihnen kommen in der Zukunft und sagen, diese Lohnungleichheit, das ist wirklich ungerecht, die ist immer noch so, und Sie dann ihnen sagen, ja, ich hätte eigentlich 2024 als Grossrätin und Grossrat in Basel-Stadt mich dafür einsetzen können, dass man noch mehr tut, dass diese sinkt, aber ich fand es damals als zu viel Aufwand und nicht nötig. Und wir reden von einem Gesetz, das eingehalten werden soll.



Die Erreichung der Lohnungleichheit ist nicht einfach ein Nice-to-have, es ist ein Gesetz, das wurde mehrheitlich jetzt auch erklärt, und ist nicht umgesetzt. Auch wenn viele gesagt haben oder einige von den Bürgerlichen, die Massnahmen, die reichen, wir sind auf gutem Weg und die Lohnungleichheit, die ist am Sinken und das wird sich von selbst erledigen, das stimmt nicht, weil einzig der Lohnunterschied gemessen am Median fällt leicht, gemessen am Mittelwert ist man immer noch bei 18 Prozent. 2014 waren es 18,1 Prozent, wo ist da die Entwicklung, wo ist da das Sinken? Es hat sich also seither quasi nichts verändert. Was aber noch aussagekräftiger ist, die unerklärte Lohndifferenz hat sich in den vergangenen zehn Jahren eben kaum verändert. Von 7,4 Prozent im 2014 ist die unerklärte Lohndifferenz im 2020 sogar auf 7,8 Prozent wieder aufgegangen. Es ist so ganz in einem kleinen Bereich ein bisschen so eine Wellenbewegung.

Wir müssen uns also anstrengen und wenn wir so weiterfahren wie bis anhin, dann werden nicht mal unsere Grosskinder der Jüngsten hier im Saal die Lohnungleichheit irgendwann noch erleben und deshalb braucht es eben jetzt Lohnungleichheitsanalysen ab 50 Mitarbeitende, wie es auch der Bundesrat damals schon gefordert hat. Und das aus gutem Grund, denn es sind gerade die kleineren und mittleren Unternehmen, denen häufig eine Lohnsystematik fehlt und ja, Franz-Xaver Leonhardt, es ist natürlich schön, wenn Lohntransparenz herrscht und alle wissen voneinander, wie viel sie verdienen, das ist vorbildlich und löblich und das ist leider aber nicht die Realität in den meisten Unternehmen.

Es fehlt in den kleinen Unternehmen oft eine Lohnsystematik und Löhne werden dann oft auch situativ verhandelt und das ist auch verständlich, aber das öffnet eben auch Tür und Tor für Lohndiskriminierung, potenzielle Lohndiskriminierung und ich unterstelle nicht, dass das absichtlich geschieht. Deshalb braucht es eben Lohnungleichheitsanalysen, weil diese zeigen dann den Unternehmen, ob eine Diskriminierungsgefahr besteht und welche Massnahmen getroffen werden müssen, um allfällige Probleme dann zu beseitigen. Und das ist keine Strafe, wie es auch Christine Keller vorhin schon gesagt hat, und keine Schikane. Die Ergebnisse können von den Unternehmen durchaus sehr positiv genutzt werden, wenn sie das wollen.

Zum Aufwand komme ich vielleicht noch dazu, das wurde auch schon viel gesagt, ja, es ist ein gewisser Aufwand, aber es bringt auch Nutzen, die Arbeitnehmenden, die schätzen diese Transparenz und dass die Unternehmen zeigen, dass ihnen dieses Anliegen auch wichtig ist.

Und deshalb bitte ich Sie, auf das Geschäft einzutreten und jetzt diesen Ratsschlag, wie es die Regierung vorschlägt, auch anzunehmen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit hat nochmals Regierungspräsident Conradin Cramer das Wort.

Regierungspräsident Conradin Cramer: Der Debatte habe ich nichts beizufügen, aber ich möchte einen Fehler korrigieren, der sich in meinem Votum eingeschlichen hat. David Jenny hat mich darauf hingewiesen. Wenn es eine gerichtliche Überprüfung dieses Gesetzes geben sollte, dann würde diese nicht durch unser kantonales Appellationsgericht als Verfassungsgericht durchgeführt, sondern es ist so, dass gemäss unserem Gesetz über die Verfassungs- und Verwaltungsrechtspflege Gesetze des Grossen Rates eben nicht kantonal überprüft werden können, sprich, es wäre das Bundesgericht, das dieses kantonale Gesetz auf Bundesrechtskonformität dann überprüfen müsste. Das als Korrektur.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Damit hat der Fraktionssprecher das Wort. Er verzichtet. Eintreten wird bestritten durch Lorenz Amiet und weitere. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung

JA heisst Eintreten, NEIN heisst Nichteintreten.

Ergebnis der Abstimmung

53 Ja, 43 Nein, 1 Enthaltungen. [Abstimmung # 0004834, 13.11.24 11:30:39]

Der Grosse Rat beschliesst

auf das Geschäft einzutreten



Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Wir treten auf das Geschäft ein. Es wurde 53-mal Ja gestimmt gegen 43-mal Nein und einer Enthaltung.

Rückweisung wurde nicht beantragt.

Detailberatung des Grossratsbeschlusses (Seite 15 des Berichts)

Titel und Ingress

§ 1 Gegenstand und Zweck, Abs. 1 bis 2

§ 2 Geltungsbereich, Abs. 1

§ 3 Pflicht zur Durchführung einer Lohnvergleichsanalyse, Absatz 1 bis 4

Hier liegt ein Änderungsantrag der Fraktion GLP vor. Sie beantragt, statt das Wort Arbeitnehmende, Mitarbeitende das Wort Vollzeitäquivalente einzufügen. Der Änderungsantrag liegt Ihnen schriftlich vor.

Wir eröffnen hierzu die Debatte und das Wort geht zuerst an den Antragsteller, falls er es wünscht, Niggi Daniel Rechsteiner.

Niggi Daniel Rechsteiner (GLP): Ich habe bereits im Fraktionsvotum ausgeführt, was es bedeutet für Unternehmen und Organisationen, die Verschärfung des Schwellenwertes. Ich denke, es wäre eine Abschwächung, wenn man, wie bereits schon in der Vernehmlassung gefordert, auf die Vollzeitäquivalente gehen würde.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Sprecher für die Kommission verzichtet. Dafür wünscht Regierungspräsident Conradin Cramer das Wort.

Regierungspräsident Conradin Cramer: Auch im Regierungsrat hatten wir wie in der Kommission nicht die Gelegenheit, diesen kurzfristig eingereichten Antrag diskutieren zu können, dennoch möchte ich als zuständiger Departementsvorsteher dazu etwas sagen. Das Ziel des Regierungsrates war ja, möglichst nah am Gleichstellungsgesetz des Bundes zu legiferieren. Das ist auch sinnvoll im Sinne der Rechtsklarheit für die Unternehmungen, für die ja beide Gesetze gelten. Wenn jetzt hier eine neue Systematik eingebracht wird, das eben nicht auf Arbeitsplätze, Arbeitsstellen, sondern auf Vollzeitäquivalente abgestellt wird, dann ist das ein Systembruch. Der ist vielleicht nicht hochdramatisch, aber dennoch, wir haben hier eine zusätzliche Abweichung auch zu den anderen Kantonen, bis jetzt ist es nur der Kanton Jura, die hier ergänzend regulieren.

Und ich frage mich auch inhaltlich, ob jetzt dieser zusätzlicher Finish des Basel Finishes das noch irgendwie verbessert, denn die Frage der Lohnungleichheit hängt ja nicht vom Arbeitspensum einer Person ab, sondern im Gegenteil, es gibt auch Tendenzen, dass eben gerade in Teilzeitverhältnissen Lohnungleichheiten möglicherweise verbreiteter sein können oder auch die Anteile von Teilzeitverhältnissen eben unter den Geschlechtern nicht gleichmässig verteilt sind. Insofern glaube ich, ist es sinnvoller, hier einen wenn schon, denn schon Entscheid zu treffen, also entweder den Basel Finish mit der Kontrolle bereits ab 50 Mitarbeitenden oder dann aber die Bundesregelung mit 100 und nicht noch eine zusätzliche Zwischenkategorie hier einzuziehen, die ja dann die Differenz zur Bundesgesetzgebung, die Differenz der betroffenen Unternehmen nochmals verkleinern würde.

Insofern glaube ich, wäre das eine zusätzliche Inkonsequenz, die der Qualität des Gesetzes nicht guttun würde und ich bitte Sie deshalb namens des Regierungsrats, diesen Änderungsantrag abzulehnen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Es gibt keine Fraktionsvoten, aber ein Einzelvotum von Nicola Amacher.

Nicole Amacher (SP): Conradin Cramer, Sie haben mir aus dem Herzen gesprochen. Es ist total unsinnig, dieser Antrag eigentlich, und für uns ist es extrem schwierig jetzt, weil die Argumentation ist für mich nicht stimmig. Ich stimme voll zu, was Conradin Cramer gesagt hat, aber wir sind jetzt in der Situation, wo wir diesen Antrag annehmen müssen, weil wir nicht mit wehenden Fahnen quasi das Gesetz untergehen lassen können. Aber es macht null Sinn, muss ich Ihnen sagen. Klar, wir erreichen eine kleine Verbesserung, es werden ca. 100 Unternehmen mehr Lohnvergleichsanalysen durchführen müssen, aber die ganze Argumentation von Ihnen, dass es zu viel Aufwand ist und so, also ich verstehe das nicht, weil für die ist es ja trotzdem Aufwand. Und in der heutigen Zeit geht es nicht darum, für Unternehmen Teilzeitpensum zu schaffen und die Vereinbarkeit zu fördern, nein, wir nehmen, was wir bekommen. Ich bin auch Geschäftsführerin, wir müssen diese Leute anstellen, die überhaupt noch arbeiten wollen und das sind auch viele Frauen. Also dieses Argument spielt auch nicht. Aber wir müssen jetzt diese Kröte schlucken und werden wahrscheinlich diesen Antrag jetzt annehmen als SP.



Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Christine Keller hat sich noch gemeldet als Einzelsprecherin.

Christine Keller (SP): Ich wollte einfach darauf hinweisen, dass der GLP-Antrag zusätzlich die Gefahr bietet bei kleinen Teilzeitpensen, dass nicht einmal die bundesrechtliche Lösung eingehalten wird und das würde dann dem Sinn und Zweck der Bundesregelung widersprechen. Deshalb haben wir für den Fall, dass jetzt dieser Antrag angenommen wird, noch einen Zusatzantrag, der klarstellt, dass die bundesrechtliche Grenze auf jeden Fall gelten muss, denn sonst laufen wir Gefahr, dass etwas passiert, was wahrscheinlich einfach nicht überlegt wurde von den Antragstellenden, dass die Bundesgrenze ausgehebelt wird. Aber diesen Antrag wollten wir erst verteilen, wenn der erste Antrag der GLP obsiegt.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Sie reichen damit einen Antrag ein, der noch verteilt werden muss im Fall der Annahme des Antrags der GLP.

Wir kommen nochmals zu Regierungsrat Conradin Cramer. Er verzichtet. Der Kommissionssprecher Pascal Pfister verzichtet ebenfalls. Damit kommen wir zur Abstimmung über diesen Änderungsantrag.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

53 Ja, 42 Nein, 1 Enthaltungen. [Abstimmung # 0004836, 13.11.24 11:38:13]

Der Grosse Rat beschliesst

Dem Änderungsantrag zuzustimmen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Änderungsantrag wurde angenommen mit 53 Ja-Stimmen gegen 42 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung.

Damit bitte ich um Verteilung des eben eingereichten Antrags von Christine Keller und wir unterbrechen die Sitzung für zwei Minuten.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Wir setzen die Beratung fort. Zuerst hat die Antragstellerin das Wort, falls sie es wünscht. Sie wünscht es, Christine Keller kommt zum Mikrofon.

Christine Keller (SP): Das Ziel dieses Antrages ist es natürlich, sicherzustellen, dass wenn 100 Arbeitnehmende bei 50 Vollzeitäquivalenten erreicht werden, und das ist ja durchaus möglich bei kleinen Pensen, dass dann das Bundesrecht gelten muss, weil alles andere sonst tatsächlich dem Sinn und Zweck des Bundesrechts widersprechen würde. So war es wohl auch gemeint, aber es ist sicher besser, wenn wir es ausdrücklich auch noch hier hineinschreiben, sonst entstehen im Falle einer Anfechtung, die ja ohnehin angedroht wird, noch weitere Unklarheiten im Raum. Das spricht, glaube ich, sonst für sich. Das Fettgedruckte ist das, was dazu käme, und das Nicht-Fettgedruckte ist das, was wir vorhin beschlossen haben gemäss Antrag der GLP.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Kommissionssprecher verzichtet, damit geht das Wort an Regierungspräsident Conradin Cramer.



Regierungspräsident Conradin Cramer: Nach meinem juristischen Verständnis gilt der Vorbehalt des Bundesrechts ohnehin, insofern glaube ich, dass es diesen Zusatz nicht zwingend braucht, vielleicht ist er zur Verdeutlichung sinnvoll. Was mir aber jetzt doch auffällt, wir legiferieren hier in einem sensiblen Bereich an der Schnittstelle zwischen Bundesrecht und kantonalem Recht. Die Zulässigkeit kantonalen Rechts ist ja umstritten, wie wir gehört haben aus der Kommissionsberatung, wir müssen davon ausgehen, dass das einmal vom Grossen Rat beschlossene Gesetz bundesgerichtlich überprüft wird und insofern stellt sich für mich die Frage, ob das jetzt ein Anwendungsfall für eine zweite Lesung des Gesetzes sein könnte. Ich stelle diesen Antrag namens des Regierungsrats nicht, aber möglicherweise wäre das sinnvoller, als diese sehr kurzfristig eingereichten Anträge, die weder juristisch noch politisch überprüft werden konnten.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Wir kommen zu den Einzelvoten und da hat sich David Jenny gemeldet.

David Jenny (FDP): Die Kombination von SP- und GLP-Schlaueit, ich kommentiere nicht. Ich meine, das hätte einen Rückkommensantrag gebraucht, denn als wir diesen Paragraphen Absatz 1 beraten haben, lagen nicht alle Anträge dazu vor, das hätte entsprechend in Eventualabstimmungen ausgemehrt werden müssen, ein Rückkommensantrag wurde nicht gestellt. Ich glaube, wir können nicht über diesen Antrag diskutieren, es sei denn, ein Rückkommensantrag würde, ich glaube, mit Zweidrittelmehrheit angenommen. Ansonsten bleibt es bei dem, was schon die GLP leider mit Unterstützung der SP, die es eigentlich nicht will, in das Gesetz reingeschrieben hat und das ist von der SP wirklich nur erfolgt, um damit sich die Stimmen der GLP zu sichern für die Schussabstimmung und das ist wirklich ein Manöver, da fehlen selbst mir die Worte.

Ich meine, dass das Bundesrecht gilt, ist sowieso klar und dass in diesem Bereich der Bund legiferiert hat, dass wir nicht die Bundesvorgaben verwässern dürfen, das ist, glaube ich, so klar und dass hier der GLP-Antrag völlig überschüssend war, sollte jedem klar sein ausserhalb der GLP-Fraktion. In diesem Sinn bitte ich Sie, dieses Drama zu beenden, stellen Sie einen Rückkommensantrag, sonst darf nicht darüber abgestimmt werden.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Ich möchte die Beratung trotzdem fortsetzen. Es wurde erwähnt, dass es diesen Antrag gibt, bevor darüber abgestimmt wurde. Der Parlamentsdienst hat das auch so begleitet. Ich sehe Ihren Punkt, Herr Jenny. Nächster Einzelsprecher ist Luca Urgese.

Luca Urgese (FDP): Zunächst schliesse ich mich der Beurteilung meines Fraktionskollegen an, aber jetzt haben wir vorhin gehört, wie unsinnig eigentlich der Antrag ist, den wir vorhin angenommen haben. Das haben die Vertreterinnen der Sozialdemokraten ausgeführt und haben jetzt eine spektakuläre Kapriole vorgenommen und dann trotzdem zugestimmt, damit sie dann am Schluss möglicherweise doch noch das Gesetz durchbringen. Wir haben jetzt vorhin eine Differenz beschlossen zum Bundesrecht, haben also nochmals zusätzlichen Mehraufwand beschlossen. Unternehmen, die eigentlich nicht diesem Gesetz unterlegen wären, unterliegen jetzt zusätzlich auch noch diesem Gesetz, müssen auch noch prüfen, ob es dann stimmt, und das, das darf man schon auch noch festhalten, durchaus auch aus Eigeninteresse gewisser direkt betroffener GLP-Fraktionsmitglieder.

Was die SP jetzt macht, ist, sie hat Angst jetzt plötzlich vor dem Bundesgericht, also nachdem sie vorher uns lang und breit ausgeführt hat, das ist ja alles gar kein Problem mit dem Bundesgericht, das geht ja alles glatt durch, bekommt sie jetzt plötzlich doch kalte Füsse und möchte hier gesetzlich festhalten, was ja eigentlich sowieso gilt, nämlich Bundesrecht geht kantonalem Recht vor. Lassen Sie uns diesem Spektakel ein Ende bereiten und lehnen Sie einfach dieses Gesetz am Ende ab.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Lorenz Amiet.

Lorenz Amiet (SVP): Das wird Sie nicht erstaunen, dass ich ins gleiche Horn blase. Ich muss sagen, ich bin jetzt sechs Jahre hier Mitglied und das ist also keine Sternstunde parlamentarischer Arbeit, die wir hier gerade erleben. Wir sind dort, wo mein Vater mir als Teenager immer gesagt hat, jetzt bist du beim Haudern und Wursteln. Gott sei Dank sitze ich neben einem Juristen, da konnte ich mich immerhin noch kurz beraten lassen. Die Fraktion konnte selbstverständlich diesen Antrag nicht beraten und der Jurist an meiner Seite hat das bestätigt, was vorhin der Regierungspräsident schon gesagt hat, dieser Antrag, der ist vollständig und komplett unnötig. Weil das Bundesrecht ist nicht dispositiv, das Bundesrecht gilt in jedem Fall, weshalb man das jetzt hier noch hineinschreiben will, das müssen hier dann die SP-Juristinnen schon noch sehr gut begründen. Lehnen Sie das ab und lehnen Sie am Schluss das Ganze ab.



Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächste Einzelsprecherin ist Christine Keller.

Christine Keller (SP): Nein, Luca Urgese, wir haben gar keine Angst vor dem Bundesgericht. Es schien uns einfach, nachdem dieser Antrag doch recht kurzfristig aufgetaucht ist, nicht von uns, sondern seitens der Grünliberalen, schien es uns einfach richtig, wenigstens erkennbar auszuschliessen, dass das Bundesrecht nicht verletzt wird. Wenn Sie das alle klar finden und finden, das sei ohnehin selbstverständlich, dann ist das für uns nicht eine absolute Notwendigkeit, aber es schien uns wirklich sinnvoll. Ich habe auch mit Juristen gesprochen hier im Saal im Vorfeld, die auch fanden, also das müsse dann noch gesagt werden. Ich nicke meinem alten Chef hier zu. Also wir fanden, doch, das müsse dann schon präzisiert werden, wenn man es als unnötig ansieht, nun ja, vielleicht ist es dann unnötig.

Möglicherweise wäre das alles nicht passiert, hätte man wie eigentlich üblich eine Detailberatung in der Kommission vorgenommen, hätte man sich dort nicht allem verweigert, einfach gesagt, wir treten nicht ein, obwohl es ein Vorschlag dieses Parlaments war, der zur Diskussion stand. Aber gut, das ist jetzt vorbei.

Was man jetzt noch entscheiden muss neben diesem Antrag hier, ist, ob es ein Fall für eine zweite Lesung ist, wie Regierungsrat Cramer gesagt hat, es ist jetzt nicht möglich, mich mit der ganzen Fraktion abzusprechen, aber dafür hätte ich Sympathie, dass man eine zweite Lesung macht. Das war es von meiner Seite.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Ich habe mich entschieden, dass wir diese Abstimmung heute Vormittag nicht mehr durchführen. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen vom Ratsbüro um eine kurze Besprechung bezüglich des weiteren Vorgehens.

Die Einzelsprecher kommen so weit noch dran. Der nächste ist Franz-Xaver Leonhardt.

Franz-Xaver Leonhardt (Mitte-EVP): Ich bin vier Jahre hier und ich lese nochmal das und ich verstehe es nicht. Dieser Antrag ist hinfällig, wenn der Antrag der GLP abgelehnt wird. Ich verstehe das nicht und ich möchte als Grossrat Abstimmungen machen, wo ich weiss, was das ist. Und ja, das nennt man bei der Excel-Tabelle ein Quellkonflikt und ich sehe das hier und ich möchte gerne, dass wir das wirklich analysieren, bevor wir weiter abstimmen, aber ich bin froh, dass der Präsident das auch so sieht.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächster Sprecher ist Bruno Lötscher.

Bruno Lötscher-Steiger (Mitte-EVP): Ich denke, was hier Christine Keller gemacht hat, ist an sich richtig überlegt und offen. Jetzt hat sie gezeigt, was mit diesem Antrag der GLP eigentlich inhaltlich nicht stimmt. Ich glaube aber, und wir haben das auch kurz vorher besprochen gestern, dass man da tatsächlich dann in das Bundesrechtswidrige hineinläuft, aber so wie es jetzt gekommen ist, geht es meines Erachtens nicht, weil wir bei der Diskussion über den GLP-Antrag eigentlich schon hätten den Inhalt dieses Antrags kennen müssen. So ist es aus meiner Sicht ein Rückkommensantrag, der gemäss den Regeln der Geschäftsordnung behandelt werden muss und es kann nicht quasi erst nachdem die Diskussion gegangen ist, der Antrag so eingereicht werden.

Deshalb, es ist richtig, was Christine Keller sagt, im GLP-Antrag drinsteckt die Möglichkeit der Bundesrechtswidrigkeit, aber so wie es jetzt eingebracht worden ist, entspricht es meines Erachtens nicht der Geschäftsordnung und ich denke, wir müssen einen Rückkommensantrag haben und dann nochmals darauf eintreten, falls dann die Zweidrittelmehrheit zustande kommt.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Claudia Baumgartner hat das Wort.

Claudia Baumgartner (GLP): Ich möchte nur inhaltlich einfach für alle klären, selbstverständlich wollten wir als GLP sicher nicht darüber hinausschiessen und irgendwie Bundesrecht verletzen. Wir haben das bei der Formulierung schlicht einfach nicht berücksichtigt, weil es auch für uns eigentlich so klar ist, dass Bundesrecht vor kantonalem Recht gilt. Von daher können alle beruhigt sein, wir wollten nichts Böses mit dem Bundesrecht.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Wünscht Regierungsräsident Conradin Cramer nochmals das Wort? Der Sprecher der Kommission verzichtet ebenfalls, damit unterbrechen wir die Sitzung und setzen um 15 Uhr fort.



Schluss der 35. Sitzung

11:54 Uhr



Protokoll

der 36. Sitzung, Amtsjahr 2024 / 2025

Mittwoch, den 13. November 2024, um 15:00 Uhr

Vorsitz: *Claudio Miozzari, Grossratspräsident*

Protokoll: *Beat Flury, I. Ratssekretär*
Sabine Canton, II. Ratssekretärin
Kathrin Lötscher, Andrea Steffen, Texterfassung

Abwesende: Tobias Christ (GLP), Anina Ineichen (GAB), Georg Mattmüller (SP).

Verhandlungsgegenstände:

7.	Gesetz betreffend Lohnvergleichsanalysen (Lohnvergleichsanalysegesetz, LAG), Bericht der WAK.....	2
15.1.	Interpellation Nr. 136 Daniel Seiler betreffend Umgestaltung der Römergasse	4
15.2.	Interpellation Nr. 137 Eric Weber betreffend unhaltbarer Zustand am Claraplatz	5
15.3.	Interpellation Nr. 138 Pasqualine Gallacchi betreffend Leistungsauftrag des Stadtteil-Sekretariates Kleinbasel (STS KB)	6
15.4.	Interpellation Nr. 139 Jenny Schweizer betreffend innovativer Unterricht an der Primarschule Gotthelf	7
15.5.	Interpellation Nr. 140 Felix Wehrli betreffend personelle Situation bei der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt	8
15.6.	Interpellation Nr. 141 Christian C. Moesch betreffend divergierende Aussagen der Initianten zur Begründung und insbesondere hinsichtlich der Auswirkungen der Initiative «Für mehr Musikvielfalt»	9
8.	Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Kulturbüro Basel für die Jahre 2025 bis 2028, Ausgabenbericht des RR	10
9.	Nachtragskredit betreffend das Globalbudget des Kunstmuseums Basel, Bericht der FKom Antrag auf dringliche Behandlung gemäss § 20 Abs. 2 AB	12
10.	Generelle Aufgabenüberprüfung 2021-2025; Schlussbericht zur GAP 2021-2025, Bericht der FKom	21
11.	Kantonale Volksinitiative betreffend «Erhalt des Musical Theater Basel» - Antrag auf Fristverlängerung, Bericht der BRK	23
12.	Nutzung des technologischen Fortschritts zwecks Steigerung der Qualität der Polizeiarbeit Basel-Stadt und Beschaffung eines Virtual Reality-Systems und von vier Ganzkörperscannern, Bericht der JSSK	24



Beginn der 36. Sitzung

Mittwoch, 13. November 2024, 15:00 Uhr

7. Gesetz betreffend Lohngleichheitsanalysen (Lohngleichheitsanalysengesetz, LAG), Bericht der WAK

[13.11.24 15:00:21, 22.0834.02]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich begrüsse Sie zur Nachmittagsitzung und habe Ihnen vorerst eine Mitteilung zu machen:

Besuch auf der Tribüne

Auf der Tribüne begrüsse ich Sozialarbeitende der Sozialhilfe Basel unter der Leitung von Mohan Buser. Sie machen heute eine Weiterbildung bei uns zu den politischen Entscheidungsprozessen. Schliesslich müssen sie diese Entscheide ja dann auch umsetzen. Herzlich willkommen.

Wir sind stehen geblieben bei Traktandum 7. Ich bin nicht der erste in dieser Debatte, der David Jenny recht geben muss in einer Verfahrensfrage, leider wurde der Antrag zu spät gestellt oder leider waren da auch nicht alle Infos richtig, die die Antragstellenden erhalten haben. Das heisst, wir können nur über diesen Antrag auch abstimmen, wenn ein Rückkommen beschlossen würde. Deshalb frage ich in die Runde und namentlich auch Christine Keller, ob sie einen Rückkommensantrag stellen möchte.

Christine Keller (SP): Tatsächlich entschuldige ich mich, ich wurde so instruiert, dass das reiche, den Antrag hatten wir eigentlich schon bereit. Nun, wie dem auch sei, es wurde dann noch von Pirouetten gesprochen von dem lieben Kollegen Luca Urgese, was ich etwas lustig fand, jedenfalls ausgerechnet seine Partei, die doch auch einige Kapriolen vollzogen hat im Hinblick auf den zweiten Wahlgang der Regierungsratswahlen. Vielleicht haben es gewisse Parteien respektive ihre Kandidat*innen oder Anträge an sich, dass sie hin und wieder als das kleinere Übel angesehen werden und deshalb unterstützt.

Nun, wie dem auch sei, leider aufgrund dieses Versehens vorhin möchte ich Sie nun bitten, einen Rückkommensantrag gutzuheissen. Es ist eigentlich, finde ich, nicht schlimm, wenn wir hier drinnen über Anträge debattieren. Schauen Sie das Bundesparlament an, das macht das andauernd. Es ist ungewöhnlich hier, dass man diese in der Kommissionssitzung nicht schon behandelt hat, dann wäre man vielleicht klüger geworden, aber wie gesagt, es wurde nicht eingetreten, das ist das Unübliche in meinen Augen und deshalb konnte man ja auch keine Details behandeln in der Kommission.

Jetzt finde ich aber, dieser Antrag sollte doch die Chance erhalten, bereinigt zu werden in unserem Sinne, und zwar, ja, es stimmt wohl schon, dass es klar ist, dass das Bundesrecht hier vorgeht, aber das wissen ja nicht alle. Uns ging es um die Lesbarkeit des Gesetzes. Da denkt dann ein Betrieb, der vielleicht 50 Vollzeitäquivalente hat, aber 120 Mitarbeitende, ich falle nicht darunter, ich habe ja nur 50 Vollzeitäquivalente und wenn er aber dann sieht, ab 100, wenn das dort festgehalten ist, dann weiss er, was für sie gilt oder weiss sie, was für ihn gilt, wie auch immer.

Darum bitte ich Sie doch jetzt einfach nochmal zurückzukommen, Sie können ja immer noch ablehnen oder werden auch immer noch ablehnen, wenn Sie dagegen sind, aber damit dieser Antrag noch die Chance hat im Sinne dieser Klarstellung, bereinigt zu werden.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Christine Keller beantragt, auf die Beratung von § 3 Abs. 1 bis 4 zurückzukommen. Für ein Rückkommen braucht es ein Zweidrittelmehr. Wir stimmen darüber ab.

2/3-Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Rückkommensantrag, NEIN heisst Ablehnung (2/3 Mehr)



Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 42 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 0004839, 13.11.24 15:05:39]

Der Grosse Rat beschliesst

Ablehnung des Antrags

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Wir haben 45 Ja-Stimmen, 42 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen. Damit wird das Zweidrittelmehr verfehlt und es gibt kein Rückkommen.

Wir führen die Detailberatung weiter.

§ 4 Anerkennung bestehender Lohngleichheitskontrollen, Abs. 1 bis 2

§ 5 Anerkennung bestehender Lohngleichheitsanalysen, Abs. 1 bis 2

§ 6 Methode der Lohngleichheitsanalyse, Abs. 1

§ 7 Überprüfung der Lohngleichheitsanalyse, Abs. 1 bis 2

§ 8 Überprüfung durch ein zugelassenes Revisionsunternehmen, Abs. 1 bis 3

§ 9 Überprüfung durch eine Organisation oder eine Arbeitnehmendenvertretung, Abs. 1

§ 10 Information für die Arbeitnehmenden, Abs. 1

§ 11 Veröffentlichung der Ergebnisse im öffentlich-rechtlichen Sektor, Abs. 1

§ 12 Übermittlung der Sachdaten an den Kanton, Abs. 1 bis 4

§ 13 Ausführungsbestimmungen, Abs. 1

II. Änderung anderer Erlasse

III. Aufhebung anderer Erlasse

IV. Schlussbestimmungen

Damit wir nicht wieder denselben Fehler machen, möchte jemand eine zweite Lesung beantragen? Das ist schon wieder allerletzte Chance.

Christine Keller (SP): Ich greife da gerne die Idee von Regierungspräsidenten Conradin Cramer auf. Wir haben jetzt einen etwas merkwürdigen Widerspruch da zum Bund, den wir jetzt nicht aufklären konnten mit diesem Antrag, und das fände ich jetzt, auch wenn man das nicht gerne macht, aber es muss ja auch nicht dann Stunden lang dauern, aber das fände ich jetzt einen Anlass für eine zweite Lesung und möchte dies damit beantragen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Christine Keller stellt den Antrag auf eine zweite Lesung. Wenn Sie sich für eine zweite Lesung entscheiden, geht das Geschäft nochmals zur Vorberatung in die WAK. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zu einer zweiten Lesung, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 43 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 0004841, 13.11.24 15:08:38]



Der Grosse Rat beschliesst

Zustimmung zu einer zweiten Lesung, das Geschäft geht an die WAK.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Sie haben mit 48 Ja-Stimmen gegen 43 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen entschieden, das Geschäft in eine zweite Lesung zu geben. Damit entfällt die Schlussabstimmung.

15.1. Interpellation Nr. 136 Daniel Seiler betreffend Umgestaltung der Römergasse

[13.11.24 15:08:50, 24.5467.01]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Möchte der Interpellant begründen? Er verzichtet. Damit geht das Wort an Regierungsrätin Esther Keller.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Das seit Juli 2021 behördenverbindliche Stadtklimakonzept beinhaltet nicht nur ortsbezogene, sondern auch generelle Handlungsanweisungen. Seit Beschluss des Stadtklimakonzepts werden bei allen Projekten für Strassen und Plätze Massnahmen zur Begrünung und Entsiegelung geprüft. Gemäss Stadtklimaanalyse ist auch das Wettsteinquartier und der nördliche Abschnitt der Römergasse von Hitze betroffen. Um die Baustellenanzahl nicht zusätzlich zu erhöhen, werden Begrünungsmassnahmen, wenn immer möglich, bei ohnehin laufenden Strassenbauarbeiten umgesetzt. Dies wird auch bei weiteren Fernwärmeausbaumassnahmen im Wettsteinquartier der Fall sein.

Zu Frage 2. Rechtzeitig eingegangene Einsprachen werden behandelt, sprich gutgeheissen oder abgelehnt. Gegebenenfalls werden sie auch durch eine nächste Instanz beurteilt. Sollte das Bewilligungsverfahren für diesen Strassenabschnitt nicht rechtzeitig abgeschlossen sein, würde die Strasse provisorisch instand gestellt, so dass sie wieder befahrbar ist. Die Baustelle würde unterbrochen und die Arbeiten an der Oberfläche dann fertiggestellt werden, wenn das Verfahren abgeschlossen ist.

Zu Frage 3. Bei Umgestaltungen von Strassen im Rahmen von Erhaltungsmassnahmen wird die Quartierbevölkerung üblicherweise nicht eingebunden, da es dazu klare Vorgaben gibt, unter anderem aus der Mobilitätsstrategie und aus dem Stadtklimakonzept. Bei den Begegnungszonen ist ein Einbezug der Bevölkerung deshalb sinnvoll, weil der Strassenraum der Begegnung der Anwohnenden gewidmet ist und es in erster Linie um gestalterische Fragen geht, zum Beispiel die Platzierung von Möblierungen. Durch die Möglichkeit einer Einsprache bei der öffentlichen Planaufgabe können sich jedoch Anwohnende und Liegenschaftsbesitzende bei allen Vorhaben des Kantons einbringen.

Zu Frage 4. Der Regierungsrat hat mit dem Stadtklimakonzept im Juli 2021 eine behördenverbindliche und öffentlich einsehbare Grundlage zur Klimaanpassung geschaffen und damit diverse Aufträge an die Verwaltung erteilt. Unter anderem umfassen diese Aufträge die klimagerechte Gestaltung von allen öffentlichen Strassen- und Platzprojekten. Ebenso werden grössere Arealentwicklungen mit ihrem neuen Strassen- und Freiraum von Anfang an klimagerecht gestaltet. Diese in Handlungsfeld 5 festgehaltenen Kriterien für eine Umgestaltung sind also klar nachvollziehbar und öffentlich einsehbar.

Zu Frage 5. Der Regierungsrat strebt eine Auslastung der Strassenparkplätze von 90 bis 95 Prozent an, um den öffentlichen Raum effizient zu nutzen. Im umliegenden Geviert der Römergasse lag die Auslastung Ende 2023 bei 87 Prozent. Mit der Umgestaltung des nördlichen Abschnitts der Römergasse fallen insgesamt 13 Parkplätze weg. Dadurch erhöht sich die Auslastung im besagten Gebiet nur minim auf 89 Prozent.

Balz Herter (Mitte-EVP): Der Interpellant hat nun die Gelegenheit zu beantworten, ob er mit der Antwort zufrieden ist.

Daniel Seiler (FDP): Danke Frau Regierungsrätin für die Ausführungen. Ich kann damit natürlich nicht zufrieden sein. Ich stelle fest, bei einer Erhaltungsmassnahme, da wird die Bevölkerung nicht einbezogen, das ist richtig, aber wir reden hier von einer Veränderungsmassnahme. Die Einsprachen der Bevölkerung wurden ja eingereicht, Sie haben diese schon bekommen. Die stellen Ihnen genau diese Fragen, wie ich sie stelle, und das machen sie übrigens unabhängig von mir.



Ich stelle hier zusätzlich fest, bei diesen Begrünungen machen wir genau das, was das Volk vor einem Jahr nicht wollte. Das Volk hat nein gesagt, zwei Mal nein zu den Stadtklimainitiativen. Diese beiden Initiativen haben genau das gefordert, Umwidmung von Strassenraum in Begrünung. Warum das jetzt trotzdem umgesetzt wird, dies ist mir eigentlich unverständlich, ich glaube, es ist bei der betroffenen Bevölkerung auch unverständlich.

Ein weiterer Punkt, wo ich noch feststelle, so wie ich das jetzt gehört habe, soll bei jeder Strasse eine Begrünungsmassnahme gemacht werden. Ist das wirklich das Konzept? Und dann würde ich gerne wissen, wenn das so ist, von was für einer Umgestaltungsmassnahme oder wie es zynisch heisst, von was für einer Menge von Parkplatzabbau man dann spricht. Es kann ja nicht sein, dass man mit einem Konzept am Schluss bei jeder Strasse diese Begrünung macht. Das ist für mich unverständlich und ich bin somit nicht zufrieden mit der Antwort.

Balz Herter (Mitte-EVP): Der Interpellant ist mit der Antwort nicht zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

15.2. Interpellation Nr. 137 Eric Weber betreffend unhaltbarer Zustand am Claraplatz

[13.11.24 15:14:30, 24.5468.01]

Balz Herter (Mitte-EVP): Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Der Interpellant möchte begründen.

Eric Weber (Fraktionslos): Diese Interpellation finde ich sehr spannend und ich bin sehr stolz. Jetzt müssen Sie genau zuhören, ich bin sehr stolz, denn die Grüne Partei hat meinen Satz zum Claraplatz übernommen und hat geschrieben in ihrem Text; Politiker reden von No-go-Area. Ich habe das gelesen jetzt im August oder September, dass die Grünen das geschrieben haben, dass das Thema von Politikern als No-go-Area bezeichnet wird. Sie wissen, mein Hauptthema ist der Claraplatz, der Claraplatz ist ein Zentrum von unserem Kleinbasel. Und wenn du jeden Tag am Claraplatz bist, um 7 Uhr morgens 20 Minuten holst und dann siehst du dort diese Drogendealer, und ich bin wirklich nicht der Einzige, der das sagt, also ich habe hunderte von Leuten, die sagen, es kann doch nicht sein, dass dort diese Leute stehen. Dann heisst es oft, ja, wir können nichts machen, die Polizei, die sind dann am nächsten Tag wieder frei. Aber das Thema Claraplatz beschäftigt uns und ich muss Ihnen sagen, ich habe geschrieben auf meinem Flugblatt, Zitat: Was sich rund um den Claraplatz abspielt, spottet jeder Beschreibung. Schwarzafrikaner wickeln dort völlig unbehelligt ihre Drogengeschäfte ab. Mitten in Kleinbasel ist eine No-go-Area entstanden.

Balz Herter (Mitte-EVP): Würden Sie darauf verzichten, Ihr Flugblatt zu verlesen. Das tut nichts zur Sache.

Eric Weber (Fraktionslos): Ich muss einfach sagen, dieser Begriff No-go-Area, der ist von mir entworfen, ich habe das Copyright und die Grünen haben diesen Begriff benutzt und haben gesagt, Politiker reden über das, aber sie haben nicht gesagt, dass dieser Begriff von Grossrat Eric Weber ist. Darum habe ich den Artikel auch nicht ausgeschnitten und gesammelt, aber ich habe es gelesen und habe gestaunt, dass dann auch andere Parteien auf das Thema eingehen.

Der Claraplatz ist für Frauen, Touristen, Einheimische, aber auch für Männer nicht angenehm. Auch ich wurde schon öfters angesprochen, ich laufe dann einfach weiter und sage good morning zu diesen Leuten und rede nicht weiter. Darum möchte ich in dieser Interpellation wissen, wie ist das möglich. Warum wird da nichts gemacht, warum stehen rund um die Uhr diese Leute und verkaufen dort irgendetwas? Wenn Sie mit dem 6er kommen von Grossbasel, fahren Richtung Badischen Bahnhof, sehen Sie das, beim Kiosk stehen die dort, beim Kiosk links und rauf bis zum Holzschopf Restaurant vom früheren Karli Odermatt. Und die sind den ganzen Tag dort und darum frage ich mich, warum wird da nicht einmal einen Platzverweis erteilt? Wo ist die Polizei am Claraplatz? Ich habe ein Flugblatt herausgegeben wegen dem Claraplatz, wo ist die Polizei? Mir hat einer auf den Kopf geschlagen, ich bin umgefallen, bis die Polizei am Claraplatz gekommen ist, sind 20 Minuten vergangen. Und da frage ich mich natürlich schon, was da am Claraplatz abgeht.

Oder jetzt die letzte Frage, ich weiss nicht alles, aber ist das legal, dass dort diese Geschäfte öffentlich betrieben werden? Man kann mir nicht ein Märchen erzählen, die stehen nur dort, weil es Touristen sind. Die stehen den ganzen Tag dort, in der Nacht auch, aber in der Nacht gehe ich nicht mehr raus. Die stehen den ganzen Tag dort und verkaufen etwas und da passiert nichts und das macht die Leute verrückt. Und ich muss wirklich sagen an die Polizeidirektorin, wenn das nicht aufhört, gibt es eine Kampagne; Stopp Claraplatz 2028. Weil mich regt das auf, es passiert nichts am Claraplatz und das



sieht man jeden Tag und es werden immer mehr. Und das ist einfach unfair gegenüber den anderen, die da redlich ihr Geld verdienen und redlich lieb sind zur Stadt.

15.3. Interpellation Nr. 138 Pasqualine Gallacchi betreffend Leistungsauftrag des Stadtteil-Sekretariates Kleinbasel (STS KB)

[13.11.24 15:19:43, 24.5472.01]

Balz Herter (Mitte-EVP): Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Möchte die Interpellantin begründen? Sie verzichtet. Das Wort geht an Regierungsrat Conradin Cramer.

Regierungspräsident Conradin Cramer: Gerne beantworte ich diese Interpellation namens des Regierungsrats wie folgt:

Zu Frage 1. Stadtteilsekretäre unterstützen eine nachhaltige Stadtteil- und Quartierentwicklung. Sie sind Schnittstellen zwischen Verwaltung und Stadtteil. Als solche verfolgen sie den Ansatz der Allparteilichkeit. Gemäss Konzept gilt für ihre Mitfinanzierung durch den Kanton auch der Grundsatz, dass sie in Bevölkerung und Gewerbe ihres Stadtteils möglichst breit abgestützt sind. Sie versuchen alle involvierten Akteure in einen Prozess einzubeziehen und gemeinsam Lösungen zu entwickeln. Sie können somit einen wichtigen Beitrag leisten, damit die Mitwirkung der Quartiere, die im § 55 unserer Kantonsverfassung festgeschrieben ist, auch funktioniert. Es ist deshalb bedauerlich, wenn für den Stadtteil wichtige Gruppierungen austreten. Das gilt umso mehr, wenn die politische Ausgewogenheit als Ganzes auf dem Prüfstand steht. Sofern der Grundsatz der breiten Abstützung nicht gegeben ist, ist eine zentrale Voraussetzung für die Mitfinanzierung durch den Kanton nicht erfüllt.

Zu Frage 2. Der Regierungsrat schätzt die wertvolle Arbeit der Stadtteilsekretäre und anerkennt ihre anspruchsvolle intermediäre Rolle. Umso mehr nimmt er die unterschiedlichen Rückmeldungen und Kritikpunkte zu den Stadtteilsekretariaten ernst. Das zuständige Präsidialdepartement wird deshalb das gesamtstädtische Konzept der Stadtteilsekretariate im Jahr 2025 überprüfen und bei Bedarf Anpassungen vornehmen. Im Hinblick auf die kommende Subventionsperiode wird gleichzeitig geprüft, ob die Stadtteilsekretariate die Anforderungen für die Mitfinanzierung durch den Kanton, insbesondere auch hinsichtlich der breiten Abstützung erfüllen.

Zu Frage 3. Wie erwähnt formuliert § 55 der Kantonsverfassung, dass der Staat die Quartierbevölkerung in seine Meinungs- und Willensbildung einbezieht, sofern ihre Belange besonders betroffen sind. Alle Organisationen können sich auch unabhängig von einer Mitgliedschaft beim Stadtteilsekretariat bei konkreten Partizipationsprozessen einbringen. Die zuständige Verwaltungsstelle ist jeweils federführend für den Partizipationsprozess zuständig. Die Geschäftsstellenleitenden der Stadtteilsekretariate unterstützen dabei die Verwaltung fachlich und organisatorisch und tragen die gesammelten inhaltlichen und prozessbezogenen Anliegen ihrer Mitgliederorganisationen und der Quartierbevölkerung weiter.

Zu Frage 4. Der Regierungsrat begrüsst die Gesprächsbereitschaft des Stadtteilsekretariats Kleinbasel und der ausgetretenen Organisationen um die konkreten Umstände, die zum Austritt geführt haben, sowie die künftige Zusammenarbeit auch ohne Mitgliedschaft zu klären. Bei Bedarf steht auch die Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung im Präsidialdepartement für einen Austausch zur Verfügung.

Zu Frage 5. Im Hinblick auf die kommende Staatsbeitragsperiode werden die Stadtteilsekretariate, insbesondere auch auf ihre breite Abstützung in Bevölkerung und Gewerbe überprüft.

Balz Herter (Mitte-EVP): Das Wort geht an die Interpellantin Pasqualine Gallacchi. Sie kann mitteilen, ob sie mit der Antwort zufrieden ist.

Pasqualine Gallacchi (Mitte-EVP): Ich bin mit dieser Antwort zufrieden. Wir werden dann gespannt schauen, wie diese Prüfung dann durchgeführt wurde und paritätisch und ausgewogen dann das Ganze wieder in diese richtige Richtung gebracht wird. Die Gesprächsbereitschaft ist da von beiden Seiten, von dem her sind wir positiv und hoffen, dass das dann auch wieder die ganze Kleinbasler Bevölkerung dort eingebunden wird und auch die Meinung an die Verwaltung so getragen werden kann.

Balz Herter (Mitte-EVP): Die Interpellantin ist mit der Antwort zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.



15.4. Interpellation Nr. 139 Jenny Schweizer betreffend innovativer Unterricht an der Primarschule Gotthelf

[13.11.24 15:24:11, 24.5479.01]

Balz Herter (Mitte-EVP): Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Die Interpellantin verzichtet auf eine Begründung. Das Wort geht somit an Regierungsrat Mustafa Atici.

RR Mustafa Atici, Vorsteher ED: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Einleitend ist festzuhalten, dass es sich beim besagten Unterricht in Klassen der Primarstufe Gotthelf nicht um ein Unterrichtskonzept ausserhalb der Norm handelt, sondern um Unterricht, der so aufbereitet ist, dass die Schülerinnen und Schüler möglichst individuell gefördert und gefordert werden. Sowohl Unterricht als auch Beurteilung erfolgen innerhalb der rechtlichen Vorgaben und gemäss Lehrplan 21. Gemäss Schullaufbahnverordnung müssen alle Lehrpersonen ab der 5. Klasse der Primarschule im Zeugnis eine Note setzen. Unter dem Schuljahr gibt es verschiedene Beurteilungsmöglichkeiten. Am Ende des Schuljahres wird pro Fach eine gesamte Note gesetzt und ein Zeugnis aufgestellt.

Zu den Fragen 1 und 2. Auf den Webseiten der einzelnen Schulstandorten werden keine Informationen über den Unterricht einzelner Lehrpersonen veröffentlicht. Die Eltern werden am Elternabend über die Art des Unterrichts informiert und sind zu Unterrichtsbesuchen eingeladen, wie dies in allen Klassen der Fall ist.

Zu Frage 3. Im laufenden Schuljahr arbeiten die Lehrpersonen in einer von sechs 5. Klassen mit alternativen Beurteilungsformen. Wie bereits erwähnt, findet dieser Unterricht innerhalb der rechtlichen Vorgaben statt. Ob und wie viele Hausaufgaben Lehrpersonen geben, liegt in ihrem pädagogischen Handlungsspielraum. Es gibt dazu keine Vorgaben und wird auch nicht erhoben.

Zu den Fragen 4 und 5. Die Erziehungsberechtigten können die Unterrichtsform nicht wählen. Die Unterrichtsgestaltung liegt im Ermessen und in der Verantwortung der Lehrpersonen. Sie setzen alle vielfältigen Unterrichtsmethoden und Arrangements ein.

Zu Frage 6. Die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler ist jederzeit gewährleistet, unabhängig davon, ob sie zum Lernen an Tischen oder auf dem Boden sitzen.

Zu Frage 7. Wie gut diese Schülerinnen und Schüler im Vergleich zu anderen Standorten auf der Sekundärstufe 1 vorbereitet sind, wurde nicht erhoben. Der Regierungsrat plant auch keine Erhebungen dazu. Generell erhalten alle Primarschulen eine Rückmeldung, welche ihre Schülerinnen und Schüler nach einem Jahr in der Sekundarschule in ihrem zugewiesenen Leistungszug verbleiben konnten bzw. nicht verschlechtert oder verbessert haben.

Zu Frage 8. Ob Konzepte einer Prüfungsnote in anderen Klassen angewendet werden, ist dem Regierungsrat nicht bekannt. Wie bereits erwähnt, liegt die Unterrichtsgestaltung bei den einzelnen Lehrpersonen.

Zur Frage 9. Da das Unterrichtskonzept sehr individuell auf die Bedürfnisse der Kinder zugeschnitten ist, geht der Regierungsrat davon aus, dass es sich insbesondere auf die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bildungsbedarf positiv auswirkt.

Zu Frage 10. Die Schulleitung hat die zuständige Stufenleitung in der Volksschulleitung über das Unterrichts- und Bewerbungskonzept informiert. Nachdem eine Klasse über zwei Jahre sehr positive Erfahrungen mit dem stark individualisierten Unterricht hatte, haben sich auf das Schuljahr 2024/25 vier weitere Klassen entschieden, den Unterricht in dieser Art zu erteilen.

Balz Herter (Mitte-EVP): Die Interpellantin hat nun die Gelegenheit zu beantworten, ob sie mit der Antwort zufrieden ist.

Jenny Schweizer (SVP): Ich danke Regierungsrat Mustafa Atici für die Beantwortung meiner Interpellation. Ich kann schon einmal vorausschicken, dass ich eigentlich nur teilweise befriedigt bin. Dass es verschiedene Unterrichtsformen gibt in den vereinzelt Schulstandorten, das leuchtet mir natürlich schon ein, ist mir auch bekannt, aber ich denke doch, im Schulhaus Gotthelf weichen die zwei Lehrpersonen gemäss Berichterstattung, immerhin heisst es, es gibt keinen Notenzwang, es gibt keinen Hausaufgabenzwang, doch entscheidend von der Unterrichtsform ab. Und nun kommen auch noch vier weitere



Klassen dazu, die diese Unterrichtsform dann praktizieren, dass ich schon der Meinung bin, dass dies auch auf der Homepage des Schulhauses eigentlich vermerkt sein muss, dass die Erziehungsberechtigten auch entscheiden dürfen sollten, ob sie wollen, dass ihre Kinder in dieser Form unterrichten werden. Ich glaube auch, dass es eine Grundsatzdiskussion braucht, ob eine solche Beschulung nun von allen Beteiligten auch wirklich gewollt ist, da sie doch meiner Ansicht nach in hohem Masse abweicht, als was die Erziehungsberechtigten von der Schule erwarten können und dürfen und auch offiziell kommuniziert wird. Ich danke Ihnen.

Balz Herter (Mitte-EVP): Die Interpellantin ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

Balz Herter (Mitte-EVP): Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Der Interpellant möchte begründen.

Felix Wehrli (SVP): Ich erinnere Sie an den BaZ-Artikel vom 2. November 2024. Zitat: Die Arbeit bei der Basler Staatsanwaltschaft gilt mittlerweile als gesundheitsschädigend. Und: Die Basler Stawa setzt einen Hilfeschrei ab. Wegen fehlender Ressourcen würden sie die gesetzlichen Vorgaben in ihrer Arbeit systematisch verletzen. Ja, die Stawa, die für das Gesetz zuständig ist. Wird das von der zuständigen Regierungsrätin Stephanie Eymann wahrgenommen? Ich zweifle mindestens ein bisschen daran, sonst müsste ja das schon lange behoben sein, auch wenn das Parlament für die Stellen zuständig ist. Das wäre ja vielleicht auch ein Thema für die GPK.

Aufgrund der von mir gestellten Fragen in der Interpellation habe ich gewisses Verständnis für die schriftliche Beantwortung. Allerdings ist hier auch eine Verzögerungstaktik nicht ganz auszuschliessen. Sie können aber sicher sein, dass ich und weitere trotz der Verzögerung der Antworten an diesem Thema dranbleiben werden. Es gibt nämlich noch weitere Unstimmigkeiten, aber dazu zu einem späteren Zeitpunkt.

Eine kurze Erklärung zu den Arbeitsbedingungen. Vor zwei Jahren musste von dem Detektivpersonal eine Anwältin eingeschaltet werden, um die unhaltbaren Arbeitsbedingungen vor dem Arbeitgeber als Regierung, erster Staatsanwalt und Chef Kripo aufzuzeigen und hoffentlich gesetzeskonform anzupassen, was leider bis heute nicht vollumfänglich erfolgt ist, wodurch die anwaltliche Vertretung noch immer am Arbeiten ist. Das Detektivpersonal arbeitet bei Wochenend-Pikett während 12 Tagen am Stück mit nicht selten 110 Arbeitsstunden. Gesetzlich müssten sie nach sechs Arbeitstagen zwingend einen Ruhetag einlegen. Es gibt da gewisse Ausnahmen, aber die gehen nicht so weit.

Dieses gesetzeswidrige Arbeiten wird aber von der Leitung Kripo akzeptiert. Man will ganz offensichtlich nichts daran ändern. Ich frage mich, wie steht es mit der Fürsorgepflicht des Arbeitgebers? Offensichtlich ist diese zumindest ungenügend, man muss sagen, bei der Stawa sogar gesetzeswidrig. Eine wichtige Verwaltungsleitung im HR sagte einmal, es war illegal, es ist illegal und es wird auch in Zukunft illegal bleiben. Die Krankheitsfälle werden zunehmen oder haben bereits zugenommen, da bin ich mir eigentlich sicher.

Bei der Kripo besteht schon lange Handlungsbedarf. Vielleicht hat es die Regierung auch erkannt oder offensichtlich, denn offenbar war der Chef Kripo mit der Situation überfordert, weshalb man ihm vor einiger Zeit für ein Jahr ein Coach und Berater, ja, in Form von Thomas Würigler, zur Seite gestellt hat. Genützt hat es gemäss meinen Informationen wohl nichts. Nun, der Chef Kripo folgt nun an den Ort, wo Thomas Würigler arbeitet, er wird ab Januar 2025 in der Rechtsabteilung des Kommandos der Kapo arbeiten. Es musste ja eine neue Stelle für ihn gefunden werden, da seine Frau Strafgerichtspräsidentin wird und er dieses Amt nicht mehr ausführen kann.

Aber ich wollte nochmals in Erinnerung rufen, es ist gesundheitsschädigend, bei der Stawa zu arbeiten und die Arbeiten werden systematisch verletzt. Das muss man sich einfach mal vor Augen halten.

15.5. Interpellation Nr. 140 Felix Wehrli betreffend personelle Situation bei der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt

[, 24.5483.01]



15.6. Interpellation Nr. 141 Christian C. Moesch betreffend divergierende Aussagen der Initianten zur Begründung und insbesondere hinsichtlich der Auswirkungen der Initiative «Für mehr Musikvielfalt»

[13.11.24 15:34:02, 24.5484.01]

Balz Herter (Mitte-EVP): Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Möchte der Interpellant begründen? Er verzichtet. Somit geht das Wort an Regierungspräsident Conradin Cramer.

Regierungspräsident Conradin Cramer: Gerne beantworte ich diese Interpellation namens des Regierungsrats wie folgt:

Grundsätzlich erachtet der Regierungsrat die Stossrichtung der Initiative für mehr Musikvielfalt kulturpolitisch nicht als sinnvoll. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass die Trennung von Institutionen und Freischaffenden nicht zielführend ist, um die Musikförderung voranzubringen und die Kulturstadt Basel zu stärken. Denn diese Trennung existiert so nicht. Institutionen geben Freischaffenden eine Bühne und Plattform, sie geben ihnen Aufträge und Sichtbarkeit. Zugleich sind sie auf Freischaffende als temporäre Mitarbeitende angewiesen und könnten ihren Auftrag gar nicht ohne sie erfüllen. Das gilt insbesondere für die Institutionen der Hochkultur, also das Sinfonieorchester und das Theater Basel. Das Sinfonieorchester allein zahlt bis zu einer Million Franken an Gagen an Freischaffende pro Jahr. Die Initiative verpasst es, diese Symbiose zu berücksichtigen und korrekt darzustellen.

Zu den einzelnen Fragen, Frage 1. Im laufenden Jahr sind total 23,25 Millionen Franken für den engeren Bereich der Musikförderung im kantonalen Budget eingestellt. Nicht enthalten sind darin die Finanzierungsanteile an den Gesamtkosten der Mehrspartenhäuser, Theater, Basel und Kaserne Basel. Beim Theater sind es namentlich die Opernproduktionen, bei der Kaserne sind es die im Leistungsauftrag vorgesehenen Konzerte im Bereich Pop, Rock, Hip-hop, etc. Jährlich werden darüber hinaus rund 2 Millionen Franken aus dem Swisslos-Fonds für Musikprojekte und Festivals eingesetzt. Das von der Initiative geforderte Drittel für direkte Beiträge an Freischaffende, also nicht via Aufträge durch Institutionen, beträgt somit aktuell rund 8 Millionen Franken, exklusive Finanzierungsanteile an den Gesamtkosten der Mehrspartenhäuser Theater und Kaserne und exklusive Beiträge via Swisslos-Fonds. Die genaue Berechnung der Kosten bei einer Umsetzung der Initiative hängt unter anderem davon ab, was als Institution gilt und was nicht. Der Regierungsrat geht aktuell davon aus, dass bei gleichbleibendem Kulturbudget rund 6 bis 8 Millionen von den Institutionen zur freien Szene umgelagert werden müssten.

Zu Frage 2. Die Differenz ist wie folgt zu erklären: Das Initiativkomitee zählt auch Programmbeiträge als Fördermittel für Institutionen und die Klassik. Damit kommt es auf die erwähnten 90 Prozent. Damit widerspricht es aber der eigenen Systematik, denn gemäss Initiativtext wäre die Förderung durch Programmbeiträge eben eine Förderung der freien Szene. Der Regierungsrat ist hingegen der Ansicht, dass Programmbeiträge ganz massgeblich zur Finanzierung von Projekten der freischaffenden Musikerinnen und Musikern beitragen und somit nicht zu den Institutionen gezählt werden soll. Wenn zusätzlich noch die rund 2 Millionen Franken aus dem Swisslos-Fonds einberechnet werden, ergibt dies 27 Prozent. Es kommt heute also ein Anteil von 27 Prozent den freischaffenden Musikerinnen und Musikern aus allen Musikgenres zugute und nicht einen Anteil von nur 10 Prozent, wie von den Initiantinnen und Initianten behauptet.

Zu Frage 3. Diese Behauptung ist falsch. Alle Musikgenres haben heute bereits Zugang zur Förderung. Der Regierungsrat kann sich die Falschaussage nur so erklären, dass das Initiativkomitee spartenübergreifend offene Fördergefässe wie die Kulturpauschale, die Jugendkulturpauschale und den Swisslos-Fonds nicht berücksichtigt. Aus diesen Gefässen können nicht nur alle Musikgenre, sondern auch alle anderen Sparten und Ausdrucksformen wie Literatur, Spoken Word, bildende Kunstprojekte, der angewandten Künste, der darstellenden Künste, Videos, etc. unterstützt werden.

Zu Frage 4. Der Regierungsrat hat in seinem Bericht vom Juni 2023 an den Grossen Rat ausführlich dargelegt, dass seiner Meinung nach die von der Initiative vorgeschlagenen Massnahmen nicht zielführend sind, um die Angebotsvielfalt für das Basler Publikum zu erhöhen. Die Interessen der Bevölkerung spielen im Sinn einer Nachfrageorientierung und Publikumserweiterung bei der Beurteilung von Förderanträgen bereits heute eine wichtige Rolle. Kultur für alle und von vielen zu ermöglichen, ist dem Regierungsrat ein Anliegen. Gesonderte Massnahmen ausschliesslich für den Musikbereich zu implementieren, hält der Regierungsrat nicht für zielführend. Einen gesetzlich verankerten Sonderweg für eine einzelne Sparte lehnte er ab.

Zu Frage 5. Nein, es gibt kein Anrecht auf Kulturförderung. Das Kulturfördergesetz hält dies unter § 12 Abs. 2 ausdrücklich fest, Zitat: Dieses gewährt keinen Rechtsanspruch auf staatliche Leistung. Zitat Ende.

Zu Frage 6. Der Initiativtext macht keine Aussagen über eine Mittelverteilung nach Musikgenre. Er spricht ausschliesslich von Institutionen und Freischaffenden. Grundsätzlich ist bei der Umsetzung einer Volksinitiative vom Wortlaut der Initiative auszugehen. Eine allfällige Begründung des Volksbegehrens und Erläuterungen der Initiantinnen und Initianten dürfen dabei mitberücksichtigt werden, massgeblich ist jedoch der Initiativtext. Es ist somit denkbar, dass von einer Umverteilung auch



Institutionen der Alternativkultur betroffen sein könnten, die gerade eben erst durch die Umsetzung der Trinkgeld-Initiative gestärkt wurden.

Balz Herter (Mitte-EVP): Der Interpellant hat nun Gelegenheit zu beantworten, ob er mit der Antwort zufrieden ist.

Christian C. Moesch (FDP): Herr Regierungsrat Cramer, vielen Dank für die Beantwortung. Die Initiative für mehr Musikvielfalt hat ja bereits im Vorfeld verschiedenste Diskussionen ausgelöst und teilweise natürlich auch grosse Fragen ergeben, wer jetzt am Ende bei der Annahme dieser Initiative wie viel verlieren wird, wer wie viel gewinnen wird. Und da sind ja auch zum Teil mit verschiedenen Zahlen gespielt worden, die letztendlich zum Teil sehr grosse Differenzen aufgewiesen haben. Das war eigentlich auch der Grund, wieso wir diese Interpellation eingereicht haben. Ich bin jetzt froh, dass wir hier zumindest auf einige dieser Fragen Antworten bekommen haben, vor allem dort, wo es dann zum Teil sehr grosse Differenzen gibt, und dass wir zumindest hier vom Regierungsrat eine gute Darlegung haben, was schlussendlich die Folgen sind, wo sie wie gravierend sind oder in welchen Bereichen sie dann eben doch nicht so einen grossen Einfluss haben könnten. Insofern danke ich für die Arbeit seitens Regierungsrat Cramer und die Beantwortung und ich bin damit zufrieden.

Balz Herter (Mitte-EVP): Der Interpellant ist mit der Antwort zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

8. Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Kulturbüro Basel für die Jahre 2025 bis 2028, Ausgabenbericht des RR

[13.11.24 15:41:54, 24.0630.01]

Balz Herter (Mitte-EVP): Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen. Das Wort geht an die Präsidentin der BKK, Franziska Roth.

Franziska Roth (SP): Zum Ausgabenbericht für Staatsbeiträge an das Kulturbüro Basel darf ich Ihnen mündlich berichten. Die BKK hat sich den Ratschlag vom Präsidialdepartement vorstellen lassen und ihn an einer Sitzung beraten. Das Kulturbüro unterstützt seit 2008 semiprofessionelle und professionelle Kulturschaffende jeden Alters und aus allen Sparten und Genres bei der Realisierung ihrer Projekte. So bietet es den Kulturschaffenden ein Coworking Space, eine offene digitale Werkstatt, vermietet Geräte für die audiovisuelle Kunst- und Kulturproduktion und fungiert als Vernetzungs- und Informationsdrehscheibe. Das Angebot des Kulturbüros Basel stösst auf anhaltendes Interesse und wird von der regionalen Kulturszene sehr geschätzt. Voraussetzung, das Angebot in Anspruch zu nehmen, ist eine nicht kommerzielle Nutzung mit öffentlicher oder halböffentlicher Sichtbarkeit.

Die Staatsbeiträge an das Kulturbüro Basel fallen vollumfänglich in den Bereich der Alternativkultur. In den letzten Jahren hat der Verein bewusst Finanzreserven abgebaut und damit zusammen mit Drittmitteln den Ersatz und Neuanschaffung von Gerätschaften für den Verleih finanziert. Da der Verein die Löhne der Teuerung angeglichen hat und auch ein organisatorischer Mehraufwand im Betrieb aufgefangen werden musste, wurde in den letzten zwei Jahren ein Verlust ausgewiesen und die Vereinsreserven haben sich weiter reduziert.

Um das strukturelle Defizit auffangen zu können, hat die Trägerschaft mit dem Antrag um Erneuerung der Staatsbeiträge deshalb um eine jährliche Erhöhung der Finanzhilfe von 30'000 Franken gebeten. Ebenfalls hat die Trägerschaft beim Migros-Kulturprozent den Antrag auf eine Erhöhung der Beiträge gestellt. Ohne diese Beitragserhöhung würden dem Kulturbüro die Mittel für den Unterhalt und die Erneuerung der technischen Gestaltungswerkzeuge sowie für die Betreuung der neu gewonnenen Kundschaft fehlen.

Wie der Regierungsrat ist auch ein Grossteil der BKK überzeugt davon, dass das Angebot des Kulturbüros eine wichtige Angebotslücke für die Arbeit vieler Kulturschaffenden schliesst und auch als niederschwelliges Kompetenz- und Dienstleistungszentrum einen nachhaltigen und nachgefragten Service bietet.

Die BKK beantragt entsprechend mit 10 zu einer Stimme bei einer Enthaltung, dem Staatsbeitrag, so wie der Regierungsrat es vorschlägt, zuzustimmen.



Balz Herter (Mitte-EVP): Das Wort geht an Regierungspräsident Conradin Cramer.

Regierungspräsident Conradin Cramer: Ich danke der Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission für die zügige Beratung durch die Kommission und ihr Votum, mit dem sie das Wesentliche auch schon gesagt hat. Sie können es selbstverständlich ja alles auch noch im Ausgabenbericht nachlesen. Ich möchte diesen jetzt hier nicht noch mal rezitieren, sondern einfach auch nochmal bestärken, dass auch der Regierungsrat das Angebot und das Engagement des Kulturbüros Basel hoch schätzt und würdigt. Wir sind davon überzeugt, dass jetzt mit einem aktualisierten Angebot auch an technischer Gerätschaft und an Dienstleistungen die Relevanz gross ist und künftig auch noch weiter gesteigert werden kann. Das Kulturbüro ist ein niederschwelliges Kompetenz- und Dienstleistungszentrum, das einer ganz breiten Kundschaft einen Service kostengünstig anbietet. Das sind sinnvolle Angebote, weil sie eben Ressourcen bündeln, Synergien nutzen und damit auch im besten Sinne nachhaltig sind.

Wir haben den Antrag auch der Institution sorgfältig geprüft und kommen zu dieser Erhöhung um 30'000 Franken pro Jahr. Diese Erhöhung wird vollumfänglich an die zusätzlich gesprochenen Mittel im Rahmen der Umsetzung Trinkgeld-Initiative angerechnet, da das Kulturbüro klar in den Definitionsbereich Alternativkultur fällt. Die vom Kulturbüro erbrachten Leistungen sind für viele Kultur-Initiativen und Festivals mit kleinen Budgets, namentlich in der Jugend- und Alternativkultur, sehr wichtig, so dass dieser Staatsbeitrag direkt sehr breiten Kreise zugutekommt.

Ich bitte Sie, dem Antrag der BKK, der ja dem Antrag des Regierungsrats entspricht, Folge zu leisten.

Balz Herter (Mitte-EVP): Das Wort geht an die Fraktionssprecherin der SVP, Jenny Schweizer.

Jenny Schweizer (SVP): Gemäss «Chrüzlistich» ist ja die SVP-Fraktion die Einzige, die hier nicht die Zustimmung geben wird und daher möchte ich eigentlich das auch noch schnell begründen. Jahr für Jahr verzeichnet das Kulturbüro ein Defizit und es stellt sich uns schon die Frage, weshalb in den vergangenen Debatten, und ich habe diese nachgehört, jedes Mal die Frage aufkam, ob es sich überhaupt lohnt, eine solche Institution zu unterstützen und nach weiteren vier Jahren und einem erneuten Defizit einer Erhöhung immer wieder nachgekommen wird. Die SVP-Fraktion hat sich daher entschlossen, dieser Erhöhung nicht nachzukommen.

Es handelt sich hier nicht um einen hohen Betrag, aber jede Erhöhung muss gerechtfertigt sein und da sie von der Trinkgeld-Initiative getragen wird, wird auch diese Erhöhung wiederum den Topf der Trinkgeld-Initiative vergrössern. Zumal auch eine stetige Erhöhung keine Motivation sein kann, Drittmittel zu akquirieren, was sich in diesem Fall auch bestätigt, da diese im Musterbudget mit 1000 Franken beziffert werden, was ja gleich einer Akquisitionsverweigerung gleichkommt. Und dazu kommt auch, dass es auch private Anbieter gibt und der Kanton diese eigentlich mit dem Kulturbüro direkt konkurrenziert. Es kommen eben nicht nur Kulturschaffende aus Basel-Stadt in den Genuss der günstigen Konditionen des Kulturbüros, sondern wie immer auch Kulturschaffende aus Baselland und immer hier wieder darauf zu bestehen, dass wir bei Kulturinstitutionen grosszügig regional denken und bezahlen müssen, erschliesst sich uns nicht.

Balz Herter (Mitte-EVP): Als nächste Fraktionssprecherin für die SP kommt Sasha Mazzotti.

Sasha Mazzotti (SP): Dass es in Basel ein Kulturbüro gibt, das freut mich und auch die SP-Fraktion sehr. Es ist wirklich eine sehr sinnvolle Sache und zur Transparenz, ich war auch schon Nutzniesserin des Angebots sowohl einer Videokamera wie auch technischer Beratung und Unterstützung beim Schneiden. Die SP-Fraktion stimmt dem Antrag vollumfänglich zu und die Kommissionspräsidentin der BKK hat das auch gut formuliert, um was es geht, ich möchte das also nicht wiederholen. Es geht ja im Angebot um 180 Stellenprozente und ehrenamtliche Arbeit, die gewährleistet wird, und die kommt vielen Kulturschaffenden ja zu Nutze und in der Folge auch Ihnen, denn Sie sind ja Kulturgeniessende.

Niederschwellig ist es, kostengünstig und sinnvoll. Es ist für uns als Gesellschaft elementar, dass sich Institutionen mit Themen wie KI oder anderen technischen Entwicklungen auseinandersetzen, aber dafür braucht es nicht nur Knowhow und ein Wille, sondern natürlich auch Hardware. Das Kulturbüro ist unter anderem ein Verleihbetrieb und das ist umwelt- und allgemein natürlich ressourcenschonend und sehr bewusst. Es geht nicht um den Konsum und Verbrauch, sondern Nutzen und Gebrauch. Das steht im Fokus. Gewinnbringend soll es eben nicht sein, sonst schlägt es ja wieder auf den Preis nieder und ist nicht mehr bezahlbar für Kulturschaffende. Privatanbieter müssen ja profitabel sein, also wäre das ja ein Widerspruch, wenn man sagt, ihr müsst zu jemandem gehen, der wirklich Profit machen muss.

Es geht hier auch nur um eine Erhöhung von 120'000 Franken für vier Jahre. Also das sind pro Jahr 30'000 Franken. Das ist natürlich für mich und für einige hier drin sehr viel Geld als Privatperson, aber es ist für den Kanton nicht wirklich viel Geld und es ist eine Investition in die Kulturstadt Basel und unterstützt die, die diese Stadt zur Kulturstadt Basel machen, die



Kulturschaffenden. Und einfach so zur Einordnung, gerade haben wir der Musik-Akademie 60 Millionen Franken gesprochen und dem Tropeninstitut 16,7 Millionen Franken und auf unserer Traktandenliste steht noch einiges mehr mit viel in hohen Beträgen, zum Beispiel auch das Kunstmuseum. Diese hohen Beträge, sie werden, so hoffe ich doch, wirklich gut und sinnvoll eingesetzt, so auch beim Kulturbüro und genau so wie die 30'000 Franken mehr sind, denken wir, dass sich das lohnt, und meine Argumente habe ich dazu schon gebracht.

Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen.

Balz Herter (Mitte-EVP): Die Liste der Sprechenden ist erschöpft. Der Regierungsrat und die Kommissionspräsidentin verzichten auf ein zweites Votum. Eintreten wurde nicht bestritten, Rückweisung nicht beantragt.

Detailberatung des Grossratsbeschlusses (Seite 11 des Berichts)

Titel und Ingress

Publikationsklausel

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Abstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA. Wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung

77 Ja, 11 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 0004850, 13.11.24 15:53:08]

Der Grosse Rat beschliesst

Für das Kulturbüro Basel werden für die Jahre 2025 bis 2028 Ausgaben von insgesamt

Fr. 600'000 (Fr. 150'000 p. a.) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Balz Herter (Mitte-EVP): Sie haben dem Grossratsbeschluss mit 77 Ja-Stimmen gegen 11 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt. Ich übergebe an dem Präsidenten.

9. Nachtragskredit betreffend das Globalbudget des Kunstmuseums Basel, Bericht der FKom Antrag auf dringliche Behandlung gemäss § 20 Abs. 2 AB

[13.11.24 15:53:14, 24.1385.02]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Finanzkommission beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen. Das wird uns erläutert von deren Präsidenten Joël Thüring.

Joël Thüring (SVP): Sie haben heute Vormittag diesen Nachtragskredit auf die Traktandenliste setzen lassen, dafür danken wir Ihnen sehr herzlich. Damit ist sichergestellt, dass das Kunstmuseum möglichst rasch Finanzklarheit erhält und nicht in eine finanzielle Schieflage gerät. Der Regierungsrat hat dem Grossen Rat sehr kurzfristig mit Bericht am 20. September einen Nachtrag für das Globalbudget 2024 des Kunstmuseums in Höhe von 2,55 Millionen Franken beantragt. Gemäss Finanzhaushaltsgesetz ist die Finanzkommission für die Beratung von Nachtragskrediten zuständig.



Die Finanzkommission war sich der Dringlichkeit des Geschäfts, wie auch bereits erläutert, sehr bewusst und hat trotz der laufenden Behandlung und Beratung des Budgets 2025 versucht, das Geschäft einerseits rasch möglichst und speditiv zu behandeln und andererseits angesichts der doch Brisanz dieser Thematik nicht nur mit dem zuständigen Präsidialdepartement im Rahmen eines Hearings in den Austausch zu gehen, sondern auch hier Ihnen einen schriftlichen Bericht vorzulegen, um die Diskussionen und die Erwägungen der Kommission darzulegen. Dies scheint uns angesichts kommender Diskussionen rund um dieses und anderen staatlichen Museen notwendig zu sein.

Dem Präsidialdepartement war es gleich zu Beginn sehr wichtig festzuhalten, dass dem Kunstmuseum im Rahmen des gesetzlichen Bildungs- und Kulturauftrags gemäss Museumsgesetz inhaltliche, organisatorische, personelle und finanzielle Selbständigkeit zukomme. Entsprechend sei das Kunstmuseum auch grundsätzlich autonom und für das Controlling selbst verantwortlich. Das Präsidialdepartement legte gegenüber der Finanzkommission die Chronologie der Ereignisse dar, so meldete das Kunstmuseum erstmalig am 19. August 2024 mit der Hochrechnung 2 eine entsprechende Kostenüberschreitung von 2,55 Millionen Franken. Es handelte sich hierbei um die erste Hochrechnung unter der neuen Direktorin, der vormalige Direktor, welcher sich für das Budget 2024 verantwortlich zeichnete, ging per Ende 2023 in Pension.

Der Kommission vorgelegte Vergleich zwischen Rechnung 2023, Budget 2024, Hochrechnung 1 und Hochrechnung 2 offenbarte eine entsprechende Abweichung beim Transferertrag, das sind die sogenannten Drittmiteinnahmen, sehr deutlich. Nachdem man dort ursprünglich Erträge in Höhe von knapp 7,2 Millionen Franken einstellte, ging man noch in der Hochrechnung 1 davon aus, dass man dieses Ziel nur knapp verfehlen werde. Erst mit besagter Hochrechnung 2 wurde ersichtlich, dass dieses Ziel deutlich verfehlt wird und voraussichtlich lediglich Transfererträge in Höhe von knapp 3 Millionen Franken erzielt werden. Es entstand also zwischen Budget und Hochrechnung eine Differenz von 58 Prozent, was Massnahmen zur Folge hatte.

Als Hauptursache machte das PD deutlich geringe Einnahmen aus Drittmitteln geltend, weiter sei auch eine allgemeine Kostensteigerung im internationalen Leihverkehr und im Ausstellungswesen feststellbar. Darüber hinaus sei es zu einer allgemein sehr hohen Ressourcenbelastung durch Sonderprojekte, insbesondere durch die Vorbereitung der Sanierung des Hauptbaus des KMB gekommen. Weiter hielt das PD fest, dass die heutigen Besucherzahlen und die damit verbundenen Entgelte diesen Mehraufwand nur teilweise ausgleichen und auch unterjährige, aufwandseitige Massnahmen die Differenz nicht auffangen konnten, auch aufgrund bereits bestehender Verbindlichkeiten.

Die Finanzkommission wurde auch ein Überblick über die Entwicklung der Transfererträge übermittelt, wobei die Jahresrechnungen im 2019, 2022 und 2023 verglichen wurden, dazwischen lag bekanntlich ja Corona. So zeigt sich ein deutlicher Rückgang der Transfererträge von 5,7 Millionen im Jahr 2019 auf besagte Hochrechnung im September 2024 auf 3 Millionen Franken. Gleichzeitig stiegen aber die Beiträge der Stiftung für das Kunstmuseum für Ankäufe von 0,445 Millionen auf 2,231 Millionen Franken, was auch in der Finanzkommission zu Fragen führte. Dies wurde seitens des PD aber auf Spenden zum Abschied des langjährigen Direktors zurückgeführt.

Wichtig in diesem Zusammenhang ist aber auch, dass die finanziell angespannte Situation im KMB nicht neu ist. Schon im Jahr 2023 lag eine Budgetüberschreitung von 1,29 Millionen Franken vor. Um diese auszugleichen, wurden Rücklagen aufgelöst und die Abteilung Kultur forderte Sparmassnahmen, woraufhin das KMB ein revidiertes Budget mit Einsparungen vorlegte. So sollte das Programm angepasst, Projekte verschoben und Ausstellungsflächen temporär geschlossen werden. Diese Massnahmen reichten aber nicht aus. So wurden weitere Abklärungen zu diesen Fehlplanungen getroffen und auch eruiert, wie diese künftig vermieden werden können. Gemeinsam mit der neuen Direktorin wurden externe Prüfungen des Budgets 2025 und der Hochrechnung 2024 in die Wege geleitet, zudem wurde das interne Finanz-Controlling und die Organisation des Bereichs Finanzen & Operations extern analysiert und verbessert. Diese Massnahmen wurden vom PD finanziert. Für das Budget 2025, das der Grosse Rat dann im Dezember verabschieden wird, sind Ausstellungsreduktionen, betriebliche Anpassungen, Eintrittspreiserhöhungen und neue Drittmittel-Initiativen geplant. Die Transfererträge wurden, so viel darf gesagt werden, jetzt vorsichtig für 2025 auf 4,625 Millionen Franken budgetiert.

Fakt ist aber, dass eine externe Analyse ein enges finanzielles Korsett identifiziert hat und die Notwendigkeit verbindlicher Budgetvorgaben und eine realistische Projektauswahl betont. Weiter sei ein Steuerungsausschuss eingesetzt worden, teilte uns das Präsidialdepartement mit, um die Überarbeitung der Planungs- und Controllingprozesse, die Reorganisation des Bereichs Finanzen & Operations sowie die Umsetzung der Massnahmen für 2025 und die Folgejahre zu begleiten.

Für die Finanzkommission ist die wichtige Funktion des Kunstmuseums in der Kultur- und Kunstszene für die Reputation auch unserer Stadt, für die hiesige Bevölkerung unbestritten. Entsprechend besorgt ist die Finanzkommission, dass der finanzielle Zustand derzeit nicht gut ist. Wir konnten uns überzeugen lassen, dass die Abteilung Kultur den Handlungsbedarf erkannt hat und die Planungs- und Controllingprozesse verbessern will. Wichtig und sehr deutlich festzuhalten gilt aber auch, selbst wenn den fünf staatlichen Museen diese besagte Selbständigkeit gemäss Gesetz zukommt, dass dies das Präsidialdepartement nicht aus der Verantwortung entlässt.

Wir sind entsprechend irritiert, dass das Ausmass des Defizits erst mit der Hochrechnung 2 bekannt wurde, nachdem doch schon im Rechnungsjahr 2023, also spätestens mit Abschluss desselbigen, offensichtlich wurde, dass eine finanziell



angespannte Situation vorliegt. Anders ist es nicht zu erklären, dass dieses Rechnungsjahr mit einem Defizit abgeschlossen hat. Entsprechend wäre es auch aus unserer Sicht notwendig gewesen, weitere Massnahmen frühzeitig zu implementieren und diese enger zu begleiten. Weshalb eine derart hohe Abweichung zwischen ist und soll bei den Transfererträgen erst so spät im Jahr 2024 festgestellt werden konnte, erschliesst sich der Finanzkommission deshalb nicht abschliessend.

Neu ist auch nicht, dass die Akquise von Drittmitteln zunehmend herausfordernd ist. Darauf weist beispielsweise auch die BKK in ihren Berichten zu Budget und Rechnung regelmässig hin. Vor dieser Herausforderung stehen alle staatlichen Museen und nicht nur das Kunstmuseum. Es versteht sich dabei von selbst, dass in den allermeisten Fällen die Drittmittelbeschaffung hauptsächlich für Sonderausstellungen möglich ist, nicht aber für den laufenden Betrieb und den Personal- und Sachaufwand. Ebenfalls nicht nachvollziehbar ist, weshalb für das Jahr 2024 trotz rückläufigen Transfererträgen in den Vorjahren mit Mehrerträgen von 1,8 Millionen Franken im Vergleich zum Vorjahr budgetiert wurde. Wir müssen daher davon ausgehen, dass unter dem per Ende 2023 in Pension gegangenen ehemaligen Direktor des KMB die internen Controllingprozesse ungenügend waren. Dieser zeichnet sich schliesslich, ich habe es erwähnt, auch für das Budget 2024 verantwortlich. Dass eine externe Analyse zum Schluss kommt, dass keine Projekte durchgeführt werden sollten, deren Finanzierung nicht gesichert ist, unterstreicht besagte Umstände und die ungenügenden Prozesse.

Mit dem neuen Museumsgesetz, das wir verabschiedet haben, und welches ein vierjähriges Globalbudget für die staatlichen Museen einführt, könnten sich Probleme verschärfen, wenn keine besseren Planungs- und Controllinginstrumente implementiert werden. Ein Globalbudget bietet Chancen, birgt aber auch Risiken, wenn Abweichungen nicht frühzeitig erkannt und Gegenmassnahmen ergriffen werden. Insbesondere im vierten Jahr eines solchen Globalbudgets könnten Finanzierungslücken auftreten, die Nachtragskredite erforderlich machen. Die Finanzkommission empfiehlt deshalb dringend, die Prozesse für die Globalbudgets 2026 bis 2029 zügig zu definieren und den Austausch mit den zuständigen Kommissionen des Grossen Rates zu suchen.

In Anbetracht der Notwendigkeit dieses Nachtrags hat die Finanzkommission deshalb oder trotzdem beschlossen, Ihnen diesen einstimmig zur Annahme zu empfehlen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für den Regierungsrat hat das Wort Regierungspräsident Conradin Cramer.

Regierungspräsident Conradin Cramer: Es ist gewiss kein Standardgeschäft, das wir jetzt beraten. Es ist vielmehr ein Geschäft, das wir alle Beteiligten gerne vermieden hätten. Wir beantragen Ihnen einen Nachtragskredit betreffend das laufende Globalbudget 2024 des Kunstmuseums Basel. Zunächst möchte ich der Finanzkommission danken für die Priorisierung des Geschäfts, für die ausserordentlich rasche Behandlung und für die bei aller berechtigten Kritik von Wohlwollen für die Institution getragene Beurteilung. Auch danken möchte ich Ihnen, dass Sie das Geschäft heute dringlich traktandiert haben, es ist wichtig für das Kunstmuseum, dass es bald Sicherheit bekommt.

Das Kunstmuseum Basel benötigt für das laufende Jahr 2024 einen Nachtragskredit von 2,55 Millionen Franken. Dies, weil es eine Budgetüberschreitung gewärtigen muss, die nicht vom Regierungsrat mittels Kreditüberschreitung bewilligt werden kann und die auch nicht durch Reserven gedeckt werden kann. Nun, was ist passiert. Das Kunstmuseum hat das zuständige Präsidialdepartement mit der zweiten Hochrechnung am 19. August dieses Jahres darüber informiert, dass es die Budgetvorgabe 2024 nicht einhalten können. Die neue Direktorin Elena Filipovic sah sich gezwungen, diesen Schritt zu gehen und diese Meldung zu machen. Die Abteilung Kultur im Präsidialdepartement hat dann nach umgehender Prüfung des Sachverhalts schnell reagiert, die notwendigen Schritte eingeleitet, um das Museum zu unterstützen, zu stabilisieren und eben den Antrag für den heute zu behandelnden Nachtragskredit ausgelöst.

Warum ist das passiert. Der wesentliche Grund für die Budgetüberschreitung ist, dass das Museum sehr viel geringere Einnahmen aus Drittmitteln hat, als es erwartet hatte. Ursprünglich budgetierte das Museum 7,2 Millionen Franken, die aktuelle Prognose liegt bei lediglich rund 3 Millionen Franken per Ende Jahr. Aufgrund von bereits bestehenden Verbindlichkeiten und weil die Situation museumsintern erst sehr spät entdeckt wurde, können kostenseitige Massnahmen nicht mehr im genügenden Ausmass ergriffen werden. Ich möchte aber betonen, dass das Museum selbst sich in hohem Masse engagiert, um dem Missstand entgegenzuwirken. So hat es kostenseitige Einsparungen von rund einer Million Franken realisiert und es rechnet mit höheren Entgelten als budgetiert. Dies aufgrund des hervorragenden Programms des Museums, das viele Besucherinnen und Besucher anzieht.

Das Kunstmuseum wird seinen Leistungsauftrag im laufenden Jahr vollumfänglich erfüllen, teilweise übertreffen. Die Einnahmen aus dem Ticketing, die Einnahmen aus dem Shop liegen zusammen um rund 700'000 Franken über Budget. Die Möglichkeiten zur Ertragssteigerung sind bei kantonalen Museen jedoch beschränkt, da wir ja von ihnen auch erwarten, dass reduzierte Eintritte und Gratiseintritte für Schulklassen möglich bleiben, aber auch für Geringverdienende. Das ist kulturpolitisch wichtig, uns wichtig, um eben eine Teilhabe der ganzen Gesellschaft zu ermöglichen. Alles in allem genügen die beträchtlichen und beachtlichen Ertragssteigerungen somit nicht, um die fehlenden Drittmittelerträge auszugleichen und



dazu kommen signifikante Kostensteigerungen im internationalen Ausstellungswesen und im Leihverkehr sowie Mehraufwände aufgrund der Vorbereitung der Sanierung des Hauptbaus.

Die grosse Frage, die der Präsident der Finanzkommission zu Recht natürlich auch gestellt hat und stellt, warum wurde das nicht früher entdeckt. Das Kunstmuseum hat, es wurde gesagt, bereits 2023 sein Budget überschritten um 1,92 Millionen Franken inklusive der zentral eingestellten Personalkostenteuerung von knapp einer halben Million. Das war bei einem Gesamtbudget von knapp 22 Millionen Franken. Die Höhe der Überschreitung wurde museumsintern erst mit dem Jahresabschluss 2023, also im Januar 2024, erst erkannt und dem zuständigen Präsidialdepartement kommuniziert. Die Überschreitung von 2023 konnte dann einmalig durch die Auflösung von Rücklagen getragen werden.

Die kantonalen Museen sind, Sie wissen es, als Dienststellen angesiedelt bei der Abteilung Kultur im Präsidialdepartement. Sie sind jedoch gemäss Museumsgesetz selbstständig. Dies beinhaltet ausdrücklich auch die finanzielle Ergebnisverantwortung. Aufgrund des negativen Ergebnisses in der Jahresrechnung 2023 wurde das Kunstmuseum im Rahmen seiner gesetzlich festgelegten Autonomie vom Präsidialdepartement dann unmittelbar nach Vorliegen der Jahresrechnung Anfang 2024 aufgefordert, das Budget 2024 nochmals zu überprüfen, um eine erneute Budgetüberschreitung zu verhindern. Im Frühjahr 2024 legte das Museum ein revidiertes Budget vor, mit der ersten Hochrechnung meldete es noch ein ausgeglichenes Ergebnis. Erst mit der zweiten besagten Hochrechnung im August dieses Jahres meldete dann die neue Direktorin, die ja bekanntlich erst seit April im Haus ist, die Überschreitung.

Für die Aufsicht über die fünf kantonalen Museen ist das Präsidialdepartement zuständig. Auf Basis der Hochrechnungen erstattet das Museum der Abteilung Kultur drei Mal jährlich Bericht über seine finanzielle Situation und die Prognose per Ende Jahr. Die Abteilung Kultur ist dabei selbst somit angewiesen auf korrekte Auskünfte und ein wirksames internes Controlling in dem Museum. Nun liegt uns bereits die Hochrechnung 3 des Kunstmuseums vor. Immerhin eine erfreuliche Mitteilung hier, die Prognose hat sich nicht verschlechtert, sie wird sich ganz leicht verbessern.

Wie können solche Situationen künftig verhindert werden. Es wurden bereits mehrere Massnahmen ergriffen, damit solches nicht noch einmal eintritt. Diese Massnahmen zielen einerseits kurzfristig auf Analyse, Korrektur und Stabilisierung, zweitens dann aber langfristig auf eine Verbesserung der Organisation und der Prozesse und drittens auf eine Optimierung der Reportings gegenüber dem Departement. Das Ziel muss sein, Fehlentwicklungen rascher zu erkennen. Nur so hat die Direktion eines Museums die Möglichkeit, auch rechtzeitig Gegensteuer zu geben. Von der Museumsdirektorin wurden gemeinsam mit der Leiterin der Abteilung Kultur externe Analysen beauftragt, die wichtige Empfehlungen zur Verbesserung der Finanzplanungs- und Controllingprozesse im Museum geben. Das Museum hat externe Unterstützung erhalten, um diese Empfehlungen auch umzusetzen und die Organisation im Bereich Finanzen & Operations grundlegend neu aufzustellen. All diese Massnahmen wurden vom Departement, also ausserhalb des Globalbudgets des Museums finanziert.

Wie sieht es nun aus in Bezug auf das Budget 2025. Der Grosse Rat wird dieses Budget ja im Dezember verabschieden können. Hier wurden von Seiten des Museums bereits Massnahmen zur Kostenreduktion ergriffen. Programme werden vorübergehend reduziert, die Eintrittspreise sollen erhöht werden. In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass das Kunstmuseum seine Ticketpreise seit 2016 nicht mehr angepasst hat und dass diese deutlich unter den Preisen vergleichbarer Museen wie dem Kunsthaus Zürich oder der Fondation Beyeler liegen. Dabei wird selbstverständlich das Programm für Schulklassen aufrechterhalten, ebenso weiter geben wird es den Gratistag und die Familientage und auch alle die Vergünstigungen für Geringverdienende. Die neue Direktorin engagiert sich zudem stark mit neuen Initiativen zur Drittmittelgenerierung, ebenso engagiert sich die Stiftung für das Kunstmuseum, deren Handlungsspielraum aktuell jedoch limitiert ist. Derzeit werden alle diese Massnahmen für 2025 nochmals auf ihre Realisierbarkeit hin geprüft. Das Korsett im nächsten Jahr, das ist auch schon klar, ist sehr eng und es wird auch nur für ein Jahr lang realistischerweise möglich sein, einen solchen Kurs zu fahren, andernfalls resultierte daraus eine Attraktivitätsverminderung, die sich negativ auf das Museum auswirken würde.

Eine wichtige Information, wenn wir vorausblicken, das waren die Informationen zu 2025, per 2026 soll das Budget des Museums neu aufgebaut werden. Basis dafür ist die Betriebsanalyse aus dem Jahr 2019, die im Wesentlichen ja immer noch Aktualität hat. All diese Prozesse werden nun begleitet von einem Steuerungsausschuss, indem neben der Direktorin und neben der Leitung der Abteilung Kultur und neben dem Leiter Finanzen & Controlling des Präsidialdepartements auch der Kommissionspräsident der Kunstkommission sowie der Präsident der Stiftung für das Kunstmuseum tätig sind.

Eine Frage, die sich stellt, ist, steigt eigentlich das Risiko mit Einführung des Vierjahresglobalkredits. Sie wissen, per 2026 sollen die kantonalen Museen jeweils einen Vierjahresglobalkredit vom Grossen Rat gesprochen erhalten. Das erhöht die Flexibilität der Mittelverwendung innerhalb der Periode, es stärkt auch die Selbstständigkeit der Museen in ihrer Planung. Zugleich steigt damit potenziell das Risiko von Fehlentwicklungen und auch, dass diese im schlechten Fall zu spät erkannt werden. Die Abteilung Kultur arbeitet deshalb derzeit intensiv daran, das System der departementalen Aufsicht und das Berichtswesen zwischen Museen und Departement neu aufzustellen. Auch wird die Verordnung zum revidierten Museumsgesetz einige wesentliche Präzisierung zur Aussichtsfunktion beinhalten. Beides soll vom Regierungsrat im ersten Quartal 2025 verabschiedet werden.



Darüber hinaus wurde bereits dieses Jahr ein neues Austauschgefäss initiiert, indem das Präsidialdepartement gemeinsam mit dem Präsidenten der Museumskommission die Planung des Museums und die Finanzkennzahlen betrachten. Damit soll sichergestellt werden, dass alle Seiten über transparente und gleichlautende Informationen verfügen. Die Finanzkommission hat recht, wenn sie fordert, dass allfällige Budgetabweichungen künftig rascher identifiziert werden sollen. Ich möchte jedoch darauf hinweisen, dass die gesetzlich garantierte Autonomie der Museen in einem grundsätzlichen Zielkonflikt steht zu einem engmaschigen Controlling durch das Departement. Es muss uns bewusst sein, dass es dem politischen Willen entspricht, den Museen eine möglichst grosse Handlungsmöglichkeit zu geben und entsprechend das Controlling eben nicht derart engmaschig sein kann, wie es das bei anderen, bei normalen kantonalen Dienststellen ist. Was das Kunstmuseum angeht, so habe ich entschieden, dass dieses für das Jahr 2026 nochmals ein einjähriges Budget erstellen wird und dann erst ab 2027 einen Mehrjahreskredit beantragen soll.

Noch ein paar Bemerkungen zum Thema des Bauprojekts, wie soll nun das Museum das grosse Sanierungsprojekt stemmen. Wie Sie gestern der Medienmitteilung des Regierungsrats entnehmen konnten, wird sich das Bauprojekt Sanierung Hauptbau verzögern. Wir rechnen mit einem Start frühestens ab 2029. Der Regierungsrat hat gestern mit Genehmigung der Finanzkommission eine Erhöhung des Planungskredits als gebundene Ausgabe bewilligt. Dieser dient insbesondere auch dazu, die Auslagerung von Kunstwerken und Arbeitsbereichen während der Schliesszeiten zu planen und dafür gute Lösungen zu finden. Der neuen Direktorin bleiben somit noch einige Jahre, das Haus zu bespielen, neu zu positionieren, bevor dann die akute Bauphase beginnt. Alle Verantwortungsträgerinnen und -Träger sind sich vollumfänglich ihrer grossen Verantwortung bewusst. Das Kunstmuseum Basel, es ist unser Flaggschiff, es ist ein kultureller Leuchtturm von besonderer Güte. Das Kunstmuseum beherbergt kulturelle Schätze, die von Bürgerinnen und Bürgern dieser Stadt gestiftet wurden. Es beherbergt, Sie wissen es, eine der bedeutendsten Kunstsammlungen weltweit. Wenn man das monetär ausdrücken würde, dann würde man von Milliarden Werten sprechen.

Der Hauptbau unseres Kunstmuseums, das Mutterschiff sozusagen, stammt aus dem Jahr 1936 und ist grundlegend sanierungsbedürftig. Hier geht es neben dem Schutz der Kulturgüter auch um die Steigerung der Energieeffizienz. Die neue Direktorin des Kunstmuseums, Frau Elena Filipovic, ist heute auch auf der Tribüne anwesend. Sie hat sich zu Recht enorm darauf gefreut, ihre neue Tätigkeit zu starten, hat auch mit viel Elan begonnen, entsprechend hat sie auch die Herausforderung, die bekannten Herausforderungen des Sanierungsprojekts mit Freude angenommen, sieht darin eine Chance für die Zukunft des Museums und man kann sich vorstellen, dass die Entdeckung dieser finanziellen Situation diese Freude natürlich getrübt hat, dass das auch ein schockartiges Erlebnis war für die neue Direktorin, übrigens durchaus auch für den neuen Vorsteher des zuständigen Departements. Da hätten wir uns und ihr einen anderen Start gewünscht. Es ist aber wirklich hervorzuheben, und deshalb betone ich das hier so, dass Elena Filipovic bereit ist, diese Herausforderungen zusammen mit der Geschäftsleitung des Museums anzunehmen, sie mit Hochdruck daran arbeitet, das Schiff so rasch wie möglich wieder auf Kurs zu kommen und diese Tatkraft, auch diese Unerschrockenheit, die verdient unseren Respekt. Mir ist es wichtig von Seiten des Departements und der Respektierung der Autonomie und Selbstständigkeit des Museums, dass wir gut begleiten, dass wir gut unterstützen, das Museum in seinen Bestrebungen hier wieder auch die finanzielle Situation auf eine gute Ebene zu bringen.

Ich bitte Sie deshalb im Namen des Regierungsrats und auch explizit im Namen des Kunstmuseums, dem Antrag der Finanzkommission zu folgen, diesen Nachtragskredit in der Höhe von 2,55 Millionen Franken für das Kunstmuseum Basel aufgrund der absehbaren Budgetüberschreitung, die hoffentlich dann leicht geringer ausfallen wird für das Jahr 2024, zu bewilligen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Damit kommen wir zu den Fraktionsvoten und zuerst zu Pascal Messerli für die SVP.

Pascal Messerli (SVP): Der Präsident der Finanzkommission spricht in seinem Votum von einer finanziellen Schieflage, in welcher sich das Kunstmuseum befindet. Ich würde es anders formulieren, wir stehen erneut vor einem finanziellen Debakel beim Kunstmuseum und es ist leider nicht das erste, entsprechend löst dieser Nachtragkredit in Höhe von zweieinhalb Millionen innerhalb von der SVP-Fraktion grosses Kopfschütteln aus. Kopfschütteln, weil es nicht nur nicht das erste Mal ist, wo wir als Steuerzahler Löcher in diesem Museum stopfen müssen, Kopfschütteln auch, weil es nicht das erste Mal ist, dass wir den fünf staatlichen Museen unter die Arme greifen müssen und die Betriebsmittel erhöhen müssen.

Seit Jahren schon wiederholen sich diese Ereignisse, neben dem Kunstmuseum waren Erhöhungen und Nachträge auch für alle anderen vier staatlichen Museen in unterschiedlicher Dimension notwendig. Einmal war es, weil man den Museen zu wenig personelle Ressourcen zur Verfügung stellte, ein anderes Mal vergass man, dass Provenienz halt doch ein sehr wichtiges Anliegen ist, dann weil man beim protzigen Neubauprojekt vergass, die Betriebsmittel eben auch anständig einzukalkulieren, ein anderes Mal, weil man die Digitalisierung und die Archivierung nicht genügend berücksichtigt hatte, ein anderes Mal, weil man zu wenig Aufsichtspersonal hatte und wie in einem aktuellen Fall, weil man bei der Berechnung von Arbeitsplätzen sich verkalkulierte. Es ist dabei völlig irrelevant, welche Schilderungen hier zu welchen staatlichen Museen gehören, es zeigt sich aber ein wiederkehrendes Schema. Die Verantwortlichen in den Museen und die Verantwortlichen im



Präsidialdepartement können nicht rechnen, sie können nicht budgetieren, sie können nicht sorgsam haushalten und sie können offensichtlich auch nicht kontrollen.

Es ist doch in keinsten Art und Weise glaubhaft, dass ein Museum in der Grössenordnung des Kunstmuseums, ein Museum mit Weltruf und unzähligen Angestellten in allen Bereichen erst im September 2024 feststellen konnte, dass man sich bei den Erträgen derart massiv verkalkuliert hat. Was ist das bitte für ein Controlling im Haus und was ist das für eine Aufsicht in der Abteilung Kultur. Wie kann es sein, dass man auf Basis von Wunschdenken ein Budget erstellt, dieses dem Präsidialdepartement vorlegt und dieses Departement, welches in der Verantwortung steht, nicht einmal auf die Idee kommen könnte, dass hier etwas nicht stimmen kann, nachdem doch schon in den Vorjahren die Drittmittelströme rückläufig waren und das Haus nicht in bester Finanzlage war. Wie kann es sein, dass ein Direktor sich derart aus der Verantwortung schleicht und nicht frühzeitig, also im Jahr 2023, als er noch da war, sich um diese Schieflage kümmerte und stattdessen lieber seine Nachfolgerin ein unaufgeräumtes Haus hinterlässt. Hier hat der Direktor ganz klar und eindeutig versagt.

Doch nicht nur dieser Direktor hat versagt, sondern auch ganz offensichtlich die Dienststelle, welche ihn zu beaufsichtigen hat. Es ist dies immer die gleiche Abteilung Kultur, die immer gleichen Verantwortlichen seit Jahren. Diese scheinen offenkundig sehr Mühe damit zu haben, auf Missstände zu reagieren. Wenn doch alle staatlichen Museen und auch die Bildungs- und Kulturkommission seit Jahren darauf hinweisen, dass die Drittmittelgenerierung schwierig ist, wie kann man dann ausgerechnet bei der Drittmittelbudgetierung eine solche hohe Annahme des Kunstmuseums akzeptieren und durchflutschen lassen, wenn es doch seit Jahren sinkende Zahlen und keine steigenden Zahlen sind. Wird hier nach dem Prinzip Hoffnung gearbeitet? Man weiss es nicht.

Deshalb bleibt auch für die SVP-Fraktion fraglich, wie und weshalb diese Missstände nicht früher erkannt werden konnten. Sich jetzt mit der Auszureden zu begnügen, ja, die Museen sind halt autonom, das ist geradezu ein Hohn und ich bin auch der Meinung, da macht es sich der neue Regierungspräsident etwas zu einfach. Bei der Budgetierung sind die Museen alles andere als autonom und in vielen anderen Bereichen auch nicht. Weshalb sonst hätte das Präsidialdepartement denn bitte im Historischen Museum einen Direktor freigestellt und danach auf Kosten des Steuerzahlers jahrelange Arbeitsprozesse geführt? Und weshalb sonst wäre nun quasi als Sündenbock der Finanzchef des Kunstmuseums entlassen worden? Wir konnten davon ja auch aus den Medien lesen. Selbstverständlich geschieht dies und geschah dies auch auf Anweisung des Präsidialdepartements und selbstverständlich ist die Autonomie keine Ausrede für derartiges Fehlverhalten im Präsidialdepartement.

Die SVP-Fraktion wird diesem Nachtragskredit trotzdem zustimmen, sie wird ihm zustimmen, weil wir gar keine andere Wahl haben, ihr zuzustimmen und weil auch dieses Museum für die Region viel zu wichtig ist, um hier diesem Nachtragskredit nicht zuzustimmen und weil wir auch der neuen Direktorin keine unnötigen Steine in den Weg legen wollen. Wir sagen damit aber nicht Ja zu weiteren Budgeterhöhungen in den kommenden Jahren, die Museen, nicht nur das Kunstmuseum, müssen endlich lernen, mit den Betriebsmitteln, die wir ihnen gewähren, auch auszukommen. Sie müssen lernen, den Gürtel auch einmal enger zu schnallen.

Gleichzeitig erwartet die SVP-Fraktion, dass die Finanzkommission in dieser Frage dranbleibt. Es ist dringend notwendig, dass die Controlling-Abläufe nicht nur im Museum, sondern generell auch in der Abteilung Kultur verbessert werden. Der neue Vorsteher des Departements ist hierzu gefragt, er soll sich auch nicht davor scheuen, hierfür personelle Massnahmen zu ergreifen. Der Finanzkommission empfiehlt die SVP-Fraktion zudem, die Finanzkontrolle einzuschalten und diese mit den offenkundigen Schwächen im Controlling in der Abteilung Kultur und Finanzen im PD zu konfrontieren.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für die LDP hat sich Philip Karger gemeldet.

Philip Karger (LDP): Das Kunstmuseum Basel überzieht sein Budget um 2,55 Millionen Franken, das ist nicht gerade wenig. Wenn man dann auch noch weiss, dass drei Mal im Jahr eine Hochrechnung gemacht wird, ist das überhaupt nicht nachvollziehbar. 2,55 Millionen Franken werden kaum innerhalb von vier Monaten auflaufen. Erklärungen für den hohen Nachtragskredit gibt es viele. Bei genauem Hinsehen hätten alle Punkte früher entdeckt werden können, ja, sogar müssen. Der Wechsel im Direktorium als Erklärung ist für mich ebenso wenig nachvollziehbar wie die fehlenden Transfererträge.

Gerade bei den erwartenden Drittmitteln, also Sponsoring und Geld von Stiftungen, kann es nicht sein, dass diese innerhalb von vier Monaten um 58 Prozent zurückgehen, ohne dass es eine frühzeitige Vorwarnung gibt. Auch allgemeine Kostensteigerungen müssen vorhersehbar gewesen sein, zum Beispiel werden die Kosten im internationalen Leihverkehr sicher nicht in so kurzer Zeit verhandelt. Dass auch noch höhere Ressourcen für Sonderprojekte im Rahmen der Sanierung des Hauptbaus aufgeführt werden, ist für Basler Verhältnisse leider schon normal. Man darf gespannt sein auf weitere Erklärungen, wie es zu dieser Fehlplanung kommen konnte und viel interessanter, wie solche in Zukunft vermieden werden können. Immerhin hat die Direktion schnell gehandelt. Die Eintrittspreise wurden erhöht und Massnahmen, wie die Verschiebung von Ausstellungen und die Schliessung für Ausstellungsflächen eingeleitet, um das Budget 2025 einzuhalten. Ob es 2024 noch zu Einsparungen und damit zu einem geringeren Nachtragskredit kommen wird, ist eher zu bezweifeln.



Wir werden das Budget 2025 des Kunstmuseums im Dezember in der Finanzkommission diskutieren und dieses Budget sicher zusammen mit dem Präsidentialdepartement eng begleiten. Immerhin scheint sich die Direktion des Kunstmuseums bereits Gedanken gemacht zu haben, wie ein tieferes Budget eingehalten werden kann. Die Finanzkommission anerkennt, dass der Handlungsbedarf sowohl vom Museum als auch vom Präsidentialdepartement erkannt wurde und erste Massnahmen umgesetzt werden.

Aus diesen Gründen beantragt die LDP-Fraktion dem Grossen Rat, dem Nachtragskredit zuzustimmen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für die FDP ist Daniel Seiler an der Reihe.

Daniel Seiler (FDP): Wir haben jetzt viel über Planung, Controlling gesprochen, ich möchte kurz auf das Jahr 2015 zurückblicken. Das Kunstmuseum lädt ein zur Finissage, bevor das Museum während einem Jahr wegen einer Sanierung geschlossen wird. Der damalige Direktor Bernhard Mendes Bürgi sprach von einem Riesensprung, den das Museum nach der Sanierung in die Zukunft macht. Im gleichen Jahr wurde ein Planungskredit für die umfassende Sanierung des Hauses verabschiedet, heute bald zehn Jahre später liegt noch kein fertiges Projekt vor. Mehrkosten für die Planung, wir haben es gehört, 7 Millionen mussten gesprochen werden. Die Sanierung wird wohl am Ende gegen 200 Millionen kosten.

Blicken wir noch ins Jahr 2018. Der damaligen Direktor Helfenstein äusserte sich in einem Interview in der BZ im Rahmen der gerade erfolgten Betriebsanalyse zu dem fehlenden Businessplan. Ich zitiere: Ich kenne kein einziges Museum auf der Welt, das einen Businessplan hat. Beängstigend wäre, wenn wir keine Kontrolle über die Finanzen hätten. Dem ist aber zum Glück nicht so. Seit vor einem Jahr die Leitung des Finanzwesens neu besetzt wurde, bekomme ich monatlich Bericht über den Finanzstand. Wenn wir jetzt zum Heute zurückkommen, heute müssen wir diesen Nachtragskredit sprechen, weil wohl der ehemalige Direktor zu optimistisch budgetiert hat und das niemandem aufgefallen ist. Nicht in der Abteilung Kultur, nicht im Präsidentialdepartement.

Die FDP stimmt diesem Nachtragskredit zu, weil auch der FDP das Kunstmuseum am Herzen liegt. Die FDP macht sich aber Sorgen um die Zukunft des Kunstmuseums und hofft, dass die Massnahmen auch greifen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Das Wort geht an Patrizia Bernasconi für das GAB.

Patrizia Bernasconi (GAB): Die Fraktion GAB stimmt diesem Nachtragskredit zu und nimmt den Bericht der Finanzkommission zur Kenntnis. Wir bedanken uns auch für die gründliche Ausführungen seitens des Präsidenten der Finanzkommission und des Regierungspräsidenten. Für uns ist jetzt nicht der Moment, Schuldige für die finanzielle Misslage des Kunstmuseums zu suchen. Probleme haben bereits mit der Projektierung des Erweiterungsbaus angefangen, schon damals haben wir die mangelnde Betriebsfinanzierung kritisiert. Mit diesem Nachtragskredit lösen wir aber noch nichts. Wir sehen weiter Unheil auf uns zukommen, Altlasten, die laufend mitgeschleppt werden, Massnahmen, die das Personal hart betreffen, Projekte und Ausstellungen, die nicht durchgeführt werden, ganze Stockwerke, die geschlossen werden, Eintrittspreise, die erhöht werden müssen und so weiter und so fort.

In ein paar Jahren werden wir auch das vierjährige Globalbudget diskutieren müssen, also die zukünftige Finanzierung des Kunstmuseums. Schon das Budget im Dezember, Budget 2025, wird zur Diskussion führen. Eine weitere grosse Debatte wird die kostenmässige nicht unbedeutende und nicht unproblematische Sanierung sein. Ich möchte jetzt aber kein Fass aufmachen, wir möchten am Schluss nur feststellen, dass es dem Basler Kunstmuseum nicht gut geht.

Abschliessend sagen wir auch noch, dass auch wenn wir die Museen in die Selbständigkeit geschickt haben, erwarten wir vom Präsidentialdepartement, dass Verantwortung übernommen wird, damit das Kunstmuseum nicht in eine Abwärtsspirale gerät.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächste Sprecherin ist Jessica Brandenburger für die SP.

Jessica Brandenburger (SP): Wenn es gut läuft, dann sind wir eine Kulturstadt und sind alle ganz Kunst affin. Wir gehen alle an diese tollen Apéros und sind immer ganz vorne mit dabei. Und wenn es schlecht läuft, dann stehen Sie hier vorne und kritisieren und beleidigen die Verantwortlichen, indem Sie sagen, Sie können nicht rechnen und das Controlling sei falsch und Budgetieren könne hier sowieso niemand. Ich weiss ja nicht.

Dass das Ziel verfehlt wurde, darin sind wir uns einig, aber ich glaube, wir müssen auch darum reden, warum das Ziel verfehlt wurde. Die Drittmittel konnten nicht generiert werden und warum ist das so, weil die Abhängigkeit von Spender*innen



einfach ziemlich gross ist. Alle, die hier drinnen schon mal Drittmittel generieren mussten, die wissen, wie schwierig das ist. Und gerade in der Kulturbede ist das manchmal einfach von Einzelpersonen ab und wenn die abspringen, dann ist ein ziemlich grosser Betrag einfach nicht da. Vielleicht müssen wir uns auch einmal überlegen, wollen wir das den Museen zumuten. Das ist eine aktive Entscheidung, wenn wir sagen, okay, wir möchten, dass die Museen Drittmittel einwerben müssen, dann muten wir das den Museen zu, dann sagen wir, okay, ihr müsst das so machen und wenn es nicht klappt, dann bedeutet das auch, dass da vielleicht einfach viel Geld fehlt. Und dieses Risiko gehen wir ein, indem wir das so organisieren, und ich finde es nicht in Ordnung, wenn wir dann hier stehen und diesen Leuten vorwerfen, dass sie nicht budgetieren können.

Ich finde, sie haben das so gut gemacht, wie sie konnten, und ich finde auch, sie haben schnell reagiert. Die neue Direktorin hat alles gemacht, was sie konnte und es wurden, wenn Sie Herrn Cramer zugehört haben, ziemlich viele Massnahmen auch ziemlich schnell umgesetzt. Und dass Ausstellungen abgesagt werden müssen, das ist traurig, aber das ist halt dann auch die Realität. Ich glaube, wir müssen mal eine ernsthafte Debatte darüber führen, wie viel uns die Kultur wert ist in diesem Kanton, denn Kunst und Kultur, alles was die Seele berührt, das gibt es nicht gratis zu haben und es ist nicht einfach Nice-to-have. Denn wenn wir eine Kulturstadt sein wollen, auf die man stolz sein kann, dann müssen wir auch Geld darin investieren. Die Massnahmen wurden getroffen und Herr Cramer wird mit seinem Departement auf jeden Fall daran arbeiten, dass es dem Kunstmuseum besser gehen wird.

Ich wünsche der Direktorin und ihrem Team alles Gute auf ihrem Weg und die SP wird natürlich dem Nachtragskredit zustimmen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit hat Regierungspräsident Conradin Cramer nochmals das Wort.

Regierungspräsident Conradin Cramer: Vielen Dank für diese intensive Debatte und Ihre Voten, aus denen ja allen die grosse Sorge um das Kunstmuseum gut herauskam. Wir spüren alle, wie wichtig uns dieses Haus ist und das ist eine gute Ausgangslage schon mal für die Zukunft. Ich kann Ihnen einfach versichern, dass alle Involvierten, seien es diejenigen, die schon etwas länger dabei sind und vor allem aber auch diejenigen, die neuer dabei sind, alles geben werden, damit dieses Museum auf eine gute Basis wieder kommt, auch finanziell. Von der Ausstrahlung her, von dem künstlerischen, kulturvermittelnden Wert ist es das ja schon jederzeit und wird es auch bleiben.

Ich möchte oder muss noch einfach zwei, drei Sachen auch richtigstellen. Das betrifft das Votum von Herrn Messerli, er hat das Wort Fehlverhalten gegenüber Mitarbeitenden in meinem Departement gebracht. Das möchte ich einfach auf das Schärfste zurückweisen, von einem Fehlverhalten kann keine Rede sein. Und einfach auch noch ein paar Hinweise zu den Sachen, die Herr Messerli behauptet hat. Die Finanzkontrolle selbstverständlich war und ist involviert, unter anderem mit einer vom Präsidialdepartement in Auftrag gegebenen Sonderprüfung der Rechnung 2023, die auch einiges an Erkenntnissen uns gebracht hat. Also wir nutzen selbstverständlich all die Möglichkeiten, die uns das kantonale Controlling auch bietet.

Und noch zu dieser Budgetierung 2024, wie konnte man denn so budgetieren, wurde ja dort jetzt gesagt. Tatsache ist, dass im Jahr 2022 der Transferertrag 6,6 Millionen betragen hat und aufgrund dieser Grösse, 6,6 Millionen im Jahr 2022, wurde im Jahr 2023 das Budget 2024 erstellt, eben diese 7,2 Millionen, die sich dann sehr deutlich, sehr deutlich nicht verwirklicht haben. Trotz allem ist es ein Unterschied, ob einfach zu viel Geld leichthin ausgegeben wird oder zu hohe Drittmittel gestützt auf Erfahrungswerten aus der Vergangenheit, die sich als nicht realistisch erwiesen, eingestellt wurden, ich glaube, das ist schon ein kategorischer Unterschied, den es auch zu beachten gibt, vor allem auch, wenn man eben das Management oder die Mittelverwendung durch das Museum hier kritisiert.

Nun, wir blicken mit Optimismus in die Zukunft. Ich blicke mit Optimismus in die Zukunft, vor allem auch, weil es in der kurzen Zeit, in der ich in der Verantwortung stehen darf, gelungen ist, die Transparenz zwischen den verschiedenen Akteuren noch deutlich zu erhöhen und mit Akteuren meine ich natürlich in erster Linie das Verhältnis Museum, Departement, aber auch das Verhältnis zur eng begleitenden Kunstkommission und zur für die Drittmittelgenerierung immens wichtigen Stiftung für das Kunstmuseum. Hier war der Informationsfluss in der Vergangenheit mangelhaft und teilweise nicht gegeben, das haben wir jetzt korrigieren können und das ist eine gute Grundlage, dass wir eben mit engerer Zusammenarbeit aller Akteure in die Zukunft gehen können. Ich weiss, dass Elena Filipovic hier auch voll dahintersteht, auch betriebswirtschaftlich mit Kompetenz dieses Museum führen wird, abgesehen von der völlig unbestrittenen Kompetenz, die sie in künstlerischer und kuratorischer Hinsicht hat, ist eben auch die betriebswirtschaftliche Kompetenz auf Direktionsebene so gut vorhanden.

Deshalb Grund zu Optimismus gibt es, wir möchten diese Situation alle so nicht mehr haben und wir werden alle alles darangeben, dass wir nicht mehr bei Ihnen vorbeischaun müssen für einen Nachtragskredit, sondern dann mit anderen positiven Neuigkeiten rund um das Kunstmuseum.



Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Damit ist Finanzkommissionspräsident Joël Thüring an der Reihe.

Joël Thüring (SVP): Vielen Dank für die Debatte und für die Ausführungen. Es gibt eigentlich nichts hinzuzufügen. Es ist einfach ein einziger Satz im Votum von Herrn Regierungspräsident Cramer, der natürlich schon ein bisschen auch den Zielkonflikt gut widerspiegelt. Einerseits spricht man von einer grossen Autonomie, die diese Museen haben, die wird mit dem neuen Museumsgesetz auch nicht kleiner, aber wenn es darum geht, etwas auszufinanzieren, dann kommt man natürlich schon wieder zum Parlament. Insofern ist diese Autonomiefrage auch ein bisschen schwierig, dann in der Umsetzung tatsächlich zu leben. Wir unterstützen ja die Museen sehr stark mit unseren Staatsbeiträgen über das Budget, welches wir jedes Jahr sprechen, und wir werden ja auch heute voraussichtlich, wenn ich den «Chrüzlistich» anschau, diesem Nachtragskredit so zustimmen. Aber diese Frage der Autonomie und auch des Erkennens von solchen Zahlen, das glauben wir schon, muss im Hinblick auf das Globalbudget noch deutlich verschärft werden, aber das hat der Regierungspräsident ja auch gesagt, dass das der Fall sein wird.

Ich glaube deshalb, dass wir fast schon vorweihnachtlich schliessen können und sagen können, dass alle hier im Saale, die jetzt gesprochen haben, sich aber klar auch dafür ausgesprochen haben, dass das Kunstmuseum eine wichtige Kulturinstitution für unsere Stadt, für unsere Region, für unser Land ist und man dieser Institution auch nicht schaden möchte, sondern auch bereit ist, hier auch diesen Nachtrag zu sprechen und gemeinsam zu schauen, dass eben auch das Kunstmuseum weiterhin so erfolgreich wirken kann gegen aussen. Ich glaube, das sollte vielleicht das Positive zum Abschluss des Tages sein, vielleicht auch für die neue Direktorin auf der Tribüne, dass der Grosse Rat und auch die vorberatende Finanzkommission dieses grosse Engagement des Kunstmuseums selbstverständlich sehr schätzt.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Eintreten wurde nicht bestritten, Rückweisung nicht beantragt.

Detailberatung des Grossratsbeschlusses (Seite 8 des Berichts)

Titel und Ingress

Publikationsklausel

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Grossratsbeschluss Nachtragskredit Kunstmuseum, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

91 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0004852, 13.11.24 16:42:24]

Der Grosse Rat beschliesst

Für die Erhöhung des Globalbudgets des Kunstmuseums Basel aufgrund einer absehbaren Budgetüberschreitung wird für das Jahr 2024 ein Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 2'550'000 bewilligt (Präsidialdepartement, Dienststelle Kunstmuseum Basel, Globalkredit).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Sie haben dem Grossratsbeschluss zugestimmt mit 91 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme bei keiner Enthaltung.



10. Generelle Aufgabenüberprüfung 2021-2025; Schlussbericht zur GAP 2021-2025, Bericht der FKom

[13.11.24 16:42:29, 21.0412.02]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Finanzkommission beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen. Das Wort geht an Präsident Joël Thüring.

Joël Thüring (SVP): Die Verfassung des Kantons Basel-Stadt fordert eine periodische Überprüfung der Erfüllung der öffentlichen Aufgaben auf ihre Notwendigkeit, Wirksamkeit und Effizienz sowie ihren finanziellen Auswirkungen und deren Tragbarkeit. Dafür wird einmal pro Legislatur ein sogenanntes GAP, eine generelle Aufgabenüberprüfung durchgeführt. Dieser Bericht für die Jahre 2021 bis 2025 liegt nun vor. Sie können auch im Bericht der Finanzkommission respektive auch im Schreiben des Regierungsrates bereits lesen, welche Bereiche dort dieses GAP umfasst hat. Ich möchte hier jetzt etwas kürzen und nicht weiter darauf eingehen.

Wichtig ist festzuhalten, dass die generelle Aufgabenüberprüfung kein Sparprogramm ist, sondern die GAP dient der Verbesserung von Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit staatlicher Leistungen sowie einer zweckmässigen Organisation. Ziel ist eine kontinuierliche Überprüfung und effiziente Durchführung der Aufgaben. Die Finanzkommission liess sich die Resultate respektive die Ergebnisse von Regierungsrätin Tanja Soland und Vertretung der Finanzverwaltung präsentieren. Gleichzeitig fand auch ein Austausch mit der Finanzkontrolle statt, gemeinsam mit der anderen Oberaufsichtskommission, der Geschäftsprüfungskommission, und die Finanzkontrolle beiden Kommissionen berichtet hat.

Die Finanzkommission begrüsst die Fortführung des GAP nach dem bewährten Konzept der vorherigen Periode, insbesondere auch die departementsübergreifende Schwerpunktsetzung. Sie sieht das Thema Digitalisierung als richtigen Fokus zur Verbesserung von Dienstleistungen für Bevölkerung und Unternehmen. Zudem wird die verstärkte Überwindung der departementalen Denkweise durch das neue Konzept zum Mitarbeitenden-Einbezug positiv hervorgehoben.

Zu den 31 Überprüfungen in den Departementen und den 59 daraus abgeleiteten Massnahmen hält die Finanzkommission fest, dass die Flughöhe der eingeleiteten Aufgabenüberprüfungen sich teilweise substantiell unterscheiden. Anerkennend anzumerken gilt es, dass die durch den Regierungsrat zur Teilnahme an der GAP eingeladenen Gerichte ebenfalls teilgenommen und auch dort Überprüfungen in verschiedenen Bereichen vorgenommen haben.

Die Finanzkommission begrüsst ausdrücklich, dass im Rahmen der GAP der Finanzhaushalt einem interkantonalen Benchmark unterzogen wird. Der Vergleich wurde wieder durch BAK Economics durchgeführt. Die BAK hat gegenüber der Vorperiode die Methodik verbessert und die Daten aktualisiert. Der Regierungsrat weist in seinem Bericht darauf hin, dass bei der Interpretation zu beachten ist, dass die funktionale Gliederung der Finanzstatistik nicht den Aufgabenbereichen des Kantons Basel-Stadt entspricht. Dem Spezialfall des Stadtkantons wird damit nicht Rechnung getragen, was einen interkantonalen Vergleich erschwert. Die Finanzkontrolle hielt ihrerseits in ihrem Bericht fest, dass seitens Regierungsrats darauf verwiesen wird, dass diese Erkenntnisse nicht repräsentativ seien, sie regt deshalb an, auf diese künftig zu verzichten, auf diese Studie.

Die Finanzkommission teilt grundsätzlich die Einschätzung, dass die Benchmark-Studie in dieser Form nicht zielführend ist. Sie regt jedoch an, nicht auf eine vergleichende Studie zu verzichten, denn eine solche liefert wichtige Anhaltspunkte für eine GAP. Vielmehr begrüsst die Finanzkommission die Bestrebungen des Regierungsrats, die Studie neu aufzusetzen. Vorstellbar wäre aus Sicht der Finanzkommission, dass Schwerpunkte gesetzt werden und Teilbereiche vertieft untersucht werden, anstatt eine breit angelegte Studie durchzuführen. Die Finanzkontrolle regt in ihrem Bericht sogar weiter an, dass der Regierungsrat eine Pendenzenliste bestehend aus früheren, noch nicht abgeschlossenen Massnahmen integriert. Die Finanzkommission teilt diese Einschätzung.

Die GAP wird, wie gesagt, alle vier Jahre durchgeführt und der Bericht des Regierungsrats wird in der zweiten Hälfte des letzten Amtsjahres der Legislatur den Kommissionen respektive der Kommission und dem Grossen Rat vorgelegt. Die Finanzkommission würde es begrüssen, wenn der Bericht etwas früher, zumindest zu Beginn des letzten Amtsjahres und nicht in der Mitte dem Parlament vorgelegt werden würde, um die Umsetzung der Massnahmen besser nachverfolgen zu können. Der jeweilige Legislaturwechsel erschwert die Nachverfolgbarkeit, da die Neukonstituierung der Kommissionen zu Wissensverlust führen kann. Die erwähnte Pendenzenliste, so wie sie die Finanzkontrolle empfiehlt, könnte deshalb helfen, die Umsetzung älterer Massnahmen zu überwachen.

Die Finanzkommission hält abschliessend fest, dass eine zeitlich frühere Berichterstattung durch den Regierungsrat zur GAP und die Integration einer Pendenzenliste, wie bereits erwähnt, nicht nur die Finanzkommission, sondern ganz generell auch das Parlament in dieser Frage stärken würde.



Wir beantragen Ihnen einstimmig die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfs, welcher eine Kenntnisnahme vorsieht.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für den Regierungsrat spricht Regierungsrätin Tanja Soland.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Ich möchte nur noch zwei, drei Punkte ergänzen. Der Präsident der Finanzkommission hat das sehr ausführlich dargestellt und ich möchte hier vielleicht nur noch betonen, dass es für uns dieses Mal sehr wichtig war, dass wir sehr departementsübergreifend gearbeitet haben, dass wir einen gemeinsamen Schwerpunkt hatten, die Digitalisierung, und da es ja bei der Aufgabenüberprüfung bisher nicht in erster Linie darum ging, Mittel einzusparen, sondern die Mittel wirksam und wirtschaftlich einzusetzen, glaube ich, sind wir wirklich einen Schritt weitergekommen, weil wenn wir departementsübergreifend arbeiten, dann ist das am Ende auch günstiger.

Gerade bei der Digitalisierung, dort konnten wir wirklich übergreifend Schritte machen. Wir haben eine Digitalstrategie ausgearbeitet, wir haben das Digital Lab, wir konnten die IT-Steuerung anfangen zu überprüfen, da sind wir noch auf dem Weg dazu. Wir haben eingeführt, dass wir Digitalisierungsvorhaben priorisieren, das macht ein Gremium für den ganzen Kanton, das ist für uns ein grosser Schritt und ich glaube auch wichtig, dass man diese Vorhaben priorisiert. Wir konnten endlich die HR-Prozesse beginnen zu digitalisieren, da hat man lange gestaut und das hat jetzt endlich geklappt, dass es auf gutem Weg ist, und die digitale Rechnung einführen.

Also ich glaube, auch wenn das kleine Schritte sind und wenn man den Bericht anschaut und denkt, ja, wo sind jetzt die Millionen, die man gespart hat, die sind da nicht aufgeführt. Ich glaube, es ist ein Erfolg, der sich mittelfristig zeigt, es ist wichtig, dass wir im Kanton zusammenarbeiten bei grösseren Themen, weil sonst kommt es schlussendlich teurer oder man kommt nicht vorwärts. Daher scheint mir wirklich, wir sind weitergekommen. Zudem haben wir angefangen, eine interaktive Ideensammlung mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu machen, das war noch ein Pilot, aber der war sehr motivierend für die Mitarbeitenden und das würden wir gerne beibehalten.

Als Klammerbemerkung vielleicht, Sie haben ja eine Motion überwiesen, wo wir aufgefordert werden, Entlastungsziele zu setzen. Daher denke ich, werden wir die GAP, wie wir sie bis jetzt gemacht haben, wahrscheinlich nicht mehr haben. Wir werden jetzt versuchen, das auch schon auf die nächste zu bringen, weil es macht ja keinen Sinn, wenn wir ein Entlastungsziel setzen müssen, dann ist das eine ganz andere Voraussetzung. Wir schauen jetzt an, wie schnell wir sind und dann werden wir eine andere Art von Aufgabenüberprüfung haben. Aber da können wir dann, denke ich, über den Prozess und wie wir das machen, können wir dann noch diskutieren. Jedenfalls danke ich der Finanzkontrolle und der Finanzkommission für die kritische Betrachtung des Berichts und auch für ihre Inputs, das ist für uns immer wieder wertvoll.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Eintreten ist obligatorisch, Rückweisung wurde nicht beantragt.

Detailberatung des Grossratsbeschlusses (Seite 7 des Berichts)

Titel und Ingress

Publikationsklausel

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Schlussabstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA, wer nicht zustimmt, stimmt NEIN.

Ergebnis der Abstimmung

93 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0004854, 13.11.24 16:52:06]

Der Grosse Rat beschliesst

Der Bericht zur Generellen Aufgabenüberprüfung für die Legislatur 2021-2025 wird zur Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.



Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Grossratsbeschluss wurde angenommen mit 93 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme bei keiner Enthaltung.

11. Kantonale Volksinitiative betreffend «Erhalt des Musical Theater Basel» - Antrag auf Fristverlängerung, Bericht der BRK

[13.11.24 16:52:11, 23.1354.03]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen. Das Wort geht an deren Präsidenten Michael Hug.

Michael Hug (LDP): Die Bau- und Raumplanungskommission behandelt derzeit die kantonale Volksinitiative «Erhalt des Musical Theater Basel». Die BRK hat nach Anhörung des Initiativkomitees und weiteren Interessensgruppen erste Schritte zur Formulierung eines Gegenvorschlags zur Initiative unternommen. Als anspruchsvoll gestaltet sich die Koordination mit den anderen Geschäften. Zum einen der Kreditbeschluss des regierungsrätlichen Ratschlags und zum anderen die Initiative «50 Meter Hallenbad für Basel - jetzt».

Obwohl wir optimistisch sind, eine Lösung zu finden, besteht ein Restrisiko, dass dieses nicht rechtzeitig gelingt. Die Situation, wie sie sich jetzt gestaltet, ist nicht ganz befriedigend, da eine Abstimmung über die Initiative zum Erhalt des Musical Theaters einen unschönen Nebeneffekt mit sich bringt. Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, welche gegen das Hallenbad an diesem Standort sind, haben derzeit kaum eine andere Wahl als für das Musical Theater zu stimmen. Nun ist es doch so, dass sie damit jedoch nicht automatisch für den Weiterbetrieb eines Musical Theaters wären. Diesen Umstand möchte die Kommission in ihren Beratungen ebenfalls miteinbeziehen.

Da die Frist zur Behandlung des Geschäfts im November 2024 ausläuft, beantragt die BRK mit Einverständnis des Initiativkomitees, die Frist zur Volksabstimmung auf den 26. September 2025 zu verlängern. Damit soll auch die Behandlungsfrist im Grossen Rat bis zum 26. Juni 2025 verlängert werden, falls kein Gegenvorschlag entsteht. Wir bitten Sie aus genannten Gründen, diesem Antrag zuzustimmen und eine Fristverlängerung zu gewähren.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Tanja Soland, wünschen Sie das Wort? Sie verzichtet. Eintreten wurde nicht bestritten, Rückweisung nicht beantragt.

Detailberatung des Grossratsbeschlusses (Seite 2 des Berichts)

Titel und Ingress

Publikationsklausel

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Grossratsbeschluss Fristverlängerung Volksinitiative, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

83 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0004857, 13.11.24 16:55:34]

Der Grosse Rat beschliesst



Für den Fall, dass die Bau- und Raumplanungskommission der kantonalen Volksinitiative «Erhalt des Musical Theater Basel» keinen Gegenvorschlag gegenüberstellt, wird die Frist zur Durchführung der Volksabstimmung bis zum 26. September 2025 verlängert.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Grossratsbeschluss wurde angenommen mit 83 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme bei keiner Enthaltung.

12. Nutzung des technologischen Fortschritts zwecks Steigerung der Qualität der Polizeiarbeit Basel-Stadt und Beschaffung eines Virtual Reality-Systems und von vier Ganzkörperscannern, Bericht der JSSK

[13.11.24 16:55:38, 23.1074.02]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen. Das Wort geht an Barbara Heer, Präsidentin der JSSK.

Barbara Heer (SP): Die Digitalisierung macht vor unserem Alltag nirgendwo halt, auch nicht vor dem polizeilichen Alltag. Wir diskutieren deshalb heute Investitionen, auch Betriebskosten für technische Infrastruktur, welche die Qualität der Polizeiarbeit steigern soll und auch den polizeilichen Alltag ein Stück weit erleichtern soll.

Wir haben uns an drei Sitzungen mit der Vorlage beschäftigt und ich bedanke mich an dieser Stelle für die immer gute Zusammenarbeit mit der Vorsteherin des JSD und den zuständigen Verantwortlichen im Departement, die uns Rede und Antwort gestanden haben. Beim Verfassen des heutigen Votums habe ich etwas bereut, dass wir keinen Besuch des Pilotprojektes in Zürich gemacht haben, um die virtuellen Welten selber zu erleben, wir haben verschiedene eindrückliche Videos gesehen. Vielleicht können wir ja als JSSK in der nächsten Legislatur das VR-System mal testen und über den Stand der Umsetzung informiert werden.

Die Beschaffung der vier Ganzkörperscannern war gar nicht bestritten in der Kommission, aber die Beschaffung des Virtual Reality Systems hat zu sehr intensiven Diskussionen geführt mit einem knappen Abstimmungsergebnis von 6 Ja-Stimmen zu 5 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung. Ich habe persönlich in der Kommission dagegen gestimmt, die JSSK hat aber dennoch gewünscht oder mir das Vertrauen geschenkt, dass ich hier im Namen der Kommission die Annahme beider Grossratsbeschlüsse empfehle, was ich sehr gerne tue. Ich gebe mir Mühe, die kontroverse Diskussion, bei der dann eben schlussendlich die Ja-Argumente obsiegt haben, adäquat darzustellen.

VR-Systeme sind bereits etabliert, zum Beispiel in der Pilot*innen-Ausbildung, auch in medizinischen Ausbildungen, in Polizeikörpers weltweit ist es langsam am Kommen. Der Einsatz von Virtual Reality in der polizeilichen Aus- und Weiterbildung hat insbesondere das Ziel, diese zu intensivieren und da qualitativ zu steigern. Der grosse Vorteil ist, dass häufig in Settings geübt werden kann, die physisch sehr selten oder aus Sicherheits- und logistischen Gründen gar nicht geübt werden können.

Die vorliegende Beschaffung findet statt im Rahmen einer gemeinsamen Beschaffung mit anderen Kantonen über das Projekt PolVR von PTI Schweiz. PTI Schweiz ist eine öffentlich-rechtliche Körperschaft, die der Harmonisierung der gemeinsamen Bereitstellung von Lösungen der Polizeitechnik und -informatik dient.

Zuerst einmal haben wir die Kosten und den Umfang des Projektes intensiv diskutiert. Es geht ja um 2 Millionen Investitionskosten, damit möchte die Regierung das sogenannte Grund-Set, zusätzliche Module und bauliche Massnahmen finanzieren. Die jährlichen Betriebskosten sind Brutto 860'000 Franken, 340'000 Franken sind Sachaufwendungen für Lizenzen, Wartung, 520'000 Franken sprechen wir für die Schaffung von drei Stellen, welche dann zuständig sind für Systemunterhalt, Support und Programmierung. Beantragen tut die Regierung aber 620'000 Franken, also etwas weniger wegen Einsparungen bei den physischen Trainings im Rahmen von 50'000 Franken und betrieblichen Optimierungen, also der Kürzung einer Stelle im ähnlichen Zusammenhang.



Der kritische Teil der Kommission hat diese Ausgaben als sehr hoch bis zu hoch beachtet, ist der Ansicht, dass gerade wegen dem rasanten Fortschritt in der Technologie das anzuschaffen, dieses System noch sehr teuer sei, innert kürzester Zeit wieder veraltet sei, die Verwaltung geht von einer Nutzungsdauer von fünf Jahren aus. Es solle deshalb die stärkere Etablierung der Technologie abgewartet werden. Der Zeitpunkt sei unpassend, auch weil ein neuartiges Digitalisierungsprojekt mit sehr viel Personalressourcen einhergehe und eben die Situation im Polizeikorps aktuell andere Prioritäten verlange.

Die Ansicht, die sich aber letztlich in der Kommission dann durchgesetzt hat, ist die Haltung, dass diese Ausgaben durchaus adäquat sind. Die Befürworter*innen erachten die Beschaffung als unerlässlich für die Verbesserung der Polizeiarbeit, auch im Hinblick auf den Unterbestand als logisches Mittel zur Ressourcenoptimierung und Steigerung der Arbeitgebendenattraktivität. Ein VR-System bietet nämlich die Möglichkeit, gerade im Unterbestand sehr viel Zeit einzusparen und somit die Einsatzbereitschaft zu steigern. Ein Unteraspekt der Diskussion war eben der Umfang der Kapazitäten für Weiterbildungen, die hier geschaffen werden.

Das JSD geht davon aus, dass das JSD einen Eigenbedarf hat an 72 Prozent an Trainingsstunden, die restlichen 28 Prozent können dann vermietet werden an andere Polizeikorps oder auch innerhalb des Departementes, wie zum Beispiel die Sanität. Ein Teil der Kommission ist der Ansicht, dass fast 30 Prozent freie Kapazitäten für Vermietungen bedeuten, dass das Projekt überdimensioniert ist und die Kantonspolizei doch aktuell eigentlich nicht in der Situation sei, Bildungsangebote für andere Kantone zu schaffen. Durchgesetzt hat sich in der Kommission dann aber der befürwortende Teil, der die Vermietungen als sehr positiv bewertet, denn dadurch können die Netto-Betriebskosten für den Kanton Basel-Stadt sinken. Das JSD geht im Ratschlag von 240'000 Einnahmen durch die Mieten jährlich aus.

Uns hat dann auch die Frage beschäftigt, ob die Basler Polizei eigentlich die richtige Umsetzungsebene für dieses Projekt ist. Die Entwicklung der Szenarien, die dann beübt werden, erfolgt nämlich dezentral durch den Polizeikorps in Basel. Das wird laut Verwaltung ungefähr vergleichbar sein mit einem Raumplaner von Ikea, den man dann eben befüllen kann. Die Verwaltung hat aber auch darauf hingewiesen, dass die Erstellung solcher Szenarien sehr aufwendig sein wird. Die Verwaltung hat erläutert, dass die Qualitätssicherung dann in einem gewissen Grad über die Fachspezialisten des Polizeikorps erfolgen, letztlich aber für eine umfangreiche Qualitätssicherung der internen Weiterbildung die Ressourcen fehlen. Ein Teil der Kommission kam deswegen dann zum Schluss, dass eine überzeugende Darstellung der Regierung fehlt, wie diese Entwicklung der Szenarien erfolgen soll und erachtet es als problematisch, dass keine Qualitätssicherung und noch keine Qualitätsstandards für die Szenarien bestehen, was erstaunt, da doch die Gefahr, dass Stereotypen verstärkt werden können, ein bekanntes Risiko von virtuellen Welten seien.

Es wurde dann auch diskutiert, ob ein solches System nicht besser zentral, zum Beispiel durch die interkantonale Polizeischule Hitzkirch, didaktisch und technisch entwickelt werden sollte und dann den dezentralen Polizeikorps zur Verfügung gestellt werden sollte. Die Verwaltung hat dann aber ausgeführt, dass halt die interne Weiterbildung nach der Grundausbildung im Aufgabenbereich der Kantone liegt und nicht bei der interkantonalen Polizeischule Hitzkirch. Zudem sei die Polizeischule nicht gerade ein Zugpferd in der Digitalisierung.

Dann ist auch ein wichtiges Argument, das die Beschaffung durch PTI Synergien mit anderen Kantonen ermöglicht. Es ist geplant, dass die Szenarien untereinander ausgetauscht werden. Die Mehrheit der Kommission fand letztlich die Haltung der Verwaltung überzeugend, also eine Mischung von zentralem, gemeinsamen Denken und Weiterentwicklung und dezentraler Anwendung scheint sinnvoll.

Dann haben wir noch die Frage diskutiert, ob es ein Pilotprojekt gebraucht hätte, auch in Basel, um das umfangreiche Projekt besser zu planen. Die Kommission wurde teilweise kritisiert, wieso nicht ein Pilotprojekt durchgeführt wurde.

Abstimmung

ungültige Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0004859, 13.11.24 17:04:48]

Der Grosse Rat beschliesst

ungültige Abstimmung



Barbara Heer (SP): Die Idee des Pilotprojekts war nicht etwa, um herauszufinden, ob es einen Mehrwert gibt, sondern eher, um erste Erfahrungen zu sammeln, wie ein solch umfangreiches und kostspieliges IT-Projekt in der Gesamtorganisation verankert werden soll und auch, um Erfahrungswerte über die zusätzlichen Personalaufwände zu sammeln, die nötig sind, um diese neue Technologie zu beschaffen und zu betreiben und diese auch den Bedürfnissen der Organisation anzupassen.

Die Verwaltung hat dann aber ausgeführt, dass aus ihrer Sicht, und das hat letztlich die Mehrheit der Kommission überzeugt, ein solcher Pilot nicht nötig ist, Zürich und Bern haben Pilotprojekte durchgeführt, dass der Polizeikorps Basel-Stadt auch von diesen Erfahrungen profitieren durfte, die dort das VR-System in Zürich zum Beispiel testen, und verschiedenste Hinweise gibt es, dass der Mehrwert tatsächlich klar gegeben ist. Der Vorschlag eines Pilotprojektes hat sich somit in der Kommission nicht durchgesetzt und wurde von der Mehrheit der Kommission als unnötig gesehen.

Schlussendlich hat dann die JSSK mit einem Abstimmungsergebnis von 6 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung entschieden, dem Grossen Rat diese Annahme des Grossratsbeschlusses 1 zu empfehlen. Mit der Einführung von diesem VR-System solle die Basler Polizei eine Vorreiterrolle einnehmen, quasi Schritt halten mit den Polizeikörpern von Bern und Zürich. Die Kommission kam also zum Schluss, dass die Anschaffung dieses Systems ein wichtiger Teil des Gesamtpaketes sei, welches die Arbeitgebendenattraktivität der Basler Polizei fördere. Es gebe zwar gewisse Risiken bei solchen Software-Projekten, aber die Vorteile überwiegen ganz klar.

Nun komme ich zum Grossratsbeschluss 2, der Beschaffung der vier Ganzkörpersscannern. Dieser Grossratsbeschluss war in der JSSK nicht umstritten, wir empfehlen dem Grossen Rat einstimmig, zuzustimmen. Konkret geht es bei den Ganzkörpersscannern um eine Erleichterung der Personendurchsuchungen im Rahmen von Anhaltungen gemäss Polizeigesetz. Wenn gewisse Voraussetzungen gemäss dem Polizeigesetz erfüllt sind, werden Kleider und Taschen der angehaltenen Person durchsucht zur Findung von Gegenständen, wie beispielsweise kleine Messer oder Betäubungsmittel. Solche Kontrollen sind für alle Beteiligten unangenehm, für die kontrollierte Person, aber auch für die Polizist*innen. Auch die heute praktizierte Teilentkleidung stellt weiterhin einen tiefen Eingriff in die Privat- und Intimsphäre der kontrollierten Person dar. Deswegen der Bedarf für diese Ganzkörperscanner, die vergleichbar eigentlich wie die Scanner, die wir auch von den Flughäfen kennen, funktionieren.

Die Auswahl der gewählten Technologie hat die Regierung aufgrund einer in Auftrag gegebenen Studie getroffen. Der Datenschutzbeauftragte wurde einbezogen und zusammen wurde dann definiert, dass die Ganzkörperscanner kein reelles Körperbild visualisieren dürfen. Das gewählte Modell generiert vielmehr eine generische Avatar ähnliche Darstellung eines Körpers und die vom Scanner erhobenen Daten werden dann nur für die Kontrolle der Person verwendet und gleich wieder gelöscht.

Die Kommission begrüsst diese Beschaffung einstimmig, insbesondere weil der Eingriff in die Persönlichkeitsrechte und die Intimsphäre dadurch reduziert werden kann. Ein Anliegen der Kommission war es aber auch, zu fragen bei der Verwaltung oder festzustellen, dass die neue Möglichkeit dieses mildereren Mittels nicht zu einer Erhöhung der Anzahl Kontrollen führen darf, sondern die bisherigen Regeln weiterhin gelten. Die Verwaltung hat uns dann versichert, dass dieser Einsatz der Technologie tatsächlich nicht zu mehr Kontrollen führen wird.

Wir empfehlen einstimmig, dem Grossratsbeschluss zuzustimmen, die 1,3 Millionen Investitionskosten zu bewilligen sowohl auch die einmaligen Schulungs- und die jährlichen Betriebskosten, die Details zu diesen Zahlen können Sie dem Grossratsbeschluss entnehmen, ebenfalls zu bewilligen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Damit geht das Wort an Regierungsrätin Stephanie Eymann.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Vielen Dank an die JSSK-Präsidentin für die ausführliche Beratung des Geschäfts in der Kommission, aber auch zur ausführlichen Berichterstattung jetzt heute. Ich werde nicht alle Punkte wiederholen, aber doch auf ein paar Aspekte der beiden Geschäfte gerne eingehen. Zum einen, Frau Präsidentin, Sie wollten eine Einladung haben, falls das Geschäft heute überwiesen wird. Sie müssen mir dann noch sagen, ob für den Bodyscanner oder für die Virtual Reality, gerne können wir auch beides Ihnen dann zeigen. Ich denke, das wäre auch wichtig, um das auch einmal gesehen zu haben.

Vielleicht, was die Ganzkörperscanner angeht. Es war tatsächlich schon länger ein Anliegen der Kantonspolizei, diese Teilentkleidungen irgendwie minimieren zu können und ich kann vielleicht gleich hier sagen, dass das nicht zu einer Mehrkontrolltätigkeit führen wird, weil es geht ja primär darum, wenn Leute nach einer Kontrolle auch in eine Zelle geführt werden müssen, also inhaftiert werden müssen, da zu verhindern, dass es zu einer Selbst- oder eben auch zu einer Fremdgefährdung kommt. Deshalb werden wir nicht mehr Leute irgendwie inhaftieren wollen, aber die Art und Weise für beide beteiligten Parteien kann so doch sehr viel verhältnismässiger ausgestaltet werden. Natürlich kann nicht in jedem Fall dann verhindert werden, dass wenn man etwas findet, dennoch auch eine Teilentkleidung stattfindet, aber ich denke, in der Summe wird das doch sehr viel angenehmer für beide.



Ich denke auch, dass wir ein gutes System jetzt gefunden haben in Absprache mit dem Datenschutzbeauftragten. Es geht ja da nicht darum, irgendwelche Daten auch zu speichern, sondern wirklich diese Ad-hoc-Kontrolle zu machen, zu schauen, gibt es da Gegenstände, die auf dem Körper getragen werden, seien es Messer, seien es Klingen, etc., die man so einfacher entdecken kann. Es geht nicht darum, dass man diese Bilder oder diese Fundstelle dann auch speichert, kann man dann auch nicht, sondern wirklich nur ums Auffinden. Ich denke, das ist eine gute Lösung, die auch nicht irgendwie mit Strahlen verbunden ist. Es gibt ja verschiedene Systeme, die dann Röntgenstrahlen noch aussenden, das haben wir alles jetzt so vermeiden können.

Ich denke, mit diesen vier Geräten, eines wird auf der Polizeiwache Clara, eines auf der Polizeiwache Kannenfeld stationiert sein, sind aber semiportabel im Notfall, und zwei im Waaghof. Ich denke, damit haben wir sicher eine gute Abdeckung, wenn es um Inhaftierungen geht. Deshalb sind wir hier der Überzeugung, dass das ein gutes Mittel für die Polizei auch sein wird und respektive auch für die Bevölkerung und die kontrollierten Personen.

Zum anderen Geschäft, zu Virtual Reality. Ich denke, es muss in unser allen Interesse sein, eine bestens ausgebildete und eben auch weitergebildete Polizei zu haben. Arbeitgeberattraktivität hat bekanntlich ja viele Facetten und wir wissen, wir haben einige Dinge, die wir angehen in der Kantonspolizei. Das ist spätestens seit Ende Juni jetzt wirklich allen bekannt, aber für mich ist es doch schade, wenn ich höre, vielleicht ist es der falsche Zeitpunkt. Ich denke, das darf nicht einsetzen, dass wir jetzt das eine nicht mehr tun, weil wir andere brachliegende Probleme ebenfalls haben. Im Gegenteil, ich denke, wir müssen mit Hoch- und mit Nachdruck an allen Themen arbeiten. Und eben auch Arbeitsmittel, die modern sind, die die Sicherheit erhöhen im Einsatz, gehört genauso zur Attraktivität des Arbeitgebers wie attraktive Arbeitsbedingungen in Lohnbelangen, in Zulagenbelangen, im kulturellen Umgang, aber auch in einer guten Rekrutierung, die wir stärken müssen. Das gehört alles gleichermassen dazu und ich denke, wir dürfen nicht das eine nicht mehr tun, weil das andere noch nicht gelöst ist.

Was die Qualitätskontrolle angeht, die auch angesprochen wird, möchte ich einfach noch erläutern, es geht ja nicht darum, dass wir plötzlich jetzt gänzlich neue Dinge üben im virtuellen Raum, also es wird heute auch trainiert. Ganz viele Szenarien werden heute trainiert und werden auch abgesprochen. Die schweizerische Polizeilandschaft ist sehr vernetzt, auch im Weiterbildungsbereich über das Schweizerische Polizeiinstitut und natürlich findet eine Qualitätskontrolle statt, finden Szenarienabsprachen statt und so wird das auch im virtuellen Raum geschehen. Es ist ja nicht gemeint, dass man diese Virtual Reality-Brille, die übrigens dem Herrn Präsidenten vorzüglich gestanden hat, dass die einfach aufgesetzt wird und dann trainieren die Leute alleine, sondern das sind Szenarien, die begleitet werden, die angeleitet werden, die kommentiert werden und die dann eben auch im Nachgang zu einer Nachbesprechung führen. Das ist heute nicht anders, einfach im analogen Leben, und heute ist es halt auch verbunden mit grossen Transportwegen. Also wenn wir irgendwo trainieren oder die Polizei trainieren muss, brauchen wir Örtlichkeiten. Das ist in der Regel Oberbaselbiet oder irgendwo im Aargau. Das ist ressourcenintensiv, auch jetzt gerade in Zeiten des Unterbestandes eine grosse Herausforderung, wenn wir viele Leute verschieben müssen, zeitaufwendig und eine solche Virtual Reality-Möglichkeit gibt ja eben auch die Möglichkeit, dass man unabhängig von der Tageszeit Trainingssequenzen auch einbauen kann, wenn man das hier in der Stadt machen kann mit relativ geringem Aufwand.

Noch ein Wort zur IPH, die Interkantonale Polizeischule Hitzkirch, die thematisiert wurde, warum nicht diese Schule das anbietet. Ich denke, wir müssen hier die Fertigkeiten unterscheiden. Die Interkantonale Polizeischule ist ja auch für die Grundausbildung zuständig, also für das Erlernen des Handwerks der Polizistin, des Polizisten, und das bereits in den virtuellen Raum gänzlich zu verlegen, wäre der falsche Ansatz. Ich denke, man muss diese ganzen Fertigkeiten in der Ausbildung, sei es der rechtlichen oder der ethischen Schulung, aber auch in Selbstverteidigungskursen, in Taktik, in Schiessen, das muss man analog lernen und in der Repetition und in der Weiterbildung, die genauso wichtig ist im täglichen Dienst, da kann man ergänzend dann eben auch über den virtuellen Raum üben. Und wichtig ist das auch deshalb, weil man doch in diesen virtuellen Szenarien auch wieder darauf achten muss, wie ganz einfache Kontrolltätigkeiten, die eigentlich zum Daily Business gehören, und etwas des Gefährlichsten ist eine Fahrzeugkontrolle oder das Szenario der häuslichen Gewalt. Tagtägliche Szenarien bei uns in der Stadt, wo man doch einiges an Sicherheitsdenken mitbringen muss, weil wenn man in eine Wohnung kommt, wo hochemotional ein Streit tobt, ist auch die Frage, wie geht man um. Man kennt die Örtlichkeit nicht, man weiss nicht, gibt es irgendwelche Angriffsmöglichkeiten aus der Emotion raus und da kann man schon mit solchen Szenarien, die dann eben auch rundum in diesem 3D-Szenario stattfinden, sehr viel üben und deshalb ist das sicher ein sehr gutes Einsatzmittel.

Ich denke, die Ressourcenschonung ist ein grosses Argument, dass wir niederschwellig etwas leisten können zur Gesunderhaltung respektive zur Fiterhaltung unseres Korps in Zeiten, wo wir nicht wirklich grossflächige Verschiebungen an der Tagesordnung leider abhalten können. Deshalb beantragt der Regierungsrat Ihnen, diese beiden Geschäfte, Ganzkörperscanner und Virtual Reality, gutzuheissen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Wir machen weiter mit den Fraktionsvoten und da hat sich Thomas Widmer-Huber für die Mitte-EVP gemeldet.



Thomas Widmer-Huber (Mitte-EVP): Als Fraktion Mitte-EVP unterstützen wir die Beschaffung von vier Ganzkörperscannern für die Kantonspolizei und des Virtual Reality-Systems. Zum Virtual Reality-System wurden Vorbehalte eingebracht, das hat gerade auch Barbara Heer ausgeführt, und die Einwände sind aus unserer Sicht bedenkenswert, aber die Argumente für die Beschaffung überwiegen deutlich. Die aktuell genutzten Trainingsgelände für die taktischen Einsatzausbildungen, das hat auch gerade unsere Regierungsrätin Stephanie Eymann gesagt, befinden sich im Oberbaselbiet und im Kanton Aargau. Die langen Reisezeiten sind mit grossem personellem und zeitlichem Aufwand verbunden. In Zeiten des Unterbestands im Polizeikorps bietet das Virtual Reality-System die Möglichkeit, Zeit einzusparen. Die Einsatzausbildung kann vor Ort in einem bestehenden Gebäude der Kantonspolizei direkt hier in Basel durchgeführt werden. Mit der Zeitersparnis wird ja auch die Einsatzbereitschaft gesteigert.

Wesentlich ist zudem die Qualität der Einsatzausbildung. Bei den bestehenden Übungsanlagen besteht das Risiko eines Gewöhnungseffekts. Ein Virtual Reality-System hingegen bietet zahlreiche Vorteile, wie im Ratschlag der Regierung ausgeführt wird. Es ermöglicht zum Beispiel die Simulation einer nächtlichen Verkehrskontrolle mit schlechter Sicht. Das Verwenden einer realen Umgebung, wie etwa dem Marktplatz oder vielleicht auch dem Bahnhof, und im Blick auf Szenarien bei häuslicher Gewalt ermöglicht das System die Simulation diverser Wohnungsumrisse. Die Sicherheitsdirektorin und die leitenden Mitarbeiter haben überzeugend dargelegt, dass die Anschaffung eines Virtual Reality-Systems die Effizienz und Qualität der Polizeiarbeit steigern wird.

In diesem Sinne bitte ich Sie von der Fraktion Mitte-EVP her, den beratschlagten Ausgaben zuzustimmen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Wir fahren fort mit Fleur Weibel für das GAB.

Fleur Weibel (GAB): Lassen Sie mich eines vorwegnehmen, die Fraktion Grün-Alternatives Bündnis unterstützt den Schwerpunkt Digitalisierung der Regierung in der laufenden Legislatur und begrüsst auch das Ansinnen des JSD, den technologischen Fortschritt zur Steigerung der Qualität der Polizeiarbeit in Basel-Stadt zu nutzen, sehr. Entsprechend unterstützen wir denn auch die Beschaffung von vier Ganzkörperscannern und werden dem Grossratsbeschluss 2 vorbehaltlos zustimmen.

Der positive Nutzen der vier Ganzkörperscanner zur Steigerung der Qualität der Polizeiarbeit konnte vom JSD überzeugend dargelegt werden. Die Scanner können bei Personendurchsuchungen im Rahmen von Anhaltungen anstelle der bisherigen händischen Durchsuchung durch Polizeibeamte und -beamtinnen eingesetzt werden. Damit kann die Notwendigkeit der teilweisen Entkleidung und das für beide Seiten unangenehme Prozedere der händischen Durchsuchung stark reduziert und der Schutz der Persönlichkeitsrechte sowie der Intimsphäre besser gewährleistet werden. Mit den Ganzkörperscannern kommt also eine neue Technologie zum Einsatz, die sich für alle Beteiligten positiv auswirkt und dem Grundsatz entspricht, dass zur Erreichung eines polizeilichen Zwecks die am wenigsten belastende Massnahme gewählt wird. Hinzu kommt, dass für den Einsatz der Scanner und der durch sie produzierten Visualisierungen eine datenschutzkonforme Handhabung gewährleistet werden kann, indem auf reelle Körperbilder verzichtet und die Visualisierungen nach der Kontrolle wieder gelöscht werden. Bei dieser Beschaffung ist die Steigerung der Qualität der Polizeiarbeit und damit auch der Nutzen einer Investition von insgesamt 1,5 Millionen Franken aus Sicht der Fraktion Grün-Alternatives Bündnis klar gegeben.

Kontrovers hat die Fraktion ebenso wie die JSSK, das haben wir gehört, hingegen die ebenfalls von der Regierung beantragte Beschaffung eines Virtual Reality-Systems zur Steigerung der Qualität der polizeilichen Aus- und Weiterbildung diskutiert. Nach längerer Diskussion beantragen wir Ihnen, den Grossratsbeschluss 1 und damit die hohen zusätzlichen Investitionen von 2,6 Millionen Franken für die Beschaffung des VR-Systems abzulehnen, wobei sich ein Teil der Fraktion bei dieser Abstimmung enthalten wird oder auch zustimmen wird.

Lassen Sie mich die Argumente, die doch für eine Mehrheit zu der Nein-Parole geführt haben, kurz darlegen. Gemäss Regierung erlaubt der Einbezug eines Virtual Reality-Systems zum einen eine Steigerung der Effizienz der Polizeiarbeit und insbesondere der Aus- und Weiterbildung sowie die Erhöhung der Arbeitgeberattraktivität, wobei die Regierung dabei vermutlich vor allem auch auf die Konkurrenzsituation mit der Stadtpolizei Zürich und der Kantonspolizei Bern anspielt, wo VR-Systems nach Pilotversuchen bereits im Einsatz sind. Zum anderen, so fügt die Regierung weiter an, führe eine realitätsnähere Übung von Einsätzen in immer wieder neue Umgebungen letztlich zu einer eingriffsärmeren Ausgestaltung der polizeilichen Massnahmen hinsichtlich der Grundrechte.

Vielleicht könnte man sagen, steckt genau in dieser spezifischen Darlegung und Anordnung der Argumente für uns oder respektive für einen Teil der Fraktion die Hauptproblematik, was letztlich auch zu einer Ablehnung der Beschaffung eines Virtual Reality-Systems führt. Denn wir sind nicht gegen den Einsatz neuer Technologien und wir sind natürlich auch nicht gegen eine bestens ausgebildete Polizei, im Gegenteil. Es blieb für uns aber bis zum Schluss die Frage offen, wie genau die neue Technik in die Gesamtstrategie der Weiterentwicklung der Kantonspolizei Basel-Stadt eingebettet ist und welches Ziel letztlich primär im Vordergrund steht. Die Nennung der Arbeitgeberattraktivität vor der verbesserten Wahrung der



Grundrechte durch eine eingriffsärmere Polizeiarbeit ist genau der Punkt, der letztlich bei einem Teil unserer Fraktion eben nicht zu mehr Vertrauen in die Polizei und ihrer Betriebskultur führt. Ein solcher Vertrauensaufbau wäre aber aus unserer Sicht nicht erst seit Erscheinen des Berichts Schäfer dringend angezeigt.

In diesem Zusammenhang wurde für uns denn auch die Qualitätssicherung der programmierten Situationen und die Übungsdurchführung im Korps nicht überzeugend dargelegt. Es fehlen Massnahmen zum Controlling und Monitoring der Ausbildungs- und Trainingseinheiten, sei das im interkantonalen Austausch oder auch durch externe Instanzen. Gerade weil die Korps ihre eigenen Szenarien entwickeln können, was grundsätzlich ja sinnvoll sein kann, wäre aber die Kontrolle dieser Szenarien wichtig. Der Verweis, dass eine solche Qualitätssicherung auch in analogen Trainingssituationen nicht gegeben ist, macht die Sache aus unserer Sicht nicht besser. Schliesslich konnte auch das Bedenken bezüglich Gamification nicht restlos widerlegt werden, weswegen eine externe Kontrolle zusätzlich wichtig wäre. Da angesichts des «Chrüzlistichs» davon auszugehen ist und auch aufgrund der Haltung meiner Fraktion, dass der Grosse Rat auch der Beschaffung dieses Virtual Reality-Systems zustimmen wird, werden wir uns vorbehalten mit einem weiteren Vorstoss darauf hinzuwirken, dass die Qualitätssicherung gewährleistet werden kann.

Was uns auch noch fehlt, ist eine konkrete Angabe dazu, wie sich die Einrichtung dieser komplizierten neuen Technologie auf die personellen Ressourcen des eh schon durch einen Unterbestand belasteten Korps auswirken wird. Wir sehen, dass es einen Effizienz- und Flexibilitätsgewinn geben wird, wenn die Reisen zu den Trainingsgeländen wegfallen. Es ist für uns aber nicht ganz klar, wie die Einrichtung und Betreuung der wahrscheinlich auch sehr wartungsintensiven Technologie gestemmt wird von einem Korps, das jetzt schon sehr viele Projekte und weitere Entwicklungsmassnahmen durchzuführen hat. Dieser Punkt ist für uns ebenfalls offen geblieben.

Während also ein Teil der Fraktion der Ansicht ist, dass die Kantonspolizei im Moment andere Probleme prioritär zu lösen hat und zudem die Frage der Einbettung der Technologie in die Gesamtstrategie der zukünftigen Weiterentwicklung und Verbesserung der Kultur im Polizeikorps geklärt werden müssen, gewichtet ein anderer Teil der Fraktion den Nutzen der Beschaffung des VR-Systems für die Qualität und Effizienz der Weiterbildung und Ausbildung höher und wird folglich auch dem Grossratsbeschluss 1 zustimmen. Ein dritter Teil der Fraktion wird sich aufgrund der Gleichzeitigkeit von Pro und Kontras enthalten.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: David Jenny spricht für die Fraktion FDP.

David Jenny (FDP): Es wird Sie nicht überraschen, die FDP wird beiden Grossratsbeschlüssen zustimmen. Ich danke der Frau Kommissionspräsidentin für die faire Darlegung der Argumente auf beiden Seiten bezüglich des Virtual Reality-Systems. Ich gehe nicht mehr auf die unbestrittenen Bodyscanner ein.

Ich bin aber immer noch voller Bewunderung, wie fantasievoll meine linken Ratskollegen und -kolleginnen in der Kommission Bedenken aller Art gesammelt hat. Fleur Weibel hat es nochmals wirklich sehr gut dargelegt. Wir finden es auch im Bericht, da heisst es ja, es wird kritisiert, also eine glaubhafte Vermittlung, wie die Entwicklung der Szenarien und die Überprüfung der Szenarien auf ihre Qualität hinsichtlich Didaktik und der Gefahr der Verstärkung von Stereotypen hin erfolgen soll. Ja, mir fehlt der Glaube, dass das je für Sie glaubhaft erklärt werden kann. Wir leben in anderen Welten, in Ihrer Parallelwelt kann man der Polizei nie glauben, sie kann nie etwas glaubhaft vermitteln. Da gibt es die Welt A, die ein gewisses Zutrauen in die Polizei hat, und die Welt B, die vielleicht gute Löhne bezahlen will, aber da möglichst alles dafür tun will, dass die Polizei dann nicht arbeiten kann. Sie kann dann die Gewerkschaftsbeiträge höher bezahlen.

Ich meine, sonst wird immer von der Vorreiterrolle von Basel gesprochen, wie toll das ist, etc., da habe ich mal auch eine gewisse andere Meinung. Hier sind wir nicht unbedingt Vorreiter, denn die Berner sind schon lange vorgeritten und wenn wir den Berner nachfolgen sollen, dann wird gesagt, das ist alles noch nicht getestet und etc., etc. Ja, wenn wir nicht mal den langsamen Bernern nacheilen dürfen, dann können wir ja sagen, wir wollen immer bezüglich Polizeiarbeit das Schlusslicht in Basel sein.

Ich glaube, es gibt keine vernünftigen Argumente, jetzt da Nein zu sagen, ausser dem prinzipielle Argument, dass wir die Polizeiarbeit nicht verbessern sollen. Und ich glaube wirklich, diese Szenarien, Fleur Weibel hat es selber gesagt, das Problem analog oder digital stellt sich genau gleich, bei jedem Lehrplan stellt es sich genau gleich, das hat nichts mit dieser Beschaffung zu tun. Und ich meine, die Ökobilanz ist ja hier gut, Sie sparen sehr viele Fahrten in das obere Baselbiet und in den Aargau ein. Wenn das nicht genügend Argumente sind, um hier zuzustimmen, dann fehlt mir der Glaube in die Vernunft dieses Parlaments.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Fleur Weibel möchte Ihnen eine Frage stellen. Nehmen Sie sie an? Sie wird angenommen. Fleur Weibel hat das Wort.



Fleur Weibel (GAB): David Jenny, ich mag ja grundsätzlich Ihre humoristischen Darstellungen immer wieder sehr. Wer ist aus Ihrer Sicht in der Lage zu entscheiden, ob jetzt Sie oder ich in einer Parallelwelt leben?

David Jenny (FDP): Ich lasse den Entscheid darüber unseren geschätzten Freunden und Freundinnen aus dem Baselbiet auf der Tribüne.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Damit kommen wir zur Fraktionssprecherin für die SP, Hanna Bay.

Hanna Bay (SP): Nutzung des technischen Fortschritts zwecks Steigerung der Qualität der Polizeiarbeit, klingt gut, da kann man ja fast nicht dagegen sein. Und David Jenny, auch der SP fällt es schwer, wer möchte nicht, dass die Arbeit der Polizistinnen und Polizisten möglichst effizient und attraktiv gestaltet wird. Wer möchte nicht, dass es effizient ist und trotzdem, dass das Personal top geschult ist und auf möglichst viele Szenarien vorbereitet. Und wer möchte nicht, dass die Arbeit effizient ist und dennoch möglichst Grundrecht wahren. Genau, das wollen wir alle. Auch für die SP ist es wichtig, dass die Vorteile und Chancen der technischen Revolution, in welcher wir uns befinden, für die Menschen und für das Positive genutzt werden. Und genau das war das Versprechen oder ist das Versprechen der Regierung im eingangs erwähnten Ratschlag. Die SP hat sich intensiv damit auseinandergesetzt und kommt daher bei der Bewertung der vorliegenden Beschaffungsbegehren zu einem differenzierten Ergebnis. Bei der Beschaffung des VR-Übungssystems sieht die SP-Fraktion sowohl Vorteile und Chancen wie auch Risiken und Gefahren. Ich komme darauf gleich noch zu sprechen.

Ich möchte aber mit dem für die SP einfacheren Grossratsbeschluss beginnen, nämlich jenem über die vier Ganzkörperscanner. Hier kann der technologische Fortschritt dafür genutzt werden, um eine für alle Beteiligten doch eher unangenehme Situation, nämlich eine Personendurchsuchung nach Polizeigesetz ein wenig angenehmer zu gestalten. Denn heute bedürfen wir, wir haben es gehört, diese Personenkontrollen oft Teilentkleidungen, was ein massiver Eingriff in die Intims- und Privatsphäre der betroffenen Person darstellt. Wenn in Zukunft möglichst darauf verzichtet werden kann, ist dies sehr begrüssenswert. Wenn die Arbeit der Polizei dadurch sogar noch effizienter wird, umso besser. Zwei Sachen sind jedoch für die SP wichtig zu erwähnen, nämlich dass die Ganzkörperscanner willkürfrei eingesetzt werden und dass die bisherigen gesetzlichen Voraussetzungen für eine Personenkontrolle nicht aufgeweicht werden, nur weil ein Grundrechtseingriff weniger intensiv ist. Es ist und bleibt ein Eingriff in die Privatsphäre, welcher bei den betroffenen Personen bleibende Spuren hinterlässt. Die SP wird folglich diesem Grossratsbeschluss Nummer 2 zustimmen.

Bei der Beschaffung des VR-Systems ist die SP jedoch geteilter Meinung. Ein Teil wird zustimmen, ein grösserer Teil wird voraussichtlich ablehnen, vermutlich werden sich auch einige von uns enthalten. Einig waren wir uns aber auch hier, dass das Grundziel dieser Beschaffung, nämlich eine qualitativ und quantitativ hochstehende Weiterbildung, klarerweise unterstützungswert ist. Beim konkreten Beschaffungsprojekt hat jedoch ein Teil der Fraktion erhebliche Bedenken. Einerseits, ich möchte es trotzdem nochmals betonen, fehlen sowohl im Ratschlag wie auch im Bericht verbindliche Standards und Mechanismen im Bereich der Qualitätssicherung. Das Erstellen der Übungsszenarien ist anspruchsvoll. Es besteht die Gefahr, dass durch die künstlich hergestellten Welten bestehende Stereotypen verstärkt werden. Hier fehlt es an konkreten Massnahmen und der Zusicherung, dass diesem Punkt besonders Rechnung getragen wird.

Weiter erachtet ein Teil der SP die Kosten für das VR-System als enorm, wenn nicht zu hoch. Die Polizei geht selbst davon aus, dass bereits in fünf Jahren das System überholt ist und ersetzt werden muss. Das ergibt neben den stattlichen Betriebskosten von 600'000 Franken pro Jahr Kapitalkosten in der Höhe von über 400'000. Das ergibt insgesamt eine Million pro Jahr, für das im Gegenzug jede Polizistin und jeder Polizist rund 12 Stunden pro Jahr mit Brille und Sensoren üben kann. Das ist teuer, für einen Teil zu teuer.

Schliesslich haben Teile der SP-Fraktion grosse Fragezeichen betreffend dem Zeitpunkt. Der Interimskommandant Würzler hat gerade jüngst gegenüber den Medien nochmals bestätigt, dass nach wie vor rund 70 Projekte innerhalb der Polizei einer Prüfung unterzogen werden, um Zeit- und Personalressourcen für die zentralen Polizeiaufgaben frei zu schaffen. Es besteht nun die Gefahr, dass die Einführung eines neuartigen Tools, bei dem vieles noch unklar ist, weil wir das schlicht nicht im Detail kennen, wiederum Man- und Woman-Power bindet, welches derzeit schlicht nicht vorhanden ist. Der Fokus für die Arbeitgeberattraktivität muss anderswo gelegt werden. Niemand kommt wegen zwei VR-Übungsnachmittagen zur Kantonspolizei. Um wieder ein attraktiver Arbeitgeber zu werden, müssen die Missstände behoben und in Menschen statt in Maschinen investiert werden.

Diese drei Gründe führen dazu, dass die Mehrheit der SP dem Projekt sehr kritisch bis ablehnend gegenübersteht. Für einen anderen Teil der Fraktion überwiegen dennoch die positiven Aspekte des Projekts. So wurde positiv gewertet, dass durch das neue System geübt werden kann, was sonst nicht oder nur unter grossem Aufwand geübt werden kann und dass so ein tatsächliches und echtes Plus für die Ausbildung entsteht. Sie vertrauen darauf, dass das Fachpersonal der Polizei die Szenarien mit der gebotenen Sorgfalt entwickelt und überprüft. Weiter ist dieser Teil der Fraktion zuversichtlich, dass der Kostenrahmen nicht gesprengt wird und dass das Projekt als positives Beispiel in die Annalen der



Digitalisierungsbemühungen der Verwaltung eingeht. Und schliesslich ist ja nicht zuletzt die Einschätzung, dass dieses Projekt vielleicht wirklich das Arbeitgeberimage der Polizei zum besseren kehrt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie sehen, Gefahr, Risiken, Hoffnung, Vertrauen liegen teilweise nahe beieinander, so dass die Linie bei uns durch die Fraktion geht, weshalb die SP bei diesem Grossratsbeschluss offen ist.

Mit Blick auf den «Chrüzlistich» möchte ich aber folgende Wünsche respektive Erwartungen an die Umsetzung formulieren. Erstens, es soll ein adäquates Risiko- und Qualitätsmanagement und Projektmonitoring betrieben werden, wie es für ein umfangreiches IT- und Weiterbildungsprojekt dazu gehören sollte. Zweitens, als Teil des Risikomanagements gilt es zudem, die Datenschutzbeauftragten miteinzubeziehen, um allfällige Risiken zu eruieren und anzugehen. Drittens empfehlen wir für die Entwicklung der sensiblen Module oder Szenario, zum Beispiel gerade in Bezug auf häusliche Gewalt, Opfersensibilität, Anti-Bias-Thema, den Einbezug von externen Fachorganisationen, wie das weltweit in den Polizeikörpers üblich ist. Der sogenannte Ikea-Baukasten, von dem wir jetzt öfter gehört haben, muss ja auch noch gefüllt werden. Und zugeben, dass man vielleicht nicht alles weiss, das ist nicht ein Zeichen von Schwächen, sondern zeigt vielmehr, dass man sich selbst und seine Grenzen kennt und das wiederum, das stärkt das Vertrauen. Ich hoffe hier, dass die verantwortlichen Personen bei der Polizei diese Bedenken und diese Wünsche vielleicht ein bisschen weniger ins Lächerliche ziehen werden, wie das Kollege David Jenny getan hat.

In jedem Fall wird die SP aber die Umsetzung dieses Projekts in den nächsten Jahren genau weiterverfolgen. Wir erwarten, dass die zuständigen Oberaufsichtskommissionen die Umsetzung des Projekts im Auge behält und wir behalten uns selbst vor, in einigen Jahren eine Evaluation zu beantragen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für die LDP spricht Gabriel Nigon.

Gabriel Nigon (LDP): Ich bewege mich in beiden Parallelwelten, damit das mal vorausgeschickt ist, und nicht so sehr in der virtuellen, aber trotzdem muss ich dazu folgendes sagen. Die LDP unterstützt beide Grossratsbeschlüsse. Was den Scanner anbelangt, muss ich da keinen Kommentar abgeben, wir sind uns alle einig, dass das nötig ist und notwendig. Dann zur sogenannten Virtual Reality. Es geht darum, dass das Verhalten trainiert wird von Polizeikräften in gewaltbeladenen Situationen. Diese Beamtinnen und Beamten, die müssen die besten Trainingsbedingungen vorfinden und dabei ist dieses Virtual Reality-Training ein zusätzliches Modul, es ist keine Substitution für das analoge Training, und damit wird eine bessere Auftragserfüllung angestrebt. Aber dann, was niemand je erwähnt hat, es geht eben auch um den Schutz dieser Einsatzkräfte, es geht um den Schutz der Gesundheit dieser Personen und dazu sind wir moralisch und nicht zuletzt auch rechtlich verpflichtet. Es besteht ein Risiko der Staatshaftung. Wenn wir jemanden im Wissen darum, dass es bessere Trainingsmethoden gäbe, diese ihm nicht anbieten oder es passiert etwas, da bin ich sicher, dann kommen die Anwälte auf den Plan und klagen den Staat ein.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für die SVP spricht Felix Wehrli.

Felix Wehrli (SVP): Über die Ganzkörperscanner, die sind ja unbestritten, werde ich hier nicht sprechen, die SVP befürwortet natürlich den Kauf. Die Polizeiarbeit steht in einem ständigen Wandel. Meine ehemaligen Kolleginnen und Kollegen werden täglich mit komplexeren und unvorhersehbaren Situationen konfrontiert. Wir sind also aufgefordert, in Punkt der Ausbildung und Trainingsmethoden auf die stetig steigenden Anforderungen zu reagieren und innovative Wege zu ermöglichen.

Ein Virtual Reality-System bietet genau diese innovative Möglichkeit, um die Qualität und Sicherheit der Polizeiarbeit zu steigern. Es schafft eine kontrollierte Umgebung, in der Polizistinnen und Polizisten realistische Szenarien durchspielen und dabei wertvolle Erfahrungen sammeln können und das auf eine sichere Weise, ohne dass sie oder andere Personen einem Risiko ausgesetzt sind. VR-Simulationen ermöglichen es, gefährliche Situationen so realitätsnah wie möglich zu erleben, um auf Herausforderungen, wie sie im Alltag auftreten, optimal vorbereitet zu sein. Ein wesentlicher Vorteil von VR-Trainings ist die Flexibilität und Vielseitigkeit, die sie bieten. Unsere Polizistinnen und Polizisten können Einsätze in verschiedenen Szenarien üben, die im realen Leben kaum reproduzierbar wären. Von Verhandlungen mit bewaffneten Personen über Menschenmengen-Management bis hin zu Verkehrskontrollen oder Geiselnbefreiungen, zum Beispiel Kinder in Schulhäusern.

Durch den Einsatz von VR kann die Stressresistenz der Polizistinnen und Polizisten gezielt geschult werden, wodurch ihre Handlungssicherheit und Entscheidungsfähigkeit in echten Gefahrensituationen entscheidend verbessert wird. Mit einem VR-System wird ausserdem der Lerneffekt erhöht. Es ist interaktiv und vor allem immersiv, was das Lernen verstärkt und langfristig die Qualität der Ausbildung hebt. Die Möglichkeit, Fehler zu machen und das eben zu lernen, ohne dass es reale Konsequenzen gibt, ist von unschätzbarem Wert. So können Polizistinnen und Polizisten in einem sicheren Raum agieren, auf das Feedback der Ausbilder reagieren und ihre Fähigkeiten kontinuierlich verbessern. Ich bin überzeugt, dass ein VR-



System die Effizienz und die Qualität der Polizeiarbeit in Basel-Stadt langfristig steigern wird. Es ist eine Investition in die Zukunft, in die Sicherheit unserer Stadt und deren Bewohnerinnen und Bewohner, aber auch der Polizistinnen und Polizisten.

Es ist nicht verwunderlich, dass das GAB und die SP voller Misstrauen gegen die Polizei versucht, das VR-System schlecht zu reden, was wir uns hier ja gewohnt sind. Es ist extrem schädigend, vor allem in der momentanen Situation, in welcher wir uns in Basel-Stadt befinden. Bedenken Sie, die Polizistinnen und Polizisten schauen ganz genau hin, was hier im Grossen Rat vor sich geht und was gesagt wird.

In diesem Sinn bitte ist Sie, den Ganzkörperscannern wie auch dem Virtual Reality-System zuzustimmen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: An dieser Stelle möchte ich hohen Besuch auf unserer Zuschauertribüne aus dem Nachbarkanton begrüssen. Sie wurden schon angesprochen und vielleicht haben Sie es beim Kommen gesehen, wir haben auch die rote Baselbieter Stabfahne gehisst. Ich freue mich sehr, die Geschäftsleitung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft zu begrüssen. Die Delegation wird angeführt durch den lieben Landratspräsidenten, den geschätzten Peter Hartmann.

Die Fraktionen sind vertreten mit Roman Brunner für die SP, Stephan Ackermann für die Grünen, Simon Oberbeck für die Mitte, Manuel Ballmer für die GLP und Balz Stückelberger für die FDP. Natürlich ist auch der Leiter Parlamentsdienst Alex Klee mit dabei und die Landschreiberin Elisabeth Heer Dietrich, die, glaube ich, wieder entführt wurde von unserer Staatskanzlerin. Herzlich willkommen. Wir freuen uns sehr auf den gemeinsamen Austausch und vielen Dank auch fürs lange Ausharren in unserer Debatte. [Applaus]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Wir kommen zu den Einzelvoten und da hat sich Eric Weber gemeldet.

Eric Weber (Fraktionslos): Ich bin der Grossrat, der sich am meisten nackt ausziehen musste vor der Polizei. Daher bin ich prädestiniert, oder wie man dem sagt, hier genau zu erklären und zu berichten, um was es geht und was wir diskutieren, denn nur ich habe diese Erfahrung, kein anderer Grossrat. Und genau um dieses Ausziehen geht es ja. Ich kann mich kurzfassen, aber ich möchte als Beispiel sagen, was mir passiert ist. Ich musste mich nackt ausziehen. Die Polizei wollte sehen, ob ich einen Wahlumschlag verstecke unter meiner Kleidung. Das ist kein Witz, meine Damen und Herren. Ein Scanner nützt nichts, es wären nur unnötige Ausgaben. Denn der Scanner kann nicht erkennen, wem der Wahlumschlag gehört. Es braucht keinen Scanner, das Geld würde die Polizei lieber anders investieren. Ich habe mir aufgeschrieben und das wissen Sie nicht, bitte genau zuhören, in 70 Prozent der Zellen, in denen ich eingesperrt war, geht der Notknopf nicht. Es ist wichtig, dass wir das Geld richtig investieren und nicht in einen Scanner, der die Leute durchleuchtet. Ich finde, es ist wichtiger, dass die Grundfunktionen, das haben Sie auch in der Schule gelernt, Grundfunktionen, Rechnen, Lesen, Schreiben ist wichtig und bei der Polizei funktioniert nicht einmal die Grundfunktion, der Alarmknopf in der Zelle, wo man mich immer einsperrt.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Herr Weber, das tut hier nichts zur Sache. Haben Sie noch etwas zu sagen zum aktuellen Ratschlag?

Eric Weber (Fraktionslos): Ganz kurz zum Schluss, es gibt ein Wort auf Deutsch, das heisst Firlefanz. Das ist keine Beleidigung, die Scanner sind für mich nicht wichtig. Ich bin bei klarem Verstand, ich nehme kein Medikament, ich muss sagen, da stimmt etwas nicht, ich mache nicht mit. Darum beantrage ich Rückweisung und Nichteintreten. Ich bin Experte, darum muss ich die gesamte Redezeit ausnutzen. Auch ein zweites Votum nach meinem Kollegen, der von der Polizei nachher spricht, Herr Hochuli, behalte ich mir vor.

Es geht um vier Ganzkörperscanner. Fleur Weibel hat das auch angesprochen, die Entkleidung kann verhindert werden, hat sie gesagt und hat aber noch gesagt, zu welchem Preis. Ich habe auch über die Entkleidung gesprochen, dass ich da ein Experte bin und darum rede ich, weil ich finde, ich darf dazu reden, weil man mir das angetan hat. Und meine Vorredner haben ja gesagt, dass es für die Leute unangenehm ist, wenn sie sich entkleiden müssen. Das wurde gesagt, aber mir ist das nicht unangenehm, aber ich muss trotzdem dazu reden. Auch Hanna Bay hat das Wort unangenehm gesagt. Sie hat von Teilentkleidung gesprochen, sie hat über einen Eingriff, der in die Privatsphäre geht, gesprochen und sie hat gesagt, das hinterlässt Spuren. Ich habe das gut gefunden, dass Hanna Bay gesagt hat, das hinterlässt Spuren und es hat auch bei mir Spuren hinterlassen, wenn Sie sich in Ihrem Leben schon vier Mal entkleiden haben müssen. Ich habe mich vier Mal



entkleiden müssen, weil man bei mir einen Wahlumschlag gesucht hat und das geht einfach nicht. Das geht nicht und darum Rückweisung, Nichteintreten und ich melde mich an zum zweiten Votum.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Christoph Hochuli.

Christoph Hochuli (Mitte-EVP): Ich möchte als Polizist auch für die Beschaffung eines Virtual Reality-Systems werben. Ich bin überzeugt, dass diese eine zwar teure, aber sehr sinnvolle Investition in die Kantonspolizei und in die Sicherheit unseres Kantons ist. Aktuell müssen wir lange Autofahrten zu den Trainingsgeländern in den Kanton Aargau oder ins Oberbaselbiet auf uns nehmen. Das verbrennt viel Diesel und viele Arbeitsstunden. Es muss jeweils einiges an Material organisiert und dorthin gebracht und die Szenarien vor Ort eingerichtet werden. Gerade im Hinblick auf unseren Personalunterbestand ist dies von grosser Relevanz. Mit einem VR-System in Basel könnten wir wirklich sehr viele Arbeitsstunden einsparen.

Ich bin überzeugt, dass mit einem VR-System komplexe und gefährliche Situationen besser trainiert werden können. So kann die Qualität der polizeilichen Ausbildung und somit auch die erfolgreiche Bewältigung von schwierigen Einsätzen im Ernstfall verbessert werden, denn ein VR-System kann Situationen viel realistischer darstellen. Durch das Erleben des Stresses in einer 3D simulierten Einsatzlage kann ein viel höherer Lerneffekt bezüglich der Einsatztaktik und der Kommunikation erzielt werden, als es durch rein gestellte Szenarien heute möglich ist. Heute kennen wir Polizistinnen und Polizisten die Umgebung bei den Übungen bereits. Im VR-System hingegen können Simulationen in wechselnden Umgebungen durchgeführt werden und es wird auch möglich sein, reale Gebäude unseres Kantons, wie Schulhäuser oder das Rathaus, für die Übungsszenarien einzuspielen.

Ein weiteres grosses Plus des VR-Systems ist, dass auch Katastrophenszenarien, wie zum Beispiel ein Flugzeugabsturz, simuliert werden können. Das ist bis jetzt natürlich nicht möglich. Auch können zur Übung der taktischen Einsatzmedizin künftig mit dem VR-System Szenarien kreiert werden, um die Wundversorgung von verletzten Personen in lebensbedrohlichen Einsatzlagen, zum Beispiel bei einem Amoklauf, realitätsnah geübt werden. Der Regierungsrat schreibt es im Ratschlag treffend: Im Fazit sinkt durch die intensivierte und qualitativ gesteigerte Ausbildung das Risiko von Fehleinschätzungen der Polizistinnen und Polizisten im Ereignisfall. Dadurch verbessert sich die Fehlerquote in Ausnahmesituationen, zum Beispiel Schiessen, Nichtschiessen oder geringe Eigengefährdung durch korrektes, taktisches Verhalten. Zitat Ende.

Zusammengefasst kann man sagen, die realitätsnahe Ausbildung, die ein VR-System ermöglicht, trägt wesentlich zur Steigerung der Sicherheit der Polizeimitarbeitenden und zur Sicherheit der Bevölkerung bei. Übrigens konnten bei der Stadtpolizei Zürich und bei der Kantonspolizei Bern sehr gute Erfahrungen gemacht werden mit VR-Systemen. Deshalb müssen wir nicht zuerst ein Pilotprojekt durchführen. Die Ganzkörperscanner sind auch eine sehr gute, sinnvolle und zeitsparende Anschaffung, welche ich natürlich auch sehr begrüsse. Auf diese gehe ich nicht näher ein, denn diese sind im Rat unbestritten.

Ich bitte Sie, dem JSSK-Bericht respektive den beiden Grossratsbeschlüssen zuzustimmen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Ich möchte dieses Geschäft oder diese beiden Beschlüsse nach aller Möglichkeit noch fertig beraten. Wir haben noch einen Einzelsprecher eingetragen. Für ein zweites Votum ist es Eric Weber und Herr Weber, Sie haben unsere Geduld schon ziemlich strapaziert, ich dulde keine Wiederholungen mehr.

Eric Weber (Fraktionslos): Ich habe das gehört, Sie dulden keine Wiederholungen mehr, aber wenn mich eine Sache betrifft, darf ich dazu reden, auch wenn die Frau Polizeiministerin hier anwesend ist. Ich komme, wie ich darf, auf meinen Vorredner zu sprechen, zu Christoph Hochuli. Er hat gesagt, wenn sie in einen anderen Kanton fahren müssen, verbrennt das viel Diesel und Arbeitsstunden. Christoph Hochuli, das ist nicht unser Problem, wenn es viel Diesel verbraucht und Arbeitsstunden. Herr Präsident, ich will Sie nicht nerven, aber gestatten Sie mir einen Satz. Wenn Herr Hochuli wortwörtlich sagt, die Polizei könnte das Rathaus für Übungsszenarien nehmen, finde ich das okay. Aber wenn ich dann Anrufe bei der Polizei, den Notruf und sage, da sind Demonstranten vor dem Rathaus, dann werde ich eingeklagt wegen Missbrauch des Notrufs, geht das nicht.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Stephanie Eymann und Barbara Heer verzichten auf ein Votum.

Wir kommen damit zu vier Abstimmungen. Eintreten wurde bestritten durch Eric Weber. Wir stimmen darüber ab.



Abstimmung

JA heisst Eintreten, NEIN heisst Nichteintreten

Ergebnis der Abstimmung

89 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0004861, 13.11.24 17:59:05]

Der Grosse Rat beschliesst

Eintreten.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Wir treten auf das Geschäft ein. Es liegen 89 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme bei keiner Enthaltung vor.

Eric Weber hat Rückweisung an die Kommission beantragt. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung

JA heisst Rückweisung, NEIN heisst keine Rückweisung.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 90 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0004863, 13.11.24 17:59:49]

Der Grosse Rat beschliesst

keine Rückweisung.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: 90 Nein-Stimmen, 1 Ja-Stimme und keine Enthaltung bedeuten, dass es keine Rückweisung an die Kommission gibt.

Ein Hinweis zur Detailberatung. In den beiden Grossratsbeschlüssen sind die Beträge in Millionen auf eine Nachkommastelle gerundet. Wir werden die ungerundeten Beträge gemäss der Detailaufstellung Absolute Zahlen im Kantonsblatt publizieren.

Detailberatung des Grossratsbeschlusses 1 (Seite 12 des Berichts)

Titel und Ingress

- Investitionen

- Wiederkehrende Ausgaben

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung zu Grossratsbeschluss 1.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Grossratsbeschluss 1, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

62 Ja, 21 Nein, 7 Enthaltungen. [Abstimmung # 0004865, 13.11.24 18:00:58]



Der Grosse Rat beschliesst

Für die Beschaffung eines Virtual Reality-Systems durch die Kantonspolizei Basel-Stadt werden Gesamtkosten in der Höhe von Fr. 2'620'000 bewilligt. Diese Ausgaben teilen sich wie folgt auf:

- Fr. 2'000'000 als neue Ausgabe zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich Informatik.
- Fr. 620'000 jährlich wiederkehrende Ausgaben zu Lasten der Erfolgsrechnung des Justiz- und Sicherheitsdepartements, Dienststelle Kantonspolizei.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Grossratsbeschluss wird angenommen mit 62 Ja-Stimmen gegen 21 Nein-Stimmen bei 7 Enthaltungen.

Detailberatung des Grossratsbeschlusses 2 (Seite 13 des Berichts)

Titel und Ingress

- Investitionen
- Wiederkehrende Ausgaben

Publikationsklausel

Schlussabstimmung.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Grossratsbeschluss 2, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

90 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0004867, 13.11.24 18:01:47]

Der Grosse Rat beschliesst

Für die Beschaffung von vier Ganzkörperscannern für die Kantonspolizei Basel-Stadt werden Gesamtkosten in Höhe von Fr. 1'453'500 bewilligt. Diese Ausgaben teilen sich wie folgt auf:

- Fr. 1'297'000 als neue Ausgabe zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich Übrige
- Fr. 40'000 für Schulung und jährlich wiederkehrende Betriebskosten in Höhe von Fr. 30'000 im Jahr 2025 und Fr. 86'500 in den Folgejahren zu Lasten der Erfolgsrechnung des Justiz- und Sicherheitsdepartements, Dienststelle Kantonspolizei.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Grossratsbeschluss 2 wird einstimmig angenommen mit 90 Ja-Stimmen.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Schluss der 36. Sitzung

18:01 Uhr



Protokoll

der 37. Sitzung, Amtsjahr 2024 / 2025

Mittwoch, den 20. November 2024, um 9:00 Uhr

Vorsitz: Claudio Miozzari, Grossratspräsident
Protokoll: Beat Flury, I. Ratssekretär
Sabine Canton, II. Ratssekretärin
Kathrin Lötscher, Andrea Steffen, Texterfassung
Abwesende: Jérôme Thiriet (GAB), Georg Mattmüller (SP).

Verhandlungsgegenstände:

13. Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für die Projektierung der Neugestaltung der St. Jakobs-Strasse im Zusammenhang mit der Arealentwicklung Wolf, Ausgabenbericht des RR 3
- 13.1. Anzug Jérôme Thiriet und Konsorten betreffend Veloverbesserungsmassnahmen zur besseren Erschliessung des Güterbahnhofs Wolf, Ausgabenbericht des RR 6
14. Petition P478 "Für einen sicheren Schulweg und direkten Spielplatzzugang im Lysbüchel-Süd", Bericht der PetKo 6
16. Interpellation Nr. 37 Lukas Faesch betreffend das Aechzen über das Krächzen 9
17. Interpellation Nr. 38 Daniela Stumpf-Rutschmann betreffend Kosten des S-Status für den Kanton 10
18. Interpellation Nr. 63 Niggi Daniel Rechsteiner betreffend IWB Gas abschalten 2037 koordinieren und möglich machen..... 10
19. Interpellation Nr. 66 Thomas Widmer-Huber betreffend Verbesserung der Arbeitsintegration von ukrainischen Geflüchteten 11
20. Interpellation Nr. 72 Bruno Lötscher-Steiger betreffend vollständige oder teilweise Rückerstattung der Gewinn-Überschüsse der IWB an die Kundinnen und Kunden 11
21. Interpellation Nr. 82 Heidi Mück betreffend Inselstrasse 62-66: legitimiert der Kanton missbräuchliche Kündigungen?..... 11
22. Interpellation Nr. 86 Daniela Stumpf Rutschmann betreffend Zahlen und Fakten zum Asylchaos 12
23. Interpellation Nr. 45 Oliver Thommen betreffend wann klappt's mit der Schulkommunikation? 12
24. Interpellation Nr. 57 Gabriel Nigon betreffend Lobbying für höhere Bundesbeiträge an die Universität Basel und die Fachhochschule Nordwestschweiz sowie für die Berufsbildung 13
25. Interpellation Nr. 61 Harald Friedl betreffend Sportanlage Schorenmatte 13
26. Interpellation Nr. 62 Laurin Hoppler betreffend Zukunft und Förderung von Jugendkultur in Basel 13
27. Interpellation Nr. 70 Brigitte Gysin betreffend Französisch an den Gymnasien BS im Zusammenhang mit dem Projekt WEGM 14
28. Interpellation Nr. 79 Alex Ebi betreffend stärkere finanzielle Unterstützung von Basler Sportvereinen mit Teams in den zwei obersten nationalen Ligen 15
29. Interpellation Nr. 108 Oliver Bolliger betreffend der geplanten Zulassungsbeschränkung zur Matura-Prüfung an den Basler Gymnasien..... 15
30. Interpellation Nr. 135 Alex Ebi betreffend dem weiteren Vorgehen bei der Doppelturnhalle Hirzbrunnen . 15
31. Interpellation Nr. 33 Adrian Iselin betreffend zusätzliche Tramverbindung durch den Claragraben 16
32. Interpellation Nr. 67 Ivo Balmer betreffend Eigentumsverhältnisse in Basel-Stadt..... 17
33. Interpellation Nr. 71 René Brigger betreffend gesetzeswidrige Fristüberschreitungen des Bau- und Gastgewerbeinspektors 17
34. Interpellation Nr. 87 Sandra Bothe betreffend Verbesserung des Pausenplatzes Schulhaus Rittergasse im Kontext der Umgestaltung der Archäologischen Informationsstelle „Murus Gallicus“ 18
35. Interpellation Nr. 89 Lorenz Amiet betreffend Hilferuf der Architekten wegen den Zuständen im Bauinspektorat 18
36. Interpellation Nr. 94 Christian C. Moesch betreffend Ausbau der Elsässerbahn 19



37.	Interpellation Nr. 111 Christine Keller betreffend Erneuerung Geviert Wettsteinallee / Grenzacherstrasse	19
38.	Interpellation Nr. 114 Tonja Zürcher betreffend Volkswirtschaftlicher Schaden durch den Bau der Rheintunnel-Autobahn	20
39.	Interpellation Nr. 117 Michael Hug betreffend Aufwertung der Lokalstrassenebene auf der Dreirosenbrücke	21
40.	Interpellation Nr. 122 Fleur Weibel betreffend den Auswirkungen der 10-jährigen Rheintunnel-Baustelle auf die Dreirosen-Quartierbevölkerung	21
41.	Interpellation Nr. 125 Adrian Iselin betreffend falsche Prioritätensetzung des Bau- und Verkehrsdepartements bei baulichen Stadtklimaanpassungen	22
42.	Interpellation Nr. 130 Christine Keller betreffend Umgang mit einem vom Grossen Rat definitiv bewilligten Budgetpostulat (Hundefreilaufzone Merkuranlage)	23
43.	Interpellation Nr. 50 Felix Wehrli betreffend Entstehung einer grossen Container-Asylbewerberunterkunft im Stettenfeld auf DEU-Seite (Lörrach-Stetten), direkt an der Landesgrenze zu Riehen	24
44.	Interpellation Nr. 42 Eric Weber betreffend Vorfall bei der Basler Polizei	24
45.	Interpellation Nr. 48 Eric Weber betreffend Peinlichkeit bei der Basler Polizei	25
46.	Interpellation Nr. 52 Beat K. Schaller betreffend Gendersprache in Verwaltung und Schulen des Kantons Basel-Stadt	25
47.	Interpellation Nr. 53 Brigitte Kühne betreffend Quartiers-Abendmärkte	26
48.	Interpellation Nr. 58 Nicole Amacher betreffend Anpassung des betriebsrechtlichen Existenzminimums	26
49.	Interpellation Nr. 97 Eric Weber betreffend ständige Pannen im Basler Wahlbüro	27
50.	Interpellation Nr. 99 Heidi Mück betreffend Platz für Boule-Spiel und weitere unkommerzielle Aktivitäten auf dem Vorplatz vor dem K-Haus	27
51.	Interpellation Nr. 100 Patrizia Bernasconi betreffend gesetzwidrige und mietfeindliche Grundhaltung der Basler Regierung gegenüber einzelnen bundesrätlichen Mieterschutzmassnahmen	28
52.	Interpellation Nr. 109 Jo Vergeat betreffend nach Bscene Pause und Gässli Filmfestival aus – wo bleibt das Festivalkonzept?	29
53.	Interpellation Nr. 110 Fleur Weibel betreffend ESC in Basel - eine grosse Chance!	29
54.	Interpellation Nr. 116 Luca Urgese betreffend Wohnraumentwicklungsstrategie	30
55.	Interpellation Nr. 119 Eric Weber betreffend Verschwendung von Steuergeld	30
56.	Interpellation Nr. 126 Niggi Daniel Rechsteiner betreffend ist die Basler Praxis bezüglich Wohnschutz kompatibel mit dem BGE betreffend Mietzinserhöhungen bei Renovationen?	31
57.	Interpellation Nr. 77 Melanie Nussbaumer betreffend mehr Ressourcen für Kinder und Jugendliche in einer Krise	31
58.	Interpellation Nr. 69 Eric Weber betreffend Steueramt im Stresstest	31
59.	Antrag Luca Urgese und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Ausweitung der Definition von Familienbetrieben	32
60.	Antrag Tobias Christ und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative zur Reduktion von unnötigen Kurzstreckenflügen	32
61.	Motion 1 Christine Keller und Konsorten betreffend Anpassung des Maximalalters beim Anspruch auf Ausbildungsbeilagen	35



Beginn der 37. Sitzung

Mittwoch, 20. November 2024, 09:00 Uhr

13. Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für die Projektierung der Neugestaltung der St. Jakobs-Strasse im Zusammenhang mit der Arealentwicklung Wolf, Ausgabenbericht des RR

[20.11.24 09:00:27, 24.0846.01]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Ich begrüsse Sie herzlich zu unserem heutigen Sitzungstag und habe Ihnen vorerst folgende Mitteilungen zu machen:

Kaffeespende: Ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass wir auch heute eine Jubilarin haben, die uns den Kaffee am Morgen spendiert. Ich gratuliere Barbara-Heer ganz herzlich im Namen des Grossen Rates zu ihrem Geburtstag und bedanke mich für die grosszügige Geste.

Weiter habe ich noch einen Veranstaltungshinweis: Sie alle wurden heute Abend eingeladen ins Historische Museum und die Präsidentin der Kommission des HMB Patricia von Falkenstein hat mich gebeten, nochmals darauf hinzuweisen, dass auch spontane Teilnahmen ohne Anmeldungen willkommen sind.

Wir kommen damit zu Traktandum 13. Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen. Bevor ich das Wort dem Präsidenten der UVEK übergebe, bitte ich Sie nochmals hier drin keine persönlichen Gespräche zu führen.

Raphael Fuhrer (GAB): Die UVEK beschliesst dies mit 12 zu 0 Stimmen bei einer Enthaltung. Sie schliesst sich überdies dem Regierungsrat betreffend Anzug Thiriet an und plädiert für Stehenlassen.

Wir möchten uns beim Bau- und Verkehrsdepartement bedanken, der Delegation aus dem Amt für Mobilität für die gute Begleitung. Wir haben dieses Geschäft am 18. September und am 23. Oktober beraten. Die Vorstudie liegt nun vor.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Ich bitte um Aufmerksamkeit. Vielen Dank.

Raphael Fuhrer (GAB): Der Grund dahinter ist der anstehende Handlungsbedarf. Auf dem Areal Wolf soll sich ja ein neuer Teil unserer Stadt entwickeln. Es ist darum zentral, dass von Anfang an eine gute Erschliessung, insbesondere was den ÖV und den Fuss- und Veloverkehr betrifft, mitgedacht wird. Beim ÖV soll in Zukunft die Buslinie 42 auf der St. Jakobs-Strasse verkehren und in Sachen Fuss- und Veloverkehr kann man ja dem Anzug Thiriet schon entnehmen, dass heute gewisses Optimierungspotenzial da ist.

Weiter ist auch die Klimaschutzstrategie Basis dieser Vorstudie, die Mobilitätsstrategie und das Stadtklimakonzept. Die Vorstudie kommt zum Schluss, dass der Raum dort heute kein stadtverträglicher Strassenraum ist. Inhaltlich geht es um Aspekte wie Sicherheit, Lückenschluss von Netzen, um die Zuverlässigkeit des Verkehrsbetriebs, um die Attraktivität des Raumes, um Entsigelung und um den Verkehrsfluss. Der Perimeter reicht auf der St. Jakobs-Strasse von und inklusive Knoten mit der Zeughausstrasse bis zur Grosspeter-Anlage.

Die Vorstudie verfolgt folgende Stossrichtungen: Es wird eine Bushaltestelle brauchen und die soll so platziert werden, dass sie gut zugänglich ist und die Umgebung, insbesondere das Areal, gut erschliesst. Es braucht zum Teil eine Busspur und an gewissen Orten eine Buspriorisierung. Es wird möglich sein, in der Unterführung eine MIV-Spur zu reduzieren. Der Verkehrsfluss wurde auch mit dieser Änderung nachgewiesen. Entlang des Areals Wolf ist ein Fuss- und Veloweg vorgesehen, sodass in beiden Richtungen das Velo verkehren kann. Es sind verschiedene Optimierungen und Verbesserungen in Sachen Sicherheit bei den Knoten vorgesehen und es soll einen neuen Fuss- und Velosteig in Richtung Bahnhof SBB geben. Zudem sollen durchgängige Baumreihen entlang beider Strassenseiten realisierbar werden. Die Umsetzung all dieser Massnahmen sind schon jetzt koordiniert mit der Entwicklung des Areals Wolf vorgesehen, mit einer Inbetriebnahme erst nach 9 Jahren, so Stand heute.



In der Diskussion der UVEK haben wir uns auf folgende vier Aspekte fokussiert: Wir haben zum einen die Schnittstellen in Sachen Fuss- und Veloverkehr mit dem Perimeter Rand angeschaut und für gut befunden. Wir haben auch festgestellt, dass die Möglichkeiten für den Fuss- und Veloverkehr innerhalb des Perimeters gegenüber heute eine deutliche Verbesserung bedeuten und auch, dass die Sicherheit markant gesteigert werden kann.

Wir haben uns Gedanken gemacht zur Abstimmung mit weiteren Planungen, zum Beispiel zur damaligen Idee eines Fernbusterminals oder der Verlegung der City-Logistik weiter stadtauswärts. Die Antworten, die wir dazu erhalten haben, haben die UVEK überzeugt.

Der dritte Punkt ist der ASTRA-Perimeter. Praktisch das ganze Projekt liegt im Perimeter, der in der Hoheit des Bundesamts für Strassen liegt, in dem Sinne, dass das ASTRA mitsprechen darf, wie zum Beispiel Ampelsteuerungen sind oder wie die Kapazität auszusehen hat. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass das ASTRA mit dem Vorliegen mit der vorliegenden Vorstudie einverstanden ist und dass sich aufgrund dieser Konstellation das ASTRA auch an den Kosten oder zumindest an gewissen Kosten beteiligen wird. Und was schon auch deutlich erkennbar war, ist, dass das ASTRA neu nun eben auch an das nationale Veloweggesetz gebunden ist und sich diesem verpflichtet fühlt, wenn man eben sieht, wie auch von Anfang an an den Veloverkehr gedacht wird und Optimierungen gesucht werden.

Dann noch der letzte Punkt, zu den Rettungsfahrzeugen. Wir haben dort auch nachgefragt und haben die Antwort erhalten, dass diese im Falle, wenn es eben zeitweise doch zu Autokolonnen kommen sollte, dort gut passieren können, weil von Anfang an auch ein Blaulichtkorridor mitgedacht wird. Der entsprechende Ratschlag ist ja vor kurzem auf Antrag der JSSK hier im Grossen Rat verabschiedet worden, also dass Blaulichtorganisationen die Steuerung der Lichtsignalanlagen beeinflussen können, so dass sie einen Weg über diesen Querschnitt gut finden können.

Alles in allem unterstützt die UVEK den eingeschlagenen Weg. Konkret für das Protokoll, es geht um die Variante B der in der Vorstudie angeschauten Varianten und was man auch schon sagen kann, es wird dann in ein paar Jahren ein entsprechendes Vorprojekt wieder in den Grossen Rat kommen, das dann die Stossrichtungen konkretisieren wird und dann wird der Grosse Rat wieder Gelegenheit haben, über dieses Thema zu befinden.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Das Wort geht für den Regierungsrat an Regierungsrätin Esther Keller.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Sie kennen den Perimeter sicher. Heute ist das ein reiner Verkehrsraum. Ich glaube, wir müssen realistisch sein, nachher wird es auch ein Verkehrsraum sein, es wird also keine Paradiesecke werden, aber es wird deutlich besser, mit den Baumalleen, mit den verbesserten Velowegen und ebendieser Sicherheit auch für Fussgänger.

Deshalb würde Sie der Regierungsrat bitten, diesem Ratschlag zuzustimmen und das Geld zu holen und vielen Dank an die Kommission für die Beratung und die Zustimmung.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Wir kommen zu den Fraktionsvoten. Für die SVP hat sich Pascal Messerli gemeldet.

Pascal Messerli (SVP): Die SVP-Fraktion wird diesen Ratschlag ablehnen. Die Stossrichtung bezüglich Erschliessung des Wolfsareals und des öffentlichen Verkehr die stimmt zwar, deshalb weisen wir hier nicht zurück, das würde die ganze Situation wahrscheinlich nur verschlimmbessern, aber wir können nicht einem Projekt zustimmen, mit dem einmal mehr der motorisierte Individualverkehr zu kurz kommt. Es ist auch in diesem Ratschlag so, dass eine Reduktion einer Spur stattfindet, gerade unterirdisch in der St. Jakobs-Strasse dort, wo es eigentlich gar nicht nötig ist und dort, wo der motorisierte Individualverkehr eigentlich auch überhaupt nicht stört. Das zeigt aus Sicht der SVP-Fraktion einmal mehr, dass man hier einfach nur eine einseitige Verkehrspolitik zu Lasten der Autofahrerinnen und Autofahrer vorantreibt, und bei dieser einseitigen Verkehrspolitik macht die SVP-Fraktion selbstverständlich nicht mit.

Wir teilen auch nicht das Märchen dieser Idee, dass wir weniger Verkehr haben in den nächsten 10 bis 20 Jahren. Alle wollen eine 10 Millionen Schweiz, die aktuellen Strassen sind eigentlich konzipiert für eine 7 Millionen Schweiz. Wir werden am Sonntag das Ergebnis sehen, ob wir den Rheintunnel erhalten oder nicht, der ist konzipiert für eine 9 Millionen Schweiz und dort ist der Widerstand riesig. Dementsprechend denken wir auch nicht, dass es diese Spur in der Zukunft nicht benötigen wird. Gerade in Stosszeiten ist in diesem ganzen Bereich sehr viel Stau und sehr viel Verkehr unterwegs. Es kommen halt auch nicht alle mit dem Kistenvelo in die Schweiz. Auch das ist ein Märchen, das man hier immer mal widerlegen muss und dementsprechend macht einfach diese Spurreduktion in diesem Bereich keinen Sinn.

Und erlauben Sie mir noch vielleicht eine Bemerkung zum zweiten Wahlgang: Es ist jetzt der X-te Ratschlag, der aus dem Departement Keller kommt, der hier gegen den motorisierten Individualverkehr gerichtet ist, und das ist eigentlich ein Grund dafür, weshalb wir bereits eine rotgrüne Regierung haben und dementsprechend hat die SVP auch keine Wahlempfehlung ausgegeben.



Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für das GAB spricht Raffaela Hanauer.

Raffaela Hanauer (GAB): Auf das Votum meines Vorredners möchte ich nicht eingehen. Ich möchte noch zwei Punkte fürs Protokoll mitgeben für das konkrete Bauprojekt zu diesem Geschäft und nicht zu den Wahlen. Ich möchte mich bedanken, dass die Beratung in der UVEK so toll war, dass auch das vorliegende Projekte in der Vorstudie wirklich sehr vorbildlich ausgeführt wurde.

Einerseits ist uns für das schlussendliche Projekt wichtig, dass es zwischen Zeughausstrasse und Areal City-Gate schlussendlich dann eine Protected Bike Lane geben wird. Dort wird es auch in Zukunft immer noch viel Verkehr haben und der Veloverkehr wird dort diese Strecke oft benutzen. Daher wäre es sinnvoll, mit baulichen Massnahmen auch dort und nicht nur dort, wo es vor den Bäumen oder hinter den Bäumen Platz hat, sondern wirklich überall trennen zu können.

Und als zweiter Punkt mitgeben möchten wir gerne, dass darauf geachtet werden soll, dass die zukünftigen beiden Passerellen, die vom Dreispitz über den Wolf und die andere ins Gellert, wirklich gut verbunden werden in Zukunft und dass das Bauprojekt diese beiden Verbindungen berücksichtigt. Natürlich werden wir entsprechend überweisen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Es gibt eine Zwischenfrage von Daniel Seiler. Sie wird angenommen.

Daniel Seiler (FDP): Es handelt sich ja da doch um eine wichtige Hauptverkehrsachse. Wie soll das funktionieren, wenn Sie jetzt diese kappen und dann meinen, dass wir nachher nicht mehr Rückstau haben?

Raffaela Hanauer (GAB): Die Vorstudie kappt den Verkehr dort nicht. Es wird weiterhin möglich sein, dort mit dem Auto durchzufahren.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: In der zweiten Runde geht das Wort an Regierungsrätin Esther Keller.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Vielleicht nur ganz ganz kurz: Also von Kappen des Verkehrs in diesem Perimeter kann keine Rede sein, im Gegensatz, es ist auch eine Rettungsachse. Es ist absolut wichtig, dass der Güterverkehr, aber auch der sonstige Verkehr dort weiterhin gut durchkommt. Wir sehen aber auch anhand der Verkehrsindizes, dass der Veloverkehr deutlich zunimmt. Und tatsächlich hat sich in den vergangenen Jahren etwas geändert und die Veränderung nennt sich E-Bikes. Viele Leute, die früher mit dem Auto gependelt sind, nehmen heute das E-Bike und das bedingt neue und bessere und breitere Velowege, damit diese Entwicklung, die Zunahme dieser Velofahrten weiter zunimmt. Das waren 20 Prozent Zunahme in den vergangenen Jahren. Ich glaube, dass da wirklich eine starke Verlagerung vom Auto stattgefunden hat. Auch das sehen wir in den Verkehrsindizes. Aber natürlich Logistik MIV ist nach wie vor möglich, das haben wir auch gerechnet. Wir werden das im Vorprojekt alles noch genauer ausführen und deshalb wären wir sehr dankbar für ihre Zustimmung.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Damit hat der Kommissionspräsident Rahpael Fuhrer noch einmal das Wort.

Raphael Fuhrer (GAB): Auf die Befürchtung der SVP, der MIV komme einmal mehr zu kurz und der Spurabbau sei nicht verantwortbar beziehungsweise der MIV würde ja nicht stören, möchte ich Folgendes sagen. Das haben wir natürlich in der UVEK besprochen, der Spurabbau bei der MIV-Unterführung eröffnet den Spielraum, dass eben zusätzliche Massnahmen gegenüber heute umgesetzt werden können. Würde man diesen Spurabbau nicht machen, hätte man zu wenig Platz und es würde zu einer Rodung von Wald kommen oder man müsste private Parzellen in Anspruch nehmen, also was auf eine Enteignung oder zumindest eine Dienstbarkeit hinauslaufen würde.

Und angesichts der Tatsache, dass das doch beides recht einschränkende Stossrichtungen wären, ist ein Spurabbau eben das Vernünftige in diesem Fall und eben auch das Machbare. Das hat die Simulation gezeigt. Das auch im Hinblick auf die Zwischenfrage von Daniel Seiler. Wir sind ja im ASTRA Perimeter. Das ASTRA unterstützt die Vorstudie, und ich glaube ein Bundesamt für Strassen, das Interesse hat, den Verkehr von der Autobahn in die Stadt zu leiten, würde dem nicht zustimmen können, wenn dort von einer Kappung oder von einer künstlichen Verengung oder eine Lösung zu lasten des MIV vorgeschlagen würde.



Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Eintreten wurde nicht bestritten,. Rückweisung nicht beantragt. Detailberatung und Schlussabstimmung.

Schlussabstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA Wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung

79 Ja, 13 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 0004939, 20.11.24 09:17:17]

Der Grosse Rat beschliesst

Für das Vorprojekt Areal Wolf werden zur Anpassung St. Jakobs-Strasse und Behebung Netzlücken Veloverkehr, einmalige Ausgaben von Fr. 350'000 zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich IB1 «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur» bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Grossratsbeschluss wird angenommen mit 79 Ja-Stimmen gegen 13 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen. Die UVEK und der Regierungsrat beantragen, den Anzug Jérôme Thiriet und Konsorten stehenzulassen.

13.1. Anzug Jérôme Thiriet und Konsorten betreffend Veloverbesserungsmassnahmen zur besseren Erschliessung des Güterbahnhofs Wolf, Ausgabenbericht des RR

[20.11.24 09:17:29, 21.5098.03]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident:

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend den Anzug stehen zu lassen.

14. Petition P478 "Für einen sicheren Schulweg und direkten Spielplatzzugang im Lysbüchel-Süd", Bericht der PetKo

[20.11.24 09:17:52, 24.5325.02]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Petitionskommission beantragt, die Petition an den Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu überweisen. Das Wort geht an den Präsidenten der Petko Christian Moesch.

Christian C. Moesch (FDP): Zur Petition P478 berichte ich Ihnen wie folgt:



Zum Anliegen der Petition: Die Petentschaft hat in ihrem Anliegen die erheblichen Belastungen hervor, die für das Quartier Lysbüchel und insbesondere die Kinder auf ihrem Schulweg durch die umfangreichen Bauaktivitäten der Arealentwicklung Volta Nord entstehen. Aufgrund der zahlreichen Baustellen und des damit verbundenen Verkehrs sei die Sicherheit auf den Schulwegen stark gefährdet. Besonders die Kinder, die das Primarschulhaus Lysbüchel besuchen, seien täglich diesen Gefahren ausgesetzt. So führt der Baustellenverkehr zu einer erhöhten Belastung der stark befahrenen Elsässerstrasse, auf der weiterhin eine Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h gilt, was das Überqueren der Strasse für Kinder besonders riskant macht. Diese Situation hat sich durch den Baufortschritt weiter verschärft, da viele Wege blockiert oder nur schwer zugänglich sind.

Die Petition betont zudem, dass den Kindern und den Anwohnenden des Quartiers ausreichend Spielflächen fehlen. Zwar sind mit dem Lysbüchelplatz und dem Saint Louis-Park zwei grössere Grünflächen geplant. Jedoch werden diese voraussichtlich erst ab 2027 zur Verfügung stehen. Bis dahin gibt es keine gesicherten und direkt zugänglichen Freiflächen in der unmittelbaren Umgebung. Auch der Pausenplatz des Schulhauses steht ausserhalb der Schulzeiten nicht zur Verfügung, wodurch die einzige nutzbare Fläche die Voltamatte bleibt. Diese befindet sich allerdings jenseits der Elsässerstrasse und ist für Kinder ohne erwachsene Begleitung kaum sicher zu erreichen. Dieser Mangel an Spielflächen und Freiflächen führt im Quartier zu einem Dichtestress, da die wenigen nutzbaren Bereiche übermässig beansprucht werden.

Ein besonders kritischer Punkt ist für die Petentschaft die Verkehrssicherheit entlang des Schulwegs. Vor allem die Elsässerstrasse, die Teil der Route vieler Schulkinder ist, stellt mit ihrer aktuellen Verkehrsführung und dem hohen Tempo eine potenzielle Gefahr dar. Schon vor Beginn der Bauarbeiten sei es in diesem Bereich häufig zu Unfällen gekommen, insbesondere unter Beteiligung von Fussgängern und Radfahrern. Die Petentschaft sieht in der Senkung der Höchstgeschwindigkeit und in der Installation weitere Fussgängerübergänge eine mögliche Verbesserung. Die Relevanz dieser Forderungen haben einen Unfall an der Kreuzung Elsässer- und Hünigerstrasse kurz vor den Sommerferien 2024 leider auf tragische Weise bestätigt.

Neben den Anliegen zur Sicherheit und Nutzung von Freiflächen äussert die Petentschaft auch die Hoffnung, dass die Erfahrung und Herausforderung des Quartiers Lysbüchel in die Planung und Entwicklung zukünftiger urbaner Transformationsprojekte einfließen.

Zur Stellungnahme der Vertretung seitens BVD, JSD und ED: Die Vertreter des Tiefbauamts, der Kantonspolizei und des Erziehungsdepartements äusserten sich zu den Forderungen der Petentschaft und bestätigten die Priorität der Schulwegsicherheit im Quartier Volta Nord angesichts der intensiven Bauaktivitäten. Der Vertreter des Tiefbauamtes erklärte, dass Gespräche mit der Petentschaft bereits zu Massnahmen geführt haben. Eine vollständige Umleitung des Baustellenverkehrs auf die Lysbüchel-Strasse ist jedoch topografisch nicht machbar. Viel Bauverkehr werde zwar über wenig frequentierte Strassen geleitet, doch bleibt eine Belastung des Quartiers durch Bauverkehr bestehen. Die Errichtung einer temporären Passarelle über die Weinlagerstrasse soll den Schulweg sicherer machen, während für künftige Bauphasen noch Lösungen erarbeitet werden.

Die Kantonspolizei betonte anlässlich des Hearings die hohe Bedeutung der Schulwegsicherheit und hat nach dem Unfall an der Elsässerstrasse/Hünigerstrasse Massnahmen umgesetzt, um Gefahren durch Ampelschaltungen und Markierungen zu verringern. Stadtweit werden nun Kreuzungen auf Schulwegen überprüft, um die Sicherheit von Kindern weiter zu erhöhen. Verkehrsunterricht soll zudem das Bewusstsein der Schüler für die sicheren Wege stärken.

Die Vertreterin des Erziehungsdepartements räumt ein, dass die Kommunikation mit Anwohnern bislang unzureichend war und kündigte häufigere Informationen über Baufortschritte an. Die Nutzung des Pausenplatzes auf dem Dach des Schulhauses ausserhalb der Schulzeiten sei aktuell aus baulichen Gründen nicht möglich, was bei künftigen Schulbauprojekten besser berücksichtigt werden soll. Das Departement möchte die Einbindung des Schulhauses ins Quartiers langfristig fördern und die Sicherheit auf Schulwegen über die Bauphase hinaus garantieren.

Zu den Erwägungen der Petitionskommission: Die Petitionskommission ist sich bewusst, dass Arealentwicklungsprojekte wie jenes in Volta Nord komplex und mit Herausforderungen auf verschiedenen Ebenen verbunden sind. Eine der Forderungen der Petition betrifft die Schulwegsicherheit. Dabei handelt es sich um kein neues Thema, hat der Grosse Rat dem Regierungsrat doch schon im Jahr 2017 die Motion Aneas, Wanner und Konsorten betreffend Durchsetzung von Geschwindigkeitsbegrenzung und Tempo 30 im Bereich von Schulhäusern und Kindergärten und im Jahr 2018 die Motion von meiner Wenigkeit und Konsorten betreffend Sicherheit für Kindergartenkinder und Verkehrssignalisation, Markierung auf öffentlichen Strassen im Umkreis von Kindergärten überwiesen.

In seinem bisher letzten Bericht zu den beiden Motionen vom Januar 2023 hat der Regierungsrat die Verbesserung der Verkehrssicherheit bei Schulen und Kindergärten als betriebliche Daueraufgabe zur Optimierung der Schulwegsicherheit des departementübergreifenden Koordinationsgremiums Schulwegsicherheit bezeichnet. Er verwies weiter auf eine durchgeführte umfassende Schwachstellenanalyse und legt dar, welche kleineren Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit in der Umgebung von Schulhäusern und Kindergärten bereits umgesetzt wurden und welche



weitergeplant sind. Zur Erfüllung der beiden Motionen beantragte er eine Fristerstreckung um weitere zwei Jahre. Diesem Antrag hat der Grosse Rat dann stillschweigend zugestimmt.

Die Petitionskommission ist der Meinung, dass die Schulwegsicherheit auch in der Planung von neuen Schulhäusern ein wichtiger Aspekt sein müsste. Würden sie von Anfang an mitgeplant, müssten nicht im Nachhinein notfallmässig Sofortmassnahmen ergriffen werden. Zum Standort des Schulhauses Lysbüchel gab es auch vor diesem Hintergrund Warnende Stimmen. Auch wenn es schwierig ist, in der Stadt geeignete Standorte für neue Schulhäuser zu finden, müsste auch deren Umfeld in die Evaluation miteinbezogen werden und die Schulwegsicherheit von Anfang an gewährleistet sein.

Die Petitionskommission erwartet und fordert, dass in künftigen Ratschlägen zu Schulhausbauten in einem separaten Kapitel auf die Schulwegsicherheit eingegangen wird und die Schulwege zu einem integralen Bestandteil der Schulhausplanung werden. Darüber hinaus bietet die Petitionskommission dann Regierungsrat aufgrund der Dringlichkeit der in der Petition geäusserten Anliegen um Beantwortung von diversen offenen Fragen.

Zum Antrag: Die Petitionskommission beantragt dem Grossen Rat einstimmig, die Petition für einen sicheren Schulweg und direkten Spielplatzzugang im Lysbüchel Süd Basel an den Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu überweisen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: SIs Sprecherin für das GAB hat sich Tonja Zürcher gemeldet.

Tonja Zürcher (GAB): Ich darf auch gleich für die SP sprechen.

In der Petitionskommission kam immer mal wieder der Gedanke auf, dass zuerst etwas passieren muss, bis etwas passiert, und leider wurde das bis jetzt auch nicht wirklich entkräftet. Es sind nach dem tragischen Unfall doch inzwischen einige Sachen passiert. Es ist plötzlich schnell gegangen. Die Aufhebung des Konfliktgrunds an der Kreuzung ist eine Sache, aber auch die Passerelle, die inzwischen eingerichtet wurde, ist eine wichtige Verbesserung für die Schulwegsicherheit im Bereich des Lysbüchels. Es fragt sich aber, warum hat man das nicht vorher gemacht?

Und auch jetzt anschliessend an das was der Präsident der Petitionskommission gesagt hat: Warum plant man nicht, bevor solche Riesenbaustellen da sind, wie die Schulwegsicherheit oder generell die Verkehrssicherheit im Umfeld umgesetzt werden kann. Ich denke, es ist nicht nur bei neuen Schulhäusern das Problem, sondern generell bei Grossbaustellen im Umfeld von Schulhäusern. Ich denke hier auch beispielsweise an die je nach Ausgang des Abstimmungssonntag anstehende Riesenbaustelle im Bereich der Dreirosenmatte im direkten Umfeld von Schulhäusern. Auch da ist das bis jetzt überhaupt kein Thema, wie da die Verkehrssicherheit angegangen werden soll.

Es wurde gesagt, es werde geprüft, wie mit dem Konfliktgrün auch bei anderen Kreuzungen umgegangen werden soll. Ich denke, es ist sehr wichtig, dass man das überprüft. Ich hoffe aber, dass das nicht Ewigkeiten geht, wie der Umgang mit den Motionen, die der Kommissionspräsident aufgeführt hat. Ich kenne diverse Kreuzungen, sehr stark befahrene Kreuzungen, auch schnell befahrene Kreuzungen, wo es noch Konfliktgrün gibt, die direkt im Umfeld von Schulhäusern liegen. Da wurde bis jetzt nichts angepasst und ich hoffe wirklich, dass da auch nicht erst etwas passiert, wenn etwas passiert ist.

Dasselbe gilt für Tempo 30 auf der Elsässerstrasse. Es ist klar, dass diese Prüfung jetzt angestossen wurde, weil sie auf allen Strassen angestossen wurde. Wir stellen aber auch hier die Frage: Kann man das etwas beschleunigt angehen oder müssen wir auch hier noch Jahre warten, bis diese Prüfung abgeschlossen wird und dann vielleicht nochmals mehrere Jahre, bis man es tatsächlich umsetzt?

Und dann noch eine ganz generelle Frage: Wie wird mit Meldungen von Eltern oder Lehrpersonen umgegangen, wenn sie sagen, dass ein Schulweg oder ein Umfeld eines Schulhauses nicht sicher ist? Wir wissen von verschiedenen Eltern, dass sie das Gefühl haben, dass ihre Anmerkungen nicht ernstgenommen werden oder dass man zwar etwas prüft, etwas macht, sich aber die Situation nicht wirklich verbessert. Ich denke, hier müsste man wirklich diese Rückmeldungen nicht nur vordergründig ernst nehmen, nicht nur etwas prüfen, sondern wirklich so weit arbeiten, bis die Situation sich verbessert. Es kann nicht sein, dass man einfach nur mal eine Verkehrskontrolle macht, und wenn man dann keinen Effekt bemerkt, es dann bleiben lässt. Es braucht längerfristige Massnahmen.

Also, ich bin sehr froh, dass wir hier diese Petition vorliegen haben und warte gespannt auf die Antworten der Regierung und nicht nur auf die Antworten, es geht hier wirklich nicht nur um Worte, sondern um Taten.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, der Präsident der Petko verzichtet auf eine zweite Wortmeldung.

Der Grosse Rat beschliesst



stillschweigend, die Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu überweisen

16. Interpellation Nr. 37 Lukas Faesch betreffend das Aechzen über das Krächzen

[20.11.24 09:29:47, 24.5127.02]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Interpellant hat Gelegenheit zu erklären, ob er mit der schriftlichen Antwort des Regierungsrats zufrieden ist.

Lukas Faesch (LDP): Liebe Krähen, vorweg, ich habe nichts gegen euch, ihr seid höchst interessante, gescheite und schöne Tiere. Es geht aber darum, das Zusammenleben im engen urbanen Umfeld zu gestalten und unter einer massiven Überpopulation der Krähen leiden Mensch und Tier gleichermaßen.

Nichts tun reicht da nicht. Und das schiesst der Leiter der Stadtgärtnerei spricht wörtlich den Vogel ab. Noch bevor die Regierung meinen Vorstoss behandelt hat, will diese Amtsstelle in einem Interview im Regionaljournal das Problem auf die betroffene Bevölkerung abwälzen, indem den Anwohnern belehrende völlig realitätsfremde Ratschläge von oben herab erteilt werden. Die Stadtgärtnerei fordert nämlich die Bevölkerung auf, doch tatsächlich in die Bebbisäcke nur noch Abfälle rein zu tun, welche die Krähen nicht mögen und auch nicht essen. Alles andere könne man ja kompostieren.

Man könnte fast meinen, die Krähen bezahlen die Löhne dieser staatlichen Ratgeber. Zu diesem Bild passt, dass der Informationsflyer der Stadtgärtnerei betreffend Saatkrähen aus im Jahr 2014, also von vor 10 Jahren stammt. Vor 10 Jahren kündigte die Stadtgärtnerei darin an, es werde weiterhin nach Lösungen zum Problem gesucht. Seit 2014 wurde aber abgesehen vom Rückschnitt der Bäume, der teilweise nur alle zwei Jahre vorgenommen wird, nichts unternommen.

Alle Betroffenen berichten von einer massiven Zunahme der Population, doch über die Bestände gibt es keinerlei Statistik in unserem sonst so Zahlen verliebten Staat. Dass diese Problematik aus falsch verstandener Tierliebe verniedlicht bis verneint wird, zeigen die vielen erschreckenden Meldungen, die ich von Betroffenen erhalten habe. Ich rate dem Chef der Stadtgärtnerei, einmal auf einer Tour mit dem Mistkübelwagen mitzufahren und dann vielleicht auf der Route Spalenring/Steinenring mitzufahren und am Schluss als Höhepunkt dann noch in der Eulerstrasse vorbeizufahren. Da ist jeden Montag Donnerstag Morgen kaltes Buffet angerichtet für die Krähen, die mit ihren Schnäbeln alle Säcke aufhacken, was dann wirklich zu einer Riesenschweinerei führt und zu massiver Mehrarbeit führt. Und ich bedaure diese Mitarbeiter der Müllabfuhr, die dann diese Sauerei wegräumen müssen.

Im Erlenmatt werden jeden Morgen um 4 Uhr 400 bis 600 Haushalte geweckt durch das Gekrächze der Krähen. In der Erlenmatt müssen heute ganze Wohnblöcke mit Netzen überzogen werden zum Schutz gegen diese Krähen. Also wenn man da sagt, man solle doch einfach bitte keine Abfälle mehr raus tun, die die Krähen mögen, dann weiss ich nicht, wer das Problem nicht erkannt hat.

Eine Familie, die am Spalenring in der Nähe der Heinrichsgasse wohnt, hat mir geschrieben, der Nistbaum der Krähen sei in Armdistanz zu ihrer Terrasse, die wegen dem Lärm, Dreck und Gestank überhaupt nicht mehr benutzbar sei. Die Fenster müssen auch im Sommer ständig geschlossen gehalten werden, um das Eindringen dieser Vögel in die Wohnung und vor allem in die Küchen zu verhindern.

Eine andere Familie wohnt bei der Puntrutermaße und leidet massiv unter dem Lärm, Dreck und Gestank der übermässigen Krähenpopulation. Diese Familie wendet sich jedes Jahr Hilfe suchend an die zuständigen Behörden und wird stets mit den gleichen Floskeln abgespiesen. Es seien keinerlei staatliche Bemühungen feststellbar, die Situation zu verbessern, erklärt mir diese Familie.

Ein älteres Ehepaar hat mir geschrieben. Es wohnt seit 50 Jahren in der Nähe des Bundesplatzes direkt vis-à-vis einer grossen Plantane mit zurzeit über 20 Nestern. Verzweifelt beobachten diese Anwohner, wie die Anzahl der Nester jedes Jahr zunimmt. Weiter hat das Ehepaar festgestellt, dass dort, wo die Platanen im Herbst 2023 zurückgeschnitten wurden, und an der Arnold Böcklin-Strasse am Spalenring auch, aber am Viadukt bis Weiherweg eben nicht. kein einziges Krähenneest zu sehen ist. Dort, wo die Bäume nicht zurückgeschnitten wurden, sei ein intensiver Nestbau im Gange. Und diese Anwohner kommen zum Fazit, dass wenn alle Platanen rund um die Schützenmatte regelmässig zurückgeschnitten würden, das Problem grösstenteils gelöst wäre.

Also, liebe Regierung, nehmen Sie die Alltagssorgen der Bewohner ernst und tun Sie etwas. Das Augenmerk muss auf dem regelmässigen Zurückschneiden der Bäume und auf der zeitnahen Reinigung der Haushaltsabfälle und der verdreckten Strassenzüge liegen. Es gibt eine einfache, pragmatische Lösung. Die Bebbisäcke können in reissfesten Gartenabfallbehältern oder Blechkübeln, wie früher die Ochsner Mistkübel, bereitgestellt werden und die Müllabfuhr



verpflichtet sich, diese gesicherten Bebbisäcke aufzunehmen. Das ist dann ein kleiner Mehraufwand für die Müllabfuhr, aber eine grosse Wirkung gegen die Verdrückung unserer Stadt.

Das Ächzen und übermässige Krächzen geht weiter und ich bin absolut nicht zufrieden mit der regierungsrätlichen Beantwortungen meiner Interpellation.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Interpellant ist mit der Antwort nicht zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

17. Interpellation Nr. 38 Daniela Stumpf-Rutschmann betreffend Kosten des S-Status für den Kanton

[20.11.24 09:35:24, 24.5128.02]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Auch hier ist die Antwort schriftlich eingegangen. Die Interpellantin hat nun Gelegenheit, ihr Statement abzugeben.

Daniela Stumpf Rutschmann (SVP): Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Fragen. Ich kann es kurz machen, ich bin mit den Antworten zufrieden.

Die Kosten für den Kanton, das zeigen diese Zahlen, sind aber doch sehr erheblich. Nach Abzug der finanziellen Abgeltung durch den Bund durch die sogenannte Bundespauschale und der ebenfalls vom Bund finanzierten Integrationspauschale verbleiben die Kosten von über 6,5 Millionen Franken für den basel-städtischen Steuerzahler. Das ist fast eine Verdreifachung der Kosten von 2022 auf 2023.

Es wird deshalb Zeit, dass man sich auf Bundesebene schleunigst Gedanken zum Schutzstatus S macht. Die Forderung der SVP in diesem Zusammenhang auf nationaler Ebene ist sehr eindeutig und diese Forderung ist auch richtig. Angesichts ansteigender Gefahren von Defiziten im Kantonshaushalt braucht es deshalb sehr regelmässige Überprüfungen der Aufrechterhaltung des Schutzstatus S und allenfalls auch Einschränkungen. Durch das Asylchaos, welches nicht im Zusammenhang mit diesen Schutzsuchenden aus der Ukraine steht, sind die Kosten ohnehin schon sehr hoch. Wir müssen deshalb auf allen Ebenen schauen, dass die Kosten sinken.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Interpellantin ist mit der Antwort zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

18. Interpellation Nr. 63 Niggi Daniel Rechsteiner betreffend IWB Gas abschalten 2037 koordinieren und möglich machen

[20.11.24 09:37:04, 24.5195.02]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Auch hier ist die Antwort der Regierung schriftlich eingegangen. Der Interpellant hat Gelegenheit zu erklären, ob er mit der Antwort zufrieden ist.

Niggi Daniel Rechsteiner (GLP): Ich möchte der Regierung und der Verwaltung für die Beantwortung der Interpellation danken und kurz auf die Beantwortung eingehend.

Die Antworten sind grundsätzlich plausibel und nachvollziehbar. Über das Vorgehen zur Stilllegung des Gasnetzes ab 2028 – rund 1000 Anschlüsse sollen jährlich vom Netz genommen werden – wurde informiert. Die Kundinnen und Kunden sollen früh über die Stilllegung informiert werden, mindestens 3 bis 4 Jahre vor dem Zeitpunkt der Stilllegung. Es gebe keine geheime Liste, wie vermutet wurde und wie das die Medien geschrieben haben, aber es bestünde eine Planung über das gesamte Projekt.



Wo genau liegt jetzt da der Unterschied zwischen einer Planung und einer Liste? Und es ist als Kunde nur schwer schwer verständlich, weshalb die IWB nicht transparent über diese Planung orientieren kann. Sie könnte ja auch darauf hinweisen, dass sich die Terminierung der Projektschritte verändern beziehungsweise verzögern kann. Da hat man ja auch Verständnis dafür.

Allenfalls ist es den verantwortlichen Personen, die mit der Planung beschäftigt sind, nicht bewusst, was die Eigentümer:innen von Liegenschaften beschäftigt, wenn es darum geht, eine Investition zur Systemveränderung zu tätigen, beispielsweise die Umstellung auf Fernwärme. Da man mit Fernwärme nicht kochen kann und in den Liegenschaften von Gas- auf Elektroherd umgestellt werden muss, kann das eine grundlegende Sanierung der elektrischen Installationen mit höherer Absicherung nach sich ziehen. Wie ich von Liegenschaftsbesitzer:innen vernehmen konnte, ist es diesbezüglich nicht einfach bzw. kundenfreundlich, die Informationen zu finden und zu erhalten.

Ich erhoffe mir, dass die IWB durch die Interpellation angeregt werden, die Kommunikation über die verschiedenen Kanäle zu verbessern. Wie aus meinen Ausführungen zu folgern ist, bin ich mit der Beantwortung nur teilweise zufrieden.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Interpellant ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

19. Interpellation Nr. 66 Thomas Widmer-Huber betreffend Verbesserung der Arbeitsintegration von ukrainischen Geflüchteten

[20.11.24 09:39:52, 24.5198.02]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Interpellant hat eine schriftliche Stellungnahme zu den Antworten eingereicht, die mit dem Protokoll veröffentlicht wird. Die Interpellation ist erledigt.

20. Interpellation Nr. 72 Bruno Lötscher-Steiger betreffend vollständige oder teilweise Rückerstattung der Gewinn-Überschüsse der IWB an die Kundinnen und Kunden

[20.11.24 09:40:08, 24.5226.02]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Gleiches gilt für die Interpellation von Bruno Lötscher-Steiger. Auch hier wurde eine schriftliche Stellungnahme eingereicht. Die Interpellation ist erledigt.

21. Interpellation Nr. 82 Heidi Mück betreffend Inselstrasse 62-66: legitimiert der Kanton missbräuchliche Kündigungen?

[20.11.24 09:40:27, 24.5238.02]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Interpellantin hat Gelegenheit zu erklären, ob sie mit der Antwort der Regierung zufrieden ist.

Heidi Mück (GAB): Ich bedanke mich beim Regierungsrat für die Beantwortung meiner Interpellation. Es ist wirklich eine schwierige Geschichte. Der Kanton ist dringend auf Unterbringungsmöglichkeiten für geflüchtete Menschen angewiesen, denn sie sollen nicht in unterirdischen Bunkern wohnen müssen. Da sind wir uns ja, glaube ich, alle einig. Aus diesem Blickwinkel kann ich das Verhalten des Kantons durchaus nachvollziehen. Ich erlebe auch die Arbeit der Zuständigen in Bezug auf die Unterbringung der geflüchteten Menschen in den angemieteten Wohnungen als sehr sorgfältig. Im Quartier habe ich bis jetzt keine negative Stimmung wahrgenommen, am Nachbarschaftsfest, das im September im Hof der



Überbauung stattgefunden hat, waren zwar leider kaum Geflüchtete präsent, doch die Stimmung der Nachbar:innen war durchaus entspannt, zumindest was ihre Haltung zu den Geflüchteten betrifft.

Die Wohnsituation ist aber weiterhin angespannt und viele Bewohner:innen dieser Überbauung hadern mit den Kündigungen, die sie selbst erlitten oder bei ihren Nachbar:innen erlebt haben. Viele äussern Sorgen, wie es weitergehen soll, weil ihre Mieten so stark angestiegen sind.

Obwohl ich wirklich Verständnis habe für die Situation des Kantons bleibt auch eine gewisse Wut übrig. Ich bin wütend, weil die Besitzer der Häuser an der Inselstrasse, die Varia Serve AG, mit ihrer Masche durchkommen und von der angespannten Situation auf dem Wohnungsmarkt und dem Druck des Kantons für die Unterbringungsmöglichkeiten für Geflüchtete profitiert. Und ich bin wütend, weil der Kanton dieses unsägliche Verhalten auch noch stützt und finanziert.

Weiter ärgert mich, dass bis jetzt erst ein kleiner Teil der Wohnungen belegt ist und der Kanton diese Abzockerfirma also noch für leerstehende und zum Teil ziemlich schäbige Wohnungen viel Geld rüberschiebt. Eine durch und durch ungute Situation, die nicht nur bei mir, sondern auch bei den vielen von Sanierungen, Leerkündigungen und Mietaufschlägen betroffenen Menschen in meinem Quartier ein bitteres Gefühl hinterlässt. Ich erkläre mich deshalb als teilweise befriedigt.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Interpellantin ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

22. Interpellation Nr. 86 Daniela Stumpf Rutschmann betreffend Zahlen und Fakten zum Asylchaos

[20.11.24 09:43:32, 24.5242.02]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Interpellantin hat Gelegenheit zu erklären, ob sie mit der schriftlichen Beantwortung ihrer Fragen zufrieden ist.

Daniela Stumpf Rutschmann (SVP): Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Fragen. Ich bin mit den Antworten zufrieden, mit der Situation aber ganz und gar nicht, weil der Bund, namentlich die linke Mehrheit und Bundesrat Beat Jans, das Asylchaos nicht beheben will, müssen basel-städtische Steuerzahler immer tiefer in die Kasse greifen.

Die Kosten für die Unterbringung, Betreuung und Unterstützung von Asilmigranten ist im Jahr 2023 auf über 54 Millionen Franken angestiegen. Dazu kommen Personalkosten und Sach- und Betriebsaufwand in Höhe von über 25 Millionen Franken. Im Vergleich zum Jahr 2020 ist das eine Verdoppelung der Kosten und zeigt einmal mehr auf, was die SVP schon lange sagt, das Asylchaos macht unsere Bürgerinnen und Bürgern immer ärmer. Wir geben im Jahr 2023 fast 90 Millionen Franken in Basel-Stadt aus. Auch wenn der Bund davon fast zwei Drittel übernimmt, ist das noch immer viel zu viel, zumal auch Bundesgelder letztlich Steuergelder sind. Und die Zahlen zeigen deutlich auch, dass das Asylwesen nicht mehr viel zu teuer ist, sondern wir auch bei den Asilmigranten einen unfassbar grossen Anstieg haben. In allen angefragten Kategorien explodieren die Zahlen, sie haben sich zwischen 2021 und 2023 verdoppelt.

Die Folgen des Asylchaos sind also deutlich. Der basel-städtische Steuerzahler muss immer stärker finanziell bluten, währenddem man unter den steigenden Lebenshaltungskosten zu leiden hat. Gleichzeitig wird Wohnraum knapp, günstige und leerstehende Wohneinheiten werden vom Kanton umgenutzt, bestehenden Mittel aus ihren Wohnungen vertreiben. Ich fordere den Regierungsrat, wie meine Partei schon lange tut, erneut dazu auf, dass er endlich mitwirkt, dass die Zahlen endlich wieder abnehmen und das Asylchaos gestoppt wird.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Interpellantin ist mit der Antwort zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

23. Interpellation Nr. 45 Oliver Thommen betreffend wann klappt's mit der Schulkommunikation?

[20.11.24 09:46:16, 24.5137.02]



Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Interpellant hat auch hier Gelegenheit zu erklären, ob er mit der Antwort zufrieden ist.

Oliver Thommen (GAB): Der Regierungsrat hat diese Interpellation im Frühjahr beantwortet. Mir ist jetzt nicht ganz klar, ob das noch unter der alten Ägide war oder schon unter der neuen. Ich bin sehr unzufrieden mit dieser Beantwortung, weil sie eigentlich sehr vielmehr Fragen aufwirft als Antworten gibt. Deswegen habe ich zusammen mit Sandra Bothe auch eine entsprechende Motion eingereicht.

So wird behauptet, man habe eigentlich gar nie etwas gemacht im Bereich Schulkommunikation. Man habe auch keine Analyse erstellt dazu, aber komischerweise hat man dann eine Verordnung gemacht 2022 und entschieden, dass man die Schulkommunikation nicht zentral für alle Eltern regelt, was doch sehr komisch ist, wenn man keine Analyse und keine Offerten und nichts eingeholt haben soll. Es scheint wirklich sehr unklar, warum die Regierung so antwortet.

Auch die Qualität der Antworten lässt zu wünschen übrig. So stellen sich mir Fragen, warum man eine Lizenzierung ablehnt für alle Schulen und warum einzelnen Schulstandorten eine angeblichen Schulautonomie zukommen soll. Das erinnert mich etwas an den Schweizer Föderalismus manchmal, da muss jede Schule noch etwas eigenes machen und jeder Skaleneffekt verpufft so und man gibt einfach sinnlos viel Geld aus oder man zahlt dann mit den Daten der Eltern an irgendwelche Tech-Konzerne in den USA.

Weitere Fragen stellen sich, das werden wir dann zu einem späteren Zeitpunkt noch diskutieren. Ich bin sehr unzufrieden.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Interpellant ist mit der Antwort nicht zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

24. Interpellation Nr. 57 Gabriel Nigon betreffend Lobbying für höhere Bundesbeiträge an die Universität Basel und die Fachhochschule Nordwestschweiz sowie für die Berufsbildung

[20.11.24 09:48:30, 24.5183.02]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Interpellant hat Gelegenheit zu erklären, ob er mit der Antwort zufrieden ist.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Er ist mit der Antwort zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

25. Interpellation Nr. 61 Harald Friedl betreffend Sportanlage Schorenmatte

[20.11.24 09:49:06, 24.5191.02]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Interpellant hat eine schriftliche Stellungnahme eingereicht. Die Interpellation ist erledigt.

26. Interpellation Nr. 62 Laurin Hoppler betreffend Zukunft und Förderung von Jugendkultur in Basel

[20.11.24 09:49:18, 24.5194.02]



Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Auch hier wurde eine Stellungnahme eingereicht. Die Interpellation ist erledigt.

27. Interpellation Nr. 70 Brigitte Gysin betreffend Französisch an den Gymnasien BS im Zusammenhang mit dem Projekt WEGM

[20.11.24 09:49:31, 24.5221.02]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Interpellantin hat Gelegenheit zu erklären, ob sie mit der Antwort zufrieden ist.

Brigitte Gysin (Mitte-EVP): Um es gleich vorwegzunehmen, ich bin leider gar nicht zufrieden mit der Antwort. Seit Jahrzehnten haben wir in unserem Kanton eigentlich unbestritten eine gewisse Priorisierung des Französischen beim Fremdsprachenerwerb. Nicht zuletzt ist dies durch die Grenzlage zu Frankreich begründet. Dies zeigt sich zum Beispiel darin, dass an der Primarschule zuerst Frühfranzösisch und erst dann Frühenglisch unterrichtet wird. Es zeigt sich auch daran, dass bis heute die Gymnasiastinnen und Gymnasiasten eine Französisch-Matur ablegen.

Im Zusammenhang mit der eidgenössischen Weiterentwicklung der gymnasialen Maturitätsprüfungen wurde nun bei der kantonalen Umsetzung, ohne dass da irgendeine öffentliche Debatte oder ein Gespräch stattgefunden hätte, neu die Wahl zwischen Französisch und Italienisch jetzt auch aufgenommen für unseren Kanton. Das heisst, wenn jemand die obligatorische Schulzeit beendet hat, kann er wählen, ob er Französisch oder Italienisch bis zum Ende der Schulzeit besuchen wird. Aus diesem Grund scheint mir die Frage berechtigt zu fragen, warum nun hier diese langjährige Tradition und Praxis einfach geändert worden ist.

Als Antwort wird auf das neue Maturitätsreglement verwiesen und damit suggeriert, als wäre dort im Hinblick auf diese Frage eine neue Regelung formuliert worden. Das ist aber nicht so bereits 1995 im eidgenössischen Maturitätsanerkennungsreglement, heisst es im Grundlagenfach zweite Landessprache müssen mindestens zwei Sprachen angeboten werden. In mehrsprachigen Kantonen kann eine zweite Kantonssprache als zweite Landessprache bestimmt werden. Damals hat der Kanton Basel-Stadt in der EDK durchsetzen können, dass er wie die zweisprachigen Kantone das Französisch-Obligatorium beibehalten kann.

Zudem sagt dieser Verweis auf diese Regelung auch wenig über die Gründe über das Warum aus. Hat man versucht wie bis anhin diese Ausnahme durchzusetzen, aber in der EDK das nicht durchsetzen können? Das wäre ja möglich. Oder hatte man inhaltliche sachliche Gründe, neue Erkenntnisse über die Bedeutung der verschiedenen Sprachen in unserer Region, die dazu geführt haben, dass man gesagt hat, nein, neu sollen die Schülerinnen und Schüler wählen können? Leider sagt die Antwort nichts dazu aus.

Nun ist es also so, dass die Schülerinnen und Schüler wählen können. Sie haben in beiden Sprachen vier Jahre und die gleiche Stundendotation, um die fast identischen Lernziele zu erreichen. Dies, obwohl man im Französisch schon sieben Jahre-Französisch-Unterricht hatte und im Italienisch noch überhaupt keine Vorkenntnisse.

Das war der Grund, warum ich als zweites gefragt habe, wie man denkt, dass dieses Ziel erreicht werden kann. Die Antwort war, das Ziel ist. Es wurde nichts über das Wie gesagt und nur das, was im Rahmenlehrplan nun steht, was nun erreicht werden soll. Wenn ich bei einer Geschichtsprüfung nach den Ursachen des zweiten Weltkriegs frage und jemand als Antwort schreibt, er fand von 1939 bis 1945 statt, kann ich keine Punkte für diese Antwort geben, obwohl sie sprachlich und inhaltlich korrekt ist, aber leider nicht die Antwort auf die Frage. Das ist auch hier der Fall.

Die Bekanntgabe des Ziels sagt nichts darüber aus, wie man das nun ermöglichen will. Gut zugegebenermassen, das Problem ist schon eidgenössisch angelegt in dieser Wahlmöglichkeit und das gilt ja nicht nur für Basel-Stadt, dass man bei Französisch Vorkenntnisse hat und bei Italienisch nicht, wenn man dann Italienisch wählt. Aber ich hätte erwartet, dass man nach 30 Jahren, in denen man diese Regelung anders umgesetzt hat und jetzt wechselt, dass man sich Gedanken dazu gemacht hat, wie das denn möglich werden könnte. Immerhin inzwischen wurde vom Erziehungsdepartement eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die die Best Practice in anderen Kantonen anschauen soll, die überlegen soll, wie das hier in Basel-Stadt umgesetzt werden kann.

Warum in der Antwort auf meine Frage 2 die Ziele bekanntgegeben werden, statt die Absicht, eine Arbeitsgruppe zu bilden, ist mir schleierhaft. Ich muss fast vermuten, dass diese Idee erst nach der Interpellation irgendwann entstanden ist. Nun die Welt sich wandelt sich und dann muss sich auch die Bildung wanden. Ich sage nicht, dass man aus Prinzip eine jahrelange Tradition immer weiterführen muss, aber wenn man sie ändert, sollte man doch das wohl überlegt tun. Die Antworten auf die Interpellationen lassen leider nicht darauf schliessen, dass diese Entscheidung wohl überlegt war.



Als Optimistin hoffe ich, dass die Überlegungen differenzierter waren als die Antwort auf meine Interpellation. Ich bin darum mit dieser Antwort nicht zufrieden.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Interpellantin ist nicht zufrieden mit der Antwort. Die Interpellation ist erledigt.

28. Interpellation Nr. 79 Alex Ebi betreffend stärkere finanzielle Unterstützung von Basler Sportvereinen mit Teams in den zwei obersten nationalen Ligen

[20.11.24 09:54:40, 24.5235.02]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Interpellant hat die Gelegenheit zu erklären, ob er mit der Antwort zufrieden ist.

Alex Ebi: Es geht um den Sport, und ich beobachte seit Jahrzehnten, was diesbezüglich in dieser Stadt passiert resp. nicht passiert. Die Infrastruktur ist ein entscheidender Punkt. Immer mehr Sportarten haben das Gefühl, mit einer guten Infrastruktur und einer guten Location könne man viele Zuschauer und Sponsoren in die Halle locken. Das brauchen wir, das kostet aber Geld, die Hallen müssen umgebaut werden, es braucht einen schönen VIP-Bereich und die Zuschauer müssen sich wohl fühlen. Dafür braucht der Verein jedes Mal viel Geld, viel Prozent seines Gesamtbudgets.

Der Spitzensport als Aushängeschild jeder Sportart ist elementar. Wenn so eine Sportart neben dem FC Basel eine tolle Location hinzaubert, dann braucht es nicht nur Geld, sondern auch Man- und Woman-Power. Ich habe gesehen, wie der Uni Hockey seine Heimspiele macht. Sie müssen mit etwa zehn oder fünfzehn Helfer ein paar Kisten umbauen und dann wird das VIP-Bereich genannt. Das ist gut gemeint, und auch ganz toll gemacht, aber mit einem richtigen tollen Event hat das wenig zu tun, auch wenn sie unglaublich viel machen und meine ganze Wertschätzung haben.

Das meine ich mit Infrastruktur. Ich war am Eishockey Match. Dort ging es ganz anders, das meiste ist gemacht, vieles ist bereit. Auch sie brauchen viel Geld, damit so ein Heimspiel ausführen können. Der Rankhof ist das gleiche in Grün. Da gibt es eine kleine Halle. Man hat das Gefühl, wenn man im November kommt, mit etwas Nebel, da kommt dann gleich noch der Weihnachtsmann. Aber nein, das sind die Heimspiele, und die Vereinsvorstände müssen einen tollen Event bereiten.

Für all das braucht es Geld. Es geht nicht darum, dass der ausländische Spitzensport mehr Geld bekommt, aber dafür ist der Kanton da, die Sportvereine so zu unterstützen, dass sie für die Infrastruktur nicht auch noch Geld in die Hand nehmen müssen. Darum bin ich mit der Antwort nicht zufrieden, denn nur alles auf den Swisslos-Fonds zu schieben, geht nicht, das reicht nicht.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Interpellant ist mit der Antwort nicht zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

29. Interpellation Nr. 108 Oliver Bolliger betreffend der geplanten Zulassungsbeschränkung zur Matura-Prüfung an den Basler Gymnasien

[20.11.24 09:58:04, 24.5373.02]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Interpellant hat seine Stellungnahme schriftlich eingereicht. Die Interpellation ist erledigt.

30. Interpellation Nr. 135 Alex Ebi betreffend dem weiteren Vorgehen bei der Doppelturnhalle Hirzbrunnen

[20.11.24 09:58:20, 24.5459.02]



Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Interpellant hat die Gelegenheit zu erklären, ob er mit der Antwort zufrieden ist.

Alex Ebi: Ich habe eine Motion eingereicht, alle haben unterstützt, dass im Hirzbrunnen aus den beiden kleinen Turnhallen aus den 1950-er Jahren eine Dreifachhalle macht anlässlich der Sanierung. Alle wissen, dass es zu wenig Wasser- und Sportflächen und zu wenig Hallen gibt. Wenn es schon mal eine Gelegenheit gibt, eine Dreifachturnhalle zu schaffen, wird das mit juristischem Geplänkel verhindert.

Ich wünsche mir von Regierung und Verwaltung eine Grundhaltung, wie das ermöglicht werden kann. Ich habe immer ein bisschen das Gefühl, dass die Grundhaltung ist, wie eine gute Idee verhindert werden kann. Das ist natürlich nur ein Bauchgefühl, aber viele haben dieses Bauchgefühl.

Weiter haben wir einen Sportstättenplan 2022, der extern in Auftrag gegeben wurde, und die haben gesagt, dass es zu wenig Hallenkapazitäten gebe. Es gibt eine Motion, die behauptet, dass es genügend gäbe. Wir haben nachgewiesen, dass das nicht stimmt. Wir haben mit dem Schulleiter geredet, der das bestätigt hat. Nun machen wir eine Interpellation, fragen nach, ob sich etwas geändert habe. Nein, nun kommt als Antwort lapidar die gleiche Antwort, die wir schon erhalten haben.

Ich spüre keine Bewegung, es ist bedauerlich. Wir haben im Sommer 2025 eine Frauen Fussball-EM, eine Frauen Handball-EM in einer Woche. Die Regierung sagt uns, dass es 12,5 Millionen braucht, um eine tolle Frauen Fussball-EM durchzuführen. Das ist nicht aus dem Fenster geworfenes Geld, sondern es ist nachhaltig eingesetzt worden, indem mehr Frauenmannschaften und Frauentteams der Region erhalten bleiben.

Alle Sportarten in der Stadt beklagen sich über zu wenig Plätze. Wie soll man angesichts des Frauenbooms dies auffangen? Wenn wir nicht mehr Infrastruktur bauen, wird es nichts. Ich verstehe nicht, warum die Grundhaltung im Sportamt nicht ist, dass es grundsätzlich ermöglicht wird. Das stört mich sehr, und deshalb bin ich auch mit den Antworten auf diese Interpellation echt unzufrieden.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Dank der Interpellant ist nicht zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

31. Interpellation Nr. 33 Adrian Iselin betreffend zusätzliche Tramverbindung durch den Claragraben

[20.11.24 10:02:28, 24.5120.02]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Interpellant hat die Gelegenheit zu erklären, ob er mit der Antwort zufrieden ist.

Adrian Iselin (LDP): Der Claragraben in Basel ist eine wichtige Verkehrsachse zwischen dem Unteren und Oberen Kleinbasel. Durch die geplante Erweiterung der Tramgleise müssten jedoch sichere Strassenüberquerungen für Schülerinnen und Schüler, ältere Menschen und so weiter neu errichtet werden. Auch die rasche Durchfahrt von Blaulichtsfahrzeugen wäre behindert, Parkplätze würden aufgehoben und der individual- sowie Busverkehr Nummer 31, 33, 34, 38 und 55 würden stärker beeinträchtigt. Die Feldbergstrasse und der Riehenring würden zusätzlich belastet und mehr Lärm wäre die Folge. Die Anwohnerschaft müsste mit erhöhtem Tramlärm und stehenden Kolonnen zurechtkommen.

Eine Tramlinie kann sich insbesondere auf das Gewerbe negativ auswirken. Die geplante Erweiterung der Tramgleise im Claragraben könnte zu Beeinträchtigungen führen, wie zum Beispiel der Aufhebung von Parkplätzen, die für das Gewerbe und die Gastronomie im Kleinbasel wichtig sind. Diese Veränderungen könnten die Erreichbarkeit für Kunden und Lieferanten beeinträchtigen und somit negative Auswirkungen auf die Geschäfte haben. Es ist daher wichtig, alle Aspekte sorgfältig abzuwägen, um eine nachhaltige Lösung zu finden.

Der Regierungsrat betont die Bedeutung von Veränderungen im Verkehrsbereich zur Erreichung der Klimaziele. Während der Innenstadttramgleissanierung führen zusätzliche Trams über den Wettsteinplatz zum Bankverein. Am Kreisel Kunstmuseum wurde dadurch der Verkehr Richtung Dufourstrasse Aeschenplatz oft durch das Rotlicht am Kreisel gestoppt. Die Folge war eine Kolonne stehender Autos auf der gesamten Länge der Wettsteinbrücke, teilweise bis in den Claragraben. Das ist in etwa die Situation, die sich ergibt, wenn zusätzliche Tramlinien die Wettsteinbrücke überqueren. Wird dann noch die Elisabethenstrasse für den Durchgangsverkehr Richtung Markthalle und Leimental gesperrt, ergibt sich noch mehr Stau zum Aeschenplatz mit entsprechendem Rückstau und zusätzlicher Umweltbelastung.



Dabei wird auch die graue Energie ausser acht gelassen. Diese umfasst den Energieaufwand für die Herstellung, den Transport, die Lagerung, den Verkauf und die Entsorgung von Produkten oder Infrastrukturen. Beim Bau von Tramgleisen sind erhebliche Ressourcen und Energie erforderlich. Die gesamte Lebenszyklusbetrachtung einschliesslich der grauen Energie sollte bei der Bewertung verschiedener Verkehrsmittel berücksichtigt werden. Alternativen wie umweltfreundliche Busse könnten eine bessere Bilanz aufweisen. Insgesamt ist eine umfassende Analyse notwendig, um die Auswirkungen abzuwägen und nachhaltige Lösungen zu finden. Dass das Tram gemäss Fahrgastbefragung angeblich beliebter als der Bus sei, da es ruhiger fährt und damit ein angenehmeres Fahrgefühl vermittelt, halte ich in diesem Kontext für irrelevant.

Ähnlich verhält es sich auch beim Tram für den Petersgraben. Bei Verbesserungen im Tramsystem müssen die Interessen und die Bedürfnisse der Anwohner berücksichtigt werden. Es ist wichtig, die möglichen negativen Auswirkungen auf die Lebensqualität zu untersuchen. Eventuelle Probleme, die eine Tramverbindung für Veranstaltungen wie die Herbstmesse und den Flohmarkt verursachen könnten, müssten gründlich geprüft und gelöst werden. Die zusätzlichen Belastungen durch eine Tramverbindung im Petersgraben einschliesslich der Auswirkungen auf Radfahrer und den Individualverkehr müssen sorgfältig abgewogen werden. Die Planung der Tramverbindung muss sicherstellen, dass Rettungsfahrzeuge im Notfall uneingeschränkt Zugang haben. Es ist wichtig, alle potentiellen Lösungen objektiv zu bewerten, um die bestmögliche Entscheidung zu treffen. Das BVD sollte sich nicht über die Interessen der Anwohnenden und der übrigen negativ Betroffenen hinwegsetzen und einsehen, dass es Alternativen zum Tram für den ÖV in der Stadt gibt.

Vor diesem Hintergrund bin ich mit der Antwort nicht zufrieden.

Balz Herter (Mitte-EVP): Der Interpellant ist mit der Antwort nicht zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

32. Interpellation Nr. 67 Ivo Balmer betreffend Eigentumsverhältnisse in Basel-Stadt

[20.11.24 10:07:32, 24.5202.02]

Balz Herter (Mitte-EVP): Der Interpellant hat eine schriftliche Stellungnahme eingereicht. Die Interpellation ist somit erledigt.

33. Interpellation Nr. 71 René Brigger betreffend gesetzeswidrige Fristüberschreitungen des Bau- und Gastgewerbeinspektorates

[20.11.24 10:07:46, 24.5225.02]

Balz Herter (Mitte-EVP): Der Interpellant hat nun die Gelegenheit zu erklären, ob er mit der Antwort zufrieden ist.

René Brigger (SP): Es ist ein Evergreen, die übernächste Interpellation ist von Lorenz Amiet, der auch den Hilferuf der Architekten des Berufsverbandes aufgenommen hat. Meine Interpellation geht in die gleiche Richtung. Ich bin vorab gesagt mit der Antwort nicht zufrieden.

Das BVD ist der Ansicht, dass mit der Digitalisierung, dem Einbau und der Einführung der neuen Bauinspektorinnen und Bauinspektoren Mitte 2025 die Sache besser wird. Das BVD ist auch der Ansicht, dass ein Zielkonflikt besteht zwischen den längeren Öffnungszeiten des BGI mit der Behandlungsfrist. Weil der Kundenkontakt besser ist, geht also die Behandlungszeit länger. Dann wird noch an der Gebietszuständigkeit festgehalten. Die Gebietszuständigkeit ist, glaube ich, die Frau Regierungsrätin, überholt. Ich verweise auf die Motion Albietz, gemäss Kreuztabelle wird diese Motion angenommen, das heisst, Sie müssen dann die Gebietszuständigkeit wieder einführen. Die Gebietszuständigkeit, das wird auch hier in dieser Antwort verteidigt, ist meines Erachtens eine ganz schlechte und unlogische organisatorische Massnahme.

Dann passieren gewisse Schlaumeiereien. Im Gesetz steht, dass ein normales Baugesuch – und die Interpellationsantwort geht einfach richtig davon aus, dass circa 90 Prozent der Baugesuche nicht komplex sind, gemäss Paragraph 87 Bau- und Planungsgesetz – innert drei Monaten behandelt werden müssten. Gemäss Antwort werden nur 62 Prozent innert Frist behandelt also 38 nicht. Die Erhebung des SIA geht davon aus, dass nur 17 Prozent innert drei Monaten beantwortet werden und 83 nicht. Es werden dann aber nicht die Zahlen 38 Prozent und 83 Prozent gegenübergestellt, sondern die 62



Prozent, die gemäss Gesetz und Stellungnahme des BVD in der Frist sind, werden den 83 Prozent gegenübergestellt, die gemäss SIA eben länger als drei Monate dauern. Das ist so ein kleiner Trick. Aber oft stimmen die Zahlen nicht.

Ich kann mir vorstellen, wo das Problem liegt. Die Zählweise ist eine andere. Die Frage ist, wie man die drei Monate zählt. Zählt man sie ab Eingabe des Baugesuchs? Nein. Wenn das Baugesuch eingegeben wird, dauert es mehrere Wochen, bis es überhaupt publiziert wird. Diese paar Wochen werden vom Bauinspektorat nicht einberechnet. Das ist aber eine Vorprüfung, ein kleines Verfahren. Wenn man diese drei bis vier Wochen nicht dazu zählt, dann ist man schon falsch, denn in diesem Vorverfahren werden schon viele Sachen abgeklärt.

Dann kommt ein sogenannter Zwischenbericht. Die Bauherrschaft wird kontaktiert, das eine oder andere fehle noch. Zwischen Zwischenbericht und Eingang der Antwort stoppt das Bauinspektorat die Zeit, nur so ist es überhaupt denkbar, dass eine knappe Mehrheit der Baugesuche innert drei Monaten beantwortet werden. Aber die gesetzliche Frist wird nicht eingehalten und ich will die gesetzliche Grundlage auch nicht ändern. Das ist die Zielvorgabe, und die Zielvorgabe sehe ich leider mit der Antwort und mit der abwehrenden Antwort, mit der meines Erachtens nicht sachgerechten Begründung nicht gegeben. Meine Prognose wird sein, dass das auch Mitte 2025 mit den neuen Bauinspektorinnen und Bauinspektoren nicht besser wird. Und da wäre eigentlich eine Remedur nötig auch seitens der politischen Führung von Regierungsrätin Esther Keller. Und das spüre ich leider nicht. Ich habe ständig Fälle auf dem Tisch, bei denen einem die Haare zu Berge stehen. Und ich wäre schon froh, wenn Regierungsrätin Esther Keller oder wer auch immer in der nächsten Legislatur politisch aktiv wird.

Balz Herter (Mitte-EVP): Gehe ich richtig in der Annahme, dass Sie nicht zufrieden sind? Das ist der Fall. Die Interpellation ist somit erledigt.

34. Interpellation Nr. 87 Sandra Bothe betreffend Verbesserung des Pausenplatzes Schulhaus Rittergasse im Kontext der Umgestaltung der Archäologischen Informationsstelle „Murus Gallicus“

[20.11.24 10:13:15, 24.5244.02]

Balz Herter (Mitte-EVP): Die Interpellantin hat eine schriftliche Stellungnahme eingereicht. Die Interpellation ist erledigt.

35. Interpellation Nr. 89 Lorenz Amiet betreffend Hilferuf der Architekten wegen den Zuständen im Bauinspektorat

[20.11.24 10:13:36, 24.5246.02]

Balz Herter (Mitte-EVP): Der Interpellant hat nun die Gelegenheit zu erklären, ob er mit der Antwort zufrieden ist.

Lorenz Amiet (SVP): Bis zu 47 Fachinstanzen werden bei einem Baubewilligungsverfahren einbezogen. Kein Wunder, können die gesetzlichen Fristen nicht eingehalten werden. Bei dieser Zahl ist es schlicht unmöglich, einen Prozess zu finden, welcher dem Gesetz Genüge tut.

Entsprechend wird in der Beantwortung meiner Interpellation auch zugegeben, dass 38% der Verfahren nicht innert der dreimonatigen Frist abgewickelt werden können, also gut ein Drittel. Dazu gäbe es Statistiken. Es ist Künstlerpech, dass diese ausgerechnet diese Seite heute Morgen nicht auffindbar war, deswegen kann ich nicht überprüfen, ob diese 38% immer noch gelten. So oder so, und das rechne ich der Regierung an, wird zugegeben, dass diese Zahlen nicht befriedigend sind.

Die Beantwortung meiner Interpellation wurde gewissenhaft und detailliert gemacht, und dafür danke ich ganz herzlich. Aus der Sicht könnte man eigentlich befriedigt sein. Wenn ich anschau, welche Gründe für die Schwierigkeiten angegeben werden, dann sind das zwei. Das eine ist die personelle Krise im Bau- und Gastgewerbeinspektorat. Personelle Krisen gibt es, sowohl in der Verwaltung wie in der Privatwirtschaft, aber personelle Krisen sind zu lösen. Personelle Krisen wurden



auch anderswo schon gelöst – ich erinnere an unsere Polizei – und wenn man das Gefühl hat, dass sich personelle Krisen nicht innerhalb von Monaten lösen lassen, dann muss man halt vielleicht mit dem Stahlbesen dahintergehen. Da habe ich gewisse Hoffnungen und Erwartungen an die zuständige Regierungsrätin.

Man schreibt weiter ganz deutlich, dass man vereinfachte Prozesse nur durch Veränderungen auf Gesetzes- und Verordnungsebene erreichen wird und dass man diese auch möchte. Die Worte höre ich gerne, ich freue mich auf die Taten. Wenn der Grosse Rat hier allenfalls mit Vorstössen nachhelfen soll, dann bin ich sehr dankbar für entsprechende Hinweise. Wenn ich Ihre Worte richtig verstehe, haben Sie das gleiche Ziel wie wir und die SIA.

Der Runde Tisch Einfacher bauen klingt sehr gut und diesen Marketingslang finde ich toll. Jetzt geht es darum, ihn umzusetzen. Für heute kann ich mich teilweise zufrieden erklären, aber wenn René Brigger Recht behält und es in einem Jahr immer noch gleich aussehen wird, dann werde ich nicht mehr zufrieden sein mit einer entsprechenden Beantwortung.

Balz Herter (Mitte-EVP): Der Interpellant ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

36. Interpellation Nr. 94 Christian C. Moesch betreffend Ausbau der Elsässerbahn

[20.11.24 10:17:10, 24.5312.02]

Balz Herter (Mitte-EVP): Der Interpellant hat die Gelegenheit zu erklären, ob er mit der Antwort zufrieden ist.

Christian Moesch: Ich danke für die sehr umfangreiche Beantwortung der Interpellation. Ich möchte auf den Punkt der Lärmemission zurückkommen. Ich habe nachgefragt, wie es einzuschätzen sei, wenn der sogenannte Viermeterkorridor umgesetzt ist. Dieser kommt einher mit grösserem Verkehr entlang dem aktuellen Bahndamm. Ich kenne Anwohner, die in der Nähe des Bahndamms wohnen, und die Lärmbelästigung besteht. Sie werden gemäss Prognose der SBB sicher zunehmen. Aktuell hat man von 220 Zügen gesprochen, bis 2040 sollen es 565 Züge sein.

Was ich extrem spannend finde ist, dass man in dieser Berechnung bereits sagen kann, welches Rollmaterial dereinst verwendet wird. Es wird offensichtlich neues Rollmaterial sein. Und dass die Emissionen im 2040 am Tag 70,7 Dezibel und nachts 63,5 Dezibel sein werden und somit die zulässigen Emissionen nicht überschreiten werden. Ich frage Regierungsrätin Esther Keller an, ob sie bei der SBB nachfragen kann, ob die Kristallkugel allenfalls auch für die Lottozahlen der nächsten Woche taugen.

Ich bin teilweise zufrieden, ich werde im Jahr 2040 mit einem Dezibelmesser vorbeigehen und messen und allenfalls jemanden einen neuen Vorstoss zur Überdeckung machen lassen.

Balz Herter (Mitte-EVP): Der Interpellant ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

37. Interpellation Nr. 111 Christine Keller betreffend Erneuerung Geviert Wettsteinallee / Grenzacherstrasse

[20.11.24 10:20:27, 24.5384.02]

Balz Herter (Mitte-EVP): Die Interpellantin hat nun Gelegenheit zu erklären, ob sie mit der Antwort zufrieden ist.

Christine Keller (SP): Ich danke für die Antworten. Ich hänge gerade beim ersten Satz in der Einleitung zur Antwort ein, da steht, bei allen bereits vor Inkrafttreten des Klimaschutzkonzeptes geplanten Projekte wurde und wird geprüft, ob es weiteres Potenzial für Klimaadaptionsmassnahmen gibt. Das ist ja auch etwas, was Regierungsrätin Esther Keller schon öffentlich betont hat. Das ist aber leider – und da sehe ich einen Widerspruch beim Erneuerungsprojekt im vorderen Teil der Grenzacherstrasse, nicht der Fall. Es wird einfach geschrieben, hier seien keine Begrünungs- und



Umgestaltungsmassnahmen ausgelegt worden und der Grosse Rat hat dies so bewilligt. Ich höre, das sei auch bei anderen Projekten häufig der Fall, dass man intern sagt, das sei schon bewilligt, da könne man nichts mehr machen. Aber wo fehlt den hier der Wille zu sagen, dass das Klimaschutzkonzept nicht erst seit gestern bestehe und warum es hier nicht angewendet werden solle?

Es geht ja konkret um eine Haltestelle, die nun wirklich wieder genauso hässlich versiegelt wird wie vorher. Die Regierung schreibt in der Antwort auf Frage 5, dass der Regierungsrat aus heutiger Sicht zur selben Feststellung gelangen, nämlich dass man ohne weiteres etwas Grün hätte anlegen können. Also warum wird hier nicht ernst gemacht und nicht immer wieder geprüft, gerade bei kleinen Projekten.

Diese mangelnde Konsequenz ist das eine, das mich stört. Dann die ganze Sache, was Roche betrifft. Rein optisch präsentiert sich die ganze Strasse schon als zweigeteilt. Oben bei der Roche hat man einen hellen Strassenbelag und Tempo 30. Beides dient gemäss Aussage des Baudepartements der Verkehrssicherheit. Da sollte man sich schon nicht wundern, wenn die Eltern der Kinder, die den Kindergarten gerade nach dieser Rochekreuzung, sich ärgern. Da entsteht schon eine gewisse Missstimmung. Die Regierung sagt, der helle Strassenbelag sei ein Pilot, und dieser Pilot solle nun wertvolle Hinweise über den helleren Strassenbelag geben. Kann man wirklich einfach sagen, ich zahle das? Sicher, die Roche ist wichtig für unseren Kanton, dennoch hat es einen etwas eigenartigen Beigeschmack, dass sie auf einer öffentlichen Strasse bestimmen kann, welcher Belag verwendet wird. Ich frage, ob es eine Praxis gibt und andere Fälle, wo Private eine Strasse nach ihrem Gusto gestalten. Diese Frage wurde nicht beantwortet. Es gebe keine eigentliche Praxis dazu.

Tempo 30 wird schon sehr lange verlangt, nun wieder vertieft. Wir sind wirklich gespannt auf die Vorlage, die Ende 2025 kommen soll, ob dann wirklich endlich in dieser Grenzacherstrasse beim Kindergarten Tempo 30 eingeführt wird. Wir hoffen es doch sehr. Ich bin mit der Antwort nicht zufrieden.

Balz Herter (Mitte-EVP): Die Interpellantin ist mit der Antwort nicht zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

38. Interpellation Nr. 114 Tonja Zürcher betreffend Volkswirtschaftlicher Schaden durch den Bau der Rheintunnel-Autobahn

[20.11.24 10:25:58, 24.5387.02]

Balz Herter (Mitte-EVP): Die Interpellantin hat nun die Gelegenheit zu erklären, ob sie mit der Antwort zufrieden ist.

Tonja Zürcher (GAB): Wir haben in den letzten Wochen viel lesen können zum Autobahnausbau. Der Nutzen ist kleiner als behauptet, die Klimakosten doppelt so hoch wie bisher angenommen. Der Mehrverkehr vom Rheintunnel, der durch den Autobahnausbau des Rheintunnels hervorgerufen wird, wurde nicht berechnet, obwohl vor zwei Jahren das ASTRA selber noch angenommen hat, dass es eine zusätzliche Belastung der Quartierstrassen geben wird. Die Stauzahlen sind aufgebraucht und die realen Kosten deutlich höher als im Abstimmungsbüchlein angenommen.

Das sind so ein paar Fakten, ich habe nicht alles aufgezählt, aber ich denke die wichtigsten im Bereich der Kosten. Trotzdem verlässt sich der Regierungsrat offenbar weiterhin voll und ganz auf die Behauptungen von Bundesrat Rösti und den PR-Agenturen des Bundesamts für Strassen. Der Regierungsrat übernimmt sogar die Behauptung von der angeblichen Entlastung, obwohl diese Ebene wie gesagt gar nicht berechnet wurde und sogar höchst unwahrscheinlich ist, wenn man die Unterlagen des Bundesamts für Strassen selber liest. Und die massive Klimabelastung, die durch den Autobahnausbau hervorgerufen wird soll durch etwas Kohle im Teer kompensiert werden. Zur Erinnerung: Alleine der Autobahnausbau, also die massive Verwendung von Beton, Teer und Stahl in diesem Bereich, stösst etwa gleichviel CO₂ aus wie der ganze Kanton Basel-Stadt in einem Jahr, und das zu einem Zeitpunkt, in dem Basel-Stadt mehr oder weniger klimaneutral sein soll, also bis der Autobahnausbau fertig ist, müsste Baselstadt längst Netto Null erreicht haben.

Ich denke, wenn man sich ein bisschen mit den Fakten auseinandergesetzt hat, dann kann man leider die Antwort des Regierungsrates auf meine Interpellation nicht wirklich ernstnehmen. Ich bin deshalb nicht zufrieden.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Interpellantin ist nicht zufrieden mit der Antwort. Die Interpellation ist erledigt.



39. Interpellation Nr. 117 Michael Hug betreffend Aufwertung der Lokalstrassenebene auf der Dreirosenbrücke

[20.11.24 10:28:18, 24.5391.02]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Interpellant hat nun die Gelegenheit zu erklären, ob er mit der Antwort zufrieden ist.

Michael Hug (LDP): Ich möchte mich für die Beantwortung bedanken und an dieser Stelle würde ich sagen, dass ich teilweise zufrieden bin. Ich verstehe, dass die Planung der Bebauung einer Brückenfläche nicht einfach ist, gerade wenn es um eine Begrünung geht, aber ich möchte auch mitteilen, dass wir eine eigene Planung gemacht haben mit einem renommierten Ingenieurbüro, das auch gesagt hat, dass die Traglast erhöht werden könnte mit einfachen baulichen Massnahmen. Diese baulichen Massnahmen werden momentan sowieso vorgenommen über die Erdbebenertüchtigung der Brücke und es ist mir ein Anliegen zu sagen, dass an dieser Fläche eine Verbesserung vorgenommen werden kann, nicht nur im Bereich der Begrünung, sondern auch, wie erfreulicherweise auch der Regierungsrat sieht, dass man Nutzungen auf diese Brücke bringen kann. Das alles ist ja auch im Interesse der Regierung, die immer wieder betont, dass das umgesetzt wird.

Je nachdem wie diesen Sonntag abgestimmt wird, ist es natürlich noch wichtiger, möglichst rasch eine Ersatzfläche zu finden für die Dreirosenanlage. Da gibt es verschiedene Pläne. Das stimmt mich leicht positiv, dass man die Dreirosenbrücke nicht ganz vergessen will. Man möchte auch eine bessere Schallisolierung erreichen durch eine Vorglasung, und man möchte auch schauen, ob man die Brücke in irgendeiner Form besser nutzen kann, auch für die Bevölkerung. Darum ist es ganz wichtig, dass man diese in Aussicht gestellte eventuelle Vorprojektierung für eine Verbesserung der Situation an die Hand nimmt. Ich wünsche mir, dass dies sehr rasch geschieht.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Interpellant ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

40. Interpellation Nr. 122 Fleur Weibel betreffend den Auswirkungen der 10-jährigen Rheintunnel-Baustelle auf die Dreirosen-Quartierbevölkerung

[20.11.24 10:31:17, 24.5432.02]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Interpellantin hat auch hier die Gelegenheit zu erklären, ob sie mit der schriftlichen Antwort des Regierungsrates zufrieden ist.

Fleur Weibel (GAB): Ich habe die Interpellationsantwort von Regierungsrätin Esther Keller und dem BVD erhalten und lange darüber nachgedacht. Ich wusste nicht so recht, wie ich darauf antworten soll und versuche es jetzt spontan.

Die Antwort ist eigentlich ein weiterer Beschwichtigungs Versuch der Regierung. Es ist eigentlich ein bisschen ähnlich wie Tonja Zürcher dies vorhin auch aufgezeigt hat. Wenn die Regierung die Klimabelastung, die der Rheintunnel bedeutet, nicht ernst nimmt, dann nimmt sie jetzt auch die Belastung, die der Rheintunnel für die Quartierbevölkerung im Dreirosenquartier bedeuten wird, nicht ernst. Geschrieben wird etwa, dass der Rheintunnel, dessen Bau sich nicht gross unterscheiden wird hinsichtlich der Emissionen von einem konventionellen Hochbau mit mehreren Untergeschossen, nicht zu ausserordentlichen oder kaum zu ausserordentlichen Lärm- und Erschütterungsbelastungen führen wird. Die Regierung ist auch zuversichtlich, dass alles nicht so schlimm wird. Was denken Sie, wie das jetzt bei der Quartierbevölkerung ankommt? Oder anders gefragt, werden Sie in den nächsten zehn Jahren vielleicht ins Dreirosenquartier ziehen wollen, weil ich kann Ihnen sagen, viele Leute, die es sich leisten können, werden das Quartier verlassen, weil sie keine Lust haben, zehn Jahre lang neben dieser Riesenbaustelle zu wohnen. Haben Sie schon mal an die ungefähr 80'000 Lastwagenfahrten gedacht, die es brauchen wird, um diese ganze Erde, die unter dem Rhein ist, irgendwie herumzufahren? Es ist mir wirklich ein bisschen schleierhaft.

Die Regierung verweist darauf, dass man sich dann schon dafür einsetzen wird beim ASTRA, dass irgendwie Massnahmen getroffen werden. Es befriedigt mich alles überhaupt nicht. Und es zeigt einfach einmal mehr, dass wir nach wie vor eine Regierung haben, deren Politik sich am Auto ausrichtet, die das Auto ins Zentrum der Verkehrsplanung stellt, und die



Menschen, die in den Quartieren wohnen, deren Grünflächen verbaut werden, werden vernachlässigt. Es ist ja alles nicht so schlimm. Es ist ja nur eine zehnjährige Baustelle.

Den fast fast schlagendsten Punkt finde ich den Abschnitt, wo es um die Schulen geht, die ja direkt an der Dreirosenmatte angrenzen. Da wird geschrieben, die Lärmbelastung sei aktuell nicht als übermässig einzustufen. Deshalb wurden für die beiden Schulhäuser keine verstärkten Lärmschutzmassnahmen ergriffen. Also wie stellen Sie sich das vor, dass diese beiden Schulhäuser während zehn Jahren von zwei Generationen von Kindern benutzt werden, und Sie denken, weil die Lärmbelastung nicht ausserordentlich ist, sondern nur ein bisschen, die Baustelle halt da ist, die Grünfläche weg ist, braucht es keine Massnahmen, die getroffen werden müssen, um für diese Kinder die Situation zu verbessern.

Und jetzt ganz ernsthaft: Wer von Ihnen hier drin wird im Dreirosenquartier wohnen während dem Bau des Rheintunnels-Wehr von Ihnen wird mit mir die Wohnung tauschen? Ich ziehe dann ins Gellert oder auch ins Bruderholz oder irgendwohin. Wer möchte gerne meine Wohnung neben der Dreirosenbrücke haben? Ich kann Ihnen sagen, ganz viele Menschen werden dieses Quartier verlassen und der soziodemographische Wandel, der sich in diesem Quartier vollziehen wird, ist gravierend und die Regierung sagt kein einziges Wort dazu, obwohl danach gefragt wurde.

Also bitte übernehmen Sie Verantwortung dafür, wenn Sie diesen Rheintunnel bauen wollen, der nicht nur klimatechnisch sondern auch für die Quartierbevölkerung ein Riesenärgers ist. Ich bin nicht zufrieden.

Claudio Miozzari: Die Interpellantin ist nicht zufrieden mit der Antwort, die Interpellation ist erledigt.

41. Interpellation Nr. 125 Adrian Iselin betreffend falsche Prioritätensetzung des Bau- und Verkehrsdepartements bei baulichen Stadtklimaanpassungen

[20.11.24 10:36:45, 24.5439.02]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Interpellant hat die Gelegenheit zu erklären, ob er mit der Antwort zufrieden ist.

Adrian Iselin (LDP): Dem Kantonsblatt vom 25. September ist zu entnehmen, dass in der Römergasse im Wettsteinquartier nach Abschluss der Arbeiten für den Ausbau des Fernwärmenetzes als permanente Massnahme eine Rabatte mit Bepflanzung erstellt werden soll. Dafür werden alle Parkplätze auf einer Strassenseite der Römergasse ersatzlos aufgehoben. Das Wettsteinquartier ist ein Stadtteil mit überdurchschnittlich viel Grünraum, auch öffentlich zugänglich. Fast alle Wohnbauten haben Gärten, das Rheinufer ist dicht begrünt, der Blick von oben zum Beispiel vom Rocheturm zeigt, wie grün dieses Quartier ist. Andere Kleinbasler Quartiere weisen deutlich weniger Grünraum auf. Jetzt soll in diesem hinsichtlich Begrünung privilegierten Quartier noch mehr Grün in Rabatten gepflanzt werden, was hinsichtlich des Nutzens für das Klima zweifelhaft ist.

Im Wettsteinquartier werden in den nächsten Jahren in weiteren Strassenzügen während längerer Zeit durch Arbeiten für den Fernwärmeanschluss Parkplätze nicht verfügbar sein. Der Suchverkehr im Quartier wird dadurch zunehmen. Bereits heute besteht ein Mangel an öffentlichen Parkplätzen, was vom Bau- und Verkehrsdepartement früher bereits bestätigt wurde. Von Koordination der Bau- und Verkehrsmassnahmen kann keine Rede sein. Es scheint, dem BVB sei es gleichgültig, ob Leute, die auf ihr Auto angewiesen sind, parkieren können oder nicht. Wenigstens hätte mit dieser Massnahme zugewartet werden können bis nach Abschluss der Fernwärmeanschlussarbeiten.

In der Antwort des Regierungsrats wird argumentiert, dass die Begrünung im Rahmen der kantonalen Klimastrategie und des Stadtklimakonzepts notwendig sei, um den negativen Auswirkungen der Klimaerwärmung entgegenzuwirken. Es wird betont, dass die Massnahme zur Verbesserung des Mikroklimas und zur Entlastung bei Starkregen beitragen soll. Zudem wird darauf hingewiesen, dass eine Verschiebung der Massnahme zusätzlich Kosten und CO₂-Emissionen verursachen würde.

Ich bin mit der Antwort nicht zufrieden und zwar aus folgenden Gründen: Erstens, Verschärfung der Parkplatzsituation: Die Aufhebung der Parkplätze wird die ohnehin prekäre Parkplatzsituation im Wettsteinquartier weiter verschärfen. Dies betrifft nicht nur die Anwohnerinnen und Anwohner, sondern auch die Gewerbetreibenden und Besucherinnen und Besucher, die auf Parkmöglichkeiten angewiesen sind. Die Antwort des Regierungsrates berücksichtigt diese Problematik nicht ausreichend.

Zweitens, ungleichmässige Verteilung der Begrünungsmassnahmen: Es ist unverständlich, warum in einem bereits stark begründeten Quartier wie in dem Wettsteinquartier zusätzliche Grünflächen geschaffen werden sollen.



Drittens, fehlende Berücksichtigung der Anwohnerbedürfnisse: Die Antwort des Regierungsrates zeigt wenig Verständnis für die Bedürfnisse der Anwohnerinnen und Anwohner, die auf ihr Auto angewiesen sind. Es wäre sinnvoll gewesen, die Umsetzung der Begrünungsmassnahmen auf den Zeitpunkt nach Abschluss aller Tiefbauarbeiten zu verschieben, um die Belastung für die Anwohnerschaft zu reduzieren.

Viertens mangelnde Koordination der Bau- und Verkehrsmassnahmen: Die Antwort des Regierungsrates betont die Koordination der Bauvorhaben, um unnötige Kosten und Emissionen zu vermeiden. Dennoch wird nicht ausreichend darauf eingegangen, dass die Fernwärmeanschlussarbeiten in den benachbarten Strassen in den nächsten Jahren weitere Parkraumaufhebungen mit sich bringen werden. Eine bessere Planung und Abstimmung der Massnahmen wäre notwendig gewesen, um die Belastung für die Anwohnerschaft zu minimieren.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Antwort des Regierungsrates die wesentlichen Bedenken und Bedürfnisse der Anwohnerschaft nicht ausreichend berücksichtigt. Ich bin deshalb, wie bereits erwähnt, mit der Antwort nicht zufrieden.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Interpellant ist nicht zufrieden mit der Antwort. Die Interpellation ist erledigt.

42. Interpellation Nr. 130 Christine Keller betreffend Umgang mit einem vom Grossen Rat definitiv bewilligten Budgetpostulat (Hundefreilaufzone Merkuranlage)

[20.11.24 10:41:32, 24.5454.02]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Interpellantin ist bereit, um zu erklären, ob sie mit der Antwort zufrieden ist.

Christine Keller (SP): Alle, die denken, ach schon wieder die Hunde, möchte ich doch daraufhin weisen, dass die Regierung in ihrem Ratschlag zur Einführung der obligatorischen Hundekurse für Hundehalter ausgerechnet hat, dass wir immerhin pro Jahr 1,9 Millionen Gesundheitskosten einsparen durch die gesundheitsfördernden Effekte der Hundehaltung. Dazu kommt dann noch die Hundesteuer, die auch nicht ganz unerheblich ist bei 7'000 Hunden. Deshalb bin ich der Meinung, man soll und das wurde ja auch in diesem Ratschlag versprochen, wirklich etwas machen, dass die Hunde hier in Basel artgerecht leben und sich auch frei bewegen können. und dass die betreffenden Parke auch anständig aus gestattet sind. Dazu gehört selbstverständlich in erster Linie ein frisches Trinkwasser. Deshalb wurde das auch schon lange versprochen. Ich hatte dann Ende letztes Jahr Kontakt zur Stadtgärtnerei. Die Dame dort war ausgesprochen freundlich und hilfsbereit, das möchte ich da auch betonen, es wird ja oft genug nur gemeckert. Sie teilte mir die Kosten mit für diesen Trinkbrunnen, es war immer von einem Trinkbrunnen die Rede. Diese würden 30'000 betragen. Das schien einer Fraktion hier reichlich viel zu sein. Ich fragte deshalb noch einmal nach und man sagte mir doch, die Erfahrungswerte mit Grabung und so weiter seien 30'000. Seltsamerweise können Sie jetzt aber der Antwort entnehmen, dass es in Tat und Wahrheit nun 77'000 Franken kosten soll. Und das kann ja wohl nicht allein durch dieses kleine Nebenbecken verursacht sein, sondern die grossen Sachen sind natürlich die Bauarbeiten. Also das ist schon mal seltsam.

Dann wird gesagt, wir wollten immer einen Brunnen, der nicht nur im Sommer, sondern auch im Winter frisches Wasser bringt. Hunde müssen auch im Winter trinken, nicht nur im Sommer. Das wird gesagt, da käme ja nur ein Basiliskenbrunnen in Frage und dafür sei nicht der richtige Standort. Ich bitte um etwas mehr Fantasie. Es ist doch ganz sicher denkbar, einen Brunnen mit laufendem Wasser einzurichten, mit einem Nebenbecken, wie es jetzt ja auch vorgesehen ist für das Baden. Niemand verlangt einen Basiliskenbrunnen, dessen ästhetischen Wert die Hunde wohl nicht zu schätzen wüssten.

Dann ist die Antwort in gewissen Punkten nicht korrekt. Zum Beispiel gibt es halt nach wie vor keine Buddelstelle, diese stand nur ganz kurz zur Verfügung. Es ist nicht wahr, dass diese Forderung bereits erfüllt worden wäre. Und dann habe ich ja vor allem danach gefragt, warum man denn ganze drei Monate gewartet hat, bis man überhaupt mit der Planung und Ausführung begonnen hat, nachdem man ja wusste, dass das offenbar ein äusserst aufwendiges Verfahren mit Bewilligungen und Planungen ist, drei Monate nach der Bewilligung des Budgetpostulates, das, wie die Regierung auch schreibt, wenn immer möglich in diesem Jahr zu erfüllen war.

Diese Antwort ist doch interessant, man habe dafür eben zunächst die nötigen Ressourcen für all diese Arbeiten bereitstellen müssen. Also wenn halt schon die Bereitstellung von Ressourcen, bevor man überhaupt planen kann, schon drei Monate braucht, dann wundert es mich nicht, wenn wie in anderen Interpellationen heute thematisiert die Fristen halt nicht immer eingehalten werden können beim Bauinspektorat zum Beispiel. Also das verstehe ich nicht, vor allem darum nicht, weil die Antwort der Regierung auf das Budgetpostulat seinerzeit war, man sie sei ja gerade schon am Planen dieses Brunnens und dieses Budgetpostulat sei gar nicht nötig. Dann geht aber trotzdem schon mal drei Monate nichts, und zur Begründung sagt



man, man hätte halt eine einfache und nicht eine ganzjährig verfügbare Lösung geplant, deshalb habe man die andere Lösung nicht weiterverfolgt. Dabei geht eine ganzjährige Lösung ja offenbar nicht.

Ich bin deshalb mit der Antwort nur teilweise zufrieden.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Interpellantin ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

43. Interpellation Nr. 50 Felix Wehrli betreffend Entstehung einer grossen Container-Asylbewerberunterkunft im Stettenfeld auf DEU-Seite (Lörrach-Stetten), direkt an der Landesgrenze zu Riehen

[20.11.24 10:47:28, 24.5158.02]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Interpellant hat Gelegenheit zu erklären, ob er mit der Beantwortung zufrieden ist.

Felix Wehrli (SVP): Nachdem man aus der Presse erfahren musste, dass direkt an der Landesgrenze im Stettenfeld bei Riehen eine grosse temporäre Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber erstellt wird., stellen sich mir schon einige Fragen. und die habe ich ja auch gestellt. Es hat mich deshalb bestätigt, dass die Zusammenarbeit halt schon gelitten hat seit Corona und der Grenzschliessung. Man ist jetzt dabei, das zu verbessern, aber man hat keine Informationen halten, also der Regierungsrat keine Information erhalten, der Gemeinderat von Riehen hat keine Informationen erhalten, und das ist nicht normal eigentlich, weil die Zusammenarbeit vorher viel besser war. Ich muss sagen, das hat sich in der Zwischenzeit wieder etwas gebessert.

Wir haben ja auch die Oberrheinkonferenz, wo solche Sachen besprochen werden oder die direkten Kontakte nach Deutschland und vor allem nach Deutschland, das für uns einfach noch sehr wichtig ist. Ich habe keine andere Antwort erwartet, man wurde nicht informiert, aber ich bin mit der Antwort, so wie sie der Regierungsrat gegeben hat, zufrieden.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Interpellant ist mit der Antwort zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

44. Interpellation Nr. 42 Eric Weber betreffend Vorfall bei der Basler Polizei

[20.11.24 10:49:12, 24.5134.02]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Auch hier hat er Interpellant die Gelegenheit zu erklären, ob er mit der Antwort zufrieden ist.

Eric Weber (Fraktionslos): Die Interpellation ist eigentlich nicht beantwortet worden. Ich stelle nur 4 Fragen. Die Frage 1 war, wie viele Deutsche für die Basler Polizei arbeiten. Das ist eine ganz normale Frage, das erfährt man in anderen Parlamenten auch. Die Frage ist nicht beantwortet worden. Die Frage 2 lautete, wie viele Franzosen für die Basler Polizei arbeiten. Auch diese Frage ist nicht beantwortet worden. Und Frage 3 lautete, und das ist ganz wichtig, wie viele Menschen aus anderen Nationen für die Basler Polizei arbeiten. Ich bitte um eine genaue Auflistung. Ich frage mich dann schon, ob unsere Anfragen überhaupt noch gelesen werden. Es ist klar, wir haben in der Schule gelernt, dass ein Grossrat bezahlt wird, damit er die Regierung kontrolliert. Und es kann mir keiner einen Vorwurf machen, dass ich nichts mache für mein Geld.

Jetzt sind meine Fragen nicht beantwortet worden. Und das nennt sich Interpellation. Jetzt muss ich nächste Woche, wenn wir keine Grossratssitzung haben, wegen dieser Interpellation die Polizei anrufen, anschreiben und ich frage das die Polizei direkt. Ich möchte das wissen. Das sind normale Fragen, die die Personalabteilung eruieren kann, wie man das so schön sagt. Nächste Woche habe ich Zeit und werde der Polizei sagen, dass die Interpellation nicht beantwortet worden sei und ich wissen möchte auf dem Privatweg, wie viele Personen bei der Polizei arbeiten und aus welchen Ländern die Leute kommen.



Vor elf Jahren habe ich in der Zeitung gelesen, dass die Regierung meine Anfragen bewusst mit einem Satz beantworte. Aber das geht nicht. Ich bin gewählt. Und dann habe ich aber gelesen im gleichen Zeitungsartikel, dass die Regierung extra zwei Leute mehr angestellt habe, weil ich so viele Anfragen stelle. Und das werde ich jetzt nächste Woche privat abklären. Ich sehe, ich muss keine Interpellationen mehr machen. Es bringt einfach nichts, und ich muss auch nicht Grossrat sein. Aber wie gesagt, es ist einmalig, dass das nicht beantwortet wird.

Die 4. Frage ist beantwortet worden. Ich habe mich geärgert, dass man hier die Deutschen als Schwaben beschimpft hat, auf einem Cliquewagen, auf dem sich Regierungsrätin Stephanie Eymann hat abfotografieren lassen. Und ich habe ja gesagt, dass Schwabe ein Schimpfwort ist. Das wäre meine Antwort. Ich bin mit der Antwort nicht zufrieden.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Interpellant ist nicht zufrieden mit der Antwort. Die Interpellation ist erledigt.

45. Interpellation Nr. 48 Eric Weber betreffend Peinlichkeit bei der Basler Polizei

[20.11.24 10:54:14, 24.5152.02]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Interpellant hat die Gelegenheit zu erklären, ob er mit der Antwort zufrieden ist.

Eric Weber (Fraktionslos): Auch mit dieser Antwort bin ich nicht zufrieden. Es sind Kinderausweise von der Polizei hergestellt worden, die dem echten Polizeiausweis ähnlich sehen, die Kinder gehen dann Polizei spielen. Ich habe ja nur gefragt, wie viele solche Polizeikinderausweise hergestellt wurden und zu welchem Betrag. Auch hier Fehlanzeige, man sagt mir nicht, wie viele Ausweise hergestellt worden sind und auch nicht, was das gekostet hat.

Ich komme zum Schluss. Ich war dann an der Berufsmesse, an der es ja auch um die Polizei geht, einen Tag vor der Grossratswahl. Ich bin dort zum Stand der Polizei gegangen. Ich mache keine Anfrage, aber was ich dort gesehen habe, was dort alles verteilt worden ist von der Polizei, für Tausende von Franken, teure Schokolade aus Deutschland und sonstige Sachen. Ich mache keine Interpellation mehr. Wie gesagt, ich bin mit dieser Antwort nicht zufrieden.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Interpellant ist mit der Antwort nicht zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

46. Interpellation Nr. 52 Beat K. Schaller betreffend Gendersprache in Verwaltung und Schulen des Kantons Basel-Stadt

[20.11.24 10:56:24, 24.5166.02]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Interpellant hat Gelegenheit zu erklären, ob er mit der Antwort zufrieden ist.

Beat K. Schaller (SVP): Für meine Reaktion auf diese Nichtantwort des Regierungsrats musste ich doch einiges überlegen, um ein Wort zu finden, welcher der Würde dieses Hohen Hauses angemessen ist. Ich habe ich für respektlos entschieden. Dieses Schreiben des Regierungsrats ist eine Respektlosigkeit sondergleichen. Die Interpellation enthält eine Reihe von konkreten Fragen, welche in einleitenden Sätzen klar begründet sind. Der Regierungsrat ist nicht willig, die Fragen zu beantworten, sondern er ergeht sich in Allgemeinplätzen. Das bewährte Schema einer Interpellationsantwort mit Einleitung und konkreten Antworten auf die konkreten Fragen, hat er als unnötig erachtet. Mit ein paar lapidaren Sätzen wird das Thema beiseite gewischt und mit einem gewählten Volksvertreter auf solche Art verbal den Mittelfinger zu zeigen, erachte ich als respektlos und einem Basler Regierungsgremium nicht angemessen. Lesen Sie die Antwort durch, dann werden Sie verstehen, warum ich so verärgert reagiere.

Diese Nichtantwort zeigt beim ganzen Themenbereich Gender, Woke, Geschlechtsidentität, dass der Diskurs verweigert wird, und leider schwimmt auch der Regierungsrat in diesem zeitgeistigen Wasser und wischt Fragen, die nicht in seinen Baukasten passen, einfach beiseite. Er erachtet die Fragen nicht einmal einer Antwort würdig.



Ich habe zum Beispiel nicht nur nach der Verwendung von Sonderzeichen in der Verwaltung sondern auch in den Schulen gefragt, und zu den Schulen äussert sich der Regierungsrat nicht. Ich habe gefragt, wie er den Einfluss der Gendersprache auf das Erlernen, Verstehen und Anwenden des Deutschen für nichtmuttersprachlich Deutsche beurteilt, und er gibt keine Antwort. Mit anderen Worten, der Regierungsrat findet diese Frage anscheinend zu blöd, als dass er sie beantworten will. Das darf er so finden, aber dann soll er das bitte auch so sagen.

Ich habe auch eine Mail aus dem Präsidialdepartement erwähnt. Die Begrüssungsformel lautet: Sehr geehrte Damen bis Herren. Das ist eine Formulierung aus dem urgenderistischen Sprachbaukasten. Eine meiner Fragen dazu war, wo der Regierungsrat die Grenze zieht zwischen Sprachregelung und politischer Einflussnahme. Er hat sich als unwillig erwiesen, auf diese Frage eine Antwort zu geben. Und er soll jetzt nicht nachträglich kommen und sagen, er habe nicht genügend Zeit gehabt, darauf zu antworten. Wenn dem so wäre, dann hätte er es ja schreiben können in seiner Antwort.

Dass der Regierungsrat unwillig ist, in der Genderpolitik kritische Fragen genauso detailliert zu beantworten wie unkritische, spricht Bände. Er verschwendet lieber in seiner Verwaltung Zeit und Geld, um politische Pamphlete zu erstellen, welche die Transideologie in unsere Schulzimmer hineindrücken, wie wir diese Woche gesehen haben. Aber eine Antwort auf kritische Genderfragen, dagegen verweigert er sich. Das ist bezeichnend für den öffentlichen Umgang mit diesem Thema. Ich verspreche Ihnen, ich bleibe am Ball.

Ich bin mit der Antwort nicht zufrieden.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Interpellant ist nicht zufrieden mit der Antwort. Die Interpellation ist erledigt.

47. Interpellation Nr. 53 Brigitte Kühne betreffend Quartiers-Abendmärkte

[20.11.24 11:00:56, 24.5169.02]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Interpellantin hat die Gelegenheit zu erklären, ob sie mit der Antwort zufrieden ist.

Brigitte Kühne (GLP): Seit eineinhalb Jahren gibt es einen Abendmarkt auf dem Rütimyerplatz, eine wahre Bereicherung für unseren Rütimyerplatz und für das Quartierleben. Der Clou daran ist, dass das Initiativkomitee aus freiwilligen Quartierbewohnerinnen und -bewohnern, besteht, die sich mit viel Freude und grossem Engagement um die nötigen Bewilligungen, den Kontakt zu den Anbietenden und die Organisation kümmern.

Ja, es ist nicht ganz einfach, den Spagat zwischen Markt und gemütlichem Beisammensein zu schaffen. Aber ich hoffe doch sehr, dass die Bürokratie dem so wichtigen sozialen Kontakt in den Quartieren keine Streiche spielen wird. Es ist nun klar, das Vollzugsproblem ist da, lösen wir es auf gesetzlicher Ebene, so wie dies in der Antwort des Regierungsrates geschrieben steht. Der Wille der Involvierten der unterschiedlichen Quartiers- und Feierabendmärkte ist definitiv da, der politische Wille in Kürze hoffentlich ebenso. Ich bin mit der Antwort zufrieden.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Interpellantin ist mit der Antwort zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

48. Interpellation Nr. 58 Nicole Amacher betreffend Anpassung des betriebsrechtlichen Existenzminimums

[20.11.24 11:02:45, 24.5186.02]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Interpellantin hat Gelegenheit zu erklären, ob sie mit der Antwort zufrieden ist.

Nicole Amacher (SP): Die Interpellation ist schon etwas älter, aber sie hat an Brisanz überhaupt nicht verloren. Im Gegenteil, es spitzt sich nämlich die Situation jetzt wieder zu, weil wir wissen, dass die Krankenkassenprämien sich nochmals erhöhen



werden. Ich bin klar nicht zufrieden mit der Antwort der Aufsichtsbehörde über das Betreibungs- und Konkursamt Basel-Stadt am Zivilgericht und die obere Aufsichtsbehörde am Appellationsgericht. Das sind nämlich die zuständigen gerichtlichen Organe und somit in Basel-Stadt zuständig für die Festlegung des betreibungsrechtlichen Existenzminimums.

Diese können nämlich das betreibungsrechtliche Existenzminimum sofort der Teuerung anpassen, wenn sie dies denn nur wollten. Sie sagen aber in ihrer Antwort, und das ist ein Zitat: «Ein Alleingang in einem Kanton wird allerdings als nicht sinnvoll erachtet, da ein Bundesgesetz im Sinne der Gleichbehandlung schweizweit möglichst einheitlich angewendet werden sollte.» Das verstehe ich wirklich nicht, denn das steht im klaren Gegensatz zu dem, was der Bundesrat in der Beantwortung der Motion Rossini festhält, nämlich: «Anlässlich der letzten grossen Revision des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs, die im Januar 1997 in Kraft trat, wurde darauf verzichtet, den betreibungsrechtlichen Notbedarf im einzelnen gesetzlich zu regeln oder das Bundesgericht für den Erlass gesamtschweizerischer Richtlinien für zuständig zu erklären.» Interessant ist, dies wurde vom Bundesrat damit begründet, dass zum einen gesamtschweizerische Ansätze den regionalen Unterschieden hinsichtlich der Lebenskosten zu wenig Rechnung getragen werden könnte, und zum anderen wurde befürchtet, dass eine detaillierte Regelung des Notbedarfs im Gesetz, und das ist wirklich interessant, schon bald überholt wäre.

Ich erkläre mich also, wie ich eingangs schon gesagt habe, klar nicht zufrieden mit Beantwortung und fordere, dass die zuständigen Aufsichtsbehörden ihre Haltung im Sinne der von Lohnpfändung Betroffenen nochmals zu überdenken und das betreibungsrechtliche Existenzminimum jetzt endlich der Teuerung anzupassen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Interpellantin ist mit der Antwort nicht zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

49. Interpellation Nr. 97 Eric Weber betreffend ständige Pannen im Basler Wahlbüro

[20.11.24 11:05:43, 24.5329.02]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Interpellant erklärt, ob er mit der Antwort zufrieden ist.

Eric Weber (Fraktionslos): Auch hier bin ich mit der Antwort nicht zufrieden. Als Grossrat hat man gewisse Rechte und Pflichten und das Wahlbüro müsste eigentlich den Abgeordneten zu Füssen liegen und einen Grossrat nicht auf WhatsApp, wie es tatsächlich passiert ist, blockieren. Ich komme zur Interpellation. Auch da stelle ich fest, dass ich nicht der einzige bin, der mit den Antworten unzufrieden ist, sondern auch meine Vorredner. Die Antwort ist ganz kurz, da steht: Die Partei des Interpellanten wünscht als ja einzige einen Ausdruck der Wahlvorschlagsformulare, um diese von Hand auszufüllen. Das Formular war korrekt. Der Fehler lag beim Drucker angeblich.

Es hat einen Infotag gegeben im April. Ich war da gerade nicht anwesend., Ich hätte sofort gemerkt, dass das Formular nicht richtig ist, dass auf dem Formular ein Satz fehlt. Dann habe ich die falschen Formulare ausgefüllt und habe den Fehler gemerkt. Dann sagt das Wahlbüro, es müsse alles neu gemacht werden und da habe ich gesagt, ich könne ja nicht alles neu ausfüllen, ich würde einfach den fehlenden Satz mit Hand dazuschreiben. Aber da sind wirklich unklare Verhältnisse im Wahlbüro, bei denen man dann selbst als Grossrat nicht weiss, ob das eigene Wahlformular gültig ist oder nicht.

Darum habe ich diese Interpellation gemacht. Ich bitte einfach um mehr Dienstleistungen auch vom Wahlbüro, dass man da nicht immer betteln muss, wenn man etwas will.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Interpellant ist nicht zufrieden mit der Antwort. Die Interpellation ist erledigt.

50. Interpellation Nr. 99 Heidi Mück betreffend Platz für Boule-Spiel und weitere unkommerzielle Aktivitäten auf dem Vorplatz vor dem K-Haus

[20.11.24 11:08:56, 24.5331.02]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Interpellantin hat das Wort, um zu erklären, ob sie mit der Antwort zufrieden ist.



Heidi Mück (GAB): Die Antwort des Regierungsrats auf meine Interpellation erweckt irgendwie den Anschein, als sei jetzt alles gut für die Boulespieler:innen vor dem K-Haus. Das ursprüngliche Gesuch wurde zurückgewiesen und die Fläche von 210 m² auf 53 m² reduziert. Nun ist es aber leider nicht so, dass jetzt alles gut ist. Auch mit einer kleineren Fläche für die Gelateria wäre das Boule-Spielen stark eingeschränkt, denn es braucht ja einerseits einen gewissen Sicherheitsabstand zu den Spielenden, weil ja immerhin Metallkugeln mit einigem Gewicht herumfliegen, andererseits sind je nach Wetter mehrere Gruppen am Spielen. Und es werden auch Spassturniere organisiert, alles Aktivitäten, die verdrängt werden, wenn zu wenig Spielfläche vorhanden ist.

Der Vorplatz des K-Hauses ist ein gern genutzter und unkommerzieller Freiraum, dazu gehört auch das sogenannte Stadtfenster, das nach dem ursprünglichen Konzept des K Hauses ein niederschwelliger Ort für Aktivitäten der Quartierbevölkerung sein soll. Jetzt heisst es aber, dass der Betrieb an die Nachfrage angepasst werden soll, was auch eine allfällige Anpassung der Nutzung des Stadtfensters bedeuten soll. Und da stelle ich mir halt schon die Frage, ob die Betreiber des K-Hauses wirklich verstanden haben, was niederschwellig heisst. Oder vielleicht haben sie es schon verstanden, aber sie haben schliesslich nicht die Mittel, also den finanziellen Spielraum, um die Möglichkeiten niederschwellig, und das heisst halt eben auch zu günstigen Bedingungen, für die Quartierbevölkerung anzubieten.

Ich stelle mir auch die Frage, ob es wirklich eine weitere Gelateria am Rheinufer braucht, ob die vielen Buvetten, die auch Gelati verkaufen, nicht einfach genügen und die Allmend Allmend bleiben soll. Ich erinnere mich, dass zu Beginn nicht die Rede davon war, noch ein Gastrounternehmen im K Haus zu platzieren. Bei der Bespielung des K-Hauses ist vieles im Argen, und nicht nur auf der Aussenfläche. Es gab viele Versprechungen im Vorfeld. Wir erwarten eigentlich immer noch, dass das Projekt zum Fliegen kommt, um die finanziell schwierige Lage zu stabilisieren wird aber immer mehr auf fixe Vermietungen gesetzt. Ob das der Idee eines Hauses voller Möglichkeiten entspricht, das ist wirklich die Frage.

Aber zurück zum Bereich, der meine Interpellation berührt. Es wurde erneut Einsprache gegen das korrigierte Gesuch eingereicht und ich finde das eigentlich richtig. Der Vorplatz vor dem K Haus wird rege genutzt, für vielfältige, unkommerzielle Aktivitäten und er ist damit ein wichtiger sozialer Treffpunkt für ein breites Publikum. Diese Nutzung ist für mich höher zu gewichten als die kommerziellen Interessen, die hier vorherrschen. Deshalb erkläre ich mich für nicht zufrieden mit dieser Antwort.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Interpellantin ist nicht zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

51. Interpellation Nr. 100 Patrizia Bernasconi betreffend gesetzwidrige und mietfeindliche Grundhaltung der Basler Regierung gegenüber einzelnen bundesrätlichen Mieterschutzmassnahmen

[20.11.24 11:12:34, 24.5332.02]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Interpellation hat das Wort um zu erklären, ob sie mit der Antwort zufrieden ist.

Patrizia Bernasconi (GAB): In den letzten 20 Jahren sind die Mietzinsen um 24 Prozent gestiegen, obwohl sie hätten sinken müssen. Studien belegen, dass die Mieter:innen allein im Jahr 2023 rund 10,6 Milliarden Franken zu viel Miete bezahlt haben. Die Umverteilung zwischen Mieter:innen und Vermieter:innen beträgt also im Jahr 2023 durchschnittlich 4'350 Franken pro Wohnung. Das sind 360 Franken pro Monat. Das liegt unter anderem auch daran, dass die Vermieterseite die missbräuchliche Praxis der Kostensteigerung anwendet. Diese Praxis habe ich bereits mehrfach bei der IBS kritisiert und anders als in der Interpellationsbeantwortung fälschlicherweise behauptet wird, habe ich diese Kritik auch in meiner 20-jährigen Tätigkeit als ordentliche Schlichterin in der Schlichtungsstelle gemeinsam mit meinen mieterseitigen Kolleg:innen ständig eingebracht.

Gerade diese langjährige missbräuchliche Praxis der Schlichtungsstelle führt dazu, dass auch bei Mietzinssenkungen in Folge sinkender Referenzzinssätze die Vermieter:innen automatisch 1 Prozent pro Jahr verrechnen, obwohl diese Pauschalisierung missbräuchlich ist. Das bedeutet, dass Mieter:innen, die sich nicht wehren oder sich nicht gewährt haben beziehungsweise die ungenügende Senkung nicht angefochten haben, einen missbräuchlichen Mietzins bezahlen. Die beiden Referenzzinssatzerhöhungen im Jahr 2023 haben zusammen mit den missbräuchlichen Kostensteigerungspauschalen zu massiven Mietzinserhöhungen geführt. Wer sich nicht gewährt hat, wird diese missbräuchlichen erhöhten Mietzinsen für immer bezahlen müssen.



Aufgrund der massiv gestiegenen Wohnkosten will der Bundesrat nun endlich eine Minirevision vornehmen. Diese sieht unter anderem vor, dass die missbräuchliche Pauschalisierung ausdrücklich als unzulässig bezeichnet wird. Es ist mir deshalb absolut unverständlich, dass der Regierungsrat in der Vernehmlassung an der missbräuchlichen Pauschalisierung, die sogar vom Bundesgericht nicht gutgeheissen wird, festhalten will und damit missbräuchliche Mietzinse nicht nur duldet, sondern geradezu fordert. Dies wird auch in der Beantwortung meiner Interpellation so festgehalten. Er sollte aber dafür sorgen, dass die Mietzinsen für alle Mieter:innen korrekt festgelegt werden und nicht nur für diejenige, die sich vor der Schlichtungsstelle wehren.

Ich bin über die Beantwortung meiner Interpellation durch den Regierungsrat sehr enttäuscht. Meine differenzierten Fragen wurden überhaupt nicht beantwortet. Dazu hätte die Regierung genügend Zeit gehabt. Die Interpellation wurde bereits im Juli eingereicht und der Regierungsrat antwortet schriftlich. Der Output ist gelinde gesagt mickrig. Ich kann am Schluss nur nochmals festhalten, dass der Regierungsrat eine Politik führt, die klar gegen die berechtigten Interessen aller Mieter:innen gerichtet sind, eine Politik, die deutlich missbräuchliche und steigende Mietzinsen duldet und sogar fördert. Und gerade jetzt, da nach zwei Erhöhungen des Referenzzinssatzes eine Senkungsrunde bevorsteht, wäre ein korrekter, nicht missbräuchlicher Umgang mit Pauschalen ganz wichtig. Ich bin mit der Beantwortung überhaupt nicht zufrieden.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Interpellantin ist nicht zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

52. Interpellation Nr. 109 Jo Vergeat betreffend nach Bscene Pause und Gässli Filmfestival aus – wo bleibt das Festivalkonzept?

[20.11.24 11:16:28, 24.5374.02]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Interpellantin hat das Wort um zu erklären, ob sie mit der Antwort zufrieden ist.

Jo Vergeat (GAB): Ich nehme es vorweg, ich bin teilweise zufrieden. Ich bin sehr froh, dass der Regierungsrat den Standortfaktor anerkennt, aber auch die kulturelle und gesellschaftliche Bedeutung unserer Festival-Vielfalt in der Stadt. Und ich bin auch froh, dass die Abteilung Kultur jetzt schon sehr viel macht, um Festivals in Schwierigkeiten zu begleiten und sie zu unterstützen. Ich finde dieses Engagement toll und ich finde es sehr spürbar. Was mich nicht so zufrieden macht, ist, dass wir auf dieses Festival-Konzept schon sehr lange warten. Es sind sehr wichtige Fragen, die sich uns stellen, die sich der dem ganzen Kanton Basel-Stadt stellen darüber, welche Festivals wir eigentlich finanzieren wollen, wer da mitfinanzieren soll. Die ganze Frage um die Gratiskultur ist eine, die immer wieder aufflammt und ganz viele Diskussionen hervorbringt. Ich glaube, es ist uns gut angetan, wenn wir uns als Kanton oder sich eben die Regierung einen Plan macht, was wir wie fördern wollen, damit wir auf diese Herausforderungen, die immer mehr werden – man sieht bei jeder Festivalanfrage, dass die Kosten steigen, dass die Schwierigkeiten grösser werden – reagieren können und man auch ganz gut weiss, was man antwortet und welche Pläne man hat in diesem sehr grossen Bereich.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Interpellantin ist teilweise zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

53. Interpellation Nr. 110 Fleur Weibel betreffend ESC in Basel - eine grosse Chance!

[20.11.24 11:18:14, 24.5378.02]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Interpellantin hat eine schriftliche Stellungnahme eingereicht. Die Interpellation ist erledigt.



54. Interpellation Nr. 116 Luca Urgese betreffend Wohnraumentwicklungsstrategie

[20.11.24 11:18:20, 24.5390.02]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Interpellant hat das Wort, um zu erklären, ob er mit der Antwort zufrieden ist.

Luca Urgese (FDP): Ich danke für die ausführliche Beantwortung meiner Interpellation. Ich denke, man kann daraus vier Punkte festhalten: 1. Der Regierungsrat bestätigt, dass die Umsetzung der Wohnraumentwicklungsstrategie einseitig erfolgte. Alle im Schreiben aufgeführten Schritte des Regierungsrates, Verankerung des Zielwerts preisgünstiger Wohnraum im Richtplan, Zielwert 25 Prozent Genossenschaftswohnungen, neue Wohnbaustiftungen, Wohnbauprogramm 1'000 Plus usw., bedienen Pfeiler 1 und Pfeiler zwei der Strategie, nämlich die Förderung des gemeinnützigen Wohnangebots und die Unterstützung von Menschen auf dem Wohnungsmarkt. Konkrete Schritte und Erfolge um Pfeiler 3, also die Rahmenbedingungen für private Investitionen zu verbessern, kann der Regierungsrat nicht nennen.

2. Die Zahlen zur Wohnbautätigkeit verschleiern die Realität der letzten Jahre. Die Studie des Instituts Sotomo vom Mai 2024 zum Potenzial von Transformationsarealen für Basel bringt das so auf den Punkt: «Tatsächlich zeigt sich hier jedoch bei der Bevölkerungs- und Arbeitsplatzentwicklung und vor allem auch beim Wohnungsbau eine unterdurchschnittliche Entwicklung. Dies hat unter anderem zur Folge, dass der Anteil junger Erwachsener und Familien in Basel-Stadt im Städtevergleich zurückfällt. Junge Erwachsene und junge Familien sind aufgrund ihrer veränderten Lebenssituation auf freie Wohnungen angewiesen. Aufgrund der eher schwachen Wohnbaudynamik und dementsprechend bewegungsarmen Wohnungsmarkt finden diese Bevölkerungssegmente oft keinen geeigneten Wohnraum in der Stadt.» Dieses Malaise ist auch die Folge der einseitigen Politik. Der Regierungsrat hat es verpasst, ausgleichende Schritte zu definieren und umzusetzen, welchem Neubau die negativen Auswirkungen der restriktiven Wohnschutzgesetzgebung hätten kompensieren können und damit die Dynamik auf dem Wohnungsmarkt zu erhalten.

3. Der Regierungsrat verschleiern die tatsächlichen Probleme bei den Grossprojekten. Die kantonale Verwaltung sei laufend bestrebt, die Planungsprozesse zu optimieren. So würden zum Beispiel im BVD für grössere Arealentwicklungen mit neuer Erschliessungen und Allmend spezielle Organisationsform geschaffen, die eine effizientere Koordination der beteiligten Fachstellen ermöglichen. Wer mit Arealentwicklern und Verwaltungsangestellten redet, erhält ein ganz anderes Bild, ein Bild der Überforderung, der fehlenden Koordination und der Unklarheit von Verantwortlichkeiten. Ein jüngstes Beispiel: Die Berichterstattung zu den Standortbelastungen auf dem Klybeckareal. Hier ist das Problem nicht die Sache selber, sondern die defensive, unkoordinierte und lückenhafte Kommunikation der politisch Verantwortlichen.

4. Es ist positiv, dass der Regierungsrat eine neue Strategie entwickeln will. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass es eine neue Wohnraumentwicklungsstrategie braucht. Diese soll bis Ende 2025 vorliegen. Das ist eine Chance. Ich wünsche mir, dass nach Jahren der einseitigen Fixierung auf den preisgünstigen Wohnungsbau endlich auch konkrete Schritte erfolgen, um private Investitionen zu erleichtern. Ja, das ist die Vereinfachung des Bewilligungsverfahrens durch eine digitale Lösung, aber ausgewogene Wohnraumentwicklung, welche wieder eine gute Dynamik in den Wohnungsmarkt bringt, geht weit darüber hinaus. Es braucht die Klärung bei der Mehrwertabgabe, wie sie Kollege Hug bereits in seiner Interpellation angemahnt hat, und es braucht gerade mit Blick auf den Klimaschutzaktionsplan, gute Ideen und gesunden Pragmatismus, um den Zielkonflikt zwischen gewünschten und notwendigen Investitionen auf der einen und Dekarbonisierungskosten auf der anderen Seite nicht einseitig zu lösen, und die Dynamik nicht abzuwürgen. Mit der Antwort erkläre ich mich teilweise zufrieden.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Interpellant ist teilweise zufrieden mit der Antwort. Die Interpellation ist erledigt.

55. Interpellation Nr. 119 Eric Weber betreffend Verschwendung von Steuergeld

[20.11.24 11:22:26, 24.5402.02]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Interpellant hat das Wort.

Eric Weber (Fraktionslos): Weil ich gerade zweimal drankomme, sage ich bereits dass ich mit der Antwort zur Interpellation betreffend Steueramt im Stress zufrieden bin. Darum jetzt nur noch zu dieser letzten Interpellation, die es aber in sich hat.



Auch da sind Fragen nicht beantwortet worden. Ich werde darum nächste Woche bei der Mustermesse persönlich vorbeigehen. Ich würde die Mustermesse anrufen, ich will die Mustermesse anschreiben und ich werde fragen, wie viel Geld hat die Mustermesse Basel bekommen hat für den 3. März 2024, Wahlzentrum. Ich werde auch fragen, wie viel Geld sie bekommen haben am 7. April 2024. Diese Fragen sind alle nicht beantwortet worden.

Das Geld ist weg. Der Kanton hat die Mustermesse bezahlt. Die Sache ist nicht in Ordnung und es ist einfach zu gross in der Mustermesse und es ist überdimensioniert. Auch jetzt am 24. November. Es geht um eine Wahl, die uns beschäftigt, wer Regierungsrat wird. Das kann man im Rathaus verkünden. Da muss man nicht die Mustermesse mieten für 35'000 Franken. Wenn man sparen will, kann man sparen, aber das Geld wird einfach hinausgeschossen. Ich will nicht wissen, was die Regierungsratswahl am 3. März und am 7. April 2024 gekostet haben. Und in dieser Interpellation habe ich gefragt, warum wir es nicht im Rathaus machen können. Das Rathaus ist gratis, das gehört dem Kanton.

Ich habe dann die Antwort gelesen von der Regierung. Meine Fragen sind nicht beantwortet worden, was der Kanton an die Mustermesse gezahlt hat. Ich habe die gleiche Frage gestellt, was der Kanton bezahlt hat an die Mustermesse wegen dem Corona-Parlament. Ich war auch dabei, am Anfang dieser Legislatur haben wir über ein Jahr in der Mustermesse getagt. Und darauf hat die Regierung dann geantwortet, so und so viele 1000 Franken und ich habe gestaunt, es war ja fast so viel Geld wie wir Sitzungsgeld bekommen haben für einen Sitzungstag, so viel Geld ist gerade noch zusätzlich an die Mustermesse gegangen. Aber das ist eine andere Geschichte.

Ich komme zum Schluss. Die Regierung schreibt dann eigentlich nur noch zum Thema von mir und da muss ich widersprechen, die Aussage der Regierung stimmt nicht. Ich habe so ein Schreiben noch nie bekommen und ich gebe zu Protokoll, was da die Regierung sagt, ist eine falsche Aussage. Ich beziehe mich auf den Satz: «Nachdem die Staatskanzlei den Interpellanten wiederholt vergeblich aufgefordert hat, auf die Störmanöver zu verzichten» – ich bin noch nie im Vorfeld vor dem 20. Oktober 2024 von der Regierung aufgefordert worden, mündlich oder per Brief, ich soll auf etwas verzichten. Also diese Aussage stimmt nicht. Darum muss ich auch da sagen, ich bin mit dieser Antwort der Regierung nicht zufrieden und nicht einverstanden, weil hier sogar mit Falschaussagen gehandelt wird.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Interpellant ist mit der Antwort nicht zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

56. Interpellation Nr. 126 Niggi Daniel Rechsteiner betreffend ist die Basler Praxis bezüglich Wohnschutz kompatibel mit dem BGE betreffend Mietzinserhöhungen bei Renovationen?

[20.11.24 11:27:42, 24.5440.02]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Interpellant hat Gelegenheit zu erklären, ob er mit der Antwort zufrieden ist. Er verzichtet. Die Interpellation ist damit erledigt.

57. Interpellation Nr. 77 Melanie Nussbaumer betreffend mehr Ressourcen für Kinder und Jugendliche in einer Krise

[20.11.24 11:28:03, 24.5233.02]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Interpellantin hat eine schriftliche Stellungnahme eingereicht. Die Interpellation ist erledigt.

58. Interpellation Nr. 69 Eric Weber betreffend Steueramt im Stresstest

[20.11.24 11:28:17, 24.5218.02]



Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Interpellant hat erklärt, dass er mit der Antwort zufrieden ist. Die Interpellation ist erledigt.

59. Antrag Luca Urgese und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Ausweitung der Definition von Familienbetrieben

[20.11.24 11:28:36, 24.5408.01]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist bereit, den Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Ich habe keine Wortmeldungen eingetragen. Es wurde damit kein anderer Antrag gestellt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Antrag auf eine Standesinitiative dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen.

60. Antrag Tobias Christ und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative zur Reduktion von unnötigen Kurzstreckenflügen

[20.11.24 11:29:07, 24.5411.01]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist auch hier bereit, den Antrag entgegenzunehmen. Es gibt Personen, die sich melden, um das Wort zu ergreifen. Machen Sie das bitte als Einzelsprecher. Lorenz Amiet hat sich gemeldet.

Lorenz Amiet (SVP): Die Fussballfans unter Ihnen erinnern sich vielleicht an das Tor von Mohamed Dräger gegen YB: Flanke von Rechts, Volley genommen, scharf unhaltbar in den Dachhimmel des Tors. Dummerweise nur ins falsche Tor. Genau die Szene ist mir in den Sinn gekommen, als ich diesen Antrag auf die Standesinitiative durchgelesen habe und ich erkläre Ihnen gerne, warum.

Wenn man Flüge penalisieren will, die ab der Schweiz abfliegen, dann trifft das Zürich, dann trifft das Genf, dann trifft das Basel nicht, weil Sie in Basel mit französischen Flugrechten auf der gleichen Piste, ab dem gleichen Gate, mit dem gleichen Fluggerät zur gleichen Destination fliegen können. Und mit dieser einfachen Massnahme umschiffen sie jegliche Penalisierung, jegliche allfällig eingeführte CO₂-Abgabe oder andere Steuer auf Flugverkehr, welche die Schweiz einführt.

Was hat das zur Folge? Das hat zur Folge, dass insbesondere Billigfluglinien oder Charter-Linien, die heute noch Zürich anfliegen, dann halt auf Basel ausweichen werden und mit französischen Flugrechten wesentlich günstiger nach Pristina oder anderswohin fliegen werden. Das Ziel, dass man ab Basel weniger Fluglärm hat, erreichen Sie mit einer solchen Massnahme definitiv nicht, sondern wenn etwas, dann das Gegenteil. Kommt dazu, dass die aufgelisteten Destinationen in diesem Antrag allesamt mit der Ausnahme von Venedig mit dem leisest möglichsten, kleinsten und damit auch umweltfreundlichsten Fluggeräte angefliegen wird. Also das heisst, die Massnahmen, die Sie erreichen wollen, erreichen Sie ganz sicher nicht mit den Destinationen, die Sie hier auflisten. Was sind das für Destinationen? zum Beispiel Frankfurt, zum Beispiel Paris. Schon heute fliegt niemand nach Frankfurt oder Paris, der nach Frankfurt oder Paris will. Sie reisen bequemer, günstiger und schneller mit dem Zug. Dann nehmen Sie sicher nicht das Flugzeug, ich auch nicht. Das heisst, hier müssen Sie gar keine Massnahmen ergreifen. Warum gibt es trotzdem Flüge in diese Städte und nach Amsterdam und nach München? Das sind Anschlussflüge für Passagiere, die anschliessend einen Langstreckenflug nehmen, zum Beispiell nach S. Francisco für die Basler Chemie, zum Beispiel nach Shanghai oder anderswohin. Da müssen Sie diesen Anschlussflug nehmen, weil Sie, wenn Sie auf dem Zug sind und den Flug verpassen, weil die Bahn nicht pünktlich ist oder weil Sie bei der Passagierkontrolle bei der Sicherheitskontrolle zu lange anstehen müssen oder wenn Sie das Gepäck abgeben müssen in Paris oder Frankfurt oder München, zu lange anstehen müssen, dann einen Tag verlieren und nicht ein oder zwei Stunden. Und dieses Risiko gehen Sie insbesondere als Geschäftsfliegender mit Sicherheit nicht ein.



Ich habe die Zahlen gesehen. Bei diesen Destinationen, die ich jetzt aufgezählt habe, sind über 90 Prozent der Passagiere Umsteigepassagiere. Es sind noch knapp 10 Prozent Leute, die dann tatsächlich in Paris oder Frankfurt oder München bleiben. Ich kann Ihnen sagen, selbst wenn diese 10 Prozent nicht fliegen würden, würde genau die gleiche Anzahl Flugzeuge und die gleich grossen Flugzeuge in diese Städte fliegen. Wenn Sie jetzt also das tatsächlich mal probieren wollen und mit dem Zug nach Paris Charles-de-Gaulle gehen, um dann dort den Langstreckenflug zu nehmen, dann sprechen wir von zusätzlichen vier bis fünf Stunden, zusätzlich zum Risiko, dass Sie dann je nach dem den Flug verpassen. Und das können Sie weiss Gott niemandem zumuten. Ja, dem, der nach Paris will, können Sie das zumuten und der nimmt heute schon, wie ich erklärt habe, den Zug.

Sie erreichen also mit dieser Standesinitiative das pure Gegenteil von dem, was sie erreichen wollen und deshalb bitte ich Sie sehr, ersparen Sie uns den Umsteigeverkehr ab Zürich oder den Ausweichverkehr ab Zürich hier in Basel und ersparen Sie uns dieses Eigentor, weil Eigentore sind schön anzusehen, aber in aller Regel erreichen Sie das Gegenteil von dem, was sie bezwecken.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Michael Hug.

Michael Hug (LDP): Ich versuche mich auch an einem bildlichen Vergleich, um das Problem darzulegen. Stellen Sie sich vor, Sie möchten ein Leck in einem Wasserrohr reparieren, doch statt das Loch zu stopfen, drehen Sie den Wasserhahn weiter auf. Genau das würde eine Lenkungsabgabe am binationalen Flughafen Basel Mulhouse bewirken.

Die Idee ist nicht neu. Bereits im abgelehnten CO₂-Gesetz war eine Ticketabgabe enthalten. Das Schweizer Stimmvolk hat diese jedoch zurückgewiesen. Einer der Gründe ist, dass solche Abgaben in einem Umfeld wie dem EAP ins Leere greifen. Flüge könnten problemlos auf französisches Verkehrsrecht wechseln, wie nicht nur der EAP selbst, sondern auch Airlines wie Easyjet bestätigt haben. Für die Passagiere ändert sich nichts. Sie fliegen weiter nur unter französischer Gesetzgebung. Lorenz Amiet hat es bereits erwähnt.

Doch die Folgen reichen weiter. Statt weniger Flugverkehr am EAP würde Mehrverkehr entstehen. Die Abgabe würde den Standort Basel Mulhouse im Vergleich zu Zürich und Genf kostengünstiger machen, was zu einer Verlagerung von Flugbewegungen führen könnte. Ausgerechnet eine Massnahme, die den Flugverkehr reduzieren soll, würde ihn am anderen Ort steigern. Ein Blick nach Frankreich zeigt, dass selbst deren Flugverbot für Kurzstreckenflüge enge Grenzen hat. So gilt dieses Verbot nur, wenn eine Zugverbindung von unter 2,5 Stunden verfügbar ist. Zudem sind wichtige Drehkreuze wie Paris Charles-de-Gaulle explizit ausgenommen, da sie klassische Umsteigeflughäfen sind. Genau das Gleiche trifft auf den EAP zu. Bis zu 90 Prozent der Passagiere auf Destinationen wie Paris Charles-de-Gaulle, München oder Frankfurt sind Umsteigepassagiere, die keine Alternative zur Luftfahrt haben. Die Destination Paris Orly hingegen, die keine solche Umsteigefunktion hat, wird seit Jahren nicht mehr bedient. Ein klarer Hinweis, dass gute Zugverbindungen wie jene des TGV bereits heute Fluggäste auf die Schiene bringen.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, der Versuch mit einer Lenkungsabgabe am EAP einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten, gleicht dem Versuch, Wasser mit einem löchrigen Eimer zu transportieren. Statt ineffektive Massnahmen aus der Mottenkiste des abgelehnten CO₂-Gesetzes wiederzubeleben, sollten wir in den Ausbau einer lenkungsfähigen, grenzüberschreitenden Bahninfrastruktur investieren. Das ist nachhaltig sinnvoll und bringt den gewünschten Klimanutzen. Deshalb bitte ich Sie, die Überweisung der Standesinitiative nicht zu unterstützen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Raphael Fuhrer.

Raphael Fuhrer (GAB): Dem Grünalternativen Bündnis sind solche Kurzstreckenflüge schon lange ein Dorn im Auge, natürlich aus Klimasicht, aber auch wenn wir den Lärm am Startort und übrigens dann auch wieder am Zielort anschauen für die Bevölkerung. Wir möchten sowohl die Klimabelastung wie auch den Lärm für die Bevölkerung reduzieren.

Frankreich hat ja bereits eine Abgabe auf gewisse Flugverbindung. Das Argument, dass wir in der Zwickmühle sind bei uns wegen Schweizer Recht und französischem Recht, das sich überschneidet, und dass die Fluggesellschaften dann einfach ausweichen können dort, wo es finanziell attraktiver ist, geht nur insofern auf, indem Frankreich die Abgaben vielleicht viel billiger machen würde als die Schweiz. Aber wir haben im Moment ja noch gar keine und wir können uns an Frankreich orientieren, dass dieses Spiel dann eben nicht gehen kann. Das wird ja im Antrag auch so erwähnt.

Machen wir uns nicht vor, wenn nur noch Leute ab dem Euroairport fliegen würden, die einen Anschlussflug irgendwo in Europa hätten, dann wären wir bei einer ganz anderen Anzahl Flugbewegungen ab unserem Flughafen. Der mit Abstand grösste Teil der Leute, die ab unserem Flughafen fliegen ist im Bereich Leute besuchen und auch Freizeitverkehr, und das sind mit Abstand Destinationen, die angeflogen werden, weil man dort vor Ort etwas machen möchte, weil man in Barcelona



Sonne im Winter auftanken möchte, weil man in London an ein Konzert geht übers Wochenende oder in Berlin im Ausverkauf noch etwas einkaufen möchte. Das ist der Hauptteil dieser Strecken, die ab unserem Flughafen geflogen werden und die dann lärmässig und klimamässig zu Buch erschlagen. Dagegen kann man etwas tun, und wir vom GAB finden, dass man diese Diskussion wieder aufnehmen muss. Darum unterstützen wir den Antrag von Tobias Christ.

Lorenz Amiet (SVP): Wie hoch ist die Abgabe, die bei einem Air France-Flug nach Charles-de-Gaulle mit Umsteigeverbindung erhoben wird?

Raphael Fuhrer (GAB): Es fällt am Ende nicht ins Gewicht und Frankreich ist sicher nicht in dem Sinn ein Vorbild, dass dies das Ende der Fahnenstange sein muss. Aber sie sind den ersten Schritt gegangen und ich glaube, es wird einfacher für Gesamteuropa eine Lösung zu finden, wenn wir als Schweiz auch mitgehen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächste Sprecherin ist Leonie Bolz.

Leoni Bolz (SP): Kurzstreckenflüge, die problemlos durch Zugverbindungen ersetzt werden können, sollten aus meiner Sicht verboten werden. Die vorgelegte Standesinitiative fordert lediglich eine Lenkungsabgabe für Kurzstreckenflüge. Diese Massnahme stellt ein vergleichsweise mildes Steuerungsinstrument dar, das darauf abzielt, den Flugverkehr auf klimafreundlichere Verkehrsträger zu lenken und dies verursachergerecht. Ein Bekannter hat mir erst kürzlich berichtet, dass er aus Kostenoptimierungsgründen nach Milano geflogen sei, um da mit dem Flugzeug zurück nach Zürich zu fliegen, um dort dann den eigentlich beabsichtigten Langstreckenflug anzutreten, da dieses Angebot insgesamt weit günstiger war als den Langstreckenflug direkt in Zürich anzutreten. Dass das System dies überhaupt ermöglicht ist, entschuldigen Sie den Ausdruck, hirnrissig.

Angesichts der Dringlichkeit, den CO₂-Ausstoss deutlich zu senken, um den Klimawandel zu bekämpfen, ist es erschreckend, dass nicht alle Parteien diese Initiative unterstützen. Die Erderwärmung schreitet rapide voran und der Verkehrssektor zählt zu den wesentlichen Verursachern klimaschädlicher Emissionen, insbesondere die Luftfahrt. Laut dem Weltklimarat ist die Reduktion von CO₂-Emissionen in sämtlichen Sektoren unerlässlich, um die Klimaziele von Paris zu erreichen. Hierzu könnten vor allem innerstaatlich und grenznahe Kurzstreckenflüge, die auch bequem und klimafreundlicher mit der Bahn erreichbar sind, einen relevanten Beitrag leisten.

Zudem ist der Rückgang des Fluglärms ein weiterer entscheidender Vorteil einer solchen Massnahme. Gerade bei uns in Basel, wo es sehr viele Kurzstreckenflüge gibt, ist dies ein wichtiger positiver Aspekt, der die Lebensqualität hier vor Ort verbessern könnte. Ich bin nicht einverstanden mit Lorenz Amiet bezüglich der Zubringerflieger. Auch ein Zubringerflug kann zu spät kommen, und ich kann es aus eigener Erfahrung sagen, ich bin auch schon mit dem Zug zum Flughafen nach Zürich oder von Paris zurückgekommen, wenn ich dann fliege, was ich vermeide, und das hat wunderbar geklappt.

Ein anderer Aspekt, den ich aber auch betonen möchte, sind die privaten Fliege, die sollten nämlich auch stärker in den Blick genommen werden. Privatjets sind oft besonders klimaschädlich, da sie pro Passagier erheblich mehr Treibstoff verbrauchen als kommerzielle Linienfliege. Die Sinnhaftigkeit solcher Flüge ist vor dem Hintergrund des CO₂-Ausstoss ebenfalls kritisch zu hinterfragen. Auch die Einführung einer Kerosinsteuer wäre zentral. Doch zumindest die vorgeschlagene Lenkungsabgabe stellt ein Minimum an notwendiger Klimapolitik da. Andere Länder haben erfolgreich gezeigt, dass eine solche Abgabe umsetzbar ist. Aus Basel muss also ein klares Signal mit einer klaren Aufforderung an Bern gesendet werden. Daher bitte ich Sie, diese Standesinitiative zu überweisen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Es haben sich keine weiteren Einzelsprechenden gemeldet. Damit geht das Wort an Tobias Christ.

Tobias Christ (GLP): Ich danke meinen Vorrednern, die thematisch das meiste schon dargelegt haben. Ich kann deshalb mit einer Frage starten: Wie wollen Sie die Klimaziele erreichen? Die Frage geht natürlich vor allem auch an die bürgerlichen Parteien. Wie wollen Sie das erreichen? Ich lasse mir gerne Kritik gefallen mit dem Bild des Eigentors. Natürlich, diese Probleme, die Lorenz Amiet angesprochen hat, will ich nicht wegre-den, teilweise hat Raphael Fuhrer darauf schon geantwortet. Was die Problematik betrifft mit dem Ausweichen auf französisches Recht kann ich noch hinzufügen, das ist nicht das Ende der Geschichte. Wir alle wissen, wenn wir diese Standesinitiative einreichen, fliesst noch viel Wasser den Rhein hinunter, bis dann in Bern etwas geht. Es geht wirklich darum, dass steter Tropfen den Stein höhlt, dass wir hier ein



Zeichen setzen aus der Region, das in die richtige Richtung geht. Und bis dahin wird sich auch in Europa einiges bewegen. Es geht hier um grundsätzlich ein Zeichen, welchen Weg wir beschreiten wollen, um diese Problematik anzugehen.

Zugegebenermassen ist der Fluglärm nur der Aufhänger von diesem Antrag. Wir alle wissen, um den Fluglärm zu reduzieren, gäbe es auch andere Möglichkeiten, aber das ist schwierig und wir wissen auch, dass die Regierung macht, was sie machen kann. Da sind viele Bemühungen im Gange. Aber das ist nicht so einfach. Das einzige, was wir wirklich machen können auf grundsätzlicher Ebene ist unnötige Flüge zu reduzieren. Wie erreichen wir das? Entweder mit Verboten, vereinfacht gesagt oder aber mit Lenkungsabgaben. Und Lenkungsabgaben, das wissen auch. Sie, sind grundsätzlich ein sinnvolles Instrument. Damit Sie wirken, müssen sie schmerzhaft sein. Und da kann ich bei Lorenz Amiets Kritik anhängen. Wir wollen genau, dass es schmerzhafter wird, einen Anschlussflug zu nehmen. Man soll eben einen Anreiz haben, dass man direkt an den nächsten Flughafen geht, dass man eben von Zürich aus in die USA fliegt und nicht von Paris Charles-de-Gaulle aus, wenn das dort zu schwierig ist. Wir wollen eben auch, dass es dazukommt, dass die Fluggesellschaften dafür sorgen, dass man mit dem Zug anreisen kann, um einen Flug zu erwischen.

Das ist alles möglich, das sind alles langfristige Sachen, aber da wollen wir hin und dazu braucht es eben eine Lenkungsabgabe, die durchaus eben auch schmerzhaft ist. Denn die Alternative, und das wollen wir als GLP insbesondere nicht, ist, dass Flüge verboten werden. Wir wollen nicht, dass wir in Basel eine Politik machen, langfristig, die den Euroairport abwürgt und ihm die wirtschaftliche Grundlage entzieht. Das wollen wir vermeiden. Deshalb ist es wichtig, dass wir aus Basel heraus hier das richtige Signal setzen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist bereit, die Standesinitiative zur Stellungnahme entgegenzunehmen. Hingegen haben Lorenz Amiet und weitere diese Überweisung bestritten. Wir stimmen ab.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung

Ergebnis der Abstimmung

52 Ja, 41 Nein, 1 Enthaltungen. [Abstimmung # 0004994, 20.11.24 11:47:15]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag auf eine Standesinitiative dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Antrag wird überwiesen mit 52 Ja-Stimmen gegen 41 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung.

61. Motion 1 Christine Keller und Konsorten betreffend Anpassung des Maximalalters beim Anspruch auf Ausbildungsbeilagen

[20.11.24 11:47:30, 24.5277.01]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Wir eröffnen dazu die Debatte. Ich bitte Sie, sich als Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher anzumelden, wenn Sie das Wort wünschen. Das Wort geht an Catherine Alioth.

Catherine Alioth (LDP): Ich spreche hier auch für die SVP-Fraktion. Auch wenn die Altersgrenze von 25 Jahren heute dazu führt, dass nicht alle Jugendlichen Ausbildungszulagen erhalten, erachten wir eine Anpassung als nicht notwendig. Studierende, die nicht genug Geld haben, können beim Kanton und/oder beim Bund-Stipendien und Darlehen beantragen.



Dennoch empfindet ein nicht unbedeutender Teil der Studierenden, die Ausbildungsbeiträge erhalten, ihre finanzielle Situation als schwierig. Allerdings sind viele Studierende ab 26 Jahren in der Lage, ihre Ausgaben durch eigene Erwerbstätigkeit zu decken. Eine Erhöhung der Altersgrenze würde viele Studierende begünstigen, ohne diese effektiv zu benötigen. Ausserdem halten wir die Anhebung der Altersgrenze auch aus dem Grund nicht für zielführend, weil sie frustrierend sein kann, da es immer Personen geben wird, die diese Grenze um ein halbes Jahr verfehlen. Gerade in Zeiten des Fachkräftemangels ist es wichtig, dass Studierende so schnell wie möglich in den Arbeitsmarkt einsteigen.

Hinzu kommt, dass mit der Ausweitung der Zulage auf 26- und 27-Jährige eine zusätzliche kantonale Regelung geschaffen werden muss, wie die Motionäre selbst festzustellen. Das lehnen wir ab, auch vor dem Hintergrund des bürokratischen Aufwands für die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber und die Ausgleichskasse sowie der damit anfallenden Kosten, die unseres Erachtens in keinem Verhältnis zum möglichen Nutzen stehen.

Aus diesen Gründen sehen wir keine Notwendigkeit für diese Motion, unterstützen sie nicht und empfehlen Ihnen, diese nicht zu überweisen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächste Einzelsprecherin ist Sasha Mazzotti.

Sasha Mazzotti (SP): Stellen Sie sich unser Schul- und Ausbildungsleben als einen Baum vor. Die Wurzeln sind der Kindergarten und die Primarschul Stamm ist dann die Sek 1 und dann beginnt die Verzweigung, eine Lehre, eine weiterführende Schule, das 10. Schuljahr. Fertig ist der Baum aber noch nicht. Weitere Äste müssen wachsen können. Ein Studium, eine späte Lehre trotz Matur, Zivildienst Militär oder auch ein Zwischenjahr gehören für mich zu den Ästen.

Junge Menschen lernen ja auch Brauchbares nicht einfach nur in einer Ausbildung, sondern auch mit dieser praktischen Arbeit. Und Äste, meine Damen und Herren, sind ja nicht so geradlinig, sondern sind kurvig, verzweigt und verdreht, und wir wissen ja das nicht im Vorhinein, wie die wachsen werden. und es wird viele Zweige brauchen und es muss auch welche geben.

Ich gehe also davon aus, dass wir alle wissen, dass der Beruf nicht geradlinig ist, wie man den lernt und welchen man lernt, und ich gebe auch davon aus, dass wir uns einig sind, dass es wichtig ist, dass der Baum weiterwachsen kann und sich verzweigen kann. Die Frage ist, ich habe es gerade gehört. natürlich einerseits die Finanzierung, der Arbeitsmarkt und so weiter. Ich bitte Sie trotzdem im Sinne eines blühenden Baumes in unserem Kanton die Motion zu unterstützen. Christine Keller wird bestimmt auf die inhaltlichen Sachen noch mehr eingehen. Mit dieser kleinen Anpassung von ein maximal zwei Jahren länger Ausbildungszulage zu zahlen, können wir dafür sorgen, dass es möglich ist, Weiterbildungen, Zusatzausbildungen oder Zweitausbildungen zu gewährleisten.

Der Text der Motion sagt eigentlich alles. Ich danke Ihnen im Namen der SP für die Unterstützung.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächste Sprecherin ist Heidi-Mück.

Heidi Mück (GAB): Leider kann ich keine so poetische Performance hinlegen wie meine Vorrednerin. Das GAB möchte diese Motion einfach überweisen, weil sie ein aktuelles Problem aufgreift und eine konkrete Lösung vorschlägt. Ich kenne die Situation aus eigener Erfahrung, nicht alle meine Kinder haben ihre Ausbildung mit 25 Jahren abgeschlossen. Einer hat zum Beispiel ein Studienfach gewählt, bei dem der Bachelorabschluss eigentlich kaum zu gebrauchen ist und das Masterstudium deshalb fast zwingend war. Ein Masterabschluss vor dem 25. Geburtstag war schon allein aufgrund des Zivildienstes, der ja auch noch geleistet werden musste, illusorisch. Es gibt aber auch zahlreiche andere Gründe, warum ein junger Mensch sein Studium nicht in einem Zug und dann auch noch im Schnellzugtempo durchziehen kann.

Als ich persönlich die Mitteilung der Ausgleichskasse bekam, dass die Zahlung Ende des Monats, in dem der 25. Geburtstag ist, nicht mehr nicht mehr überwiesen wird, musste ich zuerst schon einmal leer schlucken, obwohl ich wusste, dass das kommt. Es macht wirklich einen Unterschied aus im Familienbudget, ob die 325 Franken Ausbildungszulage pro Monat überwiesen werden oder nicht. Und ich weiss, dass ich da nicht die einzige bin, die die so erlebt hat. Es gibt einige Familien, die in derselben Situation sind, weil ihre Kinder länger brauchen, um ihre Ausbildung abzuschliessen und finanziell unabhängig zu werden.

Wenn das Maximalalter jetzt schon nur um ein oder zwei Jahre erhöht würden, dann würde das die Situation in Zukunft entschärfen. Ich selber werde ja nicht mehr in den Genuss kommen, aber ich bitte Sie trotzdem, diese Motion zu überweisen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Damit geht das Wort an Bruno Lötscher.



Bruno Lötscher-Steiger (Mitte-EVP): Sie hören, meine Stimme ist immer noch nicht ausgeheilt, aber ich hoffe, sie kommt trotzdem bei Ihnen an, vor allem inhaltlich.

Welch interessante Vorlage haben wir heute? Ich muss Ihnen sagen, ich bin kein Freund von beliebigem Ausbau von Sozialleistungen, aber hier hat Christine Keller einen Nerv getroffen, der eigentlich präziser nicht angezielt werden könnte. Wir alle reden davon und sind dafür, dass Ausbildungswege verkürzt werden, dass die Leute schneller in den Arbeitsprozess kommen. Seit ich das verfolge, machen wir aber das Gegenteil. Systematisch verlängern wir die Ausbildungswege eigentlich wo wir können, aber immer positiv gedacht, aber vom Resultat her führt es dazu, dass Ausbildungsgänge ständig länger werden.

Beispiel 1: HarmoS, die Schulharmonisierung, wir haben das alle gewollt. Was hat das für eine für eine Auswirkung? Wir haben heute ein Jahr Schule länger in Basel, das heisst, man kommt ein Jahr später an die Uni. Dann Einführung des Bologna-Systems, ein grossartiges System europaweit, alles macht da mit, auch wir selbstverständlich. Ziel: Verkürzung der Ausbildung. Was ist geschehen? Die Ausbildungszeit hat sich massiv verlängert. Niemand hört auf mit dem Bachelor, den man jetzt frühestens nach drei Jahren erzielt, sondern man muss den Master-Anhängen. Statt vier Jahre ist jedes Studium nun mindestens fünf Jahre lang.

Dann ermöglichen wir die Durchlässigkeit in unserem Bildungssystem. Ja, das ist hervorragend, das ist richtig und wichtig und gut, aber was hat das zur Folge? Man ist länger in der Ausbildung und schliesslich und das stimmt auch, ist vor allem kurz angetönt worden, für die jungen Männer kommt natürlich dazu, dass sie genau in dieser Phase etwa ein Jahr im Militärdienst sind. Vor allem wenn sie noch weitermachen kann das mehr als ein Jahr dauern.

Also wir wollen, dass die Leute schneller in die Arbeitswelt kommen. Wir machen systematisch aber alles so, dass es länger geht. Nur ändern wird das System mit den Ausbildungszulagen nicht. Und das ist natürlich falsch und verheerend für die betroffenen jungen Menschen.

Wenn wir die Durchschnittszahlen anschauen, aus der Schweiz und vom Bundesamt für Statistik erhoben, wissen Sie, wie lange es im Durchschnitt geht, bis man zum Bachelor kommt in der Schweiz? An der Uni macht man im Schnitt den Bachelor mit 24,5 Jahren und den Master mit 27,2 Jahren. An der Fachhochschule, wo wir uns das ja auch wünschen, macht man den Bachelor mit 26,6 Jahren und den Master mit 30 Jahren.

Jetzt habe ich vorhin gehört, das ist ja wieder willkürlich, wenn man da um ein oder zwei Jahre nur erhöht. Das stimmt, man kann nicht beliebig erhöhen, aber es ist ein Weg in eine Richtung, die wir selber systematisch so gemacht haben, insbesondere mit dem Bologna System und insbesondere mit HarmoS haben wir die Ausbildungsgänge um zwei Jahre verlängert und es ist nur folgerichtig und konsequent, wenn wir nach hinten halt auch die Ausbildungszulagen um maximal zwei Jahre verlängern.

Deshalb muss ich Ihnen sagen, aus bildungspolitischer Sicht finde ich das absolut notwendig und sinnvoll und richtig und wichtig und ich bitte Sie als Einzelsprecher, aber ich darf im Namen der grünliberalen Fraktion und im Namen der Fraktion Mitte/EVP sprechen, ich bitte Sie, diese Motion zu unterstützen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: An dieser Stelle unterbreche ich die Sitzung. Wir fahren um 15 Uhr fort mit diesem Traktandum und Regierungsrat Kaspar Sutter als nächstem Sprecher.

Schluss der 37. Sitzung

11:59 Uhr



Protokoll

der 38. Sitzung, Amtsjahr 2024 / 2025

Mittwoch, den 20. November 2024, um 15:00 Uhr

Vorsitz: *Claudio Miozzari, Grossratspräsident*
Protokoll: *Beat Flury, I. Ratssekretär*
Sabine Canton, II. Ratssekretärin
Kathrin Lötscher, Andrea Steffen, Textfassung
Abwesende: *Raoul I. Furlano (LDP), Jérôme Thriet (LDP), Georg Mattmüller (SP).*

Verhandlungsgegenstände:

61.	Motion 1 Christine Keller und Konsorten betreffend Anpassung des Maximalalters beim Anspruch auf Ausbildungsbeilagen.....	2
62.	Motion 2 Nicola Goepfert und Konsorten betreffend Durchführung einer Lohnanalyse für Kantonsangestellte	4
63.	Motion 3 Melanie Eberhard und Konsorten betreffend Entlastung der Prämienlast in Basel-Stadt	7
64.	Motion 4 Brigitte Kühne und Konsorten betreffend Werkleitungsumlegungen/-bündelungen zugunsten von Bäumen.....	12
65.	Motion 5 Roger Stalder betreffend Anwohnerparkkarte: Stopp der massiven Gebührenerhöhung!.....	16
66.	Motion 6 Christine Keller und Konsorten betreffend Einführung einer Schlichtung bei Gesuchen gemäss dem Öffentlichkeitsprinzip.....	23
67.	Motion 7 Beat Braun und Konsorten betreffend Prävention in der Schule: häusliche Gewalt	23
68.	Motion 8 Beat Braun und Konsorten betreffend Erhöhung der ambulanten psychotherapeutischen Versorgungsplätze	25
69.	Motion 9 Tonja Zürcher und Konsorten betreffend ganze Bevölkerung am Überschuss des Kantons beteiligen	27
70.	Motion 10 Joël Thüring betreffend Ausbildungsobligatorium – zur Erhöhung der Abschlussquote im Kanton Basel-Stadt	31



Beginn der 38. Sitzung

Mittwoch, 20. November 2024, 15:00 Uhr

61. Motion 1 Christine Keller und Konsorten betreffend Anpassung des Maximalalters beim Anspruch auf Ausbildungsbeilagen

[20.11.24 15:00:15, 24.5277.01]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Wir waren fort mit unserer Sitzung. Wir sind bei Traktandum 61, Motion Christine Keller und Konsorten betreffend Anpassung des Maximalalters beim Anspruch auf Ausbildungsbeilagen stehengeblieben. Unser nächster Einzelsprecher ist Regierungsrat Kaspar Sutter.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Familienzulagen sind sozial und familienpolitisch ein sinnvolles Instrument. Ziel ist die Unterstützung von Familien mit Kindern und dies insbesondere in der Ausbildungsfrage. Und jetzt kommt die entscheidende gesellschaftspolitische Frage, wie lange man Kind ist und wann man ein Individuum wird. Heute ist das bei 25 Jahren. Das soll jetzt noch weiter erhöht werden. Um das Bild des Baumes zu verwenden von heute Morgen. Wann ist der Mensch wirklich ein Baum, der auf seinen eigenen Wurzeln steht? Kinder, die dem Haushalt zugeordnet werden, sind wohl eher Äste als eigene Bäume. Ich denke, mit 25 Jahren ist es wirklich Zeit, dass man Baum ist und nicht mehr nur Ast eines Baumes.

Das ist die Frage, die sich heute stellt bei diesem Vorstoss, und dass die Kindheit immer länger gehen soll und man immer länger noch der Familie zugeordnet wird ist nicht die sozialpolitische Struktur, die wir haben sollen, wenn es um die Fragen geht, wer finanzielle Unterstützung vom Staat braucht und wer nicht. Deshalb lehnt der Regierungsrat die Erhöhung dieser Grenze ab.

Es gibt dann auch ganz viele Fragen der Umsetzung. Ich möchte ein paar streifen. Die Familienzulagen sind an den Arbeitsort gebunden. Es soll aber laut Motion höchstwahrscheinlich über Steuern finanziert sein. Das bedeutet, wenn die Eltern nicht im Kanton Basel-Stadt arbeiten und es über Steuern finanziert ist, dann müsste man ja trotzdem auch Familienzulage geben. Das heisst, es ist ein anderes System, also eher ein neues Sozialwerk als wirklich eine Familienzulage, weil die Familienzulagen werden von den Arbeitgebern finanziert und sind an den Arbeitsort der Eltern geknüpft und nicht an den Wohn- und Steuerort der Eltern. Das ist ein Problem.

Man schafft mit diesem Vorstoss ein neues Sozialwerk für diese ein, zwei Jahre von jungen Menschen, die dann auch noch unterstützt werden sollen. Und wir haben da bessere Unterstützungsinstrumente, die bereits bestehen und wenn ein Bedarf besteht, dann sollte eigentlich die Frage sein, ob man insbesondere bei den Stipendien Handlungsspielraum hat, aber nicht dieses Konstrukt der Familienzulage.

Es ist auch eine Verteilungsfrage. Die Population der Familien, die Ausbildungszulagen bekommen für junge Erwachsene von 24 Jahren haben gemäss Statistik höhere Durchschnittseinkommen als die Familien insgesamt bei den Familienzulagen. Es ist also eine Verteilung von Steuermitteln an Haushalte, die nicht die tiefsten Einkommen haben, sondern die eine bessere finanzielle Ausgangslage haben als der Durchschnitt der Familien. Auch diese Verteilungsfrage ist, glaube ich, wichtig und führt dazu, dass wir bei Bedarf Mittel gezielt dort einsetzen sollten, wo Menschen in Ausbildung sind und die finanzielle Situation nicht ausreicht, diese zu finanzieren.

Auch hier macht die Motion eine Regel auf, nämlich dass man das noch ans Einkommen koppeln soll. Dann wird es aber wirklich schwierig. Dann ist es wirklich ein neues Sozialinstrument, das dieser Kanton einfügt und deshalb bittet Sie der Regierungsrat, diese Motion nicht zu überweisen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit geht das Wort an die Motionärin.

Christine Keller (SP): Regierungsrat Kaspar Sutter macht es mir hier nicht einfach. Es gab in letzter Zeit Themen, wo wir näher beieinander lagen, nämlich bei den älteren Menschen. Jetzt geht es halt um junge Menschen beziehungsweise es geht um ihre Eltern. Die Frage, die Regierungsrat Kaspar Sutter vorher gestellt hat, wie lange man Kind ist, sollte ja wohl besser heissen, wie lange die Eltern, Adoptiveltern, Pflegeeltern, Unterhaltspflichtige für ein Kind aufkommen sollen. Diese



Frage ist im Zivilgesetzbuch geregelt, und das Zivilgesetz sagt ja ganz klar, dass die Eltern unterhaltspflichtig sind, bis die erste Ausbildung in ordentlicher Weise abgeschlossen werden kann. Das ist, wie wir auch von Bruno Lötscher eindrücklich gehört haben, eben heute in aller Regel nicht mehr mit 25 Jahren der Fall bei einem Studiengang. Vielmehr ist das Durchschnittsalter zum Zeitpunkt des Fachhochschule Bachelorabschlusses bereits 26,6 Jahre, das ist erst der Bachelorabschluss, der Master bei der Universität 27,2 Jahre. Verantwortlich für diese Entwicklungen sind, wie Bruno das auch gesagt hat, HarmoS, Bologna und andere Reformen.

25 Jahre reicht nicht mehr, damit kommen Sie auch vor Gericht nicht durch, wenn Sie als Eltern nicht mehr zahlen wollen. Und da ist jetzt eben die Frage, wie lange unterstützt dann aber der Staat wiederum diese Eltern und diese Eltern, das weiss ich wirklich, darauf wurde ich angesprochen fühlen sich sehr betroffen, insbesondere auch Eltern von jungen Männern, weil einfach bei diesen jungen Männern bereits schon der Zivildienst, der nicht bis beliebig verschoben werden kann, dazu führen kann, dass diese Altersgrenze von 25 Jahren nicht mehr reicht. Und wenn Sie dann unter Umständen zwei Söhne in Ausbildung haben, dann zwei Mal 325 Franken fehlen, dann hat das eine Nase, aber um auch wieder auf Regierungsrat Kaspar Sutter einzugehen, das heisst halt noch lange nicht, dass man dann auch Anspruch auf ein Stipendium hat. Das ist dann wirklich nur bei den bei den Allerwenigsten und bei den Allerärmsten der Fall.

Die Einkommensquellen der Studierenden sind zu 52 Prozent die Familie und zu 39 Prozent Erwerbstätigkeit lediglich zu 4 Prozent Stipendien und Darlehen. Es wurde ja auch gesagt, die Menschen könnten arbeiten. Das machen sie, die durchschnittlich aufgewendete Zeit pro Semesterwoche für die Erwerbstätigkeit ist 9,7 Stunden, für das Semester, 35,4 Stunden. Diese Zahlen stammen aus der Untersuchung über die soziale und wirtschaftliche Lage der Studierenden aus dem Jahre 2020. Diese Menschen arbeiten, aber sie brauchen auch die Unterstützung von zu Hause, und deren Eltern wiederum sind sehr froh, wenn sie das Geld dann eben in Form einer Ausbildungszulage selbstverständlich nicht vollumfänglich zurückerhalten, aber doch einen wesentlichen Beitrag daran erhalten.

Was die angesprochenen Probleme betrifft, so ist zu sagen, dass wir auch jetzt schon eine kantonale Leistung bei den Ausbildungsbeiträgen haben, nämlich diese Leistung bei den Nichterwerbstätigen. Das zahlt der Kanton auch jetzt schon. Und dann macht er es halt auch für diese ein bis maximal zwei Jahre, die wir hier entgegenkommen würden. Die Kosten dürften sich in Grenzen halten. Der Bund hat einmal ausgerechnet 70 Millionen für ein Jahr kostet das bundesweit, das bedeutet grob herabgebrochen auf die Einwohner von Basel-Stadt ein bis zwei Millionen. Ich finde sehr wohl, dass es ein Gebot der Chancengleichheit ist. Dass heute eben bei den 24-Jährigen vor allem gutverdienende Eltern da sind, ist ja eben weil die Chancengleichheit nicht erreicht ist, weil es eben immer noch Kinder von nicht so gut gestellten Eltern eher nicht schaffen, ein Studium zu beginnen. Und gerade darum sind die Ausbildungszulagen als ein kleiner Teil der sozialen Gerechtigkeit wichtig. Ich bitte Sie also, diese Motion zu überweisen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung

Ergebnis der Abstimmung

63 Ja, 27 Nein, 1 Enthaltungen. [Abstimmung # 0004997, 20.11.24 15:11:13]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Motion wird überwiesen mit 63 Ja-Stimmen gegen 27 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung.



62. Motion 2 Nicola Goepfert und Konsorten betreffend Durchführung einer Lohnanalyse für Kantonsangestellte

[20.11.24 15:11:25, 24.5278.01]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen. Als erster Sprecher hat sich Michael Hug gemeldet.

Michael Hug (LDP): Ich unterstütze das Anliegen der Motionäre aus Konsequenz, als Folge der mehrfach von der Partei geäusserten Forderung nach der Erstellung und Offenlegung von Lohnvergleichen bei der Polizei. Ebenfalls aus Konsequenz meiner Forderung nach Verbesserungen für Kantonsangestellte im Schicht- und Wochenenddienst.

Ich erachte die Forderung, die Gehälter der Kantonsangestellten mit anderen Kantonen zu vergleichen sowie eine bereichsübergreifende Betrachtung innerhalb aller Departemente vorzunehmen in diesem Zusammenhang als wichtig. Dies ist auch im Sinne der aus liberalen Überzeugungen gebotenen Transparenz.

Es ist mir jedoch wichtig zu betonen, dass ich keinesfalls die Arbeitsbedingungen für alle Kantonsangestellten grundlegend attraktiver gestalten möchte, vielmehr stehe ich für Transparenz und faire Vergleiche von Löhnen und Arbeitsbedingungen in unserem Kanton ein. Da die Arbeitsbedingungen der Kantonsangestellten laut mehreren Aussagen der Regierung ohnehin überprüft werden, kann eine Offenlegung der Lohnvergleiche nicht schaden. Eine automatische Anhebung aller Löhne unterstütze ich jedoch keinesfalls.

Insgesamt gehe ich davon aus, dass wir in vielen Bereichen bereits über sehr gute Arbeitsbedingungen und Einstiegsgehälter verfügen, ausser bei der Polizei natürlich. Ich bitte Sie daher auch im Namen der LDP, die Motion zu überweisen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächster Sprecher ist Daniel Seiler.

Daniel Seiler (FDP): Gerne führe ich kurz aus, wieso die FDP diese Motion bestreitet und zur Ablehnung empfiehlt. Wir müssen bis zum Absender schauen bei dieser Motion. Es geht hier nicht um eine Ergebnis offene Lohnanalyse, sondern es geht um eine komplexe Analyse, die die These der Motionäre doch stützen soll. Diese lautet, dass in Basel-Stadt die Kantonsangestellten schlechter bezahlt sind als in anderen Kantonen oder in der Privatwirtschaft. Wirklich schlechter als in der Privatwirtschaft – sämtliche Studien führen ja aus, dass es genau umgekehrt ist, dass der Staat der Privatwirtschaft Arbeitnehmende mit höheren Löhnen weglockt und ködert oder mit besseren Vorsorgelösungen. Die Motionäre fordern ja nicht nur eine komplexe Analyse der Gehälter und der Funktionen, nein, sie fordern sogar, was die Analyse zeigen soll. Die Analyse soll aufzeigen, wo die Löhne der Kantonsangestellten angehoben werden müssten.

Alle die hier meinen auf der bürgerlichen Seite, dass am Ende die Analyse das Gegenteil zeigen wird, die könnten sich da schon noch täuschen. Darum lehnt die FDP die Motion ab.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächste Sprecherin ist Amina Trevisan.

Amina Trevisan (SP): In der Basler Kantonsverwaltung sind viele gut ausgebildete und erfahrene Fachkräfte beschäftigt. Das ist unbestritten. Sie alle tragen massgeblich dazu bei, dass es unserem Kanton gut geht. Zu ihnen müssen wir Sorge tragen. Auch gerade im Hinblick auf den vorherrschenden Fachkräftemangel und Personalengpass in zahlreichen Berufsgruppen ist es besonders wichtig, dass wir faire und gerechte Anstellungsbedingungen und Lohngleichheit für gleichwertige Arbeit beim Kanton anbieten.

Es gilt als Schweizer Gepflogenheit, nicht über den eigenen Lohn zu sprechen. Zum Glück halten sich Arbeitskolleginnen und -kollegen nicht mehr daran, vor allem solche mit einem englischen Job-Profil. denn indem wir offen über Löhne und Lohnklassen sprechen und somit für Lohntransparenz sorgen, lassen sich Lohndiskriminierungen und Lohnungleichheiten aufdecken. Systematische Ungleichbehandlungen bei Lohn, sei es zwischen den Geschlechtern, Berufen oder Branchen erregen zuverlässig Aufmerksamkeit und Emotionen. Zu Recht. Alle Angestellten haben Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit. Dieser Grundsatz ist in der Bundesverfassung und der Kantonsverfassung festgehalten.

So führen auch die Lohnunterschiede nicht nur zwischen Privatwirtschaft und öffentlichem Sektor regelmässig zu hitzigen Debatten, sondern auch im interkantonalen Vergleich und sogar innerhalb der kantonalen Departemente, wenn diese festgestellt werden. Für Kantonsangestellte ist es besonders stossend und nicht nachvollziehbar, wenn sie davon Kenntnis



erhalten, dass bei einer gleichwertigen Arbeit Lohnunterschiede und insbesondere unterschiedliche Lohnklasseneinstufungen innerhalb und über alle Departemente hinweg stattfinden. Es kann einfach nicht sein, dass eine Person in eine tiefere Lohnklasse eingestuft wird, nur weil sie in «Pech» hat mit ihrem Beruf in einem bestimmten Departement zu arbeiten, wo dies so gehandhabt wird. Es braucht dringend eine Vereinheitlichung der Einstufung und die Lohnklassen für vergleichbare Berufsgruppen in allen Departementen und auch bestehende Begründungen, weshalb Lohnungleichheiten bestehen, müssen überprüft werden.

Wir dürfen auch nicht davon ausgehen, dass sich Bewerbende bei der Einstufung in die Lohnklassen gut auskennen. Die Kriterien bei einer Einstufung in eine bestimmte Lohnklasse sind zudem sehr fein. Für Kantonsangestellte lassen sich diese Ungleichheiten bei der Einstufung in eine Lohnklasse nicht auf Anhieb erkennen. Dieses Unkenntnis darf nicht ausgenutzt werden, denn in ihrer Unzufriedenheit verlassen viele Angestellte den Kanton. Das können wir uns beim hiesigen Fachkräftemangel nicht leisten.

Als einer der wichtigsten Arbeitgebenden, wer zudem eine Vorbildfunktion hat, muss der Kanton deshalb hinter diese Bücher, denn der oft proklamierte Grundsatz des Kantons Basel-Stadt «Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit» wird nicht immer erfüllt. Auch wenn in der vorliegenden Motion nur von einzelnen Berufsgruppen die Rede ist, so dienen sie lediglich als Beispiele. Selbstverständlich sollen die Lohnklassen aller Berufe analysiert werden.

Die letzte Revision des Lohngesetzes ist schon lange her. Deshalb ist es an der Zeit, dass die Löhne aller Kantonsangestellten überprüft werden und wo nötig, Verbesserungen bei den Löhnen bzw. Lohnklassen sowie im Lohngesetz vorgenommen werden. Hierzu sollen, wie in der Motion gefordert bin, innert zweier Jahren in einer umfassenden Analyse die Gehälter der Kantonsangestellten mit anderen Kantonen verglichen sowie innerhalb und über alle Departemente hinweg angeschaut werden.

Die SP-Fraktion unterstützt deshalb diese vorliegende Motion und bittet Sie, dasselbe zu tun.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Möchten Sie die Zwischenfrage von Lorenz Amiet annehmen? Sie wird angenommen.

Lorenz Amiet (SVP): Wenn sich zeigen sollte, dass es Ausreisser nach oben gibt, aber die meisten Löhne tiefer sind, sind Sie dann auch einverstanden, dass man Korrekturen nach unten vornimmt?

Amina Trevisan (SP): Selbstverständlich nein.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: BNächste Einzelsprecherin ist Regierungsrätin Tanja Soland.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Also mir ist nicht ganz klar, was Sie wollen. Wenn Sie eine Systempflege wollen, die hatten wir, die war sehr teuer und ging etwa 10 Jahre. Man hat gesagt, jetzt kommt die grosse Gerechtigkeit. Tag 1 nach dieser Systempflege kommt die Person X: «Ich bin unzufrieden, ich brauche mehr Lohn, meine Funktion hat sich verändert in den letzten 10 Jahren.» Ja logisch, das passiert dauernd. Und ich werde so eine Systempflege nicht mehr durchführen. Das ist vollkommen sinnlos, eine Lohnanalyse über alle Kantonsangestellte, das ist ein Wahnsinnsprojekt.

Und mit wem sollen wir das vergleichen? Mit den anderen Kantonen? Ja, mit welchem hätten Sie es gern? Basel-Landschaft, Zug, Nidwalden, Zürich? Zürich hat ja das höchste Lohnniveau. Ah, aber die haben auch die höchsten Mieten. Ist es denn fair, ist das ein fairer Lohn, wenn wir gleich viel verdienen wie in Zürich? Dann kommen die Wirtschaftsverbände: «Geht es euch noch.? Wir sind hier in Basel-Stadt, ihr könnt nicht das Lohnniveau vom Kanton Zürich haben.» Also mit wem vergleichen wir? Das ist keine einfache Frage.

In den Kantonen ist das Lohnniveau unterschiedlich. Bei uns im Kanton ist es unterschiedlich. Zwischen KMU und grossen Firmen ist es auch unterschiedlich. Jetzt werfen Sie mir noch vor, wir würden unter den Departementen verschiedene Löhne haben für die gleiche Funktion. Was wir seit Jahren machen im öffentlichen Personalrecht, wir vergleichen die Löhne unter uns. Da sind aber einzelne unzufrieden, weil sie sagen, ihre Funktion sei anders. Wir müssten mit einem anderen Kanton vergleichen und nicht innerhalb.

Ja, was wollen Sie jetzt? Wollen wir innerhalb des Kantons Gleichheit, oder gegenüber anderen Kantonen, gegenüber der Privatwirtschaft? Das ist keine einfache Frage. Wir machen hier ein wenig einen Spagat und innerhalb gibt es bei jeder neuen Einreihe einen Vergleich. Das gibt es, das ist so seit Jahren und das führt zu Unzufriedenheit bei Gewissen, weil sie der Meinung sind, ihre Aufgabe sei anstrengender oder sie leisten mehr. Wir haben keinen Leistungslohn in dem Sinne, sondern nach Funktion.



Also die Unzufriedenheit ist immer dabei Löhnen, aber wenn Sie eine Lohnanalyse wollen, dann möchte ich dann auch wissen, spätestens bei der Zweitüberweisung, mit wem Sie sich vergleichen wollen, an welches Niveau wollen Sie. Einfach ans höchste Innerschweiz, Nordwestschweiz, über die Grenze schauen wir gar nicht, die sind alle schon wütend auf uns, weil wir viel mehr bezahlen.

Aber ich kann Ihnen sagen, es gibt überall Unzufriedenheit und ein riesiges Projekt einfach für viel Geld erachte ich wirklich für sinnlos. Wir schauen dort, wo wir den grössten Mangel haben. Wir sind jetzt bei den Schichtarbeitenden. Das ist auch nicht einfach. Mit wem vergleicht man sich? Wenn wir da nur mit Zürich vergleichen, dann ist Basel-Landschaft, Solothurn und Aargau sehr wütend, wenn wir so viel mehr bezahlen.

Wir sind dort, wo das grösste Problem besteht, daran zu schauen, was wir machen können. Das ist viel gezielter, einfacher, es geht schneller als ein neues Zehnjahresprojekt zu haben, das dann nach 10 Jahren nämlich wieder veraltet ist. Daher bitte ich Sie schon im ersten Umgang, auch wenn es sinnlos ist, diese Motion nicht zu überweisen. Und sonst hoffe ich, dass wir dann bei der Zweitüberweisung mit einer Stellungnahme von uns vielleicht klären können, was Sie wirklich wollen, damit wir das, wenn wir einen Auftrag bekommen, auch richtig machen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Damit sind wir beim Motionär Nicola Goepfert angelangt.

Nicola Goepfert (GAB): Es freut mich, dass voraussichtlich eine deutliche Mehrheit hier im Saal meine Motion unterstützt und inzwischen auch die SVP zum Schluss gekommen ist, sie zu unterstützen. Nur die FDP lehnt es ab, weil ihnen scheinbar der Absender nicht passt. Und Frau Regierungsrätin Tanja Soland, wenn Sie noch Fragen haben, können Sie gerne zu mir kommen, dann können wir das auch vertieft anschauen, damit wir die Zweitüberweisung vorbereiten können.

Die Motion ist entstanden, nachdem wir die Motion zur Verbesserung der Löhne bei der Polizei überwiesen haben, denn wir müssen darauf achten, dass der Kanton als Arbeitgeber attraktiv bleibt. Deshalb fordert meine Motion, dass der Kanton die Löhne seiner Angestellten umfassend überprüft und wo notwendig, also nicht überall, sondern dort, wo es wirklich notwendig ist, Verbesserungsvorschläge zu machen.

Die Prognosen für den Fachkräftemangel in der Verwaltung sehen schlecht aus. Bis 2030 fehlen in der Schweiz voraussichtlich mehr als 130'000 Fachkräfte für den Service Public. Das entspricht 15 Prozent des benötigten Personals, so die Prognose einer Studie von 2023, die das Beratungsunternehmen PWC zusammen mit der Universität St. Gallen erstellt hat. Der Absender bin nicht ich, sondern sind in ihren Augen wahrscheinlich glaubwürdige Absender. Die öffentliche Verwaltung dürfte vom Fachkräftemangel noch härter getroffen werden, also der öffentliche Sektor insgesamt. So ist anzunehmen, dass im Jahr 2030 schweizweit über 30'000 Fachkräfte fehlen. Das sind etwa 25 Prozent des zu jenem Zeitpunkt erforderlichen Personals. Und auch bei den Ausführungen zur Kantonspolizei zum Budget sagen Sie ja, dass einige aufgrund des Alters in den nächsten Jahren gehen werden. Auch dort wird sich das wieder zuspitzen und das Personal wird fehlen.

Die Frage, die sich uns also stellt, ist, wie können wir in Basel-Stadt auf diese Herausforderung reagieren? Wo stehen wir als Kanton? Und das müssen wir wissen am besten, bevor es zu spät ist. Diese Motion schafft also ein Werkzeug, mit dem gezielt Massnahmen ergriffen werden können. Dabei muss festgehalten werden: diese Motion bietet keine Grundlagen, um weiteren Fragen schon entgegenzuwirken, um den Lohn von irgendeiner oder irgendeinem Kantonsangestellten zu verschlechtern. Sie lässt lediglich Massnahmen zu, welche die Arbeitsbedingungen verbessern. Ziel ist es ja auch, attraktive Arbeitsbedingungen sicherzustellen und qualifiziertes Fachkräfterpersonal für den Kanton Basel-Stadt zu gewinnen und auch langfristig zu halten und nicht umgekehrt.

Deshalb bedanke ich mich, dass Sie diese Motion überweisen. Mit dieser Motion schaffen wir uns einen Überblick über die aktuelle Situation und wappnen uns für die Zukunft.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung

Ergebnis der Abstimmung

62 Ja, 28 Nein, 6 Enthaltungen. [Abstimmung # 0004999, 20.11.24 15:28:09]



Der Grosse Rat beschliesst

die Motion dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Sie haben die Motion überwiesen mit 62 Ja-Stimmen gegen 28 Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen.

63. Motion 3 Melanie Eberhard und Konsorten betreffend Entlastung der Prämienlast in Basel-Stadt

[20.11.24 15:28:22, 24.5279.01]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Auch hier ist der Regierungsrat nicht bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen. Als erster Einzelsprecher eingetragen hat sich Daniel Seiler.

Daniel Seiler (FDP): Es ist richtig, die Gesundheitskosten sind in Basel hoch. Aber zumindest eine Teillösung für die Dämpfung wäre in Sicht. Leider stellen sich die SP und Basta gegen die EFAS-Vorlage und sagen Nein zur einheitlichen Finanzierung. Das vielleicht noch vorab zu einer Möglichkeit, die Kosten zu senken.

Basel-Stadt gehört aber heute schon zu den Kantonen mit dem höchsten Anteil an Prämienverbilligungen. Heute ist fast jeder dritte Basler und jeder dritte Baslerin bezugsberechtigt und die Verbilligungen betragen plus/minus 200 Millionen Franken. Einen Teil der Prämienverbilligung übernimmt bekanntlich der Bund, abhängig von den Bruttokosten der Krankenkassenkosten total. Und da sieht man im Kantonsvergleich, wenn wir wieder beim Kantonsvergleich von vorher bleiben, dass in Basel-Stadt heute schon 70 Prozent vom Kanton übernommen werden. Im Kanton Zürich sind das vergleichbar 40 Prozent. Das zeigt auch da, wir sind heute schon sehr grosszügig in diesen Prämienverbilligungen.

Vielleicht noch eine Anmerkung. Wenn wir immer mehr Bezugsberechtigte haben für die Prämienverbilligung, lösen wir wahrscheinlich das Problem dann auch nicht, dass wir die steigenden Gesundheitskosten senken beziehungsweise in den Griff bekommen können. Und dann noch abschliessend, ob es dann sehr demokratisch ist, wenn die Schweiz diese Initiative ablehnt und wir jetzt einfach das lokal umsetzen wollen, ist dann noch eine andere Frage. Die FDP lehnt die Motion ab.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Oliver Bolliger.

Oliver Bolliger (GAB): Die stimmberechtigten Einwohner und Einwohnerinnen unseres Kantons haben dieses Jahr am 9. Juni die Prämienentlastungsinitiative mit etwas mehr als 54 Prozent angenommen, einmal mehr im Verbund mit der Westschweiz und dem Tessin. Leider wurde auf nationaler Ebene aufgrund auch massiver Lobbyarbeit und finanzschwerer Kampagne die Initiative abgelehnt. Der politische Wille, die Belastung bei den Krankenversicherungsprämien im Kanton Basel-Stadt zu minimieren, wurde aber von der Bevölkerung klar ausgesprochen. Dies erstaunt ja auch nicht wirklich. Die Gesundheitskosten und die Krankenversicherungsprämien stehen mindestens seit zwei Jahren unangefochten auf Platz 1 des Sorgenbarometers der schweizerischen Bevölkerung, und dies deutlich mit knapp 42 Prozent liegen die Gesundheitskosten dieses Jahr fast um 10 Prozent vor dem zweiten Platz. Dies sind übrigens die steigenden Mietkosten.

Und es wird sich leider auch in der Zukunft nicht entspannen, auch mit Efas nicht. Auch in den kommenden Jahren werden sich die Gesundheitskosten und die Belastung durch Krankenkassenprämien auf Platz 1 stehen. Für das kommende Jahr steigern die Krankenkassenprämien im Vergleich zum schweizerischen Durchschnitt in Basel-Stadt unterdurchschnittlich. Anstatt 6 Prozent steigt die Witwenprämie im Kanton nur um eineinhalb Prozent und die Standortprämien um knapp 1 Prozent. Dies ist zwar wirklich erfreulich und sozialpolitisch unbedingt notwendig. Es ist auch ein Beweis dafür, dass staatliches Eingreifen und Regulierungen im Gesundheitswesen eben halt wichtig sind.

Trotzdem müssen wir festhalten: die Standardprämien betragen in Basel-Stadt im kommenden Jahr 674 Franken und somit sind wir neben Genf und dem Tessin immer noch auf dem Podest. Die teuersten Prämien sind immer noch knapp 100 Franken monatlich über dem schweizerischen Durchschnitt.



Höhere Prämien sind einfach nicht mehr tragbar. Die Krankenkassenprämien wie auch die selbst getragenen Gesundheitskosten bleiben eine starke finanzielle Belastung für die basel-städtische Bevölkerung und eine Deckelung dieser Kosten ist unerlässlich und wäre politisch verantwortungsvoll. Der Kanton Basel-Stadt schüttet im Vergleich zu anderen Kantonen die Prämienverbilligungen, wie auch schon von Daniel Seiler erwähnt, grosszügiger aus und passt zudem jährlich die Verbilligungen der Krankenkassenprämien der Erhöhung an. Das ist wichtig und auch richtig, aber die Grundproblematik lösen wir mit damit überhaupt nicht oder nur ein bisschen bedingt, würde ich sagen. Wir wissen es eigentlich alle, es müssten schon lange grundsätzliche Lösungen entwickelt werden, anstatt die bisherige notwendige Praxis der staatlichen Subventionierung eines nicht funktionierenden Systems einfach immer weiter auszubauen. Denn auch in Zukunft wird das Haushaltsbudget von immer mehr Familien und Einzelpersonen durch den jährlichen hohen Anstieg der Krankenkassenprämien stark belastet. Insgesamt beziehen zurzeit jedoch nur rund 16'000 Personen Prämienverbilligungen. Es ist davon auszugehen, dass viele Bewohner und Bewohnerinnen der Stadt deutlich mehr als 10 Prozent ihres Einkommens für die Krankenkassenprämien bezahlen müssen. Der Durchschnitt liegt bei rund 17 Prozent.

Die Motion verlangt vom Regierungsrat, Massnahmen zu ergreifen, um eine Deckelung der Prämienlast auf 10 Prozent zu beschränken. Die Motion lässt die Art und Weise der Massnahmen offen. Ich verstehe es deshalb wirklich nicht, weshalb der Regierungsrat die Gelegenheit nicht nutzen möchte, eine Antwort hierzu abzugeben. Der Regierungsrat kennt das kantonale Abstimmungsergebnis zur Prämienentlastungsinitiative wie auch das jährliche Sorgenbarometer, von dem gehe ich einfach mal aus, und deshalb wäre es eine verpasste Chance mit der Beantwortung der Motion die Art und Weise einer Deckelung mittels Prämienverbilligungen sowie weitere kantonale Massnahmen zu entwerfen und die Prämienlast der Bevölkerung stärker als bisher zu reduzieren.

Deshalb befürworten die BastA und die grüne Partei die Überweisung der Motion. Das Problem ist zu real und wirklich zu gross, um einfach darüber wegzusehen. Diejenigen Grossräte und Grossrätinnen, welche vielleicht in Detailfragen noch skeptisch sind, aber das Problem der Prämienlast und hohen Gesundheitskosten anerkennen, lade ich ein, die Motion zumindest ein erstes Mal zu überweisen. Allen anderen wünsche ich Gemütlichkeit im politischen Elfenbeinturm.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächste Einzelsprecherin ist Annina von Falkenstein.

Annina von Falkenstein (LDP): Ich darf dieses Votum für meinen Fraktionskollegen Raoul Furlano halten, der aktuell gerade nicht hier ist. Diese Motion mag auf den ersten Blick wie eine Lösung erscheinen, jedoch birgt sie einige Risiken und Nebenwirkungen – er hat Herausforderungen geschrieben, aber ich denke, Nebenwirkungen passen auch gut -, die wir nicht ignorieren dürfen. Zunächst müssen wir die grundlegende Funktionsweise unseres Gesundheitssystems berücksichtigen. Die Finanzierung der Grundversicherung über Kopfprämien stellt sicher, dass alle Versicherten im Krankheitsfall die gleiche Grundversorgung erhalten. Eine Deckelung der Prämien könnte dazu führen, dass wir in der Finanzierung der Krankenkassen und damit in der Qualität der Gesundheitsversorgung Abstriche machen müssen. Wir müssen sicherstellen, dass unser Gesundheitssystem leistungsfähig bleibt und die bestmögliche Versorgung für alle gewährleistet ist.

Zudem könnte die vorgeschlagene Entlastung für Haushalte, die über 10 Prozent ihres Einkommens für Prämien ausgeben, zu einer zusätzlichen finanziellen Belastung für den Kanton führen. Wir müssen uns fragen, woher die Mittel kommen sollen, um die Differenz zu decken. Dies könnte letztlich auf Kosten anderer wichtiger Bereiche wie Bildung oder Infrastruktur gehen. Eine nachhaltige Lösung erfordert langfristige Strategien, nicht kurzfristige finanzielle Entlastungen.

Darüber hinaus müssen wir uns mit den Ursachen der steigenden Prämien auseinandersetzen. Es ist wichtig, dass wir nicht nur Symptome bekämpfen, sondern auch an die Wurzel des Problems gehen. Wir brauchen Reformen im Gesundheitswesen, die eine bessere Kostenkontrolle und effizientere Strukturen ermöglichen. Statt Prämien zu deckeln, sollten wir darüber nachdenken, wie wir das gesamte System optimieren können. Darum empfehle ich im Namen von Raoul Furlano und der LDP, diese Motion abzulehnen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nehmen Sie die Zwischenfrage von Oliver Bolliger an? Sie wird angenommen.

Oliver Bolliger (GAB): Sie können auch im Sinne von Raoul Furlano antworten. Beim grundsätzlichen Problem bin ich voll bei Ihnen. Würden Sie es denn begrüssen, auch eine Einheitskrankenkasse in der Schweiz zu prüfen?

Annina von Falkenstein (LDP): Grundsätzlich glaube ich nicht, dass der Markt hier versagt hat, und deshalb bin ich nicht für die Einheitskrankenkasse.



Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächste Sprecherin ist Leoni Bolz.

Leoni Bolz (SP): Wir haben es gehört, die Krankenkassenprämien steigen stetig und belasten die Haushalte zunehmend, besonders bei uns in Basel-Stadt. Die Motion fordert eine Deckelung der Prämien bei 10 Prozent des Einkommens. Dies würde vor allem jene entlasten, die unter den hohen Prämien am stärksten leiden.

Der Zugang zur Gesundheitsversorgung muss ermöglicht werden, damit nötige Arztbesuche nicht wegen Angst vor zu hohen Kosten aufgeschoben werden. Denn dies belastet nicht nur die Gesundheit der betroffenen Menschen, sondern auch das System. Doch nicht nur einkommensschwache Haushalte und die untere Mittelschicht würde profitieren. Generell würde sich die Haushaltskasse der Menschen in Basel verbessern, so dass andere wichtige Posten bezahlt werden können.

Wenn schon immer von Standortattraktivität geredet wird, muss man festhalten, dass die hohen Prämien von Basel-Stadt diese nicht verbessern, liegt Basel doch neben verschiedenen Kantonen mit tieferen Prämien und ist zudem Grenzkanton. Standardattraktivität bedeutet eben nicht nur Privilegien für die Unternehmen oder Gutverdienende, sondern auch für die potenziellen Mitarbeitenden ein attraktives Lebensumfeld zu schaffen. Dies würde mit der Motion geschehen.

Mit der Annahme der Motion müsste der Kanton die zusätzlichen Kosten übernehmen. Dies schafft jedoch auch den Anreiz, die steigenden Gesundheitskosten effektiver in den Griff zu bekommen. Der Kanton hätte also ein gesteigertes Interesse daran, die Kostenexplosion zu stoppen. Die erwähnten erhöhten Ausgaben könnten übrigens auch ohne Leistungseinbrüche zu einem Teil mit Hilfe beispielsweise einer Einheitskasse kompensiert werden.

Unser Kanton kann sich aber auf jeden Fall eine Prämiendeckelung leisten, und davon würden alle profitieren. Wenn wir uns ansehen, wofür unsere Steuergelder verwendet werden, ist dies eine sinnvolle Investition, die der gesamten Bevölkerung zugute kommt. Es wäre eine soziale und gerechte Lösung, die sich an den Einkommen orientiert.

Die Basler Bevölkerung hat bereits durch das Abstimmungsergebnis zur nationalen Initiative gezeigt, dass sie sich eine solche Entlastung wünscht. Jetzt liegt es an uns, diesen Wunsch auf kantonaler Ebene zu realisieren: *Salus Publica Suprema Lex* – so steht es hier im Saal und bedeutet so viel wie Das Gemeinwohl ist oberstes Gesetz. *Salus* kann auch als Gesundheit übersetzt werden. In beiden Fällen trägt die Motion zu diesem aus meiner Sicht wichtigen Grundsatz bei. Ich bitte Sie deshalb im Namen der SP, die Motion zu überweisen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächster Sprecher ist Tobias Christ.

Tobias Christ (GLP): Wir Grünliberalen anerkennen durchaus das Problem, das Oliver Bolliger angesprochen hat. Wir haben ein Problem gerade bei den mittleren Einkommen, die Krankenkassenprämienlast ist dort viel zu hoch. Dieses Problem wollen wir nicht wegre-den. Wir wollen uns auch hier der politischen Verantwortung, die angesprochen wurden, ist durchaus stellen. Soweit sind wir uns auch einig. Die Frage ist, was der richtige Weg ist und insbesondere auch, was hier unsere Aufgabe auf kantonaler Ebene ist. Können oder sollen oder müssten wir hier auf die Bundesebene verweisen?

Was ich nicht verstehe, ist, warum insbesondere von der linken Seite das nicht angesprochen worden ist. Es ist es von der Einheitskasse gesprochen worden. Dazu äussere ich mich nicht. Aber was Sie hätten ansprechen sollen aus meiner Sicht ist die Frage nach einkommensabhängigen Prämien, denn darum geht es in dieser Motion. Wenn wir das annehmen und so umsetzen würden, hiesse das letztendlich nichts anderes, als dass wir im Kanton bis weit in mittlere und hohe Einkommen hinein faktisch einkommensabhängige Prämien machen würden, und dieser Idee ist stehen wir Grünliberalen durchaus offen gegenüber. Aber wir wollen das wenn schon richtig umsetzen. Und das wäre dann natürlich auf der Ebene des KVG, auf Bundesebene.

Aber das wäre die richtige Frage hier. Ist es richtig, das jetzt hier auf kantonaler Ebene, nur weil wir hier andere Mehrheitsverhältnisse haben, einfach durchzudrücken? Da hört uns die Einigkeit auf. Ein Teil der Fraktion wird diese Motion voraussichtlich überweisen, insbesondere weil sie sich auch eine Berichterstattung des Regierungsrats in dieser Frage wünschen. Andere lehnen es ab, ich eingeschlossen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächste Sprecherin ist Daniela Stumpf Rutschmann.

Daniela Stumpf Rutschmann (SVP): Ich bitte Sie im Namen der SVP-Fraktion, die Motion abzulehnen. Was Melanie Eberhard in der Motion fordert, ist alter Wein in neuen Schläuchen. Die entsprechende nationale Volksinitiative ihrer Partei, der SP, wurde vor Monaten abgelehnt. Nun probiert Melanie Eberhard, was bei nationalen Volksinitiativen nicht zur



Regel werden sollte, das Geforderte im Kanton Basel-Stadt einzuverlangen, quasi als Insellösung, weil Basel-Stadt, so wird sie es begründen, der Initiative ja zugestimmt hat.

Dabei verkennt Melanie Eberhard, weshalb die Bevölkerung Ja gesagt hat: Ja, die Initiative wurde damals angenommen, weil tatsächlich die Prämienlast nirgends höher als in Basel-Stadt ist. Diese Belastung nimmt Jahr für Jahr zu und führt dazu, dass sich immer mehr Menschen aus dem Mittelstand den Kanton nicht mehr leisten können. Nicht wenige ziehen deshalb gerade auch wenn sie Kinder haben weg. Eine vierköpfige Familie gibt es heute gut 1000 Franken pro Monat für die Krankenkassenprämien aus. Das ist zu viel, und hier sind wir uns mit der SP sogar einig. Doch leider ist die SP auch in diesem Kanton in der Vergangenheit nicht dadurch aufgefallen, die Lebenshaltungskosten im Kanton zu senken, im Gegenteil, mit immer neuen Vorschriften und Bürokratie in sämtlichen Lebensbereichen macht sie das Leben teurer, sei es bei der Gesundheit, beim Wohnen, beim Arbeiten oder beim Autofahren.

Die Kosten, die bei Annahme dieser Motion für die Steuerzahler entstehen würden, wären entsprechend hoch. Damit würden wieder diejenigen zusätzlich belastet werden, die schon heute die Hauptlast zu tragen haben. Vielmehr geht es darum, dass wir alles unternehmen, um die Gesundheitskosten zu senken. Das von Ihrer Parteifreundin SP Bundesrätin Dreyfuss eingeführte KVG muss reformiert werden, es muss sich wieder lohnen, gesund zu sein und es müssen mehr Anreize geschaffen werden, damit wir gesund bleiben. Hier gibt es auf Bundesebene diverse Vorschläge, wie die Straffung des KVG-Katalogs, eine höhere Mindestfranchise oder eine Gebühr für unnötige Besuche auf der Notfallstation.

All diese Dinge belasten unser Krankenkassensystem. Die Interpellation von Gianna Hablützel hat aufgedeckt, dass der basel-städtische Steuerzahler wegen dem von der SP verantworteten Asylchaos im Jahr 2023 für Krankenkassenprämien und Gesundheitskosten von Asylmigranten rund 13,08 Millionen Franken ausgab, ein Drittel mehr als im Jahr 2022. Gleichzeitig müssen wir aufpassen, dass wir nicht unnötig Sogwirkung schaffen. Wenn wir auch in diesem Bereich – wir sind schon bei den Prämienverbilligungen enorm grosszügig – im schweizerischen Vergleich grosszügiger sind wie die restliche Schweiz, kommen mehr Menschen in unseren Kanton, die von uns die Prämien bezahlt erhalten wollen. Der Anreiz, sich eigenverantwortlich um tiefere Gesundheitskosten zu kümmern, sinkt somit nochmals. Ich bitte Sie daher, diese Motion nicht zu überweisen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Möchten Sie die Zwischenfrage von Beda Baumgartner annehmen? Sie wird abgelehnt. Ich entschuldige mich auch bei Beda Baumgartner, er wollte vorher schon eine Zwischenfrage stellen und ich habe sie übersehen. Wir kommen zum Sprecher des Regierungsrat, Regierungsrat Kaspar Sutter.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Die steigenden Prämien sind eine Herausforderung für viele, für alle und insbesondere für Haushalte mit tiefen Einkommen. Wir sind dabei gefordert, die Massnahmen zu ergreifen, die möglich sind, um dieses Kostenwachstum zu dämpfen. In diesem und im kommenden Jahr steigen die Prämien in Basel-Stadt weniger stark als im Schweizer Durchschnitt. Das ist zumindest auch eine gute Botschaft. Und es gilt auch festzuhalten, dass aufgrund der Alterung der Gesellschaft und aufgrund des Fortschrittes der Medizin wir steigenden Gesundheitskosten ausgesetzt sind und man kann auch eigentlich in allen Ländern beobachten, dass mit steigendem Wohlstand auch der Anteil an Gesundheitsausgaben steigt. Da gibt es auch gewisse Parameter, die nicht nur negativ zu bewerten sind.

Gesundheit ist ein elementares Gut und deshalb kennt unser Kanton ein ausgeklügeltes und gutes und gerechtes System von Prämienverbilligungen, das auch gut abgestimmt ist mit anderen bedarfsabhängigen Sozialleistungen. Wir haben das auch erhöht, das letzte Mal mit der SV 17, wir haben da neue Einkommensklassen eingeführt, so dass die Unterstützung weiter in den mittleren Mittelstand geht. Und es gibt auch einen Bonus für diejenigen Prämienzahlenden, die ein alternatives Versicherungsmodell wählen. Das wurde mit der SV 17 eingeführt.

Wir sind als Regierungsrat auch sehr konsequent wenn es darum geht, die Prämiensteigerungen abzubilden bei den Prämienverbilligungen. Wir machen das jedes Jahr sehr konsequent, selbst als die Premien gesunken sind haben wir auch die Prämienverbilligungen leicht gesenkt. Aber grundsätzlich geht es nach oben und wir erhöhen jeweils konsequent um den gleichen Prozentsatz unsere Prämienverbilligungen, die wir auszahlen.

Das bedeutet, dass Basel-Stadt schon heute 3'742 Franken pro beziehende Person und Jahr bezahlt. In der Schweiz liegt der Durchschnitt bei 2'421, wir sind da deutlich höher als andere Kantone. Das führt dazu, dass ein Viertel der Bevölkerung Prämienverbilligungen bezieht insgesamt 53'500 Personen, sei es via Ergänzungsleistungen, via Sozialhilfe oder was allen Haushalten zur Verfügung steht über die entsprechenden Einkommen. Wir investieren damit über 220 Millionen heute schon für die Prämienverbilligung. Ich denke, das ist ein sehenswerter Betrag. Der Bundesbeitrag dabei liegt bei 79 Millionen, den Rest bezahlt der Kanton.

Dieser Vorstoss, der heute vorliegt, will das System ziemlich umkrempeln, von den heutigen Haushaltskategorien hin zu einem proportionalen Prozentsatz, diese 10 Prozent. Wir haben am heute Haushaltskategorien, die mehr Prämienverbilligung bekommen als 10 Prozent. Aber ja, es gibt auch ganz viele Haushalte in Basel-Stadt, die mehr als 10 Prozent ihres Einkommens für die Prämienrechnungen verwenden müssen. Aber um dies vor Augen zu führen: Diese 10



Prozent bedeuten, je nach Ausgestaltung, dass wir bei vierköpfigen Familien bis zu einem massgebenden Einkommen von 200'000 Franken subventionieren und Prämienverbilligung zahlen. Wenn dann noch ein Kind über 18 Jahre ist und in Erstausbildung, dann reden wir von 240'000 Franken. Also wir gehen dann sehr weit bei der Unterstützung mit Prämienverbilligungen.

Dieser Vorstoss ist teuer, je nach Ausgestaltung sogar sehr teuer. Wir werden dann die Zahlen, wie teuer das ist, vorlegen bei der Zweitüberweisung. Der Rückschluss vom kantonalen Stimmverhalten auf eine kantonale Vorlage geht natürlich auch nicht eins zu eins, weil diese Vorlage kommt uns als Kanton drei Mal so teuer für die gleichen Leistungen wie die Bundesvorlage, über die wir bereits abgestimmt haben. Denn bei der Bundesvorlage hätte der Bund zwei Drittel der Kosten übernommen, und bei dieser Vorlage müsste selbstverständlich der Kanton 100 Prozent dieser Mehrkosten tragen. Also das Preisschild ist drei Mal höher im Vergleich zur Bundesvorlage.

Aus diesem Grunde möchte ich Sie im Namen des Regierungsrats bitten, uns diese Motion nicht zu überweisen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Damit sind wie bei der Motionärin Melanie Eberhard.

Melanie Eberhard (SP): Herzlichen Dank für die Diskussion zu dieser Motion, die ich im Sommer im Nachgang an die nationale Abstimmung eingereicht habe. Selbstverständlich ist mir auch nicht entgangen, dass die Initiative damals abgelehnt wurde von einer Mehrheit der Schweizer Bevölkerung und dennoch habe ich es auch als Auftrag aufgefasst, dass das Abstimmungsverhalten im Kanton Basel-Stadt sehr eindeutig war und das Bedürfnis nach mehr Prämienentlastung sehr deutlich war.

Vielleicht gerade an dieser Stelle auch dieses Argument, dass wir ein sehr ausgeprägtes System, ein sehr gutes System haben. Dem kann ich in Teilen zustimmen. Tatsächlich ist es so, dass die Prämie jeweils angepasst wird. Das begrüsse ich auch durchaus, aber im interkantonalen Vergleich ist der Beziehendekreis jetzt nicht so überragend. Es gibt relativ wenige Leute, die davon profitieren, und das haben wir gerade im Vorfeld der Abstimmung auch sehr deutlich gesehen, dass im Kanton Basel-Stadt eben die Prämienlast sehr hoch ist. Und das erklärt eben auch, weshalb sich die Basler:innen diese Initiative gewünscht hätten und das eben auch gebraucht haben.

Denn der Kanton Basel-Stadt nimmt seit vielen Jahren eine Spitzenposition bei den Kosten für die Krankenkassenprämien ein. Die mittlere Prämie für Erwachsene, also die mittlere Prämie über alle Versicherungsmodelle und Franchisestufen hinweg, liegt in Basel im aktuellen Jahr monatlich bei 551 Franken. Das sind rund 125 Franken mehr pro Monat als die mittlere Prämie im gesamtschweizerischen Durchschnitt. Auf das Jahr hochgerechnet heisst das, dass die Menschen in Basel-Stadt fast 1'500 Franken mehr ausgeben für die Gesundheitskosten, für die Krankenkassenprämien, und diese Kosten steigen und damit eben auch die Sorgen.

Als ich die Motion im Sommer eingereicht habe sind dann auch sehr viele Menschen auf mich zugekommen und haben mir erzählt, wie enttäuscht sie waren vom Abstimmungsergebnis auf nationaler Ebene und wie sehr sie hoffen, dass wir nun in Basel eine Lösung für ihre Sorgen finden. Denn für junge Familien mit zwei Kindern fallen im Kanton Basel-Stadt mit der doppelten Durchschnittsprämie und zweimal den Prämien für die Kinder monatlich Kosten von 1'658 Franken an. Das ist für viele Haushalte so viel, dass aufgrund der Prämie beispielsweise Geld für den Schulausflug oder Geburtstagsgeschenke einfach fehlt. Und diese hohe Belastung ist eine sehr grosse Sorge für die Menschen.

Immer mehr Menschen wählen deshalb, und das nicht nur in Basel, die tiefste Prämie, um Kosten zu sparen und sie verzichten dann eben auch auf den nötigen Besuch bei der Ärztin, da sie die Kosten schlicht nicht tragen können aufgrund des hohen Selbstbehaltes. In der Sotomoufrage vom letzten Frühling haben fast 20 Prozent der Bevölkerung angegeben, im letzten Jahr aus finanziellen Gründen auf einen Besuch bei der Ärztin verzichtet zu haben. Diese Entwicklung führt zu einer Zweiklassenmedizin, bei der sich finanziell gut situierte Menschen eine hohe Krankenkassenprämie und damit auch regelmässige Besuche beim Arzt, bei der Ärztin leisten können, während bei Menschen mit geringen finanziellen Mitteln das Geld für die Gesundheitsversorgung fehlt. In unserer reichen Schweiz und insbesondere in Basel, das grundsätzlich über solide Finanzen verfügt und wo wir eine gute Gesundheitsversorgung haben, sollten doch alle Menschen Zugang haben.

Und vielleicht noch einen Hinweis auf das Argument, das von der GLP angeführt würde. Selbstverständlich finde ich die Kopfprämie ein Problem und selbstverständlich wäre es sinnvoll, da etwas zu ändern. Aber wie auch bereits ausgeführt wurde, haben wir dieses System so verankert und müssen wir damit arbeiten, was wir jetzt haben. Und das ist, dass wir bei der Prämienentlastung ansetzen können, dass wir da schauen können, dass eben nicht 17 Prozent des verfügbaren Haushaltseinkommen für die Krankenversicherung aufgewendet werden müssen, sondern dass wir da eben darunter kommen. Und die 10 Prozent waren eben auch historisch. Damals hat der Bundesrat festgehalten, dass man nicht über 8 Prozent kommen soll. Wir sind heute mit 17 Prozent weit davon entfernt.

Ich bitte Sie deshalb, dass Sie heute dieser Motion zustimmen, dass wir diese ein erstes Mal überweisen können. Selbstverständlich, wenn sich herausstellen sollte, dass die Kosten sehr hoch sein sollten, dass es eine alternative



Möglichkeit gibt, die dann vielleicht nicht ganz bei 10 Prozent ist, aber die den Menschen hier im Kanton hilft, dann bin bereit, dafür Hand zu bieten.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Sie dürfen noch eine Zwischenfrage beantworten, wenn Sie möchten.

Lydia Isler-Christ (LDP): Aus Erfahrung weiss ich, dass es doch einige gibt, die Prämienverbilligung erhalten und sich dafür eine Zusatzversicherung leisten können, zumindest im ambulanten Bereich sehe ich das. Wie kann man das verhindern?

Melanie Eberhard (SP): Konkret kenne ich jetzt diesen Fall nicht. Ich kenne eher die Leute, die sich eben ihren Schulausflug nicht mehr leisten können aufgrund der hohen Prämien. Aber ich bin sicher, dass wir das bei einer Zweitüberweisung mit den weiteren Argumenten klären können.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung

Ergebnis der Abstimmung

49 Ja, 44 Nein, 1 Enthaltungen. [Abstimmung # 0005001, 20.11.24 15:58:28]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Motion wird überwiesen mit 49 Ja-Stimmen gegen 44 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung.

64. Motion 4 Brigitte Kühne und Konsorten betreffend Werkleitungsumlegungen/-bündelungen zugunsten von Bäumen

[20.11.24 15:58:43, 24.5280.01]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist wiederum nicht bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen. Gibt es Wortmeldungen? Zuerst hat das Wort Daniel Hettich.

Daniel Hettich (LDP): Es ist eine aus unserer Sicht gut gemeinte, aber unnötige Motion. Es gibt schon genügend Leit- und Richtlinien im Zusammenhang mit der Klimaveränderung und derer Strategie, an die sich die Ämter und Firmen halten müssen in der Planung. Ich würde mal behaupten, wo es möglich ist und sinnvoll erscheint, wird für die Begrünung schon geschaut und man versucht, den Platz zu ermöglichen, wo es wirklich Sinn macht.

Die Menge an Leitungen, die unter den Strassenbelägen liegen, sind nicht zu unterschätzen und es braucht daher immer ein Abwägen, was nun Priorität hat. Eine planerische, schwierige, teure und nicht einfache Aufgabe. Man muss auch immer sehen, was unter dem Boden liegen muss, muss irgendwann wieder erneuert werden. Also man reisst die Strassen periodisch wieder auf. Und das führt natürlich auch wieder zu Kosten noch zu Risiken für Bäume, die dann zu nahe stehen.



Wir leben nun mal nicht im Wald, sondern in einer dicht bebauten Stadt mit all ihrer Infrastruktur, die wir brauchen, die wir schätzen und die wir im Grossen Rat ja auch teilweise so bestellt haben. Machen wir es den Planern nicht noch schwieriger und noch aufwendiger mit dieser Motion. In diesem Sinne bitte ich Sie, diese nicht zu überweisen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächster Sprecher ist Béla Bartha.

Béla Bartha (GAB): Als ich die Motion von Brigitte Kühne las, musste ich sofort an die Bruderholzstrasse denken, an der ich selbst einige Jahre gewohnt habe und die vor einigen Jahren von Grund auf zwischen dem Tellplatz, entlang des Gundeldinger Feldes erneuert wurde. Nach langer Umbauphase sieht die Strasse fast genau so aus wie vor dieser Sanierung. Ausser dass sämtliche Autoparkplätze aus der Strasse verbannt wurden, beherrscht nun Verkehr das Bild so weit das Auge reicht. Man könnte meinen, wir hätten hier im Rat noch nie etwas über die Verbesserung des Stadtklimas gehört, geschweige denn über dessen Verbesserung. Ich habe mir nach diesem Anblick schon fast die Autos wieder zurück gewünscht, die wenigstens etwas Abwechslung in die ganze vorherrschende Einöde zurückgebracht hätten. Nun aber wollte ich wissen, wie Christine Keller für ihre Interpellation heute Morgen eben auch ausgeführt hatte, weshalb man hier wirklich nichts, aber auch gar nicht zur Verbesserung des Stadtklimas gemacht hat. Wir haben uns in der Sachgruppe Umwelt und Energie der Grünen mal den Leitungskatasterplan von Basel-Stadt und im Speziellen der Bruderholzstrasse angeschaut und siehe da, sowohl auf der rechten als auch auf der linken Strassenseite lagen überall Leitungen, genau so wie eh und je, die scheinbar jegliche Pflanzung und Entsiegelung verhinderten.

Am Beispiel dieser Strasse muss, muss man nachträglich feststellen, wäre aber vielmehr möglich gewesen, hätte man die von dieser Motion geforderten Werkleitungsumlegungen realisiert. Ja, sie hätten sehr wahrscheinlich mehr gekostet. Ja sie hätten mehr Koordination und Planung gefordert. Für das Klima, das sich leider in den vergangenen Jahren geändert hat, und die Lebensqualität der hier ansässigen Bevölkerung hätten sich diese Mehrkosten aber allemal ausbezahlt.

Fussend auf dieser Erfahrung muss sich Brigitte Kühne zugestehen, dass sie mit ihrer Motion eine wichtige und entscheidende Frage stellt und den Finger auf die richtige Wunde legt. Wollen wir weiterfahren, ökonomische Gesichtspunkte über alles zu stellen oder endlich beginnen, Klima taugliche Lösungen als ein Mittel zu sehen, das jetzt vielleicht zu Mehrausgaben führt, aber in der Zukunft betrachtet weitaus nachhaltiger ist und für die Gesundheit der Bevölkerung, für die Biodiversität und die Lebensqualität eines Ortes einen unschätzbaren Mehrwert bringt und zusätzlich auch zu Einsparung bei den Gesundheitskosten, Klimafolgeschäden usw. führen wird?

Diese Motion fordert die Regierung auf, genau diese Überlegung vermehrt in die Planungen einzubeziehen und Massnahmen zum Klimaschutz und zur Klimafolgenreduktion mehr Gewicht zu geben. Ich und das GAB bitten Sie daher, diese Motion an die Regierung zu überweisen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächste Sprecherin ist Christine Keller.

Christine Keller (SP): Nach dem Votum von Béla Bartha erübrigt sich das meine beinahe, ich stimme ihm natürlich vollkommen zu und auch ich habe natürlich an die Interpellationsantwort von heute Morgen gedacht betreffend das Geviert Wettsteinallee/Grenzacherstrasse, wo eben genau diese Chance verpasst wurde, die Chance, wie immer wieder gesagt wird, immer wiederholt wird, dass man bei Fernwärmeausbau bei jeder Baustelle sie nutzen wolle für eine Begrünung. Und da wurde es eben nicht getan und an vielen anderen Stellen leider auch nicht.

Und es ist sicher nicht immer so, dass man das nicht noch nachholen konnte. So weit aber das wirklich nicht möglich ist, bietet diese Motion jetzt wirklich eine Lösung an, sie sagt, wo auch immer möglich sollen Werkleitungen gebündelt werden, eben nicht immer wieder eine einzelne, so dass dann wirklich Platz geschaffen wird, um einen Baum zu pflanzen.

Und da es offensichtlich bis jetzt noch zu wenig gelungen ist, dem wirklich nachzuleben, finde ich es sehr wichtig, dass diese Motion überwiesen wird, damit wirklich mehr Grünflächen bei jeder nur möglichen Gelegenheit geschaffen werden können und es nicht bei einem Konzept bleibt. Und Nein, das Geld darf da am Schluss nicht der ausschlaggebende Faktor sein, die Klimafolgeschäden sind sonst viel höher.

Also ich danke, wenn Sie diese Motion von Brigitte Kühne überweisen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Möchten Sie die Zwischenfrage von Daniel Seiler annehmen? Sie wird angenommen.



Daniel Seiler (FDP): Haben Sie gesehen, dass da, wo Sie einen Baum pflanzen wollten in der Grenzacherstrasse, jetzt ein Bushaltestellenhäuschen steht?

Christine Keller (SP): Ich wollte dort nicht unbedingt einen Baum pflanzen, ich wollte einfach eine Rabatte haben, die sicher auch neben der Haltestelle Platz gehabt hätte.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Damit sind wir bei Felix Wehrli.

Felix Wehrli (SVP): Mehr Bäume tun dem Klima gut, sie spenden bei Hitze Schatten und sind auch sonst wertvoll für Flora und Fauna. Jährlich nimmt der Baumbestand zu, was deutlich aufzeigt, dass man in Basel dies eh bereits wissen und danach handeln.

Nur gibt es halt eben auch weitere Ansprüche in einer dicht besiedelten Stadt wie Basel, welche aufgrund der Zuwanderung immer dichter besiedelt werden muss. Sie erwähnen die verschiedenen Werkleitungsbetriebe, welche für die Versorgung der Bevölkerung einen wichtigen Beitrag leisten. Genau diese Betriebe sitzen jährlich an diversen Sitzungen zusammen, um das zu gewährleisten. Dabei ist, und das erwähnen Sie auch, die Wirtschaftlichkeit ein wichtiges Thema, aber nicht das einzige. Wer im Kanton soll denn die noch höheren Kosten für Strom, Fernwärme, Wasser und ÖV bezahlen, wenn diese, sollte die Wirtschaftlichkeit, so wie Sie sie verlangen, kein Thema mehr sein und damit viel teurer werden? Und wie ist es weiter logisch und selbst für Laien erkennbar, dass unterirdische und oberirdische Werkleitungen natürlich in Konkurrenz zu anderem wie auch Bäumen bestehen? Die Werkleitungen müssen teilweise auch aus Sicherheitsgründen Mindestabstände einhalten, dürfen somit gar nicht miteinander verlegt werden. Es geht dabei auch darum, dass bei einem Defekt, einem Wasserrohrbruch, Gasleitungsundichte oder Elektrobrand nicht gleich alle Leitungen Schaden nehmen.

Sie sehen, wenn man das grosse Ganze sieht und nicht nur ideologisch das Eine, dann kommt man auf gute, intelligente Lösungen, welche für alle tragbar sind, selbst auch für mehr Bäume. Auch ich würde als Beispiel in der Freien Strasse gerne Bäume sehen. Ja es ärgert mich, dass es keine hat. Liebe Unterzeichnende der GLP, Ihre Regierungsrätin Esther Keller kann Ihnen sicher erklären, weshalb man dies nicht tun konnte oder wollte. Hier wäre ich für Vorstösse durchaus offen, aber nicht einmal mehr für unverhältnismässige wie diese. Werkleitungen müssen nun mal im öffentlichen Raum eingebaut werden. Wir alle sind abhängig davon. Die Stadt ist voll davon.

Nochmals, in der Stadt Basel wie auch in Riehen werden jährlich zusätzliche Bäume gepflanzt, einfach dort, wo ist es sinnvoll und möglich ist. Ich bitte Sie, diese Motion nicht zu überweisen und wenn Sie weitere Antworten dazu wollen, dann reichen Sie doch bitte dazu einen Anzug ein.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Damit sind wir bei Regierungsrätin Esther Keller.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Der Regierungsrat lehnt diese Motion insbesondere auch aus formellen Gründen ab. Es kommt wirklich immer häufiger vor, dass bei Motionen kürzere Fristen gesetzt werden. Ursprünglich hatte eine Motion vier Jahre Zeit zur Erfüllung, und immer häufiger treffen wir dann zwei Jahre oder gar ein Jahr an. Das scheint uns wirklich auch gerade bei Fragestellungen von dieser Dimension wirklich zu kurz.

Inhaltlich beschäftigen wir uns natürlich selbstverständlich bereits mit dieser Fragestellung und das ganz konkret bei jeder Strasse beim Fernwärmeausbau. Und dies können wir üblicherweise auch über die Rahmenausgabenbewilligung finanzieren. Sie haben die Interpellation von heute Morgen angesprochen, Christine Keller. Wir müssen hier korrekt sein. Wir hatten heute Vormittag zwei Interpellationen. Eine hat sich beklagt, dass wir zu wenig gemacht hat und eine hat sich beklagt, dass wir zu viel gemacht haben, und beides im Wettsteinquartier. Ich glaube, das zeigt, dass die Vorstellungen auch noch immer ziemlich weit auseinandergehen, aber wir sind dran. Ich kann Ihnen sagen, dass wir heute im Vergleich noch zu vor wenigen Jahren doppelt so viel Flächen entsiegeln im Rahmen des Fernwärmeausbaus, wie das früher bei solchen Strassenunterhaltsmassnahmen üblich war. Also es läuft wirklich einiges.

Wenn es etwas mehr an Geld braucht, sind wir auch bereit, das einzusetzen und das ist mit ein Grund oder eine Formulierung, über die wir auch in der Motion gestolpert sind. Das ist der Begriff kostenintensiv. Es hat eine Grenze, wo wir sagen, jetzt ist es wirklich nicht mehr sinnvoll, in einer Strasse Leitungen zu bündeln -das übrigens nicht nur aus ökonomischen, sondern auch aus ökologischen Gründen. Wenn wir beliebig Leitungen, die noch gut in Schuss sind und noch lange liegen könnten, rausreissen und ersetzen, dann ist das CO₂ intensiv und dann steht das unserem CO₂-Ziel im Kanton entgegen. Deshalb machen wir diese Güterabwägung. Wir machen die heute schon und in grösseren Fällen, namentlich auch in grösseren Projekten kommen diese sowieso hier zu Ihnen in das Parlament. Wenn wir einen



Leitungstunnel planen, dann können wir das ohnehin nur mit Ihrer Zustimmung tun, weil das etwas Teures ist. Und deshalb bittet sie der Regierungsrat, die Motion abzulehnen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Damit sind wir bei der Motionärin Brigitte Kühne.

Brigitte Kühne (GLP): Bei dieser Motion geht es für einmal nicht darum, mehr Bäume oder mit Prozentzahlen mehr Grünflächen zu fordern. Hier geht es darum, das Problem an der Wurzel zu packen, jetzt mal real und nicht als Metapher wie vorhin bei der Motion betreffend das Maximalalter beim Anspruch auf Ausbildungszulagen. Ja im wahrsten Sinne des Wortes, den Wurzeln von Bäumen mehr Platz zu geben, damit sie überhaupt gross, kräftig alt, somit Schatten spendend und Biodiversität fördernd werden können. In Landschaftsarchitektenkreisen wird darüber diskutiert, ob es nicht einfach besser respektive möglich sei, Bäume über Leitungen zu pflanzen, quasi Bäume auf Zeit. Dies erachte ich als eine Möglichkeit, aber sie ist eben weniger nachhaltig, als von Anfang an bei jeder Umgestaltung den Wurzelraum mitzudenken.

In der Antwort zu meiner schriftlichen Anfrage vom Dezember 2023 antwortet der Regierungsrat. «Das Umlegen von bestehenden Werkleitungen zugunsten von neuen Baumstandorten ist seit Jahren eine gängige Praxis in den Bauprojekten. Für die Projektierung von neuen Baumstandorten gelten zwei Planungsinstrumente als wesentliche Grundlage für die involvierten Planer. Dies ist zum einen das Leitbild Strassenbäume im öffentlichen Raum und zum anderen das relativ neue, 2021 verabschiedete Stadtklimakonzept.» Ja, warum hatten wir in der UVEK denn in den letzten bald vier Jahren keinen einzigen Ratschlag, in dem stand, dass es bei dieser Umgestaltung die Möglichkeit gäbe, für X Franken die Leitungen zu bündeln und es somit Platz für X neue Bäume gäbe?

Mit meinem Vorstoss sollen planungsrechtliche Grundsätze für die Nutzung des Untergrunds festgelegt werden, Werkumleitungen geprüft und dies dann auch im Ratschlag explizit erwähnt werden, insbesondere für wichtige Orte in unserer Stadt, zum Beispiel bei der Transformation des Aeschenplatzes. Bei einem Eingangstor zu unserer Innenstadt ist das eine wichtige Frage, die es zu klären gilt. Und genau bei der wir als Politiker und Politikerinnen entscheiden sollen, ob Geld gesprochen werden soll oder eben auch nicht.

Lieber Gewerbeverband, ihr versteht meine Motion nicht korrekt. Es geht hier nicht um eine pauschale Priorisierung von Baumpflanzungen. Auch torpediert der Vorstoss nicht eine kosteneffiziente Planung respektive technische und sicherheitstechnische Anforderungen. Auch führt diese Motion nicht zu längeren Projektlaufzeiten und -verzögerungen. Wenn Wurzelraum von Anfang an mitgedacht wird, dann ist er in der Planung drin und das ist schliesslich essentiell.

Ja, Regierungsrätin Esther Keller hat es erwähnt, es mag ein Fehler sein, die Bearbeitung der Motion in einem Jahr zu fordern, aber aus Fehlern lernt man. Sehr geehrter Regierungsrat, eine Fristverlängerung ist kein Problem. Es sind viele Vorstösse zum Thema Begrünung hängig, zum Beispiel der Vorstoss Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Begrünung der Innenstadt, der nota bene vier Mal stehengelassen wurde, in dessen letzter Beantwortung des Regierungsrates vom 26. April 2023 steht: «Entsprechend setzt sich die Verwaltung intensiv mit dem Thema von mehr Grün im öffentlichen Raum auseinander.»

Ja aber, nicht alle Abteilungen in der Verwaltung nehmen dies gleich ernst. Dies zeigt sich in Formaten wie in den Dialogtagen 2023. Da wurde intensiv darüber diskutiert, wie wir eine grünere Stadt erreichen können. Diverse Departemente und Abteilung der Verwaltung waren da vertreten und haben sich engagiert eingebracht. Fachpersonen aus dem Tiefbauamt fehlten, für mich symptomatisch.

Zusammengefasst, aus meiner fachpolitischen Sicht ist diese Motion ein wichtiges Zahnrad im ganzen Mecano für mehr Bäume im genutzten dichten Stadtraum. Dieses Zahnrad fehlte bis jetzt noch. Überweisen wir also diese Motion.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung

Ergebnis der Abstimmung

54 Ja, 40 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0005003, 20.11.24 16:17:33]

Der Grosse Rat beschliesst



die Motion dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Auch diese Motion wird überwiesen mit 54 Ja-Stimmen gegen 40 Nein-Stimmen bei keiner Enthaltung.

65. Motion 5 Roger Stalder betreffend Anwohnerparkkarte: Stopp der massiven Gebührenerhöhung!

[20.11.24 16:17:46, 24.5301.01]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion entgegenzunehmen. Wir eröffnen die Debatte. Zuerst hat sich Michael Hug gemeldet.

Michael Hug (LDP): Ich unterstütze die Motion ausdrücklich und möchte betonen, dass auch meine Fraktion hinter diesem Anliegen steht.

Die aktuelle Verkehrspolitik belastet Menschen, die auf ein Auto angewiesen sind, zunehmend. Besonders Familien mit mehreren Kindern und Personen mit eingeschränkter Mobilität haben oft keine Alternative. Für sie ist das Auto nicht nur praktisch, sondern auch eine finanzielle Notwendigkeit. Der öffentliche Verkehr ist gerade für Familien häufig sehr teuer und umständlich. Gleichzeitig sind die Strukturen oft zu unflexibel. Eltern, die ihre Kinder ins Training, zur Schule oder zu Freizeitaktivitäten bringen müssen, stossen mit dem ÖV an Grenzen. Auch für Menschen mit Behinderungen, die nicht auf jeder Strecke barrierefreie Angebote finden, bleibt das Auto unverzichtbar.

Gleichzeitig wird die Infrastruktur für Autofahrende immer weiter eingeschränkt. In vielen Quartieren gibt es nicht genügend Parkplätze, obwohl die Anwohner:innen dafür teure Parkkarten kaufen müssen. Mit der geplanten Erhöhung der Motorfahrzeugsteuern wird dieser Druck noch weiter erhöht. Dabei wird oft argumentiert, dass Parkplätze Flächen der Allgemeinheit entziehen. Ein Argument, das ich nur gelten lasse, wenn diese Flächen sinnvoll genutzt werden. Ein Beispiel: Die Adlerstrasse wurde vollständig von Parkplätzen befreit. Stattdessen wurden zwei Velostreifen markiert. Doch diese werden kaum genutzt, weil Velofahrende andere, sinnvollere Routen bevorzugen, zum Beispiel durch die Sissacherstrasse. Eine Begrünung oder eine echte Aufwertung des öffentlichen Raums – Fehlanzeige. Stattdessen hat die Strasse nun den Charakter einer Rennstrecke, da die parkenden Autos als natürliche Geschwindigkeitsbremse fehlen.

Darüber hinaus möchte ich auch auf eine Ungleichbehandlung hinweisen: Während Autofahrer zunehmend zahlen müssen, gibt es viele andere Fahrzeuge, die ebenfalls Bodenflächen beanspruchen, ohne dafür etwas zu bezahlen. Das betrifft nicht nur die viel zitierten Kistenvelos, die teilweise ungenutzt in der Altstadt herumstehen, sondern auch riesige Veloflächen, die zentrale Plätze blockieren. Ein gutes Beispiel ist der Veloteppich vor dem Elsässertor war beim Bahnhof. Diese Fläche könnte auch für andere Nutzungen zur Verfügung stehen, bleibt jedoch exklusiv für Velos reserviert ohne Gebühren oder Beiträge. Ich habe auch überhaupt nichts gegen Velos, aber wenn Sie immer das Argument mit der Fläche, die gebraucht wird, bringen, finde ich, muss man das auch fair beurteilen und auch die andere Seite sehen.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir dürfen nicht zulassen, dass Menschen, die auf ein Auto angewiesen sind, weiter belastet werden, während für andere Verkehrsteilnehmende keinerlei Kosten entstehen. Eine faire Verkehrspolitik muss alle Verkehrsteilnehmenden gleich behandeln und echte Alternativen schaffen, statt einseitige Belastungen zu fördern. Ich bitte Sie daher auch im Namen meiner Fraktion, der LDP, diese Motion zu unterstützen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nehmen Sie die Zwischenfrage an? Sie wird angenommen. Oliver Thommen hat das Wort.

Oliver Thommen (GAB): Ihnen ist schon bewusst, dass beim Elsässertor jahrelang ein grosser Veloparkplatz war, der dann einfach entfernt wurde. Irgendwo müssen die Velos ja stehen.



Michael Hug (LDP): Das ist mir schon bewusst, mein Punkt ist auch nicht, gegen Velos zu argumentieren, sondern das Argument, dass Flächen besser genutzt werden könnten, nicht nur bei Autos anzuwenden.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: An dieser Stelle möchte ich eine Klasse des Foyers Bildung und Beruf auf der Tribüne begrüssen. Vielen Dank für den Besuch und ich wünsche spannende Einblicke.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Wir fahren fort mit Daniel Seiler.

Daniel Seiler (FDP): Erlauben Sie mir kurz einen Blick nach Biel zu werfen. In Biel wurde diesen Sommer eine Initiative lanciert, die in Parkhäusern für die erste Stunde Gratisparkieren fordert, begründet mit der Steigerung der Attraktivität der Stadt bezüglich Erreichbarkeit für Besuch und für das Gewerbe. Ich weiss, der Zeitgeist in unserer Stadt lässt so etwas im Moment nicht zu. Das Gegenteil ist der Fall. Täglicher Parkplatzabbau, wir können ihn kaum zählen, laufende Tempo- oder heute Morgen wieder Spurreduktionen und laufende Verteuerung für die Autofahrer.

Bei den Anwohnerparkkartenpreiserhöhung geht es unter anderem auch um die Bestrafung von Familien. Der Volkswagen Passat – jeder von Ihnen kennt ihn hoffentlich, er ist die Familienlimousine und ihn gibt es auch als Kombi – wird heute in Basel-Stadt so verteufelt, dass er in die dritte Kategorie kommt, die teuerste Kategorie für Anwohnerparkkarten ab 2027. Wenn Sie jetzt diese Motion ablehnen, kostet für ein Auto die Parkkarte drei Mal so viel. Vor ein paar Wochen haben wir für den VW Passat, auch da wird er in eine höhere Kategorie gehören, die SUV-Steuer verabschiedet. Wir gehen hier von einer Vermehrfachung von diesen Kosten aus für das Autofahren.

Vorhin haben wir über Familien gesprochen, wie wir diese unterstützen müssen. Finden Sie es sozialpolitisches okay, wenn Sie jetzt hier die autofahrende Bevölkerung, die auf das Fahrzeug angewiesen ist, nicht unterstützen? Ich habe vorher Zeit gehabt, Prime News zu lesen. Ich mache gerne ein bisschen Werbung. Der TCS, meine Freunde, haben heute eine Petition zum gleichen Thema eingereicht. Da wird zitiert, dass bei der Einkommensklasse unter 4'000 Franken jeder vierte ein Auto fährt. Wenn wir das mit unserer Prämiendiskussion vergleichen, die wir vorhin geführt haben, müssen wir uns wirklich die Frage stellen, ob das wirklich sozialverträglich ist.

Ich bitte Sie wirklich in Zukunft, wenn es um die Verkehrspolitik geht, auch ein bisschen mehr Gemeinsinn zu zeigen und appelliere daher an die Vernunft. Stoppen Sie bitte diese massive Mehrbelastung für Familien.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Raphael Furrer hat das Wort.

Raphael Fuhrer (GAB): Ich habe drei wesentliche Punkte, warum ich mit Rückendeckung des GAB hier als Einzelsprecher diese Motion bekämpfen und für eine Nichtüberweisung plädieren darf.

Aber vorweg möchte ich auf zwei Sachen eingehen, die schon genannt wurden. Das Beispiel Biel, wo man Einstellhallen attraktiver machen möchte. Bei uns sind ja auch ganz viele Einstellhallen nur halb oder noch weniger gefüllt und der Grund ist eben, weil die Parkplätze auf öffentlichem Grund so billig sind und die Konkurrenz so hoch ist, dass die Leute eben lieber dort parkieren statt in der Einstellhalle.

Und zum zweiten Punkt, den Michael Hug angesprochen hat mit der Kostenwahrheit, warum die Cargovelos und die Velos überhaupt generell nichts zahlen: Also die Diskussion über Kostenwahrheit können wir sehr gerne führen. Bundesrat Albert Rösti hat ja versucht, gewisse Zahlen nicht an die Öffentlichkeit gelangen zu lassen. Das sind über 10 Milliarden, die der MIV uns alle jedes Jahr kostet. Krankenkassenprämien, Lernsachen im Zusammenhang mit den Immobilien, wo der Preis dann sinkt und so weiter. Diese Kostenrechnung können sehr gerne führen, dazu sind wir sicher gerne bereit.

Jetzt aber zu meinen drei Punkten. Punkt 1: Wenn wir schauen, wie wir die Gebühren erheben, erfasst das Strom, Energie. Wer einen Pool hat zum Beispiel und jede Woche das Wasser wechselt, zahlt einfach mehr Abwassergebühr als ein Singlehaushalt, wo ab und zu mal geduscht wird und etwas abgewaschen wird. Und das ist auch fair und das finden wir auch richtig. Wer im Winter mit dem T-Shirt seine Wohnung auf 28 Grad hoch heizt, der oder sie wird dann aEnde Saison auch mehr bezahlen dafür. Wer Abfallsäcke en masse braucht, weil halt viel Abfall anfällt, wird auch mehr bezahlen als jemand, der oder die versucht Abfall zu vermeiden. Es geht hier immer um begrenzte Ressourcen. Die Ressource Raum ist auch begrenzt. Warum sollen wir dort nicht auch mit so einem Prinzip arbeiten? Wer mehr Raum braucht, bezahlt mehr. Bei den Boulevard-Restaurants ist das auch so, ein Stuhl aussen kostet weniger als 100 Stühle.

Punkt 2, die soziale Gerechtigkeit, die Familien, die jetzt auch wieder angeführt wurden. Ich bin aufgewachsen mit einer alleinerziehenden Mutter mit sehr wenig Geld und es ist für meine Mutter gar nicht in Frage gekommen, an ein Auto zu



denken. Immer wieder kommt dieses Argument von bürgerlicher Seite, aber wo war dieses Argument beim Corona-Bonus, beim Gesetz über kantonale Familienergänzungsleistungen, jetzt gerade vorhin bei der Erhöhung der Sozialhilfe aufgrund von Teuerung und so weiter. Dort sind Sie dann plötzlich wieder auf der Nein-Seite. Und dazu noch eine Grafik. Daniel Seiler hat das angesprochen. Wie viele Autos gibt es in Basler Haushalten. Das sind die blauen Balken. Je nach Einkommenskategorie. In Basel sind es 0,11, das heisst also, 9 von 10 Haushalten haben kein Auto mit einem Haushaltseinkommen unter 4'000 und bei über 12'000 sind es dann sogar eben nicht nur ein Auto sondern 1,3 Autos pro Haushalt. Also es ist ganz eindeutig, dass je reicher der Haushalt umso mehr sind Autos da und umso mehr würden dann auch diese Gebühren bei diesen Leuten einschenken. Das finde ich fair.

Und der dritte Punkt: Wir haben im Umweltschutzgesetz als Grosser Rat vor drei oder vier Jahren die Verursachendengerechtigkeit und die Kostenwahrheit ins Gesetz geschrieben. Jetzt hat die Regierung das umgesetzt und jetzt machen wir als Grosser Rat eine Motion und verlangen vom Regierungsrat, dass er genau das Gegenteil des Gesetzes machen soll. Also dann können wir jetzt nach Hause gehen, wenn unsere Erwartungshaltung diejenige ist, dass der Regierungsrat sich nicht ans Gesetz hält und genau das Gegenteil macht. Also ist das wirklich euer Ernst, FDP, LDP und SVP, dass man so Politik macht? Dass man etwas ins Gesetz schreibt, dann wird es umgesetzt und dann macht man eine Motion dagegen. Das können wir vom GAB überhaupt nicht verstehen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Es gibt eine Zwischenfrage von David Jenny. Sie wird angenommen.

David Jenny (FDP): Ich dachte immer, hier geht es nur um Allmendgebühren, da geht es nur um Flächen. Sie kommen mit Umweltbelastung. Das sind zwei verschiedene Sachen.

Raphael Fuhrer (GAB): Nein, das Prinzip ist, dass der Raum eine begrenzte Ressource ist, genauso wie Energie, Strom, Wasser, Und wer mehr Ressourcen verbraucht, bezahlt mir, wer spart, zahlt weniger. Das ist ein allgemeines Prinzip, das logisch ist.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Lukas Bollack hat das Wort.

Lukas Bollack (GLP): Die letzte Verkehrsstatistik hat es wieder gezeigt, die Autos werden jedes Jahr grösser. Damit haben auch immer weniger Autos in der blauen Zone Platz. Die wird aber nicht grösser, im Gegenteil, sie muss sich zunehmend gegen andere Ansprüche behaupten. Die Bevölkerung wünscht sich mehr Bäume, mehr Velowege, mehr Grünflächen. Und wenn das Gewerbe für einen Kundentermin einen Parkplatz sucht, ist alles vorgestellt mit privaten Fahrzeugen. Oft wird gesagt, auf privaten Flächen gebe es zu wenig Parkmöglichkeiten. Was stimmt ist, dass es in Basel im Vergleich zu anderen Städten weniger Parkplätze auf privaten Flächen gibt im Verhältnis zu den Parkplätzen im öffentlichen Raum. Das liegt zum einen daran, dass wir in Basel keine Erstellungspflicht für Parkplätze bei Bauprojekten kennen. Zum anderen, und diesen Punkt wollen viele nicht gerne einsehen, unsere Parkplätze im öffentlichen Raum waren lange einfach viel zu billig im Vergleich zu privaten Parkplätzen. Wie soll sich jemals der Bau eines Parkhauses amortisieren, wenn der Staat Parkplätze im öffentlichen Raum für weniger weniger als einen Franken am Tag hergibt?

Eine solche Subventionierung des Parkierens von privaten Fahrzeugen im öffentlichen Raum kann nur zu einer Marktverzerrung und damit zu einer Verschwendung dieses Raums führen. Man kann das in jeder Quartierstrasse beobachten. Es gibt viele Fahrzeuge, die offensichtlich nur wenige Male pro Monat oder sogar pro Jahr genutzt werden und den Rest der Zeit wertvollen öffentlichen Raum belegen.

Auch beobachten kann man das in den privaten Parkhäusern und Parkplätzen, die oftmals schlecht ausgelastet sind, während man in der blauen Zone regelmässig kaum mehr einen Platz findet, was insbesondere für das Gewerbe ein Problem darstellt. Es wäre doch viel sinnvoller, wenn wenig genutzte private Fahrzeuge in Zukunft in Parkhäusern abgestellt oder durch Carsharing ersetzt würden.

Es ist deshalb aus Sicht der Grünliberale nur richtig, dass das Parkieren in der Planzone teurer und abhängig von der Grösse des Fahrzeugs wird. So gibt es einen grösseren Anreiz zur Nutzung privater Parkhäuser, zur Schaffung von Parkmöglichkeiten auf privaten Flächen und zur Anschaffung kleinerer Fahrzeuge. Der Markt kann zukünftig besser spielen, der öffentliche Raum wird effizienter genutzt und als Handwerkerin oder Handwerker findet man bei Terminen eher eine Parkmöglichkeit.

Ein weiteres Argument, das gerne angeführt wird, ist, dass die Anpassung der Parkgebühren Familien mit wenig Geld unnötig belastet. Raphael Fuhrer hat vorher gut gezeigt, dass das überhaupt nicht stimmt. Denn Familien mit kleinen Einkommen haben meistens gar kein Auto. Die grösseren Autos werden vor allem von wohlhabenden Personen gefahren.



Wenn wir Sozialpolitik machen wollen, dann gibt es dafür bessere zielgerichtete Mittel als per Giesskannenprinzip günstige Parkplätze im öffentlichen Raum für alle zur Verfügung zu stellen, auch für die, die es finanziell überhaupt nicht nötig haben.

Wir Grünliberalen unterstützen deshalb die Revision der Parkraumbewirtschaftungsverordnung. Sie hilft uns, die Verkehrs- und Klimaziele des Kantons zu erreichen und lässt uns den öffentlichen Raum effizienter nutzen. Wir stimmen deshalb für Abschreiben.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächste Sprecherin ist Lisa Mathys.

Lisa Mathys (SP): Ihr Bürgerlichen seid ja manchmal wirklich lustig. Seit Monaten ereifert ihr euch laut und wortreich über den Wohnschutz und versucht auf allen Ebenen zu verhindern, dass es genügend günstigen Wohnraum gibt. Diese Wohnpolitik führe zu einer Blockade und verhindere vieles, sagt ihr. Im Gegensatz zum Wohnen ist aber das Parkieren eines privaten Autos kein Grundbedürfnis aller Menschen. Aber wenn es um den Preis von Parkkarten geht, wollt ihr Rechten sogar eine Extremform von Wohnschutz für Autos. Ihr wollt den Preis für parkiertes Blech einfrieren und das auch noch unabhängig davon, wie gross die Autos sind, ob es ein Mini ist oder ein Hammer-Ungetüm. Egal, alle sollen so lange sie wollen zu Dumpingpreisen im öffentlichen Raum in unserer Stadt rumstehen dürfen.

Der Grund dafür ist natürlich, dass im Fall Wohnen private Investoren von der Preiserhöhung profitieren, beim Fall Parkieren jedoch der Kanton, die Lebensqualität der Menschen oder der Klimaschutz, also keine bürgerlichen Kernanliegen. Das wirklich Absurde an der Argumentation ist aber, dass ihr das als Begründung nun plötzlich glaubt, eure soziale Ader zu entdecken. Meine Vorredner haben es auch schon angesprochen, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Kosten, die Familien mit wenig Geld wirklich plagen, das sind nicht die Kosten für die Parkkarten, falls sie überhaupt ein privates Auto haben, auch das haben Raphael Fuhrer und Lukas Bollack ausgeführt. Es braucht nicht jede Familie ein Auto, das stimmt einfach nicht. Ich habe selber drei Kinder, es ging super mit Sharing und Miete in den Ferien überall die Jahre, vielleicht hat es sogar meine Kinder ein bisschen selbstständiger gemacht, weil ich sie eben nicht in das Training oder in die Pfadi fahre, sondern weil sie selbstständig mit dem ÖV, dem Trottinett oder dem Velo dorthin gehen.

Aber noch einmal, jene Familien mit wenig Geld, die wirklich ein Auto brauchen, die gibt es. Und diese Familien leiden in erster Linie unter den explodierenden Krankenkassenprämien und unter steigenden Mieten. Das sind die grossen Posten. Zum Prämiendeckel haben Sie allesamt Nein gesagt gerade vor wenigen Minuten wieder, und den Schutz bezahlbarer Mieten wollen Sie auf allen Ebenen aushöhlen. Es ist einfach unpassend und etwas scheinheilig, es zur sozialen Frage zu machen, wenn die Parkkarten teurer werden.

Aktuell ist der Anreiz viel zu gross, das eigene private Auto auf Kosten der Allgemeinheit im öffentlichen Raum abzustellen, auch zum Beispiel, wenn man sogar eine eigene Garage hätte, diese aber lieber als erweiterten Keller nutzt, weil das Parkieren auf der Strasse so günstig ist. Wir verfolgen in Basel das Ziel, dass möglichst viele Autos künftig auf privatem Grund und in Parkhäusern abgestellt werden, weil wir die Allmend für bessere Dinge gebrauchen können, welche die Lebensqualität der Quartierbewohner:innen verbessern und für Massnahmen, die die Verkehrssicherheit erhöhen. Das entspricht der Parkierungs- und Verkehrspolitik, wie sie in diesem Kanton beschlossen wurde. Demokratie, ihr wisst schon! Der Vorstoss hier ist nur ein Knebel in die Speichen, so dass nicht umgesetzt werden kann, was eine Mehrheit beschlossen hat.

Und noch ein paar Worte zu den höheren Preisen für grössere, respektive längere Autos. Ich kann auch hier gerne noch einmal die Wohnpolitik beiziehen als Ergänzung zu meinen Vorrednern: Es ist einfach logisch, dass es mehr kostet, wenn man mehr Platz in Anspruch nimmt. Wenn ich mir eine Dreizimmerwohnung gönne als Einzelperson, dann habe ich auch nicht Anspruch auf den Preis für eine Einzimmerwohnung. Unser Umweltschutzgesetz schreibt vor, dass wir umweltfreundliche Mobilität fördern sollen. Flächeneffizient ist als eines der Kriterien definiert. Lesen Sie es nach im USG Artikel 13. Es ist demnach ein klarer gesetzlicher Auftrag, hier einen bestehenden Fehlanreiz zu beheben und die Erhöhung vorzunehmen. Es werden aktuell im Durchschnitt immer noch grössere Autos gekauft und Nein, der tatsächliche durchschnittliche Platzbedarf pro Mensch in einem Fahrzeug drin ist in dieser Zeit nicht angewachsen. Die SP-Fraktion lehnt entsprechend die vorliegende Motion ab.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächster Sprecher ist Daniel Sägesser.

Daniel Sägesser (SP): Für wirksamen Klimaschutz ist der konsequente Abbau klimaschädlicher Subventionen absolut alternativlos. Und ich weiss, liebe Bürgerliche, Sie hören das gar nicht gern, aber die aktuellen Dumpingpreise für Parkkarten stellen eine massive Subvention für den Autoverkehr dar. Im Jahr 2017 hat der Regierungsrat in seiner Beantwortung der schriftlichen Anfrage Anita Lachenmeier die wahren Kosten für einen Allmendparkplatz auf 1'040 bis 1'845 Franken geschätzt. Mit der vom Regierungsrat kommunizierten Preiserhöhung für 2025 aber auch für 2027 eliminieren wird die



öffentliche Subventionierung also bei weitem nicht vollständig, sondern wir reduzieren sie nur ein wenig. Auch nach 2027 werden wir das private Parkieren auf der Allmend noch immer mit über 50 Prozent Kostenübernahme öffentlich subventionieren.

Auch fühle ich mich noch genötigt, etwas zum viel genannten Familienargument zu sagen. Ich habe hier nämlich eine andere Lebenserfahrung als das, was uns hier drin die Autolobby mit Krokodilstränen in den Augen erzählt. Ich bin nämlich in einer Familie aufgewachsen, die schon ein riesiges Auto hatte, lange bevor das cool war. Lieber Kollege Seiler, ein Volkswagen T4, langer Radstand, 11 Sitzplätze, gerade genug Platz für Mama, Papa, Klein Daniel und seine acht Geschwister. Gesamtlänge 5 Meter und 10 cm. Ab kommendem Jahr würde die Parkkarte für dieses Auto in Basel um 228 Franken teurer, ab 2027 456 Franken. Und ja, ich kann aus eigener Erfahrung bestätigen, dass monatlich 20 bis 40 Franken Mehrkosten viel Geld ist für eine Familie, die knapp dran ist. Ich bin selber in entsprechend sehr einfachen Verhältnissen aufgewachsen.

Aber es steht mir aber auch nicht zu, mich zu beklagen, denn anders als in vielen Familien hat es bei uns immer gereicht zumindest für das Nötigste. Ich kann Ihnen aber auch erklären, weshalb es immer gereicht hat. Das lag nicht daran, dass in Münchenstein der Neunzigerjahre das parkieren von Autos auf der Allmend gratis war, sondern das lag daran, dass mein Vater stets einen fairen Lohn für seine Arbeit in der Chemie bekommen hat, auch wenn er nicht zum Management gehörte. Es lag daran, dass wir das Privileg hatten, in einem Haus leben zu dürfen, das uns von einer nicht gewinnorientierten Institution zu sehr günstiger Kostenmiete vermietet wurde und nie renditesaniert wurde. Es lag daran, dass die Krankenkassenprämien noch bezahlbar waren. In den Neunzigerjahren konnte man ein Kind für 50 Franken im Monat grundversichern.

Und wenn ich jetzt Ihnen zuhöre, dann frage ich mich: wo waren Sie, als wir in dieser Stadt den Mindestlohn beschlossen haben? Sie haben wie eine Wand gegen den Mindestlohn gestimmt. Sie setzen sich konsequent gegen funktionierenden Wohnschutz ein, Sie torpedieren den auf allen Ebenen. Sie haben eben, wir haben es auch schon gehört, gegen die Entlastung der Familien bei der Prämienfrage gestimmt. Wenn Ihnen die Familien wirklich ein Anliegen sind, dann kämpfen Sie zusammen mit der Sozialdemokratie für bezahlbare Wohnungen, für bezahlbare Krankenkassenprämien, für hohe Löhne und hören Sie auch auf, konsequent gegen Familien zu politisieren.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächster Sprecher ist Joël Thüring.

Joël Thüring (SVP): Mindestens die letzten beiden Redner sind ja sehr stark vom Thema abgewichen und haben jetzt den Wohnschutz und andere Dinge mit dieser konkreten Forderung des Motionärs verwechselt. Ich habe mich ein bisschen im Klassenkampf gefühlt. Sie scheinen bei diesem Thema wirklich sehr emotional zu sein und ich weiss auch nicht, in welcher Realität Lisa Mathys beispielsweise lebt. Menschen aus dem unteren Lohnsegment, mit denen ich spreche, verfügen alle über ein Auto, weil sie zum Beispiel irgendwo arbeiten, wo der ÖV nicht hinfährt, weil er beispielsweise dort nicht ausgebaut ist, das ist meistens dann nicht im Kanton Basel-Stadt oder weil die Personen in Schicht arbeiten. Diese Menschen haben ein Auto. Das ist vielleicht in der mittleren Grösse oder in der grössten Grösse, weil man zu Hause noch zwei Kinder hat. Und die sind keineswegs gut situiert. Die gehören zu diesen Menschen mit einem kleinen Einkommen in Basel-Stadt. Und diese Gebühren sind ja auch für die kleine Kategorie bereits erhöht worden, nämlich erst gerade vor drei Jahren von 184 auf 284 Franken. Und jetzt soll diese Parkkarte noch einmal teurer werden. Sie soll nämlich auch für die kleine Kategorie auf 380 Franken erhöht werden, und das ist auch eine erhebliche, eine substanzielle Erhöhung und eine erhebliche Mehrbelastung für Familien und für Menschen, die auf dieses Auto angewiesen sind.

Deshalb finde ich diese Vermischung mit Wohnschutz und Krankenkassenprämien nun wirklich nicht fair. Wir können das hier in diesem Zusammenhang überhaupt nicht erwähnen, weil das am Thema vorbeizieht. Es geht darum, dass wir Menschen haben, die in diesem Kanton auf ein Auto angewiesen sind. Ich will diesen Menschen nicht vorschreiben, was für ein Auto sie zu fahren haben. Es gibt Gründe, weshalb man ein grösseres Auto hat. Das ist nicht, weil man es vielleicht toll findet, sondern weil man es braucht, und diese Menschen, die das brauchen, wollen Sie jetzt quasi noch dazu bringen, ein kleineres Auto zu kaufen. Wenn er das vor zwei Jahren gekauft hat, weiss ich nicht, ob es umweltpolitisch sehr sinnvoll ist, wenn er das Auto jetzt am besten verschrottet, um sich ein kleineres Auto zu kaufen, nur um ihren um Ihrem Bedürfnis nach weniger Parkraum im öffentlichen Raum gerecht zu werden.

Die Antwort ist doch einfach, meine Damen und Herren. Sie haben etwas gegen das Auto, Sie wollen das Auto aus der Stadt verdrängen, Sie hassen das Auto, so kann man es zusammenfassen. Und Sie wollen eine asoziale Parkkartengebührenerhöhung durchboxen, die diejenigen trifft, die in diesem Kanton Steuern bezahlen, die etwas für diesen Kanton leisten, die auch hier Arbeitsplätze teilweise generieren oder aber einen Arbeitsplatz haben, für welchen sie ein Auto benötigen.

Wir erachten das als unfair. Wir erachten das als asozial und deshalb glaube ich, ist es richtig, wenn wir diese massive Gebührenerhöhung rückgängig machen. Sie können das Auto in anderer Art und Weise weiter aus der Stadt verdrängen. Sie



machen das regelmässig, Raphael Fuhrer als UVEK-Präsident an vorderster Front, da brauchen Sie jetzt nicht noch diejenigen, die auf das Auto angewiesen sind, zusätzlich zu schröpfen.

Was Lukas Bollack gesagt hat von der GLP ist ja ein Hohn. Jetzt haben Sie gesagt, man soll dann diese privaten Parkhäuser bauen und unterstützen, denn wenn die Parkgebühren im öffentlichen Raum so günstig sind, würden diese Parkhäuser ja immer leerstehen und überhaupt, man müsste ja das mehr fördern. Also ich habe jetzt noch nie erlebt, dass die GLP ein Parkhausprojekt gefördert oder hier unterstützt hat. Das Gegenteil ist der Fall, Sie und ihre Regierungsmehrheit haben unter anderem ein wichtiges Parking in unmittelbarer Nähe des Kinderspitals unterhalb der Tschudimatte verhindert. Das waren Sie, das waren wir nicht wir. Also bitte hören Sie auf zu behaupten, Sie seien noch für Parkhäuser oder Quartierparkings. Da ist jetzt zumindest die SP und die Grüne Fraktion konsequenter, die sind auch gegen das. Aber sie zumindest behaupten nie etwas anderes. Deshalb bitte ich Sie diese Motion dem Regierungsrat zur Erfüllung zu überweisen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nehmen Sie die Zwischenfragen an? Sie werden angenommen. Zuerst hat Lisa Mathys das Wort.

Lisa Mathys (SP): Ich staune erneut, wie faktenresistent Sie sind. Sie haben die statistischen Zahlen eingeblendet gesehen. Bestreiten Sie, dass die Krankenkassenprämien und die Mieten einen viel grösseren Anteil an der finanziellen Last einer Familie ausmachen als eine Parkkarte?

Joël Thüring (SVP): Selbstverständlich bestreite ich das nicht, aber das macht das Argument der Erhöhung deshalb nicht richtiger. Es ist eine zusätzliche Belastung, die verhindert werden soll.

Raphael Fuhrer (GAB): Von wegen am Thema vorbeisprechen. Sie haben Menschen erwähnt, die Schicht arbeiten und fleissig sind. In meinen Augen ist das das Gesundheitspersonal, Menschen, die mir sehr am Herzen liegen. Wie haben Sie und Ihre Partei im Fall des Corona-Bonus gestimmt?

Joël Thüring (SVP): Wie gesagt, Sie vermischen jetzt hier wieder Dinge, die nichts miteinander zu tun haben. Es geht hier um eine asoziale Gebührenerhöhung, die lehnen wir ab, Sie unterstützen Sie, das ist das Resümee des Tages.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächste Sprecherin ist Tonja Zürcher.

Tonja Zürcher (GAB): Die FDP, LDP und SVP hat plötzlich die kleinen Leute entdeckt. Wir haben jetzt vorher schon ganz viele Beispiele gehört, wie scheinheilig das ist. Ich möchte aber nicht nachtragend sein. Wir werden jetzt diese Motion ablehnen. Sie haben dann aber ein bisschen später, vielleicht wird es heute Abend werden, bei meiner Motion die Gelegenheit, den Überschuss dieses Kantons fair an die ganze Bevölkerung zu verteilen. Mit diesem Geld können Sie sich sogar mehrere Parkkarten leisten als Familie. Es ist kein Problem. Also ich gebe Ihnen die Chance, stimmen Sie nachher meiner Motion zu und dann haben Sie das Problem gelöst und bevormunden damit nicht einmal die Menschen. Sie können selber entscheiden, wofür sie das Geld ausgeben wollen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächste Sprecherin ist Regierungsrätin Esther Keller.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Ich glaube, viele Argumente wurden in dieser doch eher emotionalen Debatte schon genannt. Ich möchte deshalb noch auf etwas eingehen, das noch nicht genannt wurde. Sie wissen, dass der Regierungsrat sie darum bittet, die Motion nicht zu überweisen. Unter anderem wird in der Motion ja kritisiert, dass der Regierungsrat diesen Beschluss ohne Mitwirkung des Parlaments getroffen habe. Aber per Gesetz obliegt dem Regierungsrat eben die Festsetzung dieser Gebühren, das liegt tatsächlich in der Kompetenz der Regierung und ich darf Sie auch daran erinnern, dass es einen entsprechenden Vorstoss aus dem Parlament gab, mindestens auch mit der Forderung nach der grössenabhängigen Gestaltung der Parkgebühren. Und dieser Forderung sind wir hier nachgekommen. Auch gibt es, und darauf hat Raphael Fuhrer vorher korrekt hingewiesen, die Bestimmung im Umweltschutzgesetz, die eben die Förderung der Flächeneffizienz fordert. Deshalb glaube ich, hat die Gebührenerhöhung durch die Regierung sehr wohl ihre Legitimation.



Dann vielleicht noch zum Argument der Konkurrenzierung der Quartierparkings: Das ist tatsächlich ein Problem und zwar nicht nur bei den Quartierparkings, die natürlicherweise sehr umstritten waren, weil sie unter Grünflächen liegen. Das war beim Landhof der Fall das ist beim UKBB-Parking der Fall, das ist natürlich auch aus diesen Gründen umstritten. Aber wir sehen auch, dass Investoren zurückhaltend sind, wenn es darum geht, beispielsweise unter neuen Gebäuden grössere Tiefgaragen zu erstellen und da beispielsweise etwa als Quartierparking anzubieten, da eben die Konkurrenz durch die Strasse zu gross ist. Also ich glaube, da lassen wir tatsächlich den Markt zu wenig spielen heute.

Und auch noch etwas, was mir wichtig ist. Es geht heute nicht darum, ob wir Parkplätze abbauen. Das ist keine Parkplatzabbauvorlage, im Gegenteil, das letzte Mal ging die Nachfrage nach Parkplätzen bei der letzten Erhöhung um 10 Prozent zurück. Das bedeutet mehr Platz fürs Gewerbe, mehr Platz für Anwohnende. Also wir erhoffen uns wirklich einen Rückgang dadurch, dass eben auch die Differenz zu anderen Möglichkeiten, das Auto zu parkieren, beispielsweise in Tiefgaragen, kleiner wird.

Wir gleichen uns mit dieser Erhöhung anderen Städten an. Wir sind im Vergleich mit anderen Städten immer noch relativ günstig. Ich denke da an Luzern mit 600 Franken pro Jahr. Und deshalb, aus all diesen Gründen bittet Sie die Regierung, diese Motion nicht zu überweisen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Damit halt der Motionär Roger Stalder das Wort.

Roger Stalder (SVP): Vielen Dank für diese Debatte. Vor längerer Zeit haben Sie die noch verweigert, jetzt haben Sie sie geführt, sehr emotional, das fand ich auch sehr gut gefunden. Ich finde natürlich die linke Seite gar nicht gut, weil sie, wie Joël Thüring gesagt hat, natürlich voll an dieser Motion vorbeigeht.

Es ist ganz klar eine Abzocke, was man jetzt da macht. Man hat das erst erhöht und und auf 284 Franken nicht wenig, und jetzt will man diese Erhöhung noch einmal steigern, um 34 Prozent für kleinere, 50 Prozent für mittlere und 160 Prozent für grosse Wagen. Und Ihnen geht es rein nur darum, dass Sie die Autos nicht wollen und deswegen erhöhen Sie die Preise.

Und wir haben gerade noch gehört, dass Sie wollen, dass das Gewerbe da parkieren kann. Frau Regierungsrätin Keller, Sie haben gerade vor Kurzem einem Unternehmer aus Aesch oder aus dem Laufental gesagt, er könne da nicht parkieren, Sie haben ihm die Parkkarte nicht bewilligt. Warum? Sie haben ihm gesagt, das Auto, das er jetzt gekauft hat, das wollen Sie hier in Basel nicht. Das ist ja unglaublich, was Sie da machen. Und so geht es weiter und genau darum geht es Ihnen nämlich. Sie wollen jetzt einfach die Autos weghaben und mit den Preisen probieren Sie das natürlich zu pushen. Das ist ganz klar.

Und trotzdem bitte ich Sie natürlich, die Motion zu überweisen. Es ist auch kein Wahlkampf, es ist ein Fakt. So teuer wird es.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat möchte die Motion nicht zur Stellungnahme entgegennehmen. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung

Ergebnis der Abstimmung

39 Ja, 51 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 0005007, 20.11.24 16:55:10]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion nicht zu überweisen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Motion wird nicht überwiesen mit 51 Nein-Stimmen gegen 39 Ja-Stimmen bei 5 Enthaltungen.



66. Motion 6 Christine Keller und Konsorten betreffend Einführung einer Schlichtung bei Gesuchen gemäss dem Öffentlichkeitsprinzip

[20.11.24 16:55:25, 24.5297.01]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen. Wir eröffnen die Debatte. Da sich niemand gemeldet hat, sind wir schon bei Christine Keller, der Motionärin.

Christine Keller (SP): Wenn ich die Kreuztabelle richtig im Kopf habe, hat ausser der Regierung niemand etwas gegen diese Motion einzuwenden. Ich empfehle sie selbstverständlich aus Überzeugung zur Annahme. Wir haben wirklich auch in anderen Rechtsgebieten immer sehr gute Erfahrungen mit Schlichtungen gemacht und das Öffentlichkeitsprinzip ist ein sehr wichtiges für das Funktionieren der Demokratie. Wir sind überzeugt, dass ein solches Schlichtungsverfahren auch bei Gesuchen um Einsicht sehr hilfreich sein kann, insbesondere auch darum, weil die schlichtende Person Empfehlungen aussprechen kann, das Gespräch suchen kann. Ich habe gehört von einer internen Datenschutzbeauftragten, die dieselbe Funktion wie die Datenschutzbeauftragte im Kanton in einem Betrieb eingenommen hat, dass diese Gespräche immer als sehr hilfreich empfunden werden, und auch in anderen Kantonen hat man sehr gute Erfahrungen gemacht mit dieser Schlichtungsstelle. Darum bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung

Ergebnis der Abstimmung

94 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0005009, 20.11.24 16:58:00]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Sie haben die Motion überwiesen mit 94 Ja-Stimmen gegen eine Nein-Stimme ohne Enthaltung.

67. Motion 7 Beat Braun und Konsorten betreffend Prävention in der Schule: häusliche Gewalt

[20.11.24 16:58:16, 24.5302.01]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen. Dies wird bestritten von Gianna Hablützel-Bürki.

Gianna Hablützel-Bürki (SVP): Das Anliegen ist wohl gut gemeint, aber es ist nicht ausreichend konkretisiert und wichtige Aspekte bleiben unklar. Insbesondere fehlt eine detaillierte Klärung der notwendigen Ressourcen, finanziell und personell, um ein solches Konzept zu entwickeln und umzusetzen. Auch bleibt unklar, wie die vorgeschlagenen Massnahmen effektiv koordiniert werden sollen, insbesondere zwischen Schulen, Jugendpolizei, KESB und anderen Stellen. Die Integration in bestehende Präventionsprogramme, wie das zur sexualisierten Gewalt, könnte zu einer Überfrachtung und damit zu einer



Verzettelung der Massnahmen führen. Darüber hinaus fehlen klare Indikatoren, anhand derer der Erfolg des Konzepts später evaluiert werden kann.

Schliesslich ist der Fokus auf geschlechterspezifische Ansprechpersonen zwar interessant, doch es bleibt fraglich, ob dies tatsächlich zielführend und praktisch umsetzbar ist, insbesondere bei der hohen Dunkelziffer, die eine umfassende Indikation betroffener Kinder erschwert. Im Namen der SVP-Fraktion danke ich Ihnen deshalb für die Nichtüberweisung.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Als Sprecherin hat sich Melanie Nussbaumer gemeldet.

Melanie Nussbaumer (SP): Für einmal bin ich ein bisschen einverstanden mit Gianna Hablützel. Ich finde die Motion eigentlich nicht nur perfekt geschrieben, und trotzdem bitten wir Sie als SP-Fraktion, die Motion mindestens einmal zu überweisen, denn wir sehen Potenzial darin, dass hier etwas Gutes daraus gemacht werden kann im Kampf gegen häusliche Gewalt. Und da müssen wir wirklich unbedingt vorwärtskommen. Der Begriff Prävention im Zusammenhang mit den Schulen ist aber in diesem Zusammenhang ein bisschen schwierig, denn der Begriff suggeriert ja eigentlich, dass man an Schulen dementsprechend häusliche Gewalt verhindern könne. Aber das ist natürlich nicht möglich. Also Kinder können nichts tun gegen häusliche Gewalt. Die Verantwortung ist immer bei den gewaltausübenden Personen und das sind immer die Erwachsenen.

Was die Schulen aber tun können, das liegt im Präventionsbereich der Früherkennung und Frühintervention. Prävention an Schulen in diesem Bereich würde also darum gehen, dass Kinder lernen, dass Gewalt nicht okay ist und dass man sich Hilfe holen kann. Damit Kinder in der Schule offen über ihre erlebten Geschehnisse von zu Hause erzählen können, braucht es aber Vertrauen und eine gute Beziehung, und was sehr wichtig ist, die Hilfestellung, wenn dann ein Kind wirklich Hilfe sucht, muss unbedingt gewährleistet sein. Denn der worst case wäre eigentlich, wenn sich ein Kind getraut, von der Gewalterfahrung von zu Hause zu berichten und zu erzählen, und dann aber im Schulkontext nicht richtig darauf reagiert wird. Das kann verheerende Folgen haben. Deshalb ist es eben wichtig, dass allfällige Vertrauenspersonen für Kinder, ob das die Schulsozialarbeit ist oder die Lehrpersonen, geschult sind im Umgang mit Kindern, die von häuslicher Gewalt betroffen sind.

So sehen wir in einem ersten wichtigen Schritt vor allem die Sensibilisierung von Lehrpersonen, der Schulleitung und der Schulsozialarbeit. Denn nur so können wir Kinder vor einer längerfristigen Aussetzung von häuslicher Gewalt schützen und nur so können wir so früh wie möglich intervenieren. Damit Lehrpersonen erkennen können, ob ein Kind von häuslicher Gewalt betroffen ist, braucht es Sensibilisierung und Wissen über das Problem sowie eben auch Wissen über Opferverhaltensweisen.

Wir wissen aber auch alle, dass viel Druck im Schulsystem ist, dass Lehrpersonen sich um sehr viel kümmern müssen heutzutage. Wenn es also Programme und Weiterbildungen für Lehrpersonen gibt in diesem Bereich, dann sollte das unbedingt im Sinne einer Entlastung sein und sollte nicht zu noch mehr Belastung führen. Entlastung gibt es natürlich dann, wenn die Lehrpersonen Lehrpersonen Instrumente und Wissen zur Hand bekommen, um in solchen Momenten gut intervenieren zu können und dadurch eben auch persönlich weniger überfordert sind. Ein Kind zu unterstützen, das häusliche Gewalt erlebt, ist nämlich überhaupt nicht einfach und sehr oft überfordernd.

In diesem Sinne würde ich mich freuen, wenn wir in der Stellungnahme des Regierungsrates lesen können, wie die Fachpersonen an den Schulen unterstützt werden im Umgang mit traumatisierten, von häuslicher Gewalt verletzten Kindern. Wenn wir damit die Früherkennung und Frühintervention stärken können, dann sind wir wirklich einen Schritt weiter im Kampf gegen häusliche Gewalt, und in diesem Sinne bedanke ich mich bei Beat Braun und den FDP-Männern für die Motion.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Dann sind wir bei Beat Braun. Er darf als Motionär das letzte Votum halten.

Beat Braun-Gallacchi (FDP): Ich danke Melanie Nussbaumer für das gute Votum. Es gibt fast nichts hinzuzufügen. Es stimmt natürlich, die Prävention ist Freierkennung. Ich glaube, wir reden vom Gleichen. Aber das sind so Details, die man ja noch gehen anpassen kann. Einfach noch eine Bemerkung zum Votum von Gianna Hablützel, die bemängelt, dass die Massnahmen und Kosten unklar sind. Das ist ja logisch. Das ist ja eine erste Überweisung einer Motion, dann schauen wir die Antwort der Regierung an und können sehen, ob das denn auch Sinn macht.

Aber also das Wichtigste ist gesagt. Das Thema häuslich Gewalt darf nicht länger tabuisiert werden und es ist wirklich unsere Pflicht, betroffene Kinder zu schützen und Ihnen eine Zukunft ohne Gewalt zu ermöglichen. Dnd darum glaube ich, dass das ein wichtiges Thema ist an den Schulen. Darum bitten wir Sie, diese Motion zu überweisen.



Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Überweisung der Motion wurde bestritten von Gianna Hablützel-Bürki. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung

Ergebnis der Abstimmung

85 Ja, 8 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0005011, 20.11.24 17:05:15]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Sie haben die Motion überwiesen mit 85 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und keiner Enthaltung.

68. Motion 8 Beat Braun und Konsorten betreffend Erhöhung der ambulanten psychotherapeutischen Versorgungsplätze

[20.11.24 17:05:29, 24.5303.01]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion entgegenzunehmen. Wir eröffnen die Debatte. Zuerst hat das Wort Regierungsrat Lukas Engelberger.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Die Motion spricht ein sehr wichtiges Thema an. Das anerkennen wir seitens Regierungsrat selbstverständlich. Wir sind am Übergang von diesen Gewaltfrüherkennungs-, Unterstützungs-, Beratungs-, und Therapieangeboten hin zu den psychotherapeutischen Strukturen und wir stehen voll hinter diesen Strukturen. Wir können auch sagen, dass wir im interkantonalen und erst recht im internationalen Vergleich in Basel-Stadt eine sehr hohe Angebotsdichte haben an psychotherapeutischen Beratungs- und vor allem auch Therapieangeboten und wir wollen auch in Zukunft in dieses Angebot investieren.

Wir haben heute Vormittag die Interpellation von Melanie Nussbaumer betreffend mehr Ressourcen für Kinder und Jugendliche in der Krise beantwortet und auch erledigt mit einer schriftlichen Erklärung der Interpellantin. Ich glaube, wir haben dort in einer gewissen Ausführlichkeit dargestellt, wie wir unser Angebotsnetz noch dichter machen wollen. Wir anerkennen, es gibt eine zusätzliche Nachfrage, es gibt einen zusätzlichen Bedarf insbesondere von besonders vulnerablen Kindern und Jugendlichen und wir sind auch aktiv daran, verbessernde und stärkende Massnahmen zu ergreifen.

Wenn wir jetzt erfolgversprechende praktikable Massnahmen finden, dann setzen wir sie um respektive wir beantragen bei Ihnen die dafür notwendigen Mittel. Wir finden jetzt einfach im Zusammenhang mit dieser konkreten Motion den spezifischen Auftrag nicht so zielführend, Ihnen dazu innerhalb von einem Jahr noch separat zu berichten und einen Mittelbedarf aufzulisten. Die Mittel wären damit ja dann auch nicht gesprochen. Wir sind der Meinung, dass wir diesen Berichtsschritt nicht unbedingt brauchen und würden uns deshalb gerne auf die Daueraufgabe, die das ja ist, konzentrieren, im Gespräch mit den verschiedenen Institutionen und Personen, die diese Leistungen erbringen, Massnahmen zu entwickeln, die das Angebot noch verstärken können.

In diesem Sinne bitte ich Sie um Verständnis, wenn wir diesen Auftrag eher nicht annehmen wollen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die nächste Sprecherin ist Amina Trevisan.



Amina Trevisan (SP): Die vorliegende Motion greift ein wichtiges Problem auf. Es ist allseits bekannt, dass gegenwärtig ambulante Psychotherapieplätze fehlen. Die Wartezeiten für einen Therapieplatz ist für psychisch belasteten oder erkrankten Menschen unendlich lang, insbesondere höchst vulnerable Menschen wie Kinder und Jugendliche sowie Menschen mit Migrations- und Fluchterfahrung müssen lange auf eine ambulante psychotherapeutische Behandlung warten. Das darf so nicht sein. Der Bedarf an einer Psychotherapie ist grösser als das Angebot. Es besteht dringender Handlungsbedarf auf der politischen Ebene

Aber eine einfache Lösung gibt es nicht. Es braucht einen Strauss an Massnahmen. Auch wenn diese Motion auf ein wichtiges Thema eingeht, so muss sie dennoch auch inhaltlich kritisch betrachtet werden. In dieser Motion werden zahlreiche Aspekte miteinander vermischt, um schliesslich zu einer Forderung zu gelangen, die nicht deutlich hergeleitet wurde. Bevor ich inhaltlich auf die Motion zu sprechen komme, möchte ich an dieser Stelle darauf verweisen, dass die FDP noch vor den Sommerferien am Bündelitag die vorliegende Motion betreffend fehlende Psychotherapieplätze einreichte, ohne auf die Antwort des Regierungsrates auf meine im April eingereichte schriftliche Anfrage zu warten, die genau dieses Problem der mangelnden Psychotherapieplätze bereits aufgegriffen hat. Im Unterschied zur FDP haben wir anschliessend in einer Motion, die auf der schriftlichen Anfragen basiert, konkreten Lösungen formuliert, wie das Problem betreffend mangelnde Psychotherapieplätze behoben werden kann. Vorab haben wir einen Lösungsweg mit Fachverbänden diskutiert und erarbeitet.

Nach diesem kurzen Exkurs komme ich wieder auf die vorliegende Motion zu sprechen. In der Motion ist anfänglich die Rede von häuslicher Gewalt. Häusliche Gewalt ist in der Schweiz, wir haben es gehört, ein weit verbreitetes Problem, welches grosses Leid verursacht. Jedes Jahr sterben durchschnittlich 25 Personen infolge häuslicher Gewalt. Die Mehrheit der getöteten sind Frauen. Betroffene von häuslicher Gewalt brauchen Unterstützung. Häusliche Gewalt wird in der vorliegenden Motion im Zusammenhang mit der Kriminalitätsbekämpfung in Verbindung gebracht. Dabei wird darauf verwiesen, dass Fachpersonen fehlen, die auf Gewaltdynamiken spezialisiert sind und traumaorientiert arbeiten und insbesondere im Kinder und Jugendbereich ist es derzeit sehr schwer, einen Therapieplatz zu erhalten. Das trifft alles zu. Im letzten Teil der Motion, unter den Forderungen, soll aber der Regierungsrat damit beauftragt werden, innerhalb eines Jahres ein Konzept auszuarbeiten, wie die Zahl der ambulanten Therapieplätze kurz- und langfristig erhöht werden kann. Von einem spezifischen Problem ausgehend, wurden die Forderungen auf alle Bereiche ausgeweitet. Das heisst, in der Motion wurden nicht mehr Psychotherapieplätze mit Fachpersonen für häusliche Gewalt gefordert, sondern insgesamt mehr Psychotherapieplätze.

Dass wir mehr Psychotherapie jetzt brauchen, stimmt auch aber die Fraktion SP Basel-Stadt überzeugt in dieser Motion die Herleitung und die Formulierungen für die Forderungen nicht. Dabei wurde zudem eine Frist von einem Jahr für die Erarbeitung eines Konzeptes gefordert, die nicht einzuhalten und somit nicht realisierbar ist.

Trotz dieser Kritik unterstützt die SP-Fraktion die vorliegende Motion bei der Erstüberweisung, denn das Thema ist viel zu wichtig. Es braucht dringend Lösungen für die mangelnden Psychotherapieplätze. Die SP-Fraktion wird die Motion überweisen. Wie bitten Sie, dasselbe zu tun.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit hat Motionär Beat Braun das Wort.

Beat Braun-Gallacchi (FDP): Ich danke meinen Vorredern, die bestätigen, dass das ein sehr wichtiges Thema ist. Regierungsrat Lukas Engelberger, Sie sagen, es gebe schon heute eine hohe Dichte und ein gutes Angebot, aber Sie bestätigen auch, dass es Massnahmen braucht und dass auch Massnahmen ergriffen werden, aber dass kein Bericht notwendig sei. Aber ich glaube, genau bei diesem Thema ist Transparenz wichtig, sodass man weiss, wo man steht oder wo es vielleicht noch weitere Unterstützung bedarf aus der Politik. Darum finde ich die Motion wichtig.

Ich danke Amina Trevisan für die guten Ausführungen und Präzisierungen. Ich habe diese Motion auch mit den Fachverbänden diskutiert und die unterstützen sie auch. Die Herleitung her kann man diskutieren. Ich hätte sie auch noch ausführlicher beschreiben können, ich probiere jedoch, in den Motionen kein Buch zu schreiben, sondern das irgendwie zusammenzufassen. Aber ich danke schon einmal für die Unterstützung und bitte Sie, die Motion zu überweisen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat möchte die Motion nicht überwiesen haben. Wir stimmen darüber ab.



Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung

Ergebnis der Abstimmung

80 Ja, 13 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 0005013, 20.11.24 17:14:55]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Motion wird überwiesen mit 80 Ja-Stimmen gegen 13 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

69. Motion 9 Tonja Zürcher und Konsorten betreffend ganze Bevölkerung am Überschuss des Kantons beteiligen

[20.11.24 17:15:09, 24.5310.01]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat möchte die Motion nicht zur Stellungnahme erhalten. Wir eröffnen die Debatte. Zuerst hat sich Oliver Bolliger gemeldet.

Oliver Bolliger (GAB): Wir alle wissen es und haben es schon mehrmals gehört, alles wird teurer, die Lebenskosten steigen und steigen und immer mehr Menschen und Familien müssen ihre Ausgaben einschränken. Für einen grösseren Teil der Bevölkerung wird es immer schwieriger, über die Runden zu kommen.

Auf der anderen Seite haben wir im Jahr 2023 434 Millionen Franken Überschuss erzielt, was in Anbetracht der Weltlage ein wenig merkwürdig ist, vielleicht gar ein bisschen absurd. Und mit den neuen OECD-Einnahmen wird unsere Staatskasse auch in Zukunft weiterhin gut gefüllt sein. Es liegt deshalb auf der Hand, einen Teil des im Jahr 2023 erzielten Überschusses an die Bevölkerung weiterzugeben. Die Motion von Tonja Zürcher will 10 Prozent des Überschusses zu gleichen Anteilen an jeden Einwohner und jede Einwohnerin auszahlen, für das Jahr 2023 wären das dann 200 Franken pro Person. Wir kennen diese Praxis vom Stromsparfonds, der Ihnen allen gut bekannt ist.

Mit einer solchen Ausschüttung könnte zum Beispiel eine fünfköpfige Familie diverse Ausgaben tätigen. Ich mache Ihnen ein ganz konkretes Beispiel. Die Kinder werden ja gross mit der Zeit, und dann wechseln sie von einem Kinderzimmer zu einem Jugendlichenzimmer und dann braucht es eine gewisse neue Möblierung. Das kostet sehr schnell mal, auch wenn man günstig einkauft in einem schwedischen Unternehmen, sicher um die 1000 Franken. Also man könnte mit diesen 1000 Franken, die eine fünfköpfige Familie mit dieser Ausschüttung bekommen würde also ein neues Bett, Matratze, Duvet usw. einkaufen.

Es ist aber auch klar, dass damit die gestiegenen Mietkosten, höheren Krankenkassenprämien, Energiekosten und so weiter nicht wirklich ausgeglichen werden. Aber für viele wäre es eben ein wichtiger Zustupf zum Haushaltsbudget, besonders natürlich für armutsbetroffene Familien mit vielen Kindern, Menschen, die auf Prämienverbilligung und Ausbildungszulagen oder Mietzinsbeiträge angewiesen sind. Wichtig dabei zu erwähnen ist, dass natürlich ein solcher Betrag bei der Sozialhilfe nicht als Einnahme gerade wieder angerechnet werden würde.

Der Vorteil gegenüber der Motion von Christian Moesch, den wir ja letzten Oktober überwiesen haben, zur Rückvergütung von kantonalen Überschüssen an die steuerzahlenden Privatpersonen ist, dass diese Motion einen kleinen Beitrag zur Stärkung der sozialen Gerechtigkeit ermöglicht. Steuern haben immer einen Gerechtigkeitsaspekt, bei einer Ausschüttung der Gelder nur an Steuerzahlende profitieren einmal mehr jene Menschen, die in der Lage sind, Steuern zu bezahlen. Es ist eine Form einer versteckten Steuersenkung, wenn Menschen, die keine Steuern bezahlen können, nicht in irgendeiner Form an einer Ausschüttung oder Rückvergütung beteiligt werden. Ein Überschuss resultiert aus zweierlei Gründen, das ist Ihnen wahrscheinlich sehr bekannt: Steuereinnahmen sind höher und Ausgaben sind tiefer als budgetiert. Es ist ja schon erstaunlich, die Bürgerlichen kommen immer mit dem gleichen Ansatz, sofort Einnahmen und Ausgaben senken, was zur



Folge hat mit der Zeit, dass der Service Public ausblutet und geschwächt wird. Dies schwächt insgesamt aber auch die Demokratie, was in den politischen Verschiebungen zu den extremen Rechten zum Ausdruck kommt und ich denke, da ist es auch ein wichtiger Ansatz hier gegenzusteuern.

Aus unserer Sicht ist es also viel zielführender, die Einnahmen nicht noch weiter zu senken, sondern mit den Überschüssen die notwendigen Investitionen in die Zukunft zu tätigen sowie hier mit dieser Motion die ganze Bevölkerung an den guten Zeiten zu beteiligen. Denn die Idee, dass nur ein steuerzahlender Mensch einen wertvollen Beitrag an die Gesellschaft leistet und deshalb am Wohlstand des Kantons teilhaben darf, ist aus einer menschlichen, sozialen und gerechten Perspektive höchst problematisch. Aus diesen Gründen bitten Sie das GAB, die Motion zu überweisen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Das Wort geht an Christian Moesch.

Christian C. Moesch (FDP): Ich bin tatsächlich ursächlich für den ersten Vorstoss zum Thema. Was machen wir mit all diesen überschüssen, die in den letzten Jahren beim Kanton angefallen sind. Ich habe heute wieder ein Interview geben dürfen, es sind ja schon enorme Summen, und wenn man das gewissen Leuten erzählt aus Ländern, wo nur Schulden gemacht werden, dann fallen ihnen die Augen aus dem Kopf.

Tatsächlich habe ich mir die Idee, die jetzt in der Motion von Tonja Zürcher steht, auch überlegt als ich den ursprünglichen Vorstoss geschrieben habe. Es gibt aber einen Grund, wieso ich diese Idee nicht weiter verfolgt habe. Das Thema, wie es jetzt in diese Motion steht, ist eigentlich grundsätzlich interessant. Ich schaue jetzt zu Regierungsrätin Tanja Soland und ihr Budget für die kommenden Jahre. Das sieht nicht toll aus. Wir rechnen im nächsten Jahr kaum noch mit einem Überschuss, wenn wir den ESC durchführen, wird es ein Minus sein. Dann wird es nichts mehr zum Zurückerstatten geben, also auch nicht für die Steuerzahler. Mit der grundsätzlichen Idee, dass man jemandem dann etwas zugute haben möchte, die das auch nötig haben, bin ich absolut einig, das das soll auch geschehen, aber wir dürfen das einfach nicht abhängig machen vom Resultat des Kantons. Eine erste Hochrechnung zeigt, für dieses Jahr sind es noch 100 Millionen. Wenn wir die 10 Millionen aufteilen auf die 200'000 Einwohnenden, dann gibt es nur noch 50 Franken pro Person. Dann reicht es wahrscheinlich auch nicht mehr für den Einkauf bei diesem schwedischen Möbelhersteller. Wenn wir dann bei 0 sind, dann haben wir zwar eine nette Idee, aber von denen wird nichts mehr übrigbleiben.

Ich denke, wenn Sie die Kundschaft oder die Klientel begünstigen wollen, die effektiv auf dieses Geld angewiesen ist, dann machen Sie das bitte auf eine andere Art und Weise und nicht mit einem Bonussystem, abhängig von den Überschüssen des Kantons. Ich finde das persönlich schade und es ist eigentlich unnötig. Daher ist unser Antrag, diese Motion in dieser Form, wie sie vorliegt, abzulehnen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Beda Baumgartner.

Beda Baumgartner (SP): Ich muss Ihnen schon sagen, Christian Moesch, ich bin jetzt schon ein bisschen erstaunt. Jetzt haben Sie wirklich gesagt, Sie machen und sich Sorgen um das Budget für die kommenden Jahre. Geschätzte bürgerliche Ratskolleginnen und Ratskollegen, es gab eine Sitzung hier im Parlament, und da haben Sie in einer Nachtsitzung zwischen 22.35 und 22.50 Uhr zwei Motionen überwiesen, bei der einen haben Sie auch noch schön reingeschrieben, was sie uns kostet bezüglich Steuersenkung, nämlich 150 Millionen Franken. Dass man sich in diesem Kontext Sorgen über das Budget macht wegen dieser Motion, heisst, dass Sie noch einmal selber über die Bücher müssten, weil Sie unter anderem in dieser Motion, die Sie damals überwiesen haben, auch die Vermögenssteuern senken wollen.

Lassen Sie mich kurz etwas dazu sagen, weil sie ja gesagt haben, wir sollen diesen Leuten auf andere Weise Geld zurückgeben. Also wenn wir etwas nicht tun sollten in diesem Kanton, dann, die Vermögenssteuern zu senken, wenn wir die zweithöchste Vermögensungleichheit haben in der Schweiz. In diesem Kontext machen Sie in einer Motion, in der Sie anscheinend anscheinend Ihre finanzpolitische Verantwortlichkeit nicht wahrgenommen haben, etwas, was hoch problematisch ist, und sagen dann, das muss man jetzt so machen, denn wir müssen die Attraktivität des Standorts sichern.

Das war die Diskussion um diese Motionen. Jetzt sind wir bei der Diskussion um den Überschuss. Ich kann Ihnen ganz ehrlich sagen, ich war und bin kein Fan von der Motion Moesch noch noch bin ich ein flammender Verfechter der Motion Zürcher. Ich finde es nicht richtig, dass wir diese Diskussion anhand von Rückverteilen von Überschüssen führen. Ich glaube in diesem Rat gibt es viele anwesende Personen, die wie ich denken, dass es viele Investitionen und Ausgaben gibt, die wir in diesem Kanton tätigen könnten, die wichtig sind und die wir tätigen müssten, sei es in das soziale Wohnen, sei es in das soziale Basel, sei es in die Infrastruktur, sei es in den Service Public. Es gibt viele Investitionen, die wir angehen müssen, sei es in einen Umbau beim Klima. Aber wenn wir schon die Diskussion darüber führen, dass wir Überschüsse rückverteilen möchten, dann müssten wir sie eigentlich rückverteilen, wie es in der Motion von Tonja Zürcher gefordert wird.



Und lassen Sie mich etwas sagen zur Definition, wo, man wie helfen soll und wer wie Steuern zahlt. Oliver Bolliger hat es schon ausgeführt, es wird einfach immer wieder unterschlagen, dass diese Personen, die keine Einkommenssteuern zahlen, sehr wohl Steuern zahlen, Konsumsteuern nämlich, die asozialsten aller Steuern, die Mehrwertsteuer. Diese Steuern zahlen diese Personen. Und zweitens, wer trägt was wozu bei. Wenn wir wirklich an den Punkt kommen, an dem wir sagen, dass die Überschüsse nur von den Leuten generiert werden, die Steuern zahlen, dann haben wir ein grundsätzliches Verständnisproblem darüber, wie Wohlstand und wie auch Wachstum erarbeitet wird. Das wird nämlich nicht erarbeitet nur von den Leuten, die Steuern zahlen. Es gibt viele Menschen, die arbeiten und vielleicht nur wenige oder keine Steuern zahlen, und die tragen genau so etwas dazu bei zum Wohlstand in diesem Kanton, zum Wachstum in diesem Kanton.

Und dann noch etwas Grundsätzliches zur Frage, ob wir uns das leisten können und sollen. Wir haben letztes Mal eine Diskussion über die Familienergänzungsleistungen geführt. Ich habe nicht gehört, dass man das mit wehenden Fahnen unterstützen möchte und dass man ebendiesen Personen, die Sie vorher angesprochen haben, konkret helfen möchte. Ich muss ja auch gar nicht weit gehen. Wir werden bald wieder in diesem Saal sozialpolitische Dinge diskutieren und entscheiden, wo Sie dann wortreich begründen, warum wir das nicht ausgeben können, warum wir uns dort nicht exponieren können, warum wir uns das jetzt nicht leisten können.

Aber wenn wir darüber reden, wie Überschüsse, die übrigens auch die Unternehmenssteuererträge beinhalten, zurückzuverteilen sind, dann verteilen wir sie gerecht zurück und zwar an alle Menschen, die in diesem Kanton leben und etwas beitragen. Spielen Sie da um die Motion.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nehmen Sie die Zwischenfrage von Lorenz Amiet an? Sie wird angenommen.

Lorenz Amiet (SVP): Ich darf schon davon ausgehen, dass Ihnen bekannt ist, dass die Mehrwertsteuer eine Bundessteuer ist und mit dem, was wir hier debattieren, nicht das Geringste zu tun hat?

Beda Baumgartner (SP): Ja danke, Wirtschaft und Recht hatte ich auch in der Schule, der Punkt ist aber, dass man es trotzdem bezahlen muss.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Dann sind wir bei Regierungsrätin Tanja Soland.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Warum nehmen wir diesen Vorstoss nicht entgegen, wenn wir doch den Vorstoss von Christian Moesch entgegengenommen haben? Es liegt nun einiges bei uns auf dem Tisch und ja, es ist der Regierung lieber, wenn sie diese Rückvergütung machen, wie sie im System Moesch vorgeschlagen wird, denn das ist für den Finanzhaushalt weniger riskant.

Diese Motion nehmen wir schon deshalb nicht entgegen, weil darin gefordert wird, dem Grossen Rat innert 6 Monaten eine Vorlage zu unterbreiten. Es tut mir leid, das ist schlicht unmöglich. Sie wissen ja auch, wie lange Sie in den Kommissionsberatungen an einem Geschäft haben, das schon ausgearbeitet vorliegt und wo Sie vielleicht Änderungen anbringen wollen. Und wir fangen hier bei Null an. Also es ist unmöglich im Prozess, das müsste das müsste in zwei oder drei Monaten in der Regierung sein und dann macht es da zwei oder drei Durchläufe. Ich weiss nicht, warum Sie immer so kurze Fristen einsetzen. Da müssen wir aus Prinzip dagegen sein.

Wenn Sie schreiben, dass die Bevölkerung an den Überschüssen beteiligt werden soll, habe ich immer den Eindruck, dass Sie uns vorwerfen, wir hätten ein grosses schwarzes Loch, wo das Geld verschwindet. Es verschwindet nicht. Es erhöht unseren Handlungsspielraum, wir haben weniger Schulden, die Bruttoschulden werden reduziert, wir müssen weniger Geld aufnehmen. Das erhöht den Handlungsspielraum für zukünftige Generationen, auch schon für die aktuellen. Wir sind bereits wieder etwas am Limit mit unserer Planung der Investitionen. Die sind sehr hoch, sogar sehr hoch, das heisst, wir brauchen diese Überschüsse, um unseren Finanzierungsgrad der Investition zu sichern. Das ist also nicht einfach für nichts, das das Geld wird gebraucht und auch sinnvoll eingesetzt.

Nichtsdestotrotz kann man darüber diskutieren, aber es ist nicht so, dass Sie sich Sorgen machen müssen, dass ich es sonst verbrenne, weil ich nicht weiss, was ich damit machen soll. Nein, es wird eingesetzt, ganz sicher, glauben Sie mir, Sie profitieren davon, die Unternehmern profitieren davon. Ich bitte Sie, die Motion nicht zu überweisen. Das Thema ist bei uns angekommen, und innert 6 Monaten schaffen wir es schlicht nicht.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächster Sprecher ist Lorenz Amiet.



Lorenz Amiet (SVP): Die Argumente haben Sie gehört. Ich kann mich sehr kurz fassen. Ich möchte einfach ein Bild korrigieren. Oliver Bolliger hat gemeint, dass man nicht nur Wohlhabende am Wohlstand beteiligen lassen möchte. Geschätzte Damen und Herren, in Basel-Stadt beteiligen sich alle am Wohlstand unseres Kantons. Indem wir uns die teuersten Schulen der Schweiz leisten, am meisten pro Kopf für Kultur ausgeben in der Schweiz, das grosszügigste Sozialsystem zum Beispiel im Bereich der KITAS haben der Schweiz und so weiter und so fort, und an diesen Dingen beteiligen sich alle, egal ob sie keine Steuern im Kanton bezahlen oder ob sie Millionen an den Kanton abliefern.

Wir müssen also auf keinen Fall jetzt noch mit irgendwelchem Helikopter-Geld, wo jeder noch einen Batzen bekommen soll, Leute für etwas entschädigen, das sie nicht zugute haben oder nicht bekommen. Alle Einwohnerinnen und Einwohner in unserem Kanton profitieren vom Wohlstand unseres Kantons und ich bin überzeugt – und in dem Punkt teile ich die Meinung der BASTA und nicht die Meinung von Christian Moesch –, dass wir auch weiterhin und viele Jahre in der Zukunft von einem sehr guten Wohlstand und von guten Steuereinnahmen ausgehen können. Und die Erkenntnis, die ich jetzt gewonnen habe aus dieser Diskussion ist, dass diese Tatsache doch auch linksaussen angekommen ist und das freut mich.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Damit sind wir bei der Motionärin Tonja Zürcher.

Tonja Zürcher (GAB): Wir sind in unserem Kanton in einer aussergewöhnlichen Situation. Während andere Städte in der Schweiz, andere Gemeinden sich überlegen müssen, ob sie Schulhäuser sanieren können oder nicht, diskutieren wir darüber, was wir mit dem jährlich anfallenden Überschuss im Bereich von mehreren 100 Millionen anfangen sollen. Wie sollen wir das verteilen oder eben nicht verteilen? Was wollen wir machen? Ja und auch ich, ganz ehrlich, wäre absolut dafür, dass wir in Zukunft keinen Überschuss mehr machen, wenn wir dieses Geld, das dieser Kanton hat, dafür einsetzen, um den Menschen zu helfen, die es brauchen. Familien wurden genannt, wir haben heute über Prämienverbilligungen diskutiert und so weiter und so fort.

Aber wenn sich der Regierungsrat und die bürgerliche Mehrheit in diesem Kanton sich weiterhin mit Händen und Füssen gegen diese wichtigen Investitionen, diese wichtigen Förderungen sträuben, dann werden wir auch in Zukunft Überschuss machen und dafür sollten wir schauen, dass wir damit etwas Sinnvolles anfangen.

Ich bin schon etwas erstaunt, dass die Regierung findet, dass eine Motion, die 10 Prozent des Überschusses verteilen wird, finanzhaushaltspolitisch viel riskanter ist als eine, die viel mehr davon verteilen will. Vielleicht kann mir das Tanja Soland mal genauer erklären. Und zu den Fristen. Das ist halt so eine Sache. Wir haben heute schon verschiedene Geschäfte gehabt, deren Fristen schon mehrmals verlängert wurden und dann immer noch nicht umgesetzt wurden. Ich glaube, wir sind einfach langsam ungeduldig. Wir möchten, dass dieser Überschuss, wenn er dann auch in 10 Jahren noch ist, irgendwann auch mal zurückverteilt wird an die Bevölkerung und nicht weiterhin einfach gemacht wird. Und Tanja Soland, Sie wissen auch, dass bei einer zweiten Überweisung die Frist verlängert werden könnte, wenn das die Regierung unbedingt wollte. Also einfach hier beleidigt sein, weil wir eine strenge Frist gemacht haben, finde ich jetzt schon etwas peinlich.

Aber zur Motion selber. Oliver Bolliger und auch Beda Baumgarten haben sehr vieles schon sehr klar gesagt. Es geht hier um die Frage der sozialen Gerechtigkeit. Es ist aus meiner Sicht absolut nicht akzeptabel und auch nicht verständlich, warum wir ungefähr einen Viertel der Bevölkerung von diesem Überschuss ausschliessen wollen, warum wir das Geld den Menschen geben sollen, die es nicht brauchen und nicht denen, die es brauchen. Und ja, es ist schade, wenn das Geld dann vielleicht nicht jedes Jahr kommt, oder vielleicht in einem Jahr mal weniger und einmal mehr. Aber geben wir das Geld doch lieber einmal oder zweimal oder dreimal den Menschen, die es brauchen statt den Menschen, die es nicht brauchen, und dann können sie sich einmal ein neues Bett leisten oder einmal eine neue Zahnsperre für ein Kind. Das wäre dann immerhin besser als ein Rolls-Royce oder ein Picasso auf dem WC.

Also es geht hier tatsächlich um soziale Gerechtigkeit und vielleicht können Sie sich damit auch eine Parkkarte leisten, wenn das so wichtig ist. Auch das dürfen diese Familien machen. Also bitte stimmen Sie Ja, wenn Sie das soziale Gewissen und den Blick für die kleinen Leute in der letzten halben Stunde nicht wieder vergessen haben.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung



Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 50 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0005015, 20.11.24 17:36:55]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion nicht zu überweisen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Motion wird nicht überwiesen mit 50 Nein-Stimmen gegen 45 Ja-Stimmen bei keiner Enthaltung.

70. Motion 10 Joël Thüring betreffend Ausbildungsblikatorium – zur Erhöhung der Abschlussquote im Kanton Basel-Stadt

[20.11.24 17:37:08, 24.5333.01]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen. Wir eröffnen die Debatte und Sandra Bothe-Wenk hat das Wort.

Sandra Bothe-Wenk (GLP): Obwohl wir kantonal bereits zahlreiche Massnahmen ergriffen haben, erreichen wir lediglich eine Abschlussquote von 85,4 Prozent bis zum Alter von 25 Jahren. Wir liegen damit deutlich unter dem Ziel von neu 95 Prozent, das Bund und EDK gesetzt haben und unter dem schweizweiten Durchschnitt von 19,7 Prozent. Ein Abschluss auf Sekundarstufe ist die Voraussetzung für einen erfolgreichen Eintritt ins Erwerbsleben und zentral für eine nachhaltige Stellung auf dem Arbeitsmarkt. Wir sind wirklich auf alle Fachkräfte angewiesen, denn auch diese Zahlen sind besorgniserregend.

Die GLP begrüsst, dass das Erziehungsdepartement im Rahmen des Fokusthemas Laufbahnentscheide eine Abschlussquote von 95 Prozent in seine strategischen Ziele aufgenommen hat. Auf die geplante Evolution des Ausbildungsblikatoriums bis zum 18. Lebensjahr im Projekt Laufbahnoptimierung im integrativen Bildungsmodell LiB unterstützen wir ein Blick auf die Informationen zu LiB im Netz, zeigt aber, dass es vor allem um die Formulierung von Visionen für die Volksschule geht. Konkrete Massnahmen werden nicht aufgezeigt, hingegen wird angedeutet, dass bestehende Beurteilungs- und Bewertungssysteme für die Selektion zu überdenken sind. Bei uns Grünliberalen entsteht der Eindruck, dass die Volksschule möglicherweise erneut einer Reform unterzogen werden könnte. Wir fragen uns, ob der Weg über Visionen kurz- und mittelfristig tatsächlich zielführend ist, um der Verantwortung gerecht zu werden, junge Menschen bis zur Volljährigkeit verlässlich und realitätsnah in ihrer Ausbildung zu begleiten. Dabei verstehen wir ein Ausbildungsblikatorium nicht als zusätzliche staatliche Regulierung, sondern als einen Fokus darauf, dass Jugendliche auf ihrem Bildungsweg nicht ins Stocken geraten, ohne wieder zurückzufinden.

Dies geschieht, wenn Jugendliche nach der obligatorischen Schulzeit direkt arbeiten um die Familie zu unterstützen oder ein halbjähriges Praktikum absolvieren, aber keine Anschlusslehrstelle finden. Ein Indiz dafür ist die verzögerte Übertrittsquote im Basler Lehrstellenbericht 2023, die zeigt, dass Jugendliche Jahre nach der obligatorischen Schulzeit keinen Ausbildungsweg eingeschlagen haben. Dies führt zu verlorenen Jahren, erhöht das Risiko sozialer Isolation und verlängert die Abhängigkeit vom sozialen Unterstützungssystem. Weiter sehen wir in der Einführung einer Ausbildungspflicht eine Massnahme, um dem Problem des vorzeitigen Schulabbruchs entgegenzuwirken, denn Jugendliche, die nach der obligatorischen Schulzeit eine weiterführende Schule besuchen, laufen dann Gefahr, ins Abseits zu geraten, wenn sie mit den Anforderungen oder dem Leistungsdruck nicht zurechtkommen und ohne Plan abbrechen.

Der Bildungsbericht Schweiz 2023 zeigt, dass solche Schulabbrüche häufig die Abschlussquoten senken und die Zukunftsperspektiven der betroffenen Jugendlichen gefährden. Eine Ausbildungspflicht könnte dem entgegenwirken, indem sie allen Jugendlichen einen begleiteten und verbindlichen Rahmen bietet, der insbesondere den Übergang in die Berufsbildung erleichtert und erfolgreicher gestaltet. Die Sorge, Jugendliche könnten unvorbereitet in eine Ausbildung gedrängt werden, lässt sich durch eine Ausbildungspflicht entschärfen, wenn diese mit gezielten Massnahmen zur Motivation und intensiver Unterstützung beim Übergang von der Schule in die Ausbildung begleitet wird. Um die Wirtschaft besser einzubeziehen, liegen bereits Vorstösse vor.



Diese Ansätze sollten aber nicht nur auf die Sekundarstufe 1 beschränkt werden, sondern auch auf die Mittelschulen der Sekundarstufe 2 ausgeweitet werden. Die Ausbildung von Jugendlichen unabhängig von ihren familiären oder sozialen Voraussetzungen ist zweifellos das wichtigste Mittel zur Sicherung sozialer Gerechtigkeit, bekämpft den Fachkräftemangel und trägt entscheidend zu einem harmonisierten Zusammenleben in unserer Gesellschaft bei.

Wir unterstützen das in der Kreuztabelle, das haben Sie gesehen. Wir wollen eigentlich dem Regierungsrat die Möglichkeit geben, über die einzelnen Massnahmen und die Kostenfolge zu berichten, um eine abschliessende Entscheidung in Bezug auf eine verbindliche Umsetzung treffen zu können. Für die Frist der Umsetzung von einem Jahr kann zudem Verlängerung beantragt werden. Ausserdem findet sich in der Antwort der Regierung auf den Anzug von Melanie Nussbaumer nur zur Erhöhung der Abschlussquote auf Sekundarstufe 1 lediglich ein kurzer Abschnitt zum Stand der Umsetzung in Genf und im Tessin. Diese basieren jedoch nicht auf Standort spezifischen Voraussetzungen, die für Basel erst noch evaluiert werden müssen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächste Sprecherin ist Fina Girard.

Fina Girard (GAB): Es ist nicht zu bestreiten, eine Abschlussquote von 85 Prozent in unserem Kanton ist viel zu tief. Dahinter verbergen sich zerbrochene Träume, steinige Lebenswege, eine unsichere Zukunft und viel zu viele Talente, die unentdeckt geblieben sind und die wir eigentlich auf dem Arbeitsmarkt brauchen. Diese Entwicklung bereitet wohl allen hier drin Sorgen. Es ist keine Frage, dass sich etwas bewegen muss, aber ein Ausbildungsobligatorium?

Ich bin Schulrätin des Zentrums für Brückenangebote, eine Schule, die Enormes leistet genau für diejenigen Jugendlichen, die nach dem Abschluss der Sekundarschule noch Zeit brauchen, Zeit, um sich mehr Wissen anzueignen, um Lücken zu schliessen, Zeit, um herauszufinden, welcher Weg zu ihnen passt. Damit so ein Brückenangebot funktioniert, braucht es aber vor allem eines, die Jugendlichen selbst, Sie sind die, die diese Chance packen müssen, sie müssen die Motivation für eine Ausbildung selber finden. Vielleicht können wir Jugendliche zwingen, in einem Schulzimmer zu sitzen, aber können wir sie zwingen, dabei auch etwas mitzunehmen?

Ich halte ein Ausbildungsobligatorium deshalb für den falschen Weg. Wir dürfen nicht vergessen, es ist kein Zufall, wenn ein junger Mensch mit 25 Jahren noch keine Ausbildung auf Sek 2 abschliessen konnte. Die Zahl der Jugendlichen, die unter psychischen Belastungen leiden, steigt. Schulabsentismus ist ein Symptom davon. Nicht alle Jugendliche funktionieren in unserem Schulsystem und nicht alle erhalten die Förderung, die sie verdienen und die zu ihnen passt. Und wir dürfen die Jugendlichen nicht vergessen, die dramatische Fluchterfahrungen machen mussten, die in ihrem Heimatland vielleicht kaum beschult wurden, die zum Teil überhaupt erst einmal alphabetisiert werden müssen.

All diese Jugendlichen brauchen Unterstützung. Auch wir sind bereit, Massnahmen zu unterstützen, welche den Ausbildungsstand der Jugendlichen erfassen, die sie beraten und eng begleiten, damit niemand durch die Maschen fällt. Als GAB halten wir es aber nicht für sinnvoll, mit einem Obligatorium Jugendliche durch Ausbildungen zu drängen, die nicht zu ihnen passen oder wo ein erfolgreicher Abschluss kaum gelingen wird. Wir glauben, ein Ausbildungsobligatorium produziert nicht gut ausgebildete Fachleute, sondern eher Bildungswege, die zum Auffangbecken oder zum Abstellgleis werden. Wie eine solche Umwälzung unseres Ausbildungssystem innert der Frist eines Jahres gelingen soll, ist uns ebenfalls ein Rätsel. Deshalb, Begleitung und Unterstützung unbedingt Ja, ein Obligatorium aber bitten wir Sie abzulehnen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächste Sprecherin ist Franziska Roth.

Franziska Roth (SP): Entgegen der Kreuztabelle ist die SP für eine Erstüberweisung dieser Motion. Es wurde bereits angesprochen, Melanie Nussbaumer hat einen Anzug eingereicht, der ebenfalls ein Ausbildungsobligatorium angesprochen hat, hat aber in ihrem Anzug noch ganz viele andere Themen angesprochen. Und da danke ich Fina Girard für ihr Votum, obwohl wir das sehr stützen aber zu einem anderen Schluss kommen. Ein Ausbildungsobligatorium kann helfen, hilft aber nur, wenn es begleitet wird, wenn es Begleitmassnahmen, Unterstützungsmassnahmen für die Jugendlichen dazu gibt. Ich denke da zum Beispiel an die Schulsozialarbeit auf der Sek Stufe 2. Die gibt es noch nicht. Das wäre ein ganz wichtiges Instrument, um Jugendliche auf dem Weg zu einer Ausbildung zu begleiten, dass sie nicht aus dem System fallen.

Darum möchte die SP-Fraktion eine Stellungnahme des Regierungsrats hören, möchte auch etwas tiefer hören, was denn das Projekt LiB wirklich beinhaltet. Das wird nur kurz angesprochen in der die Beantwortung des Anzugs von Melanie Nussbaumer. Da würden wir gerne etwas mehr hören. Ich würde auch gerne von Joël Thüring danach hören, ob er bereit ist, die Frist von einem Jahr zu verlängern, weil es nicht möglich ist, in einem Jahr ein Ausbildungsobligatorium umzusetzen. Also auch da wäre ich sehr froh um ein Signal.



Die SP-Fraktion ist für diese Erstüberweisung, was wir nachher machen mit der Stellungnahme des Regierungsrats, ob wir sie ein zweites Mal überweisen oder für einen Anzug sind, werden wir dann sehen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächster Sprecher ist Mustafa Atici.

RR Mustafa Atici, Vorsteher ED: Eine Umsetzung innerhalb eines Jahres ist nicht machbar. Wir kennen in der Schweiz zwei Beispiele aus den Kantonen Tessin und Genf. Was heisst das für die vorliegende Forderung nach einem Ausbildungsobligatorium bis zum Alter 18 im Kanton Basel-Stadt? Wir sind überzeugt, die Idee eines Ausbildungsobligatoriums muss sorgfältig geprüft werden. So stellen sich viele Fragen. Welche Vorteile ergeben sich daraus? Welche Wirkungen sind zu erwarten? Welche Kosten hätte ein Ausbildungsobligatorium zur Folge? Wie liesse sich ein Ausbildungsobligatorium durchsetzen? Welche Sanktionen wären für das Nichtbefolgen eines Ausbildungsobligatorium möglich und durchsetzbar?

Klar ist auch, ein allfälliges Ausbildungsobligatorium hätte verschiedene Gesetzesänderungen zur Folge. Ich kann Ihnen mitteilen, eine Prüfung des Themas Ausbildungsobligatorium ist im Rahmen des Projekts Laufbahnoptimierung im integrativen Bildungsmodell im ED sowieso vorgesehen. Wir sind jetzt in der Startphase. Das führt mich zum Hauptargument, warum die Motion abzulehnen ist. Und dazu kommt noch, dass das Vorlegen einer Gesetzänderung innerhalb eines Jahres völlig unrealistisch ist. Daher beantragen wir Ihnen, diese Motion nicht zu überweisen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächste Sprecherin ist Brigitte Gysin.

Brigitte Gysin (Mitte-EVP): Ich habe vor allem aufgrund des Votums von Fina Girard auf den Knopf gedrückt. Franziska Roth hat auch schon vieles gesagt, was ich als Reaktion darauf sagen wollte. Mir scheint vor allem wichtig zu sehen, dass das Wort Obligatorium nicht heisst, dass man mit einem Baseballschläger die Jugendlichen mit Gewalt bedroht und sie zwingt, irgendetwas zu tun, was sie nicht tun wollen. Sonst müssten wir auch das Schulobligatorium in der Volksschule abschaffen. Es geht darum, Zugriff auf sie zu behalten. Es gibt ja das Gap-Case Management, um Leute zu begleiten, die Mühe haben, einen Berufsausbildungsweg zu finden. Aber das beruht darauf, dass die Jugendlichen auch Willens sind, da teilzunehmen und wenn sie dann mal nicht mehr in Kontakt stehen, dann gibt es keine Möglichkeit, bei ihnen dran zu bleiben und sie weiter zu unterstützen.

Ich sehe in der Möglichkeit der Prüfung dieses Obligatoriums auch die Möglichkeit, eben mehr Zugriff zu behalten, um zu unterstützen, wie das auch Franziska Roth dargelegt hat. Dass das Jahr für die Umsetzung zu knapp bemessen ist, das sieht auch die Fraktion Mitte/EVP. Wir wollen vor allem der Idee eine Chance geben und denken auch, dass dann bei einer zweiten Überweisung ein Verlängerungsantrag möglich wäre.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Oliver Bolliger.

Oliver Bolliger (GAB): Ich habe mich jetzt auch spontan noch gemeldet, weil ich bei diesem Thema wirklich auch meine grosse Bedenken habe. Man kann sagen wie Franziska Roth, dass man unter dem Ausbildungsobligatorium eigentlich etwas anderes versteht, Unterstützungsmassnahmen, die wir ja schon lange kennen, das Gap-Case gibt es jetzt auch nicht erst seit gestern schon so schon seit langem. Und trotzdem, aus meiner Realität, aus der sozialen Arbeit mit Menschen, die wirklich nicht den Schullaufbahnweg machen, den wir uns alle vorstellen, und sonst keine Probleme haben, bekommen sie im Ausbildungsobligatorium, wie ich das Obligatorium halt auch verstehe und ich gehe mal davon aus, dass Joël Thüring da trotzdem ein bisschen ein Obligatorium sieht, nicht einfach nur Unterstützungsmassnahmen.

Darin sehe ich eine grosse Gefahr. Wenn die Regierung zu diesem Thema etwas machen möchte, dann denke ich, müsste es eigentlich aus ihrer Sicht um die Frage gehen, wie wir eine gute Ausbildungsquote für Jugendliche und junge Menschen erreichen, welche Massnahmen nötig sind für Personen, die gar keine Probleme haben und für Personen, die richtig grosse Probleme haben. Und ich fände schon spannend zu wissen, was ein Ausbildungsobligatorium heisst für einen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen, der mit 19 Jahren auf der Sozialhilfe ist und unterstützt werden muss und zurzeit nicht in der Lage ist, irgend an etwas teilzunehmen oder vielleicht auch nicht möchte aufgrund seiner aktuellen Situation. Wird dann die Sozialhilfe in Frage gestellt? Das könnte ja ein Ausbildungsobligatorium auch bedingen.

Deshalb bin ich weiterhin, auch nach den Voten von Seiten der SP, immer noch gegen die Überweisung dieser Motion.



Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nehmen Sie die Zwischenfrage an? Sie wird angenommen.

Daniel Seiler (FDP): Ich bin ja auch Präsident der Schulkommission von der Gewerbeschule. Haben Sie das Gefühl, mit so einem Obligatorium würden wir diese Quote von 15 Prozent junger Menschen, die eben keinen Abschluss haben, wirklich verbessern können?

Oliver Bolliger (GAB): Nein, das glaube ich nicht. Es braucht Massnahmen und eine Wirtschaft, die entsprechend reagiert.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Motionär Joël Thüring hat nun das Wort.

Joël Thüring (SVP): Ich kann mich auch relativ kurz halten, weil insbesondere auch Sandra Bothe sehr viel in ihrem Votum gesagt hat, was dafür spricht, dass Sie diese Motion bitte an den Regierungsrat zumindest für eine Erstüberweisung überweisen, damit er uns berichten kann.

Es ist tatsächlich so, dieses Ausbildungsobligatorium soll dazu führen, dass wir auch Erkenntnisse dazu sammeln, weshalb eben gewisse Jugendliche oder junge Erwachsene auch nicht einen Abschluss zustande bekommen haben. Es soll dem Kanton auch ein Stückweit die Möglichkeit geben, aufgrund dieser Zahlen oder aufgrund dieser Erhebungen Rückschlüsse auf Risikofaktoren zu treffen und dann auch allenfalls die entsprechenden Massnahmen in die Wege zu leiten, damit diese verbessert werden können damit diese Abschlussquote, die im Kanton Basel-Stadt mit 85 Prozent sehr tief ist, erhöht werden kann. Das ist eigentlich der Kern des Anliegens, weil wir eben zu viele junge Erwachsene haben, die eben diesen Abschluss nicht haben, dass wir diese Quote erhöhen.

Und ich glaube, es ist auch wirklich eine Investition in diese jungen Menschen, damit diese nicht durch die Maschen des Ausbildungssystems fallen. Es erhöht auch die Chance, dass wir junge Erwachsene im Ausbildungssystem behalten, wenn wir sie mit diesem Ausbildungsobligatorium auch ein bisschen besser «im Griff» haben. Und deshalb freut es mich auch, dass Franziska Roth im Namen der SP-Fraktion kundgetan hat, dass sie für eine erste Überweisung wäre. Ich kann auch versichern, dass diese Frist von einem Jahr nicht sakrosankt ist. Selbstverständlich haben wir Verständnis dafür, dass eine Einführung des Obligatoriums nicht von heute auf morgen geschehen kann und da bin ich sehr gerne bereit, auch als Motionär, einer allfälligen Verlängerung der Frist auch zuzustimmen.

Und es gibt ja da auch tatsächlich, wie es auch schon gesagt wurde, Beispiele aus dem Kanton Tessin, die man dann bei der Umsetzung auch mitberücksichtigen kann. Ich hoffe, dass die Regierung, sofern diese Motion dann auch überwiesen wird, das dann auch macht, hier auch profitieren kann von Erkenntnissen und Erfahrungen, die schon an anderer Stelle gemacht worden sind. Und deshalb glaube ich auch ist diese Motion eine Ergänzung zum bereits erwähnten Anzug von Melanie Nussbaumer, die ja einen breiteren Fächer in ihrem Vorstoss angesprochen hat. Hier liegt in der Zwischenzeit die Antwort des Regierungsrates vor. Und ich muss kritisch an die Adresse der Regierung festhalten, dass sie mich jetzt nicht überzeugt hat, dass diese Motion der falsche Weg ist, im Gegenteil, sie hat mich auch eher darin bestärkt, dass es wichtig ist, an dieser Motion für den Moment auch festzuhalten. Und hier habe ich auch Hoffnung, dass Regierungsrat Mustafa Atici diesem Anliegen sehr wohlwollend gegenübersteht. Er hat ja als Nationalrat ähnliches oder gleiches auch bereits gefordert und ich glaube, er wird auch als jetzt zuständiger Departementsvorsteher diesen Geist, den er in Bern hatte und in Bern vertrat, nicht vergessen und dieses Anliegen auch vielleicht so angehen, wie es auch aus meiner Sicht und auch aus Sicht der Mitvotantinnen und -votanten gemeint ist.

Deshalb bitte ich Sie, geben Sie dieser Motion eine Chance bei der Erstüberweisung. Wir können dann schauen, was der Regierungsrat dazu berichtet. Ich würde mir aber jetzt auch an die Adresse des Erziehungsdepartements wünschen, dass die Antwort substantiell ausfällt und dann auch nicht die Situation allzu sehr relativiert oder gar beschönigt, weil diese ist in Basel-Stadt mit dieser doch sehr tiefen Abschlussquote tatsächlich nicht zufriedenstellen. Das beunruhigt uns, wir haben damit ein grosses Risiko, dass wir Menschen auch in prekären Arbeitsverhältnissen nachher haben, weil sie keinen Abschluss haben. Und wenn wir über dieses Ausbildungsobligatorium etwas zur Erhöhung der Abschlussquote beitragen können, dann glaube ich, ist dies der richtige Weg.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat nimmt die Motion nicht entgegen. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung



Ergebnis der Abstimmung

59 Ja, 31 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0005018, 20.11.24 17:59:34]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Motion wird überwiesen mit 59 Ja-Stimmen gegen 31 Nein-Stimmen bei keiner Enthaltung.

Ich wurde gebeten, darauf hinzuweisen, dass auch heute Abend eine politische Kundgebung angekündigt ist auf dem Marktplatz zu einem anderen Thema, als wir es im Oktober auf dem Marktplatz hatten. Auch die Polizei hat uns darüber informiert. Diese ist also im Bilde.

Schluss der 38. Sitzung

18:00 Uhr



Protokoll

der 39. Sitzung, Amtsjahr 2024 / 2025

Mittwoch, den 20. November 2024, um 20:00 Uhr

Vorsitz: *Claudio Miozzari, Grossratspräsident*
Protokoll: *Beat Flury, I. Ratssekretär*
Sabine Canton, II. Ratssekretärin
Kathrin Lötscher, Andrea Steffen, Texterfassung
Abwesende: *Raoul I. Furlano (LDP), Jérôme Thiriat (LDP), Raphael Fuhrer (GAB), Georg Mattmüller (SP), Salome Bessenich (SP), Lorenz Amiet (SVP).*

Verhandlungsgegenstände:

71.	Motion 11 Catherine Alioth und Konsorten betreffend Einrichtung einer öffentlichen Bibliothek für die Quartiere Kleinhüningen und Klybeck	2
72.	Motion 12 Laurin Hoppler und Konsorten betreffend gezielte Unterstützungsmassnahmen für Junge Lehrpersonen während des Studiums.....	4
73.	Motion 13 Amina Trevisan und Konsorten betreffend Förderung von Psychotherapieplätzen durch die Subventionierung der Weiterbildung von psychologischen und ärztlichen Psychotherapeut:innen	8
74.	Motion 14 Daniel Albietz und Michael Hug betreffend Wiedereinführung des Gebietsprinzips im Bau- und Gastgewerbeinspektorat (BGI)	8
75.	Motion 15 Christoph Hochuli und Konsorten betreffend Verbot von Einweg-E-Zigaretten	12
76.	Motion 16 Nicole Kuster und Konsorten betreffend Unterstützung der Schulen und der Lehrpersonen bei der Anwendung von KI-Systemen in der Bildung	18
77.	Motion 17 Oliver Thommen und Sandra Bothe betreffend Messenger Dienst für die Basler Volksschulen	21
78.	Motion 18 Daniel Albietz und Konsorten betreffend Restfinanzierungsdarlehen für gemeinnützige Wohnbauträger	24



Beginn der 39. Sitzung

Mittwoch, 20. November 2024, 20:00 Uhr

71. Motion 11 Catherine Alioth und Konsorten betreffend Einrichtung einer öffentlichen Bibliothek für die Quartiere Kleinhüningen und Klybeck

[20.11.24 20:00:09, 24.5350.01]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Wir eröffnen die Debatte. Das Wort geht an Regierungspräsident Conradin Cramer.

Regierungspräsident Conradin Cramer: Die Motion von Catherine Alioth und Konsorten fordert ja, dass auf der Basis eines Vorschlags des Dorfvereins Kleinhüningen im Einkaufszentrum Stückerli eine Quartierbibliothek Kleinhüningen als neue Zweigstelle der GGG Stadtbibliothek eingerichtet wird und die Motionäre fordern den Regierungsrat auf, innert Jahresfrist dazu eine Vorlage zu unterbreiten.

Die Motion stellt in Aussicht, dass so ein neuer lebendiger und integrativer Ort der kulturellen Bildung entstehen könnte, dies auch vor dem Hintergrund der Schliessung der Quartierbibliothek Kleinhüningen im Jahr 2005 aufgrund von Sparmassnahmen durch die GGG. Der Dorfverein Kleinhüningen hat in diesem Zusammenhang auch eine Petition lanciert, in der er auch auf die anstehenden Entwicklungen im Zusammenhang mit Klybeck Plus und dem daraus resultierenden Bevölkerungswachstum verweist.

Der Regierungsrat schätzt die Arbeit der GGG Stadtbibliotheken sehr und er stellt das integrative Potenzial der hervorragenden Arbeit, die an der Hauptstelle und in den Zweigstellen geleistet werden nicht in Frage. Dennoch möchte der Regierungsrat nicht auf diese Motion eintreten und das aus folgenden Gründen: Wir schätzen das zivilgesellschaftliche Engagements sehr, gleichzeitig sollte es nicht ohne Absprache mit den betroffenen Institutionen im Hinblick auf deren eigene Vorstellung zu einer neuen strategischen Entwicklung führen. In diesem Fall wären die Hauptakteure die GGG und der Kanton Basel-Stadt. Zweitens, Sie haben hier in der Septembersitzung einen Investitionsbeitrag zur Erweiterung der Bläsi Bibliothek der GGG gesprochen, und zwar einstimmig. Der Ausgabenbericht des Regierungsrats hatte ausführlich und auch allgemein überzeugend deshalb die Einstimmigkeit dargelegt, weshalb der Ausbau der Quartierbibliothek Bläsi als eine von sieben Zweigstellen der richtige Weg ist für die Verstärkung der Leseförderung und der Integration im Matthäusquartier und in den angrenzenden Quartieren.

Die GGG hat sich mit Zustimmung des Regierungsrats und von Ihnen dafür entschieden, aufgrund des steigenden Bedarfs und der erfreulich grossen Nachfrage in Kleinbasel zum jetzigen Zeitpunkt nicht einen zusätzlichen Standort zu eröffnen, sondern einen bestehenden Standort zu erweitern und auszubauen. Im Ratschlag zur Investition wird auch transparent dargelegt, dass die Betriebskosten dagegen nach der Erweiterung um rund 180'000 Franken pro Jahr steigen werden und dass die GGG dafür dann auch korrekterweise eine Erhöhung der Staatsbeiträge für die Periode 2026 bis 2029 beantragen wird. Die GGG müssen in diesem Herbst 2024 ihren Antrag um Erneuerung der Staatsbeiträge für die nächste Periode ab 2026 einreichen. Sofern es für die GGG ein zentrales Anliegen ist und im Rahmen ihrer strategischen Gesamtentwicklung auch begründet wird, dass in Kleinhüningen kurzfristig ein zusätzlicher Standort etabliert werden soll, so erwartet der Regierungsrat, dass dieser Antrag dann durch die GGG entsprechend eingebracht wird, damit er im Rahmen der regulären Staatsbeitragsverhandlungen auch diskutiert werden kann.

Ich erlaube mir zudem, daran zu erinnern, dass der Grosse Rat den Regierungsrat in der Debatte um die letzte Staatsbeitragserneuerung im Januar 2021 explizit dazu aufgefordert hat, die strategische Entwicklung der Zweigstellen der GGG enger zu begleiten und ihr mehr Beachtung zu schenken. Dies betrifft besonders Anpassungen im Filialnetz der Bibliotheken. Sie haben uns den Auftrag gegeben, einen intensiveren Austausch über die Strategie und den Leistungsauftrag der GGG zu führen. Entsprechend wäre es sonderbar, wenn jetzt isoliert zusätzlich ultimativ die Errichtung einer neuen Zweigstelle innerhalb eines Jahres gefordert würde. Wir haben übrigens diesen Ball des Grossen Rates sehr gerne aufgenommen. Daraus ist ja der bereits erwähnte Investitionsantrag zum Ausbau und zur Erweiterung der Quartierbibliothek Bläsi entstanden.



Der Regierungsrat ist sich natürlich auch bewusst, dass die Entwicklungen auf dem Klybeckareal zusätzlichen Wohnraum schaffen werden und damit die Bevölkerungszahlen und die Bevölkerungsdichte in Kleinbasel erhöhen werden. Der Regierungsrat ist entsprechend gern bereit, im Dialog mit der GGG in diesem Zusammenhang den Bedarf nach einem zusätzlichen Standort im Kleinbasel respektive in Kleinhüningen zu prüfen. Dafür ist die Zeit aktuell aber noch nicht reif. Man sollte das sorgfältig zusammen überlegen, sobald die künftig nötigen Kapazitäten besser abschätzbar sind.

Ich bitte Sie deshalb aus all diesen Gründen, nicht auf die Motion einzutreten.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Damit hat die Motionärin Catherine Alioth das Wort.

Catherine Alioth (LDP): Ich bedanke mich mal für diese Ausführungen und die Gründe, die ich teilweise nachvollziehen kann, aber eben doch nicht ganz. Ich fahre mit meinen Gründen fort. Es ist ja so, dass diese Stadtbibliothek, in Kleinhüningen gab es schon einmal eine Filiale, die wurde dann aus finanziellen Gründen geschlossen. Seither ist das Quartier ohne öffentliche Bibliothek, das war im 2005. Die nächstgelegenen Alternativen, wir haben es eben gehört, ist die Bibliothek Bläsi und eventuell die Bibliothek Hirzbrunnen, aber das ist schon ziemlich weit weg. Wenn man kleinere Kinder in die Bibliotheken entsendet, dann ist das Bläsi schon weit weg, also das finde ich keinen Grund. Und in den fast 20 Jahren seit der Schliessung hat sich auch das Quartier Kleinhüningen stark verändert und jetzt mit der Aufhebung der Industriezone im Klybeck entsteht zudem das neue Wohnquartier, wir haben es auch gehört, mit neun Kindergärten und Primarschulen.

Dass die Quartiere Kleinhüningen und Klybeck eine öffentliche Bibliothek dringend wünschen, zeigt die Petition, die eben auch vorher erwähnt wurde, die der Dorfverein Pro Kleinhüningen letzte Woche eingereicht hat. Über 1'000 Personen haben diese innerhalb von zwei Monaten unterschrieben, das zeigt schon auch, dass der Wunsch da ist. Und noch zum Filialnetz der GGG Stadtbibliotheken. Es zeigt eigentlich deutlich, dass diese dichtbesiedelten Quartiere Kleinhüningen und Klybeck, dass dort das Angebot fehlt, man kann das auf einer Karte anschauen und ich glaube, das wäre wirklich dringend, dass man dies macht.

Und wie gesagt, neben Bücher kann eine Bibliothek auch Veranstaltungen, Workshops und kulturelle Programme anbieten, die das kulturelle Leben im Quartier bereichern. Eine solche Einrichtung würde nicht nur die Attraktivität des Quartiers steigern, sondern auch einen wichtigen Beitrag zur Bildungsförderung und zur Stärkung der Gemeinschaft leisten sowie den sozialen Austausch fördern und die Zusammengehörigkeit stärken. Auch die Einbindung von Organisationen, die in der offenen Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, sollte geprüft werden. Dies würde einen zusätzlichen Mehrwert schaffen, wie es an einigen Standorten der GGG Staatsbibliothek bereits erfolgreich umgesetzt wird.

Die Motionärinnen und Motionäre beauftragen den Regierungsrat, dem Grossen Rat innert Jahresfrist eine Vorlage zur Errichtung einer Zweigstelle der GGG Stadtbibliothek für die Quartiere Kleinhüningen und Klybeck zu unterbreiten. Es ist mir klar, das ist relativ sportlich, innert eines Jahres, weil es doch noch einige Dinge abzuklären gibt, aber da gibt es ja immer noch die Möglichkeit, dass man auch die Frist verlängern kann und ich finde da kann man auf jeden Fall darüber reden. Wir erachten diesen Auftrag nicht nur als Schritt in die richtige Richtung, sondern auch als notwendigen Ausdruck des Engagements für die Zukunft dieser Quartiere.

Im Namen der Motionärinnen und Motionäre bitte ich Sie deshalb, die Motion an den Regierungsrat zu überweisen, um diese positive Veränderung für die Quartiere Kleinhüningen und Klybeck in die Wege zu leiten.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung

Ergebnis der Abstimmung

85 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 0005022, 20.11.24 20:10:36]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen.



Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Motion wird überwiesen mit 85 Ja-Stimmen gegen keine Nein-Stimme und 2 Enthaltungen.

72. Motion 12 Laurin Hoppler und Konsorten betreffend gezielte Unterstützungsmassnahmen für Junge Lehrpersonen während des Studiums

[20.11.24 20:10:42, 24.5367.01]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen. Wir eröffnen die Debatte und geben das Wort an Annina von Falkenstein.

Annina von Falkenstein (LDP): Im Namen der Liberal-Demokratischen Fraktion bitten wir Sie, diese Motion zu überweisen. Dies aus mehreren Gründen. Einerseits haben wir unterdessen junge Lehrpersonen, die im Rahmen der gegebenen Regelungen bereits aushelfen oder bereits arbeiten in den Schulen. Dort ist es aber so, dass das bestehende Angebot an Unterstützung oft nicht genügend bekannt gemacht wird und ein Angebot, das nicht bekannt gemacht wird, kann auch nicht in vollem Ausmass genutzt werden und deshalb nicht die Wirkung entfalten, die eigentlich angedacht wäre davon. Andererseits haben wir aber auch angehende Lehrpersonen, die bereits vor dem letzten Drittel des Studiums unterrichten in den Schulen und dort ist es so, dass sie aktuell einfach durch die Maschen des vorgesehenen Unterstützungs- und Mentoring-Angebot fallen, was heisst, dass sie gar nicht unterstützt werden im Gegensatz zu den Personen, die im letzten Drittel des Studiums bereit Anspruch darauf hätten.

Die ersten Erfahrungen im Beruf sind jedoch entscheidend für das Erfolgserlebnis, das die Personen später haben, und ich denke, wir sind uns alle einig, dass ein erfolgreicher Berufseinstieg für Lehrpersonen, die unsere Zukunft die nächsten Generationen betreuen, definitiv massgebend ist für unsere Gesellschaft als Ganzes. Und Lehrpersonen haben viele Anspruchsgruppen um sich herum. Da gibt es Eltern, da gibt es aber auch andere Instanzen in den Schulzimmern, die unsere Schulkinder unterstützen, und parallel gibt es bei diesen Personen noch das Studium, das durchaus mit dem Beruf nebenbei, mit dem Berufseinstieg sehr beanspruchend sein kann. Das Ziel muss es sein, dass wir da ein Erfolgserlebnis generieren, damit die Berufswahl, die diese jungen Leute eingeschlagen haben, eben bestätigt wird, damit sie dabeibleiben, nicht abbrechen und nicht aus dem System herausfallen, denn wir brauchen Lehrpersonen aktuell fast mehr denn je.

Allgemein ist der Berufseinstieg ein sehr wichtiger Schritt, ein Schritt, der oft zu wenig Beachtung erfährt in unserer Gesellschaft, in unserem System. Man geht über von einer Ausbildung in den Beruf, den man hoffentlich lange ausführt und deshalb denke ich, dass gerade hier bei den Lehrpersonen es am falschen Ort gespart ist, wenn man nicht genauer hinschaut und ich bitte Sie deshalb, dass wir diese Motion überweisen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächste Sprecherin ist Brigitte Gysin.

Brigitte Gysin (Mitte-EVP): Ich möchte kurz sagen, weshalb bei der Fraktion Mitte-EVP ein Offen steht. Wir teilen grundsätzlich das Anliegen sehr, sehen auch die Problematik, wie sie jetzt auch Annina von Falkenstein dargelegt hat. Die Frage war bei uns ein bisschen, ob explizit auf die FHNW ausgerichteten Forderungen, ob das der richtige Weg ist. Erstens ist die Frage schon nur, es ist ja vierkantonal, können wir als basel-städter Parlament da einfach so einen Auftrag übermitteln, und zweitens, dass vielleicht das drängendere Problem wäre, an den Schulstandorten die notwendigen Rahmenbedingungen und Ressourcen zu haben, um vor Ort in der Praxis dann gerade so Fälle, wenn Lehrpersonen schon unterrichten, während sie eigentlich noch in der Ausbildung sind, um die gezielter und in der Praxis unterstützen zu können. Von daher sind wir jetzt unsicher, ob das so, wie es in der Motion beschrieben ist, der ideale Weg ist. Das ist der Grund für das Offen und es werden sicher einige auch zustimmen. Wir werden sehen, wie das dann genau ausfällt.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Jenny Schweizer ist die nächste Sprecherin.



Jenny Schweizer (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen. Was auf den ersten Blick logisch tönt, ist in der Praxis in unseren Augen nicht umsetzbar. Die FHNW ist ja nicht nur eine basel-städtische Institution, sondern eine vierkantonale. Daher kann Basel-Stadt beim Leistungsauftrag während des Studiums nicht alleine etwas ändern, da dieser zusammen mit den vier Trägerkantonen definiert werden muss. Die Motion fordert eben, dass die Unterstützungsmassnahmen während des Studiums angeboten werden müssen und dies würde dann in den Leistungsauftrag fallen. Es kann nur bei der Weiterbildung und Beratung, also nach dem Studium, kantonale Vereinbarungen geben und gerade hier beim Berufseinstieg ist Basel-Stadt sehr gut aufgestellt. Und wenn man einen Blick in diesen Weiterbildungs- und Beratungskatalog wirft, kommt man zum Schluss, dass dieser während des Studiums schon aus Zeitressourcen nicht möglich ist. Zudem sollte darauf hingearbeitet werden, dass zuerst die Ausbildung als Lehrperson abgeschlossen wird. Diese würde die Unterrichtsqualität an unseren Schulen massiv erhöhen. So aber müssten noch mehr Mentoren und Mentorinnen abdelegiert werden und auch dies würde Lehrpersonenressourcen unnötig belasten, was wir uns wegen dem Fachkräftemangel nicht erlauben können.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächste Sprecherin ist Sandra Bothe.

Sandra Bothe-Wenk (GLP): Das bestehende Angebot «Begleitender Berufseinstieg» umfasst bereits ein umfassendes Mentoring und auch Supervision. Dennoch habe ich mich von Laurin Hoppler vom Anliegen überzeugen lassen und Annina von Falkenstein hat bereits viele gute Gründe dazu genannt. Wobei sich für uns noch immer die Frage stellt, ob der Ausbau der Unterstützungsangebote tatsächlich der richtige Weg ist. Es scheint uns viel schlauer, Verbesserungen gezielt vor dem Berufseinstieg vorzunehmen. Andererseits ist es eben, wir haben es gehört, eine Tatsache, dass der Lehrkräftemangel zunehmend dazu führt, dass Studierende bereits während ihrer Ausbildung in den Beruf einsteigen. Schon jetzt arbeitet die Mehrheit der Auszubildenden an Schulen und diese Entwicklung wird sich weiter verschärfen. Nur überbrückt der Ausbau von Unterstützungsangeboten beim Berufseinstieg das Problem nur kurzfristig und löst es nicht nachhaltig. Hier liegt denn auch der eigentliche Knackpunkt unserer Ansicht nach. Die Attraktivität des Berufs sinkt und die Belastungen für angehende Lehrkräfte steigen erheblich. Es ist folglich nur ein Tropfen auf den heissen Stein, wenn kostenintensive Unterstützungsangebote ausgeweitet werden, statt grundlegende Verbesserungen in Bezug auf die Berufsattraktivität anzustreben.

Der Motionär hält auch fest, dass der Übergang von der Theorie zur Praxis herausfordernd ist. Damit weist er auf ein weiteres Problem hin. Eine Fachhochschule soll praxisorientierte Studiengänge mit berufsqualifizierenden Abschlüssen anbieten. Die Motion macht zudem deutlich, dass die Belastung bereits während des Studiums und beim Berufseinstieg so gross ist, dass neben dem bestehenden Angebot des begleitenden Berufseinstiegs ein weiterer Ausbau psychologischer und fachlicher Unterstützung für angehende Lehrkräfte gefordert wird. Uns Grünliberalen stellt sich hier konkret die Frage, ob nicht ganz grundsätzlich etwas im Argen liegt, wenn der Beruf schon während der Ausbildung als belastend empfunden wird.

Trotz der Argumente zeigt sich die GLP heute offen gegenüber der Erstüberweisung der Motion, weil sie sich auf die aktuelle ungünstige Situation bezieht, die wegen dem Fachkräftemangel entsteht. Ein Teil der Fraktion hofft, dass der Bericht der Regierung aufzeigt, wie die Herausforderungen von Studierenden, die bereits berufstätig sind oder als Quereinsteiger starten sowie der Schulen, an denen sie tätig sind, aktuell angegangen werden. Dabei sollte geprüft werden, ob genügend Lehr- und Fachpersonen für das Mentoring zur Verfügung stehen und ob die Entschädigung im Vergleich zu anderen Kantonen konkurrenzfähig ist. Nur so kann sichergestellt werden, dass erfahrene Lehrpersonen bereit sind, die Aufgabe eines Mentorats zu übernehmen.

Aber unabhängig davon, ob wir diese Motion überweisen oder nicht, muss der Beruf wieder an Attraktivität gewinnen und das Theorie-/Praxis-Problem der Pädagogischen Hochschule gelöst werden. Dies ist längerfristig viel bedeutender als die Schaffung weiterer Unterstützungsangebote, die letztlich nur deshalb eingesetzt werden müssen, weil die beruflichen Qualifikationen eventuell nicht ausreichen, die Belastungssituationen zunehmen und in der Konsequenz langfristig immer weniger Menschen für den Beruf gewonnen werden können. Das schwächt die Bildungsqualität und dies führt zu gesellschaftlich schwerwiegenden Folgen.

Wir sind offen, weil wir gespannt waren auf die anderen Voten.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächster Sprecher ist Tim Cuénod.

Tim Cuénod (SP): Zuerst muss ich den Motionär tadeln. Das ist nicht der einzige, aber das ist keine Motion. Eine Motion, mit ihr kann ein Ratsmitglied oder eine ständige Kommission den Regierungsrat verpflichten, dem Grossen Rat eine Vorlage zur Änderung der Verfassung oder zur Änderung eines bestehenden Erlasses oder eines neuen Gesetzes oder eines Grossratsbeschlusses zu unterbreiten. Ich denke, das ist ein klarer Prüfauftrag im Sinne eines Anzuges und kommt hier



vielleicht zu Unrecht von mir ins Visier, aber es gibt hier in diesem Haus die Unsitte, wegen jeder Kleinigkeit eine Motion einzureichen. Ich weiss, der Anzug wird einfach deutlich zu wenig verwendet, er wäre hier passender.

Gleichwohl stimmen wir einer Erstüberweisung der Motion, wie sie hier vorliegt, zu, weil wir es wirklich wichtig finden, dass man junge Lehrpersonen stärker unterstützt beim Berufseinstieg, weil es gerade auf der Sekundarstufe 1 ganz besonders, aber auch an anderen Stellen momentan besonders viele junge Lehrpersonen gibt, weil wir die Idee vom Mentoring-Programm eigentlich für sinnvoll erachten und da hat Jenny Schweizer nicht ganz unrecht, wenn sie darauf hinweist, dass auch Lehrpersonen heute häufig überlastet sind.

Es gäbe eine einfache Lösung für dieses Problem. Ich habe vor noch nicht so langer Zeit den Vorschlag gehört der freiwilligen Schulsynode, man solle doch frischpensierte Lehrpersonen probieren zu gewinnen für Mentorats-Programme, die quasi nicht mehr die volle Berufsbelastung haben und bereit sind, ihr Knowhow weiterzugeben an junge Lehrpersonen. Natürlich ist das nicht gratis, natürlich muss man ihnen ein bisschen etwas bieten, aber ich halte das nach wie vor für eine hervorragende Idee und fände es sehr sinnvoll, wenn das Erziehungsdepartement versuchen würde, das anzugehen. Weil ich denke, die jungen Leute, die bei uns Lehrerinnen und Lehrer werden, brauchen eine bessere Unterstützung und wir haben kein Interesse daran, da eine hohe Drop-out-Quote zu haben. Viele von uns wissen, dass die Zuständigen an der Pädagogischen Hochschule nicht immer ganz so gut sind, wie wir uns das wünschen, und entsprechend ist eben die Unterstützung beim Berufseinstieg, gerade auch bei erfahrenen Lehrpersonen unglaublich wichtig und kann sehr hilfreich sein und es ist sinnvoll, wenn sie durch Leute vorgenommen wird, die nicht ungeheuer stark gestresst, sonst belastet sind und keine Zeit haben.

In diesem Sinne bitten wir einer Erstüberweisung zuzustimmen und werden aber bei einer Zweitüberweisung für einen Anzug sein, weil wir denken, dass der vorliegende Text keine Motion ist.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Tim Cuénod, eine Zwischenfrage von Johannes Sieber, nehmen Sie sie an? Und von David Jenny.

Johannes Sieber (GLP): Tim Cuénod, ich wollte nur kurz fragen, ob Sie sich erinnern, von welcher Partei die Regierungsrätin ist, die einmal gesagt hat, sie könne uns nicht zwingen, ein Anliegen aufgrund eines Anzugs umzusetzen?

Tim Cuénod (SP): Ich habe eine Vermutung, stelle aber fest, dass der Regierungsrat an der Inflation von Motionen vielleicht auch nicht immer ganz unschuldig ist, wenn er Anzüge entsprechend mit dieser Geisteshaltung beantwortet. Aber ich weiss nicht, wer das war.

David Jenny (FDP): Tim Cuénod, würden Sie einen Anzug auf Einführung eines Mentoring beim Schreiben parlamentarischer Vorstösse unterschreiben?

Tim Cuénod (SP): Ein verführerischer Gedanke. Dennoch denke ich, man müsste da auf Freiwilligkeit setzen, aber ich bin sicher, der Sprechende ist bereit, sich da zur Verfügung zu stellen, also der vor mir Sprechende.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächster Sprecher ist Mustafa Atici.

RR Mustafa Atici, Vorsteher ED: Der Regierungsrat teilt die Ansicht uneingeschränkt, dass junge Lehrpersonen, die Studium und Berufseinstieg unter einen Hut bringen müssen, mit besonderen Herausforderungen konfrontiert sind. Allerdings sieht er keinen Bedarf, die bereits bestehenden Studien- und Unterstützungsangebote zu erweitern. Das Studium mit begleitetem Berufseinstieg ist bereits für die Kindergarten-/Unterstufe und die Primarstufe sowie für die Sekundarstufe 1 in allen Studienvarianten etabliert, als Bachelor+ oder Master+ im regulären Studium oder im Quereinstieg. Damit können Studierende bereits während ihrer Ausbildung einen zweijährigen begleitenden Berufseinstieg beginnen. Ein Mentoring ist darin zusätzlich zur Begleitung durch eine Praxis-Lehrperson an der Schule bereits vorgesehen und gerade im Kanton Basel-Stadt gut eingespielt.

Das Angebot ist also vorhanden, die zentralen Motionsforderungen sind damit bereits erfüllt. Tatsächlich aber, das finde ich persönlich schade, werden diese beiden Angebote immer wenig genutzt. Während die Quereinsteigerausbildung gut nachgefragt wird, besteht zu Bachelor+ oder Master+ eine viel zu geringe Nachfrage. Jenny Schweizer und Brigitte Gysin haben es ja klar erwähnt, eine wortwörtliche Umsetzung dieser Motion sollte durch vier Kantone erfolgen. Tim Cuénod wollte



es vielleicht mit anderen Wörtern erwähnen. Selbst wenn die anderen Kantone sich den Forderungen politisch anschliessen würden, wäre innerhalb eines Jahres so etwas unmöglich.

Ich bitte Sie deshalb, Ablehnung dieser Motion.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Laurin Hoppler, der Motionär hat das Wort.

Laurin Hoppler (GAB): Der Effizienz halber halte ich hier das Votum der Fraktion und als Motionär, obwohl ich nicht das Gefühl habe, dass viel auf Effizienz heute schon in dieser Nachtsitzung gesetzt wird. Besonders in Zeiten des Lehrkräftemangels verdienen junge Lehrpersonen, die schon während ihres Studiums Verantwortung übernehmen, unsere Rückendeckung. Es ist erfreulich, wie einige den Mut und die Energie aufbringen, während ihrem Studium den Berufseinstieg in Form von Stellvertretungen oder bereits Anstellungen gleichzeitig zu meistern. Das verdient Respekt und viel Unterstützung unserer Seite. Doch die Realität, die sieht ein bisschen anders aus. Einige dieser jungen Lehrpersonen stehen vor einem doppelten Balanceakt zwischen Theorie und Praxis, Studium und Beruf. Sie übernehmen Verantwortung, gestalten unsere Schulen aktiv mit und tragen zu unserem Lehrkräftemangel bei. Gleichzeitig kämpfen sie aber mit Überforderung und Vorurteilen und das nicht, weil sie nicht kompetent sind, sondern weil sie oft auf sich alleine gestellt sind.

Und ja, es gibt bestehende Angebote und man kann sagen, das Anliegen ist erledigt und ich stimme auch zu, dass diese Motion nicht das grundlegende Problem löst. Das wird sie nicht, da hat Brigitte Kühne recht. Es ist vielleicht ein Pflaster für eine momentane Situation, die unbefriedigend ist, aber diese Menschen, die betroffen sind, brauchen dieses Pflaster momentan und wenn sie es nicht bekommen, dann werden sie kündigen und sich eine andere Arbeit suchen und das ist nicht das, was wir wollen.

Vielleicht kann ich hier einfach mal auf die Situation noch eingehen. Es wurde viel gesagt, ja, es geht eigentlich um die Fachhochschule, es geht darum, dass wir eh keinen Einfluss haben. Das wird ja eh immer gesagt, wenn es um eine Institution geht, an dem noch andere beteiligt sind, dann sagt man einfach, ja, okay, wir, Basel, wir können eh nichts machen, es sind ja noch andere Kantone dabei. Nein, das stimmt nicht. In dieser Motion fordere ich Massnahmen, da sehe ich den Kanton als Hauptplayer, der die FHNW miteinbezieht und Massnahmen erstellt, die für diese Menschen, die hier in unserem Kanton angestellt sind.

Und ja, vielleicht haben wir da wirklich eine grosse allgemeine Problematik, was diese Ausbildung angeht. Lassen Sie mich vielleicht kurz ein Beispiel machen: Wenn eine studierende Person nach ihrem Studium da steht und ein Elterngespräch hat, aber in ihrem Studium nicht einmal gelernt hat, wie man ein solches Elterngespräch führt und wie man mit Problemen, die vielleicht damit aufkommen, umgeht, dann haben wir doch ein Problem, dann läuft doch irgendetwas falsch und diese Menschen einfach alleine zu lassen mit solchen Problemen, ist einfach verantwortungslos, auch wenn es ein grösseres Problem ist, das Schuld an dieser Situation ist. Es gibt viele solche Beispiele und ich könnte jetzt hier eine ganze Liste aufarbeiten und das mache ich nicht, aber es ist einfach so, dass das, was an der Hochschule gelernt wird, zu theoretisch ist und viel zu wenig praktisch.

Und bis das sich verändert hat, brauchen diese Menschen Unterstützung und darum bitte ich Sie, dass Sie diese Motion wenigstens für eine Erstüberweisung überweisen und dann von mir aus in der richtigen Form als Anzug. Und bezüglich des Angebots für Unterstützung für das Schreiben von Vorstössen, das nehme ich sehr gerne an, weil ich dafür bin, dass junge Menschen unterstützt werden, wenn sie nicht alles schon können und wissen, wie es geht.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat möchte die Motion nicht zur Stellungnahme überwiesen haben. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung

Ergebnis der Abstimmung

65 Ja, 22 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 0005024, 20.11.24 20:33:26]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen.



Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Motion wird überwiesen mit 65 Ja-Stimmen gegen 22 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen.

73. Motion 13 Amina Trevisan und Konsorten betreffend Förderung von Psychotherapieplätzen durch die Subventionierung der Weiterbildung von psychologischen und ärztlichen Psychotherapeut:innen

[20.11.24 20:33:34, 24.5395.01]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen

74. Motion 14 Daniel Albietz und Michael Hug betreffend Wiedereinführung des Gebietsprinzips im Bau- und Gastgewerbeinspektorat (BGI)

[20.11.24 20:34:17, 24.5396.01]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Wir eröffnen die Debatte mit Joël Thüring.

Joël Thüring (SVP): Ich darf diese Motion im Namen der SVP-, aber auch im Namen der GLP-Fraktion bestreiten. Ja, das kommt manchmal vor, dass wir da gleicher Meinung sind, das zeigt, dass es eine gute Sache ist, wenn Sie mir da jetzt folgen, und damit möchte ich Ihnen auch kurz mitteilen, weshalb diese beiden Fraktionen in ihrer Weisheit gegen Überweisung dieser Motion sind.

Einerseits sind wir der Meinung, dass dies in erster Linie eine Aufgabe ist, die eindeutig und klar in der Kompetenz des Regierungsrates liegt. Ich bin sogar der Meinung, dass diese Motion rechtlich unzulässig ist, weil die Organisation, wie sich die Verwaltung organisiert, wie was aufgeteilt ist, Sache der Exekutive und nicht der Legislative ist. Das ist ein gewichtiges Argument gegen die Überweisung dieser Motion. Nun könnte man aber sagen, das kann uns der Regierungsrat ja dann in seiner Antwort auch entsprechend mitteilen. Das wird er voraussichtlich auch tun, aber es gibt eben auch inhaltliche Gründe, die dagegensprechen.

Diese Aufhebung des Gebietsprinzips im Bau- und Gastgewerbeinspektorat ist nichts, was schon sehr lange andauert. Das sagt ja auch der Motionär oder die Motionäre in ihrem Text und wir sind der Meinung, man muss dieser Aufhebung des Gebietsprinzips eine Chance geben. Das ist etwas Neues, das soll sich auch zuerst entwickeln. Ich bin überzeugt, dass die Kritik, die auch vom einen oder anderen Architekten kommt, das wird in ihrer Motion ja auch erwähnt, nicht Architekten, aber diejenigen, die mit dem Amt in Kontakt kommen, dass dies gelöst werden kann, indem man das System noch weiter optimiert. Das ist ein Lernprozess, der dort angefangen hat im Bau- und Gastgewerbeinspektorat und hier finden wir, ist es sinnvoller, wenn man zuerst von diesen Erfahrungen quasi lernt und dann schaut, wie man dieses Modell allenfalls noch verfeinern kann. Ich könnte mir vorstellen, dass Frau Regierungsrätin Keller das auch so sieht und auch bereit ist, wenn es dort die eine oder andere Kritikstelle noch gibt, auch an diesem System noch ein bisschen zu «schräubern».

Das soll aber nicht bedeuten, dass die Idee der Aufhebung dieses Gebietsprinzips im Grundsatz falsch ist, sondern im Gegenteil, dass es eben auch von Vorteil sein kann, wenn man einerseits diese Baubegehren und die damit verbundene Baubegehrenslast auf mehrere Schultern verteilen kann, so dass auch eine etwas gleichmässige Aufteilung der Pendenzen oder der Dossiers möglich ist einerseits, und andererseits soll es auch möglich sein, dass wenn man einmal eine längere



Abwesenheit hat, diese Gebietsaufteilungen nicht so starr sind, dass derjenige, der eine Auskunft haben muss, diese auch rasch erhält und nicht lange darauf warten muss.

Deshalb glauben wir, dass diese doch sehr organisatorische Forderung der Motionäre zum falschen Zeitpunkt kommt. Ich würde Ihnen deshalb empfehlen, diese Motion nun nicht dem Regierungsrat zu überweisen und ihm die Gelegenheit geben, an diesem System noch etwas weiter zu schrauben, so dass es dann für alle Involvierten passt und stimmig ist. Wir glauben aber, dass der Weg, der Frau Regierungsrätin Keller mit dieser Aufhebung des Gebietsprinzips eingegangen ist, nicht per se der falsche ist und bitten Sie, diese Motion abzulehnen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der nächste an der Reihe ist Michael Hug.

Michael Hug (LDP): Zunächst zur rechtlichen Zulässigkeit. Ratskollege Joël Thüning hat gesagt, dass er der Meinung ist, dass das gar nicht in der Kompetenz des Parlaments ist, eine solche organisatorische Frage vorzugeben. Über eine Motion kann man natürlich auch eine Massnahme anregen und wir wollten eigentlich nicht primär das Mittel der Motion wählen, um hier direkt in die Organisation der Verwaltung rein zu puschen sozusagen, es ist aber auch so, und das ist, was ich nicht einverstanden bin mit meinem Vorredner, es ist nämlich wirklich so, dass die Branche eine deutliche Sprache spricht und ich habe über verschiedene Möglichkeiten auch einen guten Puls da dran, was die Architektinnen und Architekten, die Planungsbehörden, etc. wollen und das war auch schon mal verschriftlicht worden.

Die Fakten sprechen eine klare Sprache. Am 17. Mai 2024 veröffentlichte der Schweizerische Ingenieur- und der Architektenverein, SIA Basel die Ergebnisse einer Umfrage. Die Zustände beim BGI erhielten die Note ungenügend. Besonders alarmierend, 89,1 Prozent der Befragten lehnen die Aufhebung der Gebietszuständigkeiten als nicht zielführend ab und das waren mindestens über 160 Teilnehmende. Zahlreiche Beispiele aus der Praxis unterstreichen diese Kritik. Ein Zitat aus der Umfrage beschreibt das Problem treffend: «Nach dem Wechsel der zuständigen Person waren alle Angaben, die der Vorgänger gemacht hatten, nicht mehr gültig». Solche Rückmeldungen verdeutlichen, dass das aktuelle System nicht nur Ineffizienz, sondern auch das Vertrauen der Bauherrschaften und Fachleute in das BGI negativ beeinträchtigt.

Bis vor kurzem war das Gebietsprinzip Standard. Bauinspektoren und Bauinspektorinnen waren fest einem bestimmten Gebiet zugeteilt und kannten die lokalen Gegebenheiten sowie die speziellen Anforderungen dieser Gebiete. Dieser direkte Bezug zu Quartieren und Bauprojekten zu Häusern, Liegenschaften und speziellen architektonischen Gebäuden war ein entscheidender Synergiegewinn für alle Beteiligten. Die Aufhebung des Gebietsprinzips mag als Sofortmassnahme aufgrund von Personalmangel gerechtfertigt gewesen sein. Ja, es war wirklich sinnvoll, in der Zeit, als man beim BGI personell enger besetzt war, so vorzugehen. Ansonsten lagen Dossiers über lange Zeiträume still, wenn beispielsweise ein Bauinspektor, eine Bauinspektorin in den Ferien war. Doch inzwischen hat sich die Personalsituation nachweislich entspannt. Es gibt also keinen Grund, an einem System festzuhalten, dass 89,1 Prozent der Befragten als unzureichend empfinden. Wir schlagen eine pragmatische Lösung vor, die Wiedereinführung des Gebietsprinzips mit ergänzenden Springerpersonen, die bei Ferien oder Ausfällen einspringen können. Damit schaffen wir eine effiziente und verlässliche Basis für die Bearbeitung von Baubegleiten und Baukontrollen.

Die Rückkehr zum Gebietsprinzip ist keine nostalgische Forderung, sondern eine dringende Notwendigkeit, welche direkt aus der Branche kommt. Lasst uns gemeinsam die Effizienz und Qualität im BGI zum Wohle aller durch diesen Schritt verbessern. Weitere Schritte müssen folgen, das ist auch politisch erkannt. Ich bitte Sie daher im Namen der Motionäre, die Motion zu unterstützen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Frau Regierungsrätin Esther Keller, Sie haben das Wort.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Ich denke, angesichts der Zeit darf ich es kurz machen. Tatsächlich hat Joël Thüning vieles erwähnt, das ich auch ins Feld führen wollte. Insbesondere wirklich, dass wir denken, dass hier mit der Motion Sie wirklich die Gewaltenteilung verletzen. Natürlich können Sie den Regierungsrat zu einer Massnahme auffordern, aber hier greifen Sie wirklich in die Freiheit des Regierungsrats ein, unser Departement so zu organisieren, wie wir es für richtig halten. Und ich glaube, hier so eine einzelne Massnahme vorzuziehen, wie die Aufhebung der Gebietszuständigkeit wieder aufzuheben, das ist wirklich eine sehr spezifische und eben auch vorzeitige Massnahme. Wir sind uns absolut einig, dass Bauen wieder einfacher werden muss, der ganze Bewilligungsprozess muss schneller werden.

Seit der viel zitierten Umfrage des SIA ist einiges gelaufen. Wir sitzen wirklich am Tisch mit den Vertretenden dieser Branche und wir werden auch Mitte Dezember ein Bündel an Lösungen präsentieren können, wie wir wirklich das Bauen wieder einfacher machen können. Und Sie wissen, einige der Massnahmen haben wir schon ergriffen, auch die Verlängerung der Öffnungszeiten oder den Online-Erfassungsassistenten. Einiges ist gelaufen und dank eben der Aufhebung der Gebietszuständigkeit konnten wir die grosse Bugwelle an alten Dossiers aus den letzten Jahren abarbeiten. Also ich glaube,



da ist wirklich einiges gelaufen. Lassen Sie uns an dem weiterarbeiten, lassen Sie uns dann auch anschauen, wie das System läuft, ob auch da Justierungen vorgenommen werden müssen. Ich glaube aber auch, wenn dann die neuen Mitarbeitenden noch besser eingearbeitet sind, vertrauter sind, mehr wie früher, als man die ganz langjährigen Mitarbeitenden hat, die man so lange gekannt hat, ich glaube, das ist das, was auch die Architektinnen und Architekten vermissen, dass man den oder die eine gekannt hat, heute sind es mehr, es sind auch mehr Fälle, komplexere Fälle. Also ich glaube, da muss man auch das jetzt beobachten und dann reagieren.

Aber wie gesagt, insbesondere aufgrund der vermuteten Nichtzulässigkeit der Motion und auch der Bitte, dass Sie uns jetzt arbeiten lassen in diesem Bereich, im Austausch mit Branchenvertretenden, darf ich Sie bitten, diese Motion nicht zu überweisen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Das Wort geht an René Brigger.

René Brigger (SP): Wie haben von der SP-Fraktion für Eintreten, für die Überweisung votiert. Wir haben sehr lange diskutiert, zwei, drei Aspekte. Frau Keller sagt jetzt, es kommt im Dezember, in wenigen Wochen ein Bündel an Lösungen, da sind wir gespannt. Ich erinnere nur daran, dass die Bau- und Raumplanungskommission vor acht Jahren bezüglich Vereinfachung des Bauverfahrens vor allem im Bereich der Sanierungen eine Kommissionsmotion eingereicht hat. Wir haben in einer Subkommission diverse Gesetzes- und Forderungsbestimmungen formuliert nach Anhörung von Spezialisten, dann kam ein Gutachten respektive das BVD sagte, das geht nicht, wir wollen nicht. Gut, jetzt kommt offenbar etwas. Es ging also mehr als eine Legislatur.

Interessant ist auch Joël Thüring, genau in diesem Bereich hat er ja auch vor zwei, drei Jahren eine Motion eingereicht zwecks längerer Öffnungszeiten des BGI und da ging Joël Thüring durch dick und dünn und schlussendlich wurde die auch umgesetzt. Ich bin ja froh, dass das Inspektorat wieder ansprechbar ist, aber betreffend Kompetenz, betreffend Zulässigkeit der Motion, es ist die gleiche Amtsstelle, ungefähr die gleiche Eingriffstiefe, dort ging es um die verlängerten Öffnungszeiten, hier nehme ich mal an, die Gebietszuständigkeit ist vielleicht sogar noch etwas Grundsätzlicheres. Es ist ein bisschen seltsam, vor zwei Jahren hatte er zu einem ähnlichen Thema noch eine andere Meinung. Aber Sie müssen das schon überweisen, dann soll der Regierungsrat doch darlegen, wieso dass die Gewaltenteilung behindern oder verhindern soll.

Und wie gesagt, die Gebietszuständigkeit ist klar. Dann hat man grundsätzlich einen Ansprechpartner, eine Ansprechpartnerin und zum Beispiel in Riehen oder in einem Einfamilienhausgebiet stellen sich andere Fragen als im Gundeli oder im Matthäusquartier und wenn der Bauinspektor Meier bei einem Jahrhundertwende-Bau ein Gaube bewilligt und drei Jahre später, zwei Häuser weiter oder vis-à-vis kommt das gleiche Problem, dann weiss er das, dann ist er auch schneller und vor allem kommt keine andere Person, die Bauinspektorin Müller und sagt, das geht nicht. Also es ist auch die Gefahr von widersprüchlichen Entscheiden. Unser Kanton oder die Stadt oder der ganze Kanton ist ja baulich nicht ganz gleich und es wäre schon sehr sinnvoll, dass die Gebietszuständigkeit, die jahrzehntelang unbestritten war und jetzt offenbar nicht mehr zulässig ist, also was Michael Hug gesagt hat, ist richtig, ich meine, die kann man nicht 100 Prozent durchziehen. Man hat einen Springer, wenn wirklich einer krank ist im Gebiet Gundeli, dann kann ein Springer mal einspringen, aber grundsätzlich wissen auch die Planer vor dem Baubeglehen, wen sie ansprechen müssen. Dann wird das gebüschelt und Widersprüche oder gewisse Probleme werden kompetent, man kann auf Entscheide zurückgreifen, auf das Nachbarhaus, etc., das macht wirklich Sinn. Die Entscheide werden besser, werden schneller und widerspruchsfreier.

Dass man die Gebietszuständigkeit im Rahmen der Verschnellerung der Entscheide durchgezogen hat, war nur der Grund, weil man schlichtweg keine Leute hatte. Es haben diverse gekündigt oder hatten ein Burnout und jetzt offenbar ist wieder ein Vollbestand vorhanden respektive hat es noch mehr Leute im Bauinspektorat, also muss man doch weiter auf diese Gebietszuständig zukommen, für das Verfahren, aber auch schon bei der Beratung. Dann weiss man doch auch, der Meier ist zuständig und nicht der Müller. Ich weiss, es ist vollkommen unlogisch, dass man diese Gebietszuständigkeit, es ist notfallmässig jetzt ein, zwei Jahre geändert worden, aber man soll doch zurück auf dieses Schema und das ist eine ganz entscheidende Sache für das Bauverfahren, Rechtssicherheit, Konsistenz, etc. Von daher ist die Thematik eben auch wichtiger als die Öffnungszeiten. Ich bitte Sie, das zu überweisen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächster Sprecher ist Daniel Hettich.

Daniel Hettich (LDP): Ich kann das nur unterstützen, je schneller hier eine Änderung kommt, je besser. Wenn ich jetzt mal ganz klein wenig den Hut wechsele, Riehen ist da besonders betroffen, wie das René Brigger angeschnitten hat, unsere Wohnzone, unsere Bauzone, da merkt man, da fehlt was und je schneller da eine Änderung kommt, je besser. Wir haben das Gespräch auch schon gesucht, aber bewirkt hat es nichts und ich erhoffe mir von dieser Motion, dass da vielleicht der



Druck wirklich so gross wird, dass da eine Änderung kommt, und ich wünsche mir das auch so und ich hoffe auf die Unterstützung, dass die Motion so überwiesen wird.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: David Jenny hat das Wort.

David Jenny (FDP): Wahrscheinlich haben die Frau Regierungsrätin und unser begnadeter Hobbyjurist Joël Thüring recht. Wir ritzen wahrscheinlich hier die Gewaltenteilung. Es wären auch andere sinnvolle Organisationsmethoden denkbar, wir könnten an einen Hochhaus-Bauinspektor denken, an eine Gewerbebauten-Bauinspektorin, an einen Einfamilienhaus-Bauinspektor, das wäre wahrscheinlich auch eine sinnvolle Einteilung. Aber ich glaube, es geht einfach um den Ausdruck des Willens dieses Departements, das wirklich dieses Bauinspektorat endlich wieder mal so arbeitet, wie es arbeiten sollte und da wurden wir leider in den letzten Jahren mehrfach enttäuscht. Es braucht diesen Anstoss jetzt des Parlamentes, dass wirklich etwas geschieht.

Und wenn jetzt alle sich nach dem Territorialprinzip zurücksehnen, dann soll das bitte auch die Frau Baudirektorin so aufnehmen und dann wird das vielleicht in einen Anzug umgewandelt. Aber ich glaube, es wäre wirklich verfrüht, schon jetzt aus formaljuristischen Überlegungen, das Baudepartement und vor allem das Bau- und Gastgewerbeinspektorat, warum das zusammen ist, weiss ich immer noch nicht, zu schonen und ich bitte hier ein bisschen die Peitsche einzusetzen. Ob wir dann milder gesinnt sind bei der Zweitüberweisung, das sehen wir dann noch. In diesem Sinne bitte ich auch Joël Thüring, eine bisschen härtere Gangart gegenüber dem Bau- und Gastgewerbeinspektorat trotz seiner wohlbegründeten juristischen Bedenken heute einzuschlagen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Motionär Daniel Albietz hat das Wort.

Daniel Albietz (Mitte-EVP): Ich danke vor allem meinen Vorrednern für die engagierten Voten und auch viel Zutreffendes, was gesagt wurde. Ich war natürlich als Jurist im Dilemma, ob man diese Motion wählen soll, aber die Vorgeschichte war so deutlich und auch der Wahlkampf derart in Betrieb, nein, natürlich nicht, sondern die Vorgeschichte war so klar, dass ich einerseits angesichts der Fraktionsmeinungen die Diskussion nicht übermässig verlängern möchte, aber doch noch einfach zwei, drei Gründe nennen will nebst denen, die schon genannt wurden, warum Sie das überweisen sollten. Inhaltlich wird der Motion ja offenbar viel Zustimmung entgegengebracht, es sei denn, Sie hätten sich durch diese unheilige Allianz von SVP und GLP beeinflussen lassen, was ich nicht hoffe.

Mühe macht offenbar der operative Charakter der Motion. Zudem steht wie so oft die Frage im Raum, ob sie hier das richtige Instrument ist. Zunächst zum operativen Charakter. Unbestritten ist die Organisation der Verwaltung grundsätzlich Sache der Regierung. Hier geht es aber um ein Inspektorat mit erheblicher Aussen- und Kundenwirkung und der Aufschrei war in der Branche gross, als das Gebietsprinzip aufgehoben wurde. Er war auch in der Gemeinde, die ich vertrete, gross. Ich weiss, dass die hier anwesenden Gemeinderäte auch der Meinung sind, dass das problematisch ist mit dieser Gebietsaufhebung, weil eben genau dieser spezifische Charakter aufgegeben wurde.

Die Aufhebung des Gebietsprinzips ist einer der Hauptkritikpunkte auch des Branchenverbandes, wir haben es gehört, der Architektinnen und Architekten, und auch nicht im Sinne der Bauherinnen und Bauherren. Ob es das richtige Mittel ist, diese Diskussion führen wir ja immer mal wieder und ich bin auch gegen den inflationären Gebrauch einer Motion, aber hier handelt es sich tatsächlich um einen Wink mit dem Zaunpfahl durch Überweisung ein erstes Mal dieser Motion und es ist auch tatsächlich die Reaktion auf Aussagen in einem Interview, in welchem unsere Baudirektorin apodiktisch gesagt hat, wir denken nicht daran, auf diesen Entscheid zurückzukommen. Ich glaube, wenn es dort ein bisschen selbstkritischer gewesen wäre, jawohl, wir haben die Kritik gehört und wir nehmen das ernst und prüfen die Organisation ja laufend, dann wäre wahrscheinlich auch diese Motion unterblieben.

Ich möchte bei aller berechtigten Kritik daran erinnern, dass der Grosse Rat in seiner Weisheit mal dann Absatz 1 bis in § 42 eingesetzt hat, wonach in der Form einer Motion jedes Mitglied des Grossen Rates oder eine ständige Kommission den Antrag stellen kann, es sei der Regierungsrat zu verpflichten, eine Massnahme zu ergreifen. Ist der Regierungsrat für die Massnahme zuständig, so trifft er diese oder unterbreitet dem Grossen Rat den Entwurf eines Erlasses, mit dem die Motion umgesetzt werden kann. Also wir dürfen auch den Regierungsrat verbindliche Aufträge erteilen für Dinge, die in seiner Zuständigkeit liegen.

Und wenn ich jetzt höre, dass schon gewisse Denkarbeit geleistet wurde und im Dezember je nachdem uns Neuigkeiten erreichen, kann uns ja Frau Regierungsrätin Keller in drei Monaten berichten, ob das Gebietsprinzip zumindest im Grundsatz wieder eingeführt wurde und falls die Jahresfrist ein Problem darstellen sollte, was ich mir nicht vorstellen kann, kann sie ja zudem dann eine Verlängerung der Frist verlangen, wobei diese sehr gut begründet sein müsste.



Ich danke Ihnen für die Überweisung der Motion.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat möchte die Motion nicht überwiesen haben. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung

Ergebnis der Abstimmung

74 Ja, 13 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 0005027, 20.11.24 20:57:50]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Motion wird überwiesen mit 74 Ja-Stimmen gegen 13 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen.

75. Motion 15 Christoph Hochuli und Konsorten betreffend Verbot von Einweg-E-Zigaretten

[20.11.24 20:57:55, 24.5397.01]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Wir eröffnen die Debatte wiederum mit Joël Thüring.

Joël Thüring (SVP): Ich oute mich, ich bin einer dieser ganz bösen Menschen, die teilweise eine Einweg-E-Zigarette konsumieren. Weil ich nicht so oft rauchen möchte, sind diese Einweg-E-Zigaretten für mich sehr praktisch. Ich kann eine rauchen, dann sie anständig da zurückbringen, wo man sie kauft, und dann bin ich wieder von meiner Last für eine ganz lange Zeit befreit. Das ist aber nicht der Grund, weshalb die SVP-Fraktion gegen die Überweisung dieser Motion ist, sondern es gibt ein sehr gewichtiges übergeordnetes Argument dagegen und dann auch noch viele kleine.

Zuerst zum übergeordneten, wichtigsten Argument. Wir sind nicht der Meinung, dass das ein Thema ist, das über eine kantonale Motion, über ein kantonales Gesetz geregelt werden soll. Wenn Sie ein solches ein Einweg-E-Zigaretten-Verbot wollen, ich würde es nicht wollen, aber wenn Sie das wollen, dann sollen Sie das bitte auf nationaler Ebene anstreben. Das ist ja bereits der Fall, das wird auf nationaler Ebene angestrebt und deshalb finden wir, ist es auch in erster Linie ein Thema für das nationale Parlament.

Nun gibt es tatsächlich einzelne Kantone, die das bereits beschlossen haben. Es gibt eine gleichlautende Motion im Kanton Basel-Landschaft, aber trotzdem stehen wir, wenn wir heute und dann bei einer allfälligen Zweitüberweisung diese Motion dann erfüllen, vor einem Flickenteppich und das eigentliche Anliegen von Christoph Hochuli wäre damit ja überhaupt nicht erreicht. Diejenigen Konsumentinnen und Konsumenten, die eine Einweg-E-Zigarette wollen, können diese, wenn wir im Kanton Basel-Stadt dieses Verbot implementieren würden, selbstverständlich weiterhin kaufen. Sie könnten nach Allschwil, wenn Baselland Nein sagt, Sie könnten nach Rheinfelden, nach Dornach und Sie können selbstverständlich auch weiter im Internet diese E-Zigaretten kaufen, da gibt es gängige Schweizer Onlineshops dafür. Und deshalb glauben wir, ist diese Frage in erster Linie eine nationale Frage.

Und dann gibt es auch andere Gründe, die dagegensprechen. Ganz generell blutet mein liberales Herz, wenn man einem Verbot zustimmen soll, deshalb hoffe ich, dass all jene, die in ihrem Namen auch liberal im Parteinamen drin haben, heute ebenfalls mit mir gemeinsam Nein stimmen werden. Ich finde, man sollte grösstmöglichst liberal sein, wenn es bei solchen Themen um Einschränkungen der privaten Freiheit geht. Das ist der zweite Grund, der dagegenspricht.



Und dann spricht Herr Hochuli auch noch den Jugend- und den Umweltschutz an. Nun mag er nicht ganz unrecht haben, dass natürlich so Einweg-E-Zigaretten eine gewisse Umweltbelastung sind. Das ist aber bei ganz vielen Produkten der Fall, die wir auch nicht verbieten. Übrigens sind Teslas, Sie fahren damit als Polizist, eine weitaus grössere Umweltbelastung wie eine E-Zigarette. Wir beschaffen in grossem Masse E-Mobilität im Kanton Basel-Stadt und belasten damit, diese Batteriefrage ist nicht geklärt, die Umwelt sehr stark. Also dieses Argument mit dem Umweltschutz kann man bei jedem letztlich E-Gerät heutzutage auch anbringen. Das ist das eine Argument.

Und beim Jugendschutz, da kann ich Ihnen insofern recht geben, als dass das für die unter 18-Jährigen natürlich tatsächlich problematisch ist, aber ich bin schon etwas älter als 18 und traue mir zu, mit diesen Einweg-E-Zigaretten und dem Umgang damit vernünftig zu sein und überall dort, wo es ein Jugendschutzproblem gibt, gibt es bereits heute Regeln und überall dort, wo Jugendliche involviert sind, haben auch die Eltern eine gewisse Verantwortung zur Aufklärung und auch der Staat kann im Rahmen von Präventionskampagnen darauf aufmerksam machen, dass E-Zigaretten und nicht nur die Einweg-E-Zigaretten nun nicht besonders gesund respektive sogar gesundheitsschädigend sind. Dafür braucht es aber aus meiner Sicht kein Verbot. Es ist ein bisschen lustig, ich musste ein bisschen schmunzeln, als ich den «Chrüzlistich» angeschaut habe, all jene, die sonst glühend für die Cannabis-Legalisierung sind, weil sie finden, das ist ja völlig unproblematisch, wenn man den Umgang damit den Menschen beibringt, sind die jetzt dafür, dass man E-Zigaretten verbietet. Das erschliesst sich mir nicht.

Und das letzte Argument, das betrifft Sie als Polizist ganz spezifisch, Herr Hochuli, nun klagen Sie zu Recht, dass die Polizei überlastet ist und nun wollen Sie der Polizei noch eine zusätzliche Vollzugsaufgabe aufbürden, denn irgendjemand muss dieses Verbot ja dann auch kontrollieren. Das heisst, da müssen Polizisten oder andere Mitarbeiter der Verwaltung in Läden gehen, kontrollieren, ob diese Einweg-E-Zigaretten verkauft werden. Wenn es verboten wird, werden Sie unter dem Tisch verkauft, dann braucht es Undercover-Razzien, wo man dann das prüft, und ich glaube, da hat jetzt der Kanton Basel-Stadt mit seinen knappen Ressourcen doch die eine oder andere wichtigere Aufgabe auch bei der Polizei zu bewältigen und deshalb schiesst diese Motion auch aus diesem Grunde zum jetzigen Zeitpunkt weit über das Ziel hinaus.

Ich bitte Sie deshalb, diese Motion nicht zu überweisen und sich gegebenenfalls auf nationaler Ebene für ein Verbot, wenn Sie das möchten, stark zu machen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Joël Thüring, es stellen sich Zwischenfragen. Sie werden angenommen. Zuerst Jo Vergeat, dann Michael Hug.

Jo Vergeat (GAB): Joël Thüring, glauben Sie denn, die Polizei wirft jeden Abend Teslas weg und kauft sich am nächsten Morgen einen neuen?

Joël Thüring (SVP): Das müssen Sie vielleicht Herrn Hochuli nachher fragen, aber ich glaube, die Umweltbelastung eines grossen Teslas ist dann noch ein bisschen grösser wie von einer kleinen E-Zigarette. Also die, die ich paffe, sind kleiner wie ein Tesla.

Michael Hug (LDP): Joël Thüring, ich kann mir die Frage nicht verkneifen, aber hört Ihr liberales Gewissen bei der Lachgasematik auf, als Sie ein nationales Lachgasverbot gefordert haben?

Joël Thüring (SVP): Jeder ist ja immer so liberal, wie es ihm gerade in den Kram passt, aber bei mir war es eine Standesinitiative und keine Motion für ein kantonales Verbot. Das ist ein kleiner, aber sehr feiner Unterschied.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die zweite, die sich gemeldet hat, war Anouk Feurer.

Anouk Feurer (GAB): Im Namen der Grün-Alternativen Fraktion spreche ich mich hier für die Unterstützung dieser Motion aus. Einweg-E-Zigaretten schaden einerseits der Umwelt, andererseits eben auch der Jugend. Die Produkte sind nicht nur leicht zugänglich und darum sehr verlockend für junge Menschen, sondern bergen auch erhebliche Umweltgefahren, weil sie oft nicht sachgemäss entsorgt werden und darum sehr wertvolle Rohstoffe verschwendet werden. Ein Verbot in Basel-Stadt wäre ein kleiner, aber ein wirksamer Schritt für den Jugend- und Umweltschutz.

Ich möchte kurz noch auf die Kritikpunkte eingehen. Ein kantonales Verbot würde wenig bewirken, weil Jugendliche weiterhin grenzüberschreitend zu solchen E-Zigaretten kommen. Natürlich stimmt das, aber ist das ein Grund, untätig zu bleiben,



einfach gar nichts zu machen? Ein Verbot würde vielen Jugendlichen den Konsum erschweren, weil sie längere Wege gehen müssten, um an eine solche E-Zigarette zu kommen, und es könnte auch andere Kantone dazu bewegen, auch zu handeln. Dann könnte ein solches Verbot die persönliche Freiheit einschränken. Aber das ist ja nicht mega fest so, es gibt ja immer noch die wiederverwendbaren Zigaretten, die speziell Jugendliche anziehen und Umweltprobleme verursachen, das sind diese Einweg-E-Zigaretten und die werden verboten. Der Schutz der Jugend und der Umwelt darf also schon über dem Konsumrecht von Einzelpersonen stehen.

Die Umweltbelastung durch Einweg-E-Zigaretten ist eben doch gravierend. Ein Akku einer Einweg-E-Zigarette landet selten im Recycling. Um ein Bild dazu zu machen, zehn falsch entsorgte Einweg-Vapes entsprechen einem Akku von einem iPhone 14. Würden Sie einfach so ein iPhone 14 in den normalen Abfall oder in die Natur werfen? Wahrscheinlich nicht. Die Schwermetalle und die giftigen Stoffe wie Quecksilber und Blei landen also bestenfalls im Recycling, allerschlechtesten Fall direkt im Rhein. Die Substanzen belasten die Natur und unsere Gesundheit langfristig und eigentlich sollte uns jede einzelne verhinderte Falschentsorgung wert sein, so etwas zu verbieten.

Eine nationale Regelung ist sicher ideal und wie auch mein Vorredner erzählt hat, ist das schon im Gang. Der Nationalrat hat das im Juni befürwortet. Aber bis der Ständerat entscheidet und der Bund wirklich handelt, könnten wir da als Vorreiterkanton mit dem Jura schon einmal ein gutes Zeichen setzen und falls der Bund dann doch schneller ist wie wir, dann können wir mit gutem Gewissen die Motion abschreiben. Insgesamt überwiegen darum die Vorteile für ein Verbot für das GAB. Es schützt die Jugend, verhindert Umweltschäden und setzt ein klares Signal gegen das gezielte Verführen von jungen Menschen zu Nikotinprodukten.

In diesem Sinne bitte ich Sie, die Motion zu unterstützen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächster Sprecher ist Regierungsrat Lukas Engelberger.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Ich habe wie meine Vorrednerin ein kritisches und deutlich weniger wohlwollendes Bild von Einweg-E-Zigaretten als Joël Thüring, aber ich komme in der regierungsrätlichen Haltung, die ich Ihnen vorschlage, zum selben Schluss wie er, nämlich dieser Motion bitte nicht Folge zu geben. Hauptargument ist das neue Bundesgesetz über Tabakprodukte und elektronische Zigaretten. Es ist gerade erst am 1. Oktober, also vor zwei Monaten, in Kraft getreten und das hat eine längere Geschichte hinter sich, ein eigentlicher Kraftakt, muss man fast sagen, und das Gesetz hat jetzt nun erstmals eine eidgenössische Regelung dieses Stoffs der Tabakprodukte ermöglicht und bringt uns auch wichtige Fortschritte, etwa das Abgabeverbot für Jugendliche unter 18 Jahren, Einschränkungen bei der Werbung und der Verkaufsförderung, das Verbot von Sponsoring bei Veranstaltungen mit internationaler Reichweite und auch die gesetzliche Grundlage für Testkäufe.

Das ganze Gesetz war eigentlich auch getrieben vom Willen, für diesen Markt eine gesamtschweizerische Regelung zu finden und die haben wir jetzt und ich finde, die sollten wir auch respektieren. Das kann man politisch so sehen, sollte man meines Erachtens politisch so sehen und wird man dann wahrscheinlich auch juristisch so sehen müssen. Der Bund hat hier jetzt von seiner Kompetenz Gebrauch gemacht, diese Materie zu regeln, und ich vermute, dass wir Ihnen bei einer Erstüberweisung dann in unserer Stellungnahme werden darlegen müssen, dass dies ein Fall ist der derogatorischen Kraft des Bundesrechts, wo eben ein Bundeserlass umfassende Geltung einer bestimmten Materie in Anspruch nimmt und somit bleibt dann kein Raum für kantonale ergänzende Regelungen.

Ich finde das auch politisch richtig. Wir sollten gerade im Föderalismus sorgsam mit unseren Kompetenzen umgehen, dem Bund überlassen, wofür er zuständig ist und dafür sorgfältig das tun, was unserer Aufgabe entspricht. In dieser föderalistischen Logik würde ich absehen wollen von einer kantonalen Regelung in diesem Bereich, obwohl ich auch, ich habe es einleitend gesagt, der Meinung bin, dass die Einweg-E-Zigaretten eher zum Unintelligenteren gehören, was wir derzeit an Marktprodukten bei uns haben.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächster Sprecher ist Daniel Seiler.

Daniel Seiler (FDP): Auch wir Freisinnigen tun uns bekanntlich schwer, wenn es um Verbote geht und um neue Verbote geht. Es ist schon vieles gesagt worden, ich bin auch der Überzeugung, dass wir dieses Thema nicht auf unseren 637 km² lösen sollten. Es ist schon vieles im Gange in diesem Thema, national, international, der Regierungsrat hat es gesagt, es wird wahrscheinlich in Kürze da auch Lösungen geben. Daher sind wir auch der Meinung, wir sollten jetzt nicht auch noch unsere Verwaltung und Experten damit beschäftigen, sondern die Experten, die schon daran arbeiten, weiterarbeiten lassen, dann gibt es dann eine Lösung für das ganze Land. Daher sind wir gegen die Motion.



Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächste Sprecherin ist Melanie Eberhard.

Melanie Eberhard (SP): Wie Sie dem «Chrüzlistich» entnehmen können, hat die SP-Fraktion bei diesem Geschäft ein Offen drin. Wir haben diese Diskussion relativ ähnlich, wie wir sie auch hier heute im Grossen Rat hören, bei uns in der Fraktion geführt und die Meinungen waren auch da sehr verschieden, weshalb wir heute unterschiedlich abstimmen werden.

Die Hauptargumente aus Sicht der SP-Fraktion gegen eine Überweisung der vorliegenden Motion haben sich insbesondere auf die kantonale Lösung fokussiert, also dass man eben, wie wir es auch schon gehört haben, dann sich diese Einweg-E-Zigaretten einfach im Nachbarkanton beschaffen kann. Auch über das Gesetz haben wir ausführlich gesprochen, dass jetzt erst in Kraft getreten ist und auch die Verbote, gerade Verbote im Bereich der Sucht wurden auch sehr kritisch dargelegt. Da waren wir uns aber alle einig, dass es durchaus in diesem Bereich, wie das auch vorhin schon angetönt wurde, durchaus schlaunere Massnahmen gäbe als diese Einweg-E-Zigaretten und dass es da auch sehr viele Lösungen braucht, beispielsweise mehr Präventionsarbeit oder dass man schaut, wie man diese Einweg-E-Zigaretten vielleicht nicht so mit Werbung, etc. auf Junge und Jugendliche ausrichtet. Für eine Überweisung, und auch das haben wir vorhin von Anouk Feuer schon gehört, haben aus unserer Sicht sowohl die Gesundheitsschädlichkeit gesprochen als dann eben insbesondere auch die Umweltschädlichkeit dieser Einweg-E-Zigaretten.

Wir haben diese verschiedenen Argumente lang und breit diskutiert. Unsere unterschiedlichen Fraktionsmitglieder sind zum Schluss auf unterschiedliche Ergebnisse gekommen und werden entsprechend auch unterschiedlich in dieser Abstimmung das Knöpfchen drücken.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächster Sprecher ist Oliver Bolliger.

Oliver Bolliger (GAB): Nur kurz von meiner Seite vielleicht ein kleiner Zeitsprung. Vor 20 Jahren wurde das Alkopopsteuergesetz erlassen und eingeführt, um den Jugendschutz wieder sicherzustellen und zu gewährleisten und das Verbot der Abgabe von Spirituosen in lustigen, farbigen Fläschchen wieder zu verhindern. Und um den Jugendschutz sicherzustellen, hat man auf nationaler Ebene reagiert und das war sehr wichtig. Denn was war damals die Wirkung, durch diese Steuer wurden Alkopops wieder teurer und deshalb nicht mehr gekauft und dann auch nicht mehr produziert oder nicht mehr in dieser Masse produziert, wie es zu dieser Zeit gewesen ist. Zum Beispiel hat Bacardi Breezer dann vor zehn Jahren ihre Produktion ganz eingestellt. Das führte also dazu, dass die Produktion zurückging und auch die aggressive Werbung und Trend-Werbung in der Öffentlichkeit dann auch abnahm. Nicht weil es die Jugendlichen nicht sind, die diese Spirituosen gerne konsumiert hätten, sondern weil die Industrie den Absatzmarkt nicht mehr dazu hatte.

Und das steckt auch immer hinter diesen neuen trendigen Produkten. Es geht da nicht um den Tabakkonsum per se, sondern es geht um Absatzmärkte einer sehr aggressiven Produktion, Firma, Lobbying, etc., die den Nikotinkonsum verbreiten möchten. Schon allein wegen dieser positiven Erfahrung der Alkopops-Regulierung müssen wir eigentlich dasselbe tun und auch hier regulierend versuchen einzuwirken. Denn der Nikotinkonsum ist wieder am Steigen, das war relativ lange stabil und hat sogar abgenommen und in den letzten fünf Jahren steigt er wieder sehr und vor allem insbesondere bei den jungen Frauen. Also die haben wirklich aufgeholt, die waren immer sehr weit hinten und die sind jetzt eigentlich gleich wie bei den jungen Männern, also Nikotinkonsum steigt wieder.

Nun, man kann natürlich antworten, ja, das müsste auf nationaler Ebene gehen. Herr Regierungsrat Engelberger hat auch schon erwähnt, dass das Tabakproduktegesetz, ich weiss auch nicht, sicher zehn Jahre hin- und hergeschoben wurde und es ging überhaupt nicht vorwärts. Jetzt hat man eine Lösung, gut und recht, das ist sicher mal gut, das heisst aber nicht, dass man jetzt einfach wieder zehn Jahre wartet, bis dann eventuell wirklich diese idiotischen E-Zigaretten wieder vom Markt genommen werden, die wirklich nur dazu da sind, um junge Menschen an das Nikotin zu gewöhnen.

Das Argument, dass nicht alle Kantone die gleiche Regelung haben, ja, das kenne ich von früher. Früher war es auch so, im Solothurn war es 16 und nicht 18, das heisst, man hätte auch in Dornach Tabak kaufen können und in Basel-Stadt und Baselland war das 18. Trotzdem führt es dazu, dass man mit solchen Massnahmen eine Regulierung macht, auch ein Bewusstsein schärft, einerseits für die Jugendlichen, aber auch bei den Eltern und deshalb finde ich, auch wenn es jetzt nicht die optimale Lösung ist, wenn wir in Basel-Stadt eine andere Lösung hätten, wäre es ein erstes gutes Zeichen, allenfalls folgen ja dann die anderen Kantone nach, weil sie wissen, dass es ewig geht in Bundesbern.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Herr Bolliger, Joël Thüning möchte Ihnen eine Zwischenfrage stellen. Sie wird angenommen.



Joël Thüring (SVP): Herr Bolliger, Sie haben gesagt, weil es dann ewig gehen würde. Aber finden Sie nicht, dass Herr Hochuli, der ja keine Frist in seine Motion hineingeschrieben hat, jetzt auch nicht wahnsinnig rasch vorwärts macht? Weil der Regierungsrat hat vier Jahre Zeit für ein solches Verbot.

Oliver Bolliger (GAB): Ja, das hat er, aber schon allein mal die erste Beantwortung dieser Motion, wie er auf das würde eingehen müssen, wollen, können, wenn er das kann, fände ich das schon interessant.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Damit hat der Motionär Christoph Hochuli das Wort.

Christoph Hochuli (Mitte-EVP): E-Zigaretten haben sich in den letzten Jahren gegenüber herkömmlichen Tabakzigaretten als möglicherweise weniger schädliche Alternative und gleichzeitig als neue Nikotin-Suchtmittel etabliert. Zielpublikum der Einweg-E-Zigaretten sind ganz offensichtlich Jugendliche. Einweg-E-Zigaretten sind billig, bunt, schmecken süss nach Früchten oder Schokolade und sie werden nach einer bestimmten Anzahl Zügen weggeworfen. Untersuchungen zeigen, dass die fruchtig-süßen Aromen viele junge Menschen zum Ausprobieren und schliesslich zur Nikotinsucht verführen. Mit dem neuen Tabakproduktegesetz ist der Verkauf von E-Zigaretten an Minderjährige seit dem 1. Oktober zwar schweizweit untersagt, dennoch werden die Einweg-E-Zigaretten auf den sozialen Netzwerken aggressiv beworben, um gezielt Kinder und Jugendliche anzusprechen. Bei 50 Testkäufen dieses Jahr im Kanton Basel-Stadt wurden an ganze 66 Prozent der jugendlichen Testkäuferinnen und Testkäufer verbotenerweise Einweg-E-Zigaretten verkauft.

Einweg-E-Zigaretten bestehen aus einer Kunststoff- oder Metallhülle, einer Lithiumbatterie, Nickel, Zink und Aluminium. Anstatt im Recycling landen die gebrauchten Einweg-E-Zigaretten millionenfach im Müll, wenn nicht sogar in der Natur. Eine korrekte Entsorgung der Bestandteile und der Batterie wäre aber wichtig, um die Rohstoffe möglichst vollständig zurückzugewinnen und Risiken für die Umwelt zu vermeiden. Die Idee mit der Einführung eines Pfandes, die es gibt, sehe ich kritisch. Wenn die Geräte korrekt dem Recycling zugeführt werden, benötigt es dennoch einen sehr grossen Aufwand und viel Energie, um die Geräte in ihre Einzelteile zu zerlegen und die Rohstoffe wieder aufzubereiten.

Die geäusserte Kritik, dass ein Verkaufsverbot schweizweit eingeführt werden müsste, kann ich gut verstehen. Ein nationales Verbot wäre natürlich die beste Lösung. Im Nationalrat wurde eine entsprechende Motion eingereicht und der Nationalrat hat ihr im letzten Juni sehr deutlich zugestimmt. Irgendwann wird der Ständerat darüber befinden. Bis ein nationales Verkaufsverbot allenfalls mal umgesetzt wird, dauert es aber bestimmt noch lange. Deshalb wurden in sieben Kantonen, unter anderem Baselland und Solothurn, Vorstösse für ein kantonales Verkaufsverbot von Einweg-E-Zigaretten eingereicht. Das Kantonsparlament von Jura hat anfangs September und der Grosse Rat des Kantons Wallis letzte Woche bereits ein kantonales Verbot für Einweg-E-Zigaretten beschlossen. In beiden Kantonen sehr deutlich, im Jura sogar mit 55 gegen 2 Stimmen. Und Liebe SVP, die Motion im Jura wurde von einem SVP-Parlamentarier eingereicht. Wenn wir und viele andere Kantone nun kantonale Verkaufsverbote für Einweg-E-Zigaretten einführen, erhöht dies den Druck auf Bundesbern für ein nationales Verbot.

Noch ein Blick über die Landesgrenze. In Deutschland, Grossbritannien, Irland und Frankreich sind ebenfalls Bestrebungen im Gange, um ein Verbot einzuführen. Die EU-Kommission hat die Einführung des Verbots in Frankreich im letzten September bereits genehmigt und Belgien führt schon ab 2025 ein Verbot von Einweg-E-Zigaretten ein. Bei meiner Motion geht es nur um ein Verkaufsverbot von Einweg-E-Zigaretten. Die wieder aufladbaren und nachfüllbaren E-Zigaretten sollen selbstverständlich erlaubt bleiben. Es ist doch ein ökologischer Unsinn, ein Einwegprodukt herzustellen, wenn es dasselbe Produkt als aufladbare und nachfüllbare Version gibt.

Ich bitte Sie nun, die Motion an den Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen, um den Jugendschutz und den Umweltschutz zu stärken.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nehmen Sie die Zwischenfrage von Joël Thüring an? Sie wird angenommen.

Joël Thüring (SVP): Die mir bekannten Argumente, die für die Motion sprechen, haben Sie genannt, die waren auch nicht neu, Sie haben sich auch schon in den Medien dazu geäussert. Aber einen Punkt haben Sie jetzt ausgelassen, gerade auch an die Adresse als Polizist, wie wollen Sie dieses Verbot dann kantonale umsetzen und kontrollieren, ohne nicht zusätzlich die Polizei stärker zu belasten?

Christoph Hochuli (Mitte-EVP): Bis jetzt führt das Blaue Kreuz in Zusammenarbeit mit dem GD Testkäufe durch und dann liegt es entweder am GD oder am Lebensmittelinspektorat, das zu ahnden.



Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Herr Hochuli, möchten Sie noch eine Zwischenfrage von Gabriel Nigon? Sie wird angenommen.

Gabriel Nigon (LDP): Als leidenschaftlicher Passivraucher folgende Frage, was macht süchtiger? Einweg- oder Mehrweg-E-Zigaretten?

Christoph Hochuli (Mitte-EVP): Ich würde sagen beides gleich oder je nachdem, wie oft man raucht, weil Einweg-Zigaretten werden ja weggeworfen und dann kauft man wieder eine neue und wird süchtig.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat möchte die Motion nicht entgegennehmen. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 35 Nein, 11 Enthaltungen. [Abstimmung # 0005029, 20.11.24 21:25:26]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Motion wird überwiesen mit 45 Ja-Stimmen gegen 35 Nein-Stimmen bei 11 Enthaltungen.

Ihrer motivierten Debatte entnehme ich, dass Sie weitermachen möchten. Roger Stalder stellt den Antrag, dass wir nach 22 Uhr keine weiteren Traktanden neu anfangen. Ich beantrage Ihnen angesichts unserer langen Traktandenliste, dass wir noch eine halbe Stunde länger machen. 22:30 Uhr wäre dann das Zieldatum. Sie möchten nicht begründen, dann stimmen wir gleich über diesen Antrag ab.

Abstimmung

Ordnungsantrag:

JA heisst keine neuen Geschäfte nach 22 Uhr, NEIN heisst bis 22:30 Uhr.

Ergebnis der Abstimmung

28 Ja, 56 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 0005031, 20.11.24 21:26:41]

Der Grosse Rat beschliesst

Den Ordnungsantrag abzulehnen.



Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Es ist 22:30 Uhr. Wir haben 56 Nein-Stimmen gegen 28 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen.

76. Motion 16 Nicole Kuster und Konsorten betreffend Unterstützung der Schulen und der Lehrpersonen bei der Anwendung von KI-Systemen in der Bildung

[20.11.24 21:26:55, 24.5398.01]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Wir eröffnen die Debatte. Mustafa Atici hat das Wort.

RR Mustafa Atici, Vorsteher ED: Ich glaube, ich werde leider meine fünf Minuten Redezeit benützen, damit ich einiges zu diesem Bereich erzähle, was wir alles machen. Das Thema KI wird aktuell sehr breit diskutiert und die Entwicklungen in diesem Bereich schreiten mit hoher Geschwindigkeit voran. Inzwischen ist es normal, dass wir alle auf unseren Geräten teilweise mit KI unterstützten Systemen arbeiten oder uns über alle möglichen Themen mit Hilfe von KI-Plattformen informieren. Diese Entwicklung macht selbstverständlich nicht halt vor unseren Schulen und stellt auch unser Bildungssystem vor Herausforderungen. Die verschiedenen Akteure im Bildungssystem sind sich dessen bewusst und es werden im Kanton Basel-Stadt bereits eine Reihe von Massnahmen umgesetzt und weitere befinden sich in der Entwicklung. Lassen Sie mich in Bezug auf die drei Motionsforderungen kurz ausführen, wie unsere Schulen und Pädagogische Hochschule der FHNW mit dieser Thematik umgehen.

Auf Stufe der Volksschulen haben sich die Schulleitungen der Sekundarschulen in diesem Jahr mit dieser Thematik auseinandergesetzt und häufig gestellte Fragen diskutiert. Des Weiteren ist für das Jahr 2025 eine Tagung zum Thema KI für die Volksschule geplant. Parallel dazu bietet das Pädagogische Zentrum Basel Weiterbildungen für Lehrpersonen zu diesem Thema an. Bei den Volksschulen ist zudem eine aus Datenschutzgründen vom Restsystem von Microsoft 365 separierte Möglichkeit zur Nutzung von Microsoft Copilot im Einsatz. Eine zur Verfügungstellung von weiteren KI-Systemen wird derzeit an den Volksschulen als nicht notwendig angesehen und würde zudem allenfalls mit hohen Lizenzgebühren einhergehen, für die aktuell keine Mittel budgetiert sind.

Für die Mittel- und Berufsschulen kann ich folgendes berichten: Seit 2023 besteht eine kantonale Themengruppe KI mit ausgewählten Lehrpersonen der Mittelschule. Die Themengruppe hat eine Handreichung erstellt, die den Lehrpersonen der Mittelschulen Antworten und Denkanstösse zu wichtigen Fragestellungen gibt, die in diesem Zusammenhang auftauchen. Wegen der raschen Fortschritte in der KI-Technologie werden die Inhalte dieser Handreichung regelmässig hinterfragt, überarbeitet und aktualisiert. Dem Einsatz von KI im Rahmen von Abschlussarbeiten an den Mittelschulen wird Rechnung getragen, indem der schulinterne Leitfaden auf das Schuljahr 2023/2024 mit einem Passus zu KI erweitert, die Bewertungsmodalitäten angepasst und die Maturitätsprüfung und Verordnung entsprechend angepasst wurden. Aktuell prüft der Bereich Mittelschulen und Berufsbildung mit der Abteilung DIG-IT des Erziehungsdepartements zudem, ob Copilot als Bestandteil der Microsoft 365-Lizenzen an den Schulen der Sek 2 zur Verfügung gestellt werden soll. Im September 2024 fand eine Weiterbildung der Lehrpersonen der Mittelschulen und Berufsfachschulen zum Umgang mit dem KI im Unterricht im Rahmen der durch das Pädagogische Zentrum BS organisierten Netzwerk statt und auch der Dienstagmorgen des Dreitageblocks 2025 werden alle Mittelschulen sich dem Thema KI widmen.

Der Einsatz von KI an den Mittelschulen und Berufsfachschulen soll nicht verboten werden, sondern ein sinnvoller Umgang damit ermöglicht und geregelt werden. Es soll darum gehen, nach Wegen zu suchen, wie KI pädagogisch sinnvoll, bereichernd, ethisch und datenschutzkonform an den Schulen der Sek 2 eingesetzt und thematisiert werden können. Dies entspricht auch den Überlegungen der Motionärinnen und Motionären, was sie auch alles vorgeschlagen haben. In Bezug auf die Pädagogische Hochschule der FHNW ist zu berichten, dass die Forderungen der Motion im Wesentlichen bereits erfüllt sind.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat, die Motion nicht zu überweisen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächste Sprecherin ist Jessica Brandenburger.



Jessica Brandenburger (SP): Ich bestreite diese Motion auch im Namen meiner Fraktion. Nicht, weil wir finden, dass das Thema unwichtig ist, sondern weil wir finden, dass eine Motion das falsche Instrument ist und dass die Motion, so wie sie formuliert ist, auch nicht umsetzbar ist. Lassen Sie mich ausführen.

In Punkt 1 fordern Sie Aus- und Weiterbildungsmodule für alle Lehrkräfte. Darf ich Sie daran erinnern, wie Sie, liebe LDP, vor zwei Monaten argumentiert haben, als es um die Motion zur sexuellen Gesundheit ging? Da haben Sie gesagt, man solle nicht in den Lehrplan eingreifen, man solle die Lehrpersonen nicht mit zusätzlichen Weiterbildungen belasten. Ups, haben Sie wohl vergessen. Plötzlich ist es also kein Problem, wenn man zusätzliche Weiterbildungen fordert, wenn man in den Lehrplan eingreift.

In Punkt 2 fordern Sie die Bereitstellung von KI-Systemen für alle Schulstufen. Haben Sie sich wirklich vertieft mit dieser Forderung auseinandergesetzt? Wissen Sie, was ein KI-System ist? Es gibt tausende von KI-Systemen. Wollen Sie ein textbasiertes System, wollen Sie ein bildbasiertes System, was muss das System können? Ist Ihnen bewusst, was ein solches System kosten wird, wenn man es von Grund auf programmieren muss? Dann können Sie schon mal die Millionen bereitstellen für das Erziehungsdepartement.

Und dann in Punkt 3 fordern Sie dann die Regierungen der Trägerkantone der FHNW auf, etwas zu tun. Die Regierungen, Mehrzahl, das geht halt nicht, wir können nicht anderen Kantonen vorschreiben, was sie machen müssen. Aber es gibt die IPK FHNW, da können wir etwas einbringen, aber doch nicht über eine Motion. Wir haben vier Mitglieder in der IPK oder sogar fünf, glaube ich, genau fünf und Regierungsrat Atici natürlich. Sie können den fünf Mitgliedern ein Anliegen mitgeben, aber auch dazu braucht es keine Motion. Sie sehen, sympathisches Anliegen, völlig falsches Instrument.

Wir werden deshalb diese Motion ablehnen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächste Sprecherin ist Brigitte Gysin.

Brigitte Gysin (Mitte-EVP): Wenn ich den Vorstoss geschrieben hätte, hätte ich vielleicht auch nicht alles 1:1 so geschrieben und gefordert, aber ich möchte doch zum Beispiel 2 Jessica Brandenburger etwas widersprechen. Natürlich ist es sehr offen formuliert, aber es geht darum, dass aktuell auf der Mittelschule zum Beispiel, wenn man KI im Unterricht einsetzt, und das ist ja von allen Seiten erwartet, dass wir unseren Schülerinnen und Schülern selbstverständlich beibringen, wie man mit diesem Instrument sinnvoll umgeht, dass man das eigentlich im Moment mit keinem Instrument tun kann, ohne dass man damit KI füttert mit Schülertexten, mit den Tätigkeiten, was Schüler tun, Texte, Bilder, egal was, die dann das KI trainieren sozusagen. Also es gibt keinen gesicherten Bereich, der auch datenschutzrechtlich sicher wäre, den wir benutzen können. Also wir müssen es eigentlich machen, aber es gibt es nicht. Und wenn man es machen möchte, ich habe zum Beispiel bei «fobizz», das ist eine Plattform, ein Abo gelöst, das kostet etwas über 100 Euro. Wenn das alle in der Fachschaft wollten, dann wäre der Fachschaftskredit weg und Bücher könnte man nicht mehr kaufen.

In dem Sinn gibt es einen Bedarf und das wirklich nicht nur auf der pädagogischen Ebene, da gebe ich Herrn Regierungsrat Atici recht, da läuft schon sehr viel und am Schluss ist ja die Kapazität und die Ressourcen, wie viel man aufs Mal aufnehmen und im Unterricht umsetzen kann, tatsächlich begrenzt. Aber die Rahmenbedingungen finanziell, rechtlich, die haben doch noch einige offene Fragen und da denke ich, ist es wichtig, dass man etwas vorwärts macht, auch auf dieser Ebene und nicht nur auf die Frage, wie verhindern wir Betrug bei Abschlussarbeiten und solchen Dingen.

Darum, auch wenn es ein paar Schwachpunkte hat, bin ich der Meinung, dass wir diese Motion überweisen sollten.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächster Sprecher ist Gabriel Nigon.

Gabriel Nigon (LDP): Ich bin auch der Meinung, dass man diese Motion überweisen muss, zumal ja Herr Regierungsrat Atici gesagt hat, eigentlich wären sie auf dem gleichen Weg unterwegs. Und es ist eigentlich wie ein Zweikampf zwischen KI und ND, künstliche Intelligenz und natürliche Dummheit. Und deshalb ist es wichtig, dass wir als Vertreter der natürlichen Dummheit uns positionieren und lernen umzugehen mit der KI.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Motionärin Nicole Kuster hat das Wort.

Nicole Kuster-Simon (LDP): Die Regierung will die Motion nicht überweisen. Sie findet, das Angebot sei gross genug. Ja, das Angebot ist gross, es ist riesig und unstrukturiert und ich finde, eine Tagung im 2025 reicht mir nicht. Die Prüfungsordnung anpassen reicht mir nicht. Weitere Massnahmen sind geplant, das reicht mir einfach nicht. Und ja, wir wollen den Lehrplan



nicht anpassen, Frau Brandenburger, es gibt das Fach Medien und Informatik und da gehört eine zeitgemässe KI heute dazu. Also es ist etwas anderes.

Die vorliegende Motion ist nicht entstanden, weil ich persönlich KI schick finde. Nein, ganz im Gegenteil, ich begegne KI mit einer grossen Portion an Skepsis, denn ich wünsche mir eine Generation von Schülerinnen und Schülern, die verknüpft denken und vor allem kritisch hinterfragen können. Sie sollen den Enter-Knopf bewusst drücken und das gelieferte Ergebnis kritisch hinterfragen. Dies erfordert aber eine systematische Herangehensweise und viel Wissen und gute Systeme auf Seiten der Schulen und geschulte Lehrpersonen. Und genau aus diesem Bedürfnis heraus ist diese Motion entstanden, nicht unüberlegt. Lehrpersonen kontaktierten mich und schilderten mir ihr Anliegen. Es ist also kein moderner Schnickschnack, sondern ein zukunftsorientiertes Bedürfnis der Schulen.

Es gibt kein einheitliches KI-System in den Basler Schulen. Dies, obwohl es beispielsweise, und ich habe mich sogar kundig gemacht und wurde beraten, ein St. Galler System namens Brian, der Name ist etwas ungünstig, eine gute Schweizer Lösung gibt damit. Stand heute arbeiten gewisse mehr mit KI, gewisse weniger. Es entsteht ein Wildwuchs, welcher in Anbetracht der Relevanz und Grösse der Thematik gesellschaftlich nicht verantwortbar ist. Letztendlich arbeiten gewisse Schülerinnen und Schüler mit besseren Systemen, gewisse mit schlechteren oder mit gar keinen. Dies ist genau die digitale Erziehung, welche wir nicht wollen. So haben wir uns doch mit den eduBS-Book für eine einheitliche Hardware entschieden. Wir wollen, dass alle Schülerinnen und Schüler dieselben Endgeräte haben. Bitte schauen wir doch nun auch, dass alle diese Geräte auch gleich intelligent sind.

So wie der Taschenrechner nicht aufgehalten werden konnte, so können wir auch die KI nicht aufhalten und versuchen wir diesen Weg doch strategisch anzugehen, damit haben wir die KI in der Hand und nicht diese uns. Besten Dank, dass Sie die Motion überweisen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Es gibt eine Zwischenfrage von Frau Brandenburger. Möchten Sie sie annehmen? Sie wird angenommen.

Jessica Brandenburger (SP): Wenn Ihre Motion dann angenommen wird, sind Sie dann auch bereit, die finanziellen Mittel dafür zur Verfügung zu stellen? Also trägt Ihre Fraktion das dann mit?

Nicole Kuster-Simon (LDP): Wenn es finanzielle Mittel braucht, dann sicher.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat möchte die Motion nicht überwiesen haben. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 33 Nein, 11 Enthaltungen. [Abstimmung # 0005033, 20.11.24 21:41:42]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Motion wird überwiesen mit 47 Ja-Stimmen gegen 33 Nein-Stimmen bei 11 Enthaltungen.



77. Motion 17 Oliver Thommen und Sandra Bothe betreffend Messenger Dienst für die Basler Volksschulen

[20.11.24 21:41:47, 24.5423.01]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen. Wir eröffnen die Debatte mit Alexandra Dill.

Alexandra Dill (SP): Ich darf im Namen der SP und des GAB reden. Diese Motion spricht mir total aus dem Herzen. Der Mental Load von Familien und Lehrpersonen ist enorm und wenn ich an der Digitalisierung irgendwo ein Potenzial erkenne, dann genau dort, wo sie uns entlasten kann und von Aufgaben befreien.

Ich will Sie dazu mal mitnehmen in meinen Alltag zu Hause. Früher haben wir so ausgedruckte Zettel aus den Schulsäcken geklaubt, teilweise ein bisschen zerfleddert, manchmal hat man eine Notiz auf dem Handrücken entdeckt, eine Mail ist hineingeflattert oder ein Postbrief, eine WhatsApp, eine SMS, manchmal ein Hefteintrag bei einem Kind oder ein farbiger Punkt auf der Nase, der geheissen hat, dass das Kind eine Mitteilung zu überbringen hat. Um die Übersicht zu behalten, haben wir Eltern das alles in unseren digitalen Familienkalender integriert, der uns rechtzeitig daran erinnert hat, dass wir heute das Schwimmzeug für einmal nicht mitgeben müssen oder der Treffpunkt an der Bushaltestelle ist oder wir das Kind in der Tagesstruktur abmelden müssen, weil es einen Ausflug über den Mittag hat. Wenn das Kind krank gewesen ist, hat das ein Telefon ins Sekretariat bedeutet. Diese Person ist dann ins Klassenzimmer vier Stöcke hinaufgelaufen, was super ist für ihre Fitness, aber schlecht, weil sie das Telefon vom nächsten kranken Kind nicht hört, und hat es der Lehrperson mitgeteilt. Manchmal haben wir auch eine SMS geschrieben, aber dann hat es auch sein können, dass in der 10-Uhr-Pause das Sekretariat uns angerufen hat und gefragt hat, wo unser Kind steckt, weil die Lehrperson, der wir geschrieben haben, heute ausnahmsweise an einer Weiterbildung ist und unsere Krankmeldung nicht angekommen.

Auch für Lehrpersonen, Schulleitungen und Sekretariate ist die Kommunikation mit den Eltern ein riesiger Posten ihrer Arbeit. Auch sie sind oft am Anschlag mit der Arbeitslast, mit Kanälen und Koordination. Wenn die Kommunikation mit Eltern über private Accounts und Geräte geht, bedeutet das auch für Lehrpersonen eine ständige Vermischung von privat und beruflich, was datenschutztechnisch, aber auch gesundheitlich problematisch sein kann. Die zunehmende Belastung von Lehrpersonen ist besorgniserregend und Abgrenzung und genügend Erholung wichtig und genau für das braucht es Tools. Am Schulhaus von meinen Jungs haben wir darum seit gut einem Jahr eine App, die heisst Klapp und seither klappt es. Mit dem Mental Load in unserer Familie, alles lässt sich direkt in den Kalender befördern, die Tagesstruktur liest auch gerade schon mit, wenn ein Klassenausflug gemacht wird, bestellt weniger Mittagsmenüs, also auch in Punkto Food Waste eine gute Sache, eine Abwesenheitsmeldung läuft automatisiert. Jede Nachricht lässt sich mit einem Klick in alle Sprachen übersetzen und wird niederschwellig verstanden von allen, eine Lesebestätigung klärt, dass die Nachricht auch verstanden worden ist und stärkt Vertrauen und Verlässlichkeit. Auch die Trennung von Arbeit und Freizeit für die Lehrpersonen klappt wesentlich besser mit Klapp, weil man den Schullaptop mit dem Messenger-Dienst darauf einfach zuklappt und keine WhatsApps mehr von Eltern hineinflattern.

Natürlich gibt es auch andere gute Messenger-Dienste, es geht in dieser Motion ja auch nicht konkret um Klapp, auch wenn ich mich ein bisschen als Fan geoutet habe. Aber ernsthaft, was einfach sehr wenig Sinn ergibt, ist, wenn jedes Schulhaus eine eigene Lösung hat. Erstens ist das in der Beschaffung ineffizient und teuer und zweitens ist in den Augen von der SP und vom GAB IT jetzt nicht dieser Bereich, wo die Teilautonomie der Schulen unbedingt gewahrt werden muss. Im Gegenteil, es ist eher ein, wo man einzelne Schulleitungen entlasten darf und die Vorteile der Zentralisierung nutzen soll. Auch gerade mit Blick auf das Schonen von den im Schulbereich doch eigentlich im Kerngeschäft dringend benötigten Ressourcen. Für den Mental Load in der Familie ist es auch nur erschwerend, wenn ich für jedes Kind eine andere App haben muss, weil sie an verschiedenen Standorten sind, was bei mehreren Kindern zeitweise zwingend der Fall ist, ausser man hat Zwillinge und Drilllinge.

Die Mittel für den Ausbau der Schulleitungen haben wir hier drinnen eigentlich auch schon gesprochen, 2012 und dann noch einmal 2019. Die Kommunikation zwischen Schule und Eltern ist aus meiner Sicht eben auch einer der Schlüsselfaktoren für die optimale Bildung und Begleitung der Schülerinnen und Schülern und hat es verdient, über professionelle Tools zu laufen zur Entlastung von allen Beteiligten.

Ich beantrage darum eine Überweisung der Motion, das im Namen der SP und des GAB.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächster Sprecher ist Beat K. Schaller.



Beat K. Schaller (SVP): Namens der SVP bitte ich Sie, diese Motion an den Regierungsrat zu überweisen. Sie nimmt ein wichtiges Thema auf, welches in den letzten eigentlich wenigen Jahren immer mehr in den Vordergrund getreten ist. Diese Messenger-Dienste, zumindest WhatsApp ist ja allgegenwärtig, man könnte sich fast als von der Welt abgeschnitten betrachten, hat man kein WhatsApp. Ich wage die Behauptung, dass niemand von uns in diesem Saal nicht eine solche App auf seinem Handy hat. Ich habe selbst mal nachgezählt, ich habe sechs verschiedene Messenger-Dienste auf meinem Handy.

Ja klar, diese Apps, sie haben E-Mail als die ehemalige moderne Kommunikationsplattform abgelöst. Sie sind viel direkter, sie erlauben auch Telefon- und Videoanrufe, sie sind intuitiv zu gebrauchen, es ist kein Wunder, dass sich diese Apps wie wild vermehrt haben. Im Vordergrund steht da die Einfachheit und die Bedienung, die Sicherheit kommt dabei irgendwann weiter hinten. Mit Sicherheit meine ich zum Beispiel den Schutz vor Fake-Profilen. Im Namen einer anderen Person etwas zu posten, kann für diese betroffene Person immensen persönlichen und öffentlichen Schaden anrichten. Das nur ein Beispiel für eine der negativen Seiten der Messenger-Apps. Natürlich besteht die gleiche Gefahr auch für alle anderen ähnlichen Dienste, aber das heisst ja nicht, dass wir die Augen davor verschliessen müssen, sondern wir müssen alles unternehmen, um ein Maximum an Sicherheit zu erreichen.

Dass sich bei den Volksschulen ein Zoo von Messenger-Diensten etabliert hat, das erstaunt ja nicht. Einerseits bedingt durch die Überlegungen, die ich gerade gemacht habe, andererseits aber auch bedingt durch den Unwillen von Behörden und Politik, hier für eine klare Linie zu sorgen. Es steht nicht zur Frage, ob eine messengerbasierte Kommunikation zwischen Schule und Eltern etabliert werden soll. Natürlich sollen die Schulen mit einer App mit den Eltern kommunizieren können, dass hier aber keine einheitliche Linie gefahren wird, das erstaunt doch sehr. Meine Damen und Herren, für die, die vielleicht nicht so vertraut sind mit IT, IT, egal bei welchem Anwendungsgebiet, zeigt seine Stärken dann, wenn die Einheitlichkeit vorhanden ist. Einheitlichkeit der Benutzerdaten, der Strukturen der Abläufe, der Installation, der Wartung, der Fehlersuche. Das ist, was gefragt ist, also genau das Gegenteil eines Wildwuchses von verschiedenen Anwendungen.

Die Regierung schreibt ja in der Beantwortung der IP Thommen, der Technologie-Entscheid solle nicht kantonal erfolgen, sondern sei Verantwortung der teilautonomen Schulen. Die Schulleitung hat dafür diesen ihren vollkommen artfremden Entscheid getroffen, das überrascht sehr, und dass die zuständigen politischen Instanzen das zugelassen haben, das überrascht noch mehr. Es zeigt einen doch bedenklichen Mangel an IT-Wissen und Erfahrung. Ich habe mir die Antwort auf die IP Thommen zu Gemüte geführt und erinnere mich an Antworten, die ich vor 30 Jahren noch bekommen habe auf Fragen über den Computer, wo es geheissen hat, ja, da frage ich den Götlibueb, der kann PC. Also diese Einstellung, die wir hier sehen, tendiert doch sehr stark in diese Richtung. Es ist höchste Zeit, dem entgegenzutreten. Die Forderung der Motionäre ist legitim, sie ist sinnvoll und sie ist umsetzbar.

Deshalb bitte ich Sie namens der Fraktion der SVP, die Motion an den Regierungsrat zu überweisen und ich danke Ihnen dafür.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächste Sprecherin ist Sandra Bothe-Wenk.

Sandra Bothe-Wenk (GLP): Vielen Dank meinen Vorrednern und Vorrednerin für die wohlwollenden Voten. Der Ratschlag von 2019 zur Digitalisierung der Volksschule hätte tatsächlich den Weg für eine zentrale IT-Kommunikation ebnen können, doch bisher bleibt er ungenutzt. Dabei stehen längst spezialisierte Schul-Messenger wie SchoolFox oder eben auch Klapp, das klappt zur Verfügung, die auf die komplexen Anforderungen des Schulalltags abgestimmt sind. Der Bedarf ist offensichtlich. E-Mails sind für personenbezogene Mitteilungen aus Datenschutzgründen ungeeignet und datenschutzkonforme Dienste wie Threema sind nur sehr bedingt für die vielfältigen Kommunikationsbedürfnisse der Schulen geeignet. Über Schul-Messenger-Dienste können aber Nachrichten mit links, Informationen mit Lesebestätigung, Absenzen-Meldungen, Terminvereinbarung sowie sensible Daten datenschutzsicher und flexibel zwischen der Schule und den Eltern ausgetauscht werden.

Ein kantonales Schulkommunikations-Tool stellt also eine reibungslose Kommunikation zwischen der Schule, den Lehrpersonen, einer Klasse, einzelnen Lehrpersonen und den Erziehungsberechtigten effizient sicher, insbesondere jenen, die mehrere Kinder in verschiedenen Schulen haben. Dadurch werden Lehrpersonen und Eltern administrativ entlastet, da es keine unterschiedlichen Kanäle mehr braucht, sondern alles an einem Ort gebündelt wird. Allerdings wird der Einsatz dieser Dienste derzeit jeder Schule und damit oft jeder Klasse und jeder Lehrperson einzeln überlassen, was neben zusätzlichen Kosten auch zusätzlichen administrativen Aufwand in Bezug auf die Systempflege verursacht.

Ich bin auch überzeugt, dass eine zentrale Schul-App-Lösung nicht die Teilautonomie der Schulen aufheben, sondern diese stärken würde, da die Schulen die Möglichkeit hätten, datenschutzsicher bezahlbare Lösungen ohne grossen Mehraufwand zu nutzen. Es kann doch nicht ernsthaft sinnvoll sein, dass jede Schule in unserem kleinen Kanton ihre digitale Kommunikation mit den Eltern individuell regelt und hierfür eigene Konzepte erstellt. Es führt nicht nur dazu, dass Eltern die Kinder an mehreren Schulen und/oder Klassen haben, unterschiedliche Kommunikationsdienste nutzen müssen, sondern die



Anschaffung solcher Messenger-Dienste belastet das Schulhausbudget enorm. Dies, weil die teilautonomen Schulen für die Einführung der Kommunikationsformate die Kosten übernehmen müssen, ohne entsprechendes Budget zu erhalten. Das Geld fehlt dann einfach in einem anderen Bereich, zum Beispiel für Exkursionen mit den Schülerinnen und Schülern.

Wir bedauern es sehr, dass ausgerechnet im Bereich der Schulkommunikation nicht vorausschauend eine kantonale, ganzheitliche Lösung gemeinsam mit den Schulleitungen gefunden wurde, sondern nur über eine Motion erreicht werden muss. Eine einheitliche Lizenzlösung spart Kosten, reduziert den Aufwand, gewährleistet den Datenschutz und fördert Synergien. Das wäre effizient, konsistent und würde die Schulen spürbar administrativ entlasten. Genau das sollte doch unser grundsätzlicher Ansatz sein. Ich bedanke mich sehr für Ihre Unterstützung.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächster Sprecher ist Mustafa Atici.

RR Mustafa Atici, Vorsteher ED: Wir beantragen Ihnen, die vorliegende Motion betreffend Messenger Dienst für die Basler Volksschulen nicht zu überweisen. Der Regierungsrat hat kürzlich in seiner Beantwortung der Interpellation von Oliver Thommen betreffend «Wann klappt es mit der Schulkommunikation» dargelegt, dass er die Beschaffung von Kommunikations-Apps nicht kantonal organisieren, sondern den Entscheid über den Einsatz in der Verantwortung der teilautonomen Schulen belassen will. Ich möchte diese Haltung nochmals bekräftigen.

Gemäss der Verordnung Kooperation Erziehungsberechtigte legt die Schulleitung fest, wie die Kooperation mit den Eltern an ihrer Schule umgesetzt wird. Dazu gehört auch die Wahl des passenden Kommunikationsweges. Für alle Schulen gilt gleichermassen, die Kooperation und Kommunikation zwischen der Schule und den Erziehungsberechtigten soll den Bildungs- und Erziehungserfolg der Schülerinnen und Schüler unterstützen. Die Schulen organisieren Elternabende, die Lehr- und Fachpersonen führen Gespräche mit den Eltern respektive Erziehungsberechtigten und sie tauschen sich zudem mit den Elternräten aus. Und nicht zuletzt werden die Erziehungsberechtigten angemessen und rechtzeitig informiert. Auf welche Weise und wie dies im Einzelnen erfolgt, soll den Schulen überlassen werden.

Ich bitte Sie deshalb, diese Motion nicht zu überweisen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Damit hat der Motionär Oliver Thommen das Wort.

Oliver Thommen (GAB): Danke für die gute Aufnahme des Geschäfts. Inhaltlich hat jetzt vor allem Sandra Bothe auch ziemlich klar ausgeführt, warum es das braucht. Ich möchte da eigentlich gar nicht mehr so viel hinzufügen. Vielleicht noch, wenn ich es richtig gesehen habe, hat die LDP ein Minus im «Chrüzlistich» und da bin ich schon etwas überrascht. Wenn man sagt, ja, alle Schüler brauchen die gleichen Endgeräte, alle müssen gleich intelligent sein, aber dann soll jede Schule selber schauen, ob sie per WhatsApp oder per Threema, per Signal, per Klapp, ich weiss nicht, was es alles gibt, kommuniziert und so eigentlich ein absolutes Wirrwarr schafft und ich verstehe in diesem Sinne auch nicht, was den Regierungsrat immer noch an seine Position festhält.

Vielleicht nur ein Beispiel, ein persönliches. Ich hatte die Ehre, auch in einen Elternrat gewählt zu sein, eine zweifelhafte Ehre, weil sich da immer die meisten wegducken, aber ich habe das per Zufall damals nicht gemacht und war ein Jahr lang dabei, und das ist immer wieder ein Thema gewesen, auch in der interschulrätischen, elternrätischen Auseinandersetzung von den verschiedenen Standorten, die es tatsächlich gibt, und sich einige wenige verdienstvolle Eltern tatsächlich auch noch dort einsetzen. Und was man festgestellt hat, selbst diese Standorte, die Klapp nutzen, die haben das Problem, dass Klapp ist nicht einfach Klapp, das gilt auch für die anderen Messenger-Dienste, sondern das ist ein Paket von verschiedenen Funktionen und dann muss sich die Schule bei jeder Funktion überlegen, wollen wir dieses Budget noch drauflegen, weil es so wichtig ist oder machen wir das nicht, machen wir dafür, keine Ahnung, einen Adventsbasar. Das ist doch nicht das, was wir an unseren Schulen wollen. Also ich verstehe die Position des Regierungsrats in dieser Sache überhaupt nicht.

Wie das auch von Kollegin Alexandra Dill gesagt wurde, der Messenger-Dienst ist ja nicht nur ein Messenger-Dienst, sondern er ist auch eine Agenda und viel wichtiger noch jetzt aus meiner Sicht, er ist auch ein Ablageordner. Früher hatten wir alle diese Ordner mit all den Schreiben, die wir von der Schule bekommen haben, heute habe ich eine App, da kann ich alles nachschlagen und finde es sogar noch viel, viel schneller, bei einem Ordner habe ich keine Schlagwort-Suche. Also ich verstehe es wirklich nicht.

Letzter Punkt, man muss einfach verstehen, das meiste, was dann kommuniziert wird, wenn es gratis sein soll, ist WhatsApp. Das ist datenschutzmassig ein Albtraum und wenn dann die Eltern noch vielleicht zu ungeschickt sind in diesem Bereich, dann haben sie noch lustige Namen auf WhatsApp, wie das mit einem Recht auf Privatheit dann in einen Klassenchat abgehen soll, ich weiss es nicht, Sie werden es mir sagen. Auf jeden Fall, vielen Dank all denen, die das unterstützen.



Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Sie möchten sicher die Zwischenfrage von André Auderset annehmen.

André Auderset (LDP): Stichwort ungeschickt. Sie wollen also eine einheitliche Lösung, die der Kanton macht. Angesichts unserer gemeinsamen Erfahrung, auch in der GPK, trauen Sie es dem Kanton wirklich zu, eine digitale Lösung zu machen?

Oliver Thommen (GAB): Ich traue es dem aktuellen Vorsteher des ED zu, ja.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat möchte die Motion nicht überwiesen haben. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung

Ergebnis der Abstimmung

80 Ja, 5 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 0005035, 20.11.24 22:01:51]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Motion wird überwiesen mit 80 Ja-Stimmen gegen 5 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen.

78. Motion 18 Daniel Albietz und Konsorten betreffend Restfinanzierungsdarlehen für gemeinnützige Wohnbauträger

[20.11.24 22:01:54, 24.5424.01]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Wir eröffnen die Debatte mit Michael Hug.

Michael Hug (LDP): Stellen Sie sich den Wohnungsmarkt wie ein kompliziertes Verkehrssystem vor. Um gut zu funktionieren, braucht es Strassen, Brücken, Tunnels, Fahrradwege und öffentliche Verkehrsmittel. Also eine ausgewogene Infrastruktur, die den unterschiedlichen Bedürfnissen gerecht wird. Die vorliegende Motion jedoch setzt alles auf eine einzige Spur, den gemeinnützigen Wohnungsbau. Das ist als würde man die gesamte Verkehrsplanung nur noch auf Velowege ausrichten und dabei die anderen Verkehrsträger ignorieren.

Neue Wohnungen sind teuer, ob sie nun gemeinnützig oder renditeorientiert gebaut werden. Die neueste Mietpreisstatistik der Stadt Zürich zeigt, dass die Mieten für günstige, nicht gemeinnützige Wohnungen oft genauso hoch sind wie die der teuersten gemeinnützigen Wohnungen. Zusätzlich haben Genossenschaftswohnungen ein strukturelles Problem, das sogenannte Lock-In-Syndrom. Menschen bleiben oft in diesen Wohnungen, auch wenn ihre Lebensumstände sich längst geändert haben. Etwa wenn die Kinder ausgezogen oder die Einkünfte stark gestiegen sind. Dazu gab es gerade eine mediale Berichterstattung aus dem Kanton Zürich. Dadurch blockieren sie Wohnraum, der für andere dringend gebraucht wird.

Das Wohnraumfördergesetz sieht bereits erhebliche Vorteile für gemeinnützige Bauträger vor. Sie erhalten beispielsweise Zugang zum Fonds de Roulement. Der Fonds de Roulement ist ein zentrales Förderinstrument des Bundes für den



gemeinnützigen Wohnungsbau. Er ermöglicht Darlehen für Neubau und Erneuerungsprojekte sowie den Kauf von bestehenden Objekten und von Bauland. Die Basler Verordnung über die Wohnraumförderung sieht zudem viele Fördermassnahmen vor, so beispielsweise Bürgschaften durch den Kanton, Darlehen für Projektentwicklungen und Abgabe von Grundstücken im Baurecht. Zudem gibt es auch in Basel einen Fonds. All diese Instrumente stehen privaten Investoren nicht zur Verfügung.

Mit dieser Motion wird diese Privilegierung noch ausgeweitet zu Lasten einer Vielfalt an Wohnformen und Lösungen. Die geforderten Restfinanzierungsdarlehen verstärken diese Ungleichheit. Statt preisgünstigen Wohnraum gezielt zu schaffen, fördert die Motion nur eine bestimmte Bauform, ohne zu prüfen, ob dies tatsächlich die Bedürfnisse des Marktes deckt. In Zürich zeigt die Praxis, dass Genossenschaften oft eine spezifische Bevölkerungsgruppe anziehen, Haushalte mit stabilen Einkommen und langfristigen Perspektiven. Doch was ist mit jungen Familien, Studierenden oder älteren Menschen, die flexible und kurzfristige Wohnlösungen suchen? Diese Gruppen werden oft übersehen.

Mit der Initiative und dem Kompromiss zu «Basel baut Zukunft» hat der Grosse Rat das Prinzip der Bauträgerneutralität beschlossen. Die vorliegende Motion jedoch will zurück und da bemühe ich nochmals mein Vergleich zu einer einspurigen Verkehrsführung, die nur einem Verkehrsmittel dient, den Genossenschaften. Selbst erfahrene Wohnpolitiker wie Walter Angst aus Zürich betonen, dass private Investoren Teil der Lösung sein müssen. Warum sollten wir in Basel also diesen Kurs verlassen? Die Regierung arbeitet zudem an einer neuen Wohnraumentwicklungsstrategie, die bis Ende 2025 vorliegen soll. Es wäre nun unklug, voreilige Entscheidungen zu treffen, ohne das Gesamtbild zu kennen. Der Boden in Basel ist begrenzt und kostbar, darum muss auch jede Überlegung gut überlegt sein.

Bestehende Instrumente wie der Fonds de Roulement oder vergünstigte Baurechte bieten gemeinnützigen Bauträgern bereits gute und ausreichende Möglichkeiten, Liegenschaften zu erwerben und Wohnungen zu bauen. Neuen Fördermittel sind nicht die Lösung, sondern eine ausgewogene Strategie, die alle Wohnform berücksichtigt. Wir brauchen keinen einspurigen Wohnungsmarkt, sondern ein vielfältiges System, das auf die Bedürfnisse aller eingeht. Genossenschaften sind ein wichtiger Teil davon, aber sie können nicht die einzige Lösung sein.

Ich bitte Sie deshalb, diese Motion abzulehnen zugunsten eines dynamischen und ausgewogenen Wohnungsmarktes.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächster Sprecher ist Oliver Bolliger.

Oliver Bolliger (GAB): Ich muss sagen, ich bin hocherfreut. Ich gratuliere Kollege Daniel Albietz für diesen sehr gelungenen und aus sozialpolitischer Sicht sehr wichtigen Vorstoss. Seit dem 10. Juni 2018 haben wir das Recht auf Wohnen in unserer Verfassung und dies verpflichtet uns, unter anderem mit anderen Massnahmen, den gesamtkantonalen Anteil an preisgünstigen Wohnraum bis 2050 auf 25 Prozent zu erhöhen. In den kommenden Jahren müssen wir also vorwärtsmachen, um den Anteil um mindestens 10 Prozent in den nächsten 25 Jahren zu erhöhen.

Nun, dies passiert nicht von alleine und die gemeinnützigen Wohnbauorganisationen, also Genossenschaften, aber auch Stiftungen brauchen Unterstützungsmassnahmen, um den dafür notwendigen Beitrag überhaupt leisten zu können. Damit Liegenschaften dem spekulativen Wohnungsmarkt entzogen werden können, braucht es viel Geld und oftmals ist die entsprechende Finanzierung eben nicht sichergestellt. Die Gefahr, dass bezahlbarer oder preisgünstiger Wohnraum damit verschwindet, kann oftmals nicht abgewendet werden. Deshalb ist die Idee von Restfinanzierungsdarlehen bestechend und wenn es sie schon gäbe, hätte sie schon seit Jahren ihre positive Wirkung entfalten können. Anstatt also Kredite über Banken aufnehmen zu müssen, um eine Liegenschaft für das soziale und preisgünstige Wohnen zu sichern, könnte ein staatliches verzinsliches Darlehen diese Funktion übernehmen.

In meiner Funktion als Geschäftsleiter einer Stiftung in der Obdachlosenhilfe kann ich untermauern, dass eine solche Massnahme auch in diesem Bereich ein grosser Hebel wäre, so dass nützliche Liegenschaften durch Stiftungen und Genossenschaften erworben werden können und in Zusammenarbeit mit Organisationen des sozialen Wohnens zwecks Vermittlung von Wohnraum für Menschen ohne Chancen auf dem Wohnungsmarkt betrieben werden könnte.

Am gestrigen Drogenstammtisch in Kleinbasel wurde deutlich, dass die zur Verfügungstellung von Wohnraum für die Schadensminderung entscheidend ist, um eine persönliche Situation zu stabilisieren und nächste integrierende Schritte einzuleiten. Ich glaube, da sind wir alle froh, wenn da eine Beruhigung stattfinden kann und für die Menschen auch eine Lösung. Ein Dach über den Kopf ist hier von entscheidender Bedeutung. Aber es ist nicht nur für das soziale Wohnen von Bedeutung, sondern insgesamt wäre eine solche Mitfinanzierung für die Förderung von preisgünstigem Wohnen und für die Entwicklung von Transformationsarealen in unserer Stadt entscheidend. Es kommt also der ganzen Bevölkerung zugute.

Nochmals zu diesem Bild von Herrn Kollege Michael Hug von einer Einbahnstrasse. Ja, ich hatte eigentlich bis jetzt das Gefühl, das war es eigentlich bis jetzt. Man hat kaum Zugriff auf Häuser, die man vielleicht auch nicht mehr so bewirtschaftet hat in den letzten zehn Jahren, weil der Verkaufspreis beim Bieterverfahren es unmöglich gemacht hat, diese Liegenschaft



überhaupt zu erwerben, und auch für die Genossenschaften das Bauen auf Transformationsarealen eine grosse Herausforderung darstellt, weil, wie Sie es richtig gesagt haben, das Bauen einfach auch nicht günstig ist.

Es ist schwierig, überhaupt hier vorwärtskommen zu können und deshalb ist es eine gescheite Massnahme und deshalb unterstützt das GAB mit Freude diese Motion und bittet Sie, diese der Regierung zu überweisen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächste Sprecherin ist Silvia Schweizer.

Silvia Schweizer (FDP): Ich darf hier für die Fraktionen der FDP und SVP sprechen. Ich kann es gleich vorwegnehmen, die Forderung der Motionäre, gemeinnützigen Bauträgern einseitig Restfinanzierungsdarlehen zu gewähren, lehnen wir von den Fraktionen SVP und FDP ab. Die Regelung des Wohnraumfördergesetzes prägen den heutigen Wohnungsbau schon sehr stark. Dazu kommt, dass gemeinnützige Bauträger aktuell profitieren, indem sie weitgehend von den Restriktionen des Wohnraumfördergesetzes ausgenommen sind und zusätzlich, Michael Hug hat es gesagt, durch kantonale Bürgschaften zur Sicherstellung der Finanzierung unterstützt werden. Eine einseitige Bevorzugung von gemeinnützigen Bauträgern durch die Gewährung von Restfinanzierungsdarlehen führt zu einer Wettbewerbsverzerrung.

Die im Kompromiss zu «Basel baut Zukunft» verankerte Bauträgerneutralität, auch das ist Michael Hug sehr wichtig, ermöglicht auch privaten Investoren im preisgünstigen Wohnungsbau tätig zu sein. Die Fraktionen der SVP und der FDP sehen darum in der Forderung der Motionäre einen Widerspruch zu den bisher gefundenen Grundsätzen. Sie gefährdet die Diversität im Wohnungsbau und kann langfristig die Innovationskraft der Branche beeinträchtigen. Wir haben heute viel über Bäume gesprochen, auch ich habe hier ein Bild. Auch in der Natur sind Monokulturen langfristig nicht optimal, sondern die Diversität setzt sich durch. Darum plädiere ich auch beim Wohnungsbau für Diversität.

Die FDP-Fraktion und die SVP-Fraktionen empfehlen Ihnen, die Motion abzulehnen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächster Sprecher ist Ivo Balmer.

Ivo Balmer (SP): Zu später Stunde geht es um Restfinanzierungsdarlehen und die sollen gemeinnützige Bauträger*innen beim Kauf von Liegenschaften unterstützen. Ich glaube, es überrascht Sie wenig, dass ich das eine Supersache finde und auch hocherfreut bin, dass wir diesen Vorstoss heute behandeln können. Ich denke, Daniel Albiets hat mit diesem Vorstoss wirklich ein konkretes Instrument angesprochen, was jetzt in unserem Kanton gebraucht wird. Weil es um den Kauf von bestehenden Liegenschaften geht, ist es eine konkrete Massnahme, um dieser Spekulation mit Boden entgegenzutreten. Gleichzeitig macht man es dann noch den Menschen, die in diesen Liegenschaften wohnen, die bisher genau diesen Prozessen ausgesetzt sind, die Wohnsituation erträglicher. Das hat Oliver Bolliger schön ausgeführt, die Bandbreite ist dort riesig und vor allem werden diese Wohnverhältnisse langfristig bezahlbar bleiben, sie werden also stabil.

Der Boden in unserem Kanton, der ist endlich, ich glaube, das ist allen klar, und deshalb sind es genau diese Bodenpreise, die einfach seit der Finanzkrise sich vervielfacht haben. Und ja, seit der Zinswende, je nachdem, welche Statistik man nimmt, stabilisieren sich diese oder in gewissen Kreisen sagt man, dass sie sogar leicht zu sinken beginnen. Jetzt ändern sich die Zinsen wieder, wir werden sehen, wie das weitergeht, es ist also genau jetzt eine Opportunität, die sich auftut, dass eben rein der Bodenmarkt eine Atempause eingelegt hat und ich hoffe, sie wird auch noch ein bisschen dauern.

Und deshalb ist jetzt genau der Zeitpunkt, dass man mit diesem Restfinanzierungsdarlehen alle Bauträger*innen unterstützt, wenn sie sich zum gemeinnützigen Wohnungsbau bekennen. Und das ist ein Verfassungsauftrag, das hat Oliver Bolliger auch gesagt, wir haben «Recht auf Wohnen» in der Umsetzung und auch bei «Basel baut Zukunft», ich sehe das nicht als Aufweichung von diesem Kompromiss mit «Basel baut Zukunft». Es ist nochmal klar verdeutlicht, unser Kanton braucht 25 Prozent gemeinnützigen Wohnungsbau bis 2050. Und übrigens, auch in unserer Bundesverfassung steht die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus, in Artikel 108 ist sie da auch verankert, also wir machen eigentlich hier nur einen Vollzug von diesem Verfassungsauftrag, den wir haben.

Und ich möchte schon nochmal sagen, dieses Instrument ist langfristig angelegt. Es ist ja auch nicht so, dass diese Darlehen nicht mehr zurückkommen. Es sind Darlehen, es ist ausgeliehenes Geld, das auch quasi verzinst wird. Also von einer Subvention oder was auch immer, Marktverzerrung habe ich gehört, Einbahnstrasse habe ich gehört, ist hier nicht zu sprechen. Und wenn, dann profitiert sogar langfristig der Kanton, weil diese Menschen in diesen Wohnungen weniger Mietzinsbeihilfen brauchen, gerade, das hat Herr Bolliger auch schön ausgeführt, wenn man da Menschen fördern kann mit diesen Restfinanzierungsdarlehen, wenn sie gekauft werden quasi durch gemeinnützige Bauträger*innen, wenn sie einkommensmässig nicht gut dastehen.

Und einfach diese Einbahnstrasse oder dass dieses Marktumfeld verzerrt wird, wissen Sie, wie viele Handänderungen es in unserem Kanton gibt? Das sind 500. Wenn man jetzt diese 20'000 pro Wohnung nimmt, dann 10 Prozent, nehmen wir



einfach einmal an, bei diesen 500 Handänderungen, die es gibt, werden jetzt 50 gefördert. Das ist sicherlich nicht marktverzerrend und dann ist dieser Rahmenkredit nach zwei bis drei Jahren, je nachdem, wie gross diese Liegenschaften sind, aufgebraucht.

Ich denke, heute können wir hier dieser Erstüberweisung zustimmen und ich bedanke mich dafür.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächste Sprecherin ist Regierungsrätin Tanja Soland.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Der Regierungsrat möchte die Motion nicht entgegennehmen. Wir wären aber nicht grundsätzlich dagegen, das Anliegen zu prüfen. Also das heisst, vielleicht nicht das konkrete, Sie fordern ja, Sie wollen eben keine Überprüfung, sondern Sie fordern und Sie fordern auch bereits mehr Geld. Und ja, es ist aber so, wir haben den Auftrag, dass wir den Bestand an genossenschaftlichen Wohnungsbau erhöhen müssen. Das ist ein Auftrag, den wir haben, dass wir dort überprüfen, ob es andere Mittel oder Wege gibt. Ich denke, das ist legitim, das könnte man fordern. Man darf auch mal einen Anzug machen, wo wir das prüfen könnten, wäre auch möglich. Und auch diese 20 Millionen, die es ja schon gibt, dort vielleicht nochmals zu klären, wie man die einsetzen soll, das wäre an sich sicher auch sinnvoll.

Aber Sie fordern wieder und das ist in dieser Ziffer 2, es sind alles konkrete Prinzipien oder konkrete Gesetzesbestimmungen, die Sie fordern. Sie wollen schon mehr Geld, obwohl wir noch nicht genau wissen, was wir mit den 20 Millionen machen, da muss alles innerhalb eines Jahres kommen, das ist ein Korsett. Da können Sie zwar sagen, wir sollen es nicht ernst nehmen, wir seien da zu pingelig, aber auf der anderen Seite werfen Sie es uns dann wieder vor, wenn wir das nicht ernst nehmen. Daher müssen wir das bei der Erstüberweisung, beim Eintreten eben schon bestreiten.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Damit hat der Motionär Daniel Albietz das Wort.

Daniel Albietz (Mitte-EVP): Mein Vorstoss hat ja zu einer ziemlichen Dynamik geführt, schon im Vorfeld. Offenbar, weil man überrascht war und eine gewisse Verwunderung sichtbar wurde, dass ich einen solchen Vorstoss lanciere. Dann gab es gewisse Kritik von institutionellen Anlegern im Wohnungsbau, heute gab es, und das bin ich mir wirklich nicht so gewöhnt, ein Lob von linker Seite. Ich bin fast etwas rot geworden, aber ich kann Sie beruhigen, das ist kein rotes Anliegen, das ich Ihnen hier präsentiere, sondern es ist eben auch ein bürgerliches Anliegen. Es entspricht bürgerlichen Grundsätzen und es entspricht auch der Wohnpolitik der Mitte und das würde ich Ihnen gerne kurz noch erläutern.

Diese Politik ist nämlich auch in unserem alten wie dem neuen Parteiprogramm verankert. Wir haben unlängst vor den Wahlen das Parteiprogramm erneuert. Vor allem gilt ein Augenmerk darauf, dass auch für Familien preisgünstiger Wohnraum zu schaffen und zu erhalten ist. Erlauben Sie, dass ich kurz aus diesem Programm zitiere, da es einigen Stakeholdern offenbar nicht vertraut ist. Hier steht drin: «Die Politik des Kantons muss darauf ausgerichtet sein, den Wohnungsbau im Kanton zu fördern und sich für eine genügende Anzahl an Wohnungen zu tragbaren Bedingungen zu engagieren, indem man den vorhandenen Wohnungsbestand regelmässig saniert und den Neubau von Wohnungen fördert». Sodann wird im Programm die Förderung von gemeinnützigem Wohnungsbau explizit gefordert. Wohnungsbau soll auf privater Initiative beruhen, das ist ein wichtiger Grundsatz, und mit privatem Kapital erfolgen. Dabei ist die Förderung von gemeinnützigem Wohnbauträgern angezeigt. Ich kann also guten Gewissens behaupten, dass ich voll im Einklang bin mit dem Programm, das meine Partei vertritt. Und genau darum geht es in diesem Vorstoss, den ich Ihnen heute unterbreite.

Ich bin ein Fan von privaten Wohnbauträgern und einem guten Mix, nicht eine Einbahnstrasse, keine Ausschliesslichkeit, einem guten Mix zwischen institutionellen Investoren, Privatpersonen und gemeinnützigem Wohnbauträgern. Darum engagiere ich mich auch für die Förderung von Wohnbaugenossenschaften als private Bauträger, und zwar eben nicht als einzige Lösung, sondern als Teil dieses bunten Mixes. Damit ist auch gleich und ganz grundsätzlich gesagt, Wohnungsbau, auch sozialer, ist nach meiner Auffassung nicht Staats-, sondern Privatsache. Entsprechend liegt ein Akzent darauf, den im Vorstoss erwähnten Staatsfonds von 20 Millionen, der bisher nie in Anspruch genommen wurde, obwohl er schon lange beschlossen ist, dem mit der vorliegenden Motion angestrebten Zweck zuzuführen.

Zum Hintergrund noch dieses 20-Millionen-Fonds, der geht auf den Grossratsbeschluss im Zuge der Umsetzung der Initiative «Recht auf Wohnen» zurück. Dort wurde durch den Grossen Rat eine Rahmenausgabenbewilligung für den Erwerb von Grundstücken unter anderem im Verwaltungsvermögen des Kantons für die Erstellung von preisgünstigem Wohnraum gefordert. Und da finde ich eben, das sollte nicht der Staat lösen, sondern das sollen private Wohnbauträger machen, darum die Überführung dieser 20 Millionen in diesen angedachten Fonds, den Sie hier finden.

Im Vorfeld der heutigen Debatte zu diesem Thema wurde ich wiederum auf die Frage angesprochen, was unter gemeinnützigem Wohnungsbau zu verstehen sei respektive ob dieser ausschliesslich genossenschaftlichen Bauträgern offenstehe. Diese Frage hatten wir auch schon, beispielsweise bei der Motion des Kollegen René Brigger zur Frage, wie



preisgünstiger Wohnraum zu definieren ist und ich kann nur bekräftigen, dass gemeinnütziger Wohnungsbau grundsätzlich bauträgerneutral ist nach meiner Auffassung. So kann gemeinnütziger Wohnungsbau nebst Wohnbaugenossenschaften auch durch Stiftungen oder sogar durch Aktiengesellschaften erstellt werden, solange das Prinzip der Kostenmiete beachtet wird. Das finden Sie sogar auf der Homepage der Wohnbaugenossenschaften Schweiz, dem Dachverband der Wohnbaugenossenschaften in diesem Land.

So gesehen können sogar institutionelle Bauträger der Motion etwas abgewinnen, soweit sie etwa nach dem Kompromiss zu «Basel baut Zukunft» einen gewissen Anteil preisgünstigen Wohnraum erstellen müssen. Soweit ihre Bautätigkeit in diesem Sinne gemeinnützig ist, ist sogar denkbar, dass auch solche Bauträger von Restfinanzierungsdarlehen profitieren können, weshalb ich Sie freundlich bitte, diese Motion zu überweisen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat möchte die Motion nicht überwiesen haben. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung

Ergebnis der Abstimmung

55 Ja, 32 Nein, 1 Enthaltungen. [Abstimmung # 0005037, 20.11.24 21:26:16]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Motion wird überwiesen mit 55 Ja-Stimmen gegen 32 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Ich wünsche Ihnen eine schöne Nacht.

Schluss der 39. Sitzung

22:26 Uhr



Trakt Nr. / Gesch. Nr

Traktandum 1
23.9050

Abstimmungsdatum

13. November 2024 09:04:51

Geschäft

Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

Individuelle Ergebnisse

Name	Ergebnis	Name	Ergebnis
Mathys Lisa (SP)	Ja	Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Ja
Esposito Zaira (SP)	Ja	Bollack Lukas (GLP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Nicht anwesend	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Nicht anwesend
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Keller Christine (SP)	Nicht anwesend
Hug Michael (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Nicht anwesend
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Ja	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Feurer Anouk (GAB)	Nicht anwesend
Christ Tobias (GLP)	Nicht anwesend	Mück Heidi (GAB)	Ja
Jenny David (FDP)	Ja	Goepfert Nicola (GAB)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Ja	Weibel Fleur (GAB)	Nicht anwesend
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Friedl Harald (GAB)	Nicht anwesend
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Nicht anwesend
Dill Alexandra (SP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Ja	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP)	Ja
Sägesser Daniel (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Bay Hanna (SP)	Ja	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Miozzari Claudio (SP, P)	Präsident	Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nein
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Nicht abgestimmt
Hanauer Raffaella (GAB)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Neichen Anina (GAB)	Nicht anwesend	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Nicht anwesend	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Nicht abgestimmt	Schweizer Silvia (FDP)	Ja
Wirz Lea (GAB)	Nicht anwesend	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Ja	Bartha Béla (GAB)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Nicht anwesend	Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Ja		
Schaller Beat K. (SVP)	Ja		

Ergebnis	Total	SP	GAB	LDP	SVP	Mitte-EVP	GLP	FDP	Fraktionslos	Präsidium
Ja	81	25	11	13	11	8	6	7	0	0
Nein	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	82	25	11	13	11	8	6	7	1	0
Nicht abgestimmt	3	1	1	0	0	0	0	0	0	1
Nicht anwesend	15	3	6	2	0	2	2	0	0	0
Stimmberechtigt	85	26	12	13	11	8	6	7	1	1



Trakt Nr. / Gesch. Nr

Traktandum 1
23.9050

Abstimmungsdatum

13. November 2024 09:10:22

Geschäft

Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

Individuelle Ergebnisse

Name	Ergebnis	Name	Ergebnis
Mathys Lisa (SP)	Nein	Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Nein
Heer Barbara (SP)	Nein	Stalder Roger (SVP)	Nein
Esposito Zaira (SP)	Nein	Bollack Lukas (GLP)	Nein
Cuénod Tim (SP)	Nicht anwesend	Kühne Brigitte (GLP)	Nein
Brigger René (SP)	Nein	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Nicht anwesend
Nussbaumer Melanie (SP)	Nein	Urgese Luca (FDP)	Nein
Eberhard Melanie (SP)	Nein	Moesch Christian C. (FDP)	Nein
Yilmaz Semseddin (SP)	Nein	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Furlano Raoul I. (LDP)	Nein	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Nein
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nein	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Nein
Alioth Catherine (LDP)	Nein	Keller Christine (SP)	Nicht abgestimmt
Hug Michael (LDP)	Nein	Mattmüller Georg (SP)	Nicht anwesend
von Falkenstein Annina (LDP)	Nein	Gölgeli Edibe (SP)	Nein
Vergeat Jo (GAB)	Nein	Balmer Ivo (SP)	Nein
Thiriet Jérôme (GAB)	Nein	Brandenburger Jessica (SP)	Nein
Thommen Oliver (GAB)	Nein	Kabakci Mahir (SP)	Nein
Bernasconi Patrizia (GAB)	Nein	Bessenich Salome (SP)	Nein
Messerli Pascal (SVP)	Nein	Baumgartner Beda (SP)	Nein
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein	Seggiani Michela (SP)	Nein
Fischer Patrick (SVP)	Nein	Zürcher Tonja (GAB)	Nein
Baumgartner Claudia (GLP)	Nein	Feurer Anouk (GAB)	Nein
Christ Tobias (GLP)	Nicht anwesend	Mück Heidi (GAB)	Nein
Jenny David (FDP)	Nein	Goepfert Nicola (GAB)	Nein
Bucher Erich (FDP)	Nein	Weibel Fleur (GAB)	Nicht anwesend
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Nein	Friedl Harald (GAB)	Nein
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nein	Iselin Adrian (LDP)	Nein
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Nein	Auderset André (LDP)	Nein
Amacher Nicole (SP)	Nicht abgestimmt	Ebi Alex (LDP)	Nein
Dill Alexandra (SP)	Nein	Suter Stefan (SVP)	Nein
Bolz Leoni (SP)	Nein	Amiet Lorenz (SVP)	Nicht abgestimmt
Trevisan Amina (SP)	Nein	Pekerman Bülent (GLP)	Nein
Sägesser Daniel (SP)	Nicht abgestimmt	Sieber Johannes (GLP)	Nein
Bay Hanna (SP)	Nein	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nein
Pfister Pascal (SP)	Nein	Seiler Daniel (FDP)	Nein
Miozzari Claudio (SP, P)	Präsident	Herter Balz (Mitte-EVP)	Nein
Perret Jean-Luc (SP)	Nein	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Erdogan Seyit (SP)	Nein	Weber Eric (Fraktionslos)	Ja
Wittlin Stefan (SP)	Nicht abgestimmt	Mazzotti Sasha (SP)	Nicht abgestimmt
Hanauer Raffaella (GAB)	Nein	Roth Franziska (SP)	Nein
Fuhrer Raphael (GAB)	Nein	Hettich Daniel (LDP)	Nein
Imichen Anina (GAB)	Nicht anwesend	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Nein
Girard Fina (GAB)	Nein	Wehrli Felix (SVP)	Nein
Bolliger Oliver (GAB)	Nein	Schweizer Jenny (SVP)	Nein
Hoppler Laurin (GAB)	Nein	Schweizer Silvia (FDP)	Nein
Wirz Lea (GAB)	Nein	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Nein
Nigon Gabriel (LDP)	Nein	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Nein
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Nein	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Nein
Karger Philip (LDP)	Nein	Bartha Béla (GAB)	Nein
Faesch Lukas (LDP)	Nein	Battaglia Olivier (LDP)	Nein
Thüring Joël (SVP)	Nein		
Schaller Beat K. (SVP)	Nein		

Ergebnis	Total	SP	GAB	LDP	SVP	Mitte-EVP	GLP	FDP	Fraktionslos	Präsidium
Ja	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Nein	84	22	16	15	10	8	6	7	0	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	85	22	16	15	10	8	6	7	1	0
Nicht abgestimmt	7	5	0	0	1	0	0	0	0	1
Nicht anwesend	8	2	2	0	0	2	2	0	0	0
Stimmberechtigt	92	27	16	15	11	8	6	7	1	1



Trakt Nr. / Gesch. Nr

Traktandum 1
23.9050

Abstimmungsdatum
Geschäft

13. November 2024 09:11:11
Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

Individuelle Ergebnisse

Name	Ergebnis	Name	Ergebnis
Mathys Lisa (SP)	Nein	Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Nein
Heer Barbara (SP)	Nein	Stalder Roger (SVP)	Nein
Esposito Zaira (SP)	Nein	Bollack Lukas (GLP)	Nein
Cuénod Tim (SP)	Nicht anwesend	Kühne Brigitte (GLP)	Nein
Brigger René (SP)	Nein	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Nicht anwesend
Nussbaumer Melanie (SP)	Nein	Urgese Luca (FDP)	Nein
Eberhard Melanie (SP)	Nein	Moesch Christian C. (FDP)	Nein
Yilmaz Semseddin (SP)	Nein	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Furlano Raoul I. (LDP)	Nein	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Nein
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nein	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Nein
Alioth Catherine (LDP)	Nein	Keller Christine (SP)	Nicht abgestimmt
Hug Michael (LDP)	Nein	Mattmüller Georg (SP)	Nicht anwesend
von Falkenstein Annina (LDP)	Nein	Gölgeli Edibe (SP)	Nein
Vergeat Jo (GAB)	Nein	Balmer Ivo (SP)	Nein
Thiriet Jérôme (GAB)	Nein	Brandenburger Jessica (SP)	Nein
Thommen Oliver (GAB)	Nein	Kabakci Mahir (SP)	Nein
Bernasconi Patrizia (GAB)	Nein	Bessenich Salome (SP)	Nicht abgestimmt
Messerli Pascal (SVP)	Nein	Baumgartner Beda (SP)	Nicht abgestimmt
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein	Seggiani Michela (SP)	Nein
Fischer Patrick (SVP)	Nein	Zürcher Tonja (GAB)	Nein
Baumgartner Claudia (GLP)	Nein	Feurer Anouk (GAB)	Nein
Christ Tobias (GLP)	Nicht anwesend	Mück Heidi (GAB)	Nein
Jenny David (FDP)	Nein	Goepfert Nicola (GAB)	Nein
Bucher Erich (FDP)	Nein	Weibel Fleur (GAB)	Nicht anwesend
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Nein	Friedl Harald (GAB)	Nein
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nein	Iselin Adrian (LDP)	Nein
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Nein	Auderset André (LDP)	Nein
Amacher Nicole (SP)	Nicht abgestimmt	Ebi Alex (LDP)	Nein
Dill Alexandra (SP)	Nein	Suter Stefan (SVP)	Nein
Bolz Leoni (SP)	Nein	Amiet Lorenz (SVP)	Nein
Trevisan Amina (SP)	Nein	Pekerman Bülent (GLP)	Nein
Sägesser Daniel (SP)	Nicht abgestimmt	Sieber Johannes (GLP)	Nein
Bay Hanna (SP)	Nein	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nein
Pfister Pascal (SP)	Nein	Seiler Daniel (FDP)	Nein
Miozzari Claudio (SP, P)	Präsident	Herter Balz (Mitte-EVP)	Nein
Perret Jean-Luc (SP)	Nein	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Erdogan Seyit (SP)	Nein	Weber Eric (Fraktionslos)	Ja
Wittlin Stefan (SP)	Nicht abgestimmt	Mazzotti Sasha (SP)	Nicht abgestimmt
Hanauer Raffaella (GAB)	Nein	Roth Franziska (SP)	Nein
Fuhrer Raphael (GAB)	Nein	Hettich Daniel (LDP)	Nein
Imichen Anina (GAB)	Nicht anwesend	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Nein
Girard Fina (GAB)	Nein	Wehrli Felix (SVP)	Nein
Bolliger Oliver (GAB)	Nein	Schweizer Jenny (SVP)	Nein
Hoppler Laurin (GAB)	Nein	Schweizer Silvia (FDP)	Nein
Wirz Lea (GAB)	Nein	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Nein
Nigon Gabriel (LDP)	Nein	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Nein
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Nein	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Nein
Karger Philip (LDP)	Nein	Bartha Béla (GAB)	Nein
Faesch Lukas (LDP)	Nein	Battaglia Olivier (LDP)	Nein
Thüring Joël (SVP)	Nein		
Schaller Beat K. (SVP)	Nein		

Ergebnis	Total	SP	GAB	LDP	SVP	Mitte-EVP	GLP	FDP	Fraktionslos	Präsidium
Ja	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Nein	83	20	16	15	11	8	6	7	0	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	84	20	16	15	11	8	6	7	1	0
Nicht abgestimmt	8	7	0	0	0	0	0	0	0	1
Nicht anwesend	8	2	2	0	0	2	2	0	0	0
Stimmberechtigt	92	27	16	15	11	8	6	7	1	1



Trakt Nr. / Gesch. Nr

Traktandum 3
24.5321

Abstimmungsdatum

13. November 2024 09:17:27

Geschäft

Vorschlag für die Wahl einer Leitenden Staatsanwältin, Bericht der WVKo

Individuelle Ergebnisse

Name	Ergebnis	Name	Ergebnis
Mathys Lisa (SP)	Ja	Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Ja
Esposito Zaira (SP)	Ja	Bollack Lukas (GLP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Keller Christine (SP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Nicht anwesend
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Ja	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Nicht abgestimmt
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Feurer Anouk (GAB)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Ja
Jenny David (FDP)	Ja	Goepfert Nicola (GAB)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Ja	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Friedl Harald (GAB)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Ja	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP)	Ja
Sägesser Daniel (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Bay Hanna (SP)	Ja	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Miozzari Claudio (SP, P)	Präsident	Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nein
Wittlin Stefan (SP)	Nicht abgestimmt	Mazzotti Sasha (SP)	Nicht abgestimmt
Hanauer Raffaella (GAB)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Neichen Anina (GAB)	Nicht anwesend	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Schweizer Silvia (FDP)	Ja
Wirz Lea (GAB)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Ja	Bartha Béla (GAB)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Ja		
Schaller Beat K. (SVP)	Ja		

Ergebnis	Total	SP	GAB	LDP	SVP	Mitte-EVP	GLP	FDP	Fraktionslos	Präsidium
Ja	91	25	17	15	11	8	8	7	0	0
Nein	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	92	25	17	15	11	8	8	7	1	0
Nicht abgestimmt	5	3	0	0	0	1	0	0	0	1
Nicht anwesend	3	1	1	0	0	1	0	0	0	0
Stimmberechtigt	97	28	17	15	11	9	8	7	1	1



Trakt Nr. / Gesch. Nr

Traktandum 3
24.5321

Abstimmungsdatum

13. November 2024 09:18:12

Geschäft

Vorschlag für die Wahl einer Leitenden Staatsanwältin, Bericht der WVKo

Individuelle Ergebnisse

Name	Ergebnis	Name	Ergebnis
Mathys Lisa (SP)	Ja	Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Ja
Esposito Zaira (SP)	Ja	Bollack Lukas (GLP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Keller Christine (SP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Nicht anwesend
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Ja	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Nicht abgestimmt
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Feurer Anouk (GAB)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Ja
Jenny David (FDP)	Ja	Goepfert Nicola (GAB)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Ja	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Friedl Harald (GAB)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Nicht abgestimmt
Dill Alexandra (SP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Ja	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP)	Ja
Sägesser Daniel (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Bay Hanna (SP)	Ja	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Miozzari Claudio (SP, P)	Präsident	Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Ja
Wittlin Stefan (SP)	Nicht abgestimmt	Mazzotti Sasha (SP)	Nicht abgestimmt
Hanauer Raffaella (GAB)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Neichen Anina (GAB)	Nicht anwesend	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Schweizer Silvia (FDP)	Ja
Wirz Lea (GAB)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Ja	Bartha Béla (GAB)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Ja		
Schaller Beat K. (SVP)	Ja		

Ergebnis	Total	SP	GAB	LDP	SVP	Mitte-EVP	GLP	FDP	Fraktionslos	Präsidium
Ja	91	25	17	14	11	8	8	7	1	0
Nein	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	91	25	17	14	11	8	8	7	1	0
Nicht abgestimmt	6	3	0	1	0	1	0	0	0	1
Nicht anwesend	3	1	1	0	0	1	0	0	0	0
Stimmberechtigt	97	28	17	15	11	9	8	7	1	1



Trakt Nr. / Gesch. Nr

Traktandum 4
24.5460

Abstimmungsdatum

13. November 2024 09:36:36

Geschäft

Einführung einer gesetzlichen Grundlage zur Besoldung der/des Datenschutzbeauftragten, Bericht des Ratsbüros

Individuelle Ergebnisse

Name	Ergebnis	Name	Ergebnis
Mathys Lisa (SP)	Ja	Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Ja
Esposito Zaira (SP)	Ja	Bollack Lukas (GLP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Nicht abgestimmt	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Keller Christine (SP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Nicht abgestimmt	Mattmüller Georg (SP)	Nicht anwesend
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Ja	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Nicht abgestimmt
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Feurer Anouk (GAB)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Ja
Jenny David (FDP)	Ja	Goepfert Nicola (GAB)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Ja	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Friedl Harald (GAB)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Ja	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP)	Ja
Sägesser Daniel (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Bay Hanna (SP)	Ja	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Miozzari Claudio (SP, P)	Präsident	Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nein
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Hanauer Raffaella (GAB)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Neichen Anina (GAB)	Nicht anwesend	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Schweizer Silvia (FDP)	Ja
Wirz Lea (GAB)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt
Nigon Gabriel (LDP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Ja	Bartha Béla (GAB)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Ja		
Schaller Beat K. (SVP)	Ja		

Ergebnis	Total	SP	GAB	LDP	SVP	Mitte-EVP	GLP	FDP	Fraktionslos	Präsidium
Ja	91	27	17	13	11	8	8	7	0	0
Nein	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	92	27	17	13	11	8	8	7	1	0
Nicht abgestimmt	6	1	0	2	0	2	0	0	0	1
Nicht anwesend	2	1	1	0	0	0	0	0	0	0
Stimmberechtigt	98	28	17	15	11	10	8	7	1	1



Trakt Nr. / Gesch. Nr

Traktandum 4
24.5460

Abstimmungsdatum

13. November 2024 09:37:12

Geschäft

Einführung einer gesetzlichen Grundlage zur Besoldung der/des Datenschutzbeauftragten, Bericht des Ratsbüros

Individuelle Ergebnisse

Name	Ergebnis	Name	Ergebnis
Mathys Lisa (SP)	Nein	Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Nein
Heer Barbara (SP)	Nein	Stalder Roger (SVP)	Nein
Esposito Zaira (SP)	Nein	Bollack Lukas (GLP)	Nein
Cuénod Tim (SP)	Nein	Kühne Brigitte (GLP)	Nein
Brigger René (SP)	Nein	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Nein
Nussbaumer Melanie (SP)	Nein	Urgese Luca (FDP)	Nein
Eberhard Melanie (SP)	Nein	Moesch Christian C. (FDP)	Nein
Yilmaz Semseddin (SP)	Nein	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nein
Furlano Raoul I. (LDP)	Nicht abgestimmt	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Nein
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Nein
Alioth Catherine (LDP)	Nein	Keller Christine (SP)	Nein
Hug Michael (LDP)	Nicht abgestimmt	Mattmüller Georg (SP)	Nicht anwesend
von Falkenstein Annina (LDP)	Nein	Gölgeli Edibe (SP)	Nein
Vergeat Jo (GAB)	Nein	Balmer Ivo (SP)	Nein
Thiriet Jérôme (GAB)	Nein	Brandenburger Jessica (SP)	Nein
Thommen Oliver (GAB)	Nein	Kabakci Mahir (SP)	Nein
Bernasconi Patrizia (GAB)	Nein	Bessenich Salome (SP)	Nicht abgestimmt
Messerli Pascal (SVP)	Nein	Baumgartner Beda (SP)	Nein
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein	Seggiani Michela (SP)	Nein
Fischer Patrick (SVP)	Nein	Zürcher Tonja (GAB)	Nein
Baumgartner Claudia (GLP)	Nein	Feurer Anouk (GAB)	Nein
Christ Tobias (GLP)	Nein	Mück Heidi (GAB)	Nein
Jenny David (FDP)	Nein	Goepfert Nicola (GAB)	Nein
Bucher Erich (FDP)	Nein	Weibel Fleur (GAB)	Nein
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Nein	Friedl Harald (GAB)	Nein
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nein	Iselin Adrian (LDP)	Nein
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Nein	Auderset André (LDP)	Nein
Amacher Nicole (SP)	Nein	Ebi Alex (LDP)	Nein
Dill Alexandra (SP)	Nein	Suter Stefan (SVP)	Nein
Bolz Leoni (SP)	Nein	Amiet Lorenz (SVP)	Nein
Trevisan Amina (SP)	Nein	Pekerman Bülent (GLP)	Nein
Sägesser Daniel (SP)	Nein	Sieber Johannes (GLP)	Nein
Bay Hanna (SP)	Nein	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nein
Pfister Pascal (SP)	Nein	Seiler Daniel (FDP)	Nein
Miozzari Claudio (SP, P)	Präsident	Herter Balz (Mitte-EVP)	Nein
Perret Jean-Luc (SP)	Nein	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt
Erdogan Seyit (SP)	Nein	Weber Eric (Fraktionslos)	Ja
Wittlin Stefan (SP)	Nein	Mazzotti Sasha (SP)	Nein
Hanauer Raffaella (GAB)	Nein	Roth Franziska (SP)	Nein
Fuhrer Raphael (GAB)	Nein	Hettich Daniel (LDP)	Nein
Irleichen Anina (GAB)	Nicht anwesend	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Nein
Girard Fina (GAB)	Nein	Wehrli Felix (SVP)	Nein
Bolliger Oliver (GAB)	Nein	Schweizer Jenny (SVP)	Nein
Hoppler Laurin (GAB)	Nicht abgestimmt	Schweizer Silvia (FDP)	Nein
Wirz Lea (GAB)	Nein	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt
Nigon Gabriel (LDP)	Nein	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Nein
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Nein	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Nein
Karger Philip (LDP)	Ja	Bartha Béla (GAB)	Nein
Faesch Lukas (LDP)	Nein	Battaglia Olivier (LDP)	Nein
Thüring Joël (SVP)	Nein		
Schaller Beat K. (SVP)	Nein		

Ergebnis	Total	SP	GAB	LDP	SVP	Mitte-EVP	GLP	FDP	Fraktionslos	Präsidium
Ja	3	0	0	2	0	0	0	0	1	0
Nein	88	27	16	11	11	8	8	7	0	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	91	27	16	13	11	8	8	7	1	0
Nicht abgestimmt	7	1	1	2	0	2	0	0	0	1
Nicht anwesend	2	1	1	0	0	0	0	0	0	0
Stimmberechtigt	98	28	17	15	11	10	8	7	1	1



Trakt Nr. / Gesch. Nr

Traktandum 4
24.5460

Abstimmungsdatum

13. November 2024 09:38:11

Geschäft

Einführung einer gesetzlichen Grundlage zur Besoldung der/des Datenschutzbeauftragten, Bericht des Ratsbüros

Individuelle Ergebnisse

Name	Ergebnis	Name	Ergebnis
Mathys Lisa (SP)	Ja	Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Nein
Heer Barbara (SP)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Nein
Esposito Zaira (SP)	Ja	Bollack Lukas (GLP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Nicht abgestimmt	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nein	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Keller Christine (SP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Nicht abgestimmt	Mattmüller Georg (SP)	Nicht anwesend
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Ja	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Nicht abgestimmt
Messerli Pascal (SVP)	Nein	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein	Seggiani Michela (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Nein	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Feurer Anouk (GAB)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Ja
Jenny David (FDP)	Ja	Goepfert Nicola (GAB)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Ja	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Friedl Harald (GAB)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Nein
Bolz Leoni (SP)	Ja	Amiet Lorenz (SVP)	Nein
Trevisan Amina (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP)	Ja
Sägesser Daniel (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Bay Hanna (SP)	Ja	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Miozzari Claudio (SP, P)	Präsident	Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nein
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Hanauer Raffaella (GAB)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Nein
Neichen Anina (GAB)	Nicht anwesend	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Nein
Girard Fina (GAB)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Nein
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Nein
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Schweizer Silvia (FDP)	Ja
Wirz Lea (GAB)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Nicht abgestimmt
Karger Philip (LDP)	Ja	Bartha Béla (GAB)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Nein		
Schaller Beat K. (SVP)	Nein		

Ergebnis	Total	SP	GAB	LDP	SVP	Mitte-EVP	GLP	FDP	Fraktionslos	Präsidium
Ja	77	27	17	10	0	9	7	7	0	0
Nein	15	0	0	3	11	0	0	0	1	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	92	27	17	13	11	9	7	7	1	0
Nicht abgestimmt	6	1	0	2	0	1	1	0	0	1
Nicht anwesend	2	1	1	0	0	0	0	0	0	0
Stimmberechtigt	98	28	17	15	11	10	8	7	1	1



Trakt Nr. / Gesch. Nr	Traktandum 5 24.0893
Abstimmungsdatum	13. November 2024 09:54:46
Geschäft	Schweizerisches Tropen- und Public Health-Institut (Swiss TPH): Globalbeitrag für die Jahre 2025–2028, Bericht der BKK, Partnerschaftliches Geschäft

Individuelle Ergebnisse

Name	Ergebnis	Name	Ergebnis
Mathys Lisa (SP)	Ja	Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Ja
Esposito Zaira (SP)	Ja	Bollack Lukas (GLP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Keller Christine (SP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Nicht anwesend
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Nicht abgestimmt
Vergeat Jo (GAB)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Nicht abgestimmt
Thiriet Jérôme (GAB)	Ja	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Nicht abgestimmt
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Nicht abgestimmt
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Feurer Anouk (GAB)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Ja
Jenny David (FDP)	Ja	Goepfert Nicola (GAB)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Ja	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Friedl Harald (GAB)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Nicht abgestimmt
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Nicht abgestimmt
Dill Alexandra (SP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Ja	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Nicht abgestimmt	Pekerman Bülent (GLP)	Ja
Sägesser Daniel (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Bay Hanna (SP)	Ja	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Miozzari Claudio (SP, P)	Präsident	Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nein
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Hanauer Raffaella (GAB)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Neichen Anina (GAB)	Nicht anwesend	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Schweizer Silvia (FDP)	Ja
Wirz Lea (GAB)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Nicht abgestimmt	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Ja	Bartha Béla (GAB)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Ja		
Schaller Beat K. (SVP)	Ja		

Ergebnis	Total	SP	GAB	LDP	SVP	Mitte-EVP	GLP	FDP	Fraktionslos	Präsidium
Ja	87	23	17	12	11	9	8	7	0	0
Nein	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	88	23	17	12	11	9	8	7	1	0
Nicht abgestimmt	10	5	0	3	0	1	0	0	0	1
Nicht anwesend	2	1	1	0	0	0	0	0	0	0
Stimmberechtigt	98	28	17	15	11	10	8	7	1	1



Trakt Nr. / Gesch. Nr

Traktandum 6
24.0892

Abstimmungsdatum

13. November 2024 10:16:59

Geschäft

Musik-Akademie Basel (MAB): Staatsbeitrag für die Leistungsperiode 2025-2028, Bericht der BKK

Individuelle Ergebnisse

Name	Ergebnis	Name	Ergebnis
Mathys Lisa (SP)	Ja	Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Ja
Esposito Zaira (SP)	Ja	Bollack Lukas (GLP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Nicht abgestimmt
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Keller Christine (SP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Nicht anwesend
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Ja	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Nicht abgestimmt
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Nicht abgestimmt
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Feurer Anouk (GAB)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Ja
Jenny David (FDP)	Ja	Goepfert Nicola (GAB)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Ja	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Friedl Harald (GAB)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Ja	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP)	Ja
Sägesser Daniel (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Bay Hanna (SP)	Ja	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Miozzari Claudio (SP, P)	Präsident	Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Ja
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Hanauer Raffaella (GAB)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Neichen Anina (GAB)	Nicht anwesend	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Schweizer Silvia (FDP)	Ent
Wirz Lea (GAB)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt
Nigon Gabriel (LDP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Ja	Bartha Béla (GAB)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Ja		
Schaller Beat K. (SVP)	Ja		

Ergebnis	Total	SP	GAB	LDP	SVP	Mitte-EVP	GLP	FDP	Fraktionslos	Präsidium
Ja	92	26	17	15	11	9	7	6	1	0
Nein	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ent	1	0	0	0	0	0	0	1	0	0
Abgestimmt	93	26	17	15	11	9	7	7	1	0
Nicht abgestimmt	5	2	0	0	0	1	1	0	0	1
Nicht anwesend	2	1	1	0	0	0	0	0	0	0
Stimmberechtigt	98	28	17	15	11	10	8	7	1	1

Trakt Nr. / Gesch. Nr

Traktandum 7
22.0834

Abstimmungsdatum

13. November 2024 11:30:15

Geschäft

Gesetz betreffend Lohngleichheitsanalysen (Lohngleichheitsanalysengesetz, LAG), Bericht der WAK

Individuelle Ergebnisse

Name	Ergebnis	Name	Ergebnis
Mathys Lisa (SP)	Ja	Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Nein
Heer Barbara (SP)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Nein
Esposito Zaira (SP)	Ja	Bollack Lukas (GLP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Nein
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Nein
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nein
Furlano Raoul I. (LDP)	Nein	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Nein
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nein	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Nein
Alioth Catherine (LDP)	Nein	Keller Christine (SP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Nein	Mattmüller Georg (SP)	Nicht anwesend
von Falkenstein Annina (LDP)	Nein	Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Ja	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Nein	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein	Seggiani Michela (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Nein	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Feurer Anouk (GAB)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Ja
Jenny David (FDP)	Nein	Goepfert Nicola (GAB)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Nein	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Nein	Friedl Harald (GAB)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nein	Iselin Adrian (LDP)	Nein
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Nein	Auderset André (LDP)	Nein
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Nein
Dill Alexandra (SP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Nein
Bolz Leoni (SP)	Ja	Amiet Lorenz (SVP)	Nein
Trevisan Amina (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP)	Ja
Sägesser Daniel (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Bay Hanna (SP)	Ja	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nein
Pfister Pascal (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Nein
Miozzari Claudio (SP, P)	Präsident	Herter Balz (Mitte-EVP)	Nein
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nein
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Ent
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Hanauer Raffaella (GAB)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Nein
Neichen Anina (GAB)	Nicht anwesend	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Nein
Girard Fina (GAB)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Nein
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Nein
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Schweizer Silvia (FDP)	Nein
Wirz Lea (GAB)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Nein
Nigon Gabriel (LDP)	Nein	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Nein
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Nein	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Nein	Bartha Béla (GAB)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Nein	Battaglia Olivier (LDP)	Nein
Thüring Joël (SVP)	Nein		
Schaller Beat K. (SVP)	Nein		

Ergebnis	Total	SP	GAB	LDP	SVP	Mitte-EVP	GLP	FDP	Fraktionslos	Präsidium
Ja	53	28	17	0	0	0	8	0	0	0
Nein	43	0	0	15	11	10	0	7	0	0
Ent	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Abgestimmt	97	28	17	15	11	10	8	7	1	0
Nicht abgestimmt	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Nicht anwesend	2	1	1	0	0	0	0	0	0	0
Stimmberechtigt	98	28	17	15	11	10	8	7	1	1

Trakt Nr. / Gesch. Nr

Traktandum 7
22.0834

Abstimmungsdatum

13. November 2024 11:37:49

Geschäft

Gesetz betreffend Lohngleichheitsanalysen (Lohngleichheitsanalysengesetz, LAG), Bericht der WAK

Individuelle Ergebnisse

Name	Ergebnis	Name	Ergebnis
Mathys Lisa (SP)	Ja	Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Nein
Heer Barbara (SP)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Nein
Esposito Zaira (SP)	Ja	Bollack Lukas (GLP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Nein
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Nein
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nein
Furlano Raoul I. (LDP)	Nein	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Nein
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nein	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Nein
Alioth Catherine (LDP)	Nein	Keller Christine (SP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Nein	Mattmüller Georg (SP)	Nicht anwesend
von Falkenstein Annina (LDP)	Nein	Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Ja	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Nein	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein	Seggiani Michela (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Nein	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Feurer Anouk (GAB)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Ja
Jenny David (FDP)	Nein	Goepfert Nicola (GAB)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Nein	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Nein	Friedl Harald (GAB)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt	Iselin Adrian (LDP)	Nein
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Nein	Auderset André (LDP)	Nein
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Nein
Dill Alexandra (SP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Nein
Bolz Leoni (SP)	Ja	Amiet Lorenz (SVP)	Nein
Trevisan Amina (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP)	Ja
Sägesser Daniel (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Bay Hanna (SP)	Ja	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nein
Pfister Pascal (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Nein
Miozzari Claudio (SP, P)	Präsident	Herter Balz (Mitte-EVP)	Nein
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nein
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Ent
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Hanauer Raffaella (GAB)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Nein
Neichen Anina (GAB)	Nicht anwesend	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Nein
Girard Fina (GAB)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Nein
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Nein
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Schweizer Silvia (FDP)	Nein
Wirz Lea (GAB)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Nein
Nigon Gabriel (LDP)	Nein	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Nein
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Nein	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Nein	Bartha Béla (GAB)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Nein	Battaglia Olivier (LDP)	Nein
Thüring Joël (SVP)	Nein		
Schaller Beat K. (SVP)	Nein		

Ergebnis	Total	SP	GAB	LDP	SVP	Mitte-EVP	GLP	FDP	Fraktionslos	Präsidium
Ja	53	28	17	0	0	0	8	0	0	0
Nein	42	0	0	15	11	9	0	7	0	0
Ent	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Abgestimmt	96	28	17	15	11	9	8	7	1	0
Nicht abgestimmt	2	0	0	0	0	1	0	0	0	1
Nicht anwesend	2	1	1	0	0	0	0	0	0	0
Stimmberechtigt	98	28	17	15	11	10	8	7	1	1



Trakt Nr. / Gesch. Nr

Traktandum 7
22.0834

Abstimmungsdatum

13. November 2024 15:05:14

Geschäft

Gesetz betreffend Lohnvergleichsanalysen (Lohnvergleichsanalysengesetz, LAG), Bericht der WAK

Individuelle Ergebnisse

Name	Ergebnis	Name	Ergebnis
Mathys Lisa (SP)	Ja	Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Nein
Heer Barbara (SP)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Nein
Esposito Zaira (SP)	Ja	Bollack Lukas (GLP)	Ent
Cuénod Tim (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ent
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Nein
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Nein
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nein
Furlano Raoul I. (LDP)	Nein	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Nein
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nein	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Nein
Alioth Catherine (LDP)	Nein	Keller Christine (SP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Nein	Mattmüller Georg (SP)	Nicht anwesend
von Falkenstein Annina (LDP)	Nein	Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Nicht anwesend	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Nein	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein	Seggiani Michela (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Nein	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Feurer Anouk (GAB)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Nicht anwesend	Mück Heidi (GAB)	Ja
Jenny David (FDP)	Nein	Goepfert Nicola (GAB)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Nicht abgestimmt	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Nein	Friedl Harald (GAB)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nein	Iselin Adrian (LDP)	Nein
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Nein	Auderset André (LDP)	Nein
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Nein
Dill Alexandra (SP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Nein
Bolz Leoni (SP)	Ja	Amiet Lorenz (SVP)	Nein
Trevisan Amina (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP)	Ent
Sägesser Daniel (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ent
Bay Hanna (SP)	Ja	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nein
Pfister Pascal (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Nein
Miozzari Claudio (SP, P)	Präsident	Herter Balz (Mitte-EVP)	Nein
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nein
Erdogan Seyit (SP)	Nicht anwesend	Weber Eric (Fraktionslos)	Nicht abgestimmt
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Hanauer Raffaella (GAB)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Nein
Imichen Anina (GAB)	Nicht anwesend	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Nein
Girard Fina (GAB)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Nein
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Nein
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Schweizer Silvia (FDP)	Nein
Wirz Lea (GAB)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Nein
Nigon Gabriel (LDP)	Nein	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Nein
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Nein	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Nicht abgestimmt
Karger Philip (LDP)	Nein	Bartha Béla (GAB)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Nein	Battaglia Olivier (LDP)	Nein
Thüring Joël (SVP)	Nein		
Schaller Beat K. (SVP)	Nein		

Ergebnis	Total	SP	GAB	LDP	SVP	Mitte-EVP	GLP	FDP	Fraktionslos	Präsidium
Ja	45	27	16	0	0	0	2	0	0	0
Nein	42	0	0	15	11	10	0	6	0	0
Ent	4	0	0	0	0	0	4	0	0	0
Abgestimmt	91	27	16	15	11	10	6	6	0	0
Nicht abgestimmt	4	0	0	0	0	0	1	1	1	1
Nicht anwesend	5	2	2	0	0	0	1	0	0	0
Stimmberechtigt	95	27	16	15	11	10	7	7	1	1



Trakt Nr. / Gesch. Nr

Traktandum 7
22.0834

Abstimmungsdatum

13. November 2024 15:08:14

Geschäft

Gesetz betreffend Lohnvergleichsanalysen (Lohnvergleichsanalysengesetz, LAG), Bericht der WAK

Individuelle Ergebnisse

Name	Ergebnis	Name	Ergebnis
Mathys Lisa (SP)	Ja	Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Nein
Heer Barbara (SP)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Nein
Esposito Zaira (SP)	Ja	Bollack Lukas (GLP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Nein
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Nein
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nein
Furlano Raoul I. (LDP)	Nein	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Nein
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nein	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Nein
Alioth Catherine (LDP)	Nein	Keller Christine (SP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Nein	Mattmüller Georg (SP)	Nicht anwesend
von Falkenstein Annina (LDP)	Nein	Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Nicht anwesend	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Nein	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein	Seggiani Michela (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Nein	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Feurer Anouk (GAB)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Nicht anwesend	Mück Heidi (GAB)	Ja
Jenny David (FDP)	Nein	Goepfert Nicola (GAB)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Nein	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Nein	Friedl Harald (GAB)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nein	Iselin Adrian (LDP)	Nein
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Nein	Auderset André (LDP)	Nein
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Nein
Dill Alexandra (SP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Nein
Bolz Leoni (SP)	Ja	Amiet Lorenz (SVP)	Nein
Trevisan Amina (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP)	Ja
Sägesser Daniel (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ent
Bay Hanna (SP)	Ja	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nein
Pfister Pascal (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Nein
Miozzari Claudio (SP, P)	Präsident	Herter Balz (Mitte-EVP)	Nein
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nein
Erdogan Seyit (SP)	Nicht anwesend	Weber Eric (Fraktionslos)	Nicht abgestimmt
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Hanauer Raffaella (GAB)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Nein
Imichen Anina (GAB)	Nicht anwesend	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Nein
Girard Fina (GAB)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Nein
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Nein
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Schweizer Silvia (FDP)	Nein
Wirz Lea (GAB)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Nein
Nigon Gabriel (LDP)	Nein	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Nein
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Nein	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ent
Karger Philip (LDP)	Nein	Bartha Béla (GAB)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Nein	Battaglia Olivier (LDP)	Nein
Thüring Joël (SVP)	Nein		
Schaller Beat K. (SVP)	Nein		

Ergebnis	Total	SP	GAB	LDP	SVP	Mitte-EVP	GLP	FDP	Fraktionslos	Präsidium
Ja	48	27	16	0	0	0	5	0	0	0
Nein	43	0	0	15	11	10	0	7	0	0
Ent	2	0	0	0	0	0	2	0	0	0
Abgestimmt	93	27	16	15	11	10	7	7	0	0
Nicht abgestimmt	2	0	0	0	0	0	0	0	1	1
Nicht anwesend	5	2	2	0	0	0	1	0	0	0
Stimmberechtigt	95	27	16	15	11	10	7	7	1	1



Trakt Nr. / Gesch. Nr	Traktandum 8 24.0630
Abstimmungsdatum	13. November 2024 15:52:44
Geschäft	Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Kulturbüro Basel für die Jahre 2025 bis 2028, Ausgabenbericht des RR

Individuelle Ergebnisse

Name	Ergebnis	Name	Ergebnis
Mathys Lisa (SP)	Ja	Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Nein
Heer Barbara (SP)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Nein
Esposito Zaira (SP)	Ja	Bollack Lukas (GLP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Nicht anwesend	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Keller Christine (SP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Nicht anwesend
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Ja	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Nein	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein	Seggiani Michela (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Nein	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Feurer Anouk (GAB)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Ja
Jenny David (FDP)	Ja	Goepfert Nicola (GAB)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Nicht abgestimmt	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Friedl Harald (GAB)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Nicht abgestimmt
Bolz Leoni (SP)	Ja	Amiet Lorenz (SVP)	Nein
Trevisan Amina (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP)	Ja
Sägesser Daniel (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Bay Hanna (SP)	Ja	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Miozzari Claudio (SP, P)	Präsident	Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Ent
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Hanauer Raffaella (GAB)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Nein
Imeichen Anina (GAB)	Nicht anwesend	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ent
Girard Fina (GAB)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Nein
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Nein
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Schweizer Silvia (FDP)	Ja
Wirz Lea (GAB)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt
Nigon Gabriel (LDP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Ja	Bartha Béla (GAB)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Battaglia Olivier (LDP)	Nicht abgestimmt
Thüring Joël (SVP)	Nein		
Schaller Beat K. (SVP)	Nein		

Ergebnis	Total	SP	GAB	LDP	SVP	Mitte-EVP	GLP	FDP	Fraktionslos	Präsidium
Ja	77	27	17	12	0	7	8	6	0	0
Nein	11	0	0	1	10	0	0	0	0	0
Ent	2	0	0	1	0	0	0	0	1	0
Abgestimmt	90	27	17	14	10	7	8	6	1	0
Nicht abgestimmt	7	0	0	1	1	3	0	1	0	1
Nicht anwesend	3	2	1	0	0	0	0	0	0	0
Stimmberechtigt	97	27	17	15	11	10	8	7	1	1



Trakt Nr. / Gesch. Nr

Traktandum 9
24.1385

Abstimmungsdatum

13. November 2024 16:42:00

Geschäft

Nachtragskredit betreffend das Globalbudget des Kunstmuseums Basel, Bericht der FKom Antrag auf dringliche Behandlung gemäss § 20 Abs. 2 AB

Individuelle Ergebnisse

Name	Ergebnis	Name	Ergebnis
Mathys Lisa (SP)	Ja	Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Ja
Esposito Zaira (SP)	Ja	Bollack Lukas (GLP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Keller Christine (SP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Nicht anwesend
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Ja	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Feurer Anouk (GAB)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Ja
Jenny David (FDP)	Ja	Goepfert Nicola (GAB)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Ja	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Friedl Harald (GAB)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Nicht abgestimmt
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Nicht anwesend
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Nicht abgestimmt
Bolz Leoni (SP)	Ja	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP)	Ja
Sägesser Daniel (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Nicht abgestimmt
Bay Hanna (SP)	Ja	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Miozzari Claudio (SP, P)	Präsident	Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nein
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Hanauer Raffaella (GAB)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Neichen Anina (GAB)	Nicht anwesend	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Nicht abgestimmt
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Schweizer Silvia (FDP)	Ja
Wirz Lea (GAB)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Ja	Bartha Béla (GAB)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Ja		
Schaller Beat K. (SVP)	Ja		

Ergebnis	Total	SP	GAB	LDP	SVP	Mitte-EVP	GLP	FDP	Fraktionslos	Präsidium
Ja	91	28	17	13	9	10	7	7	0	0
Nein	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	92	28	17	13	9	10	7	7	1	0
Nicht abgestimmt	5	0	0	1	2	0	1	0	0	1
Nicht anwesend	3	1	1	1	0	0	0	0	0	0
Stimmberechtigt	97	28	17	14	11	10	8	7	1	1



Trakt Nr. / Gesch. Nr

Traktandum 10
21.0412

Abstimmungsdatum

13. November 2024 16:51:41

Geschäft

Generelle Aufgabenüberprüfung 2021-2025; Schlussbericht zur GAP 2021-2025, Bericht der FKom

Individuelle Ergebnisse

Name	Ergebnis	Name	Ergebnis
Mathys Lisa (SP)	Ja	Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Ja
Esposito Zaira (SP)	Ja	Bollack Lukas (GLP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Keller Christine (SP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Nicht anwesend
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Ja	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Feurer Anouk (GAB)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Ja
Jenny David (FDP)	Ja	Goepfert Nicola (GAB)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Ja	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Friedl Harald (GAB)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Nicht abgestimmt
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Nicht anwesend
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Ja	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP)	Ja
Sägesser Daniel (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Bay Hanna (SP)	Ja	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Miozzari Claudio (SP, P)	Präsident	Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nein
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Hanauer Raffaella (GAB)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Neichen Anina (GAB)	Nicht anwesend	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Schweizer Silvia (FDP)	Ja
Wirz Lea (GAB)	Nicht anwesend	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Ja	Bartha Béla (GAB)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Ja		
Schaller Beat K. (SVP)	Ja		

Ergebnis	Total	SP	GAB	LDP	SVP	Mitte-EVP	GLP	FDP	Fraktionslos	Präsidium
Ja	93	28	16	13	11	10	8	7	0	0
Nein	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	94	28	16	13	11	10	8	7	1	0
Nicht abgestimmt	2	0	0	1	0	0	0	0	0	1
Nicht anwesend	4	1	2	1	0	0	0	0	0	0
Stimmberechtigt	96	28	16	14	11	10	8	7	1	1



Trakt Nr. / Gesch. Nr

Traktandum 11
23.1354

Abstimmungsdatum

13. November 2024 16:55:09

Geschäft

Kantonale Volksinitiative betreffend «Erhalt des Musical Theater Basel» - Antrag auf Fristverlängerung,
Bericht der BRK

Individuelle Ergebnisse

Name	Ergebnis	Name	Ergebnis
Mathys Lisa (SP)	Ja	Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Ja
Esposito Zaira (SP)	Ja	Bollack Lukas (GLP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Nicht abgestimmt	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Keller Christine (SP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Nicht anwesend
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Nicht abgestimmt	Brandenburger Jessica (SP)	Nicht abgestimmt
Thommen Oliver (GAB)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Nicht abgestimmt	Bessenich Salome (SP)	Nicht abgestimmt
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Nicht anwesend
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Feurer Anouk (GAB)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Nicht abgestimmt
Jenny David (FDP)	Ja	Goepfert Nicola (GAB)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Ja	Weibel Fleur (GAB)	Nicht abgestimmt
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Friedl Harald (GAB)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Nicht abgestimmt
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Nicht anwesend
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Ja	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP)	Ja
Sägesser Daniel (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Bay Hanna (SP)	Ja	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Miozzari Claudio (SP, P)	Präsident	Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nein
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Hanauer Raffaella (GAB)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Neichen Anina (GAB)	Nicht anwesend	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Schweizer Silvia (FDP)	Ja
Wirz Lea (GAB)	Nicht anwesend	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Ja	Bartha Béla (GAB)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Nicht anwesend		
Schaller Beat K. (SVP)	Ja		

Ergebnis	Total	SP	GAB	LDP	SVP	Mitte-EVP	GLP	FDP	Fraktionslos	Präsidium
Ja	83	24	12	13	10	9	8	7	0	0
Nein	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	84	24	12	13	10	9	8	7	1	0
Nicht abgestimmt	10	3	4	1	0	1	0	0	0	1
Nicht anwesend	6	2	2	1	1	0	0	0	0	0
Stimmberechtigt	94	27	16	14	10	10	8	7	1	1



Trakt Nr. / Gesch. Nr

Traktandum 12
23.1074

Abstimmungsdatum

13. November 2024 17:58:41

Geschäft

Nutzung des technologischen Fortschritts zwecks Steigerung der Qualität der Polizeiarbeit Basel-Stadt und Beschaffung eines Virtual Reality-Systems und von vier Ganzkörperscannern, Bericht der JSSK

Individuelle Ergebnisse

Name	Ergebnis	Name	Ergebnis
Mathys Lisa (SP)	Ja	Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Ja
Esposito Zaira (SP)	Ja	Bollack Lukas (GLP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Keller Christine (SP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Nicht anwesend
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Ja	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Nicht anwesend
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Feurer Anouk (GAB)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Nicht anwesend	Mück Heidi (GAB)	Ja
Jenny David (FDP)	Ja	Goepfert Nicola (GAB)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Ja	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Friedl Harald (GAB)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nicht anwesend	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Nicht anwesend
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Nicht abgestimmt	Suter Stefan (SVP)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Ja	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP)	Ja
Sägesser Daniel (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Bay Hanna (SP)	Ja	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Miozzari Claudio (SP, P)	Präsident	Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nein
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Hanauer Raffaella (GAB)	Ja	Roth Franziska (SP)	Nicht anwesend
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Imichen Anina (GAB)	Nicht anwesend	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Schweizer Silvia (FDP)	Ja
Wirz Lea (GAB)	Nicht anwesend	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Ja	Bartha Béla (GAB)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Ja		
Schaller Beat K. (SVP)	Ja		

Ergebnis	Total	SP	GAB	LDP	SVP	Mitte-EVP	GLP	FDP	Fraktionslos	Präsidium
Ja	89	25	16	14	11	9	7	7	0	0
Nein	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	90	25	16	14	11	9	7	7	1	0
Nicht abgestimmt	2	1	0	0	0	0	0	0	0	1
Nicht anwesend	8	3	2	1	0	1	1	0	0	0
Stimmberechtigt	92	26	16	14	11	9	7	7	1	1



Trakt Nr. / Gesch. Nr

Traktandum 12
23.1074

Abstimmungsdatum

13. November 2024 17:59:25

Geschäft

Nutzung des technologischen Fortschritts zwecks Steigerung der Qualität der Polizeiarbeit Basel-Stadt und Beschaffung eines Virtual Reality-Systems und von vier Ganzkörperscannern, Bericht der JSSK

Individuelle Ergebnisse

Name	Ergebnis	Name	Ergebnis
Mathys Lisa (SP)	Nein	Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Nein
Heer Barbara (SP)	Nein	Stalder Roger (SVP)	Nein
Esposito Zaira (SP)	Nein	Bollack Lukas (GLP)	Nein
Cuénod Tim (SP)	Nein	Kühne Brigitte (GLP)	Nein
Brigger René (SP)	Nein	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Nein
Nussbaumer Melanie (SP)	Nein	Urgese Luca (FDP)	Nein
Eberhard Melanie (SP)	Nein	Moesch Christian C. (FDP)	Nein
Yilmaz Semseddin (SP)	Nein	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nein
Furlano Raoul I. (LDP)	Nein	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Nein
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nein	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Nein
Alioth Catherine (LDP)	Nein	Keller Christine (SP)	Nein
Hug Michael (LDP)	Nein	Mattmüller Georg (SP)	Nicht anwesend
von Falkenstein Annina (LDP)	Nein	Gölgeli Edibe (SP)	Nein
Vergeat Jo (GAB)	Nein	Balmer Ivo (SP)	Nein
Thiriet Jérôme (GAB)	Nein	Brandenburger Jessica (SP)	Nein
Thommen Oliver (GAB)	Nein	Kabakci Mahir (SP)	Nein
Bernasconi Patrizia (GAB)	Nein	Bessenich Salome (SP)	Nein
Messerli Pascal (SVP)	Nein	Baumgartner Beda (SP)	Nicht anwesend
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein	Seggiani Michela (SP)	Nein
Fischer Patrick (SVP)	Nein	Zürcher Tonja (GAB)	Nein
Baumgartner Claudia (GLP)	Nein	Feurer Anouk (GAB)	Nein
Christ Tobias (GLP)	Nicht anwesend	Mück Heidi (GAB)	Nein
Jenny David (FDP)	Nein	Goepfert Nicola (GAB)	Nein
Bucher Erich (FDP)	Nein	Weibel Fleur (GAB)	Nein
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Nein	Friedl Harald (GAB)	Nein
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nicht anwesend	Iselin Adrian (LDP)	Nein
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Nein	Auderset André (LDP)	Nicht anwesend
Amacher Nicole (SP)	Nein	Ebi Alex (LDP)	Nein
Dill Alexandra (SP)	Nein	Suter Stefan (SVP)	Nein
Bolz Leoni (SP)	Nein	Amiet Lorenz (SVP)	Nein
Trevisan Amina (SP)	Nein	Pekerman Bülent (GLP)	Nein
Sägesser Daniel (SP)	Nein	Sieber Johannes (GLP)	Nein
Bay Hanna (SP)	Nein	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nein
Pfister Pascal (SP)	Nein	Seiler Daniel (FDP)	Nein
Miozzari Claudio (SP, P)	Präsident	Herter Balz (Mitte-EVP)	Nein
Perret Jean-Luc (SP)	Nein	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nein
Erdogan Seyit (SP)	Nein	Weber Eric (Fraktionslos)	Ja
Wittlin Stefan (SP)	Nein	Mazzotti Sasha (SP)	Nein
Hanauer Raffaella (GAB)	Nein	Roth Franziska (SP)	Nicht anwesend
Fuhrer Raphael (GAB)	Nein	Hettich Daniel (LDP)	Nein
Neichen Anina (GAB)	Nicht anwesend	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Nein
Girard Fina (GAB)	Nein	Wehrli Felix (SVP)	Nein
Bolliger Oliver (GAB)	Nein	Schweizer Jenny (SVP)	Nein
Hoppler Laurin (GAB)	Nein	Schweizer Silvia (FDP)	Nein
Wirz Lea (GAB)	Nicht anwesend	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Nein
Nigon Gabriel (LDP)	Nein	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Nein
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Nein	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Nein
Karger Philip (LDP)	Nein	Bartha Béla (GAB)	Nein
Faesch Lukas (LDP)	Nein	Battaglia Olivier (LDP)	Nein
Thüring Joël (SVP)	Nein		
Schaller Beat K. (SVP)	Nein		

Ergebnis	Total	SP	GAB	LDP	SVP	Mitte-EVP	GLP	FDP	Fraktionslos	Präsidium
Ja	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Nein	90	26	16	14	11	9	7	7	0	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	91	26	16	14	11	9	7	7	1	0
Nicht abgestimmt	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Nicht anwesend	8	3	2	1	0	1	1	0	0	0
Stimmberechtigt	92	26	16	14	11	9	7	7	1	1



Trakt Nr. / Gesch. Nr

Traktandum 12
23.1074

Abstimmungsdatum

13. November 2024 18:00:33

Geschäft

Nutzung des technologischen Fortschritts zwecks Steigerung der Qualität der Polizeiarbeit Basel-Stadt und Beschaffung eines Virtual Reality-Systems und von vier Ganzkörperscannern, Bericht der JSSK

Individuelle Ergebnisse

Name	Ergebnis	Name	Ergebnis
Mathys Lisa (SP)	Nein	Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Nein	Stalder Roger (SVP)	Ja
Esposito Zaira (SP)	Ja	Bollack Lukas (GLP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Nein	Urgese Luca (FDP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Nein	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Keller Christine (SP)	Nein
Hug Michael (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Nicht anwesend
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Nein
Vergeat Jo (GAB)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Nein
Thiriet Jérôme (GAB)	Ent	Brandenburger Jessica (SP)	Ent
Thommen Oliver (GAB)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Nein	Bessenich Salome (SP)	Nein
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Nicht anwesend
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Nein
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Feurer Anouk (GAB)	Ent
Christ Tobias (GLP)	Nicht anwesend	Mück Heidi (GAB)	Nein
Jenny David (FDP)	Ja	Goepfert Nicola (GAB)	Nein
Bucher Erich (FDP)	Ja	Weibel Fleur (GAB)	Nein
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Friedl Harald (GAB)	Ent
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nicht anwesend	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Nicht anwesend
Amacher Nicole (SP)	Ent	Ebi Alex (LDP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Nein	Suter Stefan (SVP)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Ja	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP)	Ja
Sägesser Daniel (SP)	Nein	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Bay Hanna (SP)	Nein	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Ent	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Miozzari Claudio (SP, P)	Präsident	Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nicht anwesend
Wittlin Stefan (SP)	Nein	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Hanauer Raffaella (GAB)	Nein	Roth Franziska (SP)	Nicht anwesend
Fuhrer Raphael (GAB)	Nein	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Neichen Anina (GAB)	Nicht anwesend	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Nein	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Nein	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Schweizer Silvia (FDP)	Ja
Wirz Lea (GAB)	Nicht anwesend	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Ja	Bartha Béla (GAB)	Ent
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Ja		
Schaller Beat K. (SVP)	Ja		

Ergebnis	Total	SP	GAB	LDP	SVP	Mitte-EVP	GLP	FDP	Fraktionslos	Präsidium
Ja	62	11	3	14	11	9	7	7	0	0
Nein	21	12	9	0	0	0	0	0	0	0
Ent	7	3	4	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	90	26	16	14	11	9	7	7	0	0
Nicht abgestimmt	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Nicht anwesend	9	3	2	1	0	1	1	0	1	0
Stimmberechtigt	91	26	16	14	11	9	7	7	0	1

Trakt Nr. / Gesch. Nr	Traktandum 12 23.1074
Abstimmungsdatum	13. November 2024 18:01:23
Geschäft	Nutzung des technologischen Fortschritts zwecks Steigerung der Qualität der Polizeiarbeit Basel-Stadt und Beschaffung eines Virtual Reality-Systems und von vier Ganzkörperscannern, Bericht der JSSK

Individuelle Ergebnisse

Name	Ergebnis	Name	Ergebnis
Mathys Lisa (SP)	Ja	Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Ja
Esposito Zaira (SP)	Ja	Bollack Lukas (GLP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Keller Christine (SP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Nicht anwesend
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Ja	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Nicht anwesend
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Feurer Anouk (GAB)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Nicht anwesend	Mück Heidi (GAB)	Ja
Jenny David (FDP)	Ja	Goepfert Nicola (GAB)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Ja	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Friedl Harald (GAB)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nicht anwesend	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Nicht anwesend
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Ja	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP)	Ja
Sägesser Daniel (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Bay Hanna (SP)	Ja	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Miozzari Claudio (SP, P)	Präsident	Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nicht anwesend
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Hanauer Raffaella (GAB)	Ja	Roth Franziska (SP)	Nicht anwesend
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Imichen Anina (GAB)	Nicht anwesend	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Schweizer Silvia (FDP)	Ja
Wirz Lea (GAB)	Nicht anwesend	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Ja	Bartha Béla (GAB)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Ja		
Schaller Beat K. (SVP)	Ja		

Ergebnis	Total	SP	GAB	LDP	SVP	Mitte-EVP	GLP	FDP	Fraktionslos	Präsidium
Ja	90	26	16	14	11	9	7	7	0	0
Nein	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	90	26	16	14	11	9	7	7	0	0
Nicht abgestimmt	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Nicht anwesend	9	3	2	1	0	1	1	0	1	0
Stimmberechtigt	91	26	16	14	11	9	7	7	0	1



Trakt Nr. / Gesch. Nr

Traktandum 13
24.0846

Abstimmungsdatum

20. November 2024 09:16:55

Geschäft

Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für die Projektierung der Neugestaltung der St. Jakobs-Strasse im Zusammenhang mit der Arealentwicklung Wolf, Ausgabenbericht des RR

Individuelle Ergebnisse

Name	Ergebnis	Name	Ergebnis
Mathys Lisa (SP)	Ja	Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Nein
Heer Barbara (SP)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Nein
Esposito Zaira (SP)	Ja	Bollack Lukas (GLP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Keller Christine (SP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Nicht anwesend
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Nicht anwesend	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Nicht abgestimmt
Messerli Pascal (SVP)	Nein	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein	Seggiani Michela (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Nein	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Feurer Anouk (GAB)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Nicht abgestimmt	Mück Heidi (GAB)	Ja
Jenny David (FDP)	Ja	Goepfert Nicola (GAB)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Ja	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Friedl Harald (GAB)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Nein
Bolz Leoni (SP)	Ja	Amiet Lorenz (SVP)	Nein
Trevisan Amina (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP)	Ja
Sägesser Daniel (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Bay Hanna (SP)	Ja	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Nein
Miozzari Claudio (SP, P)	Präsident	Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nein
Wittlin Stefan (SP)	Nicht abgestimmt	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Hanauer Raffaella (GAB)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Nein
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Nein
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Schweizer Silvia (FDP)	Ja
Wirz Lea (GAB)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ent
Nigon Gabriel (LDP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ent
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Ja	Bartha Béla (GAB)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Nein		
Schaller Beat K. (SVP)	Nein		

Ergebnis	Total	SP	GAB	LDP	SVP	Mitte-EVP	GLP	FDP	Fraktionslos	Präsidium
Ja	79	26	17	15	0	8	7	6	0	0
Nein	13	0	0	0	11	0	0	1	1	0
Ent	2	0	0	0	0	2	0	0	0	0
Abgestimmt	94	26	17	15	11	10	7	7	1	0
Nicht abgestimmt	4	2	0	0	0	0	1	0	0	1
Nicht anwesend	2	1	1	0	0	0	0	0	0	0
Stimmberechtigt	98	28	17	15	11	10	8	7	1	1



Trakt Nr. / Gesch. Nr

Traktandum 60
24.5411

Abstimmungsdatum

20. November 2024 11:46:53

Geschäft

Antrag Tobias Christ und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative zur Reduktion von unnötigen Kurzstreckenflügen

Individuelle Ergebnisse

Name	Ergebnis	Name	Ergebnis
Mathys Lisa (SP)	Ja	Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Nein
Heer Barbara (SP)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Nein
Esposito Zaira (SP)	Ja	Bollack Lukas (GLP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Nicht abgestimmt	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Nein
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Nein
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nein
Furlano Raoul I. (LDP)	Nicht anwesend	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Nein
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nein	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Nein
Alioth Catherine (LDP)	Nein	Keller Christine (SP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Nein	Mattmüller Georg (SP)	Nicht anwesend
von Falkenstein Annina (LDP)	Nein	Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Nicht anwesend	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Nein	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein	Seggiani Michela (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Nein	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Feurer Anouk (GAB)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Ja
Jenny David (FDP)	Nein	Goepfert Nicola (GAB)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Nein	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Nein	Friedl Harald (GAB)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt	Iselin Adrian (LDP)	Nein
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Nein	Auderset André (LDP)	Nein
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Nein
Dill Alexandra (SP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Nein
Bolz Leoni (SP)	Ja	Amiet Lorenz (SVP)	Nein
Trevisan Amina (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP)	Ja
Sägesser Daniel (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Bay Hanna (SP)	Ja	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nein
Pfister Pascal (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Nein
Miozzari Claudio (SP, P)	Präsident	Herter Balz (Mitte-EVP)	Nein
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nein
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Ent
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Hanauer Raffaella (GAB)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Nein
Ineichen Anina (GAB)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Nein
Girard Fina (GAB)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Nein
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Nein
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Schweizer Silvia (FDP)	Nein
Wirz Lea (GAB)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Nein
Nigon Gabriel (LDP)	Nein	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Nein
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Nein	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Nein	Bartha Béla (GAB)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Nein	Battaglia Olivier (LDP)	Nein
Thüring Joël (SVP)	Nein		
Schaller Beat K. (SVP)	Nein		

Ergebnis	Total	SP	GAB	LDP	SVP	Mitte-EVP	GLP	FDP	Fraktionslos	Präsidium
Ja	52	27	17	0	0	0	8	0	0	0
Nein	41	0	0	14	11	9	0	7	0	0
Ent	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Abgestimmt	94	27	17	14	11	9	8	7	1	0
Nicht abgestimmt	3	1	0	0	0	1	0	0	0	1
Nicht anwesend	3	1	1	1	0	0	0	0	0	0
Stimmberechtigt	97	28	17	14	11	10	8	7	1	1



Trakt Nr. / Gesch. Nr

Traktandum 61
24.5277

Abstimmungsdatum

20. November 2024 15:10:51

Geschäft

Motion 1 Christine Keller und Konsorten betreffend Anpassung des Maximalalters beim Anspruch auf Ausbildungsbeilagen

Individuelle Ergebnisse

Name	Ergebnis	Name	Ergebnis
Mathys Lisa (SP)	Ja	Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Nicht anwesend
Heer Barbara (SP)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Nein
Esposito Zaira (SP)	Ja	Bollack Lukas (GLP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Nein
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Nicht abgestimmt
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Nicht anwesend	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nein	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Nein	Keller Christine (SP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Nein	Mattmüller Georg (SP)	Nicht anwesend
von Falkenstein Annina (LDP)	Nein	Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Nicht anwesend	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Nein	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein	Seggiani Michela (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Nein	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Feurer Anouk (GAB)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Ja
Jenny David (FDP)	Nein	Goepfert Nicola (GAB)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Nein	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Friedl Harald (GAB)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Nein
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Nein
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Nein
Bolz Leoni (SP)	Ja	Amiet Lorenz (SVP)	Nein
Trevisan Amina (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP)	Ja
Sägesser Daniel (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Bay Hanna (SP)	Ja	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nein
Pfister Pascal (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Nein
Miozzari Claudio (SP, P)	Präsident	Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Ent
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Hanauer Raffaella (GAB)	Nicht abgestimmt	Roth Franziska (SP)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Nein
Ineichen Anina (GAB)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Nein
Girard Fina (GAB)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Nein
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Nein
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Schweizer Silvia (FDP)	Nein
Wirz Lea (GAB)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Nein	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Nein	Bartha Béla (GAB)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Nein	Battaglia Olivier (LDP)	Nicht anwesend
Thüring Joël (SVP)	Nein		
Schaller Beat K. (SVP)	Nein		

Ergebnis	Total	SP	GAB	LDP	SVP	Mitte-EVP	GLP	FDP	Fraktionslos	Präsidium
Ja	63	28	16	2	0	9	8	0	0	0
Nein	27	0	0	11	10	0	0	6	0	0
Ent	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Abgestimmt	91	28	16	13	10	9	8	6	1	0
Nicht abgestimmt	3	0	1	0	0	0	0	1	0	1
Nicht anwesend	6	1	1	2	1	1	0	0	0	0
Stimmberechtigt	94	28	17	13	10	9	8	7	1	1



Trakt Nr. / Gesch. Nr

Traktandum 62
24.5278

Abstimmungsdatum

20. November 2024 15:27:46

Geschäft

Motion 2 Nicola Goepfert und Konsorten betreffend Durchführung einer Lohnanalyse für Kantonsangestellte

Individuelle Ergebnisse

Name	Ergebnis	Name	Ergebnis
Mathys Lisa (SP)	Ja	Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Nein
Heer Barbara (SP)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Ja
Esposito Zaira (SP)	Ja	Bollack Lukas (GLP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Nein
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Nein
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nein
Furlano Raoul I. (LDP)	Nicht anwesend	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Nein
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ent	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ent
Alioth Catherine (LDP)	Ent	Keller Christine (SP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Nicht anwesend
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Nicht anwesend	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Feurer Anouk (GAB)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Ja
Jenny David (FDP)	Nein	Goepfert Nicola (GAB)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Nein	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ent	Friedl Harald (GAB)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nein	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Nein
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Nein
Dill Alexandra (SP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Nein
Bolz Leoni (SP)	Ja	Amiet Lorenz (SVP)	Nein
Trevisan Amina (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP)	Ja
Sägesser Daniel (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Bay Hanna (SP)	Ja	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nein
Pfister Pascal (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Nein
Miozzari Claudio (SP, P)	Präsident	Herter Balz (Mitte-EVP)	Nein
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nein
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nein
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Hanauer Raffaella (GAB)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Nein
Ineichen Anina (GAB)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Nein
Girard Fina (GAB)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Nein
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Nein
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Schweizer Silvia (FDP)	Nein
Wirz Lea (GAB)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Nein	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Nein
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ent	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Nein	Bartha Béla (GAB)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Nein	Battaglia Olivier (LDP)	Ent
Thüring Joël (SVP)	Nein		
Schaller Beat K. (SVP)	Nein		

Ergebnis	Total	SP	GAB	LDP	SVP	Mitte-EVP	GLP	FDP	Fraktionslos	Präsidium
Ja	62	28	17	3	4	2	8	0	0	0
Nein	28	0	0	7	7	6	0	7	1	0
Ent	6	0	0	4	0	2	0	0	0	0
Abgestimmt	96	28	17	14	11	10	8	7	1	0
Nicht abgestimmt	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Nicht anwesend	3	1	1	1	0	0	0	0	0	0
Stimmberechtigt	97	28	17	14	11	10	8	7	1	1

Trakt Nr. / Gesch. Nr

Traktandum 63
24.5279

Abstimmungsdatum

20. November 2024 15:58:06

Geschäft

Motion 3 Melanie Eberhard und Konsorten betreffend Entlastung der Prämienlast in Basel-Stadt

Individuelle Ergebnisse

Name	Ergebnis	Name	Ergebnis
Mathys Lisa (SP)	Ja	Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Nein
Heer Barbara (SP)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Nein
Esposito Zaira (SP)	Ja	Bollack Lukas (GLP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Nein
Brigger René (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Nein
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Nein
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Nein
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nein
Furlano Raoul I. (LDP)	Nicht anwesend	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Nein
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nein	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Nein
Alioth Catherine (LDP)	Nein	Keller Christine (SP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Nein	Mattmüller Georg (SP)	Nicht anwesend
von Falkenstein Annina (LDP)	Nein	Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Nicht anwesend	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Nein	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein	Seggiani Michela (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Nein	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Nicht abgestimmt	Feurer Anouk (GAB)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Nein	Mück Heidi (GAB)	Ja
Jenny David (FDP)	Nein	Goepfert Nicola (GAB)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Nein	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Nein	Friedl Harald (GAB)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nein	Iselin Adrian (LDP)	Nein
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Nein	Auderset André (LDP)	Nicht abgestimmt
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Nein
Dill Alexandra (SP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Nein
Bolz Leoni (SP)	Ja	Amiet Lorenz (SVP)	Nein
Trevisan Amina (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP)	Ja
Sägesser Daniel (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Bay Hanna (SP)	Ja	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nein
Pfister Pascal (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Nein
Miozzari Claudio (SP, P)	Präsident	Herter Balz (Mitte-EVP)	Nein
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nein
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Ent
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Hanauer Raffaella (GAB)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Nein
Ineichen Anina (GAB)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Nein
Girard Fina (GAB)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Nein
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Nein
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Schweizer Silvia (FDP)	Nein
Wirz Lea (GAB)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Nein
Nigon Gabriel (LDP)	Nein	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Nein
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Nein	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Nein	Bartha Béla (GAB)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Nein	Battaglia Olivier (LDP)	Nein
Thüring Joël (SVP)	Nein		
Schaller Beat K. (SVP)	Nein		

Ergebnis	Total	SP	GAB	LDP	SVP	Mitte-EVP	GLP	FDP	Fraktionslos	Präsidium
Ja	49	28	17	0	0	0	4	0	0	0
Nein	44	0	0	13	11	10	3	7	0	0
Ent	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Abgestimmt	94	28	17	13	11	10	7	7	1	0
Nicht abgestimmt	3	0	0	1	0	0	1	0	0	1
Nicht anwesend	3	1	1	1	0	0	0	0	0	0
Stimmberechtigt	97	28	17	14	11	10	8	7	1	1



Trakt Nr. / Gesch. Nr

Traktandum 64
24.5280

Abstimmungsdatum

20. November 2024 16:17:11

Geschäft

Motion 4 Brigitte Kühne und Konsorten betreffend Werkleitungsumlegungen/-bündelungen zugunsten von Bäumen

Individuelle Ergebnisse

Name	Ergebnis	Name	Ergebnis
Mathys Lisa (SP)	Ja	Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Nein
Heer Barbara (SP)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Nein
Esposito Zaira (SP)	Ja	Bollack Lukas (GLP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Nein
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Nein
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nein
Furlano Raoul I. (LDP)	Nicht anwesend	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Nein
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nein	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Nein
Alioth Catherine (LDP)	Nein	Keller Christine (SP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Nein	Mattmüller Georg (SP)	Nicht anwesend
von Falkenstein Annina (LDP)	Nein	Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Nicht anwesend	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Nein	Baumgartner Beda (SP)	Nicht abgestimmt
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein	Seggiani Michela (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Nein	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Feurer Anouk (GAB)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Ja
Jenny David (FDP)	Nein	Goepfert Nicola (GAB)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Nein	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Nein	Friedl Harald (GAB)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nein	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Nein
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Nein
Dill Alexandra (SP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Nein
Bolz Leoni (SP)	Ja	Amiet Lorenz (SVP)	Nein
Trevisan Amina (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP)	Ja
Sägesser Daniel (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Bay Hanna (SP)	Ja	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nein
Pfister Pascal (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Nein
Miozzari Claudio (SP, P)	Präsident	Herter Balz (Mitte-EVP)	Nein
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nein
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nicht abgestimmt
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Hanauer Raffaella (GAB)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Nein
Ineichen Anina (GAB)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Nein
Girard Fina (GAB)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Nein
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Nein
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Schweizer Silvia (FDP)	Nein
Wirz Lea (GAB)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Nein
Nigon Gabriel (LDP)	Nein	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Nein
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Nein	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Nein	Bartha Béla (GAB)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Nein	Battaglia Olivier (LDP)	Nein
Thüring Joël (SVP)	Nein		
Schaller Beat K. (SVP)	Nein		

Ergebnis	Total	SP	GAB	LDP	SVP	Mitte-EVP	GLP	FDP	Fraktionslos	Präsidium
Ja	54	27	17	1	0	1	8	0	0	0
Nein	40	0	0	13	11	9	0	7	0	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	94	27	17	14	11	10	8	7	0	0
Nicht abgestimmt	3	1	0	0	0	0	0	0	1	1
Nicht anwesend	3	1	1	1	0	0	0	0	0	0
Stimmberechtigt	97	28	17	14	11	10	8	7	1	1



Trakt Nr. / Gesch. Nr

Traktandum 65
24.5301

Abstimmungsdatum

20. November 2024 16:54:48

Geschäft

Motion 5 Roger Stalder betreffend Anwohnerparkkarte: Stopp der massiven Gebührenerhöhung!

Individuelle Ergebnisse

Name	Ergebnis	Name	Ergebnis
Mathys Lisa (SP)	Nein	Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Nein	Stalder Roger (SVP)	Ja
Esposito Zaira (SP)	Nein	Bollack Lukas (GLP)	Nein
Cuénod Tim (SP)	Ent	Kühne Brigitte (GLP)	Nein
Brigger René (SP)	Nein	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Nicht abgestimmt
Nussbaumer Melanie (SP)	Nein	Urgese Luca (FDP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Nein	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Ent	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ent
Furlano Raoul I. (LDP)	Nicht anwesend	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Nein
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Nein
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Keller Christine (SP)	Nein
Hug Michael (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Nicht anwesend
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Nein
Vergeat Jo (GAB)	Nein	Balmer Ivo (SP)	Nein
Thiriet Jérôme (GAB)	Nicht anwesend	Brandenburger Jessica (SP)	Nein
Thommen Oliver (GAB)	Nein	Kabakci Mahir (SP)	Ent
Bernasconi Patrizia (GAB)	Nein	Bessenich Salome (SP)	Nein
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Nein
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Nein
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Nein
Baumgartner Claudia (GLP)	Nein	Feurer Anouk (GAB)	Nein
Christ Tobias (GLP)	Nein	Mück Heidi (GAB)	Nein
Jenny David (FDP)	Ja	Goepfert Nicola (GAB)	Nein
Bucher Erich (FDP)	Ja	Weibel Fleur (GAB)	Nein
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Friedl Harald (GAB)	Nein
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Nein	Auderset André (LDP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Nein	Ebi Alex (LDP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Nein	Suter Stefan (SVP)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Nein	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Nein	Pekerman Bülent (GLP)	Nein
Sägesser Daniel (SP)	Nein	Sieber Johannes (GLP)	Nein
Bay Hanna (SP)	Nein	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Nein	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Miozzari Claudio (SP, P)	Präsident	Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Nein	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Ent	Weber Eric (Fraktionslos)	Ja
Wittlin Stefan (SP)	Nein	Mazzotti Sasha (SP)	Nein
Hanauer Raffaella (GAB)	Nein	Roth Franziska (SP)	Nein
Fuhrer Raphael (GAB)	Nein	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Neichen Anina (GAB)	Nein	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Nein	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Nein	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Nein	Schweizer Silvia (FDP)	Ja
Wirz Lea (GAB)	Nein	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Nein
Karger Philip (LDP)	Ja	Bartha Béla (GAB)	Nein
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Ja		
Schaller Beat K. (SVP)	Ja		

Ergebnis	Total	SP	GAB	LDP	SVP	Mitte-EVP	GLP	FDP	Fraktionslos	Präsidium
Ja	39	0	0	14	11	6	0	7	1	0
Nein	51	24	17	0	0	3	7	0	0	0
Ent	5	4	0	0	0	1	0	0	0	0
Abgestimmt	95	28	17	14	11	10	7	7	1	0
Nicht abgestimmt	2	0	0	0	0	0	1	0	0	1
Nicht anwesend	3	1	1	1	0	0	0	0	0	0
Stimmberechtigt	97	28	17	14	11	10	8	7	1	1



Trakt Nr. / Gesch. Nr

Traktandum 66
24.5297

Abstimmungsdatum

20. November 2024 16:57:38

Geschäft

Motion 6 Christine Keller und Konsorten betreffend Einführung einer Schlichtung bei Gesuchen gemäss dem Öffentlichkeitsprinzip

Individuelle Ergebnisse

Name	Ergebnis	Name	Ergebnis
Mathys Lisa (SP)	Ja	Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Ja
Esposito Zaira (SP)	Ja	Bollack Lukas (GLP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Nicht abgestimmt	Urgese Luca (FDP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Nicht anwesend	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Keller Christine (SP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Nicht anwesend
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Nicht anwesend	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Feurer Anouk (GAB)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Ja
Jenny David (FDP)	Ja	Goepfert Nicola (GAB)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Ja	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Friedl Harald (GAB)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Ja	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP)	Ja
Sägesser Daniel (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Bay Hanna (SP)	Ja	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Miozzari Claudio (SP, P)	Präsident	Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nein
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Hanauer Raffaella (GAB)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Schweizer Silvia (FDP)	Ja
Wirz Lea (GAB)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Ja	Bartha Béla (GAB)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Ja		
Schaller Beat K. (SVP)	Ja		

Ergebnis	Total	SP	GAB	LDP	SVP	Mitte-EVP	GLP	FDP	Fraktionslos	Präsidium
Ja	94	27	17	14	11	10	8	7	0	0
Nein	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	95	27	17	14	11	10	8	7	1	0
Nicht abgestimmt	2	1	0	0	0	0	0	0	0	1
Nicht anwesend	3	1	1	1	0	0	0	0	0	0
Stimmberechtigt	97	28	17	14	11	10	8	7	1	1



Trakt Nr. / Gesch. Nr

Traktandum 67
24.5302

Abstimmungsdatum

20. November 2024 17:04:53

Geschäft

Motion 7 Beat Braun und Konsorten betreffend Prävention in der Schule: häusliche Gewalt

Individuelle Ergebnisse

Name	Ergebnis	Name	Ergebnis
Mathys Lisa (SP)	Ja	Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Nein
Esposito Zaira (SP)	Ja	Bollack Lukas (GLP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Brigger René (SP)	Nicht anwesend	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Nicht anwesend	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Keller Christine (SP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Nicht anwesend
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Nicht anwesend	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Nein	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein	Seggiani Michela (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Nein	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Feurer Anouk (GAB)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Nicht abgestimmt
Jenny David (FDP)	Ja	Goepfert Nicola (GAB)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Ja	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Friedl Harald (GAB)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Nicht abgestimmt
Dill Alexandra (SP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Nein
Bolz Leoni (SP)	Ja	Amiet Lorenz (SVP)	Nein
Trevisan Amina (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP)	Ja
Sägesser Daniel (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Bay Hanna (SP)	Ja	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Miozzari Claudio (SP, P)	Präsident	Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nein
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Hanauer Raffaella (GAB)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Schweizer Silvia (FDP)	Ja
Wirz Lea (GAB)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Ja	Bartha Béla (GAB)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Nein		
Schaller Beat K. (SVP)	Ja		

Ergebnis	Total	SP	GAB	LDP	SVP	Mitte-EVP	GLP	FDP	Fraktionslos	Präsidium
Ja	85	27	16	13	4	10	8	7	0	0
Nein	8	0	0	0	7	0	0	0	1	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	93	27	16	13	11	10	8	7	1	0
Nicht abgestimmt	3	0	1	1	0	0	0	0	0	1
Nicht anwesend	4	2	1	1	0	0	0	0	0	0
Stimmberechtigt	96	27	17	14	11	10	8	7	1	1



Trakt Nr. / Gesch. Nr

Traktandum 68
24.5303

Abstimmungsdatum

20. November 2024 17:14:33

Geschäft

Motion 8 Beat Braun und Konsorten betreffend Erhöhung der ambulanten psychotherapeutischen Versorgungsplätze

Individuelle Ergebnisse

Name	Ergebnis	Name	Ergebnis
Mathys Lisa (SP)	Ja	Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Nein
Esposito Zaira (SP)	Ja	Bollack Lukas (GLP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Nicht anwesend	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ent	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Keller Christine (SP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Nicht anwesend
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Nicht anwesend	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Nein	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein	Seggiani Michela (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Nein	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Feurer Anouk (GAB)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Ja
Jenny David (FDP)	Ja	Goepfert Nicola (GAB)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Ja	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Nein	Friedl Harald (GAB)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nein	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Nein
Bolz Leoni (SP)	Ja	Amiet Lorenz (SVP)	Nein
Trevisan Amina (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP)	Ja
Sägesser Daniel (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Bay Hanna (SP)	Ja	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Miozzari Claudio (SP, P)	Präsident	Herter Balz (Mitte-EVP)	Nein
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Ent
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Hanauer Raffaella (GAB)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Nein
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Nein
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Schweizer Silvia (FDP)	Ja
Wirz Lea (GAB)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Nein
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Ja	Bartha Béla (GAB)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Nein		
Schaller Beat K. (SVP)	Ja		

Ergebnis	Total	SP	GAB	LDP	SVP	Mitte-EVP	GLP	FDP	Fraktionslos	Präsidium
Ja	80	28	17	13	2	5	8	7	0	0
Nein	13	0	0	0	9	4	0	0	0	0
Ent	2	0	0	1	0	0	0	0	1	0
Abgestimmt	95	28	17	14	11	9	8	7	1	0
Nicht abgestimmt	2	0	0	0	0	1	0	0	0	1
Nicht anwesend	3	1	1	1	0	0	0	0	0	0
Stimmberechtigt	97	28	17	14	11	10	8	7	1	1

Trakt Nr. / Gesch. Nr

Traktandum 69
24.5310

Abstimmungsdatum

20. November 2024 17:36:33

Geschäft

Motion 9 Tonja Zürcher und Konsorten betreffend ganze Bevölkerung am Überschuss des Kantons beteiligen

Individuelle Ergebnisse

Name	Ergebnis	Name	Ergebnis
Mathys Lisa (SP)	Ja	Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Nein
Heer Barbara (SP)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Nein
Esposito Zaira (SP)	Ja	Bollack Lukas (GLP)	Nein
Cuénod Tim (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Nein
Brigger René (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Nein
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Nein
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Nein
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nein
Furlano Raoul I. (LDP)	Nicht anwesend	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Nein
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nein	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Nein
Alioth Catherine (LDP)	Nein	Keller Christine (SP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Nein	Mattmüller Georg (SP)	Nicht anwesend
von Falkenstein Annina (LDP)	Nein	Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Nicht anwesend	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Nein	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein	Seggiani Michela (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Nein	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Nein	Feurer Anouk (GAB)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Nein	Mück Heidi (GAB)	Ja
Jenny David (FDP)	Nein	Goepfert Nicola (GAB)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Nein	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Nein	Friedl Harald (GAB)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nein	Iselin Adrian (LDP)	Nein
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Nein	Auderset André (LDP)	Nein
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Nein
Dill Alexandra (SP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Nein
Bolz Leoni (SP)	Ja	Amiet Lorenz (SVP)	Nein
Trevisan Amina (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP)	Nein
Sägesser Daniel (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Nein
Bay Hanna (SP)	Ja	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nein
Pfister Pascal (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Nein
Miozzari Claudio (SP, P)	Präsident	Herter Balz (Mitte-EVP)	Nein
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nein
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nicht anwesend
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Hanauer Raffaella (GAB)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Nein
Ineichen Anina (GAB)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Nein
Girard Fina (GAB)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Nein
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Nein
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Schweizer Silvia (FDP)	Nein
Wirz Lea (GAB)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Nein
Nigon Gabriel (LDP)	Nein	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Nein
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Nein	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Nein
Karger Philip (LDP)	Nein	Bartha Béla (GAB)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Nein	Battaglia Olivier (LDP)	Nein
Thüring Joël (SVP)	Nein		
Schaller Beat K. (SVP)	Nein		

Ergebnis	Total	SP	GAB	LDP	SVP	Mitte-EVP	GLP	FDP	Fraktionslos	Präsidium
Ja	45	28	17	0	0	0	0	0	0	0
Nein	50	0	0	14	11	10	8	7	0	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	95	28	17	14	11	10	8	7	0	0
Nicht abgestimmt	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Nicht anwesend	4	1	1	1	0	0	0	0	1	0
Stimmberechtigt	96	28	17	14	11	10	8	7	0	1



Trakt Nr. / Gesch. Nr

Traktandum 70
24.5333

Abstimmungsdatum

20. November 2024 17:59:11

Geschäft

Motion 10 Joël Thüring betreffend Ausbildungsobligatorium – zur Erhöhung der Abschlussquote im Kanton Basel-Stadt

Individuelle Ergebnisse

Name	Ergebnis	Name	Ergebnis
Mathys Lisa (SP)	Ja	Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Ja
Esposito Zaira (SP)	Ja	Bollack Lukas (GLP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Nicht anwesend	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Nein	Keller Christine (SP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Nein	Mattmüller Georg (SP)	Nicht anwesend
von Falkenstein Annina (LDP)	Nein	Gölgeli Edibe (SP)	Nicht abgestimmt
Vergeat Jo (GAB)	Nein	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Nicht anwesend	Brandenburger Jessica (SP)	Nicht abgestimmt
Thommen Oliver (GAB)	Nein	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Nein	Bessenich Salome (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Nicht anwesend	Zürcher Tonja (GAB)	Nein
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Feurer Anouk (GAB)	Nein
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Nein
Jenny David (FDP)	Nein	Goepfert Nicola (GAB)	Nein
Bucher Erich (FDP)	Nein	Weibel Fleur (GAB)	Nein
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Friedl Harald (GAB)	Nein
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Nein
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Nicht anwesend
Dill Alexandra (SP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Nein
Bolz Leoni (SP)	Ja	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP)	Ja
Sägesser Daniel (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Bay Hanna (SP)	Ja	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nicht anwesend
Pfister Pascal (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Nein
Miozzari Claudio (SP, P)	Präsident	Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nicht anwesend
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Hanauer Raffaella (GAB)	Nein	Roth Franziska (SP)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Nein	Hettich Daniel (LDP)	Nein
Neichen Anina (GAB)	Nein	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Nein
Girard Fina (GAB)	Nein	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Nein	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Nein	Schweizer Silvia (FDP)	Nein
Wirz Lea (GAB)	Nein	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Nein	Bartha Béla (GAB)	Nein
Faesch Lukas (LDP)	Nein	Battaglia Olivier (LDP)	Nein
Thüring Joël (SVP)	Ja		
Schaller Beat K. (SVP)	Ja		

Ergebnis	Total	SP	GAB	LDP	SVP	Mitte-EVP	GLP	FDP	Fraktionslos	Präsidium
Ja	59	26	0	4	9	10	8	2	0	0
Nein	31	0	17	9	1	0	0	4	0	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	90	26	17	13	10	10	8	6	0	0
Nicht abgestimmt	3	2	0	0	0	0	0	0	0	1
Nicht anwesend	7	1	1	2	1	0	0	1	1	0
Stimmberechtigt	93	28	17	13	10	10	8	6	0	1



Trakt Nr. / Gesch. Nr

Traktandum 71
24.5350

Abstimmungsdatum

20. November 2024 20:10:14

Geschäft

Motion 11 Catherine Alioth und Konsorten betreffend Einrichtung einer öffentlichen Bibliothek für die Quartiere Kleinhüningen und Klybeck

Individuelle Ergebnisse

Name	Ergebnis	Name	Ergebnis
Mathys Lisa (SP)	Ja	Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Ja
Esposito Zaira (SP)	Ja	Bollack Lukas (GLP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Brigger René (SP)	Nicht anwesend	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Nicht anwesend	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Keller Christine (SP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Nicht anwesend
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Nicht anwesend	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Nicht anwesend
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Nicht abgestimmt
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Feurer Anouk (GAB)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Ja
Jenny David (FDP)	Ja	Goepfert Nicola (GAB)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Ja	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Friedl Harald (GAB)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Nicht anwesend
Bolz Leoni (SP)	Ja	Amiet Lorenz (SVP)	Nicht anwesend
Trevisan Amina (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP)	Ja
Sägesser Daniel (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Bay Hanna (SP)	Ja	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Miozzari Claudio (SP, P)	Präsident	Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Ent
Wittlin Stefan (SP)	Nicht abgestimmt	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Hanauer Raffaela (GAB)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Nicht anwesend	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Imeichen Anina (GAB)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Schweizer Silvia (FDP)	Ja
Wirz Lea (GAB)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Nigon Gabriel (LDP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ent
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Ja	Bartha Béla (GAB)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Nicht anwesend		
Schaller Beat K. (SVP)	Ja		

Ergebnis	Total	SP	GAB	LDP	SVP	Mitte-EVP	GLP	FDP	Fraktionslos	Präsidium
Ja	85	24	16	14	8	8	8	7	0	0
Nein	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ent	2	0	0	0	0	1	0	0	1	0
Abgestimmt	87	24	16	14	8	9	8	7	1	0
Nicht abgestimmt	3	2	0	0	0	0	0	0	0	1
Nicht anwesend	10	3	2	1	3	1	0	0	0	0
Stimmberechtigt	90	26	16	14	8	9	8	7	1	1



Trakt Nr. / Gesch. Nr

Traktandum 72
24.5367

Abstimmungsdatum

20. November 2024 20:33:04

Geschäft

Motion 12 Laurin Hoppler und Konsorten betreffend gezielte Unterstützungsmassnahmen für Junge Lehrpersonen während des Studiums

Individuelle Ergebnisse

Name	Ergebnis	Name	Ergebnis
Mathys Lisa (SP)	Ja	Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Nein
Heer Barbara (SP)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Nein
Esposito Zaira (SP)	Ja	Bollack Lukas (GLP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Nein
Brigger René (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Nein
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Nein
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Nein
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nein
Furlano Raoul I. (LDP)	Nicht anwesend	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Keller Christine (SP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Nicht anwesend
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Nicht anwesend	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Nicht anwesend
Messerli Pascal (SVP)	Nein	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein	Seggiani Michela (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Nein	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Feurer Anouk (GAB)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Nein	Mück Heidi (GAB)	Ja
Jenny David (FDP)	Nein	Goepfert Nicola (GAB)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Nein	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Friedl Harald (GAB)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Nein
Bolz Leoni (SP)	Ja	Amiet Lorenz (SVP)	Nicht anwesend
Trevisan Amina (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP)	Ja
Sägesser Daniel (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Bay Hanna (SP)	Ja	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nein
Pfister Pascal (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Nein
Miozzari Claudio (SP, P)	Präsident	Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Ent
Wittlin Stefan (SP)	Nicht abgestimmt	Mazzotti Sasha (SP)	Ent
Hanauer Raffaella (GAB)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ent
Fuhrer Raphael (GAB)	Nicht anwesend	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Imeichen Anina (GAB)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Nein
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Nein
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Schweizer Silvia (FDP)	Nein
Wirz Lea (GAB)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Nein
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ent
Karger Philip (LDP)	Nicht abgestimmt	Bartha Béla (GAB)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Nein		
Schaller Beat K. (SVP)	Nein		

Ergebnis	Total	SP	GAB	LDP	SVP	Mitte-EVP	GLP	FDP	Fraktionslos	Präsidium
Ja	65	24	16	13	0	8	4	0	0	0
Nein	22	0	0	0	10	2	3	7	0	0
Ent	4	2	0	0	0	0	1	0	1	0
Abgestimmt	91	26	16	13	10	10	8	7	1	0
Nicht abgestimmt	3	1	0	1	0	0	0	0	0	1
Nicht anwesend	6	2	2	1	1	0	0	0	0	0
Stimmberechtigt	94	27	16	14	10	10	8	7	1	1



Trakt Nr. / Gesch. Nr

Traktandum 74
24.5396

Abstimmungsdatum

20. November 2024 20:57:28

Geschäft

Motion 14 Daniel Albietz und Michael Hug betreffend Wiedereinführung des Gebietsprinzips im Bau- und Gastgewerbeinspektorat (BGI)

Individuelle Ergebnisse

Name	Ergebnis	Name	Ergebnis
Mathys Lisa (SP)	Ja	Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Ent
Heer Barbara (SP)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Nein
Esposito Zaira (SP)	Ja	Bollack Lukas (GLP)	Nein
Cuénod Tim (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Nein
Brigger René (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Nein
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Nicht anwesend	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Keller Christine (SP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Nicht anwesend
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Nicht anwesend	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Nein	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Nein	Bessenich Salome (SP)	Nicht anwesend
Messerli Pascal (SVP)	Nein	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein	Seggiani Michela (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Nicht abgestimmt	Feurer Anouk (GAB)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Nein	Mück Heidi (GAB)	Ja
Jenny David (FDP)	Ja	Goepfert Nicola (GAB)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Ja	Weibel Fleur (GAB)	Ent
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Friedl Harald (GAB)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Ent
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Ja	Amiet Lorenz (SVP)	Nicht anwesend
Trevisan Amina (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP)	Nein
Sägesser Daniel (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Nein
Bay Hanna (SP)	Ja	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Miozzari Claudio (SP, P)	Präsident	Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Ja
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Hanauer Raffaella (GAB)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Nicht anwesend	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Imeichen Anina (GAB)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Schweizer Silvia (FDP)	Ja
Wirz Lea (GAB)	Ent	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Nein
Karger Philip (LDP)	Ja	Bartha Béla (GAB)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Nein		
Schaller Beat K. (SVP)	Ent		

Ergebnis	Total	SP	GAB	LDP	SVP	Mitte-EVP	GLP	FDP	Fraktionslos	Präsidium
Ja	74	27	12	13	4	10	0	7	1	0
Nein	13	0	2	0	4	0	7	0	0	0
Ent	5	0	2	1	2	0	0	0	0	0
Abgestimmt	92	27	16	14	10	10	7	7	1	0
Nicht abgestimmt	2	0	0	0	0	0	1	0	0	1
Nicht anwesend	6	2	2	1	1	0	0	0	0	0
Stimmberechtigt	94	27	16	14	10	10	8	7	1	1



Trakt Nr. / Gesch. Nr

Traktandum 75
24.5397

Abstimmungsdatum
Geschäft

20. November 2024 21:25:04
Motion 15 Christoph Hochuli und Konsorten betreffend Verbot von Einweg-E-Zigaretten

Individuelle Ergebnisse

Name	Ergebnis	Name	Ergebnis
Mathys Lisa (SP)	Ja	Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Nein
Heer Barbara (SP)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Nein
Esposito Zaira (SP)	Ent	Bollack Lukas (GLP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ent	Kühne Brigitte (GLP)	Nein
Brigger René (SP)	Nein	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Nein
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Ent
Yilmaz Semseddin (SP)	Ent	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Nicht anwesend	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nein	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Nein	Keller Christine (SP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Nein	Mattmüller Georg (SP)	Nicht anwesend
von Falkenstein Annina (LDP)	Nein	Gölgeli Edibe (SP)	Nein
Vergeat Jo (GAB)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Nein
Thiriet Jérôme (GAB)	Nicht anwesend	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Nein
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Nicht anwesend
Messerli Pascal (SVP)	Nein	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein	Seggiani Michela (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Nein	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ent	Feurer Anouk (GAB)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Nicht anwesend	Mück Heidi (GAB)	Ja
Jenny David (FDP)	Nein	Goepfert Nicola (GAB)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Nein	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Nein	Friedl Harald (GAB)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nein	Iselin Adrian (LDP)	Nicht abgestimmt
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Nein
Amacher Nicole (SP)	Ent	Ebi Alex (LDP)	Nein
Dill Alexandra (SP)	Nicht abgestimmt	Suter Stefan (SVP)	Nein
Bolz Leoni (SP)	Ja	Amiet Lorenz (SVP)	Nein
Trevisan Amina (SP)	Ent	Pekerman Bülent (GLP)	Ja
Sägesser Daniel (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Bay Hanna (SP)	Nein	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nein
Pfister Pascal (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Nein
Miozzari Claudio (SP, P)	Präsident	Herter Balz (Mitte-EVP)	Nein
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Ent
Wittlin Stefan (SP)	Nein	Mazzotti Sasha (SP)	Ent
Hanauer Raffaela (GAB)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ent
Fuhrer Raphael (GAB)	Nicht anwesend	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Imichen Anina (GAB)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ent
Girard Fina (GAB)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Nein
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Nein
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Schweizer Silvia (FDP)	Nein
Wirz Lea (GAB)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Nein	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Ja	Bartha Béla (GAB)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Battaglia Olivier (LDP)	Nein
Thüring Joël (SVP)	Nein		
Schaller Beat K. (SVP)	Nein		

Ergebnis	Total	SP	GAB	LDP	SVP	Mitte-EVP	GLP	FDP	Fraktionslos	Präsidium
Ja	45	13	16	4	0	7	5	0	0	0
Nein	35	6	0	8	11	3	1	6	0	0
Ent	11	7	0	1	0	0	1	1	1	0
Abgestimmt	91	26	16	13	11	10	7	7	1	0
Nicht abgestimmt	3	1	0	1	0	0	0	0	0	1
Nicht anwesend	6	2	2	1	0	0	1	0	0	0
Stimmberechtigt	94	27	16	14	11	10	7	7	1	1



Trakt Nr. / Gesch. Nr

Traktandum 75
24.5397

Abstimmungsdatum

20. November 2024 21:26:19

Geschäft

Motion 15 Christoph Hochuli und Konsorten betreffend Verbot von Einweg-E-Zigaretten

Individuelle Ergebnisse

Name	Ergebnis	Name	Ergebnis
Mathys Lisa (SP)	Nein	Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Nein	Stalder Roger (SVP)	Ja
Esposito Zaira (SP)	Nein	Bollack Lukas (GLP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Nein	Kühne Brigitte (GLP)	Nein
Brigger René (SP)	Ent	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Nein
Nussbaumer Melanie (SP)	Nein	Urgese Luca (FDP)	Nein
Eberhard Melanie (SP)	Nein	Moesch Christian C. (FDP)	Nein
Yilmaz Semseddin (SP)	Nein	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ent
Furlano Raoul I. (LDP)	Nicht anwesend	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Nein
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Nein
Alioth Catherine (LDP)	Nein	Keller Christine (SP)	Nein
Hug Michael (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Nicht anwesend
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Nein	Balmer Ivo (SP)	Nein
Thiriet Jérôme (GAB)	Nicht anwesend	Brandenburger Jessica (SP)	Nein
Thommen Oliver (GAB)	Nein	Kabakci Mahir (SP)	Nein
Bernasconi Patrizia (GAB)	Nein	Bessenich Salome (SP)	Nicht anwesend
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Nein
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Nein
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Nein
Baumgartner Claudia (GLP)	Nein	Feurer Anouk (GAB)	Nein
Christ Tobias (GLP)	Nicht anwesend	Mück Heidi (GAB)	Nein
Jenny David (FDP)	Nein	Goepfert Nicola (GAB)	Nein
Bucher Erich (FDP)	Nein	Weibel Fleur (GAB)	Nein
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Nein	Friedl Harald (GAB)	Nein
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nein	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Nicht abgestimmt	Ebi Alex (LDP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Nicht abgestimmt	Suter Stefan (SVP)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Nicht abgestimmt	Amiet Lorenz (SVP)	Nicht abgestimmt
Trevisan Amina (SP)	Nein	Pekerman Bülent (GLP)	Ja
Sägesser Daniel (SP)	Nein	Sieber Johannes (GLP)	Ent
Bay Hanna (SP)	Nein	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Miozzari Claudio (SP, P)	Präsident	Herter Balz (Mitte-EVP)	Nein
Perret Jean-Luc (SP)	Ent	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Nein	Weber Eric (Fraktionslos)	Nein
Wittlin Stefan (SP)	Nein	Mazzotti Sasha (SP)	Ent
Hanauer Raffaella (GAB)	Nein	Roth Franziska (SP)	Nein
Fuhrer Raphael (GAB)	Nicht anwesend	Hettich Daniel (LDP)	Nein
Imichen Anina (GAB)	Nein	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Nein	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Nein	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Nein	Schweizer Silvia (FDP)	Nein
Wirz Lea (GAB)	Nein	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Nein	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Nein
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Nein	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Nein
Karger Philip (LDP)	Ja	Bartha Béla (GAB)	Nein
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Nein		
Schaller Beat K. (SVP)	Ja		

Ergebnis	Total	SP	GAB	LDP	SVP	Mitte-EVP	GLP	FDP	Fraktionslos	Präsidium
Ja	28	2	0	10	9	3	2	2	0	0
Nein	56	19	16	4	1	6	4	5	1	0
Ent	5	3	0	0	0	1	1	0	0	0
Abgestimmt	89	24	16	14	10	10	7	7	1	0
Nicht abgestimmt	5	3	0	0	1	0	0	0	0	1
Nicht anwesend	6	2	2	1	0	0	1	0	0	0
Stimmberechtigt	94	27	16	14	11	10	7	7	1	1



Trakt Nr. / Gesch. Nr

Traktandum 76
24.5398

Abstimmungsdatum

20. November 2024 21:41:19

Geschäft

Motion 16 Nicole Kuster und Konsorten betreffend Unterstützung der Schulen und der Lehrpersonen bei der Anwendung von KI-Systemen in der Bildung

Individuelle Ergebnisse

Name	Ergebnis	Name	Ergebnis
Mathys Lisa (SP)	Nein	Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Nein	Stalder Roger (SVP)	Ja
Esposito Zaira (SP)	Nein	Bollack Lukas (GLP)	Nein
Cuénod Tim (SP)	Nein	Kühne Brigitte (GLP)	Nein
Brigger René (SP)	Nein	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Nein	Urgese Luca (FDP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Nein	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Nein	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Nicht anwesend	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Keller Christine (SP)	Nein
Hug Michael (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Nicht anwesend
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Nein
Vergeat Jo (GAB)	Ent	Balmer Ivo (SP)	Nein
Thiriet Jérôme (GAB)	Nicht anwesend	Brandenburger Jessica (SP)	Nein
Thommen Oliver (GAB)	Ent	Kabakci Mahir (SP)	Nein
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Nicht anwesend
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Nein
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Nein
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ent	Feurer Anouk (GAB)	Ent
Christ Tobias (GLP)	Nicht anwesend	Mück Heidi (GAB)	Ja
Jenny David (FDP)	Ja	Goepfert Nicola (GAB)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Ja	Weibel Fleur (GAB)	Ent
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Friedl Harald (GAB)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Nicht abgestimmt
Amacher Nicole (SP)	Nein	Ebi Alex (LDP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Nein	Suter Stefan (SVP)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Nein	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Nein	Pekerman Bülent (GLP)	Ja
Sägesser Daniel (SP)	Nein	Sieber Johannes (GLP)	Nein
Bay Hanna (SP)	Nein	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Nein	Seiler Daniel (FDP)	Nein
Miozzari Claudio (SP, P)	Präsident	Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Nein	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nein
Erdogan Seyit (SP)	Nein	Weber Eric (Fraktionslos)	Nicht anwesend
Wittlin Stefan (SP)	Nein	Mazzotti Sasha (SP)	Ent
Hanauer Raffaella (GAB)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ent
Fuhrer Raphael (GAB)	Nicht anwesend	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Imichen Anina (GAB)	Nein	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ent	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Nein	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Ent	Schweizer Silvia (FDP)	Ja
Wirz Lea (GAB)	Ent	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Nein
Karger Philip (LDP)	Ja	Bartha Béla (GAB)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Ent		
Schaller Beat K. (SVP)	Ja		

Ergebnis	Total	SP	GAB	LDP	SVP	Mitte-EVP	GLP	FDP	Fraktionslos	Präsidium
Ja	47	0	7	13	10	9	2	6	0	0
Nein	33	25	2	0	0	1	4	1	0	0
Ent	11	2	7	0	1	0	1	0	0	0
Abgestimmt	91	27	16	13	11	10	7	7	0	0
Nicht abgestimmt	2	0	0	1	0	0	0	0	0	1
Nicht anwesend	7	2	2	1	0	0	1	0	1	0
Stimmberechtigt	93	27	16	14	11	10	7	7	0	1



Trakt Nr. / Gesch. Nr

Traktandum 77
24.5423

Abstimmungsdatum

20. November 2024 22:01:29

Geschäft

Motion 17 Oliver Thommen und Sandra Bothe betreffend Messenger Dienst für die Basler Volksschulen

Individuelle Ergebnisse

Name	Ergebnis	Name	Ergebnis
Mathys Lisa (SP)	Ja	Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Ja
Esposito Zaira (SP)	Ja	Bollack Lukas (GLP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Nicht anwesend	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ent	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Keller Christine (SP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Nicht anwesend
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Nicht abgestimmt	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Nicht anwesend	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Nicht anwesend
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Feurer Anouk (GAB)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Nicht anwesend	Mück Heidi (GAB)	Ja
Jenny David (FDP)	Ja	Goepfert Nicola (GAB)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Ja	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Friedl Harald (GAB)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Nein
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Ent
Dill Alexandra (SP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Ent
Bolz Leoni (SP)	Ja	Amiet Lorenz (SVP)	Ent
Trevisan Amina (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP)	Ja
Sägesser Daniel (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Bay Hanna (SP)	Ja	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nicht anwesend
Pfister Pascal (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Nein
Miozzari Claudio (SP, P)	Präsident	Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nicht anwesend
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Hanauer Raffaella (GAB)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Nicht anwesend	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Imichen Anina (GAB)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Schweizer Silvia (FDP)	Nein
Wirz Lea (GAB)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Nein	Bartha Béla (GAB)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Nein	Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Nicht abgestimmt		
Schaller Beat K. (SVP)	Ja		

Ergebnis	Total	SP	GAB	LDP	SVP	Mitte-EVP	GLP	FDP	Fraktionslos	Präsidium
Ja	80	27	15	9	8	10	7	4	0	0
Nein	5	0	0	3	0	0	0	2	0	0
Ent	4	0	0	2	2	0	0	0	0	0
Abgestimmt	89	27	15	14	10	10	7	6	0	0
Nicht abgestimmt	3	0	1	0	1	0	0	0	0	1
Nicht anwesend	8	2	2	1	0	0	1	1	1	0
Stimmberechtigt	92	27	16	14	11	10	7	6	0	1



Trakt Nr. / Gesch. Nr

Traktandum 78
24.5424

Abstimmungsdatum

20. November 2024 22:25:54

Geschäft

Motion 18 Daniel Albietz und Konsorten betreffend Restfinanzierungsdarlehen für gemeinnützige Wohnbauträger

Individuelle Ergebnisse

Name	Ergebnis	Name	Ergebnis
Mathys Lisa (SP)	Ja	Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Nein
Heer Barbara (SP)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Nein
Esposito Zaira (SP)	Ja	Bollack Lukas (GLP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ent
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Nein
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Nein
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nein
Furlano Raoul I. (LDP)	Nicht anwesend	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nein	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Nein	Keller Christine (SP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Nein	Mattmüller Georg (SP)	Nicht anwesend
von Falkenstein Annina (LDP)	Nein	Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Nicht anwesend	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Nicht anwesend
Messerli Pascal (SVP)	Nein	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein	Seggiani Michela (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Nein	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Feurer Anouk (GAB)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Nicht anwesend	Mück Heidi (GAB)	Ja
Jenny David (FDP)	Nein	Goepfert Nicola (GAB)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Nein	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Friedl Harald (GAB)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Nein
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Nicht anwesend
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Nein
Dill Alexandra (SP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Nein
Bolz Leoni (SP)	Ja	Amiet Lorenz (SVP)	Nein
Trevisan Amina (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP)	Ja
Sägesser Daniel (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Bay Hanna (SP)	Ja	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nicht anwesend
Pfister Pascal (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Nein
Miozzari Claudio (SP, P)	Präsident	Herter Balz (Mitte-EVP)	Nein
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nicht anwesend
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Hanauer Raffaella (GAB)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Nicht anwesend	Hettich Daniel (LDP)	Nein
Imichen Anina (GAB)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Nein
Girard Fina (GAB)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Nein
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Nein
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Schweizer Silvia (FDP)	Nein
Wirz Lea (GAB)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Nein	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Nein	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Nicht abgestimmt
Karger Philip (LDP)	Nein	Bartha Béla (GAB)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Nein	Battaglia Olivier (LDP)	Nein
Thüring Joël (SVP)	Nein		
Schaller Beat K. (SVP)	Nein		

Ergebnis	Total	SP	GAB	LDP	SVP	Mitte-EVP	GLP	FDP	Fraktionslos	Präsidium
Ja	55	27	16	0	0	7	5	0	0	0
Nein	32	0	0	13	11	2	0	6	0	0
Ent	1	0	0	0	0	0	1	0	0	0
Abgestimmt	88	27	16	13	11	9	6	6	0	0
Nicht abgestimmt	2	0	0	0	0	0	1	0	0	1
Nicht anwesend	10	2	2	2	0	1	1	1	1	0
Stimmberechtigt	90	27	16	13	11	9	7	6	0	1